Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Ein Jahrhundert deutscher Geschichte

Goldschmidt, Hans

Berlin, 1928

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-5234

Visual Library

Ein Jahrhundert Deutscher Geschichte

Reichsgedanke und Reich 1815–1919

C 424

Ein Jahrhundert Deutscher Geschichte

Reichsgedanke und Reich 1815–1919

Ein Jahrhundert Deutscher Geschichte

Reichsgedanke und Reich 1815–1919

150 faksimilierte Urkunden und Aktenstücke

aus den Beständen vornehmlich der Reichskanzlei, des Auswärtigen Amtes, des Reichsministeriums des Innern, des Preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung und anderer Reichs- und Preußischer Ministerien, des Reichsarchivs, des Preußischen Geheimen Staatsarchivs und des Hausarchivs, sowie der Archive des Deutschen Bundes und der Deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt a. M.

Herausgegeben von

Hans Goldschmidt, Hans Kaiser, Hans Thimme

Mit einer geschichtlichen Einführung von

Ernst Müsebeck

Ministerium für Volkswohlfahrt Bibliothek

Kl. 215/29

R. 126/65

Verlag von Reimar Hobbing in Berlin

(1928)

1928

2200

Universitäts-
bibliothek
Inventarnr.
97052379

Alle Rechte vorbehalten
Copyright 1928 by Reimar Hobbing in Berlin
Printed in Germany.

Vorwort.

Zum ersten Male wird mit dem vorliegenden gemeinsamen Werke der Versuch gemacht, den historischen Wissenschaften für die deutsche Geschichte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart das zu geben, was sie für das Mittelalter und den Beginn der Neuzeit bereits in so reichem Maße besitzen: getreue Reproduktionen von Quellen, die für diesen Zeitraum von besonderer Bedeutung sind. Dieser ich möchte sagen hilfswissenschaftliche Zweck war der Ausgangspunkt unserer Arbeit, der oft zwischen meinem Kollegen, Oberarchivrat Professor Dr. Kaiser, und mir selbst erörtert wurde. Schon bei diesen ersten Erörterungen erwies es sich als Unmöglichkeit, in einem solchen Bande allen Seiten der deutschen Geschichte in dieser Periode gerecht zu werden, alle zur Darstellung kommen zu lassen. Es war notwendig, eine Linie zu ziehen, gewissermaßen einen Längsschnitt aus dem Schicksalslauf des deutschen Volkes während dieses Jahrhunderts herauszuheben. Absichtlich wurde die Linie gewählt, die sich von 1815 bis 1919 in der Geschichte der Einigung ziehen läßt. Das ist doch das größte Problem, mit dem das deutsche Volk während dieser Jahrzehnte gerungen hat, wie die Mannigfaltigkeit der deutschen Staatenwelt und ihre Einheit, wie die Freiheit des ganzen Volkes und die staatspolitischen Gegebenheiten miteinander in Synthese, in Einklang zu bringen waren. Das ist auch das Problem unserer Tage. So will unser Werk gerade mit seinem wissenschaftlichen Charakter allen Volkskreisen, denen diese Fragen ein Problem ihres eigenen Schicksals bedeuten — und bei welchem wäre es nicht der Fall? —, ein Mittel an die Hand geben, daß sie mit Hilfe dieser Reproduktionen selbst schauen, wie diese recht eigentlich deutsche Frage im Laufe dieses Jahrhunderts sich gestaltet hat; es will ein Erziehungsmittel zur nationalen selbständigen Bildung unseres Volkes sein.

Von diesem Willen zur Erziehung waren auch die Ausstellungen zur Geschichte des 19. Jahrhunderts getragen, die das Reichsarchiv seit dem Herbste des Jahres 1924 veranstaltet hat. Er trägt auch die Ausstellung des Reichsarchivs auf der Pressa zu Köln, auf der ein großer Teil der hier reproduzierten Dokumente einen hervorragenden Platz einnimmt. Wir haben die Erfahrung gemacht, wie stark auf die Besucher die unmittelbare Anschauung der Urkunden und Aktenstücke einwirkt, wie lebendig der Eindruck ist, den jeder Beschauer von dem Verlauf der deutschen Geschichte durch sie erhält. Die Wirkung, die z. B. die Originale der Verfassungen von 1849, 1867, 1871 und 1919 in dem Schauenden hervorrufen, wenn er sie nur rein äußerlich nebeneinander betrachtet, wenn er die Form ihrer Herstellung, die idealistische oder realistische Formgebung dieser Dokumente miteinander vergleicht, vermag keine Darstellung, keine noch so genaue Textwiedergabe zu erzielen. Stärker als je kehrt der Unterricht auf Schulen und Universitäten zu der unmittelbaren Anschauung nach der Methode Pestalozzis zurück. Die von dem Reichsarchiv veranstalteten Ausstellungen haben es mit ihrem Erfolge bewiesen, daß diese Methode auch für den Geschichtsunterricht ihren besonderen Wert hat, der neben dem Worte des begeisterten und begeisternden Lehrers zur Geltung gelangen muß, um ein plastisches

Bild davon zu geben, wie unser Schicksal geworden ist, wie es sich gestaltet hat. Unser Werk will allen Universitäten und Schulen für die höheren Klassen die Möglichkeit bieten, den Anschauungsunterricht auf dem Gebiete der Geschichte des 19. Jahrhunderts durchzuführen.

Für die Seminare der historischen Hilfswissenschaften hoffen wir trotz der notwendigen Beschränkung doch hinreichendes Material geliefert zu haben, damit diese Reproduktionen als Grundlage für die Übungen zur Geschichte des 19. Jahrhunderts in ihnen dienen können. Bei der Ausbildung unserer jungen Anwärter für den archivalischen Beruf an einem modernen Aktenarchiv empfanden wir es als einen besonders spürbaren Mangel ihrer historischen Schulung, daß sie von der Entwicklung des Aktenwesens, von der Terminologie und Art der amtlichen Registratur, von der Handschriftenkunde während des verflossenen Jahrhunderts nicht die Vorkenntnisse mitbrachten, ja kaum mitbringen konnten, die von einem modernen Historiker verlangt werden müssen, wenn er nicht völlig ratlos in einem modernen Archiv den Massen der Bestände gegenüberstehen will. Die gleiche Erfahrung konnte immer wieder bei den wissenschaftlichen Benutzern des Reichsarchivs bei ihren Abschriften und Auszügen aus Akten gemacht werden. Die Auswahl der Stücke wurde durch den Zweck mitbestimmt, für solche Übungen ein Hilfsmittel an die Hand zu geben, es möglichst vielseitig zu gestalten trotz der einen Linie, die das Werk beherrscht.

Diese Gesichtspunkte bestimmten die Auswahl des Materials. Technische Bedingungen, die für die Herstellung der Reproduktionen erfüllt werden mußten, fielen schließlich gleichfalls ins Gewicht. Wir haben versucht, diese Notwendigkeiten stets miteinander in Einklang zu bringen.

Die Vorsatzblätter sollen eine genaue Einführung in die reproduzierten Urkunden und Aktenstücke geben, die Bedeutung jedes Stückes kennzeichnen, die es für die Entwicklung hat, so daß auch der literarisch nicht vorgebildete Leser sich leicht über Sinn und Wert des Schriftstückes orientieren kann. Schwer lesbare Stücke sind auf dem Beiblatte in genauer Wiedergabe abgedruckt. Das Verzeichnis am Schlusse gibt die den Stand der neuesten Forschung darstellenden literarischen Hilfsmittel und für die bereits veröffentlichten Aktenstücke einen zuverlässigen Druck an.

Die historische Einführung will in großen Zügen das Problem des Reichsgedankens und seiner Verwirklichung zum Reich verfolgen. Es war ausgeschlossen, in allen Einzelheiten es hier darzustellen oder auch nur die Werturteile zu begründen, die oft nur in den Resultaten wiedergegeben werden konnten. Die Einführung muß also darzustellen versuchen, wie das in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts neu erwachte deutsche Volks- und Nationalbewußtsein im 19. Jahrhundert vom Volke aus nach einer politischen Formgebung, nach einem Reiche ringt, wie sich diesem Willen die staatlichen Mächte versagen und wie diese Bewegung in den Jahren 1848 bis 1849 nach mannigfachen Wandlungen ihren Höhepunkt findet; sie muß alsdann weiter zeigen, wie nach jenem Zusammenbruch in den vierziger Jahren und nach den vergeblichen Versuchen der Bundesreform von oben herab von staatlicher Seite das Problem aufgenommen und zur Lösung gebracht wird durch das Bismarcksche Reich, und sie will zuletzt auch den Versuch schildern, wie nach dem Zusammenbruch des Kaiserreichs von neuem das deutsche Volkstum erwacht und nunmehr willens ist, eine neue staatliche Form, das „dritte" Reich, aus sich heraus zu schaffen. Denn das ist doch die tiefere Bedeutung der Jahre 1918 bis in unsere Tage, daß sie die Institution, den Staat, auf den eigentlichen Träger, auf das Volk und die Nation, zurückgeführt haben. Wer hier allbekannte Tatsachen wiederfindet, der muß bedenken, daß jeder Leser eine Einführung in diese entscheidenden Probleme erhalten soll. So ist unser Werk in seiner Gesamtheit von dem Willen getragen, aus aller Not der Gegenwart heraus die Geschichte unserer Nation und unseres Vaterlandes mit der Zukunft zu verbinden, die eine moralische Kraft, die es durch alle Stürme hindurch sich bewahrt hat, die Kraft zur Geschlossenheit des ganzen deutschen Volkes als einer menschlich-sittlichen Kultureinheit, zur Anschauung und zur Darstellung zu bringen, sie zu einer Gesinnung zu gestalten, die über alle Parteizerrissenheit hinweg uns immer wieder zusammenführen soll.

Ich kann diese Zeilen nicht beenden, ohne allen, die uns die Möglichkeit darboten, das begonnene Werk zu vollenden, unser aller Dank zu sagen. Ohne die Erlaubnis der Einsichtnahme in die Aktenbestände der Reichskanzlei, der Reichsministerien, des preußischen Staatsministeriums und des preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung wäre die Durchführung unmöglich gewesen. Die Hilfe ihrer Beamten bei der Durcharbeitung des schier unübersehbaren Materials hat unsere Arbeit wesentlich erleichtert. Allen sei hiermit gedankt für ihre Bereitwilligkeit und Hilfe. Wir danken aber auch allen beteiligten Archiven, insbesondere dem Herrn Präsidenten des Reichsarchivs, dem Herrn Generaldirektor der preußischen Staatsarchive, der Verwaltung des preußischen Geheimen Staatsarchivs und des Hausarchivs für die Erlaubnis zur Benutzung der einschlägigen Bestände.

Möge nun das gemeinsame Werk seinen Weg finden in die wissenschaftlichen Anstalten unseres Volkes und Vaterlandes, aber auch in die Häuser und Herzen aller derer, die mithelfen wollen an dem geistigen Wiederaufbau unserer Nation und unseres Vaterlandes. Dieser Wiederaufbau kann sich nur vollziehen auf der Synthese aller noch lebenskräftigen moralischen Energien unserer Vergangenheit mit der geistigen Willens- und Schaffenskraft der Gegenwart, die heute in unserem Volke und Staate sich auswirkt.

Potsdam, im Juni 1928.

Ernst Müsebeck,
Direktor im Reichsarchiv.

Inhalts-Verzeichnis

Reichsgedanke und Reich.

Geschichtliche Einführung von Ernst Müsebeck.

I. Teil 1815—1866

bearbeitet von Hans Kaiser.

1. Deutsche Bundesakte vom 8. Juni 1815, ratifiziert von Kaiser Franz von Österreich . . . . . 1815 Juni 8. u. Juli 15.
2. Aus der Verfassungsurkunde der Jenaischen Burschenschaft . . . 1815 Juni 12.
3. Aus der Verfassung von Sachsen-Weimar . . . . . 1816 Mai 5.
4. Antwortschreiben König Friedrich Wilhelms III. von Preußen auf die Mitteilung von der Eröffnung des Bundestages . . . . . 1817 August 1.
5. Schlußakte der über Ausbildung und Befestigung des Deutschen Bundes zu Wien gehaltenen Ministerial-Konferenzen . . . . 1820 Mai 15.
6. Begleitschreiben der holsteinischen Prälaten und Ritterschaft zu ihrer Eingabe an den Bundestag betr. Schutz ihrer alten Verfassung . . 1822 November 1.
7. Der preußische Finanzminister Friedrich von Motz an den preußischen Generalsteuerdirektor Karl Georg Maassen: Verhalten gegenüber Angehörigen des Mitteldeutschen Handelsvereins . . . . 1829 November 30.
8. Geheime Registrande der Bundesversammlung über Schwarz-Rot-Gold in Mainz . . . . . 1832 Mai 24.
9. Ratifikation des Deutschen Zollvereins-Vertrages durch Sachsen . 1833 November 13.
10. Aus dem Schlußprotokoll der Wiener Konferenzen . . . . . 1834 Juni 12.
11. Aus dem Verzeichnis der Bundeszentralbehörde: zweite Demagogenverfolgung . . . . . 1838 August 8.
12. Die Abgesandten des Fünfzigerausschusses Rudolf Schleiden und Karl Mathy berichten nach Frankfurt über ihre Besprechung mit den preußischen Ministern wegen der schleswig-holsteinischen Frage 1848 April 14.
13. Adresse der Deutschen in New York an das freie deutsche Volk . . 1848 April 20.
14. Privatschreiben Friedrich Wilhelms IV. an den Grafen Anton zu Stolberg-Wernigerode über die deutsche Frage . . . . . 1848 Mai 3.
15. General v. Wrangel an den Fünfzigerausschuß in Frankfurt . . 1848 Mai 10.
16. Brief Ernst Moritz Arndts nach den Wahlen zum Frankfurter Parlament . . . . . 1848 Mai 11.
17. Entwurf von Grundzügen zu einer Nationalen deutschen Bundesverfassung, von Bayern dem Bundestag überreicht . . . . . 1848 Mai erste Hälfte.
18. Sammlung für eine deutsche Flotte unter den Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung . . . . . 1848 Juni 21.
19. Waffenstillstand von Malmö . . . . . 1848 August 26.
20. Formulierung des § 19 der Grundrechte des deutschen Volks durch Mitglieder der katholischen Vereinigung . . . . . 1848 September.
21. Österreichische und großdeutsche Abgeordnete zu § 2 und § 3 des Reichsverfassungsentwurfs . . . . . 1848 Oktober 27.
22. Verwahrung der Abgeordneten Vincke, Graf Schwerin, Detmold u. Gen. „gegen die Folgen des auf die Beilegung eines bloß suspensiven Vetos an die Reichsregierung gerichteten Beschlusses" . . . 1848 Dezember 14.
23. Erklärung sächsischer Abgeordneter gegen eine das erbliche Kaisertum mit preußischer Spitze befürwortende Rede Karl Biedermanns 1849 Januar 16.
24. Aus der Verfassung des Deutschen Reiches . . . . . 1849 März 28.
25. Der preußische Bevollmächtigte in Frankfurt Ludolf Camphausen an den Präsidenten des Reichsministeriums Heinrich von Gagern: Übermittlung der von Friedrich Wilhelm IV. auf das Angebot der Kaiserkrone erteilten Antwort . . . . . 1849 April 3.
26. Verkündigung des Reichsgesetzes über die Wahlen zum Volkshause 1849 April 12.

27. Aufforderung der Nationalversammlung an das Reichsministerium, die Truppen der die Versammlung oder deren Beschlüsse nicht mehr anerkennenden Regierungen auf die Verfassung zu verpflichten oder aus dem Gebiet der verfassungstreuen Staaten entfernen zu lassen. Mit der Antwort . . . . . 1849 Mai 25. bzw. 26.

28. General v. Radowitz an König Friedrich Wilhelm IV.: Begleitschreiben zu seiner Denkschrift in betreff der Politik Preußens in der deutschen Frage . . . . . 1849 Juni 13.

29. Aus den Aufzeichnungen des Prinzen von Preußen zur deutschen Frage . . . . . 1850 Juni 13.

30. Olmützer Punktation . . . . . 1850 November 29.

31. Aus einem Privatschreiben des preußischen Gesandten beim Bundestag v. Bismarck an den preußischen Ministerpräsidenten O. v. Manteuffel . . . . . 1856 April 26.

32. Aus einem Bericht des preußischen Gesandten beim Bundestag v. Bismarck an den preußischen Ministerpräsidenten O. v. Manteuffel: Material zur Beantwortung der österreichischen Depesche vom 26. November, betreffend die Bundesreformfrage . . . . . 1858 Januar 9.

33. Vertraulicher Bericht des preußischen Gesandten beim Bundestag von Usedom an den preußischen Minister Grafen Bernstorff über seine Haltung gegenüber den deutschen Bundesreformplänen 1861 November 15.

34. Rußlands Ansicht über die Konsolidierung Deutschlands unter Preußens Führung in einem Petersburger Bericht des preußischen Gesandten v. Bismarck an den preußischen Minister Graf Bernstorff 1861 November 23.

35. Schreiben des preußischen Ministerpräsidenten v. Bismarck an den preußischen Gesandten beim Bundestag v. Sydow über den Frankfurter Fürstentag . . . . . 1863 August 14.

36. Vollmacht des Prinzen Friedrich Karl von Preußen zur Vereinbarung einer von dänischer Seite gewünschten Waffenruhe . . 1864 Juli 16.

37. Grundideen des Operationsplans für den Hauptkriegsschauplatz, entworfen von dem preußischen Generalstabschef v. Moltke . . . 1866 Mitte Juni.

Quellen- und Literaturverzeichnis zum I. Teil.

II. Teil 1866—1914

bearbeitet von Hans Goldschmidt.

38. Der preußische Ministerpräsident Graf von Bismarck-Schönhausen an das preußische Staatsministerium: Berufung eines Vorparlaments und Reichstags . . . . . 1866 Juli 8.

39. Entwurf der Verfassung des Norddeutschen Bundes . . . . . 1866 zweite Hälfte des Jahres.

40. Antrag des preußischen Staatsministeriums an König Wilhelm I., Bismarck zum Bundeskanzler zu ernennen . . . . . 1867 Juli 12.

41. Entwurf der Thronrede zur Eröffnung des ersten Norddeutschen Reichstages . . . . . 1867 September 10.

42. Telegramm König Wilhelms I. an die Königin Augusta: Meldung des Sieges bei Gravelotte . . . . . 1870 August 18.

43. Der Bundeskanzler Graf v. Bismarck-Schönhausen an den Staatssekretär des Auswärtigen Amts von Thile über die Kriegsziele . . 1870 August 25.

44. Die Kapitulation von Sedan . . . . . 1870 September 2.

45. Die Verfassung des Deutschen Reiches: Entwurf . . . . . 1870 nach November 15.

46. König Ludwig II. von Bayern an König Wilhelm I. von Preußen: Anerbieten der Kaiserkrone . . . . . 1870 November 30.

47. Der deutsch-französische Präliminarfriede . . . . . 1871 Februar 26.

48. Gesetz betr. den Orden der Gesellschaft Jesu . . . . . 1872 Juli 4.

49. Telegramm des Reichskanzlers Fürsten von Bismark an Kaiser Wilhelm I., z. Z. Marienburg, wegen Räumung des besetzten französischen Gebiets . . . . . 1872 September 12.

50. Die preußischen Bischöfe an Kaiser Wilhelm I.: Protest gegen Beschränkung der Freiheit der katholischen Kirche . . . . . 1873 Februar 6.
51. Kaiser Wilhelm I. an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck: Beanstandung des Entwurfes eines Reichspreßgesetzes . . . . . 1873 Mai 20.
52. Randbemerkung Kaiser Wilhelms I. gegen einen deutschen Präventivkrieg mit Frankreich . . . . . 1875 Mai 16.
53. Reichskanzler Fürst von Bismarck an den Präsidenten des Reichskanzleramts Hofmann über die Wichtigkeit der ministeriellen Gegenzeichnung . . . . . 1877 Mai 9.
54. Die Frage einer Ausdehnung der Personalunion zwischen dem Reich und Preußen. Schreiben des Reichskanzlers Fürsten von Bismarck an den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Bülow . . . . . 1877 Dezember 15.
55. Entwurf eines Immediatberichts des Reichskanzlers Fürsten von Bismarck an Kaiser Wilhelm I. über den Ausbau der Reichsbehörden . . . . . 1877 Dezember 18.
56. Gesichtspunkte für die Vertretung des Sozialistengesetzes im Reichstag. Schreiben des Chefs der Reichskanzlei Geh. Oberregierungsrats Tiedemann an den Präsidenten des Reichskanzleramtes Staatsminister Hofmann . . . . . 1878 Mai 19.
57. Anwesenheitsprotokoll der Eröffnungssitzung des Berliner Kongresses 1878 Juni 13.
58. Initiativantrag der Reichstagsabgeordneten Schneegans, North, Rack, Lorette zur elsaß-lothringischen Verfassungsfrage . . . . 1879 Februar 26.
59. Die Vorlage der Finanz- und Wirtschaftsreform im Bundesrat. Runderlaß des kgl. preußischen Ministers des Auswärtigen Fürsten von Bismarck an die preußischen Gesandten in den deutschen Bundesstaaten . . . . . 1879 März 13.
60. Initiativantrag der Reichstagsabgeordneten Windthorst, Dr. Hammacher zur Änderung des Zolltarifgesetzes . . . . . 1879 Mai 26.
61. Protokoll der Beratung über das deutsch-österreichische Bündnis . 1879 September 24.
62. Der Reichskanzler Fürst von Bismarck beauftragt den Rat im kaiserlichen Gefolge Otto von Bülow, z. Z. Metz, Kaiser Wilhelm evtl. seinen Rücktritt anzukündigen . . . . . 1879 September 24.
63. Hamburgs Aufnahme in das deutsche Zollgebiet. Reichskanzler Fürst von Bismarck an die Firma Joh. Berenberg, Goßler u. Co., Hamburg . . . . . 1880 November 15.
64. Die kaiserliche Botschaft (Novemberbotschaft) an den Reichstag: Ankündigung der sozialen Gesetzgebung . . . . . 1881 November 17.
65. Die Bedeutung Italiens im Dreibund . . . . . 1882 Mai 22.
66. Kronprinz Friedrich Wilhelm an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck über Englands Wunsch nach engerem Zusammenschluß mit Deutschland . . . . . 1882 September 4.
67. Telegramm des Reichskanzlers Fürsten von Bismarck an den deutschen Botschafter in London Grafen von Hatzfeldt: Deutschlands Eintritt in die Kolonialpolitik . . . . . 1884 Mai 25.
68. Schutz- und Freundschaftsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Bethanien . . . . . 1884 Oktober 28.
69. Die Frage der Flottenvermehrung. Schlußbemerkung des Reichskanzlers Fürsten von Bismarck zum Schreiben des Chefs der Admiralität, Generalleutnant von Caprivi . . . . . 1886 Mai 26.
70. Das Protocole additionel et très secret des „Rückversicherungsvertrages" zwischen dem Deutschen Reich und Rußland . . . . 1887 Juni 17.
71. Prinz Wilhelm von Preußen an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck. Bitte um Förderung der nationalen Schiffbauindustrie und der Kriegsflotte . . . . . 1887 Juli 24.
72. Die bundesstaatlichen Regierungen zu den Grundzügen der Alters- und Invaliditätsversicherung. Bericht des Statassekretärs des Reichsamts des Innern Dr. von Boetticher an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck . . . . . 1887 Oktober 13.
73. Kaiser Wilhelms II. „Bemerkungen zur Arbeiterfrage" . . . . 1890 Januar 21.

74. Der erste Vizepräsident des Reichstages Dr. Buhl zeigt dem Reichskanzler Fürsten von Bismarck an, daß der Reichstag die Verlängerung des Sozialistengesetzes abgelehnt hat . . . . . 1890 Januar 25.
75. Entlassungsgesuch des Reichskanzlers Fürsten von Bismarck . . . 1890 März 18.
76. Reichskanzler von Caprivi zur Nichterneuerung des Rückversicherungsvertrages . . . . . 1890 März 28.
77. Entlassungsgesuch des Reichskanzlers Grafen von Caprivi . . . 1894 Oktober 23.
78. Das Telegramm Kaiser Wilhelms II. an den Präsidenten der Südafrikanischen Republik Krüger . . . . . 1896 Januar 3.
79. Die Annahme des Bürgerlichen Gesetzbuches im Reichstag. Telegramm Kaiser Wilhelms II. an den Reichskanzler Fürsten zu Hohenlohe . . . . . 1896 Juli 3.
80. Kaiser Wilhelm II. und der Staatssekretär des Auswärtigen Amts von Bülow über das englische Bündnisangebot . . . . . 1898 April 10.
81. Kaiser Wilhelm II. an den Reichskanzler Grafen von Bülow über die Frage seiner Landung in Tanger . . . . . 1905 März 21.
82. Der deutsch-russische Bündnisvertrag von Bjoerkoe . . . . . 1905 Juli 24./11.
83. Vorberatung zwischen Reichsregierung und Abgeordneten der Regierungsparteien (Blockparteien) über das Reichsvereinsgesetz 1907 September 6. u. 7.
84. Übernahme der Patentanmeldung des Zeppelin-Luftschiffes durch das Deutsche Reich . . . . . 1908 März 5.
85. Gutachten über die Einführung der Wahlpflicht durch den Staatssekretär des Reichsamts des Innern von Bethmann Hollweg an den Reichskanzler Fürsten von Bülow . . . . . 1908 Juli 14.
86. Kritik Kaiser Wilhelms II. an Österreich-Ungarns Politik . . . 1908 Oktober 6.
87./88. Versuch einer politischen und maritimen Verständigung zwischen dem Deutschen Reich und England . . . . . 1912 Februar 7. und 8.
89. Ein Bündnis Deutschland—England unter Heranziehung Frankreichs und die verantwortliche Führung deutscher Außenpolitik. Briefentwurf Kaiser Wilhelms II. an König Georg V. von England 1912 März 18.
90. Kaiser Wilhelm II. an den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Kiderlen-Wächter: Ablehnung, die österreichische Politik gegen Serbien zu unterstützen . . . . . 1912 November 7.
91. Die Nachforderung dreier Armeekorps im Etat durch den Generalstabschef General d. Inf. von Moltke und ihre Ablehnung durch den Reichskanzler von Bethmann Hollweg und den preußischen Kriegsminister General d. Inf. von Heeringen . . . . . 1913 März 5.
92. Reichskanzler von Bethmann Hollweg gegen die außenpolitische Führung durch Österreich-Ungarn . . . . . 1914 Mai 8.
93. Das österreichische Ultimatum an Serbien und die eventuelle Rückberufung der deutschen Flotte. Reichskanzler von Bethmann Hollweg an das Auswärtige Amt . . . . . 1914 Juli 22.
94. Deutschlands Ultimatum an Rußland. Telegramm des Reichskanzlers von Bethmann Hollweg an den deutschen Botschafter in Petersburg Grafen von Pourtalès . . . . . 1914 Juli 31.
Quellen- und Literaturverzeichnis zum II. Teil.

III. Teil 1914—1919

bearbeitet von Hans Thimme.

95. Kabinettsorder: Anordnung der Mobilmachung von Heer und Flotte . . . . . 1914 August 1.
96. Geheimer Bündnisvertrag zwischen Deutschland und der Türkei 1914 August 2.
97. Englisches Ultimatum an Deutschland: Aide Mémoire, durch den englischen Botschafter Sir E. Goschen dem Staatssekretär von Jagow überreicht . . . . . 1914 August 4.
98. Denkschrift Walter Rathenaus über die Rohstoffversorgung . . 1914 August 9.
99. Brief Kaiser Wilhelms II. an den Chef des Generalstabes Generaloberst Helmuth von Moltke . . . . . 1914 August 14.

100. Bericht des Oberstleutants Hentsch über seine Reise zur 1. bis 5. Armee am 8. bis 10. September . . . . . 1914 September 15.
101. Bitte des preußischen Staatsministeriums um Genehmigung von Maßnahmen zur Vergütung der Kriegsschäden in Ostpreußen . . 1914 September 21.
102. Telegramm des Reichskanzlers von Bethmann Hollweg an den deutschen Botschafter in Rom Fürsten von Bülow . . . . . 1915 Mai 22.
103. Militärkonvention zwischen Deutschland, Österreich-Ungarn und Bulgarien . . . . . 1915 September 6.
104. Telegramm des Chefs des Generalstabes General von Falkenhayn an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg über die Unmöglichkeit eines baldigen Friedens . . . . . 1915 November 29.
105. Glückwunschtelegramm des Reichskanzlers von Bethmann Hollweg an den Chef der Hochseeflotte Vizeadmiral Scheer anläßlich der Schlacht vor dem Skagerrak . . . . . 1916 Juni 2.
106. Befehl zum Einstellen des Angriffs auf Verdun . . . . . 1916 September 2.
107. Bestimmungen für den einheitlichen Oberbefehl der Zentralmächte und ihrer Verbündeten . . . . . 1916 September 6.
108. Umarbeitung einer Instruktion des Reichskanzlers für den deutschen Botschafter in Washington Grafen Bernstorff durch die Oberste Heeresleitung . . . . . 1916 September 24.
109. Entwurf eines Gesetzes für den vaterländischen Hilfsdienst von Generalmajor Gröner, Chef des Kriegsamtes . . . . . 1916 Oktober 29.
110. Stellungnahme der Obersten Heeresleitung zu einem Telegramm über das Friedensangebot der Mittelmächte auf Anfrage des Reichskanzlers von Bethmann Hollweg . . . . . 1916 Oktober 31.
111. Telegramm des Chefs des Generalstabes Generalfeldmarschall von Hindenburg an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg über Eröffnung des verschärften U-Bootkrieges . . . . . 1917 Januar 8.
112. Die Osterbotschaft Kaiser Wilhelms II. über innere Reformen in Preußen . . . . . 1917 April 7.
113. Gesetz betr. die Aufhebung des Jesuitengesetzes vom 4. Juli 1872 1917 April 19.
114. Denkschrift des Stellvertreters des Reichskanzlers Staatssekretärs des Reichsamts des Innern Dr. Helfferich über den vom Reichstag beschlossenen Verfassungsausschuß für das preußische Staatsministerium . . . . . 1917 April 23.
115. Telegramm des Chefs des Zivilkabinetts von Valentini an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg wegen der Beschlüsse des Verfassungsausschusses des Reichstages über die Gegenzeichnung bei Offiziersernennungen, mit Antwortkonzept des Reichskanzlers 1917 Mai 8.
116. Schreiben des Reichskanzlers von Bethmann Hollweg an den kur- und neumärkischen Hauptritterschaftsdirektor von Kröcher . . . 1917 Mai 15.
117. Telegramm des Vertreters des Auswärtigen Amts im Großen Hauptquartier Freiherrn von Lersner an das Auswärtige Amt über die Stellung der Obersten Heeresleitung zu der Friedensresolution, mit Antwortkonzept des Reichskanzlers von Bethmann Hollweg . . . . . 1917 Juli 8.
118. Entlassungsgesuch des Reichskanzlers von Bethmann Hollweg . 1917 Juli 13.
119. Kundgebung des Generalfeldmarschalls von Hindenburg an das deutsche Volk anläßlich seines 70. Geburtstages . . . . . 1917 Oktober 1.
120. Denkschrift des Abteilungschefs in der Operationsabteilung Major Wetzell über die Vorbereitung einer entscheidenden Westoffensive im Frühjahr 1918 . . . . . 1917 Oktober 23.
121. Vollmacht für die russischen Unterhändler zum Abschluß eines Waffenstillstandsvertrages . . . . . 1917 Dezember 10.
122. Waffenstillstandsvertrag von Brest-Litowsk . . . . . 1917 Dezember 15.
123. Aufzeichnung des Unterstaatssekretärs in der Reichskanzlei von Radowitz zur Beantwortung der Denkschrift der Obersten Heeresleitung vom 7. Januar 1918 . . . . . 1918 Januar zwischen 7. und 10.
124. Erklärung über das Wesen der staatsrechtlichen Verantwortlichkeit für die Friedensverhandlungen . . . . . 1918 Januar 12.

125. Mitteilung des Volkskommissariats für auswärtige Angelegenheiten an die deutsche Regierung über die Ratifizierung des Friedensvertrages von Brest-Litowsk . . . . . 1918 März 16.
126. Russische Ratifikationsurkunde zu dem Friedensvertrage von Brest-Litowsk . . . . . 1918 März 16.
127. Antrag Ebert und Genossen zu einer Resolution über internationalen Arbeiterschutz . . . . . 1918 März 20.
128. Vorschlag der Obersten Heeresleitung für ein Telegramm des Kaisers Wilhelm II. an die Kaiserin über den Mißerfolg der Offensive beiderseits Reims . . . . . 1918 Juli 18.
129. Protokoll der Besprechung im Großen Hauptquartier . . . . 1918 August 14.
130. Protokoll der Sitzung des diplomatischen Ausschusses des Bundesrats . . . . . 1918 September 2.
131. Telegramm des Magistrats der Stadt Danzig an den Staatssekretär des Reichsamts des Innern . . . . . 1918 Oktober 14.
132. Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung der Reichsverfassung . . 1918 Oktober 26.
133. Erlaß des Kaisers Wilhelm II. an den Reichskanzler Prinzen Max von Baden anläßlich der Bekanntgabe des Gesetzes zur Abänderung der Reichsverfassung . . . . . 1918 Oktober 28.
134. Entwurf der Obersten Heeresleitung für einen Erlaß des Kaisers Wilhelm II. an das deutsche Heer und die Marine beim Abschluß des Waffenstillstandes . . . . . 1918 November 7.
135. Telegramm des Reichskanzlers Prinzen Max von Baden für Kaiser Wilhelm II. in der Frage der Thronentsagung des Kaisers 1918 November 7.
136. Telegramm des Ersten Generalquartiermeisters General Gröner an den Reichskanzler und die neue Regierung . . . . . 1918 November 9.
137. Bestätigung des Unterstaatssekretärs von Braun in seinem Amt und Verbot aller Einmischung unbefugter Personen in die Tätigkeit des Kriegsernährungsamtes durch den Reichskanzler Ebert 1918 November 10.
138. Das Waffenstillstandsabkommen zwischen Deutschland und der Entente . . . . . 1918 November 11.
139. Telegramm des deutschen Botschafters in Wien Grafen Wedel an das Auswärtige Amt über die Anschlußerklärung Deutsch-Österreichs . . . . . 1918 November 12.
140. Telegramm des Volksbeauftragten Ebert an die Oberste Heeresleitung zur Weitergabe an das Feldheer . . . . . 1918 November 14.
141. Ersuchen des Vollzugsrates des Arbeiter- und Soldatenrates von Groß-Berlin an die Reichsregierung, die Aufhebung des Militärkabinetts in die Wege zu leiten . . . . . 1918 November 22.
142. Verordnung über die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung (Reichswahlgesetz) . . . . . 1918 November 30.
143. Aufruf der Volksbeauftragten an das deutsche Volk gegen die Abtrennungsbestrebungen im Rheinland . . . . . 1918 Dezember 9.
144. Programm zur Sicherstellung einer einheitlichen auswärtigen Politik im Interesse der Reichseinheit . . . . . 1918 Dezember 14.
145. Ersuchen der preußischen Regierung an das Reichsamt des Innern um Beteiligung der preußischen Regierung an den Verhandlungen über die Reichsverfassung . . . . . 1918 Dezember 16.
146. Entwurf des allgemeinen Teiles der künftigen Reichsverfassung. (Sogenannter Vorentwurf.) . . . . . 1918 Dezember 24.
147. Mitteilung des Zentralrates der deutschen sozialistischen Republik an die Volksbeauftragten über den Rücktritt des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes Wurm von seinem Amte . . . . 1919 Januar 2.
148. Verfügung der Reichsregierung an die Kommandantur von Berlin über das Verhalten beim Einzug der Regierungstruppen in Berlin . . . . . 1919 Januar 11.
149. Rücktrittserklärung der Staatssekretäre der Reichsämter . . . 1919 Februar 7.
150. Die Verfassung des Deutschen Reiches . . . . . 1919 August 11.

Quellen- und Literaturverzeichnis zum III. Teil.

Reichsgedanke und Reich.

Von

Ernst Müsebeck.

I.

„Wir erklären durch Gegenwärtiges, daß wir das Band, welches uns bis jetzt an den Staatskörper des Deutschen Reiches gebunden hat, als gelöst ansehen, daß wir das reichsoberhauptliche Amt und Würde durch die Vereinigung der konföderierten rheinischen Stände als erloschen und dadurch von allen übernommenen Pflichten gegen das Deutsche Reich losgelöst betrachten und die von wegen desselben bis jetzt getragene Kaiserkrone und geführte kaiserliche Regierung, wie hiermit geschieht, niederlegen."

Mit dieser Urkunde entsagte Kaiser Franz II. am 6. August 1806 dem deutschen Kaisertum. Die Wende der Zeiten, die über das europäische Staatensystem mit der französischen Revolution und ihren Folgen hereingebrochen war, hatte das Heilige Römische Reich Deutscher Nation zu Grabe getragen. Bezwungen durch die Macht der Verhältnisse, entäußerte sich der Erbe aus habsburgischem Stamme, in dessen Besitz Amt und Würde über ein halbes Jahrtausend mit wenigen Unterbrechungen gewesen waren, seiner Aufgaben.

Das letzte Band politischer Natur, das die beiden deutschen Großmächte, die deutschen Mittel-, Klein- und Zwergstaaten zusammenhielt, war zerrissen. Die Reichseinheit und das Reich hatten aufgehört. Selbständig und souverän führten die deutschen Landesstaaten zu vollem öffentlichen Rechte ihr politisches Leben neben-, oft gegeneinander. War auch der Reichsgedanke erloschen?

Die Reichsgeschichte war in den glanzvollen Perioden des Mittelalters von der universalen Macht des Kaisertums getragen. Wie dieses ruhte die Reichseinheit doch letzten Endes bei allen Gegensätzen zu ihm auf dem starken Träger der universalen Macht der Kirche. Die Reformation hatte diesen Eckpfeiler des Kaisertums und der Reichseinheit zerschlagen. Und als zu der Zeit, da der größte Teil der Nation Luther sich zugewandt hatte, ein Sohn der alten Kirche es unternahm, das universale Machtgebäude des Imperiums mit politischen und religiösen Mitteln von neuem zu errichten, da versagte sich ihm das Papsttum mit seiner Befangenheit in italienischer und Hauspolitik. Karls V. Pläne, jeder Bindung an die nationalen Kräfte des deutschen Volkes entbehrend, scheiterten. Aber ebenso scheiterten die nationalen Reichseinheitspläne der Bauernbewegung, die, richtig die politische Ohnmacht des deutschen Volkes in der Zerrissenheit der großen und kleinen Territorialgewalten erkennend, die Macht der Stände, die Landeshoheit zu beseitigen, ein einheitliches Kaisertum herzustellen gedachten. Es war das Schicksal des deutschen Volkes, daß sein größter Sohn in dieser gewaltigen Zeit, daß Luther sich dieser Bewegung nicht anzuschließen vermochte. Der Reformator sah infolge seiner rein religiösen Anschauung in den Landesfürsten die von Gott gesetzte Obrigkeit, der jeder Untertan unbedingten Gehorsam schuldete. Luther konnte nicht der Held der deutschen Nation im Sinne der Erneuerung eines politischen Reichsgedankens unter Benutzung der Volksgenossen werden, die sich gegen die Obrigkeit der Landesgewalten wandten, er konnte nur ihr Gegner sein; eine tragische

Ideenverkettung, die dem deutschen Volke die Möglichkeit nahm, zu einer einheitlichen religiösen oder politischen Kraftentfaltung zu gelangen. Die Reformation wurde von diesem Zeitpunkte an das bedeutungsvollste Mittel zur Stärkung der zentrifugalen Mächte der landesherrlichen Gewalten. Die systematische Knechtschaft aber, die nunmehr über die breiten Massen des Stadt- und Landvolkes hereinbrach, machte sie teilnahmlos gegenüber allen politischen Angelegenheiten. Reich und Nation lagen während der nächsten Jahrhunderte für sie in weiter Ferne. Der westfälische Friede entriß Deutschland reiche Ländergebiete, machte auswärtige Staaten zu Reichsländern, stabilierte die Landeshoheit der Territorien. Das politische Interesse des Kaiserhauses, eng verbunden mit dem Katholizismus, durchsetzte sich immer stärker mit nichtdeutschen Problemen und Aufgaben. Die neue Fürstenmacht aber, die seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts im nordöstlichen Kolonialgebiet heranwuchs, Brandenburg-Preußen, wurde, in engem Bunde mit dem Protestantismus, der zuerst verachtete, dann aber gefürchtete Gegner Habsburgs, und auch Preußen lief im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts Gefahr, seinen deutschen Charakter zu verlieren. Neben diesen beiden Großmächten lag die Welt der Mittel- und Kleinstaaten in wirrem Gemenge als das „dritte Deutschland". Die nationale Kultur, die in der Reformationszeit zu voller und breiter Entfaltung gelangt war, sank mit den religiösen Wirren und Kämpfen dahin. Bald beherrschten französische, italienische und spanische Sitte und Sprache die Höfe, die Kreise des Adels und der städtischen Patrizier. Wohl bestand das Reich noch weiter unter dem Schutze der habsburgischen Hausmacht, aber es war nur noch ein Zerrbild seiner ehemaligen Größe. Längst war dieser deutsche Reichskörper ohne alle Einheit des national-politischen Lebensgefühles. Der französische Imperialismus vollendete das Zerstörungswerk an einem morschen Bau, der wie ein Überrest längst vergangener Zeiten in eine neue Welt hineinragte.

Das ein Jahrtausend alte deutsche Reich hatte mit dem Jahre 1806 ein ruhmloses Ende gefunden. Seine moralischen Energien waren verbraucht, soweit sie politisch in Erscheinung traten, aber nicht zu Grabe getragen war die Idee der Einheit des deutschen Volkstums, nicht zu Grabe getragen war der Reichsgedanke.

II.

Nirgends zeigte sich auf deutscher Erde in dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts ein politisches Gebilde, das berufen zu sein schien, von sich aus die Einheit der Nation schöpferisch zu gestalten. Mochte der Genius Friedrichs des Einzigen dem deutschen Volke es zum Bewußtsein gebracht haben, daß wieder ein Held aus seinem Schoße hervorgegangen sei, die Staatsgesinnung, die von den drei großen Hohenzollern geschaffen war, trug preußisches, nicht deutsches Gepräge. Das politische Österreich Maria Theresias und Josephs II. war ausschließlich habsburgisch eingestellt. Von den Mittelstaaten zeigte sich keiner imstande, gegenüber dem Machtwillen einer dieser beiden deutschen Großmächte sich durchzusetzen. Wie kläglich scheiterten die Pläne Kaiser Karls VII., des Bayern! Und doch: Fast schien es, als sollte das deutsche Volk zur Zeit seines politischen Niedergangs, als seine Staatenwelt einem Trümmerhaufen glich, erst der reichen Kräfte sich bewußt werden, die in seinem Schoße ruhten, die nur zum Leben gerufen zu werden brauchten, um ein neues ideales Zeitalter deutschen Geistes in das Buch der Weltgeschichte einzutragen. Kaum hatte die abwärts führende Entwicklung ihren Tiefpunkt erreicht, kaum waren die letzten idealen Bande einer politischen Einheit der deutschen Staatenwelt zerrissen, da begannen die Kräfte sich zu regen und zu wirken, die da hofften, das territoriale Sonderleben zu überwinden, ein neues Reich vom Volke, von der Nation aus ins Dasein zu rufen.

Jenes „dritte Deutschland" war es, in dem zunächst ein neues Nationalgefühl heranwuchs. Es trug, dem Wesen dieser Welt entsprechend, nicht einen politischen, sondern einen literarischen Charakter im weitesten Sinne. Selbst Justus Möser, der Leiter eines der sonderbarsten Staatsgebilde, des Bistums Osnabrück, vermochte als Gegner kosmopolitischer Anschauung, als Förderer aller aus dem Volkstum heraus erwachsenen gesellschaftlichen Bildungen ihn nicht abzustreifen. Es galt, die deutsche Kultur wieder loszulösen von den Banden des französischen Geschmackes in Literatur und Kunst, die eigene Muttersprache von dem Schwulst und hohlen Pathos zu befreien, denen sie erlegen war,

wenigstens die Kreise der Gebildeten für die Schönheit des Volkstums und des Vaterlandes wieder empfänglich zu machen. Das Verdienst Klopstocks und des Göttinger Dichterbundes, Lessings, Wielands und Herders ist es, die Gegebenheit einer einheitlichen deutschen Kulturnation wieder aufgedeckt, sie mit den germanischen Völkern, mit der Welt Shakespeares und der nordischen Literatur in Verbindung gebracht zu haben. In denselben Jahrzehnten hatte Winckelmann die klassische Kunst in ihrer ewigen Schönheit wieder erkannt, und schon vorher war von Johann Sebastian Bach, dann von Haydn und Mozart die Musik als selbständige Offenbarung der deutschen Seele neu erschlossen. Der Kaiserhof gewährte ihr eine schöne Heimstätte und verband sich durch sie aufs neue mit dem Wesen der Nation, während der Preuße Händel in England das Land seiner Wirksamkeit sich suchen mußte. Freilich, sie alle vermochten es nicht, das deutsche Kulturbewußtsein auf eine höhere Stufe seines geschichtlichen Daseins emporzuheben. Darin liegt die nationale Bedeutung Kants und der Weimarer Geistesheroen, eine seelische Läuterung an der deutschen Kultur vollzogen, sie zu einer Großmacht im europäischen Gesamtbewußtsein emporgehoben zu haben, als die politische Ohnmacht sich vollendete. Durch ihr Werk wurde dem deutschen Volke der Glaube an seine Zukunft erhalten.

Aber der deutsche Idealismus blieb seinem Wesen nach unpolitisch; unpolitisch in dem Sinne, daß er nicht die enge Verbindung sah, die sich in dem neuen Frankreich zwischen Nation und Staat gebildet hatte. Sein Wesen umfaßte die Menschheit. Der deutsche Mensch, das deutsche Volk wurde als universal, als das geistige Gut der Menschheit in seiner Totalität in sich fassend erlebt; ein Besitz der deutschen Seele, demgegenüber die politische Bestimmung des Staates als vergängliches Gut erschien. Der alte Reichsgedanke und die alte Reichseinheit waren mit ihrer religiösen Grundlage in einen politischen Imperialismus gemündet, dessen Träger als die höchste weltliche Macht der Christenheit sich empfand. Dem deutschen Idealismus war allein bleibend der geistige Universalismus, der in der deutschen Nation Gestalt gewinnen sollte. Mochten die Perioden der Weltgeschichte in den nationalen Kämpfen um die politische Macht hin und her toben, der Deutsche arbeitete an dem Bau der Menschenbildung, sei es in der Form der harmonisch-idealen Persönlichkeit wie Goethe und Schiller, sei es in der Gestalt des rigoros-normativen Pflichtbewußtseins wie der Altpreuße Kant. In seiner Seele sammelten sich die Schätze der Jahrtausende. Zur Zeit tiefer nationaler Schmach vermochte Schiller seinem Volke zuzurufen:

„Jedes Volk hat seinen Tag in der Geschichte,
Doch der Tag der Deutschen ist die Erndte der ganzen Welt."

Seine kühne Seele und sein idealer Gedankenflug trugen sich mit den höchsten Menschheitsideen für sein Volk, die, aus deutschem Geiste heraus geboren, der Welt jene wahrhaft sittliche Gesinnung, jene menschliche Freiheit wiedergeben sollten, die das vorzeitige Streben des französischen Volkes nach politischer Freiheit vernichtet hatte. Was einst der Genius Luthers der Menschheit in den Lebensbeziehungen des Menschen zu Gott neu geschenkt hatte, die Selbstverantwortlichkeit ohne das Mittleramt der sichtbaren Kirche, das gab der deutsche Idealismus ihr in den Lebensbeziehungen des Menschen zur Welt wieder. Erst durch ihn wurde der Mensch wieder sittlich frei für die Welt, weil Mensch und Welt als immanente, durch sich bestimmte Größen erlebt wurden, weil der Staat als Mechanismus, als Institution sein Mittleramt einbüßte, das ihm der Absolutismus gegeben hatte. In dem Tiefpunkte politischer Entwicklung wurden dem deutschen Volke von seinen Geistesheroen weltbürgerliche Aufgaben zum Heile der Menschheit zugewiesen, deren Lösung durch eine nationale Gemeinschaft schlechthin über Raum und Zeit erhaben ist.

Auch die spekulative Philosophie, die auf dem Lebenswerk Kants sich aufbaute, vermochte nicht, den Problemen von Volk und Staat so gerecht zu werden, daß ihre Lösung den Weg zu einer nationalen Reichseinheit hätte ebnen können. Ihr Denken rang unmittelbar mit der Menschheit als einheitlicher Totalität, mit dem Ganzen der Welt, und es ist bezeichnend, daß ihre drei größten Repräsentanten, Fichte, Schelling und Hegel, wiederum dem dritten Deutschland entstammten.

Gewiß forderte das freiwaltende, absolut-sittliche Ich Fichtes zu Zeiten, als er die Fortdauer der deutschen Nation, die ihm die Sicherheit eines ewigen Bestandes seines

Werkes gewährleisten sollte, den kühnsten Realismus staatlicher Machtpolitik als Mittel, um zur Rettung seines von ihm gesetzten Volkes zu gelangen, aber die Zeit des Bekenners des Machiavellismus, selbst der Reden an die deutsche Nation bleibt eine Episode in seiner Anschauung. Sogleich erhob sich seine Forderung, den merkwürdigen Zug des deutschen Nationalcharakters durchzusetzen, „eine Existenz ohne Staat und über den Staat hinaus" zu haben, „eine rein geistige Ausbildung schöpferisch" zu gestalten. Dieser Einheitsbegriff des deutschen Volkes war für ihn „ein allgemeines Postulat der Zukunft". Nicht eine eigenartige Volkstümlichkeit mit geschichtlichem Charakter wurde zur Geltung gebracht, sondern die Kultur zur Freiheit verwirklicht. Sein Postulat von einer Reichseinheit, die 1813 anklingt, hatte mit einem nationalen Staate nichts zu schaffen. Das Fichtesche Reich ist ein wahrhaftes Reich des Rechts für Freiheit, „gegründet durch Gleichheit alles dessen, was Menschengesicht trägt"; es kann nur republikanischen Charakter tragen. Die Deutschen bilden „das völkische Element zu den im Christentum gefundenen Prinzipien". Fichtes Reichsgedanke mündet in dem religiösen Reichgottesgedanken, für dessen Verwirklichung er sein Volk zu den Waffen ruft.

War es bei Fichte die ideale, allein aus sich heraus schöpferisch gestaltende Persönlichkeit, die sich das Volk schuf, so tritt bei Schelling viel stärker der Volksgeist, das zu einer bestimmten Zeit wirklich Lebendige eines Volkes, in den Vordergrund. Das Ziel des deutschen Geistes ist es, die Einheit, die er als einen Zustand erkenntnislosen Friedens mit der Reformation auf religiösem Gebiete verließ, als bewußte Einheit im ganzen Umfange des Lebens wiederherzustellen. Wie in diesen Kämpfen, so war es auch in den großen Männern der späteren Zeit von Jacob Böhme und Kepler bis zu Lessing und Kant „das Wesen, der Geist der Nation selbst, aus dem sie ihren Ursprung wie die Kraft und den Antrieb ihrer Fortbildung erhielten". Der Volksgeist wurde als die bestimmende Kraft der kulturschöpferischen Individuen seines Bereiches erkannt, zwischen den einzelnen und der Volksgemeinschaft eine Verbindung hergestellt, bei der die Gemeinschaft der gebende Teil war. Dem deutschen Volke wiederum wies Schelling nicht nur eine besondere, sondern eine bevorrechtigte Stelle innerhalb der Menschheitskultur an. Es galt ihm als „die Potenz der anderen Nationen". Und er fragt: „Sollte nicht das Los des Deutschen darum das allgemeine des Menschen sein, daß auch er die verschiedenen Stufen, welche andere Völker gesondert darstellen, allein alle durchliefe, um auch am Ende die höchste und reichste Einheit, deren die menschliche Natur fähig ist, zu erreichen?" Auch bei Schelling wird das deutsche Volk das Menschheitsvolk der Erde. Ein deutscher Nationalstaat, eine deutsche Reichseinheit trat an das Ende der Zeiten.

Noch eine Möglichkeit gab es für den transzendentalen Idealismus zum Aufbau eines Systems, abzusehen von allem Persönlichen und Gemeinschaftlichen, den Denkprozeß selbst gleichsam als etwas rein Sachliches, als etwas von jeder Individualität Losgelöstes aller Wirklichkeit zugrunde zu legen. Diesen Weg ging Hegel. Ideen bilden für ihn die bewegende Kraft der Geschichte, die Geschichte ist Kampf der Ideen. Als das bedeutendste Organ der Geschichte für die Aufnahme der Ideen erkennt Hegel den Staat, die Institution als die Verkörperung des Willens einer Nation, die innewohnende Idee zur Macht zu führen. Der Machtgedanke wird dem Staate Hegels in jeder Form immanent. Ohne Macht kein Staat. So schon 1796. Deshalb begann seine im Winter 1801/02 niedergeschriebene „Verfassung Deutschlands" mit dem Satze: „Deutschland ist kein Staat mehr, . . . Sollte Deutschland ein Staat sein, so könnte man diesen Zustand der Auflösung des Staates nicht anders als Anarchie nennen, wenn nicht die Teile sich wieder zu Staaten konstituiert hätten." Aus der Erkenntnis seiner Zeit heraus wurde Hegel der geniale Schöpfer des nationalen Machtstaatsgedankens. Der Staat ist der Träger der sittlichen Idee, in ihm gelangt der „göttliche Wille als gegenwärtiger, zur wirklichen Gestalt und Organisation einer Macht sich entfaltender Geist" zur Auswirkung, er ist ein „Irdisch-Göttliches", das nirgends, weder im Innern noch im Äußern, Grenzen hat. Nur das Vernünftige vermag gegenwärtig zu sein, und auch der gegenwärtige Zustand Deutschlands war Hegel etwas Vernünftiges. Sein Schicksal mündete ein in den weltgeschichtlichen Prozeß der Gegenwart, und der Träger dieses Prozesses, der Anwalt, der ihn durchführte, war für Hegel zu einer bestimmten Zeit nur ein Volk. Der nationale Machtstaat kennt in der rationalen Schärfe

seines Schöpfers als Träger der Weltvernunft, als „Wirklichkeit der sittlichen Ideen" zu einer bestimmten Zeit keine Grenzen, er ist unbedingt, seinem Wesen und seiner Art nach imperialistisch, der seine Lebensgesetze der Welt aufzuzwingen sucht. Der nationale Staat verliert seine Beschränkung in der Kette eines Staatensystems, dessen einzelne Glieder in ihrer Unabhängigkeit und Eigenwertigkeit sich anzuerkennen und zu respektieren vermögen. Das Interesse des herrschenden nationalen Machtstaates, seine höchstmögliche Entwicklung wurde zum letzten sittlichen Richtmaß für alle Nationen, das keine übernationalen Richtlinien, keine im Wesen des rein Menschlichen liegenden Werte anzuerkennen vermochte, Anschauungen, die für die Entwicklung der Staatsidee sich als ungemein wirksam erweisen sollten. Für eine neue deutsche Reichseinheit, die nach Hegels Worten nur ein Theseus zu erzwingen vermöchte, boten sie zunächst keinen Anhalt.

Wo sollte sich diese Gestalt für Hegel finden, der die Territorialgewalten in Deutschland als unfähig für solche Tat erachtete, der in Napoleon ein Individuum bewunderte, das über die ganze Welt hinübergriff und ihr die Gesetze vorschrieb? In dem Imperator verkörperte sich ihm der Geist der bisherigen Geschichte, der Weltgeist der Gegenwart. Dachte ähnlich wie er nicht Goethe? Komponierte nicht Beethoven, in dem die deutsche klassische Musik ihren Höhepunkt fand, seine Eroica im Winter 1803/04 zunächst zur Verherrlichung Napoleons? Fast ausnahmslos standen die deutschen Publizisten des Südens und des Nordens auf der Seite des jungen Bonaparte. Von ihm erwarteten sie die Rettung Frankreichs und Europas. Eine „unwillkürliche allgemeine Verehrung" war es, die man dem Helden entgegenbrachte. Nur eine Geistesrichtung machte eine Ausnahme: die Romantiker. Die Romantik als Lebensanschauung blieb, von einzelnen Fällen abgesehen, die sich bald in ihr Gegenteil verwandelten, der erste Gegner Napoleons in dem geistigen Leben Deutschlands. Sie deckte die den einzelnen Völkern als Gesamtindividuen immanenten Gesetze auf, deren Wirksamkeit sowohl die Ideen von 1789 als auch die imperialistischen Ziele Bonapartes vernichteten. Stark und allgemein wurde der Volksgeist, das Volkstum der Träger der Geschichte eines Staates, seiner Kultur und seines Wesens; so sehr, daß die große Persönlichkeit fast restlos in ihm aufging. Aber mit dieser Erkenntnis verbanden sich Motive und Folgen ganz anderer Art: Die Wertschätzung des Gewordenen führte die Romantik auf die Vergangenheit zurück. Es erwachte bei dem einen die Vorliebe für den patriarchalischen Staat, andere sahen das Ideal der Zukunft in dem ständischen Staate vergangener Zeiten. Die Verbindung mit einer politischen Reaktion schien der Romantik das einzige Mittel zu bieten, um der furchtbaren Gegenwart zu entfliehen. War nicht in der Einheit der mittelalterlichen Kirche und des mittelalterlichen Reiches eine Kultur erschienen, in der alle Gegensätze scheinbar aufgehoben waren; war nicht die deutsche Nation in jenen Jahrhunderten der erhabene Träger dieser christlich-europäischen Kultur; sollte in der Wiederherstellung dieser Harmonie nicht die universale Zukunft des deutschen Volkes liegen? — Der mittelalterliche Kaiser- und Reichsgedanke erlebte in diesen Kreisen eine Wiedergeburt. Die Begründung eines großen europäischen Staatensystems, in dem das deutsche Imperium bei aller Wahrung der eigentümlichen Kräfte jeder Nation doch den Vorrang behauptete, wurde das Ziel der historischen Romantik. Der mittelalterliche Reichsgedanke und der ständische, auf der Vorherrschaft des Klerus und des Adels ruhende Staat umrahmten die politische Ideenwelt, die von ihr aus ihren Weg durch die nächsten Jahrzehnte deutscher Geschichte antrat. Die einseitige Wiederherstellung des Alten sollte Hilfe bringen, wo nur eine Rettung möglich war, „mitzugehen durch den Feuertod, um das Lebendige für sich und andere zu gewinnen", und dabei doch den Zusammenhang mit der Vergangenheit zu wahren.

Dieser Feuertod war der demokratische Volksgedanke, wie er sich in Frankreich mit der Revolution gezeigt hatte. Ihn galt es in ein neues Dasein für die deutsche Geschichte umzusetzen, ihn mit dem nationalen Kultur- und Geistesleben dieser Jahrzehnte zu verbinden, die so weit auseinandergehenden Ideenwelten in einem Organ zusammenzufassen. Gelang diese Synthese, dann konnte sich eine neue Reichseinheit nur auf der Kultureinheit des ganzen Volkes aufbauen, dann mußte sie letzten Endes ihr Träger sein, ganz unabhängig davon, wie sich Form und Verfassung gestalteten.

Gewiß tauchten in den Kreisen der preußischen Staatsmänner Pläne zum Wiederaufbau Deutschlands auf; so bei Altenstein und Hardenberg. Die Hauptsache war ihnen die Verstärkung des preußischen Einflusses in Norddeutschland, seine überragende Macht im künftigen Reiche. Als dann, schneller als beide ahnten, der Zusammenstoß mit dem Titanen erfolgt war, da schloß Preußen am 26. April 1807 zu Bartenstein jenes Schutz- und Trutzbündnis mit Rußland, das beide Mächte verpflichtete, die Waffen erst niederzulegen, wenn Frankreich über den Rhein zurückgeworfen wäre. Deutschland sollte alsdann nach Beseitigung des Rheinbundes eine „konstitutionelle Föderation" bilden, der auch Österreich angeschlossen war. Preußisch-Friedland und Tilsit machten allen Träumen ein jähes Ende. Altenstein und Hardenberg dachten nicht daran, so sehr ihnen eine engere Beziehung des Bürgers zum Staate notwendig erschien, das Volk als seinen natürlichen und lebenskräftigen Träger anzusehen, beide wollten höchstens mit demokratischen Mitteln das alte dynastische Staatsgebäude mit der Vorrechtstellung Preußens aufrichten, nicht aber eine Reichseinheit aufbauen, die die Gesamtheit der Nation in sich schloß.

Klänge ganz anderer Art ertönen aus einem Entwurf, der, wenig später nur entstanden, seine romantische Herkunft nicht verleugnen konnte. Ernst Moritz Arndt, bis vor kurzem noch ein schwedisch gesinnter Pommer, schrieb etwa in jenen Monaten, da der Kongreß zu Erfurt tagte, sein „letztes Wort an die Teutschen" nieder, das dann 1809 als vierter Abschnitt des zweiten Teiles des „Geistes der Zeit" gedruckt wurde. Deutschland soll der Mittelpunkt des Kampfes gegen Napoleons universale Pläne werden. Das deutsche Volk selbst ist die Macht, deren Zeit gekommen ist, sich zu einer Nation und zu einer Gemeinschaft zu erheben, alle für einen und einer für alle zusammenzustehen. Und wenn das große Werk der äußeren Befreiung sich vollendet hat, dann ist kein Platz mehr für Bayern, Württemberg, Sachsen, dann gibt es nur noch einen Vereinigungspunkt: Österreich. Habsburg soll herrschen. Freilich, der Unitarismus, der hier zum ersten Male Gestalt gewinnt, erhält gleich eine Einschränkung. Arndt hat es eingesehen, daß im Norden Deutschlands allein das Haus Hohenzollern herrschen kann. Und so ergibt sich eine Zweiteilung, ein Dualismus in Nord und Süd, dessen Herrscherhäusern die übrigen größeren Fürstenhäuser als Fürsten von Geblüt und mit allen Rechten der Ehre und Nachfolge, aber ohne Land, gleichgestellt sein sollen. Mit den übrigen Fürsten, Grafen und Herren bilden sie das Oberhaus, zu dem auch eine Volksvertretung tritt.

Hier zum ersten Male wurde in Deutschland das Schwergewicht bei der Neugründung einer Reichseinheit auf die Seite des Volkes gelegt; nicht des Volkes im Schillerschen Sinne, das gesehen wird in idealisierter Anschauung, auch nicht des Volkes nach Fichtes Auffassung im Sinne eines kosmopolitischen Weltvolkes oder der von dem absoluten Ich gesetzten und von ihm abhängigen Gemeinschaft, sondern des ganz bestimmten deutschen Volkes mit natürlicher Kraft und ursprünglicher Würde, mit seiner Aufgabe, selbsttätig sich einen Staat zu schaffen, der seiner Größe entspricht. Nach Arndts Auffassung kann es nur ein einheitlicher Staat sein, der alle deutschen Stämme umfaßt. Ein Riß in die Volkseinheit und in die Einheit des Vaterlandes wäre für ihn schwerer zu ertragen gewesen als jener Dualismus in der Regierung, der durch die gemeinsame Volksvertretung in zwei Häusern gemildert wurde. Das Ausschlaggebende ist nicht die Regierung, sondern das Volk und seine Stellvertretung im Staate. Das Leben der Vergangenheit tritt zurück. Der Verfasser des „Geistes der Zeit" ist persönlich durch die geistigen Stürme der französischen Revolution hindurchgeschritten; mit ihr hat nach seiner Meinung die dritte große Epoche des Christentums eingesetzt, die es nur von den unterirdischen Mächten fremder Art, aber auch einheimischer Knechtschaft zu erlösen gilt. Mit schneidender Schärfe werden die Fehler der deutschen Großmächte, die Schande und die Vergehen der Fürsten und des Adels, der Priester, Gelehrten und Richter gegeißelt. Die territorialen Mächte gehen ihres Landes verlustig. Wie einst die Bauernbewegung, forderte Arndt die restlose Vernichtung der souveränen Herren und Gewalten, wie sie in den letzten Jahrhunderten entstanden waren. Immer deutlicher wird hier sein Gegensatz zur Romantik, seine innere Selbständigkeit, die unmittelbare enge Verbundenheit des einzelnen mit der Gemeinschaft. Mag in ihr romantischer Geist zu Worte kommen, völlig abseits von ihm steht der demokratische Charakter, jene sittliche Willensrichtung aller einzelnen auf das Volk, die in den Mittel-

punkt persönlichen Erlebnisses die große Gemeinschaft der einheitlichen Nation stellt. Es war eine köstliche Frucht des sittlichen Idealismus, daß ein deutscher Charakter die Linie zu seinem Volke und zu seinem Reiche in neuer Gestalt wiederfand. Der Gegensatz Arndts zu den bestehenden fürstlichen Gewalten verschärfte sich noch. Er erreichte seinen Höhepunkt, als auch Österreich und Preußen dem Korsen in dem Kampfe gegen Rußland Gefolgschaft leisteten, und er fand seinen Ausdruck in dem „kurzen Katechismus für teutsche Soldaten". Wo war in jenen Monaten noch ein deutsches Fürstenhaus, das für sich den Ruhm beanspruchen konnte, das Lebensschicksal des Volkes und Vaterlandes zu vertreten? — Nicht Fürsten und Herren, Volk und Vaterland waren der Rocher de bronze, an den die Soldaten sich halten sollten. Der Katechismus war für die breiten Massen berechnet, die, eben erst in den letzten Jahrzehnten durch die Bauernbefreiungen und durch die Städteordnung zu selbständigen Gliedern des Volkes herangewachsen, nunmehr die höhere Aufgabe zugewiesen erhielten, Volk und Vaterland zu befreien und dann von unten auf ein neues Reich in neuer Herrlichkeit aufzubauen. Die Ideen des Volkes und Vaterlandes traten nicht allein als politisch-nationale und zeitliche, sondern als sittliche und ewige Postulate auf. Die Haltung Arndts gegenüber den Fürsten änderte sich in dem Augenblick, als Preußen und dann auch Österreich, wenn auch widerwillig, ihrer Sendung sich bewußt wurden, als beide den nationalen und vaterländischen Gedanken wenigstens als Mittel sich angeeignet hatten. War aber bisher die Meinung Arndts dahin gegangen, daß dem Hause Habsburg die Kaiserkrone gebühre, so wandte er sich von ihm ab, als Österreich auf seine westlichen Besitzungen verzichtete, als auf dem Wiener Kongreß es sich immer deutlicher herausstellte, daß der alte Erbe endgültig sich dieser Würde entäußert habe. Arndt wurde ein Preuße. Im Hinblick auf die Opfer, die das preußische Volk und Heer während der Freiheitskriege gebracht hatten, und auf die saumselige Haltung Österreichs kam es ihm zum Bewußtsein, daß nur Preußen, das jetzt mit den östlichen und westlichen Grenzlanden fest verwachsen war, Deutschland schirmen und erhalten könne. Und noch einmal wandte sich das scharfe Bekenntnis gegen die Mittel- und Kleinstaaten, daß das Volk nicht da ist, damit Fürsten seien, sondern „daß Fürsten nur da sind als Diener und Beamte des Volkes und daß sie aufhören müssen, sobald das Volk ihrer nicht mehr bedarf oder sobald sie sogar das Verderben des Volkes sind"; daß Deutschland wider die „kümmerlichen Dynastien" e i n e s Herrn bedarf.

Von den deutschen Staatsmännern jener Zeit stand den Anschauungen Arndts am nächsten der Freiherr vom Stein trotz seiner angeboren-aristokratischen Wesensart. Im Kampfe gegen die Kleinstaaterei und den Souveränitätsdünkel ist er sich stets gleich geblieben. Die große politische Pflicht: das autonome deutsche Interesse und die Selbständigkeit Deutschlands in der Reihe der Nationen der europäischen Kulturwelt, also ein auch von übernationalen Beweggründen bestimmtes Ziel, erheischten die Verschmelzung der kleinen Staaten mit den beiden Großmächten. Nur Österreich und Preußen bargen nach seiner Anschauung die Kräfte in sich, um diese Einheit der Nation zu gewährleisten, eine starke geschlossene Mitte zwischen Frankreich und Rußland zu bilden, die das ganze Deutschtum umfaßte. Stein urteilte und handelte nur als Deutscher: „Ich habe nur ein Vaterland, das heißt Deutschland." Im Interesse dieses seines deutschen Vaterlandes, nicht im Interesse allein eines autonomen Preußens nahm er die Reform des von Napoleon zerschlagenen Staates auf seine Schultern, ohne dessen Stärke die Ostgrenze ihm zu stark gefährdet erschien. Jegliche Restaurations- und Legitimitätspolitik blieb ihm verhaßt, weil sie der Fürsten, nicht des Volkes wegen ins Werk gesetzt würde. Jene starke Mitte ließ sich nach Steins Glauben nur schaffen mit Hilfe des Volkes. Nur die freien Eigentümer stellten ihm das Volk dar, nur die Selbstverwaltung leistungsfähiger Kommunen in Stadt und Land vermochte dieses freie Volk mit dem Staate innerlich zu verbinden, nur die Teilnahme des freien Volkes an einer Repräsentation schuf eine Einheit zwischen Regenten und Regierenden, ließ eine starke Zentralisation der obersten Verwaltung nach unten hin tragbar erscheinen. Das waren die vier Bedingungen, die eine organische Einheit von Volk und Staat gewährleisten. Von ihnen war die preußische Reform getragen. Diese Einheit war ihr Ziel. In der deutschen Vergangenheit sah Stein diese Einheit am herrlichsten gestaltet in dem 10. bis 13. Jahrhundert, wo der mächtigste Fürst und der kleinste freie

Eigentümer unmittelbar vom Kaiser abhingen. Aber er wußte, daß dieses Bild in der Zukunft nicht mehr hervorzuzaubern war. In der Beschränkung des Volkes auf die freien Eigentümer waren Stein und Arndt durchaus Kinder dieser patriarchalischen Zeit, und beide sahen dem Anwachsen eines von Grund und Boden losgelösten Arbeiterstandes mit Bedenken entgegen. Auch in der Ablehnung eines zentralisierten Einheitsstaates im Sinne des späteren Unitarismus stimmten beide überein; den Mittel- und Kleinstaaten sollte nur die Souveränität genommen werden. Steins Verfassungsideen haben in verschiedenen Denkschriften von 1812 an je nach der politischen Lage in Einzelheiten sich geändert. Aber stets blieb er innerlich davon überzeugt, daß dem Hause Habsburg, so wenig er ihm und seinem Berater Metternich zugetan war, das erbliche Kaisertum übertragen werden müsse. Nur so schien es ihm möglich, Österreich bei Deutschland zu halten: eine Vereinigung, die Deutschland schlechterdings nicht entbehren könne, die aber auch allein dafür bürge, daß das Deutschtum in den Donauländern erhalten bliebe. In Preußen sah Stein den deutschen Geist „freier und reiner" ausgeprägt. Der Einheit von Volk und Vaterland war es nach seinem Sinne erträglicher, wenn diese durch Annexion kleinerer Staaten verstärkte nordostdeutsche Großmacht in einem weiteren Verhältnis mit dem österreichisch-deutschen Bundesstaat unter Habsburgs Führung stand, als wenn Österreich ganz außerhalb des Bundes blieb; Pläne aus dem August 1813, die unmöglich gemacht wurden, als Österreich und Preußen sich gegen die Kaiseridee erklärten und als Österreich dem Staate der Wittelsbacher für die Zukunft die volle Souveränität zusicherte. Stein gab, als ihm Wilhelm von Humboldts Denkschrift vom Dezember 1813 mit ihrem Satze zugestellt wurde: „Die Richtung Deutschlands ist, ein Staatenverein zu sein", seine Zustimmung. Er wurde nach dem Frieden mehr als je ein Preuße. In dem Land seiner Wahl sah der Reichsfreiherr vom Rhein den Damm Europas gegen die unheimlichen Mächte des Ostens, in ihm den Hort jenes Staats- und Nationalbewußtseins, das vielleicht berufen war, als Mittel zu einer größeren Einheit wirksam zu sein.

Einen tätigen Mitarbeiter im deutschen Geistesleben fand er für seine Reform in Schleiermacher, gleich Kant ein geborener Preuße, gleich Stein ein unerbittlicher Gegner Napoleons. Nicht der einzelne allein und nicht die Gemeinschaft allein waren für ihn Träger des geschichtlichen Lebens, sondern beide zusammen waren als ursprünglich, als unmittelbar und als untrennbar die treibenden Motoren der historischen Entwicklung, auch der Nation, des Volkes. Beide sind als Komponenten des Nationalbewußtseins in gleicher Weise Subjekt und Objekt des sittlichen Willens, sind schöpferisch mit ihren ethischen Willensbeziehungen aufeinander tätig. So forderte Schleiermacher das enge Verbundensein jedes einzelnen mit seinem heimischen Staate, die opferbereite Hingabe für ihn. Aber v o r dem Staate standen Volk und Vaterland als die großen natürlichen Wesenheiten, und aus dem natürlich gewachsenen Volke wurde die sittliche Gemeinschaft der Nation, der Träger der Schleiermacherschen Staatsidee. Das eigentümliche Nationalbewußtsein und der eigentümliche Staatsgedanke ohne die Gebundenheit an eine bestimmte Verfassungsform sind die Zentralpunkte seiner politischen Anschauung. Sie galten für alle Völker zu Recht. Für Schleiermacher konnte infolgedessen keinem Volke jene universale Bedeutung zukommen, wie sie etwa Schiller, Fichte oder Schelling dem deutschen zuschreiben wollten. Universal gesinnt sein hieß bei ihm für ein Volk einen ganz bestimmten Sinn für das Ewige haben, sich als eine eigenartige Offenbarung des Göttlichen empfinden. Der deutsche Reichsgedanke wurde dadurch jedes religiösen, jedes politisch- und kulturell-imperialistischen Charakters entkleidet, die Reichseinheit wurde rein politisch-nationaler Natur, deren Ziel es sein mußte, die Boden- und Kultureinheit des g a n z e n deutschen Volkes zur Darstellung zu bringen.

Scharf hatte Schleiermacher die Ursachen des Zusammenbruchs erkannt, dem der friderizianische Staat zum Opfer fiel: „Alles Politische war ein unhaltbares Ding, die Trennung des einzelnen vom Staat und der Gebildeten von der Masse viel zu groß, als daß Staat und Masse etwas hätten sein können": so schrieb er bereits in der zweiten Novemberhälfte 1806. Aber diese Masse, das Volk, duldete nach seiner Auffassung keine Schranke; hier entschied kein Besitz, kein Eigentum. Jeder, auch der Geringste war mit dieser Gemeinschaft des Volkes natürlich, schicksalhaft und sittlich verbunden, schuldete ihr

einen Dienst, den gerade er nur leisten konnte; er war durch sich selbst und durch seine Familie ein unlösbares Glied in dieser Gemeinschaft. In voller Reinheit und Größe tritt hier das einheitliche Gesamtvolk in reale Erscheinung, dem die Aufgabe zufällt, alle Kräfte seines ihm von Natur und Geschichte gegebenen Bodens, seines Vaterlandes, zu beherrschen, immer inniger mit ihm zusammenzuwachsen. Und als die Schicksalswende gekommen war, da zögerte Schleiermacher nicht, seinem Jugendfreunde Friedrich Schlegel auf dessen Frage hin ein politisches Glaubensbekenntnis über Deutschlands Zukunft abzulegen. Er bekannte sich als einen Gegner des Unitarismus infolge der großen historisch gewordenen Stammesunterschiede mit ihren unersetzlichen Werten für die Zukunft. Aber er verwarf in gleicher Weise das Föderativsystem als eine Einbuße für die Nationaleinheit. Und nach dieser negativen die positive Stellungnahme: „Ein wahres deutsches Kaisertum, kräftig und nach außen hin allein das ganze deutsche Volk und Land repräsentierend, das aber wieder nach innen den einzelnen Ländern und ihren Fürsten recht viel Freiheit läßt, sich nach ihrer Eigentümlichkeit auszubilden und zu regieren." Kein dem deutschen Reiche zugehöriger Fürst darf Länder besitzen, die dem Reiche nicht angehören, der Kaiser dagegen darf sich mit Ausnahme der militärischen und diplomatischen Angelegenheiten nicht in die inneren Verhältnisse der Staaten mischen. Voraussetzung für ein solches Verhältnis bilden „die Unmöglichkeit eigennütziger Familienabsichten und -rücksichten und der gänzliche Mangel aller despotischen Neigung auf den Kaiserthron". Bot Österreich die Garantie, liberal genug zu sein, um ein Kaisertum zu begründen, wie es die Zeit gebrauchte, würde es bei der scharfen Scheidung der Nord- und Süddeutschen, der Protestanten und Katholiken sich jemals allgemeines Vertrauen erwerben können, war sein Kaiser imstande, auf die nichtdeutschen Besitzungen zu verzichten? — Und andererseits: Würde Preußen bei einem österreichisch-deutschen Kaisertum sich mit seiner ganzen Macht, mit allen seinen Provinzen in die Stellung eines deutschen Reichsfürsten begeben? So fragend und abwägend sah Schleiermacher die Freiheitskriege nicht als das Mittel an, das die deutsche Einheit heraufführen würde, sondern allein berechnet „für unsere partielle Regeneration". Die Vollendung der preußischen Reform im Sinne Steins war für ihn der wichtigste Schritt zur Einheit Deutschlands; und immer wieder ermahnte er seine Freunde, dahin zu wirken, daß Preußen seine Kräfte für den Endkampf aufspare, der die Einheit von Volk und Land, die wahre Reichseinheit bringen sollte.

Mächtig und stark war in diesen Jahren des Kampfes um die äußere Freiheit die Sehnsucht des deutschen Volkes nach einer einheitlichen Gestaltung seines politischen Schicksals, nach der Verwirklichung eines neuen Reiches. Die letzten Probleme des Menschheitsgeschlechtes in sich schließend und auf sie eine Antwort wagend, hatte sich die deutsche Kultur seit den Tagen Klopstocks zu einer Höhe emporgeschwungen, die alle anderen Epochen hinter sich ließ; eine Reform der deutschen Seele hatte sich angebahnt, die das Werk Luthers in bezug auf die Welt zu vollenden wagte. Die breiten Kreise der Gebildeten waren sich dieses inneren Reichtums bewußt. So drangen Fichtes Gedanken durch die Lesezirkel in die Schichten des Berliner Bürgertums ein. Tausende saßen alljährlich zu den Füßen Schleiermachers in der schlichten Dreifaltigkeitskirche. Arndts Schriften und Flugschriften wurden Gemeingut auch bei den einfachen Leuten. Jahns Turnplatz auf der Hasenheide wirkte in der gleichen Linie: „Noch immer suchen wir das alte Ziel, nur nicht mehr in der Menschheit, sondern in der Deutschheit . . . Das Volkstum gibt die echte und rechte, irdische Einheit." Alle schmiedete das eine Bewußtsein zusammen, daß eine neue politische Einheit der Nation ihren Ursprung nur im Volke, im Volkswillen haben könne. Steins Reform hatte sich unter dem Einfluß dieser Ideen vollzogen; der Staat selber erhielt die Aufgaben zugewiesen, sein Volk zu dieser neuen Kultur hinüberzuleiten, es zu ihr zu erziehen. Als die Stunde schlug, da war dieses preußische Volk auferstanden und hatte auch die anfangs Widerstrebenden gezwungen, sich in den Dienst der inneren und äußeren Befreiung zu stellen. Die öffentliche Meinung Preußens war es, die den Kampf gegen die Fremdherrschaft zu einem Volkskrieg umgestaltete, die die Nation aufrief, nicht zugunsten einer Fürstenfamilie, sondern für die heiligen Güter und Rechte, für die Freiheit und die Ehre des Volkes. Mit dem Vordringen der Truppen wurde auch der deutsche Westen von dieser Bewegung ergriffen. Bald war Koblenz der Mittelpunkt für die Verbreitung der Flugschriften Arndts rheinabwärts und

moselaufwärts. Görres pries in seinem „Rheinischen Merkur" den mit jugendlicher Kraft emporgestiegenen preußischen Staat als die „Grundsäule Teutschlands". Als Goethe im Oktober 1814 in Frankfurt weilte, gab nicht er, der Stadt größter Sohn, ihr das Gepräge, sondern Blücher, Stein und Arndt bestimmten das Leben. Wiederherstellung des deutschen Kaisertums, Begründung von Volksrepräsentationen im Reich und in den Einzelstaaten, gleiche Militärpflicht in einer Nationalbewaffnung, einheitliche Reichsjustiz, Publizität des Budgets, Aufhebung der Steuerfreiheit von Adel und Geistlichkeit, Preß-, Denk- und Geistesfreiheit: das waren die Forderungen, die immer wieder in der öffentlichen Meinung erhoben wurden. Als Träger der höchsten Reichsgewalt galt weit und breit das Haus Habsburg. Preußen, so hieß es, werde jedem ein heiliger Name sein, „wenn es selbst die Grundlage zu einer liberalen deutschen Konstitution legt, wenn es die populäre und nationale Kaiserwürde ins Dasein zurückruft, wenn es selbst dem Beherrscher Österreichs die Kaiserkrone aufsetzt". Andere dachten an ein südliches und nördliches Kaisertum, deren Dualismus durch die gemeinsamen Einrichtungen doch keine Gefahr für die nationale Einheit bedeute. Auch die Triasidee trat in die Öffentlichkeit. Der religiöse Zwiespalt war vergessen. Es schien nur des Willens der Fürsten zu bedürfen, um ein deutsches Reich in neuer Herrlichkeit zu schaffen.

Aber waren die großen politischen Energien, die sich in der deutschen Staatenwelt entwickelt hatten, wirklich schon so verbraucht, daß sich die Fürsten willig dem Verlangen des Volkes beugen würden? — In Österreich war es Metternich gelungen, trotz aller nationalen Verschiedenheiten doch eine einheitliche Autorität zu schaffen, die in dem Herrscherhause und seinem allmächtigen Minister ihren Mittelpunkt fand. Bayern mit seinen neuen Besitzungen in Franken hatte Maximilian von Montgelas, selbst ohne jedes Verständnis für eine deutsche Nation und ein deutsches Nationalbewußtsein, zu einem einheitlichen Staatswesen eigener Art geformt, das nur den Staat und seine Idee kannte. Selbstbewußter als je zuvor standen die ehemaligen Rheinbundstaaten in ihrer neuen souveränen Würde da, von der sie keinen Titel preisgeben wollten. Und hatte nicht die staatliche Konzentration Preußens aus der Steinschen Reform starke Kräfte gewonnen, war jetzt nicht sein Heer wiederum eng mit dem eigentümlichen Leben dieses Staates verwachsen, das gerade durch dieses am meisten zu dem endgültigen Siege über Napoleon beigetragen hatte? — Seinem Beamtentum aber waren durch die Hardenbergsche Reform und die Neuerwerbungen im Westen Aufgaben zugewiesen, die das Verwachsensein mit dem Staate gewaltig steigern würden, die es bei allen liberalen Anschauungsformen doch mehr auf den Staat als auf den Volkswillen hinwiesen. Gewiß, die ostdeutsche Volksbewegung war in den weiten Räumen des alten Koloniallandes zunächst landschaftlich gebunden entstanden, die Romantik hatte ihr reiche Lebenskräfte zugeführt, aber die romantische Welt dieser Landschaften — man denke an Heinrich von Kleist und an Schleiermacher — war schon stark mitbestimmt durch den Charakter des preußischen Staates, der sich mit diesem Boden fest verwurzelt hatte. Jene Volksbewegung aber verdankte ihre Einheit, ihren entschlossenen Willen zur Tat der lebendigen Wirklichkeit der preußischen Staatsidee. Sollte dieser neu erstarkte, jetzt wieder ganz mit Deutschland verwachsene, mit unverbrauchten Energien arbeitende Staat die Paradoxie verwirklichen, seinem deutschen Nebenbuhler, dem Hause Habsburg, die Kaiserkrone anzutragen, selbst auf seine Stellung zu verzichten? — Sobald das deutsche Problem von seiten der Staaten und ihrer Herrscher angesehen wurde, gewannen die Zweifel Schleiermachers an einer endgültigen Lösung an Gewicht. Und schließlich: Das deutsche Volk hatte nicht allein aus sich heraus die äußere Freiheit wiedergewonnen. Nur indem die Völker Europas von der Newa bis an den Ebro zusammenstanden, hatten sie die Macht des französischen Imperators gebrochen. Im politischen Interesse dieser Staatenwelt lag es aber durchaus nicht, daß die Kräfte der Mitte des Kontinents, die vom Rhein bis an die mittlere Donau reichten, zu einer einheitlichen Macht zusammengefaßt wurden, getragen von dem einheitlichen Willen der deutschen Nation. Das Sonderinteresse der deutschen Fürsten und der politische Wille der europäischen Staatenwelt trafen in dem Punkt zusammen, das Verlangen des deutschen Volkes und Vaterlandes von sich zu weisen, an Stelle eines Reiches vielmehr einen Bund von souveränen Einzelstaaten zu schaffen, dem die einheitliche Kraft fehlte, um politisch als Ganzes wirksam zu sein. Die Bundesakte

vom 8. Juni 1815 bedeutete einen vollen Sieg der ausländischen Mächte und der zentrifugalen, partikularistischen Kräfte in Deutschland, eine Niederlage der nationalen Energien in Volk und Vaterland, die in den letzten Jahrzehnten zum Lichte emporgestrebt hatten.

III.

Der Absolutismus des 18. Jahrhunderts hatte mit seiner bürokratischen Organisation und dem stehenden Heere ein Machtzentrum errichtet, das entweder in dem Fürsten und seiner unbedingten Herrschergewalt oder in der souveränen Geltung der Staatsidee seinen tatsächlichen Ausdruck fand. Der Dualismus zwischen Volksrecht und Herrscherrecht war beseitigt. Durch das System des Gleichgewichts hatte sich die europäische Staatenwelt in diesem Zustande erhalten. Aber jene Einheit war nur erträglich, wenn die staatliche Entwicklung mit dem Fortschritte des Volkes in Einklang blieb. Als dies nicht geschah, als in der äußeren und in der inneren Politik das absolute Königtum Einbuße an Macht und Ansehen erlitt, da hatte sich das französische Volk, stark beeinflußt durch die amerikanischen Freiheitskämpfe, gegen die Unterdrückung seiner Rechte durch die Staatsmacht gewandt, den eigenen Willen der Gegenwart als das bestimmende Gesetz seinem neuen Staate auferlegt und so von sich aus eine neue Einheit geschaffen. Einem durch keine Tradition und kein Recht, sondern nur durch seinen dämonischen Willen zur Macht beherrschten Tatenmenschen war es gelungen, die freigewordenen Kräfte, die sich bald gegenseitig zu verzehren drohten, zu bändigen und dem französischen Volke eine dominierende Stellung auf dem Kontinente zu verschaffen, der schließlich die gesamte Staatenwelt in einheitliche Opposition brachte. Der Sieg über den französischen Imperator führte die Restauration, die Wiederherstellung der alten Staaten, herauf. Aber es vollzog sich ein weiteres: nie vorher war das Legitimitätsprinzip fürstlicher Macht so schroff betont worden, als es jetzt unter dem Einfluß der historischen Romantik und des mystischen Glaubens an ein unmittelbares Eingreifen Gottes zugunsten der alten angestammten Herrscherhäuser geschah. Die Sicherung dieses von Gott selbst gewissermaßen autoritativ geschaffenen christlichen Legitimitätsprinzips gegen die islamische Welt der Türken, gegen die republikanisch-revolutionären Bewegungen in den kleinen Staaten und gegen die nationalstaatlichen Bestrebungen in den eigenen Ländern waren es, die den Zaren Alexander I., den Kaiser Franz I. und den König Friedrich Wilhelm III. am 14./26. September 1815 die „Heilige Allianz" abschließen ließen. Außenpolitisch war sie der Bund der Siegerstaaten des Kontinents, der dem Gleichgewichtssystem des 18. Jahrhunderts ein Ende setzte, innenpolitisch das scharfe Instrument der Abwehr aller jener vom Volke ausgehenden Bewegungen, die seine Rechte als die des staatssetzenden Subjekts, wenigstens als die eines mitbestimmenden Trägers des nationalen Staates, geltend machen wollten.

Wie wirkte sich dieses Resultat in Deutschland aus; war das Jahrzehnt, das es soeben als einen einzigartigen Aufstieg seines nationalen Kulturbewußtseins erlebt hatte, nur eine Episode gewesen, oder lag in ihm trotz der Niederlagen, die das deutsche Volk zunächst erlitten hatte, doch ein fester, unerschütterlicher Grund, der es zu einem einheitlichen Nationalstaate zu führen imstande war?

Die Wiener Hofburg hatte sich zum Machtzentrum Ost- und Mitteleuropas erhoben. Das Haus Habsburg, infolge der internationalen Zusammensetzung seiner Länder stark interessiert an der deutschen und italienischen Uneinigkeit sowie an dem politischen Drucke auf alle von den Völkern ausgehenden Bewegungen, hatte den Sieg über die Nation davongetragen. Österreichs Machtzuwachs strebte immer mehr aus Deutschland heraus, obwohl gerade von der Ostmark her seit den Tagen Walters v. d. Vogelweide und seit den Nibelungen bis zu den musikalischen Heroen des 18. Jahrhunderts ein reicher Strom das deutsche Geistesleben befruchtet, obwohl es lange als die Schutzmacht gegen Frankreich und die Türkei dem Volkstum unvergeßliche Dienste geleistet hatte. Auch in der Gegenwart behauptete deutsches Wesen im Beamtentum und im Heere noch den Vorrang, die letzte große Läuterung der deutschen Seele durch den Idealismus hatte jedoch Österreich nicht mehr miterlebt. Seine politische Stellung in Deutschland glaubte es am sichersten als Präsidialmacht des Bundes zu wahren. Österreich sowohl wie Rußland als national indifferente Staaten

mußten alles aus eigenem Interesse tun, um der nationalen Einheitsbewegung Halt zu gebieten, da sie den Bestand beider Monarchien gefährdete. Anders dagegen stand es mit Preußen, das mit seiner langgestreckten Lage die Wacht des deutschen Volkstums im Westen und im Osten übernommen hatte. Stärker als je war es mit dem deutschen Interesse zusammengewachsen. In seinen Landesteilen hatte sich der Herd der volkstümlichen Bewegung befunden. Ihm galt die Hoffnung der Besten der Nation. Aus dem eigensten Interesse heraus war es verpflichtet, die moralischen Eroberungen, die es während des letzten Jahrzehntes im deutschen Volke gemacht hatte, sich zu erhalten und zu vertiefen. Der Abschluß der „Heiligen Allianz" war für Preußen das erste offensichtliche Abbiegen von der Linie, die es zu Beginn des Jahres 1813 eingeschlagen hatte. Es zog eine Scheidewand zwischen den Anschauungen des deutschen Volkes und seinem eigenen Staatswesen, es machte sich fremden Interessen dienstbar. Wohl hielt der Staatskanzler Hardenberg bis zu seinem Tode an dem Wunsche fest, dem Versprechen gemäß den preußischen Landen eine Gesamtverfassung zu geben, aber die Schwäche seiner innerpolitischen Stellung gegenüber den reaktionären Mächten, der Gegensatz zu dem ethischen Liberalismus, außenpolitische Rücksichten auf Österreich und Rußland verhinderten jede ernste Inangriffnahme dieses Problems, dessen Lösung die öffentliche Meinung mit heißer Sehnsucht erwartete. Es war doch nicht so, daß der damalige preußische Staat, obwohl das ethische Müssen und die politische Zwangsläufigkeit der nationalen Bewegung erkennend, alle diese Bestrebungen von sich stieß, weil er sich zu schwach fühlte, um sich an ihre Spitze zu stellen. Im Gegenteil, seine verantwortlichen Leiter spürten nichts von der Größe und dem Ethos dieses nationalen Verlangens. Auch die Hardenberg und Altenstein sahen alle diese Bewegungen, die vom Volke her kamen, als etwas unheimlich Revolutionäres, als etwas dem Staate, ihrer Staatsidee Feindliches an. Die großen Leistungen, die Preußen in diesen Jahrzehnten für seine Konsolidierung durch den inneren Anschluß der westlichen Provinzen, für die wirtschaftliche Einheit der deutschen Territorien durch den Zollverein unter Leitung des genialen Motz, für die Bildung des deutschen Geistes durch sein Universitäts- und Schulwesen vollbrachte, vermochten nicht die Kluft zu überbrücken, die zwischen Preußen als dem Träger politischer Macht und der deutschen Bewegung als dem nationalen Verlangen des Volkes nach einer Neugestaltung seines staatlichen Schicksals sich aufgetan hatte. Wo aber sollte sonst ein Wille sich zeigen, der ihr politische Stoßkraft verliehen hätte? Wohl hatten einzelne Mittel- und Kleinstaaten sich eine Verfassung gegeben, wohl tagten in ihnen die Landtage, aber wie sollten die kleinlichen Kämpfe in diesen Parlamenten dazu beitragen, das Bewußtsein von der einheitlichen Größe nationalen Daseins zu erhöhen? Der deutsche Partikularismus vielmehr gelangte in ihnen zu neuer Blüte; die zentrifugalen Kräfte in den Dynastien und in den Territorien sogen aus ihnen neue Nahrung. Weder von Österreich, noch von Preußen, noch schließlich von dem dritten Deutschland war zu erwarten, daß von ihnen eine wirksame Anregung ausgehen würde, dem Deutschen Bunde, dem das Volk teilnahmlos gegenüberstand, jemals eine Form zu geben, die das nationale Gesamtinteresse vertrat.

Und doch war gerade die Herstellung einer einheitlichen nationalpolitischen Macht in den ersten Jahren nach Friedensschluß das Verlangen des deutschen Volkes. Nicht der mittelalterliche Kaisergedanke mit seinem Gebundensein an internationale Ideen war das Kriegserlebnis der jungen Generation, sondern der auf der nationalen Einheit, auf einem seiner eigentümlichen Lebenskraft bewußten Volkstum ruhende Reichsgedanke. So hatten ihn zunächst die Turnvereine Jahns, die Freiwilligenkorps und die von Arndt angeregten „Deutschen Gesellschaften" empfunden, die einen mehr in den alten preußischen Provinzen, die anderen mehr im Südwesten unseres Vaterlandes verbreitet. Unbeschadet des Berufes und des Standes der einzelnen sollte der Wille zur nationalen Gemeinschaft, zur deutschen Art und Sitte in ihnen gepflegt werden; gesellschaftliche Differenzen und Unterschiede sollten sich ausgleichen durch die Einordnung ihrer Mitglieder als Diener an dem Werke der Einheit. Der eigentliche Träger dieses Kriegserlebnisses wurden die akademischen Kreise der Urburschenschaft. Alle politischen Anschauungen kommen in ihr zum Ausdruck. Neben den demokratischen Stürmern und Drängern, den Gießener Schwarzen, standen die positivgläubigen Theologen, neben den Angehörigen des königstreuen ostelbischen Adels die Söhne

des katholischen Hochadels des Rheinlands und Westfalens. In der Würzburger Burschenschaft fanden sich die besten Namen des fränkischen Adels zusammen. Nur die österreichischen Hochschulen, die alten bayerischen Erblande und das welfische Göttingen blieben von der nationalen Bewegung zunächst unberührt. Dort war es bei aller Vermeidung eines konfessionellen Gegensatzes doch das ausgesprochen protestantische Gepräge des religiösen Geistes der Urburschenschaft, das ihr den Eingang verwehrte; hier verhinderte die enge Verbindung der hannoverschen Gebiete mit England eine Verbreitung des nationalen Einheitsgedankens. An den preußischen Universitäten war es allein Breslau, wo „Preußentum und Deutschtum unvereinbare Gegensätze blieben". Aber diese Einschränkungen vermögen doch den Eindruck nicht zu verwischen: das Wartburgfest des Jahres 1817 war das erste große und öffentliche Siegeszeichen des einheitlich-nationalen Willens der deutschen Studentenschaft. Nicht darin lag das Ziel der Urburschenschaft, das Historische zu vernichten und einem unitarischen Einheitsstaat zuzustreben, sondern sie wollte den Versuch machen, die partikularen Kräfte zu einer einheitlichen Macht zusammenzufassen, das Besondere in den Dienst des Allgemeinen zu stellen.

Das Jahr 1819 ist für die nächsten Jahrzehnte dieser Einheitsbewegung ihr Schicksalsjahr geworden. Die Karlsbader Beschlüsse und die Mainzer Zentraluntersuchungskommission vervollständigten die „straffgespannte polizeiliche Einheit", die der Bundestag um das deutsche Leben zu legen begonnen hatte. Hoffnungslos verließen viele junge Akademiker ihr Vaterland und flüchteten in das Ausland, nach der Schweiz, nach Frankreich, vor allem nach Amerika als dem Lande der Freiheit, das damals vielen, so Franz Lieber, dem bekannten Völker- und Staatsrechtslehrer, eine zweite Heimat wurde. 1824 war es, als die erste größere deutsche Einwanderung nach Mexiko einsetzte; gesunde und willenskräftige Menschen aus allen Kreisen siedelten dorthin über, die in einem Deutschland des Wiener und Karlsbader Regiments nicht mehr leben konnten. Viele wanderten in die Gefängnisse oder waren genötigt, qualvolle Untersuchungen über sich ergehen zu lassen, so Arndt und Jahn. Ihre, Fichtes und Schleiermachers Namen wurden in dem Bericht der Zentraluntersuchungskommission als die Führer genannt, die die Jugend zu den demagogischen Umtrieben verleitet hätten. Dem preußischen Staat, von dem einst der Ruf zur Freiheit ausgegangen war, blieb es vorbehalten, mit seinem Zensuredikt am 18. November 1819 die Karlsbader Beschlüsse noch zu verschärfen, die Maßregeln gegen die jungen Akademiker auf das härteste durchzuführen. Die jetzt entstehende Kluft zwischen dem politischen Machtgedanken Preußens und der nationalen Geistesbewegung der gebildeten Kreise der Nation war der verhängnisvolle Sieg, den die Reaktion errang. Hier liegen die Wurzeln des Hasses und des Mißtrauens, denen sich der preußische Staat trotz aller seiner Verdienste um die machtpolitische Einigung vielfach preisgegeben sah. Die Burschenschaften und mit ihnen die nationalen Strömungen bestanden im geheimen fort, aber ihre Ziele wurden unter dem Einfluß der demokratischen Ideen des Westens radikaler Natur. Auch die Gedankenwelt Fichtes trug das ihrige dazu bei, daß zum ersten Male völlig unitaristisch-republikanische Pläne die Gemüter der akademischen Jugend erregten. Der machtvolle nationalpolitische Reichsgedanke wurde zurückgedrängt. Die Ideen von Freiheit und Brüderlichkeit im öffentlichen und privaten Leben hatten bereits die Übermacht in den nationalen Bewegungen erlangt, als die Julirevolution 1830 in Frankreich von neuem den Sturm entfesselte.

Der Gedankenkreis, um den sich die akademische Welt in den Jahren nach den Freiheitskriegen als Burschenschaft gesammelt hatte, ging nicht vom Boden wirtschaftlicher oder materieller Interessen aus, geistige Mächte im Sinne des deutschen Idealismus bestimmten sein Wesen und seine Art. Scharf hervorgehoben wurden die Eigentümlichkeit und Eigengesetzlichkeit des deutschen Volksbewußtseins und der Wille, sie gegen jeden inneren und äußeren Gegner zu wahren, ohne jedoch dem Rechte und dem Werte anderer Völker sich aufdrängen zu wollen. Diese akademischen Kreise verlangten nach einem starken Organ der Volksgemeinschaft. Der Reichsgedanke, der Einheitswille der deutschen Nation fand in ihnen seine Auferstehung, sie waren seine Träger. Und wie war die Kenntnis der Geschichte des deutschen Volkstums vertieft durch die Arbeit der Wissenschaft, durch die Gebrüder Grimm, durch die historische Rechtsschule unter Savignys Führung, durch die

Monumenta Germaniae historica, durch Rankes erste große Werke! Die deutsche Sprache und die deutsche Geschichte waren die Fackeln, die dem neuen Volksbewußtsein voranleuchteten; bodenkräftig aber verwachsen war es mit dem Vaterlande, das durch sie, nicht durch einen einzelnen Staat bestimmt wurde. Dann hatten sich seit 1819 radikale Strömungen geltend gemacht. Südwestdeutschland war für sie empfänglicher Boden, als die französische Julirevolution ihnen neue Lebenskräfte zuführte. Sollte jetzt wirklich der Lauf der europäischen Revolution sich vollenden, den Ideen von 1789 zum vollen Sieg verhelfen, der auch in Deutschland der Reaktion ein Ende machte? — Die Autorität der Fürstenhäuser war stark erschüttert. Auch das 18. Jahrhundert hatte Vorgänge gesehen wie jetzt den Londoner Ehescheidungsprozeß, der in Deutschland wie ein eigener Frevel empfunden wurde, Gestalten wie den Kurfürsten von Hessen oder den Herzog von Braunschweig; aber damals fehlte der Wille eines wach und seiner Kraft bewußt gewordenen Volks- und Vaterlandsgefühls, das sich jetzt verletzt und abgestoßen fühlte. Die Bemühungen eines Herzogs Karl von Mecklenburg, die scharfen Unterschiede zwischen den adligen Garde- und den gemischten Linienregimentern wieder aufleben zu lassen, empfand das Bürgertum als eine Entweihung der moralischen Energien, die die Freiheit des preußischen Staates heraufgeführt hatten. Eine schwere Krisis rüttelte in jenen Jahren an dem deutschen Gedanken. Nord und Süd wurden aufs neue von der konstitutionellen Bewegung erfaßt. Unruhen machten sich bemerkbar in Sachsen und Braunschweig, in preußischen Städten des Westens, so Elberfeld und Aachen. Die liberale Opposition nahm im Westen und Süden einen revolutionär-kosmopolitischen Charakter an. Man sprach von der Solidarität aller Nationen, die frei werden wollten, von der Heiligen Allianz der Völker. Französische Agenten durchzogen die Rheinlande und die Pfalz, die den Freiheitskampf nur in seinem letzten Stadium miterlebt hatten. Wiederum erwachte der Weltbürgersinn, aber nicht der sittliche des deutschen Idealismus im Sinne eines Schiller und Fichte, sondern der flache der Aufklärung, dem alle Besonderheiten der Nation untergingen in der Allgemeinheit einer bürgerlichen Zivilisation. Schon tauchte der Gedanke auf, es gäbe jetzt in Europa keine Nationen mehr, sondern nur noch Parteien. Als Heimatlose im deutschen Leben wirkten in diesem Sinne politisch Börne und Heine. Das „junge Deutschland" predigte literarisch die Emanzipation von allen sozialen Gesetzen und religiösen Erlebnissen.

Schon am Ende der zwanziger Jahre war dem akademischen Geschlecht jedes Verständnis für das religiöse Bedürfnis des Individuums und der Gemeinschaft in Haus und Kirche verlorengegangen. Schleiermacher hatte „in den aufgeregten und friedesuchenden Zeiten den Keimboden für eine protestantische Kultur geschaffen". Aber die Saat war nicht aufgegangen. Schon 1818 hatte Arndt in seinem vierten Teile des Geistes der Zeit gegen die pietistischen Konventikel, gegen die halb bußfertigen, halb lüstern erregten Schwarmgeister, gegen die Übergriffe orthodoxer Kreise gegen jene freiere Richtungen im Protestantismus sich gewandt, die das Erbe des deutschen Idealismus in das reformatorische Erbe einzubauen versuchten. Die Neubegründung der protestantischen Orthodoxie unter Hengstenberg und Tholuck vermochte es nicht, das nationale Bürgertum zu sich herüberzuziehen, sondern entfremdete es dem religiösen Leben. Das Staatskirchentum, das Schleiermacher einst als die letzte Ursache alles Verschwindens wahrer Religiosität bezeichnet hatte, vollendete sich in jenen Jahrzehnten. Bald nach seinem Tode erschien 1835 das Leben Jesu von David Friedrich Strauß, das bei aller kritischen Bedeutung in dieser Zeit nur zersetzend auf die religiösen Kreise einwirken konnte, die Gegensätze nur verschärfte, ohne einen positiven Einfluß auf die religiöse Haltung des Volkes auszuüben. Einst war die nationale und liberale Bewegung von starker Religiosität durchflutet gewesen. Schuld des nationalen Liberalismus und der Demokratie dieser Jahrzehnte bleibt es, daß ihre Anhänger bei der starken seelischen Erfassung der politischen Probleme das religiöse Problem des Menschen in negativem Sinne lösten; sie dachten und empfanden im besten Falle protestantisch, aber nicht evangelisch, ein Mangel, der sich bis heute noch nicht ausgeglichen hat. Die rückwärts gewandte Romantik hatte dem Katholizismus neue Lebenskraft verliehen. Wie viele, die sich ausruhen wollten in diesen unruhevollen Zeiten, die Schutz suchten, wo die Autorität der Fürsten erschüttert war, wo der Protestantismus

daniederlag, flüchteten zurück in den Schoß der katholischen Kirche! Das Wesen des Liberalismus und der demokratische Geist hatten sich gewandelt. Aus Mitleiden war er einst in den neunziger Jahren geboren. Dann hatte ihn Schleiermacher in seinen „Reden über Religion" ethisch vertieft, mit aller Schärfe heraushebend und kategorisch fordernd die Anerkennung des eigenen Wertes jedes einzelnen, auch des Geringsten im Volke, für die Gemeinschaft der Nation. Fichte hatte sich, wenn sich die höheren Stände versagen sollten, hilfesuchend für sein Erziehungswerk an die Verachteten und im Leben Verstoßenen gewandt. Wilhelm von Humboldt war der Überzeugung, daß die niederen Stände zu ihrer Bildung der höheren viel weniger bedürften, „sie sind eigentlich selbständig, wie die Natur auch nicht des Menschen, wohl aber er ihrer bedarf". Aber dann hatte in Deutschland die Scheidung der Stände schärfer eingesetzt als je zuvor. Dort war alles bezogen auf die Erziehung zur nationalen Einheit, jetzt war der Wille des einzelnen maß- und richtunggebend, seine Tat löste sich wieder von dem Willen und dem Gesetze der Gemeinschaft; die Aufklärung des 18. Jahrhunderts erlebte im deutschen Volksbewußtsein eine Nachblüte, die für seine Entwicklung von schwerwiegender Bedeutung wurde. Das Hambacher Fest 1832 und der Frankfurter Putsch 1833 waren weithin sichtbare Zeichen der radikalen Wandlung, die in den Kreisen der nationalen Einheitsbewegung sich vollzogen hatte. Hier galt Rottecks Losung: Lieber Freiheit ohne Einheit als Einheit ohne Freiheit.

In der deutschen Staatenwelt dagegen griff die Reaktion immer weiter um sich. Die Bundesbeschlüsse von Juni und Juli 1832 sowie die Beschlüsse der Wiener Ministerialkonferenz von 1834 stellten als Grundsatz die Vereinigung der gesamten Staatsgewalt im Souverän auf, verschärften die Maßregeln ihrer Bücher- und Zeitschriftenzensur sowie gegen die politischen Vereine, legten wiederum Strafen wegen Teilnahme an akademischen Verbindungen fest. Eine neue Zentraluntersuchungskommission wurde 1834 eingesetzt. Das alphabetische Verzeichnis der Personen, gegen die auf ihre Anweisung hin von den zuständigen Landesgerichten wegen revolutionärer Umtriebe oder Teilnahme an Verbindungen ein Verfahren eingeleitet wurde, weist von 1838 bis 1842 nicht weniger als 1867 Namen auf aus allen Teilen Deutschlands mit Ausnahme von Österreich, wo Grabesstille herrschte. Auch jetzt waren es der Mehrzahl nach wieder Angehörige der akademischen Berufe — wie einst Karl von Hase, befand sich jetzt Max Duncker unter den Beschuldigten —, die zum Teil zu unmenschlich harten Strafen verurteilt wurden, vor allem auffallend viele evangelische Theologen; aber es fehlten auch nicht Kaufleute und namentlich kleine Handwerker in diesen Reihen; ein sicheres Kennzeichen für die Ausbreitung der radikalen Bewegung. Viele entzogen sich jahrzehntelanger Haft wieder durch rechtzeitige Flucht in das Ausland, unter ihnen Gustav Koerner, der Jurist und Politiker, in den Jahren 1860 bis 1864 der bekannte Gouverneur von Illinois. Wiederum ging wertvolles Blut dem deutschen Volkstum für immer verloren. Der ganze Band ein erschütterndes Denkmal der Tragik, die über seiner Geschichte in diesen Jahren liegt.

Keine Brücke schien mehr die beiden Ideenwelten, die machtpolitische der beiden deutschen Großstaaten und die geistigpolitische der vorwärtsstrebenden Volksklassen, miteinander zu verbinden: hier die Forderung der politischen Freiheit mit allen ihren Rechten, der Aufhebung der Zensur, der Preßfreiheit, dem allgemeinen und gleichen Wahlrechte, der Freizügigkeit, der Konstitution nach französisch-belgischem Muster selbst unter Preisgabe der nationalen Einheit, ohne zu bedenken, daß in Frankreich die große Masse des Volkes durch die Festsetzung eines Zensus nach wie vor von den politischen Rechten ausgeschlossen blieb, die Atomisierung des Volkes in seine einzelnen Glieder, der Haß gegen die Fürstenhäuser, die republikanischen Stimmungen, die künstliche Gleichstellung der nach Freiheit ringenden Völker ohne Rücksicht auf die natürlichen Gebundenheiten an Volk und Vaterland; dort Schutz der Einzelstaaten gegenüber allen Forderungen nach einem Nationalstaat, Verneinung des Rechtes der Staatsbürger, die nur als Untertanen gewertet wurden, auf eine Verfassung, scharfe Betonung der Standesunterschiede, Beugung unter die bestehende Rechts- und Staatsordnung als die göttliche Weltordnung, der gegenüber das National- und Volksbewußtsein zurücktreten muß. Es waren die Jahre, da ein großer Teil des märkischen Adels die Steinsche Reform als den Beginn der Revolution in Preußen ansah. Es waren die Jahre, da das Offizierkorps und das Heer auch als Schutzwehr gegen den inneren Feind

erzogen wurden, als die orthodoxe Staatskirche, den reformatorischen Richtlinien Schleiermachers ganz den Rücken kehrend, jeden Einfluß auf das deutsche Geistesleben verlor.

Aber die Gefahr, die dem deutschen Volkstum und seiner Entwicklung drohte, wurde bereits in den dreißiger Jahren erkannt. Auf beiden Seiten, im liberalen und im konservativen Lager, fanden sich Mahner, die bewußt an die Neugeburt deutscher Art um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert anknüpften und sie für die politische Entwicklung fruchtbar zu machen suchten. Bereits im Jahre 1831 erschien der „Briefwechsel zweier Deutscher" von Paul Pfizer. Hinweisend auf die Befreiung Deutschlands von dem fremden Joche, die es hauptsächlich dem norddeutschen Staate verdanke, forderte der Schwabe die Hegemonie Preußens über das ganze engere Deutschland mit Ausnahme Österreichs, das seinen deutschen Namen gegen einen europäischen vertauscht habe und nunmehr allem, worauf Deutschland noch einen Stolz setzen dürfe, feindselig gegenüberstehe; Preußen müsse seiner Eigenart entsagen, sich „entpreußen", eine konstitutionelle Verfassung einführen, um das Ziel zu erreichen, das ihm durch das Schicksal zugewiesen sei. Bereits 1832 erschien die zweite Auflage. Durch ganz Deutschland wurde die Schrift verbreitet. Trotz aller Demütigungen und Verfolgungen, die er von dem Staate seiner Wahl über sich ergehen lassen mußte, hielt E. M. Arndt an dem deutschen Berufe Preußens fest, warnte nach rechts und nach links, die eigene doktrinäre Anschauung zu verallgemeinern, fremde Verhältnisse des Ostens oder des Westens zur Richtschnur des nationalen Handelns zu machen. In diesem Jahrzehnt setzte auch Dahlmanns tiefgehende Bedeutung für die politische Bildung der jungen Generation ein. Als Pertz 1832 die Hannoversche Zeitung begründet und in ihr den Kampf gegen den Radikalismus für konstitutionell-monarchische Einrichtungen aufgenommen hatte, da veröffentlichte in ihr am 1. Januar Dahlmann seine „Rede eines Fürchtenden", die, offen die Krebsschäden des deutschen Staatslebens darlegend, auf ein konstitutionelles Preußen als die einzige Rettung des Vaterlandes hinwies. Wenige Jahre später, 1835, erschien seine Politik, für lange Jahre das Hauptbuch zur politischen Erziehung der akademischen Geschlechter, bei aller Anlehnung an die englische Verfassung doch die eigentümlichen deutschen Verhältnisse betonend, dem erblichen Königtum seine Rechte wahrend, in den beiden Kammern die des Volkes festlegend. Es wurde der Kodex des liberalen Konstitutionalismus für Deutschland. Aber war der Konstitutionalismus überhaupt das Moment, das die deutsche Staatenwelt wie zwei feindliche Brüder trennte? Das ist eine der Anschauungen, die Ranke 1832 zurückwies. Seine historisch-politische Zeitschrift wollte die öffentliche Meinung in Deutschland warnen vor den auflösenden Tendenzen der französischen Doktrin, die, aus ganz anderen Verhältnissen und Einrichtungen erwachsen, auf das deutsche Leben nicht anzuwenden sei; sie wollte die Staaten und die Nation zu einem ruhigen gesetzmäßigen Fortschritt auf der Grundlage der eigenen Vergangenheit auffordern, die öffentliche Meinung zu diesem als von Gott gesetzten Ziele erziehen. Den Hauptunterschied in der deutschen Staatenwelt sah Ranke nicht so sehr darin, daß die einen eine Konstitution haben, die anderen nicht, als vielmehr darin, daß auf der einen Seite die ausländischen Neuerungen die Oberhand gewonnen, auf der anderen dagegen die alten Einrichtungen sich behauptet hatten. Aber nun war unter diesen Staaten einer, in dem das Alte nicht vom Sturmwind schlechthin fortgerissen, sondern durch eigene innere Triebkraft entweder ausgeschieden oder fortgebildet war, so daß eine organische Verbindung des Alten und Neuen, der Vergangenheit und Gegenwart sich durchgesetzt hatte. Das war für Ranke Preußen mit seiner Reform. Preußen, nicht Österreich, stand für ihn im Vordergrund der deutschen Entwicklung. Freilich, Rankes dem Gewordenen, dem eigenen Werte jeder Zeit zugewandter Sinn konnte nicht so, wie es von liberaler Seite wohl geschah, die Jahrzehnte seit 1815 aus der deutschen Geschichte streichen wollen. Die Möglichkeit einer Reform sah er auch beim Deutschen Bunde, den Staaten ihre Rechte zu wahren und doch der Nation eine stärkere Einheit zu schaffen. Aber er sah nicht nur die Möglichkeit, sondern er forderte die Verwirklichung dieser Reform, ihre Inangriffnahme, wenn nicht Staat und Nation, Vergangenheit und Gegenwart ganz auseinandergehen sollten. Eine straffe Zusammenfassung des Militärwesens, eine Vereinheitlichung der Handelsrichtungen, ein allgemeines Preßgesetz, das imstande ist, „ein sicheres Gleichgewicht der öffentlichen Meinung, eine gründliche vaterländische Überzeugung zu schaffen": das sind die ersten Bedingungen, die vom Bundestage er-

füllt werden müssen. Mögen die Karlsbader Beschlüsse als provisorischer Zustand strenger und schärfer als ein für die Dauer berechnetes Gesetz politisch tragbar gewesen sein, jetzt erscheinen sie als eine „entschiedene Reaktion", die es bewirkt haben, daß Deutschland in diesem Punkte „in den Zustand der Revolution geraten" ist. So hat Ranke, gerade ausgehend von dem ursprünglich literarischen Charakter unseres modernen deutschen Nationalbewußtseins, dazu beigetragen, jene die Menschheit und den Kosmos in sich bergende Periode des Deutschtums durch die Revolutionen hindurch- und hinüberzuleiten in die neue Zeit, in religiöser Beziehung das Erbe Luthers und Schleiermachers in der Historie lebendig zu erhalten, als sich ihm die politische Geschichtschreibung versagte.

Freilich, der Antrieb zu jener gründlichen vaterländischen Überzeugung, wie sie Ranke fordert, hätte bei dieser Zerrissenheit der öffentlichen Meinung, bei dem völligen Versagen des Bundestages und bei der Einstellung der beiden deutschen Großmächte kaum von innen heraus sich gezeigt, wenn nicht die Gefahr der außenpolitischen Lage der Nation von neuem zum Bewußtsein gekommen wäre. Das Königtum Louis Philipps, allein sich stützend auf die Klasse der Großbürger, vermochte in Frankreich sich nicht die allgemeine Anerkennung zu erringen. Wirtschaftliche und politische Unruhen durchzitterten das Land. Frankreich konnte es nicht vergessen, daß die Rückkehr der Bourbonen mit einer Demütigung des nationalen Stolzes verbunden war. Das Volk erwartete, daß Louis Philipp die außenpolitische Stellung wieder heben werde. Als er zu diesem Zwecke in Ägypten die alte Tradition der Orientpolitik wieder aufnahm, da fand er in Europa nur Gegner. Ein allgemeiner Krieg schien bevorzustehen. Die Niederlage der französischen Politik war offenbar. Da wandte sich die öffentliche Meinung des Landes von neuem der Rheinpolitik zu. Die französischen Blätter forderten den Feldzug nach Osten, rechnend mit der deutschen Zerrissenheit, mit den Gegensätzen zwischen Regierungen und Volksmeinungen. Aber gleich einem Frühlingssturm, der das welke Laub hinwegfegt und frische Triebkräfte hervorkeimen läßt, brauste der Widerhall durch das Vaterland: „Sie sollen ihn nicht haben, den freien deutschen Rhein." Und in jenen Tagen war es, als Schneckenburgers Lied „Die Wacht am Rhein" entstand. Wenig später, 1841, dichtete Hoffmann von Fallersleben sein „Deutschland, Deutschland über alles", das später die Nationalhymne unseres Volkes werden sollte. Das junge Deutschland, auch Gutzkow und Laube, läuterte sich. Selbst die Republikaner Georg Herwegh und Franz Dingelstedt traten für ein Kaisertum ein. Eine neue Generation machte sich geltend. Parteien und Forderungen des Vernunftrechtes verloren ihre Bedeutung. Der Radikalismus des vorhergehenden Jahrzehntes kam nicht zur Geltung. Bürger und Adel, Akademiker und Fürsten, Nord und Süd hielten zusammen. Die Gesinnung von 1813 sah einen neuen Tag: Volk und Vaterland waren wieder Werte, die Lebenskraft in der Nation hatten. In Preußen aber wurde der Retter in der Not, der berufene Führer in dem nationalen Kampfe gesehen. Es kam nicht soweit. Aber für die innere Annäherung der Parteien und Stände, für die Entstehung des deutschen Nationalbewußtseins, für jene Gesinnung, der Freiheit des Vaterlandes auch die politische Freiheit im Innern zum Opfer zu bringen, sind diese Monate des Jahres 1840 von starker Bedeutung gewesen. Jetzt zeigte es sich, daß über die akademischen Berufe hinaus in den breiten Kreisen des Bürgertums der nationale Gedanke Wurzel gefaßt hatte. Es waren die Jahre, da in den bürgerlichen Kreisen der Wohlstand sich vermehrt hatte. Auch in Preußen war die harte Zeit der Not überwunden, die sich über diesen Staat und seine Bewohner seit den napoleonischen Kriegen gelagert hatte. In seinen westlichen Provinzen entstanden große Handelshäuser und industrielle Werke. Den Willen zur nationalen Würde erhöhten diese wirtschaftlichen Werte, die es zu sichern galt. Ihre Bedeutung für die Kraft des Nationalbewußtseins erkennend, betonte der Sachse Karl Biedermann seit 1842 vor allem die praktischen und wirtschaftlichen Probleme und sagte der „philosophischen Partei" im Liberalismus, dem Kosmopolitismus in ihm den Kampf an. Er wurde in Sachsen der Vorkämpfer für die preußisch-deutsche Reichseinheit, deren Grundlage ein kraftvolles und wirtschaftlich starkes Bürgertum bilden sollte. Der Ausschluß Österreichs als eines nicht rein deutschen Staates war für ihn eine politische Notwendigkeit. Auch Wilhelm Jordan forderte 1845 das deutsche Volk auf, von den Träumen zu lassen, als Millionenvolk sich der Tat zuzuwenden und kühn in die Wirklichkeit zu schauen. Paul Pfitzer und Gervinus mit seiner

„Geschichte der deutschen Nationalliteratur", verfolgten die gleiche Linie; die Nation sollte die literarischen Interessen mit den politischen vertauschen. Sie alle übertraf Friedrich List 1841 erschien das „nationale System der politischen Ökonomie", das sowohl mit dem territorialen wie mit dem weltbürgerlichen System brach. Nicht auf den Staat, sondern auf die Nation, auf ihre Einheit sollte sich die Wirtschaft aufbauen. Die Institution trat zurück vor ihren Begründern, den Menschen. Eine große deutsch-magyarische, mitteleuropäische Herrschaftsgemeinschaft entstand vor Lists geistigem Auge, die im Bunde mit England einen kontinentalen Weg von London nach Indien sich bahnte. Deutschland war das Zentrum solcher weltumstürzenden wirtschaftlichen Pläne, ihre Gegner Rußland und Frankreich. Noch hatte das deutsche Volk sich keinen seiner würdigen Platz im europäischen Staatensystem errungen, da beschworen seine Dichter und Denker bereits seine politische Weltgeltung herauf. Wirklichkeitsfremde, an den Glanz des alten Kaisertums mit seiner Herrschaft über Mitteleuropa sich anlehnende machtpolitische Pläne erregten das deutsche Volk, als es kaum begonnen hatte, sich von seinem wirtschaftlichen Tiefstande zu erholen. Sicher galt es fast allen, daß Deutschland seine Wiedergeburt nur von Preußen erwarten könne.

Deutschland schien zum Leben, zur Nationalität, zum Reichsgedanken zurückzukehren. Preußen hatte mit dem Zollverein den Weg eines engeren wirtschaftlichen Zusammenschlusses beschritten, mit dem Ausschlusse Österreichs die alte friderizianische Politik wieder aufgenommen. In dem Verlangen nach einem nationalen Staate wandten sich aller Blicke mit Ausnahme von Österreich und der klerikalen Kreise Bayerns auf den norddeutschen Großstaat. Preußen wurde als der Schwerpunkt deutscher Einheit und Macht empfunden. Die liberalen Kreise des deutschen Volkes sahen hoffnungsfreudig auf den neuen Herrscher, die Erfüllung des Verfassungsversprechens vom 22. Mai 1815 schien ihnen nahe bevorzustehen. In dem Augenblick aber, da es zu dieser Tat geschritten war, mußte Preußen die ihm zugedachte Führerrolle in dem Kampfe um die Synthese von Volk und Staat, d. h. um den deutschen Reichsgedanken, übernehmen.

Einzelne Maßnahmen Friedrich Wilhelms IV. schienen zunächst die Hoffnung zu rechtfertigen: die Amnestie der Burschenschafter, die Einsetzung Arndts in seine Professur und die Befreiung Jahns von der Internierung, die Berufung der Gebrüder Grimm nach Berlin und Dahlmanns nach Bonn in den Jahren 1840 bis 1842 erweckten den Beifall weiter nationaler Kreise. Aber auch Schelling und sein Schüler Stahl erhielten einen Ruf nach Berlin, um die Hegelsche Schule totzumachen. Friedrich Wilhelms IV. außenpolitisches, durchaus gerechtfertigtes Verhalten gegenüber den französischen Kriegsdrohungen, sein Rückzug gegenüber der Kurie im Kölner Kirchenstreit und seine hochkirchlichen Bestrebungen zeigten andere Seiten seines politischen Charakters. Entscheidend wurde seine Stellungnahme zu der Verfassungsfrage, die schon im Oktober 1840 ablehnend war. Die Schriften Schöns und Johann Jacobys erweiterten die Spannung. Die Vereinigten Ausschüsse der Provinziallandtage 1842 führten zu keinem Ziel. Immer lauter wurde der Ruf nach Reichsständen und Preßfreiheit. Statt dessen wurden Prozesse gegen liberale Politiker eingeleitet, Hoffmann von Fallersleben, der Dichter des Deutschlandliedes, von seiner Breslauer Professur entfernt, Herwegh ausgewiesen. Das Gesetz „von dem gerichtlichen und disziplinellen Verfahren gegen Beamte" 1844 untergrub die Unabhängigkeit des Richterstandes. Kräftiger als je erhob die radikale Opposition ihre Stimme. Allen voran die Jung-Hegelianer: Arnold Ruge in seinen Halleschen, seit 1841 Deutschen Jahrbüchern, in Ostpreußen die Königsberger Zeitung, im Westen die Rheinische Zeitung, die, zunächst für ein starkes, aber auch freies Preußen, gegen den Klerikalismus und die protestantische Orthodoxie eintretend, unter der Redaktion von Karl Marx seit dem 15. Oktober 1842 eine besondere Bedeutung erlangte. Mit dem 1. April 1843 hörten sie alle zu bestehen auf. In Berlin sammelte sich ein radikaler Kreis um die Gebrüder Bauer, die alsbald mit dem süddeutschen, namentlich badischen Liberalismus brachen. Aber auch gemäßigte Liberale rückten ab. Bettina von Arnim, die 1840 den „Frühling des geliebten Preußenlandes" hatte nahen sehen, die da geglaubt hatte, daß „das Wunder von 1740" sich erneuern werde, wurde bitter enttäuscht über das Verhalten des Königs in der Verfassungsfrage. Zur „Rettung des Königs" vor seiner Umgebung, seinen Beamten und seiner Regierung erschien 1843 ihr Friedrich

Wilhelm IV. gewidmetes „Königsbuch". Noch harrte das nationale Reichsproblem der Lösung, da klopfte bereits ein anderes vernehmlich an die Türe des deutschen Hauses: das soziale. Wohl war der Reichtum des Volkes gewachsen, die Maschine hatte ihren Siegeszug auch in Deutschland angetreten, Industrie und Verkehr auf eine neue wirtschaftliche Stufe gehoben, aber breite Kreise waren zu gleicher Zeit mit dem Emporkommen der Kapitalmächte verarmt. Die neue entstehende Klasse der Fabrikarbeiter hatte infolge des Verbotes der Assoziation kein Mittel in der Hand, sich gegen die mächtigen Unternehmer zu sichern oder gar zu wehren. Auf dem Lande war im Osten während des letzten Jahrzehntes nach der Einziehung der kleinen Bauernstellen, die sich nicht halten konnten, ein Proletariat, eine Klasse von wirtschaftlich ungesicherten Tagelöhnern, groß geworden, das in scharfem Gegensatz zu den großen und kleinen Besitzern stand. In Schlesien wurde die Lage der hausindustriellen Weber immer elender, 1844 kam es zum Aufstande. Zum ersten Male mußte hier der preußische Soldat sich gegen den eigenen Landsmann wenden. Heine aber sang sein Weberlied:

„Das Schiffchen fliegt, der Webstuhl kracht,
Wir weben emsig Tag und Nacht —
Altdeutschland, wir weben dein Leichentuch,
Wir weben hinein den dreifachen Fluch.
Wir weben, wir weben."

Überall regte sich der Wille, um jeden Preis die gegenwärtige Vereinzelung und Zersplitterung zu überwinden. Enger schlossen sich die Glieder des Katholizismus zusammen. Die protestantische Kirche versuchte Ähnliches. Beide nahmen die soziale Fürsorgetätigkeit auf. Hilfsvereine bildeten sich an großen Industriestätten für das Wohl der Arbeiter; der erste dieser Art war der von Hansemann in Aachen bereits 1834 begründete Verein zur Förderung der Arbeitsamkeit. Bei der Schlußfeier der Berliner Gewerbeausstellung der deutschen Handels- und Zollvereinsstaaten 1844 wurde ein „Aufruf zur Bildung eines preußischen Zentral-Industrie-Vereins" bekanntgegeben, der gegen die „Zersplitterung in der Repräsentation aller Zweige der Nationalökonomie wie ihrer Gesamtkraft" Front machte; solche Vereine seien erfolgreicher, wenn sie „bei den Einsichtsvollsten und Sachverständigsten im Volke" ihren Anfang nähmen als „bei den hochstehenden Staatsbehörden". Der Wille zur Hilfe, zum alten deutschen Genossenschaftswesen, regte sich im Volke selbst. Hatte die Stein-Hardenbergsche Reform unter dem Volk nur die Mittelklassen mit einem gewissen Eigentum an Grund und Boden oder mit einem gewissen Betriebskapital verstanden, von einer Klasse der Arbeiter wenig gewußt, so spürten Einsichtige jetzt den inneren und äußeren Zusammenhang des ganzen Volkes als eine natürliche Einheit, und sie versuchten Hand anzulegen, um diesen Zusammenhang zu wahren. Schon 1846 sah Ernst Moritz Arndt das soziale Problem als das am schwersten zu lösende und ausschlaggebende an. Für den breiten Mittelstand, die Handwerker, forderte er die Neubegründung von Genossenschaften, um die Vereinzelung zu überwinden, den Gemeingeist zu beleben. Den schwerarbeitenden Klassen der Industrie und der Fabriken sollten Häuser für ihr Alter gebaut werden. Nach wie vor trat er für eine Sicherung und Mehrung des Bauernstandes ein. Die soziale Frage ist für ihn nicht wirtschaftlicher, sondern politisch-ethischer Natur zur Gesundung der Volksgemeinschaft. Bettina von Arnim aber forderte in ihrem Königsbuch die Hilfe für die wirtschaftlich Schwachen durch den Staat; sie stellte zuerst an das moderne Königtum die Forderung, die dringend nötige Sozialreform selbst in die Hand zu nehmen; Ideen, die vorher andeutungsweise bei Kant und dem Begründer der Statistik, J. G. Hoffmann, angeklungen waren.

Aber auch bei den Arbeitern wurde der Gedanke des Genossenschaftswesens wach, nur daß seine Verwirklichung untersagt war. Die radikalen Elemente hatten ihr Vaterland verlassen müssen. Namentlich die Schweiz war ihr Zufluchtsort geworden. Dort wurden zu Brandherden des Kommunismus die Arbeitervereine, die ihre Sendboten nach dem Südwesten Deutschlands sandten und in Verbindung mit den französischen Radikalen traten. Paris wurde bald ein zweites Zentrum. Hier trafen Ruge, Marx und Moses Heß mit Heine zusammen. Hatte die junghegelsche Schule versucht, das abstrakte Denken als das

Prinzip des Lebens aufzustellen, so zeigte jetzt Ludwig Feuerbach einer vorwärtsstürmenden Jugend die Wirklichkeit. Aus ihr, aus dem Sein wurde das Denken abgeleitet, die Anschauung zum Prinzip des Lebens erhoben, nicht jene innere Anschauung des deutschen Idealismus, sondern die reale, ja naturalistisch verzerrte Aufnahme der Wirklichkeit. Unter Feuerbachs Einfluß wurden Heß und Marx aus den Vertretern des politischen zu Führern des sozialen Radikalismus. Friedrich Engels aber ging nach London, um die moderne Großindustrie und ihre Folgen für das Proletariat dort kennenzulernen. Im November 1847 tagte in der britischen Hauptstadt der „Bund der Kommunisten", eine internationale Arbeiterverbindung, die Marx und Engels mit der Abfassung eines theoretischen und praktischen Parteiprogramms beauftragten. So entstand das „Manifest der kommunistischen Partei" in den ersten Wochen des Jahres 1848 zuerst in deutscher Sprache. Theoretisch ist es das Programm der materialistischen Geschichtsauffassung, der die ökonomische Produktion die Grundlage für die politische und kulturelle Geschichte einer Epoche bildet. Es ist in seiner Vollendung der absolute Gegensatz zu dem deutschen Idealismus, wie er von Kant bis zu Schleiermacher und Hegel sich doch als eine innere Einheit darstellt. Praktisch wurde es das Programm zum internationalen Zusammenschlusse der Arbeiterbevölkerung, der die ganze menschliche Gesellschaft der Gegenwart in zwei große feindliche Lager spaltete: Bourgeoisie und Proletariat. Ihnen gegenüber sanken alle nationalen und staatlichen Bindungen in ein Nichts zurück. Hier offenbaren sich Ideen, die von einer ganz anderen Problemstellung aus zu den politischen Anschauungen eines Kant und Fichte zurückführen. Das kommunistische Manifest war das drohende Zeichen einer sozialen Weltrevolution, die sich nicht mit einer Neuordnung der politischen Verhältnisse zwischen den Regierenden und den Völkern begnügte, sondern ihrerseits eine völlige Umwälzung auf allen Gebieten des menschlichen Lebens vom Ewigen bis zum letzten materiellen Dienst hervorzurufen suchte. Der politische Radikalismus, wie er bei Ruge in Erscheinung trat, forderte die „Internationalität der politischen Partei", der soziale eines Marx und Engels den internationalen Charakter dieses sozialen Umsturzes. In den Kreisen der Berliner „Freien" aber proklamierte Max Stirner den Egoismus im engsten Sinne als die allein wirksame Kraft der Geschichte. Familie und Volk, Staat und Menschheit wurden als bindende Zusammenfassungen abgelehnt. „Weg Satzung, weg Gesetz — — — — à bas, aussi les lois" wurde sein Lebensgesetz. Nur der egoistische Kampf brachte ihm alles ins klare. War Stirners „Einziger" auch eine unwirkliche Konstruktion, für die Wirklichkeit unseres deutschen Nationalbewußtseins ist sie in späteren Jahrzehnten nicht ohne Folgen geblieben.

IV.

So beschaffen war die europäische, die deutsche Welt, als Friedrich Wilhelm IV., stets darauf bedacht, seinem Staate eine „echt deutsche", keine „französische" Verfassung zu geben, am 3. Februar 1847 das sogenannte Februarpatent erließ, das die Provinzialstände zu einem Vereinigten Landtage versammelte. Es war das Bruchstück einer Verfassung, eine Halbheit, die jetzt nicht mehr genügte. Zwar begrüßten einzelne gemäßigte Liberale es mit Freuden, aber Gervinus schlug in der Deutschen Zeitung vor, es abzulehnen. Die Thronrede brachte eine leidenschaftliche Absage an das konstitutionelle System. Die liberalen Wortführer entstammten den östlichen und westlichen Grenzprovinzen, den Hauptsitzen der Opposition, Ostpreußen und Rheinland. Hier fanden sich die Gebrüder von Auerswald und von Saucken sowie der ganz in den Traditionen der Steinschen Reform lebende Oberburggraf Magnus von Brünneck, dessen Persönlichkeit, „den milden Sinn des Alters und die Weisheit eines langen Lebens" verkörpernd, eine wundervolle Einheit altpreußischer Art und moderner Auffassung von den Rechten und Pflichten eines Staatsvolks bildete, mit den Führern des Handels, der Industrie und der Bankwelt des Westens, den Beckerath, Camphausen, Mevissen und Hansemann, zusammen; zu ihnen gesellten sich aus der Mitte der Pommer Graf Max von Schwerin, der Schwiegersohn Schleiermachers, politisch und kirchlich in dessen Bahnen wandelnd, und Georg von Vincke, der Sohn der Grafschaft Mark, bald einer der Wortführer des preußischen Liberalismus. Hier trafen also die Vertreter der Ideen der preußischen Reform und des deutschen Idealismus aus den alten mit dem von der Wirtschaft herkommenden Liberalismus der neuen Provinzen zusammen. Die große

Mehrzahl war mit dem Patent nicht zufrieden. Wohl hatten sich hier zum erstenmal Beauftragte des ganzen preußischen Staates, wie er seit 1815 bestand, zu gemeinsamen Beratungen zusammengefunden, aber gerade während dieser Arbeiten offenbarten sich die starken Gegensätze zwischen den Liberalen des preußischen Ostens, denen bei aller Betonung der Rechte des Volkes doch aus ihrem Staatsbewußtsein heraus ein Kampf gegen das Königtum fremd blieb, und den radikaleren Rheinländern mit ihrer mehr demokratischen Einstellung. Die einheitliche Aktionskraft ging verloren. Der Zusammenhang des Staatsvolkes war noch nicht so stark, als daß er die provinziellen Sonderheiten überbrückt hätte. Kaum war der Ausschuß gewählt, der alle vier Jahre zusammentreten sollte, da wurde der Landtag geschlossen. Noch einmal trug der Wille Friedrich Wilhelms IV. den Sieg davon. Es war von wahrhaft tragischen Folgen, daß der königstreue Liberalismus der Ostpreußen und Pommern infolge der wachsenden Unzufriedenheit des Volkes immer mehr an Einfluß verlor. Dahlmann hatte 1844 in seiner Geschichte der englischen Revolution ein warnendes Bild entworfen, wohin der Widerstand gegen die berechtigten Forderungen des Volkes eine Dynastie führe. D. Fr. Strauß zeichnete in seiner Schrift „Der Romantiker auf dem Thron der Cäsaren" 1847 unter der Maske von Julian den preußischen König, wie auch ein hochbegabter und mächtiger Monarch, der eine überwundene Geisteskultur wiederherzustellen oder auch nur festzuhalten sucht, gegen den Galiläer oder den Genius der Zukunft unterliegt. Der Genius der Zeit aber offenbarte sich jetzt in Deutschland nicht in den Dynastien, sondern in seinem Bürgertum, das sich nunmehr gleich den geheimen Arbeiterverbänden enger zusammenschloß. Das Organ des national-konstitutionellen Liberalismus war die mit dem 1. Juli 1847 von Gervinus und dem Mannheimer Buchhändler Bassermann begründete „Deutsche Zeitung". Immer lauter erklangen in ihr die Forderungen des Tages: gesamtdeutsches Parlament, Einigung Deutschlands mit monarchischer Spitze unter Preußens Führung, Schonung der bestehenden Einzelstaaten. Die akademischen Berufsstände fanden sich zu Tagungen zusammen, die Naturforscher bereits seit 1822, jetzt auch die Anwälte, die, vielfach von den Regierungen gehemmt, ein einheitliches und gemeinsames Recht für ganz Deutschland verlangten, und die Germanisten. Ihre erste Zusammenkunft zu Frankfurt a. M. 1846 war eine Heeresschau der nationalgesinnten führenden Geister. Da standen die beiden Gebrüder Grimm und der alte Arndt neben Gervinus und Dahlmann, Beseler und Waitz, dem innigen Uhland, dem Mittelpunkt des versonnenen schwäbischen Dichterkreises. 1847 schlossen sich auch die Parteien enger zusammen. Zuerst die Radikalen in Offenburg mit ihren süddeutschen Führern Hecker und Struve. Das allgemeine gleiche Wahlrecht, die Volksmiliz, ein vom Volke gewähltes Beamtentum standen auf ihrem Programm. Die Regierungen wurden nach ihrem Willen völlig abhängig von den Volksvertretungen. Ihr letztes Ziel blieb die einheitliche Republik. Dann die Liberalen zu Heppenheim unter der Führung der Badener Bassermann und Karl Mathy. Die konstitutionelle Regierungsform für Gesamtdeutschland wie für die Einzelstaaten stand im Mittelpunkt der Verhandlungen. Die einen verlangten die sofortige Berufung eines deutschen Parlaments, die anderen wollten, an den Zollverein anknüpfend, zunächst ein Zollparlament berufen, dessen Kompetenzen dann allmählich auf das politische Gebiet erweitert werden sollten. Zwar bekannte sich die Mehrheit zu dieser Anschauung, aber die Anhänger der ersteren trugen die Agitation in immer weitere Kreise, und am 2. Februar 1848 stellte Bassermann den Antrag in der badischen Kammer, ein allgemeines deutsches Parlament neben dem Bundestage zu berufen. Heinrich von Gagern wiederholte bald darauf den Antrag in Darmstadt.

In allen Volkskreisen war das Gefühl erwacht, daß die Zeit zum Handeln gekommen sei. Die schleswig-holsteinische Frage, in der durch den offenen Brief König Christians VII. 1846 mit dem nationalen Problem das der Erbfolge sich verband, griff von den Herzogtümern auf ganz Deutschland über. Alle Parteien standen auf deren Seite mit ihrem Wahlspruch: „Up ewig ungedeelt." Selbst der geruhsame Bundestag konnte sich der Macht des nationalen Willens nicht entziehen und faßte einen Beschluß, der die Erwartung aussprach, daß die Rechte der Agnaten und der gesetzmäßigen Landesvertretung Holsteins beachtet würden. Allenthalben gärte es in den Nachbarländern. Die mitteleuropäischen Völker befanden sich in einem Zustande nationaler Bewegungen, als in Frankreich am

22. Februar 1848 die Revolution ausbrach und dem Königtum Louis Philipps binnen 36 Stunden ein unrühmliches Ende bereitete.

Wenige Jahre nach seiner Entlassung, 1893, sagte Bismarck von sich selber aus, es sei sein stiller Schmerz gewesen, daß er bis 1848 keine Gelegenheit gehabt hätte, etwas zu erleben; es sei ihm nicht Unruhe genug gewesen in Europa für die Unruhe in seinem Innern, und er hätte geglaubt, die stille Zeit werde andauern. Nun war sein deutsches Volk doch lebendig geworden. Die literarische Bewegung des deutschen Liberalismus und der dreißiger Jahre hatte sich zu einer politischen gewandelt, von den Studenten und akademischen Berufsständen war sie übergesprungen auf das gesamte wirtschaftlich erstarkte Bürgertum. Und auch bereits jenseits von ihm hatten sich Kräfte geregt, die nicht mehr durch materielle Gewalt gebändigt, in den Dienst eines nationalen Staates gestellt werden konnten. Die Revolution griff sofort auf Deutschland über. Von Anfang an zeigte sich für ihre Durchführung als Hemmnis, daß ein Mittelpunkt fehlte, der als der Zentralnerv des Vaterlandes gelten konnte. Regierungen und Reaktion fühlten sich zu schwach, um ihr zunächst ernsthaften Widerstand zu leisten. Die Anfänge in den Mittel- und Kleinstaaten verliefen unblutig, zum Teil entbehrten sie nicht eines humoristischen Beigeschmacks, entsprechend dem Charakter der sogenannten Staaten. Allenthalben entstanden liberale Ministerien, Geschworenengerichte, Bürgerwehren. Die Preßfreiheit wurde durchgeführt, die Reform der Verfassungen in Angriff genommen. Überall, wo es Deutsche gab, stieg die schwarzrotgoldene Fahne als das Sinnbild der Einheit und Freiheit empor. Denn um beide Probleme handelte es sich von Anfang an bei der deutschen Revolution. Dazu aber war nötig eine einheitliche nationale Vertretung. Die süddeutschen Liberalen und Radikalen gingen voran. Ihre Tagung zu Heidelberg am 5. März beschloß, ein Vorparlament nach Frankfurt einzuberufen. Die Haltung der beiden deutschen Großmächte war zunächst ungewiß. Da brach in Wien am 13. März die Revolution aus. Metternich, der allmächtige Leiter der reaktionären Politik der Hofburg, ging in das Ausland. Auch in Wien wurde eine Bürgerwehr errichtet, die Preßfreiheit verkündet. Die Regierung versprach, eine Konstitution durch die Provinzialverbände vorbereiten zu lassen. Herren der Lage waren die Studenten. Es fehlte der Opposition an politisch umsichtigen Führern. Als in dieser verworrenen Lage das deutsche Problem auftauchte, genehmigte die Regierung, aus Eifersucht auf Preußen mitbestimmt, die Wahlen zum Frankfurter Parlament. Am 25. April wurde die nicht aus dem Volke hervorgegangene Verfassung verkündet. Alle Länder der Krone waren in Unruhe oder erhoben sich gegen das habsburgische Haus. Der österreichische Gesamtstaat war mit leichter Mühe durch die nationale und liberale Revolution gesprengt worden.

Die Wiener Vorgänge hatten Friedrich Wilhelm IV. zum Handeln bewogen. Als er am 14. März den Landtag für den 27. April berief, war die Hauptstadt jedoch schon auf das äußerste erregt. Noch konnte der König am 18. März das Patent verkündigen, er werde den Bundesgenossen vorschlagen, Deutschland in einen Bundesstaat zu verwandeln mit einer vorläufigen Bundesrepräsentation aus den Ständen aller deutschen Länder, und den Vereinigten Landtag für den 2. April berufen, um demgemäß die preußischen Verhältnisse zu gestalten. Alles schien sich noch zum besten zu wenden. Da fielen jene verhängnisvollen Schüsse vor dem Schlosse, die eine völlige Änderung der Lage herbeiführten. Der Gedanke an Verrat wurde laut. Das alte Mißtrauen erwachte. Ein erbitterter Straßenkampf entspann sich, bis die Truppen am 19. abends bei der völligen Verwirrung im Schlosse zurückgezogen wurden. Die Revolution hatte gesiegt. Der König war ohne Schutz. Bei seinem Umritt am nächsten Tage durch die Stadt sprach er, mit den deutschen Farben geschmückt, jene denkwürdigen Worte: „Ich trage die Farben, die nicht meine sind. Aber ich will damit nichts usurpieren, ich will keine Krone, keine Herrschaft, ich will Deutschlands Freiheit, Deutschlands Einheit, ich will Ordnung, das schwöre ich zu Gott.“ Und die enthusiastischen Sätze der Proklamation vom 21. März klangen wie eine Hoffnung auf eine glückliche Lösung: „Rettung aus unseren Gefahren kann nur aus der innigsten Vereinigung der deutschen Fürsten und Völker unter einer Leitung hervorgehen. Ich übernehme heute die Leitung für die Tage der Gefahr. Mein Volk, das die Gefahr nicht scheut, wird mich nicht verlassen, und Deutschland wird sich mir mit Vertrauen anschließen. Ich habe heute die alten

deutschen Farben angenommen und mein Volk unter das ehrwürdige Banner des Deutschen Reiches gestellt. Preußen geht fortan in Deutschland auf." Ein liberales Ministerium übernahm die Leitung der Geschäfte. Die Reichsstände wurden nach dem allgemeinen Stimmrecht gewählt, um „durch Vereinbarung mit der Krone" die künftige Verfassung zu beraten. Eine Möglichkeit für Preußen, sich der deutschen Angelegenheiten zu unterziehen, bot alsbald die schleswig-holsteinische Frage. Die Revolution hatte auch hier gezündet. In Rendsburg wurde am 24. März eine provisorische Regierung für beide Herzogtümer eingesetzt. Der Krieg begann, dem Herzog von Augustenburg wurde die preußische Hilfe zugesagt. So schien es, als wenn in der Tat bei der bedrängten Lage Österreichs Preußen die Führung in dem nationalen Einheits- und Freiheitskampfe zufallen würde.

Das in Heidelberg beschlossene Vorparlament war am 31. März in Frankfurt zusammengetreten. Nachdem der Bundestag am 2. April ein Wahlgesetz mit allgemeinem Wahlrecht gemäß den Vorschlägen dieser Versammlung erlassen hatte, wodurch die künftige Verfassung rechtlichen Boden erhielt, schien es, als wenn sich auch hier ein Weg finden würde, um auf ruhiger Bahn weiterzukommen, zumal die österreichische und die preußische Regierung bei den Vorgängen in Wien und Berlin keinen Widerstand zu leisten wagten. Aber während bisher Liberale und Radikale zusammengehalten hatten, vollzog sich im Vorparlament eine Scheidung. Die Liberalen mit ihrer starken Mehrheit hielten gemäß ihrer Tradition unbedingt an der Monarchie fest. Die Radikalen dagegen nahmen den republikanischen Gedanken der dreißiger Jahre wieder auf, unterstützt von den Deutschen, die einst ihr Vaterland hatten verlassen müssen und nun jubelnd das freie deutsche Volk begrüßten; es schien sich zu rüsten, durch sich selbst auch die Einheit sich zu erringen. Die Radikalen unter der Führung von Hecker und Struve traten aus und ergriffen die Fahne des Aufstandes in Baden, der jedoch alsbald niedergeschlagen wurde.

Wie würden sich diese einander widerstrebenden Vertreter der Volksrechte in einem Parlamente zueinander stellen, würde es gelingen, sie auf einer einheitlichen Linie zu vereinigen? — Am 18. Mai wurde die „deutsche Reichsversammlung" in der Paulskirche zu Frankfurt a. M. eröffnet. Die alte Kaiserstadt, die so viele Krönungsfeierlichkeiten im alten Reiche erlebt hatte, sollte auch das erste deutsche Volksparlament in sich aufnehmen, die erste Manifestierung eines neuen Reichsgedankens in ihren Mauern sehen. Würde diese Versammlung imstande sein, allein von sich aus die Geschichte eines zweiten Reiches einzuleiten?

Deutschlands beste Männer waren Mitglieder dieses Parlaments. Im In- und Auslande machte es unter der Leitung seines Präsidenten Heinrich von Gagern gewaltigen Eindruck. Im Glauben an die siegreiche Macht des Volkswillens, an die Idee, die sie selbst beseelte, gingen diese Männer ans Werk. Aber sobald die praktische Arbeit begann, offenbarten sich die Gegensätze im Inhalte der Idee. Der oft so störrische Eigenwille im deutschen Nationalbewußtsein zerstörte die Zusammenhänge der Parteien und Gruppen. Die Mehrheit der liberal-konstitutionell gesinnten Gruppen hielt das eine Problem, die Einheit, bei der Lage der Dinge in den beiden Großmächten für gelöst. So verabsäumten sie es, mit den Regierungen, die sich gleichfalls abwartend verhielten, Verbindungen anzuknüpfen. Der unter Dahlmanns eifriger Mitarbeit entstandene Verfassungsentwurf mit stark unitarischen Tendenzen, mit einem erblichen Kaisertum, mit verantwortlichen Ministern, mit einem aus den Fürsten und aus landständischen Vertretern der Einzelstaaten bestehenden Oberhause sowie mit einem Volkshause, zeigte sich bald als undurchführbar, war doch noch nicht erwiesen, wie sich Österreich und Preußen zu solchen Plänen stellen würden, ob Preußen insbesondere bereit sein würde, seine staatspolitische Eigenart wirklich einem solchen strengen Unitarismus zum Opfer zu bringen. Und Friedrich Wilhelm IV. hatte bereits Österreich die Kaiserwürde zugesichert, sich selbst nur das Reichserzfeldherrenamt vorbehalten. Ein Übergang, eine vorläufige Reichsregierung war notwendig. Am 29. Juni wurde Erzherzog Johann zum Reichsverweser gewählt; eine Wahl, die der Kaiser Ferdinand genehmigte, um den Einfluß Österreichs bei der Zentralgewalt zu sichern, die nach der Selbstauflösung des Bundestages allein bei dem Parlament und der von ihm gewählten Regierung lag. Allein wie konnten der Reichsverweser und sein Reichsministerium die ihnen obliegenden Aufgaben erfüllen, solange ihnen keine Macht zur Seite stand, solange

sie auf den guten Willen der Einzelstaaten, namentlich Österreichs und Preußens, angewiesen waren? Beide aber zeigten sich durchaus nicht geneigt, ihre Truppen etwa der Reichsregierung zu unterstellen oder sie auf eine künftige Reichsverfassung vereidigen zu lassen. Noch vor der Eröffnung des Parlaments hatte Wrangel, der den Oberbefehl über die gegen Dänemark operierende Armee führte, von Kolding aus am 10. Mai dem Fünfzigerausschuß versichert, der Ruf „Vorwärts für Deutschland" würde stets Widerhall im Herzen seiner Truppen finden, aber als die Dänen zu Lande geschlagen waren, erhielt er den Oberbefehl über die bei Berlin gegen eben diese deutsche Volksbewegung konzentrierten Truppen. Der nationalen Regierung aber gebrach es an Schiffen, um der dänischen Blockade entgegenzutreten, die in wenigen Wochen den deutschen Seehandel lahmlegte. Lebhaft beschäftigte die Gründung einer Flotte die Mitglieder des Parlaments. Die Beitragsliste wies namhafte Beiträge auf, aber es zeigte sich auch, wie stark in den radikalen Kreisen das Mißtrauen gegen die Fürsten war, ob sie ihrer Pflicht und ihrem Einkommen gemäß an dieser nationalen Forderung sich beteiligen würden. Als die Versammlung sah, daß das Problem der Einheit zunächst doch nicht gelöst werden könne, wandte sie sich nach amerikanischem und französischem Vorbild dem Problem der bürgerlichen Freiheit, den „Grundrechten der Deutschen" zu, die erst am 21. Dezember als Gesetz verkündet wurden.

Bevor nun die Verfassung selbst in Angriff genommen werden konnte, vollzogen sich Ereignisse, die auf die Arbeiten der Nationalversammlung nicht ohne Einfluß blieben. In die schleswig-holsteinische Frage drohten sich die auswärtigen Mächte Schweden, England und Rußland zugunsten Dänemarks einzumischen. Preußen zog sich infolgedessen zurück und schloß am 26. August auf sieben Monate den Waffenstillstand zu Malmö ab. Schon vorher hatte sich der Gegensatz im Parlament zwischen den Liberalen und den Radikalen auf das äußerste zugespitzt. Ein Kongreß der Republikaner zu Altenburg beschloß, die Nationalversammlung aufzulösen und die Republik zu proklamieren. In verschiedenen Gegenden Deutschlands gärte es. Die Not der niederen Klassen wuchs infolge der schlechten Ernten der letzten Jahre. Alles schien auf einen neuen Ausbruch der Revolution zu deuten, als die Kunde vom Abschlusse des Waffenstillstandes nach Frankfurt gelangte. Nach stürmischen Verhandlungen erklärte sich eine Majorität am 16. September doch für die Annahme durch die Reichsgewalt; ein Beschluß, der eine republikanische Volksversammlung zur Folge hatte. Die Vertreter jener Mehrheit wurden als Verräter an der deutschen Sache gekennzeichnet, die Abgeordneten Auerswald und Lichnowsky am Tage darauf grauenvoll ermordet. Zwar gelang es den Truppen, die in Frankfurt und Baden entstehenden Aufstände im Keime niederzuschlagen, aber das Ansehen der Nationalversammlung, ihre innere Geschlossenheit hatten durch diese Septemberwochen einen unersetzlichen Schaden erlitten. Berlin und Wien gewannen ihr gegenüber an Bedeutung. Sobald die preußische Krone von ihrem ersten Falle sich erholt hatte, scharten die Verteidiger des alten Preußens sich um seine Fahne: der konservative Adel und die Staatskirche, das Beamtentum und das seiner Macht bewußte Heer unter Wrangel. Das Ministerium Brandenburg-Manteuffel fühlte sich stark genug, um am 9. November den Landtag zu vertagen; fern dem Zentrum der Bewegung sollte es am Ende des Monats seine Sitzungen in Brandenburg wieder aufnehmen. Da die Linken nicht erschienen und die Versammlung infolgedessen beschlußunfähig war, oktroyierte das Ministerium am 5. Dezember eine sehr liberale Verfassung. Nur widerwillig und unter dem Vorbehalt einer künftigen Revision hatte sich der König diesem Willen gefügt. Ein neues Wahlgesetz sah einen Zensus und indirekte Wahlen für die beiden Kammern vor. Die Regierung hatte der Revolution ein gewaltsames Ende bereitet.

Österreich lag in diesen Tagen noch in schweren Zuckungen. Wohl hatte Radetzky durch seinen Sieg bei Custozza das Ende der italienischen Revolution vorbereitet, aber die ungarische entfaltete jetzt erst ihre volle Kraft. Die Wiener Radikalen traten mit ihr in Verbindung. Der wilde Aufruhr in der Hauptstadt während der Oktobertage wurde von Windischgrätz niedergezwungen, Robert Blum, Mitglied der Paulskirche, standrechtlich erschossen. Als die Deutsche Nationalversammlung Beschwerde führte, verkündete selbstbewußt ein Artikel des offiziösen Lloydjournals, Österreich stehe in einem Ausnahmeverhältnis zu ihr; seine eigentümliche Stellung habe es ihm nicht erlaubt, die Beschlüsse des Parlaments ohne weiteres als bindend anzuerkennen; es sei bei der Beschickung ausdrücklich festgestellt,

„daß nur solche Beschlüsse des Deutschen Reichstags, welche die Zustimmung der österreichischen Regierung erhielten, als maßgebend für dieses Land angesehen werden sollten. Das Gesetz über die Unverletzlichkeit des Parlamentsabgeordneten hat nie diese Zustimmung erhalten, und schwerlich dürfte sie demselben je zuteil werden". Niemand solle vergessen, „daß die Regierung Österreichs eine Regierung von deutschen und nichtdeutschen Ländern, daß Wien die Hauptstadt eines Reiches ist, welches noch zum größten Teile mit Deutschland in gar keiner Verbindung steht". Also sprach Habsburg bereits am 21. November, am Tage bevor der nach Kremsier berufene Reichstag seine Tagungen dort aufgenommen hatte. Das neue Ministerium unter Fürst Felix Schwarzenberg war entschlossen, Recht und Macht des Erzhauses neu zu sichern. Der junge Kaiser Franz Joseph, der nach der Abdankung Ferdinands am 2. Dezember die Regierung angetreten hatte, versprach eine konstitutionelle Monarchie einzuführen, vor allem aber gab er den Willen kund, die Einheit des Staatskörpers zu erhalten. Plötzlich erfolgte am 7. März 1849 der Schluß des Reichstages. Eine gemäßigt liberale Gesamtverfassung wurde für das Kaisertum Österreich oktroyiert, die ein einheitliches Reich mit eingeordneten Kronländern, mit einem einheitlichen Zoll- und Handelsgebiet schuf. Mit Hilfe russischer Truppen wurde auch die ungarische Revolution niedergeschlagen. In den großen Massen überwog das Bedürfnis nach der seit Jahrzehnten gewohnten Ruhe. Ihre Gleichgültigkeit gegen die politischen Ereignisse sicherte der Reaktion bald den vollen Sieg, der mit der Aufhebung der Märzverfassung und der Verkündigung absolutistischer Zentralisation vollendet wurde. Nur die Aufhebung der bäuerlichen Lasten blieb in Österreich als Errungenschaft bestehen.

So waren die Regierungen der beiden deutschen Großmächte bereits zu neuer Macht erstarkt, als das Frankfurter Parlament Ende Dezember 1848 sich daran machte, die Reichsverfassung zu beraten. Waren schon bei der Frage nach der Form der zukünftigen Einheit, ob Monarchie oder Republik, unüberbrückbare Differenzen entstanden, so schieden sich die Geister noch weiter bei dem Problem, wie Österreich mit dem Reiche zu verbinden sei. Die Großdeutschen wollten es beim Reiche halten, vor allem die deutschösterreichischen Abgeordneten selbst, die große Mehrzahl der Süddeutschen, Partikularisten und Radikalen. Bisher war der Riß zwischen den Konfessionen zurückgetreten. Jetzt fing er an, eine verhängnisvolle Rolle zu spielen. August Reichensperger, der später so bekannte Zentrumsführer, ein preußischer Rheinländer, Mitglied beider Parlamente, trat für Großdeutschland ein, wollte Preußen in seine Provinzen zerschlagen. Freiherr von Ketteler, aus altem münsterländischen Adel, war als Großdeutscher österreichisch eingestellt. Die meisten Katholiken Preußens sahen gleich denen der übrigen deutschen Staaten das Haus Habsburg als den traditionellen Träger der deutschen Kaiserkrone an, in ihm verehrten sie das Bindeglied mit dem alten Reiche. Die Kleindeutschen, vor allem die norddeutschen Protestanten, wollten einen engeren Bund schaffen, in dem Preußen, sein Sonderdasein, sein eigentümliches, jetzt bereits durch die Verfassung neu gekräftigtes Staatsbewußtsein aufgebend, in Deutschland aufging; diesen engeren Bund wollten sie durch eine Union mit Österreich zusammenschließen; ein Vorhaben, das nach jener Erklärung des Lloydjournals gemäß der Anschauung jener Mitglieder im Bereich des Möglichen lag. Aber Beckeraths Wort: „Das Warten auf Österreich ist das Sterben der deutschen Einheit" erfaßte scharfsinnig die Lage. Welche Form auch die Lösung des österreichischen Problems annehmen mochte, sie war stets, von der Einheit der Nation aus gesehen, in dem Augenblick zum Scheitern verurteilt, als es offenbar wurde, daß Österreich in der alten Weise des Bundes über Deutschland herrschen wollte. Als nunmehr im Januar 1849 die Oberhauptsfrage aufgeworfen wurde, setzte zwar eine kleine Mehrheit die Wahl eines regierenden Fürsten zum Reichsoberhaupt mit dem Titel „Kaiser der Deutschen" durch, aber Schwarzenberg verlangte alsbald entsprechend der Verfassung von Kremsier den Eintritt Gesamtösterreichs in den Deutschen Bund; ein Beschluß, der das neue Reich sofort der nationalen Einheit und Geschlossenheit beraubt hätte. Ein Teil der Großdeutschen ging infolge dieses österreichischen Verlangens zu der kleindeutschen Erbkaiserpartei über, und am 28. März wurde König Friedrich Wilhelm IV. mit 290 Stimmen gewählt, während sich die übrigen der Stimmen enthielten.

Die Verfassung war vollendet. Aus demokratischem Geiste heraus geboren, hatte sie auch das Recht des Volkes gewahrt, sich selbst das Herrscherhaus, den Kaiser zu küren. Die

Einzelstaaten waren zu einer scharfen Reichseinheit zusammengeschmolzen, ohne ihr Sonderdasein aufzugeben. Ein nationales, aus dem Volksgeiste, von seinem damaligen Träger, dem deutschen Bürgertum, geschaffenes Kaisertum war es, das dem preußischen König dargeboten wurde. Friedrich Wilhelm IV. stand vor der entscheidenden Tat. Sagen wir nicht, sie sei damals unmöglich gewesen. Gewiß, harte Kämpfe mit dem Hause Habsburg hätte es gekostet; wir wissen auch nicht, wie Rußland den Entschluß aufgefaßt hätte. Aber wir wissen, wie stark auch in Österreich der Wille zum Nationalstaat in allen seinen Landesteilen war, wie gering die Geschlossenheit innerhalb seiner damaligen Gesamtgrenzen. In ganz Mitteleuropa hätte die nationale Bewegung neue Energien erhalten, wenn die Einigung des deutschen Volkes gelungen wäre. Und große moralische Kräfte bot es selbst dem kommenden Herrscher dar. Ein Mann der Tat hätte auch die Vertreter des alten Preußens, in der Idee Widersacher des Planes, zu sich hinübergezogen. Adel, Heer und Beamtentum waren viel zu royalistisch gesinnt, als daß sie sich dem Willen ihres Königs versagt hätten. Wie würde sich Friedrich Wilhelm IV. gegenüber der Abordnung des Parlaments verhalten, zu der außer seinem Präsidenten Eduard Simson auch E. M. Arndt gehörte, um ihm die Wahl mitzuteilen? — Schon seit Mai 1848 hatte der nationale Liberalismus preußischen Einschlages Versuche unternommen, den König zur Annahme einer Wahl zum Deutschen Kaiser durch die Nationalversammlung zu bewegen. Zunächst Dahlmann. Des Königs Antwort lautete: „Das Anerbieten von Seiten des Volkes wäre der Beweis der vollendeten Auflösung Teutschlands, wenn es gegen der Fürsten Meinung und Willen geschieht und wäre wahrscheinlich mit Kanonen zu beantworten." Nur in einem Falle war er damals bereit, eine rechtmäßige, d. h. ihm von den Fürsten angebotene Krone anzunehmen: „Erst dann, wenn Österreich durch feierliche Zurückweisung der teutschen Krone klar bekennt, daß Metternichs Geist in ihm noch herrscht, erst dann wacht für mich die Pflicht auf, diese Schmerzenskrone anzunehmen, ja ich möchte fast sagen, nach ihr zu greifen. Dann kann nur Preußen helfen." Als die Wahl des Reichsoberhauptes bevorstand, da unternahmen es Arndt, Saucken, Beckerath und auch Bassermann, also altpreußische, neupreußische und süddeutsche Liberale, noch einmal den König brieflich zur Annahme der Kaiserkrone zu bewegen. Und die Antwort an Arndt? „Ist diese Geburt des gräßlich kreisenden 1848. Jahres eine Krone? Das Ding, von dem wir reden, trägt nicht das Zeichen des heiligen Kreuzes, drückt nicht den Stempel ‚von Gottes Gnaden' aufs Haupt, ist keine Krone. Es ist das eiserne Halsband der Knechtschaft, durch welches der Sohn von mehr als 24 Regenten, Kurfürsten und Königen, das Haupt von 16 Millionen, der Herr des treuesten und tapfersten Heeres der Welt, der Revolution zum Leibeigenen gemacht würde. Und das sei ferne." Auch fühlte sich der König durch sein Wort gegenüber dem Landtag am 26. Februar gebunden, „die Verständigung mit der teutschen Nationalversammlung über die zukünftige Verfassung des großen Vaterlandes im Verein mit allen teutschen Fürsten zu versuchen". Die Haltung Friedrich Wilhelms IV. konnte nur ablehnend sein. Die Männer der Paulskirche vertraten den vom Willen des Volkes aus neugeschaffenen nationalen Reichsgedanken; fremd war ihnen jede unmittelbare Bindung durch übernatürliche Gewalten, so stark sie sich an ihrer Stelle als Handlanger Gottes in der Geschichte fühlen mochten; sie suchten ein Reich, in dem der einheitliche Wille der Nation voll zum Ausdruck kam, in dem die deutsche Kulturnation zur deutschen Staatsnation sich formte; sie suchten einen Kaiser, der diesen Willen des Volkes vollstreckte, den Dynastien und Einzelstaaten zum Vorbild wurde, dem sie sich nicht mehr entziehen konnten. In ihnen allen war das Volk, die Nation das Primäre und Ursprüngliche, das Schöpferische und das Gottverbundene. Friedrich Wilhelm IV. glaubte an das Gottesgnadentum der Fürsten, an das Legitimitätsprinzip, demgegenüber selbst die Bedeutung des Staates zurücktrat, an die christlich-germanische Staatslehre der Romantik, die das Mittelalter wiederbeleben wollte. Wenig sagte ihm das Ineinanderwachsen, die Synthese von Volk und Staat. Noch im Mai 1848 hegte er die Hoffnung — und das war wohl seine Herzenshoffnung — „das ganze Teutschland zusammenzuhalten, ihm Österreichs 37 Millionen zu erhalten, dadurch, daß das Haupt des Erzhauses wieder das unbestrittene Erste Haupt der Christenheit und als solches Teutschlands Haupt werde". Religion und Politik waren untrennbar in seiner Seele miteinander verbunden. Nicht staatspolitische

Erwägungen immanenter Natur waren es, die Friedrich Wilhelm IV. die Kaiserkrone ablehnen ließen. Zwei Weltanschauungen über Gott und Religion, Staat und Nation stießen hier aufeinander, zwischen denen es keine Gemeinschaft geben konnte. Friedrich Wilhelm verstand die politischen Ideen der modernen Zeit nicht, und seine Zeit verstand den Romantiker auf dem Hohenzollernthron nicht, der sich in seinen politischen Maßnahmen durch religiöse Prinzipien bestimmen ließ, in dem das Blut seines größten Ahnherrn nicht mehr floß. Der Fürstbischof Diepenbrock in Breslau frohlockte in einem Brief an den König vom April 1849: „Die Zauberer Ägyptens hofften diesmal glücklicheren Erfolg als vor 3000 Jahren. Der Kaiserstab, den sie vor E. M. niederlegten, sollte als Schlange diesmal den Königsstuhl auffressen. . . . Ist es Gottes Wille zu Deutschlands Heil, so werden auf den deutschen Fürstenstühlen auch die Stimmen der alten Kurfürsten wieder laut werden. E. M. werden dann ein freudiges Ja, und Gott sein Amen sprechen und Österreichs Kaiser wird dann auch E. M. die treue Bruderhand reichen. Fata viam invenient." Mit diesen Worten war auch des Königs von Preußen politisch-religiöse Gesinnung gekennzeichnet.

Die ablehnende Antwort Friedrich Wilhelms IV. besiegelte das Schicksal der Frankfurter Nationalversammlung. Preußen und Bayern, Sachsen und Hannover erkannten die Verfassung nicht an. Schwarzenberg rief die österreichischen Abgeordneten, die schon am 27. Oktober ihrerseits erklärt hatten, daß durch den Ausschluß Österreichs „nicht allein die Interessen der österreichisch-deutschen Provinzen, sondern auch des ganzen übrigen Deutschlands, an das sich erstere innig anschließen wollen und müssen, auf das empfindlichste verletzt würden", aus Frankfurt ab. Viele gemäßigte Mitglieder verließen ihre Plätze. Groß war die Erbitterung gegen die Regierungen, die als die allein Schuldigen angesehen wurden. Eine neue Revolution drohte zum Durchbruch zu kommen. Nachdem der Versuch eines Kaisertums gescheitert war, hielten sich Republikaner und Demokraten für berechtigt, die Ansprüche des deutschen Volkes auf Einheit und Freiheit mit Gewalt durchzuführen. An vielen Stellen Deutschlands entstanden Unruhen. Aber es fehlte wieder an einem Mittelpunkte. So wurden sie alle niedergeschlagen. Das Rumpfparlament in Stuttgart fand ein unrühmliches Ende: am 18. Juni wurde es von Truppen auseinandergedrängt. —

Lange Jahrzehnte galt die Einheitsbewegung von 1848/49 durch die Schöpfung Bismarcks als überwunden; sie war ein historisches Faktum geworden wie unzählige andere Ereignisse der deutschen Geschichte. Ohne Sinn und Bedeutung für die Gegenwart stand sie da als manchmal wohlwollend belächeltes, manchmal hart verurteiltes Unterfangen des deutschen Volkes, halb veranlaßt und geleitet von ausländischen Abenteurern, halb beeinflußt und durchgeführt von deutschen Idealisten und Professoren, die von der Welt und dem Werte des realpolitischen Lebens unberührt geblieben waren. Gewiß, die französische Februarrevolution bot den äußeren Anlaß zu den deutschen Vorgängen, der innere Anlaß lag in der geistigen und politischen Entwicklung, die Deutschland seit 1815 genommen hatte. Das Volk war reif für die Einheitsbewegung. Heute sind ihre Probleme wieder unsere Probleme. Die deutschösterreichische Frage harrt der Lösung. Wieweit und ob Preußen in Deutschland aufgehen soll, ist wiederum heftig umstritten. Ob Monarchie oder Republik, bewegt die Geister heute wie damals. So fragen wir: Was ist die Einheitsbewegung von 1848/49 in der Geschichte des deutschen Volkes? Trotz ihres völligen Mißlingens bleibt sie ein Höhepunkt in der Entwicklung des deutschen Nationalbewußtseins, des nationalen Reichsgedankens. Mißlungen war ihr alles: die Freiheit hatte sie nicht erreicht, die Einheit war fragwürdiger als je. Als einzige staatspolitische Errungenschaft von Wert blieb für die Dauer Preußen als konstitutioneller Staat bestehen. Nicht nur der Mangel eines Führers trug Schuld an diesem Mißerfolge. Die traditionellen Energien des von Heine mit dem Fluche beladenen Altdeutschlands, namentlich seiner beiden Großmächte, hatten sich nach der ersten Niederlage zu schnell gekräftigt, als daß sie übergangen, als daß ihnen der Wille des Volkes aufgenötigt werden konnte. Und die innere Gegensätzlichkeit in den Parteien hatte einen Höhepunkt erreicht, der es nicht zuließ, daß sich die auseinanderstrebenden Elemente zu einer Einheit hätten verschmelzen können. Die Frage, ob Einheitsstaat oder Bundesstaat, blieb in den Kreisen der nationalen Bewegung ungeklärt. Während im Juni 1848 eine Studentenversammlung zu Eisenach begehrte, daß die Universitäten

als die Organe der nationalen Wiedergeburt zum Nationaleigentum erklärt und unter einem Reichsunterrichtsministerium vereinigt würden, faßte der Jenaer Dozentenkongreß im September den Beschluß, die „individuelle Gestaltung der Kulturorgane" sei zu erhalten; zwei Reflexe der Bewegungen, die den Reichsgedanken in unitarischer oder bundesstaatlicher Form auffaßten. Wohl hatte der monarchische Gedanke Übergewicht. Es ist bezeichnend, daß in der Eingabe vom 14. Dezember 1848 gegen ein bloß suspensives Veto neben dem Hannoveraner Detmold, einem Gegner des preußischen Kaisertums, und anderen Vertretern der Rechtsparteien sich die Namen des Katholiken von Lasaulx, der Liberalen von Vincke und von Schwerin bis zu Welcker fanden. Aber auch der völlig unitaristische Gedanke einer einheitlichen deutschen Republik wies namhafte Anhänger auf. Er wurzelte nicht allein im volksfremden Wesen. Gewiß machten sich die demokratischen Ideen des Westens in ihm geltend, aber seine Wurzeln reichen auch hinab in das fruchtbare Erdreich des deutschen Idealismus, des sittlich-demokratischen Reichsgedankens Fichtes in der Form der Republik. Gerade die letzten Wochen nach dem Scheitern des erbkaiserlichen Planes offenbarten es, daß sich diese beiden Anschauungen wie zwei fremde Welten gegenüberstanden, denn beide hatten ihren literarischen Charakter abgestreift, sie waren politisch geworden. Nur einer besaß die Möglichkeit, den republikanischen Reichsgedanken politisch hinfort wirkungslos zu machen: Friedrich Wilhelm IV. Hätte er sich entschließen können, die Krone aus der Hand des deutschen Volkes anzunehmen und auf diese Weise das „Wunder von 1740" zu erneuern, dann hätte vielleicht der deutsche Radikalismus, soweit er national dachte, damals sich diesem heroischen Entschlusse gebeugt, bei aller Opposition sich doch praktisch-politisch eingefügt in diese Synthese, die zwischen Volk und Dynastie gefunden war. Preußens König ist die tragische Figur für die Einheitsbewegung geworden, und ein Widerschein dieser Tragik, den auch die Zeitgenossen empfanden, leuchtet aus den zahllosen Karikaturen gerade auf Friedrich Wilhelm IV. bei aller Komik doch dem Beschauer noch heute entgegen. So bleibt die Politisierung der bisher in erster Linie weltanschaulich eingestellten Parteien der einzige große Gewinn dieser Jahre. Das deutsche Volk war endgültig in die politische Epoche seines nationalen Bewußtseins eingetreten. Freilich, sobald es sich um die auswärtige Politik und ihre Imponderabilien handelte, versagten die Männer der Paulskirche; sie waren ganz innenpolitisch eingestellt, erwartend und glaubend, daß die auswärtigen Mächte beglückt die Einheit und Freiheit der mitteleuropäischen Macht als einen Fortschritt der Menschheit begrüßen würden. Noch ragten die letzten Reste des 1806 vernichteten Reichsgedankens in diese moderne Welt hinein, die großdeutschen Katholiken und Friedrich Wilhelm IV. glaubten an eine Wiederherstellung des alten Reiches mit seinem internationalen Charakter. Und schon zeigten sich die aus der Tiefe unseres Volkstums aufsteigenden Kräfte, um auch ihrerseits über Volk und Nation hinaus zu einer internationalen Form zu gelangen. Würde sich der „Theseus", der große Mann unserer nationalen Geschichte, finden, der alle diese widerstrebenden Energien, dazu die alten Mächte der Fürsten und Dynastien in seinen Bann zog, die politisch lebendigen Kräfte einte und so ein neues Reich voll Einheit und Freiheit schuf, nachdem der Volkswille gescheitert war? — Die Männer der Paulskirche sind mit dem starken Glauben an unser aufwärts strebendes Volk in die Zukunft gegangen. Obwohl Friedrich Wilhelm IV. dem Willen des Volkes sich versagen mußte, blieb doch die Hoffnung auf Preußen in weiten Kreisen lebendig. Trotz des Scheiterns aller ihrer Pläne sahen viele, die mit der neuen Reaktion wiederum das harte Los der Verbannung oder Flucht aus dem Vaterlande traf — wir denken an Karl Schurz, den Deutschamerikaner —, das Erlebnis dieser vom Volke getragenen Einheitsbewegung als das größte ihres irdischen Daseins an, in dem sie den eigenen Willen ganz hineingefügt hatten in den Willen der Volksgemeinschaft. Der sittliche Charakter des deutschen Idealismus hatte politisch hier einen Sieg errungen, der ihn mit der Gegenwart verbindet: Das Bürgertum war für den nationalen Reichsgedanken gewonnen.

V.

Politischer Erfolg war der deutschen Revolution von 1848/49 nicht beschieden, aber als nationale Geistesbewegung, gemessen an der Anschauung des deutschen Idealismus, lebt sie noch heute, denn über alle staatspolitischen Probleme hinausgehend versuchte sie das

Volk auch über die staatlichen Grenzen hinaus als Einheit, als geistige Kraft in der Geschichte zu begreifen und sich gestalten zu lassen.

Selbst ein so scharfer Gegner der selbständigen Volksbewegung wie Friedrich Wilhelm IV. konnte sich ihrem politischen Ziele nicht entziehen. Noch bevor die gemäßigt Liberalen erklärt hatten, daß sie das Verfassungswerk „den gesetzlichen Organen der Einzelstaaten und der selbständigen Fortbildung der Nation" übergäben, verkündete eine königliche Proklamation am 15. Mai: „Meine Regierung hat mit den Bevollmächtigten der größeren deutschen Staaten, welche sich mir angeschlossen, das in Frankfurt begonnene Werk der deutschen Verfassung wieder aufgenommen. Diese Verfassung soll und wird in kürzester Frist der Nation gewähren, was sie mit Recht verlangt und erwartet: ihre Einheit — — und ihre Freiheit." Damit begannen die Versuche von seiten der staatlichen Mächte, das deutsche Problem weiterzuführen. Träger der preußischen Politik war vor allem Radowitz. Ihr Ziel lief darauf hinaus, einen unter preußischer Führung stehenden deutschen Bundesstaat durch einen unlöslichen völkerrechtlichen Bund mit der österreichischen Monarchie zu einer Union zu vereinigen, also das Werk Heinrichs von Gagern wieder aufzunehmen. Es sind Pläne, wie sie auch der Freiherr vom Stein, um die Einheit des Volkes zu retten, vertreten hatte, nur daß bei Radowitz an die Stelle von Österreich Preußen als die führende deutsche Großmacht getreten war. Diese Unionspolitik hätte Österreich endgültig seinen maßgebenden Einfluß auf die Geschichte des deutschen Volkes genommen, Preußen zur führenden Macht in dem deutschen Bundesstaat gemacht, ohne die Deutschen Österreichs gänzlich von der Verbindung mit ihm auszuscheiden. Nach der Zustimmung der Kaiserpartei am 26. Juni zu Gotha war Preußen der liberal-nationalen Bewegung bei seinem politischen Vorgehen sicher. Die Radikalen freilich versagten sich ihm. Immer schärfer wurde der Gegensatz zwischen beiden Gruppen. Aber auch auf seiten der alten staatlichen Gewalten stieß die preußische Politik bald auf harten Widerstand. Das erstarkende Österreich war nicht gewillt, auf seinen Einfluß in Deutschland zu verzichten. Dann sträubten sich auch Hannover und Sachsen gegen die beschlossene Einberufung eines Reichstages. Bayern wußte beide Königreiche und auch Württemberg auf seine Seite zu ziehen, und in Preußen selbst fand die Unionspolitik von Radowitz heftige Gegner in der am Hofe mächtigen Kreuzzeitungspartei unter der Führung der Gebrüder Gerlach und des scharfsinnigen Stahl, die auch die kirchlichen Kreise hinter sich hatten. Ihnen bedeutete die Einheitsbewegung von 1848/49 als vom Volke gegen die bestehende legitime Gewalt ausgehend den „Abfall von Gott". In dieser Weltanschauung fühlte sich der König durchaus mit dieser einflußreichen Gruppe homogen. Bereits 1850, während zu Erfurt das Parlament der der Unionspolitik treu gebliebenen Staaten tagte, war die Stellung Preußens unentschieden. Sie wurde diplomatisch weiter erschwert, als Schwarzenberg seine Aufforderung an die deutschen Fürsten verschickte, für den 10. Mai Bevollmächtigte für den Bundestag nach Frankfurt zu senden, die eine neue provisorische Zentralgewalt bilden und eine Revision der Bundesverfassung erreichen sollten. Als er zwei Monate später sogar den Versuch machte, einen Ausgleich der Machtinteressen durch einen Dualismus durchzusetzen, indem Preußen und Österreich gemeinschaftlich die Herrschaft führen, das Präsidium am Bundestag abwechselnd innehaben sollten, wofür als Gegengabe der Unionspolitik zu entsagen war, da gaben die Wissenden schon die Hoffnung auf, daß Preußen unter diesem und der Konservativen Druck im Ernstfalle seiner Politik treu bleiben werde. Die Krisis trat in ihr letztes Stadium, als Rußland sich der Union abgeneigt zeigte, und als Österreich, Bayern und Württemberg im Oktober ein Schutz- und Trutzbündnis miteinander schlossen. Die Lage in Kurhessen verschärfte sich noch weiter. Der Bundestag hatte sich vorbehalten, „alle zur Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes in Kurhessen erforderlich werdenden Anstalten zu treffen", d. h. eventuell mit bewaffneter Macht in einem Lande einzugreifen, das noch zur Union gehörte und ganz in der Interessensphäre von Preußen als Bindeglied zwischen seinen östlichen und westlichen Provinzen gelegen war. Trotz der Zusammenziehung der Truppen, der auch der Prinz von Preußen zustimmte, um „unsere Schmach" zu vermeiden, versicherte Preußen zu Olmütz am 28. und 29. November, daß es in Kurhessen kein Hindernis bereiten werde; auch die schleswig-holsteinischen Herzogtümer wurden preisgegeben. 1852 sahen sie sich Dänemark ausgeliefert. Alle Verhandlungen Preußens mit Österreich über eine

neue Verfassung des Bundes führten zu keinem Ziel, nachdem der König seine Positionen geräumt hatte. Am 27. März 1851 forderte Preußen seine Unionsgenossen auf, den Bundestag zu beschicken, der in der alten Form wiederhergestellt wurde. Stahl frohlockte in der Kammer. Der Kampf der Herzogtümer war für ihn „ein Krieg für das neue Europa, das von Frankreich verkündet wurde, für das Europa, was ohne Rücksicht auf historische und Rechtsverhältnisse sich in reine Nationalitätsstaaten auflösen sollte". Und über das Wesen der Unionspolitik urteilten er und seine Gesinnungsgenossen, „daß Deutschland in zwei Hälften zerfallen wäre, in eine Hälfte des revolutionären Liberalismus und in eine andere Hälfte des brutalen Absolutismus. Die Einheit ist durch das Aufgeben der Union gerade wiederhergestellt worden". Stahl war einst als Kämpfer gegen die Hegelsche Schule nach Berlin berufen. Eins verband ihn mit seinem großen Gegner: die Wertschätzung des historisch gewordenen Staates, der Institution gegenüber dem Volke, der Nation als dem Subjekte, dem Träger der staatlichen Form. —

Als Arndt 1843 seinen „Versuch in vergleichender Völkergeschichte" niederschrieb, da sprach aus ihm die Hoffnung: „Deutschland ist wieder erwacht, es wird einem fröhlichen, sonnigen Morgen und Mittag entgegenwandeln und die Macht seiner Tage wird die Erndte sein." Die Jahre, die nun folgten, glichen für den Reichsgedanken nicht dem kommenden Morgen. Als der Bundestag wieder vollzählig beieinander war, da hatte er nichts Eiligeres zu tun, als die Spuren der Einheitsbewegung möglichst schnell zu verwischen. Ein Ausschuß wurde auf Antrag der jetzt wieder einigen beiden Großmächte eingesetzt, der Sorge tragen sollte, „daß in keinem Bundesstaate Institutionen und Zustände bestehen, welche für die innere Ruhe und Ordnung desselben und dadurch für die allgemeine Sicherheit des Bundes bedrohlich sind". Der sogenannte Reaktionsausschuß begann nunmehr sein Werk. Die Verfassung von neun Mittel- und Kleinstaaten wurde umgestaltet, Bestimmungen gegen Mißbrauch der Pressefreiheit sowie gegen das Vereinswesen erlassen. Wie in Österreich setzte jetzt auch in Preußen die Reaktion ein. Schon am 30. Mai 1849 hatte die Regierung ein neues Wahlgesetz für die Zweite Kammer verkündet, in der die Konservative Partei die Mehrheit erhielt. Bei der 1853 neubegründeten Ersten Kammer war die Wahl ganz ausgeschlossen; sie wurde durch königliche Verordnung aus erbberechtigten und lebenslänglichen Mitgliedern gebildet. Eine Korruption des Beamtentums setzte ein, die an die Zeiten Friedrich Wilhelms II. erinnerte. Namentlich das Kirchen- und Schulwesen wurde durch die Reaktion getroffen. Den in freiwilliger oder gezwungener Verbannung lebenden Radikalen erschienen die Ereignisse von 1848 jetzt mehr als je als die schönsten ihres Lebens, weil sie sich uneigennützig und edel im Bewußtsein der Aufgabe für ihr ganzes Volk gefühlt hatten. Nur eine unbedingte Amnestie ohne Rücksicht auf ihre politische Gesinnung hätte sie bewegen können, in ihr Vaterland zurückzukehren. In welchem deutschen Staate aber hätte sie damals zur Tat werden sollen? — Erbittert sprach der junge Heinrich von Treitschke dem deutschen Staatsrecht jedes Recht für die Gegenwart ab, weil es Gewalten zu Herrschern mache, „denen jede politische Lebensfähigkeit und jede Gemeinschaft mit der Geschichte und den Bedürfnissen des Volkes abgeht", die Fürsten und den Adel mit Bajonetten und Bomben, während die Gesellschaftskreise, „denen in Hinsicht auf Bildung und Wohlstand die meiste Lebensfähigkeit innewohnt", politisch machtlos sind. Die ganze Frage über die politische Zukunft Deutschlands reduzierte sich ihm auf eine reine Machtfrage, ob es gelingt, dem Bürgertum die politische Macht zu verschaffen, sei es durch Selbstvernichtung der herrschenden Klassen, sei es durch Revolution, die eine politische und sittliche Berechtigung haben würde. Staatsform und Freiheit sind für ihn Phrasen, solange kein Volk vorhanden ist, „die einzige Grundlage jeder staatlichen Entwicklung". Ob Preußen, wenn es auf dem Wege der Demoralisation fortfährt, imstande sein wird, Deutschlands Geschicke zu leiten? Auf diese bange Frage vermag er doch nur die Antwort zu finden, daß, wenn einer der gegenwärtigen Staaten lebensfähig genug ist, unsere Zukunft zu verbürgen, dies n u r Preußen sein könne. —

Bald lebte der Antagonismus zwischen den beiden Großmächten von neuem auf. Preußen hatte den Zollverein durch Abschluß von Handelsverträgen mit dem Auslande weiter ausgebaut. Österreich forderte den Beitritt, gegen den Preußen sich sträubte. Der Gegensatz wurde 1853 zunächst überbrückt durch den Abschluß des österreichisch-preußischen

Handelsvertrages. Am Abschlusse des Krimkrieges stand der norddeutsche Großstaat in gutem Verhältnis zu Rußland und Frankreich, während Österreich isoliert war. Auch am Bundestage überwog der Einfluß Preußens. Die Beziehungen zwischen beiden gestalteten sich immer unfreundlicher, so daß schon aus diesem Grunde die mittelstaatlichen Reformprojekte von seiten Bayerns und Sachsens sich zum Scheitern verurteilt sahen. Preußens Position gewann, als bei der Erkrankung des Königs der Prinz von Preußen erst zum Stellvertreter, dann am 7. Oktober 1858 zum Regenten ernannt wurde. Zunächst der Verfassung abgeneigt, stellte er sich dann fest auf ihren Boden. Der Kreuzzeitungspartei hatte sich der Prinz verhaßt gemacht durch sein Festhalten an der preußischen Unionspolitik. Das reaktionäre Ministerium Manteuffel-Westphalen wurde alsbald von ihm entlassen, ein liberales unter dem Prinzen Anton v. Hohenzollern-Sigmaringen trat an die Stelle, deren Mitglieder alle gemäßigt konservativ, d. h. konstitutionell, oder altliberal eingestellt waren. Das Land frohlockte. Die Wahlen führten eine große Majorität der ministeriellen Partei herbei, so daß eine ruhige Entwicklung gesichert schien. Das Verhältnis zu Österreich wurde noch gespannter, als Preußen in dem italienischen Kriege 1859 die Neutralität wahrte und die Wiener Hofburg dieser Haltung die Schuld an der Niederlage zuschrieb.

Der italienische Krieg hatte von neuem die völlige Ohnmacht Österreichs, die Unvereinbarkeit seiner Interessen mit den deutschen gezeigt. Von neuem erwachte die nationale Agitation, die auch in dem vergangenen Jahrzehnt nie ganz geruht hatte. Die Spaltung der nationalen Bewegung in Großdeutsche und Kleindeutsche blieb bestehen. Großdeutsch empfanden vor allem die Deutsch-Österreicher; ihre Absicht ging dahin, den Einheitsstaat in einen Bundesstaat umzuwandeln, so daß sie Glieder beider Bundesstaaten geworden wären, wenn auch Deutschland von Wien aus beherrscht würde. Nur durch eine solche Herrschaft Österreichs glaubten sie auf die Dauer ihr Volkstum gegenüber den fremden Nationen wahren zu können. Es sind die gleichen Gedankengänge, die einst Stein dazu veranlaßt hatten, an der Oberherrschaft Österreichs in dem zukünftigen Deutschland festzuhalten. In Preußen dachten die konservative Partei und ein großer Teil des Heeres ebenfalls großdeutsch. Der Widerwille gegen die preußische Vorherrschaft führte die Mittelstaaten fast alle in dieses Lager. Großdeutsch war die Einstellung aller katholischen Kreise in der Hoffnung, daß das Haus Habsburg die internationale Machtstellung des alten Kaisertums in Mitteleuropa wieder erneuern werde. Mit dieser Erwartung trafen zusammen demokratische Kreise Süd- und Mitteldeutschlands, die schon einen großen mitteleuropäischen Staatenbund mit deutscher Spitze sich entfalten sahen und die den Schwerpunkt des deutschen Volkstums ganz nach dem Südosten, nach dem Balkan zu verlegen wollten. Während einerseits konservativ-ständische und legitimistische, dem Geiste der Romantik entsprungene Anschauungen für die Mehrzahl der Großdeutschen ausschlaggebend waren und der Wille, das ganze deutsche Volk in dem neuen Reiche zu vereinen, selbst wenn fremde Nationalitäten mit hereingenommen wurden, so spielte andererseits bei den machtpolitischen, wenn auch ideologischen Zielen zustrebenden Demokraten die Abneigung gegen das starke dynastische Preußen eine große Rolle. Beide aber sahen in Preußen nicht ein natürlich und organisch gewachsenes Staatengebilde, sondern einen künstlichen, mit den Mitteln des Beamtentums und des Heeres zusammengehaltenen Mechanismus, dessen Lebenskraft nicht die Weite ihrer Welten erfaßte. Demgegenüber erschienen die Kleindeutschen allerdings beschränkt in ihren Zielen, aber ihre Anschauung war nüchterner, der Wirklichkeit angemessener. Als die wichtigste Angelegenheit der Nation galt ihnen die Herstellung eines machtvollen Staates, selbst auf die Gefahr hin, daß zunächst die Deutschen Österreichs ausgeschlossen blieben. Unvereinbar war mit ihrem Nationalbewußtsein die Aufnahme des österreichischen Einheitsstaates in Deutschland, zumal er 1855 durch den Abschluß des Konkordats sich ganz klerikal eingestellt hatte. Denn dieses kleindeutsche Lager umfaßte vor allem die norddeutschen Protestanten, mit Ausnahme Sachsens. Das liberale Bürgertum fand hier seinen Platz. Die aufstrebenden Kräfte in Wissenschaft und Technik, Industrie und Handel waren hier vertreten. In den Kleindeutschen lebte ein gutes Stück von dem kühl überlegenden, rationalen Geiste der norddeutschen Aufklärung weiter, aber in ihnen war auch der Wille der Freiheitskriege, des deutschen Idealismus und der preußischen Reform eine höchst wirksame Lebenskraft ge-

blieben. Selbst die Führer der sozialistischen Kreise, die Marx und Engels, die Lassalle und Schweitzer, dachten kleindeutsch. Beide Lager befanden sich 1859 in Kampfstellung gegeneinander. Während die Großdeutschen dauernd zwischen Österreich und Preußen zu vermitteln, den deutschen Bund zu reorganisieren, ein Bündnis zwischen beiden Mächten gegen Napoleon zu erreichen suchten, sah die Mehrzahl der Kleindeutschen in Österreich jetzt den unbarmherzigen Gegner Preußens, im Hause Habsburg den Erbfeind Deutschlands. Vielen wurde es klar, daß nur das Schwert zwischen beiden entscheiden könne. Bismarcks Anschauung freilich, daß Preußen mit Italien und Napoleon sich gegen Österreich wenden und so gleich die Entscheidung bringen müsse, wagte damals in der Öffentlichkeit niemand zu vertreten. Doch wurde für die Kleindeutschen diese politische Lage der Anlaß, nunmehr engeren Zusammenschluß miteinander zu suchen. Schon seit 1853 hatte der Herzog Ernst II. von Koburg mit Hilfe von Gustav Freytag und Max Duncker einen literarisch-politischen Verein gegründet, um die Regierungen, die der deutschen Sache aufrichtig zugetan seien, zu unterstützen, den Nationalgeist zu heben, das Volk zu belehren, konstitutionelle Ideen zu verbreiten. In ganz Deutschland hatte er eine große Tätigkeit entfaltet. Erweitert und vertieft wurde sie jetzt durch die Begründung des deutschen Nationalvereins, in dem sich die Liberalen unter Bennigsens und Miquels Führung sowie die gemäßigten preußisch-thüringischen Demokraten unter Schulze-Delitzsch zusammenfanden. Er hielt fest an der Reichsverfassung von 1849, forderte eine einheitliche Zentralgewalt und ein deutsches Parlament. Wenn Preußen, so heißt es, die Interessen Deutschlands nach jeder Richtung wahrnimmt, so wird das deutsche Volk gewiß vertrauensvoll die Zentralgewalt dem Oberhaupte des größten reindeutschen Staates übertragen sehen. Der Nationalverein gab keinen Teil des deutschen Bundesgebietes preis, er erkannte auch die deutschen Provinzen Österreichs als natürliche Bestandteile des Vaterlandes an und wollte sie mit Deutschland vereinigen. Aber er wollte sich durch sie auch nicht abhalten lassen, die Einigung des übrigen Deutschlands, d. h. ohne sie, anzustreben. Der Erfolg war groß, obwohl der Verein in beiden Hessen und Mecklenburg verboten, in Sachsen und Hannover verfolgt, in Preußen ablehnend betrachtet wurde. Auch in Süddeutschland konnte er keine Popularität gewinnen. In ihm hatte das Bürgertum einen Sammelpunkt gefunden. — Seine ergreifendste Gestaltung fand der nationale Reichsgedanke in der Schillergedenkfeier am 10. November 1859. In den folgenden Jahren blieben diese Tendenzen lebendig in den Sänger-, Schützen- und Turnfesten. Gewiß fehlte es bei diesen Volksfesten nicht an hohlem Pathos, an sentimentaler Schwärmerei, an philisterhafter Selbstberäucherung, aber sie sind doch eine Darstellung des Nationalbewußtseins jener Jahre, die dazu beigetragen hat, den Willen zur politischen Einheit zu stärken und in immer breitere Kreise zu tragen. Auch auf ihnen wurde immer wieder die Anschauung lebendig, daß Deutschland und Österreich zusammen gehörten, daß ihre gemeinsamen Gegner Frankreich und Rußland seien, daß dagegen England als konstitutioneller Staat ihr natürlicher Verbündeter sei. Als das wirksamste publizistische Organ, das solche Ideen der Öffentlichkeit unterbreitete, gestalteten sich jetzt die „Preußischen Jahrbücher". Heinrich von Sybel aber verkündete 1861, daß nach der Auseinandersetzung „die unaufhörliche Allianz mit Österreich erster Grundsatz der auswärtigen Politik" sein müsse. Als diese Worte geschrieben wurden, da sollte bald ein Mann an die Spitze der preußischen Politik treten, der diese Auseinandersetzung als die unumgängliche Vorbedingung für den politischen Einfluß Preußens in Deutschland ansah: Otto von Bismarck.

VI.

Zwei Tatsachenreihen stehen in der deutschen Geschichte zu Beginn des neuen Jahrzehnts: der Konflikt in Preußen zwischen Krone und Parlament, die Vorschläge Österreichs für eine Bundesreform. Wohl lebten in zahlreichen Herzen noch die romantischen Erinnerungen an das alte Reich, an das Imperium mit seinem internationalen Machtbereich, mit seinem Kaiser als dem weltlichen Oberhaupt der Christenheit. Auch in protestantischen Kreisen brach sich der übernationale, der rein menschliche Charakter des deutschen Volkes wieder Bahn. Emanuel Geibels „Deutschlands Beruf" klang 1861, erinnernd an die Gesinnung Fichtes, mit den Worten aus:

„Und es mag am deutschen Wesen
Einmal noch die Welt genesen."

Männer wie Karl Christian Planck und Konstantin Frantz, die heute wieder hervorgeholt werden, errichteten Ideale von einem deutschen Berufsstaat oder einem deutschen Föderalismus, der anderen Völkern als Muster dienen sollte, und sie vollendeten wohl den Bau in einer Gesamtstaatenordnung, in einer Weltfriedensordnung, die als „wahrhaftes Reich des Rechts", wiederum mit den Worten und in dem Glauben Fichtes, von den Deutschen ihren Anfang nehmen sollte. Aber die nationalen Gruppen waren in ihrer Breite doch gefeit gegen derartige ideale Forderungen, die in der harten Welt der Tatsachen keinen Grund und Boden fanden. Sie verlangten nach einem nationalen Reiche, nach einer Tat, nach einem Staate, nach einem Manne, die fähig und bereit waren, der Nation die Einheit zu schaffen. Seit 1849 war den preußischen Liberalen die Ausscheidung Österreichs aus Deutschland geläufig geworden. Die süddeutschen Liberalen dagegen standen einer Hegemonie Preußens mißtrauisch, ablehnend gegenüber, sie suchten nach wie vor Schutz bei Österreich; ihnen erschien es vielfach als Kleinmut, „Österreich nicht an sich zu ziehen und regenerieren zu wollen". Während die preußischen Liberalen es weder im preußischen noch im deutschen Interesse fanden, der fortschreitenden Konsolidierung Italiens entgegenzutreten, war bei der österreichischen Einstellung eine italienfreundliche Politik geeignet, „den Süden von einem aus Berlin zu dirigierenden Deutschland unaufhaltsam" hinwegzudrängen. Die Verfassung von 1849 hatte bereits „historischen Nimbus"; sie kam den Deutsch-Österreichern entgegen, gab den Gothaern den preußischen Kaiser, den Demokraten die Grundrechte, den Großdeutschen die Verbindung mit Österreich. So charakterisierte Heinrich von Sybel im Februar 1861 aus München die Lage. Obwohl es mehr nach seinem Wunsch gewesen wäre, wenn Preußen die Führung der Bewegung in konservativem Sinne ergriffen hätte, schien es ihm doch bei der Lage der Dinge jetzt unmöglich zu sein, zur Erreichung des Ziels ohne ein deutsches Parlament etwas auszurichten. Weil Preußen daniederlag, bot ihm jenes das einzig durchgreifende und wirksame Mittel zur Durchführung liberaler und nationaler Tendenzen.

In Preußen hatte die erwartungsvolle Stimmung bald umgeschlagen. Das Herrenhaus stellte sich allen Forderungen der Liberalen entgegen, selbst die Regulierung der Grundsteuer wurde von ihm verworfen. Für das preußische Militärwesen war noch die Gesetzgebung von 1814 bis 1820 maßgebend. Obwohl die Bevölkerung seitdem von 11 auf 18 Millionen sich erhöht hatte, war die Zahl der jährlich Ausgehobenen für das stehende Heer die gleiche geblieben. Das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht bestand nur noch dem Namen nach. Statt der jungen Mannschaft mußten die Familienväter der Landwehr ersten Aufgebots bei den Mobilmachungen einberufen werden. Das Offizierkorps der Landwehr, das nur zu bestimmten Übungen verpflichtet war, besaß nicht die gleiche Kriegstüchtigkeit wie das aktive. Die jährliche Aushebung sollte deshalb von 40 000 auf 63 000 Mann erhöht werden; ein Plan, der eine finanzielle Mehrbelastung von jährlich 9½ Millionen Taler zur Folge hatte. Die Bedeutung der Landwehr trat bei dieser Vermehrung des stehenden Heeres zurück. Zu der Durchführung der Reorganisation wurde Roon als Kriegsminister berufen, politisch ganz in konservativen Bahnen wandelnd. Der Prinzregent fühlte sich mit dem Plane persönlich auf das engste verbunden. Die Gegner beriefen sich auf die finanziellen Lasten, die das Volk aufbringen mußte, sie wandten sich gegen die Absicht, das Institut der Landwehr anzutasten, die ihnen als das eigentliche Volksheer galt. In ihr waren bis zur Gegenwart liberale Tendenzen lebendig, und die Opposition fürchtete, nicht mit Unrecht, daß in dem einheitlichen Offizierkorps eine einseitig konservative, wenn nicht reaktionäre Staatsgesinnung sich bilden würde. So bewilligte die Session des Landtages 1860 zunächst nur ein Provisorium. In der folgenden brach der Kampf von neuem aus, aber noch einmal wurden die Kosten als Extraordinarium genehmigt. Inzwischen war Friedrich Wilhelm IV. am 2. Januar 1861 gestorben, der bisherige Regent als König Wilhelm I. am 18. Oktober zu Königsberg gekrönt. Bei den Neuwahlen trat zum erstenmal die deutsche Fortschrittspartei mit ihren Aufrufen hervor. Die Aufrechterhaltung der Landwehr und die Einführung der zweijährigen Dienstzeit wurden gefordert. Die Opposition war so stark, daß nach kurzer Zeit das Haus von neuem aufgelöst wurde. Der König vollzog bei der Zusammensetzung eines neuen Ministeriums den ersten Frontwechsel nach der konservativen Seite. Die Neuwahlen brachten wiederum

eine Niederlage der Regierung. Schneidend klang es jetzt in dem Wahlaufruf der Fortschrittspartei: Die Volksvertretung muß „ohne Rücksicht auf die Posten der leitenden Staatsmänner unabhängig und entschlossen das verfassungsmäßige Recht des Volkes" wahren; es handle sich nur um das eine, „nicht zu weichen vom verfassungsmäßigen Rechte". Aus der sachlichen war eine prinzipielle Gegnerschaft geworden. Das Haus strich alle Kosten der Organisation. Wollte der König bei seinem Willen beharren, dann blieb nichts anderes übrig, als einen Mann an die Spitze des Ministeriums zu berufen, der entschlossen war, den Kampf mit der Opposition und der öffentlichen Meinung aufzunehmen, unerschütterlich an der Seite seines Königs zu stehen, was auch kommen möge.

Dieser Mann war Otto von Bismarck, seit Mai preußischer Gesandter am Hofe Napoleons III. Er war damals noch Altpreuße durch und durch. Das gesamtnationale Gefühl trat ganz zurück hinter der preußisch-egoistischen Politik, Preußen mächtig in Deutschland zu erhalten. Er war Gegner der Bewegung von 1848/49 mit ihren Folgen in Preußen, aber er war niemals, selbst nicht in der Zeit, als er der Kreuzzeitung so nahestand, gewillt, den „Legitimitätsschwindel" der Gerlach und Stahl mitzumachen. „Treu bis in die Vendée" seinem König gegenüber, fühlte er gegenüber allen anderen Fürsten keine „Spur von Verbindlichkeit". Noch im Jahre 1850 war Bismarck für die Politik von Olmütz eingetreten, hoffend, daß eine gedeihliche Entwicklung des Deutschen Bundes und eine Machtentfaltung Preußens in ihm mit Österreich möglich sei. Als er seit dem 18. August 1851 Preußen als Gesandter am Bundestage vertrat, erkannte er bald, daß ein Zusammengehen mit Österreich zu den politischen Unmöglichkeiten für Preußen gehöre. Die Jahre in Frankfurt waren ein unaufhörlicher Kampf mit Österreich. Süden und Norden schienen ihm durch eine tiefe Kluft getrennt zu sein: dort katholisches, hier protestantisches Leben. Bevor Bismarck im April 1859 von Frankfurt schied, legte er in einer großen Denkschrift sein Programm dar: die Unmöglichkeit, daß beide Großstaaten im Bunde blieben, ohne daß Preußens Interessen litten, den unausbleiblichen Konflikt mit Habsburg, die Verpflichtung Preußens, seinem deutschen Berufe treu zu bleiben. In dieser Erkenntnis und in der Anschauung, daß der Bundestag nicht Deutschland darstelle, lagen schon damals Quellen politischer Einsicht, die dem Strome der nationalen Bewegung zuflossen. Ihr sowohl als auch der ganzen öffentlichen Meinung galt Bismarck bei der endgültigen Übernahme des Ministeriums als Ministerpräsident und Minister der auswärtigen Angelegenheiten am 8. Oktober 1862 als der feudale Reaktionär, der vor dem Staatsstreiche nicht zurückschrecke, um Preußen in das absolutistische Lager zurückzuführen. Sie waren überzeugt, daß es ihm nur um ein Großpreußen zu tun und daß er imstande sei, dieses Zieles wegen die deutsche Sache selbst an das Ausland zu verraten. Die Liberalen sahen in ihm den Totengräber des Hauses Hohenzollern, den Wegbereiter der Revolution. Nur wenige schlossen sich dem Glauben Heinrich v. Sybels an, daß, wer Napoleon gegenüber der deutschen Nation das Gefühl einer würdevollen, klaren und festen Vertretung gewinnt, im Süden wie im Norden die Geister beherrschen würde.

Zunächst konnte dieser Wunsch nicht in Erfüllung gehen, denn Bismarck trat in der inneren Politik Preußens ein Erbe an, dessen Resultat noch nicht zu übersehen war. Wenige Tage nach seiner Ernennung wurde die Session geschlossen. Die Regierung erklärte im Abschied, sie würde sich einer schweren Pflichtverletzung schuldig machen, wenn sie die Heeresreform zurückzöge; sie sähe sich in die Notwendigkeit versetzt, den Staatshaushalt ohne die in der Verfassung vorgesehene Unterlage zu führen, und hoffe, daß die Aufgaben seinerzeit die nachträgliche Genehmigung des Landtags erhalten würden. Schwer erschüttert, aber unbeugsam stand sein König Bismarck zur Seite, als im Januar 1863 die neue Session des Abgeordnetenhauses eröffnet wurde. Bereits am 2. September erfolgte wieder die Auflösung des Hauses. Die Bewegung im Lande war außerordentlich. Liberale Kreise rechneten mit dem Ausbruch einer Revolution, falls es nicht gelänge, den Sieg über Bismarck zu erringen. Die Preßordonnanz vom 1. Januar 1863 berechtigte die Verwaltungsbehörden, Zeitungen nach zweimaliger Verwarnung zu unterdrücken. Eine neue Reaktion schien eingeleitet zu werden. Der Gegensatz ergriff auch das königliche Haus. Der Kronprinz erklärte in einer Rede zu Danzig, keinen Teil an dieser Verfügung zu haben, und erbot sich, seine Ämter niederzulegen. Ein Sturm der Entrüstung wegen des

Verfassungsbruches ging durch das Land. Der größte Teil des Volkes stand gegen den Herrscher und seinen verhaßten Ministerpräsidenten. Die Krisis erreichte ihre Höhe, als die Neuwahlen ausgeschrieben wurden. Auch sie führten keinen Wandel herbei. Als die schleswig-holsteinische Frage zur Entscheidung drängte, wurde die beantragte Kriegsanleihe abgelehnt. Preußens Regierung und Volk lagen miteinander in heftigem Kampf, als Bismarck sein Werk begann.

Während dieser Jahre des inneren Konflikts in Preußen hatte Österreich versucht, seine Machtposition zu stärken. Die Verhandlungen Frankreichs mit dem Zollverein 1860 gedachte es dazu zu benutzen, um selbst Mitglied des Zollvereins zu werden oder ihn zu sprengen. Allein der Versuch mißlang schließlich, so daß ein neuer Zollvereinsvertrag am 16. Mai 1865 geschlossen werden konnte. In den leitenden Kreisen der Hofburg machten sich konstitutionelle Regungen bemerkbar, die den Ungarn Wiederherstellung ihrer alten Verfassung, den übrigen Völkern der Monarchie neue Landesordnungen versprachen; ein Versprechen, das 1861 durchgeführt wurde. Bei allen inneren Zwistigkeiten zwischen den Nationen dieses Staates hatte doch sein Vorgehen des Eindruckes bei den deutschen Mittel- und Kleinstaaten nicht verfehlt. So konnte der Kaiser Franz Joseph eine Einladung zu einem Fürstentage nach Frankfurt auf den 16. August 1863 erlassen zu dem Zwecke, gemeinsam über eine Reform der Bundesverfassung zu beraten. König Wilhelm lehnte ab. Trotz aller Aufforderungen blieb er auf den eindringlichen Rat Bismarcks hin bei dieser Ablehnung bestehen. Als ihm die Beschlüsse zugestellt wurden, forderte Preußen seinerseits gleich Österreich ein Vetorecht gegen den Bundeskrieg, das Alternat mit ihm im Präsidium, und es schlug außerdem vor, ein deutsches Parlament aus direkten Wahlen einzuberufen. Der Versuch Österreichs auf eine Bundesreform war mißlungen.

Am 5. August 1863 hatte Heinrich von Treitschke während des dritten deutschen Turnfestes in seiner Rede zur Erinnerung an die Leipziger Völkerschlacht frohlockend auf die Einheit des zu neuer Kraft erstarkten Bürgertums hingewiesen. Alles war während des verflossenen halben Jahrhunderts im deutschen Volke verwandelt; nur eins nicht: der deutsche Staat verharrte trotz aller Bemühungen in der losen Form eines völkerrechtlichen Bundes, den selbst die Mattherzigen nur als notwendiges Übel zu verteidigen wagten. Treitschke erschien dieser Zustand wie ein „trauriges Wunder", aber er hatte den frohen Glauben an sein Volk, daß es mutig und kühn die Stunde ergreifen werde, die ihm die politische Einheit erkämpfen hieß. Aber wie zerspalten und innerlich zerrissen war in Wirklichkeit dieses Volk. Schroff standen sich nicht nur Konservative und Liberale gegenüber, die Liberalen waren selbst in sich uneins; die jetzt bereits stark doktrinären Demokraten standen abseits, bei ihnen galt wieder die politische Freiheit höher als die politische Einheit und Macht. Widereinander kämpften die staatlichen Mächte um die Erhaltung ihres Einflusses: Österreich wider Preußen, die Mittelstaaten gegen die überragende Geltung einer Großmacht, die ihre junge Souveränität gefährdet hätte. Als sich Österreich und Preußen noch einmal zu der ernsten Aktion gegen Dänemark vereinigten und bei dem Bundesrat beantragten, ihr zuzustimmen, da lehnte dieser den Antrag ab. Nicht einmal in der schleswig-holsteinischen Frage war eine Geschlossenheit des Deutschen Bundes zu erzielen. Und als der Krieg siegreich beendet war und es sich um das endgültige Schicksal der beiden Herzogtümer handelte, da brach von neuem der Zwiespalt in die Reihen der Liberalen ein. Für und wider Augustenburg, für und wider Preußen wurde eine Schicksalsfrage dieser Monate. Auch zwischen Österreich und Preußen drohte bei dem Problem um die Zukunft Schleswig-Holsteins der Konflikt auszubrechen. Die Konvention von Gastein vom 14. August 1865 führte zwar noch einmal durch die Teilung des Kondominiums einen friedlichen Ausgleich herbei, allein die Spannung zwischen den beiden Mächten nahm bald wieder einen solchen Grad an, daß jeder mit einem Kriege zwischen ihnen und damit auf eine endgültige Auseinandersetzung rechnete. Die beiderseitigen Rüstungen dauerten fort, und als Ende April 1866 die Nachricht nach Wien gelangte, daß das seit dem 8. April im Bunde mit Preußen stehende Italien angeblich zum Kriege rüste, da erfolgte auch die Mobilisierung der österreichischen Südarmee. Italien machte in der Tat mobil. König Wilhelm befahl die preußische Kriegsbereitschaft. Die Mittelstaaten verkündeten zum Teil den Mobilmachungszustand ihrer Truppen. Und doch wollte niemand im Volke den Krieg.

Als das Abgeordnetenhaus am 9. Mai aufgelöst wurde, erregte sich die öffentliche Meinung Preußens stürmisch wider den „Bruderkrieg". Nur wenige sahen es, daß die Stunde gekommen sei, die Treitschke herbeigesehnt hatte. Die preußischen geheimen Reformvorschläge in Frankfurt vom 11. Mai fanden zunächst eine nicht ungünstige Aufnahme, aber alle Vermittlungsvorschläge über die Herzogtümer scheiterten. Die inneren Zustände in Österreich hatten eine Gestalt angenommen, in der ein Krieg allein noch als Ausweg aus den Schwierigkeiten empfunden wurde. Er schien um so mehr Aussicht auf Erfolg zu haben, als bereits seit 1863 Verhandlungen zwischen Wien und Paris stattfanden, die auf eine Teilung Deutschlands in die Interessensphären der Nachbarländer hinausliefen. Schlesien sollte an Österreich fallen, die Ostprovinzen Polen erhalten, Frankreichs Macht bis an den Rhein vorgeschoben werden. Die von der Kaiserin Eugenie eingefädelten Verhandlungen, die auch später mit Preußen versucht wurden, ohne auf Gegenliebe zu stoßen, begannen also bereits zu einer Zeit, als Bismarcks auswärtige Politik selbst in ihren Anfängen noch nicht eingesetzt hatte. Indem nunmehr Österreich die Entscheidung des Bundes in der schleswig-holsteinischen Frage beantragte, protestierte Preußen gegen eine derartige Einmischung und entsandte am 10. Juni seinen Bundesreformentwurf, dessen erster Artikel lautete: „Das Bundesgebiet besteht aus denjenigen Staaten, welche bisher dem Bunde angehört haben, mit Ausnahme der österreichischen und niederländischen Landesteile." Als daraufhin der österreichische Antrag auf Mobilisierung des Bundesheeres angenommen war, erklärte Preußen den Bundesbruch für vollzogen. Wenige Tage vorher hatten die österreichischen Minister dem Kaiser Napoleon erklärt, sie würden keinen Widerspruch gegen eine Territorialveränderung erheben, die „aus den Rheinprovinzen einen neuen deutschen unabhängigen Staat machen würde". So standen die bisherigen Bundesstaaten widereinander im Kampfe. Die Waffen mußten über das zukünftige Schicksal Deutschlands entscheiden. Der staatsmännischen Kunst Bismarcks gelang es, Frankreich in diesem Waffengange auszuscheiden, zu vermeiden, daß es, wie so oft, Deutschlands Schicksal bestimmte.

Einsam stand der Mann in seinem Volke da, der den preußischen Staat an diese Entscheidungsstunde herangeführt hatte. Selbst seine Mitarbeiter befanden sich im Zweifel darüber, wohin Bismarcks Wege gingen. Noch 1865 konnte der junge Radowitz nicht daran glauben, daß er in der deutschen Politik wirklich und aufrichtig auf das hinaus wollte, „das mir nun einmal allein als das Ziel aller preußischen Kraftentwicklung erschien: neuer Aufbau eines großen Deutschlands unter Preußens Führung und eventuell den Weg dahin durch Krieg mit Österreich". Ihn und mehr noch den Grafen Goltz, den preußischen Botschafter in Paris, packte immer wieder die Sorge, daß Bismarck in erster Linie ein reaktionäres inneres Regime festlegen wolle und die Beziehungen zu Österreich, zum Deutschen Bunde sowie zu dem ganzen Auslande so gestalte, wie er sie zu diesem Zwecke am besten gebrauche. Ähnlich war auch die Stimmung der liberalen Kreise. Sie sahen beim Ausbruch des Krieges in Bismarck den verhaßten Staatsmann der inneren Politik, der sich dem Willen der Mehrheit des Volkes widersetzte, der bereit war, alle Waffen ins Feld zu führen, um einem liberalen Preußen nach ihrem Sinne für immer den Weg zu verbauen. Sie bedachten nicht das Wort eines der Ihren, Hermann Baumgartens, vom 11. Mai 1866: „Preußen sollte gewiß bedenken, welche Überlegenheit ihm heute in Europa Bismarck schafft, wie selbstmörderisch es ist, wenn es unbesehen seine Wut gegen den Mann kehrt, vor dem alle Feinde Preußens zittern." Und war es nicht richtig, wenn er ausführte, daß ein liberales Ministerium diesen Krieg schwerlich bei der Dynastie, dem Adel und der Militärpartei durchsetzen, vielleicht auch vor der Verantwortlichkeit zurückschrecken werde? Bismarck nahm diese Verantwortlichkeit allein auf seine Schultern ohne die Unterstützung der populären Kräfte, der öffentlichen Meinung. Die Liberalen stellten die Partei über ihr eigenes Vaterland. Unter der jubelnden Zustimmung des ganzen deutschen Volkes sollte ein liberales Preußen den Weg zur Einheit bahnen, nun traf die Stunde ein Preußen des Konfliktes, ein widerwilliges Volk, das grollend beiseite stand. So brach die neue Zeit heran, die Zeit der neuen Reichsgeschichte, ohne daß seine ursprünglichen Wegbereiter im Siegeszuge schritten; sie verlangten vielmehr die Entlassung des Mannes, der sie heraufgeführt hatte. Der Liberalismus jener Tage hatte jede Stärkung des preußischen Staates, solange er nicht in seinen Bahnen wandelte, als einen Verlust für Deutschland betrachtet.

Nur wenige waren von der Erkenntnis durchdrungen, daß allein die politische Macht den Gegner, sein Sieg Österreich zwingen werde, auf seinen beherrschenden Einfluß in Deutschland zu verzichten. Jetzt schuf der eine, der diese Staatsgewalt in sich verkörperte, allein durch sie und mit ihrem Werkzeug, dem preußischen Heere, das Moltkes Genius in wenigen Tagen zum Siege führte, durch eine Revolution von oben die Grundlage des neuen Reichs. Und als die Tat vollbracht war, da gab Radowitz der allgemeinen Stimmung Ausdruck, die in den meisten preußischen Herzen lebte: „Man erlebte an sich und um sich, von Stunde zu Stunde, die Entwicklung der größten Ereignisse, welche wir noch gekannt haben, größer als selbst die hoffen durften, denen es am lebendigsten vorgeschwebt hatte, daß dieser Weg und nur dieser der Weg sei, der uns zum Ziele führen müsse." —

Der Norddeutsche Bund war in der Tat die erste feste Grundlage eines neuen, auf nationaler Basis aufgebauten Reiches. Mit dem Prager Frieden vom 27. August 1866 war Österreich aus Deutschland ausgeschieden und hatte zugesagt, der durch Preußen neu zu gestaltenden Organisation der deutschen Verhältnisse zuzustimmen. Bismarck hütete sich, die Machtbefugnisse des neuen Bundesstaates von Anfang an auf Süddeutschland auszudehnen: zu stark waren in Bayern und Württemberg gleich nach dem Kriege die inneren Widerstände gegen das mächtige Preußen, das im Gegensatze zu den rein deutschen Staaten des Südens gern als ein halbslawisches Gebilde angesehen wurde. Man hatte dort die Verdienste Preußens um die deutsche Sache in den Freiheitskriegen vergessen; man hatte es dort auch vergessen, daß der deutsche Idealismus und die deutsche Romantik gerade im Nordosten, im preußischen Staate, eine eigenartige Heimstätte gefunden hatten, daß Potsdam und Weimar örtlich, aber auch geistig näher beieinander lagen als Weimar und München. Zu stark waren auch die Bedenken Bismarcks im Hinblick auf Frankreich und die napoleonische Interventionspolitik, als daß es geraten schien, gleich das letzte Ziel, die einheitliche Gestaltung des ganzen außerösterreichischen Deutschlands, zu verwirklichen. Die heftigsten Gegner in Norddeutschland, Hannover, Kurhessen und Nassau, wurden annektiert, ihre Fürstenhäuser depossidiert, die alte Reichsstadt Frankfurt a. M. und die Herzogtümer Schleswig-Holstein in Besitz genommen. Die Zerrissenheit zwischen den östlichen und westlichen Provinzen Preußens war beseitigt. Die deutschen Nord- und Ostseeküsten waren im wesentlichen jetzt in preußischem Besitz. Die übrigen norddeutschen Staaten hatten bereits am 18. August sich verpflichtet, mit Preußen ein enges Bundesverhältnis abzuschließen, dessen Verfassung auf einem Parlamente vereinbart werden sollte. Schon mit seinen letzten Bundesreformvorschlägen hatte Bismarck gezeigt, daß er nicht gesonnen sei, sich in völligen Gegensatz zu der nationalen Volksbewegung zu bringen. Das neue Parlament sollte hervorgehen aus allgemeinen, gleichen und direkten Wahlen und am 24. Februar 1867 als konstituierender Reichstag des Norddeutschen Bundes zusammentreten. Aber Bismarck war nicht gewillt, ihm die Arbeiten der Verfassung zu überlassen. Sie lag dem Reichstag bereits als fertiger Entwurf vor, im wesentlichen ein Werk Bismarcks. Verzichtend auf alle theoretischen Probleme, wie das Frankfurter Parlament sie in den Grundrechten behandelt hatte, suchte sie den tatsächlichen Machtverhältnissen gerecht zu werden, sie mit sicherer Hand gegeneinander abzuwägen und zu vereinen. Die Vertretung nach außen wurde Bundessache. Dem Bunde blieben vorbehalten die Gesetzgebung über Heer und Flotte, die Zoll- und Handelspolitik, das Verkehrswesen innerhalb des Bundes, die Gesetzgebung über Münze, Maß und Gewicht sowie einzelne Teile des Rechtslebens. Alles andere, namentlich die Kulturpolitik, blieb Sache der Einzelstaaten. Eine Zentralgewalt wurde nicht eingesetzt, die Leitung des Bundes lag vielmehr bei der Gesamtheit der „Verbündeten Regierungen", deren ausführendes Organ der Bundesrat war. Das Bundespräsidium hatte Preußen, das auch den Bund nach außen vertrat und den Oberbefehl über Heer und Flotte führte. Die Vertretung der Nation bildete der Reichstag, dem der Bundeskanzler als einziger ausführender Minister des Bundes verantwortlich war. Jede weitere Anpassung an die konstitutionelle oder unitarische Form stieß bei Bismarck auf hartnäckige Ablehnung. Anträge auf die Einrichtung von Bundesministerien und von direkten Bundessteuern fanden nicht seine Zustimmung. Am 17. April 1867 konnte die Bundesverfassung proklamiert und der Reichstag geschlossen werden. Mit dem 1. Juli trat der neue Bund ins Leben. Die süddeutschen Staaten hatte Bismarck durch Schutz- und Trutzbündnisse mit ihm verbunden,

die wirtschaftliche Gemeinschaft von ganz Deutschland außer Österreich wurde durch den Zollverein aufrechterhalten. Es waren doch bereits feste Klammern, die des preußischen Staatsmannes Hand um die deutschen Staaten gelegt hatte. Sein Hauptwerk richtete sich zunächst auf die Stärkung des eigenen Staates. Nur ein mächtiges Preußen konnte die Bahn weiterverfolgen, die er eingeschlagen hatte. Der innere Konflikt wurde beendet, Indemnität erbeten, das parlamentarische Recht des Volkes anerkannt. Bismarck hatte den Zusammenhang mit der nationalen und liberalen Bewegung wiedergewonnen, ohne ihr weitergehende Rechte zuzugestehen. Die Einzelstaaten waren ihm verpflichtet, indem er wichtige Gebiete der inneren Politik ihnen selbständig ließ. Wo aber, wie in Sachsen, allzu resolute Machtpolitik der militärischen Gewalten Platz greifen wollte, wußte er durch rechtzeitiges Eingreifen Verstimmungen zu beseitigen, den alten Gegner mit der neuen Lage auszusöhnen. Andererseits war er in der Lage, etwaige zu starke Betonung der Sonderinteressen seitens der Mittel- und Kleinstaaten durch den Reichstag in die gehörigen Schranken zu weisen; er wußte es, daß die nationale Bewegung derartige Tendenzen im Keime erdrücken würde. Der Reichstag bildete für ihn ein Gegengewicht gegen den einzelstaatlichen Partikularismus im Bundesrat. Es lag ihm fern, etwa den liberalen Gedanken einer parlamentarischen Regierung sich auswirken zu lassen: Er wollte allein Herr im Hause sein. Mit der Beseitigung der Augustenburgschen Ansprüche, mit der Annexion der deutschen Staaten, mit dem Ausschlusse Österreichs und mit der Begründung des Norddeutschen Bundes hatte Bismarck das positiv-historische Recht verlassen, weil das Wohl und Interesse des deutschen Volkes für diese revolutionären Entschlüsse von oben her sprach. Das Wohl und Interesse des deutschen Volkes, der Reichsgedanke, war jetzt einen engen Bund mit den Interessen der Machtpolitik des preußischen Staates eingegangen.

Schon die Einheitsbewegung von 1848/49 war auf die Abneigung der Nachbarstaaten gestoßen, eine Einmischung nur vermieden, als der werdende deutsche Staat sich lebensunfähig zeigte. England und Rußland hatten sich in der schleswig-holsteinischen Frage einer deutschfreundlichen Lösung entgegengestellt. Rußland, obwohl mit dem preußischen Königshause in nahen und freundschaftlichen Verwandtschaftsverhältnissen stehend, sah den Machtzuwachs des Nachbarstaates doch mit scheelen Augen an. Napoleons Pläne waren durch Bismarcks Politik zunichte geworden. Das preußisch-italienische Bündnis besaß keine Lebensfähigkeit. Österreichs Politik konnte den Ausschluß aus der deutschen Interessensphäre nicht vergessen, und sie hatte nach wie vor starke Anhängerschaft in den süddeutschen Staaten und in den katholischen Volksteilen. Das Wort des päpstlichen Staatssekretärs Antonelli bei der Nachricht von dem preußischen Siege bei Königgrätz: „Die Welt stürzt in Trümmer" hatte seine Gültigkeit selbst für weite katholische Kreise des preußischen Staates. Außen- und innerpolitische Kräfte stellten sich also dem neuen Bundesstaate feindlich gegenüber. Sie bildeten für Bismarck eine Einheit. Nicht um ein Primat der inneren oder äußeren Politik handelte es sich bei seinem schöpferischen Genius, sondern stets darum, alle Fäden der äußeren und der inneren Politik so in seiner Hand zu behalten, daß aus ihrer gemeinsamen Lösung die größtmögliche Machtentfaltung und Sicherheit seines Werkes hervorging.

Freilich, die auswärtige Politik Bismarcks war es, die für die weitere Einigung die Bahn freimachte. Bei den diplomatischen Verhandlungen zwischen Preußen und Frankreich über die Besetzung des spanischen Königsthrones durch einen Hohenzollernfürsten merkte die nationale Bewegung alsbald, daß es sich nicht um dynastische Interessenpolitik handle, sondern daß ihr eigenes, das nationale Problem hier einer Lösung entgegengeführt werden mußte, daß kein deutscher Staat, keine deutsche Dynastie sich ihr entziehen konnte, wenn sie nicht ihre Existenzberechtigung aufgeben wollten. Auch die bayerische Regierung mit den sie stützenden katholischen und partikularistischen Gliedern des Landtages sah sich im Juli 1870 außerstande, ihre anfängliche Linie, daß der Bundesfall nicht gegeben sei, innezuhalten. Der Norddeutsche Bund in seiner weiteren Gemeinschaft mit den süddeutschen Staaten bestand die Feuerprobe seiner Daseinsberechtigung. Ganz Deutschland zog geeint in den Kampf. Eine Wiederkehr der politischen Lage von 1756 wurde vermieden trotz aller Bemühungen der Gegenspieler. Vermieden wurde es auch, daß wie in den Freiheitskriegen die Begründung der deutschen Einheit an auswärtige Bundesgenossen gebunden blieb. Stark und mächtig in sich allein konnte Deutschland sein Ziel erreichen.

Schon um die Jahreswende 1869/70 hatten in London Aussprachen über ein norddeutsches Kaisertum stattgefunden. Irgendwelche politischen Maßnahmen riefen sie in Bismarck nicht hervor. Noch zu Beginn des deutsch-französischen Krieges legte er sich in der Kaiserfrage strengste Zurückhaltung auf. Am 4. August ließ er erklären, daß die Zeitungen, die vor der Gewißheit des Sieges von der Kaiseridee sprächen, die deutsche Politik schädigten, die süddeutsche Bundesgenossenschaft störten. Bismarck schonte besonders die Empfindsamkeit Ludwigs II. von Bayern, er scheute aber auch die Eifersucht der europäischen Großmächte Österreich, England und Rußland. Mitte August war es die tiefe Überzeugung des Volkes, „daß Deutschland jetzt an Stelle der Verträge mit den süddeutschen Staaten die Staatseinheit in Form des Bundes gewinnen werde. — Das Volk mit seinen großen Instinkten setzt als vollzogen voraus, was es eifrig erfaßt hat". Das Vertrauen der großen Mehrheit war jetzt auf den Mann des deutschen Schicksals gerichtet: „Wer die Ausführung des großen Werkes begonnen hat, der ist zunächst berufen und gewiß auch entschlossen, sie zu vollenden." Dieser Aufforderung Laskers, der bereit war, sie mit seinen Freunden im Süden zu unterstützen, an Bismarck vom 15. August folgte die Tat. Sedan, wiederum wie Königgrätz die Tat Moltkes, brachte das Kaiserprojekt in eine immer breitere Öffentlichkeit. Die norddeutsche liberale und süddeutsche fortschrittliche Presse erörterten es. Lebhaft wurde der Wunsch geäußert, der König von Bayern möge die Initiative ergreifen. Aber auch Sorgen wurden laut. Die einen, die Anhänger der preußisch-friderizianischen Tradition, die Nur-Preußen, fürchteten, daß der werdende preußisch-deutsche Bundesstaat zu einer völlig neuen, ganz modernen Schöpfung sich ausgestalten werde, die dem alten liebgewordenen Staate Eintrag tue; die andern konnten sich der Furcht nicht erwehren, daß mit etwaiger Anknüpfung an das römisch-deutsche Kaisertum auch die alten imperialistischen Tendenzen von neuem erwachen würden. So trat nun auch Bismarck aus der bisherigen Zurückhaltung heraus. Ein Brief an den Großherzog von Baden sprach es offen aus: „Kaiser und Reich müssen die Folgen dieses Krieges sein; denn nur auf diesem Wege ist eine gute Entwicklung der deutschen Zustände zu erwarten." Aber wieviel Widerstände galt es noch zu überwinden, bevor das Ziel vollendet dastand. Stark waren sie im preußischen Königshause. König Wilhelm I., dynastisch eingestellt, ganz preußisch und konservativ, erst dann deutsch denkend, ohne daß sich eine innere Einheit zwischen beiden Ideenkreisen in seiner schlichten Persönlichkeit gefunden hätte, widerstrebte solchen deutschen Zielen, auf die er, ganz anders als sein Vorgänger, nie ein Augenmerk geworfen hatte. Wie er dachten viele Mitglieder des Hauses. Am 18. Januar 1871 schrieb ihm seine Schwester Alexandrine: „Ich sehe es als ein notwendiges Übel an, denn wir Preußen können uns nicht so sehr darüber freuen." Sein Sohn dagegen, der liberal gesinnte Kronprinz Friedrich Wilhelm, lebte und webte in unitarischen Plänen, die mit der sicher abwägenden Realpolitik Bismarcks nicht vereinbar waren. Und wieviel schwieriger politischer Verhandlungen bedurfte es, um König Ludwig II. zu dem entscheidenden Schritte zu bewegen, der zu der Kaiserproklamation zu Versailles am 18. Januar führte: „Wir übernehmen die kaiserliche Würde mit dem Bewußtsein der Pflicht, in deutscher Treue die Rechte des Reiches und seiner Glieder zu schützen, den Frieden zu wahren, die Unabhängigkeit Deutschlands gestützt auf die geeinte Kraft seines Volkes zu verteidigen." Als der Traum von einer neuen deutschen Herrlichkeit sich erfüllt hatte, da schrieb Hermann Baumgarten: „Wodurch hat man die Gnade Gottes verdient, so große und mächtige Dinge erleben zu dürfen? Woher soll man in meinen Lebensjahren noch einen neuen Inhalt nehmen?" Und als ob er das Kommende prophetisch vorausgeahnt hätte, fügte er die Worte hinzu: „Der große Mann wird uns eine große Not hinterlassen." —

Deutschland hatte seinen Theseus gefunden, der, wie Hegel geglaubt hatte, allein es aus seiner Not und Zerrissenheit retten, allein ihm den Reichsgedanken verwirklichen, das Reich schaffen konnte. Bismarcks alleiniges Werk war dieses Reich. Er war der Zwingherr zum Reich. Die Kräfte, mit denen er den Bau vollbrachte, waren die moralisch-politischen Energien Preußens seit den Tagen Friedrichs des Großen, sein Heer und sein Beamtentum, die immer wieder durch das Gesetz ihres Lebens gezwungen wurden, für Deutschland zu sorgen; es waren die Interessen der Bundesstaaten, die er seinem Willen dienstbar gemacht hatte, und es war die nationale Bewegung im Volke selbst, die sich seiner

Politik gefügt hatte, spät, aber doch nicht zu spät erkennend, daß sie bereit sein müsse, der Einheit des Vaterlandes jedes andere politische Ziel zu opfern. Ihre allein vom Volke ausgehenden Einheitsbestrebungen hatten 1848/49 Schiffbruch gelitten. Die Reformbestrebungen der Dynastien auf der Grundlage des Deutschen Bundes waren bei dem österreichisch-preußischen Gegensatze zum Scheitern verurteilt. 1866 mußte vorangehen, bevor das Reich 1871 durch Bismarcks Genius neu erstand, dem mit dem Frankfurter Frieden vom 10. Mai Elsaß-Lothringen als unmittelbares Reichsland einverleibt wurde. Am 16. April 1871 konnte die Verfassung des Deutschen Reiches sanktioniert werden, die sich im wesentlichen auf der des Norddeutschen Bundes aufbaute. Württemberg erhielt militärische und geringe postalische Reservatrechte, Bayern außer ihnen auch Sonderrechte auf dem Gebiete der Steuern, der Post, der Telegraphie und der Eisenbahn zugebilligt. Bismarck lag damals alles daran, daß die Dynastien, mit denen sich ihm die von ihnen regierten Länder eng verbunden zeigten, in ihren Empfindungen und Traditionen geschont würden, soweit es mit der Idee des Bundesstaates vereinbar war. Das Reich kam den Regierungen mit Vertrauen entgegen. Sein Schöpfer wollte alles verhüten, daß etwa das Reich als ein verlängertes Preußen, „als eine lediglich preußische Institution" angesehen würde. In ihm hatte sich während dieser Jahre, anders als bei Kaiser Wilhelm I., eine innere Einheit zwischen seiner ursprünglich rein preußischen Staatsgesinnung und seinem deutschen Nationalbewußtsein, seinem Reichsbewußtsein vollzogen, die sich freilich, scharf festhaltend an der Idee des Bundesstaates, stets bemühte, in ihrer Auswirkung beiden Komponenten ihre Rechte zu sichern. Verfassungsmäßige Bedenken und Rücksicht auf die alliierten Souveräne waren es, die ihn bewogen, 1873 in einer Sitzung des preußischen Staatsministeriums sich auf das entschiedenste dagegen zu wehren, dem preußischen Kriegsminister das Amt eines Reichskriegsministers und damit „dem Staate Preußen in so ostensibler Weise die Gesamtleitung des Reichskriegswesens zu übertragen". Jede Bewegung auf einen Einheitsstaat hin galt ihm in diesen Anfangsjahren des neuen Reiches als eine Gefahr für seinen Bestand. Groß und gewaltig waren die Aufgaben in der äußeren und inneren Politik. Jede mittelalterlich-imperialistische Machtpolitik wurde von Kaiser Wilhelm I. und Bismarck schroff abgelehnt. Die letzten Jahre hatten es bewiesen, daß die deutsche Einigung nicht eine rein innere Angelegenheit der Nation, sondern daß sie abhängig und bedingt sei durch die außenpolitische Stellung der Großmächte. Das deutsche Reich führte eine völlige Verschiebung in dem bisherigen europäischen Staatensystem und eine neue Verteilung der Macht herbei. Bisher war Deutschland vielfach das Objekt der europäischen Politik gewesen: die Gegensätze zwischen Österreich und Preußen und die Versteifung der Mittelstaaten auf ihre souveräne Würde hatten die Kräfte der mitteleuropäischen Macht oft lahmgelegt. Das deutsche Reich war jetzt auf dem Kontinente das politisch-militärisch bedeutsamste Subjekt geworden, sein Lenker der erste Staatsmann Europas, ja der Welt, dessen weiteren Plänen die Regierungen mit Spannung und Furcht entgegensahen. Bismarck hatte erkannt, daß die Machtstellung des preußischen Staates in Deutschland und damit im europäischen Staatensystem überhaupt sowie die Einigung Deutschlands sich nur auf dem eingeschlagenen Wege vollziehen ließ, aber nachdem die Begründung dieses deutschen Machtstaates im Zentrum Europas, seine Befreiung von allen fremden Einflüssen erreicht und er in der Tat eine auf seinen eigenen Gesetzen ruhende Größe geworden war, hatten seine außenpolitischen Maßnahmen niemals den Zweck, neue Kriege vorzubereiten oder neuem Ländererwerb nachzugehen, sondern sie waren stets darauf bedacht, die politische Gesamtsituation von Europa so zu gestalten, daß alle Mächte außer Frankreich Deutschlands bedürften, von Koalitionen gegen das neue Reich durch ihre Beziehungen zueinander nach Möglichkeit abgehalten wurden. In jener europäischen Gesamtsituation hatte aber neben den andern auch die Großmacht Frankreich durchaus ihren Platz für die Politik des neuen Reiches. Er wies es nach dem Kriege weit von sich, etwa eine neue Regierung in Paris zu schaffen und dann das Land über den Haufen zu werfen, wissend, daß auf diesem Schritte die Sympathien des friedensbedürftigen Europas ihn nicht begleiten würden. Sicherheitspolitik für das deutsche Reich durch Verhütung der Wiederkehr einer Koalition von 1756 gegen Preußen, Friedenspolitik für den europäischen Kontinent: das sind bis zu seiner Entlassung die Richtlinien der auswärtigen Politik Bismarcks in allen

ihren Wandlungen gewesen. Gewiß, diese Friedenspolitik war diktiert von dem Grundsatze, daß jede große Macht sich nur von ihren eigenen Interessen beraten lassen könne, aber in ihr lag doch auch ein gutes Stück Verantwortungsbewußtsein für die gesamteuropäische Kultur und ihr Staatensystem, für die moralisch-politische Einheit, die in ihr zum Ausdruck kam. Träger dieser Einheit waren für Bismarck nicht in erster Linie die Völker und Nationen, sondern die Staaten. Ihre Erhaltung und Sicherung bedeutete für ihn wie für Hegel ein Werk der sittlichen Menschheitskultur. Die Erhaltung und Sicherung seines eigenen Staates auch in innenpolitischer Hinsicht mußte für ihn in erster Linie stehen, weil er deutlich die Gefahren sah, die seine Schöpfung von innen heraus zu untergraben drohten.

Als das Reich begründet wurde, standen viele Kreise einem deutschen Nationalbewußtsein noch fremd gegenüber, und in sich selbst war es zerrissen. Die Erziehung zum Staate, zu einem Staate, der zugleich Großmacht war, hatte sich bisher nur in Preußen durchgesetzt. Staatsgesinnung, wie sie einst Schleiermacher gefordert hatte, „fromme Hingabe an den Staat", mußte erst wachsen in den Einzelstaaten, wo sich das Wesen des Staates noch allzusehr mit einer oft recht kleinbürgerlichen, untertänigen Anhänglichkeit an die Dynastie gleichsetzte, und diese Staatsgesinnung mußte sich erweitern zum Reichsgedanken und zum Reichsbewußtsein. Bismarck war sich dessen bewußt, daß eine solche Gesinnung sich nicht künstlich von oben herab heranzüchten lasse. Als im April 1871 zahlreiche Petitionen den Großherzog von Baden angegangen hatten, „bewirken zu wollen, daß die Wiedererrichtung des Deutschen Reichs alljährlich durch ein allgemeines deutsches Volks- und Kirchenfest gefeiert werde", da antwortete Kaiser Wilhelm I. mit einem Erlasse an den Reichskanzler, daß es auch ihm eine ungemeine Befriedigung gewähren würde, „wenn das Andenken an die von den Großtaten des letzten Krieges untrennbare Wiedererrichtung des Deutschen Reiches von dem deutschen Volke aus freiem Antriebe im Gefühle ihrer Bedeutung als Ursprung einer neuen Epoche des nationalen Lebens durch besondere Kundgebungen neu geweckt werden sollte"; so „würde die Feier sich natürlich aus eigener Sitte der Nation zu einem wahren Volksfeste gestalten". Aber irgendwelche Anordnungen von seiten der Regierung schienen ihm mit Recht nicht angemessen zu sein. Erweckung und Läuterung des nationalen Bewußtseins, enge Verbindung des Reichsgedankens mit der Geschichte der Stämme und Staaten, mit dem Heimatbewußtsein: hier lagen Aufgaben vor, durch deren Lösung wohl auch das Leben der Besten der Nation, namentlich der akademischen Führer, einen neuen Inhalt nehmen konnte. Das Volk, die Nation mußten es seelisch an sich empfinden, an ihrem Dasein es erleben, welche moralischen und politischen Werte das neu erstandene Reich für sie in sich berge. Aber wie war die Wirklichkeit? Als der Versuch gescheitert war, das Reich im Innern und Außern sich dienstbar zu machen, ging die neugebildete katholische Fraktion, das Zentrum, unter Windthorst und Reichensperger, stets im inneren Widerspruche zu der kleindeutsch-protestantischen Gründung stehend, offen in das Lager der Gegner über. Die sozialistischen Radikalen hatten in der Bewegung der vierziger Jahre und jetzt während der Einheitskämpfe keinen Erfolg erringen können: zu stark war der nationale Einschlag. Aber in den „Gründerjahren" seit 1872 und in dem darauffolgenden Rückgange der Industrie war es ihnen gelungen, große Scharen von Arbeitern an sich zu ziehen. Wohl hatte Lassalle versucht, der sozialdemokratischen Bewegung die Tendenzen eines nationalen Machtstaates nahezubringen, aber der Internationalismus von Marx und Engels war schon übermächtig geworden. Bereits 1875 konnte die sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands begründet werden, deren Ziele auf dem internationalen kommunistischen Manifeste aufgebaut waren. Ihre Stellung gegenüber dem nationalen Reichsgedanken war feindlich. Polen, legitimistische Hessen und Welfen, die höfischen und demokratischen Partikularisten konnten nicht anders als Gegner des neuen Reiches sein. Selbst extrem kirchliche Konservative fehlten nicht in ihren Reihen während der Jahre, in denen Bismarck die liberale Linie verfolgte. Die Opposition gegen das neue Reich richtete sich hier vornehmlich gegen den revolutionären Weg, den Bismarck eingeschlagen hatte, als den Widerspruch zu der legitimistisch-göttlichen Ordnung, und gegen den Liberalismus als jene Weltanschauung, die mit dem religiösen Leben des evangelischen Christentums gebrochen hatte. Als der bekannte Hallenser Philologe Wilhelm Herbst 1882 seine Erinnerungen aus

der Zeit seiner Zugehörigkeit zu der Bonner Burschenschaft Fridericia niederschrieb, empfand er es als den tiefsten Mangel der vierziger Jahre, daß die Burschenschaft damals als Träger des nationalen Staatsinteresses in der deutschen Studentenschaft sich zum Teil bewußt von jeder christlich-religiösen Weltanschauung abgewandt hatte, daß der unpersönliche Charakter der Hegelschen Schule die Gemüter beherrschte. Was hier von der Burschenschaft gesagt wird, trifft für den nationalen Liberalismus von den dreißiger bis in die achtziger Jahre überhaupt zu. Die Massen seiner Anhänger standen den religiösen Problemen dieser Jahrzehnte völlig fern. Seine Führer betonten einseitig und stark das Protestantische des evangelischen Glaubens, die objektiven Kulturbewußtseinsinhalte gegenüber dem Katholizismus, fanden im günstigsten Falle eine persönlich-religiöse Lebensform gemäß ihrer individualistischen Eigenart, aber das religiöse Gemeinschaftsbewußtsein der Kirche, das den ursprünglichen Liberalismus eines Schleiermacher und Arndt ausgezeichnet hatte, war ihm verlorengegangen; eine Tatsache, die für die Entwicklung der deutschen Reichsidee im Gegensatze etwa zu der englischen von folgenschwerer Bedeutung geworden ist. Als das Reich geschaffen war, herrschte im Lager der protestantischen Theologie heftige Fehde zwischen dem kritischen Liberalismus und der positiven Rechten, die für die nächsten Jahrzehnte das Einheitsbewußtsein in diesen Kreisen zerstörte. Während jener Ernst machte, alle Erkenntnisse von der Immanenz der menschlichen Kultur für das religiöse Leben auszuwerten, den Zusammenhang mit dem deutschen Idealismus aufzunehmen, ohne daß es ihm gelang, auf die Massen Einfluß zu gewinnen, zog sich diese auf die massive Theologie des 17. Jahrhunderts zurück, ohne ihrerseits den protestantischen Teil der Nation dem religiösen Leben wieder zuzuführen. Niemals war die Geistigkeit des deutschen Menschentums mehr in Gefahr, sich zu verlieren, sich in Einzelkenntnisse und Einzelkritik aufzulösen, als in den siebziger und achtziger Jahren, den Jahren des politischen Machtgedankens und der Vergötterung des Staates, der nunmehr nach einem jahrhundertelangen Ringen dem deutschen Volke durch den einen Mann geschenkt war.

Ob wohl der Schöpfer der Einheit der kritischen Lage des deutschen Gedankens sich bewußt war, als er nun daran ging, das Reich innerlich auszubauen, dessen äußere Sicherheit er, soweit Menschen es vermochten, durch seine allen Gegenspielern überlegene Staatskunst verbürgt hatte, ob er in diesen Jahren die Überlegenheit des Staates im Vergleich zu dem seelischen Zustande und der geistigen Lage des Volkes für so ausschlaggebend hielt, daß er es nicht nur mit Recht unterließ, bürokratische Maßnahmen für einen Wandel auf diesem Gebiete zu treffen, sondern es auch verschmähte, eine Kulturpolitik großen Stils durch Schulen und Universitäten als den Erziehungsanstalten der deutschen Staaten treiben zu lassen? — Im Hinblick auf die kommenden Jahrzehnte und auf die Gegenwart will es doch scheinen, als ob hier Unwiederbringliches verabsäumt wurde. Die Tätigkeit einzelner akademischer Lehrer, die, wie Heinrich von Treitschke, ihre Hörer den liberalen und den konservativen Gedanken für das Leben des Staates als zwei einander bedingende und ergänzende Tendenzen erfassen ließen, vermochte doch nicht jenen bewußten Willen zu ersetzen, der, von dem leitenden Staatsmann ausgehend, allmählich alle Kreise ergriff und sie von einem materiell abgestimmten äußeren Nationalbewußtsein zu jener geistigen Gesinnung erzog, die es wagte, trotz aller Gegensätze doch die natürliche und sittliche Einheit des Volkstums zu setzen. Freilich, die heutigen Bemühungen um ein Reichsschulgesetz offenbaren die Schwere, vielleicht die Unmöglichkeit dieser Aufgabe für unser Deutschtum. Eins ist sicher: Bismarck empfand es sehr bald, wohl schon gleich nach dem Kriege, daß der bürgerlich-nationale Liberalismus in seiner Position zu schwach war, als daß er dauernd genügen konnte für die innere Geschlossenheit des Reiches, wie es 1871 geschaffen war. Diese Erkenntnis konnte ihn nur in der Bahn bestärken, die er seit der Konfliktszeit aus seiner eigenen Anschauung heraus beschritten hatte: alles zu tun, um die Macht der Staatsidee zu erhöhen.

Die Fortbewegung dieses Aufbaues vollzog sich im Reiche und in Preußen unter der starken Hand des Schöpfers zunächst in liberalem Sinne. Dies konnte um so leichter geschehen, als auch die linken Parteien von ihrem ursprünglichen Ziele, dem Einheitsstaate, dessen Folge ein Bruch des Reichsgrundgesetzes gewesen wäre, zunächst ganz abgesehen hatten. In Preußen kennzeichneten die Kreisordnung von 1872 und die Provinzialordnung von 1875 den neuen Kurs. Beide, ein gemeinsames Werk des Nationalliberalen v. Gneist und des

Konservativen Grafen Fritz Eulenburg, führten das Prinzip der Selbstverwaltung weiter durch und bildeten ebenso wie die Erbschaftssteuer- und Einkommensteuergesetze von 1873 eine Fortführung der Reformen im Steinschen Sinne. Damals wie jetzt war die konservative Partei Gegner dieser Entwicklung. Die Arbeit des Reichstags vollzog sich insbesondere auf die Konsolidierung der wirtschaftlichen Verhältnisse, soweit für sie Maßnahmen von seiten des Reiches sich als notwendig erwiesen. Im Münz- und Bankwesen, in Maß und Gewicht wurde im ganzen Reiche durch die Gesetze von 1873 bis 1875 die Einheit durchgeführt, die schon das Zollparlament gefordert und in Angriff genommen hatte. Im Jahre 1873 gelang es auch, das Reichseisenbahnamt zu schaffen, das die Aufsichtsrechte des Reiches wahrnehmen, ein Reichseisenbahngesetz und die Tarifreform vorbereiten sollte. Die Bildung des Weltpostvereins im Jahre 1874, eine Schöpfung des genialen Generalpostmeisters Stephan, war ein Werk von internationaler Größe. Das Impfgesetz wurde 1875 für das ganze Reich durchgeführt. Die Preßzustände regelte nach langwierigen Verhandlungen zwischen Reichsregierung und Reichstag das Preßgesetz von 1874. Auch auf sozialem Gebiete zeigten sich bereits die ersten Anfänge: das Haftpflichtgesetz von 1871 für die Eisenbahn-, Bergwerk- und Fabrikbetriebe, die Regelung des Hilfskassenwesens 1876. Im Heerwesen war die Einheit in der Ausbildung garantiert. Auch die Rechtseinheit in ihm wurde bereits 1872 durch das deutsche Militärstrafgesetzbuch geschaffen, eine notwendige Folge des 1870 erlassenen, über das ganze Reichsgebiet ausgedehnten bürgerlichen Strafgesetzbuches. Die Rechtseinheit kündigte sich an in dem Reichsgericht zu Leipzig, der obersten Revisions- und Kassationsinstanz für alle Bundesstaaten.

So hatte auf vielen Gebieten des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens der Reichsgedanke sich durchgesetzt. Er lebte nicht nur in der Idee, sondern er war Wirklichkeit in diesen Jahren geworden. Selbst auf dem Gebiete der Verwaltungsorganisation des Reiches zeigte sich eine Annäherung zwischen Bismarckscher Anschauung und dem alten liberalen Gedanken der selbständigen Reichsministerien. Zunächst war im Reichskanzleramt die ganze Verwaltungstätigkeit des Reiches mit Ausnahme der Admiralität vereinigt. Jetzt wurden das Generalpostmeisteramt, das Reichseisenbahnamt und das Reichsjustizamt sowie die Abteilung für Elsaß-Lothringen vom Reichskanzleramt abgetrennt, aber nur als Organe des allein verantwortlichen Reichskanzlers. Trotzdem war der erste Schritt zur Errichtung von Reichsministerien getan. Auch die nationalliberale Partei dachte zunächst nicht daran, den zweiten weit schwierigeren zu ihrer Verselbständigung zu tun, in der Erkenntnis, daß vorläufig die Einheitlichkeit der Leitung das Notwendige sei und daß Bismarcks überragende Persönlichkeit die Gewähr für die sachliche Erledigung der Geschäfte biete. Ein großes nationales Ziel war freilich nicht erreichbar, das Reich in seinen Finanzen auf eigene Füße zu stellen; ein Problem, dessen Lösung während der nächsten Jahrzehnte dauernd zu Mißhelligkeiten führte. Aber so sehr alle jene glücklichen Erfolge den Reichsgedanken und die Reichseinheit förderten, überragt wurden sie an Bedeutung durch das Problem, wie sich die beiden großen, im Prinzip internationalen Mächte, die katholische Kirche und die in stetem Wachstum begriffene Sozialdemokratie, zu dem Bismarckschen Werke stellen würden, ob es gelingen würde, sie trotz ihrer prinzipiellen Eigenart tatsächlich dem neuen Reiche als mitwirkende Kräfte einzufügen.

Die Stellung der Kurie zu dem preußischen Staate war seit der Niederlage Habsburgs und seit dem Ausschlusse Österreichs aus Deutschland gespannt. Beide Tatsachen bedeuteten schwere Einbußen des Katholizismus in der Mitte Europas. Sie vergrößerten sich noch, als Frankreich in einem Kriege niedergerungen wurde, zu dessen Ausbruch die französischen Ultramontanen ihr gutes Teil beigetragen hatten. Der päpstliche Stuhl selbst war an den französisch-antipreußischen Koalitionsbestrebungen nicht unbeteiligt. Alle Versuche, den preußischen Staat nach Sedan für die Wiederherstellung des Kirchenstaates zu interessieren oder die Rechte der katholischen Kirche in Deutschland durch die Reichsverfassung zu erweitern, mißlangen, vielmehr wurde bereits 1871 in Preußen die seit dreißig Jahren bestehende Abteilung für katholische Angelegenheiten im Kultusministerium aufgelöst. Die Spannung wuchs, als eine starke Agitation der katholischen Presse einsetzte. Zum endgültigen Bruche mit den Bischöfen kam es infolge des Schutzes, den die preußische Regierung den altkatholisch gewordenen Religionslehrern angedeihen ließ. Statt einer lang-

samen Einfügung der katholischen Volksteile, deren Hoffnung auf Wiedererrichtung des alten Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation durch das protestantische Kaisertum zerbrochen war, begann der „Kulturkampf" zwischen der katholischen Kirche und dem neuen Reich sowie einzelnen seiner Bundesstaaten, namentlich Preußen. Er verschärfte sich von Jahr zu Jahr, erreichte Höhepunkte in dem Gesetz über die Aufhebung des Jesuiten- und verwandter Orden und in dem Schulaufsichtsgesetz 1872 sowie in den Gesetzen des Jahres 1875, dem Sperrgesetze über die Einstellung aller Staatsleistungen an die Bistümer und Pfarreien, dem Gesetz über die Aufhebung der geistlichen Orden und über die Verwaltung der für Kultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecke bestimmten Gelder.

Der von Virchow so benannte Kulturkampf war in der Tat ein Kampf um zwei verschiedene, gegensätzliche Kulturen. Schon während seiner Frankfurter Zeit hatte Bismarck der katholischen Kirche als einer in das politische Leben eingreifenden geistlichen Macht feindlich gegenübergestanden. Für ihn war der Staat eine immanente, kraft seiner Souveränität von niemandem abhängige, nach seinen eigenen Gesetzen lebende moralische Größe, die an Wirkungskraft verlor, sobald sie in Abhängigkeit von außer ihr liegenden Gewalten gebracht wurde. Bismarcks Staatsidee konnte eine Bestimmtheit weder durch katholisch- noch durch protestantisch-religiöse Anschauungen kirchlicher Observanz vertragen. Auf katholischer Seite wurde diese Bestimmtheit unermeßlich gesteigert durch das vatikanische Konzil 1870, das die Infallibilität des Papstes festsetzte, dadurch den gesamten Katholizismus zu einer Hierarchie mit absolut-monarchischer Spitze, mit Beiseitesetzung aller national-staatlichen Anschauungen zusammenschloß. Die nun vom absoluten Papsttum beherrschte Weltkirche mit ihren reaktionären und zugleich demokratischen Tendenzen, mit ihren geistig-überweltlichen und doch ganz praktisch-politischen Zielen erhob sich gegen das neue Reich, das, auf einem Staate protestantischen Charakters sich aufbauend, gleich ihm die Gleichberechtigung der Glaubensbekenntnisse anerkennend, die Grundanschauung des deutschen Idealismus von der Selbständigkeit aller weltlichen Kultur sich zu eigen gemacht hatte. Die katholischen Teile der Bevölkerung stellten sich entschlossen auf die Seite der Kirche. Jetzt fühlten sie sich erst recht als Fremdkörper im neuen Reiche, als ihre Bistümer unbesetzt blieben, die meisten Pfarreien verwaist waren, die Sterbenden vielleicht vergebens nach der letzten Ölung verlangten. Der titanenhafte Haß und Zorn Bismarcks sollte die ihm völlig fremde Staatsauffassung des Klerikalismus treffen, er traf das religiöse Leben einer ihm unbegreiflichen Weltanschauung, die nur in dem unmittelbar sichtbaren Zusammenhange alles Irdischen und Göttlichen erfaßt werden konnte. Sein Helfer im Kampfe war die nationalliberale Partei, namentlich der ihr nahestehende preußische Kultusminister Falk. Mit Bedenken standen ihm von Anfang an breite konservativ-evangelische Kreise gegenüber. Von beiden Seiten, von Bismarck und von den Vertretern des Katholizismus, wurden die schärfsten Maßregeln ergriffen, dort um den Widerstand zu beugen, hier um ihrer Sache zum Siege zu verhelfen. Eine Verwilderung im politischen Leben griff Platz, die für die Entwicklung der nationalen Geschlossenheit des Deutschtums bis auf die Gegenwart verhängnisvoll sich ausgewirkt hat. Ein Religionskrieg konnte keine tieferen Risse in einem Volkstume hervorrufen, als es der Kulturkampf zwischen den nationalen Liberalen und den klerikal-katholischen Volkskreisen getan hat. Immer stärker rückten die Konservativen von Bismarck ab. — Der Versuch des Reichskanzlers, im Parlament sich eine breitere Basis durch die Aussöhnung mit der Fortschrittspartei zu verschaffen, scheiterte. Bennigsen lehnte 1877 einen Ruf in das Ministerium für sich allein ab, sondern forderte die Mitberufung von Forckenbeck und Stauffenberg, die Bismarck in den Kampf um die für ihn unannehmbare parlamentarische Regierung gestürzt, die auch niemals die Zustimmung Kaiser Wilhelms I. gefunden hätte.

Die Notlage, in die der Schöpfer des Reiches bei seinem inneren Ausbau sich gebracht sah, ließ sich nicht mehr verkennen: auf der einen Seite die Gegnerschaft des Zentrums, auf der anderen die unerfüllbaren Ansprüche des Liberalismus. Der Verlauf des Kulturkampfes, dessen Abschluß mit Ausnahme der Kreise der politischen und kirchlichen Intoleranz beide Seiten herbeiwünschten, und die immer stärker anwachsende sozialistische Bewegung, deren Bedeutung von den linksgerichteten Kreisen unterschätzt wurde, hatten die Zweifel in ihm verstärkt, ob die weitere Durchführung liberaler Ideen geeignet sei, dem Reichs-

gedanken eine breitere und festere Grundlage zu geben. Bei allen bitteren Kämpfen mit den Anhängern der Kreuzzeitung und der Reichsglocke verbanden ihn doch die natürlichen Fundamente seiner eignen Staats- und Weltanschauung persönlich mehr mit den Konservativen als mit den Nationalliberalen. Den Neubegründungen der deutschen konservativen Partei und der Freikonservativen als Reichspartei stand er nahe. Die letztere unterstrich in ihrer Kundgebung eindringlich die Unterstützung der nationalen Politik des Reichskanzlers, dessen Bedenken gegen die liberalen wirtschaftlichen Doktrinen durch die Krisis sich vermehrt hatten, die seit einigen Jahren die industriellen und agrarischen Betriebe bedrohte. In ganz Europa bestand seit 1874 eine heftige wirtschaftliche Depression. Durch die Erschließung neuer Gebiete in Amerika hatte ein kaum noch erträglicher Preisdruck vor allem auf die landwirtschaftlichen Erzeugnisse eingesetzt, der auch auf anderen Gebieten Absatzschwierigkeiten und Arbeitsunmöglichkeiten heraufführte. Die Eisenindustrie litt schwer in diesen Jahren. Die öffentliche Meinung, ein Teil der Wissenschaft, die Reichstagsmajorität forderten Schutzzölle, auch die Konservativen, deren landwirtschaftliche Betriebe bisher nach dem Auslande exportiert hatten. Im Zentrum überwogen damals noch die agrarwirtschaftlich interessierten Kreise. Es bot sich also eine Möglichkeit, durch die Änderung des wirtschaftspolitischen Kurses, die sich im Hinblick auf die Lage als notwendig erwies, in der Haltung beider Parteien einen Wandel zu erzielen. Die deutsche Handelspolitik befand sich in einem Zustande der Notwehr. Das Zentralland Europas konnte nicht allein dem System der Handelsfreiheit huldigen, wo alle seine Nachbarn die Tore schlossen.

Aber noch mehr als diese handelspolitischen Ursachen trieb Bismarck die Reichsfinanznot zum Kampfe um den erhöhten Tarif von 1879. Seit 1876 machte das Reich Schulden über Schulden; ein Zustand, der für den verantwortlichen Staatsmann unerträglich wurde. „Dem Deutschen Reiche eine mächtige unerschütterliche finanzielle Grundlage zu geben, welche demselben eine dominierende Stellung verleiht und es in organische Verbindung bringt mit allen öffentlichen Interessen in Staat, Provinz, Kreis und Gemeinde, das wäre eine große und würdige Aufgabe, die mich reizen könnte, den letzten Hauch meiner sinkenden Kraft daranzusetzen." Mit diesen Worten hat Bismarck damals das Ziel umrissen, das er sich gesetzt hatte. Das Zentrum ganz für diesen Plan zu gewinnen, gelang freilich nicht: es trat zwar für den Schutzzoll ein, war aber gegen eine Stärkung der Reichsgewalt im Verhältnis zu den Partikularstaaten. Dem Reich wurden von den neuen Einnahmen nur 130 Millionen Mark zugewiesen, während den Bundesstaaten das übrige zufiel. Die augenblickliche Finanznot des Reiches war zwar beseitigt, aber es blieb arm, und der Zustand, daß mitten im Frieden dauernd Anleihen aufgenommen werden mußten, konnte erst 1913 gebessert werden.

Selbst jenes Resultat war erst zu erzielen, als im Juni 1878 der alte Reichstag aufgelöst und die Neuwahlen eine Verstärkung der beiden konservativen Parteien gebracht hatten. Am 11. Mai hatte Hödel auf den alten Kaiser geschossen. Die Tat wurde der sozialdemokratischen Agitation zur Last gelegt. Die Regierung übergab dem Reichstage ein Gesetz zur Bekämpfung der Partei, das jedoch abgelehnt wurde. Da erfolgte wenige Tage später, am 2. Juni, das Attentat von Dr. Nobiling, der den Kaiser so schwer verwundete, daß der Kronprinz mit der Stellvertretung beauftragt werden mußte. Der Reichstag wurde aufgelöst. „Schmach über Schmach war in wenigen Wochen auf den guten Namen des treuen deutschen Volkes gefallen", so klagt Treitschke über jene Tage. Ein französisches Blatt konnte unserer Nation zurufen: „Warum hassen die Deutschen ihren Kaiser? Und unter uns, die sein Schwert so schwer getroffen hat, haßt ihn niemand!?" Das von neuem vorgelegte Sozialistengesetz kam am 21. Oktober 1878 zustande: Die Konservativen und Nationalliberalen stimmten dafür, das Zentrum und der Fortschritt, die gegen jedes Ausnahmegesetz waren, dagegen. Von Session zu Session wurde es bis 1890 verlängert. Das Gesetz hat seinen Zweck nicht erfüllt. Die Partei schloß sich noch enger als bisher zusammen. Die Organisation bestand im geheimen weiter und vergrößerte sich von Jahr zu Jahr. Die Ausgewiesenen wurden Märtyrer ihrer Anschauung. Der Gegensatz gegen den Staat verschärfte sich in den breiten Massen ihrer Anhänger.

So wenig Bismarck mit dem Sozialistengesetz sein Ziel, die Vernichtung der sozialdemokratischen Partei, erreichte, so sehr ist die Handlung selbst aus dem Bewußtsein heraus

zu verstehen, daß alles geschehen müsse, um den Bestand seines Werkes wie gegen die internationalen Bindungen der Ultramontanen, so auch gegen die wild agitatorischen und anarchistischen Verhetzungen der Sozialisten zu schützen, die, durch den groben Materialismus der Gründerjahre mitveranlaßt, nie einen so bedauerlichen Tiefstand in Wort und Tat angenommen hatten wie in jenen Jahren. Das Sozialistengesetz war ein Akt der Notwehr. Und von Anbeginn an war Bismarck entschlossen, dieser negativen Abwehr die positive Bejahung eigener sozialer Gesinnung durch das Reich folgen zu lassen. Es ist die soziale Gesetzgebung, deren Programm mit der kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881 verkündet wurde, unter deren Fortwirkung noch heute das deutsche Volk steht. Wie der Schutzzoll die für die Gesamtheit der Bürger unentbehrlichen Betriebe gegen die Übervorteilung durch das Ausland sicherstellte, so gewährte die Versicherung der Arbeiter gegen Unfall und Krankheit, gegen Alter und Invalidität einen wirksamen Schutz für Notlagen, eine sicherere Gestaltung der Lebensverhältnisse. Jetzt wurden die Ideen Bettina von Arnims in ihrem Königsbuch und Arndts während seiner letzten Jahrzehnte in weit höherem Maße durch das neue Reich verwirklicht. Es erkannte mit dieser Tat die mit der Hand arbeitenden Klassen als einen lebenswichtigen unentbehrlichen Teil der Nation an; nicht im Sinne des Objektes, für das der Staat um seiner selbst willen Sorge trägt, sondern im Sinne der natürlichen und sittlichen Mitträger des Staatsgedankens, im Sinne der Persönlichkeiten, die wertvolle Glieder des Volkes sind. Bismarcks Absicht ging noch weiter: eine einheitliche Reichsversicherungsanstalt sollte der Träger dieser sozial-sittlichen und sozial-politischen Ideen sein, sie sollte Land- und Industriearbeiter in unmittelbare Beziehung zu dem Reichsgedanken, zu dem Reiche bringen, sie zum einheitlichen Staatsbewußtsein erziehen; ein Plan, der jedoch an dem Widerstande des Reichstages scheiterte. Mag auch die Hoffnung des Schöpfers der sozialen Gesetzgebung, durch diese positive Tat der Sozialdemokratie Abbruch zu tun und ihre Anhänger zum guten Teil wieder den bürgerlichen Parteien zuzuführen, sich nicht erfüllt haben, die Wirkung ist nicht ausgeblieben: nicht nur durch die eigene innere Wandlung, sondern auch durch diese soziale Tat des Reiches haben sich die Beziehungen der sozialdemokratischen Partei zur Regierung nach Jahrzehnten so gestaltet, daß diese ihre Vorlagen — es sei an die Verfassungsänderung für Elsaß-Lothringen vom Jahre 1911 erinnert — mit ihrer Hilfe durchzubringen imstande war.

Mit dem Schutzzoll und der Sozialgesetzgebung hatte Bismarck die individualistische Staatsauffassung des Liberalismus verlassen, der auch weite Kreise der Nationalliberalen Partei huldigten. Nicht das Wohl der einzelnen, das Gedeihen der Individuen war der letzte Staatszweck, sondern das Gesamtinteresse der nationalen Gemeinschaft als eines Organismus, dessen Glieder alle aufeinander angewiesen, einander zum gegenseitigen Dienste bestimmt sind. Der leitende Gedanke dieser deutschen Innenpolitik war der „Schutz der nationalen Arbeit" in allen Berufsständen. Friedrich Lists leitende Idee der Volkswirtschaft wurde von Bismarck aufgenommen. Für die Verbreiterung des Reichsgedankens hatte diese Reform besondere Bedeutung. Jetzt wurden auch die konservativen, altpreußischen Kreise getreue Helfer Bismarcks. Das Zentrum hatte sich stets in grundsätzlicher Opposition gehalten, jetzt sah es sich zur Mitarbeit herangezogen, und es versagte sich nicht, leistete besonders in der Sozialpolitik, die bald sein eigentliches Lebenselement werden sollte, positive Mitarbeit. Als nach dem Tode des intransigenten Pius IX. im Februar 1878 Leo XIII. den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, glaubte dieser auch seinerseits die Zeit zum Einlenken in dem Kulturkampf gekommen. Die Gesetze aus dieser Zeit wurden allmählich aufgegeben und abgebrochen; als letztes fiel das Jesuitengesetz am 19. April 1917. Zu einer inneren Versöhnung zwischen Bismarck und dem Zentrum ist es nicht gekommen. Es blieb ein rein äußerliches Verhältnis, das der Schöpfer des Reiches nicht mehr entbehren konnte, seitdem 1881 viele Kreise der Nationalliberalen nach links abgewandert waren. Wohl aber fanden das Zentrum und mit ihm die breiten katholischen Teile unseres Volkes durch einflußreiche Führer ein innigeres Verhältnis zu dem nationalen Bewußtsein und zu dem hohenzollernschen Kaisertum; für das Reich und den Reichsgedanken ein Gewinn, der nicht hoch genug anzuschlagen ist.

Mit diesen beiden großen positiven Gesetzgebungen ist der Inhalt der Reform noch nicht erschöpft. Von Anfang an war es Bismarcks Bestreben gewesen, die zentralen Kräfte

gegenüber den auseinandergehenden, den partikularistischen zu stärken, die Reichsgewalt zu konsolidieren. Die Entscheidung nicht nur der auswärtigen Politik, sondern überhaupt in allen großen nationalen Angelegenheiten, auch in den volkswirtschaftlichen Fragen, sollte im Zentrum des Reiches liegen. Wie stark in finanzpolitischen Projekten der partikularistische Wille war, hatte ihm die Entwicklung des Reichseisenbahnplanes gezeigt. Kaum war er an die Öffentlichkeit gebracht, da beschlossen die Mittelstaaten, die über eigenen Eisenbahnbesitz verfügten, jeden Verzicht auf diesen Besitz abzulehnen. Selbst die preußischen Minister Camphausen und Achenbach waren nicht dazu zu bewegen, dem Reiche die preußischen Bahnen abzutreten und so die Reichseinheit zu stärken. Es blieb nichts anderes übrig, als unter dem neuen Minister Maybach auch die preußischen Bahnen wenigstens zu verstaatlichen, so eine einheitlichere Verkehrspolitik möglich zu machen und eine einseitige Kapitalistenherrschaft auf diesem Gebiete abzuwehren. Solche offensichtlichen Mißerfolge konnten Bismarck nur darin bestärken, die Organisation des Reiches weiter auszubauen. Bis 1876 hatte seine ganze innere Verwaltung dem Reichskanzleramt unter der Leitung des Nationalliberalen Delbrück unterstanden. Sein Abgang mußte erfolgen, als Bismarck mit dem liberalen System zu brechen entschlossen war. Der Nachfolger v. Hofmann hatte bereits weniger Befugnisse, da der Kanzler willens war, auch die innere Politik stärker zu beeinflussen. Den äußeren Anlaß zu der Behördenreform im Reiche bot der lange Urlaub Bismarcks während des Jahres 1877. Es stellte sich das Bedürfnis heraus, die Stellvertretung des allein verantwortlichen Kanzlers zu regeln. Ein selbständiges verantwortliches Ministerium wurde von ihm abgelehnt, er hielt eine derartige kollegiale Behörde, ein Reichsministerium, nicht für tragbar bei dem bundesstaatlichen Charakter des Reiches, wie er im Bundesrate zum Ausdruck kam, und er war auch nicht gesonnen, die Macht, die er in Händen hatte, im Reiche mit anderen zu teilen. So wurden mit dem Stellvertretungsgesetze vom 17. März 1878 statt der Reichsminister Staatssekretäre geschaffen, die für den Bereich ihres Ressorts mit der Verantwortlichkeit betraut werden konnten, im übrigen aber Untergebene des Kanzlers blieben. Selbständig waren bereits die Admiralität, das Reichseisenbahnamt seit 1873, das Reichsschatzamt und das Reichsjustizamt seit 1877. Nunmehr erfolgte auch die Errichtung des Reichspostamts und des Reichsamtes des Innern, das den Rest der Geschäfte des Reichskanzleramts übernahm und bald die wichtigste Behörde für die innere Politik des Reiches wurde. Für den Geschäftsverkehr des Kanzlers mit den Reichsämtern und den Behörden war bereits mit dem 22. Januar 1878 die Reichskanzlei errichtet worden. Während die Gesetzesvorlagen bisher oft bei den zuständigen preußischen Ministerien oder den Bundesratsausschüssen vorbereitet wurden, bestand nunmehr die Möglichkeit, alle diese Arbeiten bei den Behörden des Reiches selbst in enger Fühlungnahme mit dem allein verantwortlichen Kanzler herzustellen und so eine Stärkung der einheitlichen Reichsgewalt herbeizuführen. Maßgebend für diese Änderung war bei Bismarck nicht nur der positive Gedanke der Verselbständigung der Reichsbehörden, sondern auch eine gewisse Abwehr des preußischen Partikularismus, der oft mehr darauf gerichtet war, die eigenen Ressorts unabhängig zu erhalten, als das deutsche Reich erstarken zu lassen. Und wiederum erinnerte er an die Eisenbahnfrage, wenn er in jenem Immediatberichte schreibt: „Darunter leidet das Reich als eine neuere, noch wenig eingewurzelte, von einer eigenen Regierungsgewalt nicht getragene und von sämtlichen partikularistischen Elementen ohnehin bekämpfte Staatenbildung; das Reich wird trockengelegt, und zwar wesentlich dadurch, daß Ew. Majestät Kaisertum von den Kräften der Königlichen Regierung in der Regel nicht unterstützt, nicht selten durch aktiven und passiven Widerstand gehemmt wird." Bismarck verwahrte sich dagegen, daß das Reich preußisch regiert würde; er wußte, daß er bei solchen Versuchen nicht nur in Bayern, sondern in allen süddeutschen Staaten auf heftigen Widerstand stoßen würde, so sehr — es seien Worte Varnbülers angeführt — diese damit einverstanden waren, „daß die Reichsgewalt sich mehr und mehr stärke und consolidiere" und die zentrifugalen Kräfte zurückgedrängt würden.

Das gleiche Ziel verfolgte Bismarck, als er daran ging, auch für die wirtschaftliche Politik des Reichs eine von Preußen unabhängige Behörde zu schaffen. Die wirtschaftlichen Angelegenheiten des Reiches würden nicht einheitlich, sondern „concurrirend im Reichsamt des Innern und in dem Ministerium für Handel und Gewerbe ohne direkte Verbindung

beider miteinander", also zu einem beträchtlichen Teile nicht von einer Reichsbehörde, sondern von einem preußischen Ministerium fertiggestellt. Obwohl ihm selbst das Handelsministerium übertragen war, hielt er eine solche Regelung in den Behörden selbst nicht für zweckentsprechend, „da es in Deutschland einen gesonderten preußischen Handel ebensowenig gibt, wie einen sächsischen, bayerischen oder württembergischen. Das ganze Gebiet Deutschlands erfordert vielmehr in bezug auf wirtschaftliche Gesetzgebung die gleiche und einheitliche Behandlung". Er beantragte deshalb mit der Immediateingabe vom 12. Oktober 1880 zur „Förderung der gemeinsamen nationalen Interessen" die Errichtung einer Abteilung für wirtschaftliche Angelegenheiten im Reichsamte des Innern, die am 15. Oktober bereits genehmigt wurde. Durch ihren weiteren Ausbau in den nächsten Jahren gelang es, dieser Abteilung, der zunächst nur die Vorbereitung der wirtschaftlichen Reichsgesetze als Hauptaufgabe zugewiesen war, auch „die praktische Fühlung und Wechselwirkung mit dem lebendigen Pulsschlag des deutschen Wirtschaftslebens" zu verschaffen.

Aber noch ein letztes gehört in die große Wandlung der Bismarckschen Gesamtpolitik, die sich in den Jahren 1878 bis 1880 vollzog. Es liegt auf dem Gebiete der Außenpolitik, die in diesem einen Punkte in den Bereich der Entwicklung des Reichsgedankens hineingehört: der Abschluß des Bündnisses mit Österreich. Auf dem Berliner Kongresse war es Bismarck als ehrlichem Makler gelungen, Europa vor einem Kriege zu bewahren. Aber die traditionellen deutsch-russischen Beziehungen waren erkaltet. Als nun gar im August 1879 die russische Regierung verlangte, daß Deutschland bei der endgültigen Regelung der Balkanfragen stets ihren Standpunkt vertreten solle, da wußte Bismarck, daß die Stunde herannahe, wo er zwischen den beiden Nachbarmächten Rußland und Österreich wählen müsse. Nach langem Abwägen entschloß er sich für Österreich. Eines heftigen Kampfes bedurfte es, um Kaiser Wilhelm I., der selbst den Gedanken eines Thronverzichtes erwog, auf diesen Weg zu bringen, die Freundschaft mit Rußland aufzugeben und mit der Macht eine Allianz einzugehen, mit der er 1866 um die Vorherrschaft in Deutschland gerungen hatte. Erst am 7. Oktober wurde das Bündnis unterzeichnet, das von nun an die Grundlage der auswärtigen Politik Deutschlands bilden sollte. Die Jahrhunderte alte Verbindung, die Österreich an die deutsche Geschichte gefesselt hatte, war von neuem aufgenommen. Was sich auf dem staatsrechtlichen Wege während der vergangenen Jahrzehnte als unmöglich erwiesen hatte, konnte nunmehr wenigstens in der loseren Form des Bündnisses zweier selbständiger Mächte erreicht werden: ein freundschaftlicher Zusammenhang zwischen den deutschen Stämmen der Donaumonarchie und dem neuen Reiche. Nicht wie bei Stein und nicht wie bei Radowitz waren es primär die Rücksichten auf die Einheit des deutschen Volkstums, also innen-, kulturpolitische Rücksichten, die Bismarck bewogen, das Bündnis mit Österreich abzuschließen, sondern es waren in erster Linie außenpolitische Erwägungen, die es klar erkannten, daß hier Deutschland der stärkere Partner sei, während bei einem engen Bündnis mit Rußland das Reich leicht in die Lage kam, hinter der slawischen Weltmacht zurückzutreten. Jubel durchzog die deutschen Lande diesseits und jenseits der Grenzen, daß nunmehr seelisch der Zwiespalt überwunden war, daß die beiden Großmächte, die den größten Teil des deutschen Volkes in sich schlossen, auf derselben Seite standen. Bismarck wurde der Held der deutschen Südostmarken, deren Bewohner mit Liebe und dankbarer Verehrung zu ihm emporblickten. So hatte die Reform dieser Jahre doch auch eine größere Einheit des deutschen Volksbewußtseins geschaffen.

Er aber, der Schöpfer des Reiches, obwohl in seine Staatskunst alle Imponderabilien hineinziehend, kannte, sobald die politische Wirklichkeit in ihr Recht trat, die Schwächen dieses Bündnisses, die mißgünstige Haltung der slawischen Völker Österreichs, und er war von Anfang an darauf bedacht, es zu erweitern und zu gleicher Zeit den Weg von Berlin nach Petersburg freizuhalten. Italien war es, das sich dem Zweibunde näherte, als Frankreich Tunis besetzte und es sich völlig isoliert sah. So kam es am 20. Mai 1882 in Wien zu dem Dreibund zwischen diesen Mächten, der für Deutschland eine Verstärkung der Abwehr gegen Frankreich bedeutete, die beiden alten Gegner Österreich und Italien trotz der Irredenta aneinander kettete. Gekräftigt wurde die strategische Stellung des Dreibundes 1883 durch das Abkommen mit Rumänien. Es war ein Block zwischen den mitteleuropäischen Staaten geschaffen, der für die Gegenwart, solange Bismarcks sichere Hand ihn hielt, unserem

Kontinente den Frieden sicherte, um so mehr, als 1881 ein Neutralitätsabkommen zwischen den drei Ostmächten zustande gekommen war, das 1884 auf drei weitere Jahre erneuert wurde. Auch für Rußland erwies sich ein derartiges Abkommen als notwendig. Denn in diesen Jahren hatte das System der Politik eingesetzt, das bald den Wirkungskreis aller europäischen Großmächte verschieben sollte: der Imperialismus. In England, das jahrzehntelang unter dem Einflusse des Liberalismus seinen Besitz an Kolonien als Belastung empfunden hatte, war von neuem der Wille zur weltpolitischen Ausdehnung erwacht, seitdem 1869 Dilke sein „größeres Britannien" in die englische Publizistik hineingetragen hatte. In den siebziger Jahren begann der Ausbau des englischen Weltreiches in Afrika, namentlich in Ägypten mit dem Suezkanal, wodurch es in Gegensatz gegen Frankreich mit seinem nordafrikanischen Kolonisationsgebiet geriet. In Asien stießen außerdem die beiden alten Rivalen um Konstantinopel aneinander, als Rußland zu Beginn der achtziger Jahre seine Interessensphären bis nahe an die Grenzen von Afghanistan heranrückte und so Indien, Englands mächtigsten Besitz, gefährdete. Die letzte große Teilung der Welt, ihrer Kolonien und ihrer Märkte setzte ein.

In dieser günstigen politischen Konstellation gelang es 1884 auch dem neuen Reich, die ersten Kolonien in Südwest- und Ostafrika sowie in der Südsee unter heftigen diplomatischen Kämpfen mit der englischen Regierung zu erwerben. Es war der erste Schritt Deutschlands in die Weltpolitik, von der sich Bismarck, obwohl schon 1872 die Bedeutung der Weltwirtschaft für sein Werk erkennend, seiner persönlichen Neigung folgend und mitbestimmt durch die Anschauung, daß die deutschen, namentlich preußischen Regierungskreise für eine Kolonialpolitik nicht geeignet seien, bisher bewußt ferngehalten hatte. Erschwert wurde ihm jener Schritt durch die Stellung des Reichstages, der, wie er 1881 einmal in einer Randbemerkung sagt, nicht „ein nationales Parlament" bilde, sondern sich nur aus „bloßen Fraktionen" zusammensetze. In den späteren Jahrzehnten hat jedoch gerade die Kolonialpolitik dazu beigetragen, den einheitlichen Reichsgedanken im deutschen Volke zu stärken. Bald trat aber in der kontinentalen Lage Europas ein so bedenklicher Umschwung ein, daß Bismarck sich genötigt sah, auf weitere koloniale Pläne zu verzichten und mit England wieder freundschaftliche Fühlung zu suchen. Rußland und Österreich kamen infolge der bulgarisch-serbischen Wirren seit 1885 von neuem auf dem Balkan in Spannung zueinander, die auf die deutsche Politik rückwirken mußte. Und in Frankreich erlangte nach dem Sturze des dem Ausgleich mit Deutschland zuneigenden Präsidenten Ferry 1885 eine ausgesprochene Revanchepolitik wieder die Oberhand. Die Beziehungen zwischen den beiden Mächten wurden so gespannt, daß im Winter 1886/87 ein neuer Krieg bevorzustehen schien. Es lag die Gefahr vor, daß Rußland und Frankreich sich zusammenschließen würden und Deutschland einem Zweifrontenkriege entgegengehen konnte. Bismarcks Eintreten für die russische Interessensphäre in Bulgarien führte zu einer merkbaren Ernüchterung in dem deutsch-österreichischen Freundschaftsverhältnisse. Unter dem Einflusse dieser allgemeinen Weltlage kam der Rückversicherungsvertrag zwischen Deutschland und Rußland 1887 zustande an Stelle des in diesem Jahre abgelaufenen Neutralitätsabkommens zwischen den drei Ostmächten, an dessen Erneuerung bei dem Gegensatze zwischen dem Zarenreiche und Österreich in den Balkanfragen nicht gedacht werden konnte. Die Brücken zwischen Berlin und Petersburg waren von neuem gefestigt, aber in der großen Reichstagsrede vom 6. Februar 1888 ließ Bismarck Rußland keinen Zweifel darüber, daß Deutschland nach der Annahme des Septennates und der damit erfolgenden Heeresvermehrung stark genug sei, um auch das Zarenreich als Gegner zu ertragen. England gegenüber sah sich Deutschland so weit gedeckt, als seine beiden Verbündeten Österreich-Ungarn und Italien mit Großbritannien eine Vereinbarung dahin eingegangen waren, daß der Status quo auf dem Balkan und die Unabhängigkeit der Türkei aufrechterhalten werden sollten. Direkte Abmachungen dagegen zwischen Deutschland und dem Inselreiche erwiesen sich als unmöglich.

Die Zeit Kaiser Wilhelms I. neigte sich zu Ende. Am 9. März 1888 starb er als der Herrscher, in dessen schlicht-vornehmer und ritterlicher Persönlichkeit der deutsche Reichsgedanke in seiner konservativen, die preußische Tradition verkörpernden Form selbständige Gestalt angenommen hatte, denn er war neben dem eisernen Kanzler doch stets der König

geblieben. Für beide galt Treue um Treue. Einst in den Wirren des Jahres 1848 hatte er vor seinem Volke nach England fliehen müssen, jetzt rief seinem Sarge vom Brandenburger Tor her das „Vale Senex Imperator" den Scheidegruß seines trauernden Volkes, ja der ganzen Welt nach. Er war der Liebling der Nation, der während dieses Jahrhunderts alle ihre Lebensschicksale von dem tiefsten Leid in der napoleonischen Zeit durch alle Stürme hindurch bis zum Höhepunkte der Einheit persönlich miterlebt hatte; ja noch mehr: „Der alte Kaiser hat doch das größte Glück gehabt, was einem Menschen zuteil werden kann: immer größer, den Menschen immer lieber, im Leben und Tode verklärt durch das Gemüt des ganzen lebenden Menschengeschlechtes." Bismarck aber blieb auch der Ratgeber seines Sohnes, des todkranken Kaisers Friedrich III. Nur 99 Tage der Herrschaft waren ihm beschieden. Wir kennen die Gegensätze zwischen Vater und Sohn, dem preußischen Konservativen und dem deutschen Liberalen, aus der Konfliktszeit, aus der Zeit der Reichsgründung. Die Generation, die 1848 in jugendlicher Begeisterung miterlebt hatte und ihren Anschauungen treu geblieben war, hoffte von dem zweiten Kaiser ihre Erfüllung, eine Durchführung des liberalen Rechtsstaates, eine Geltendmachung des bürgerlichen Gedankens, des Bürgertums gegenüber Adel und Militär in der politischen Welt Deutschlands. Aber gab es überhaupt einen derartigen bürgerlich-liberalen Gedanken, der eine wirklich positive Einheit darstellte und sich nicht allein mit der Kritik begnügte, zerfiel nicht selbst 1887 bei den Septennatswahlen der Liberalismus in zwei einander sich befehdende Hälften, indem die eine, der Nationalliberalismus, seiner Geschichte gemäß sich Bismarcks Politik anschloß, während die andere versagte? — Aber bei allen Zweifeln, die in diesen Fragen liegen, bleibt doch das Wort des bürgerlichen Dichters Gustav Freytag richtig: „Mit seinem Tode fiel die Ergänzungsfarbe zu dem Wesen seines Vaters aus." Jener Generation blieb es versagt, politisch wirksam zu werden; eine Tatsache, die bei der Entwicklungsgeschichte des deutschen Reichsgedankens nicht unbeachtet bleiben darf. Sie gehörte, obwohl auf der Höhe des Lebens stehend, zu den Alten, als der junge Kaiser Wilhelm II. am 15. Juni 1888 den Thron bestieg. Bald nach seinem Regierungsantritt erbat er von dem Reichskanzler und erhielt die Zustimmung, daß, solange Leben und Gesundheit es ihm gestatten würden, er nicht von seiner Seite weichen werde.

War es mehr als eine von dem Gefühl politischer Rücksichtnahme auf die deutsche Nation und auf das Ausland eingegebene Bitte? — Wie dem auch sein mag, bald offenbarten sich besonders in den Problemen der Sozialpolitik sowie in den Persönlichkeiten des jungen Kaisers und des Reichskanzlers solche Gegensätze, daß sie zum Bruche führen mußten. Die Hohenzollerntragik, die mit dem Jahre 1888 begonnen hatte, erreichte einen neuen Höhepunkt, als am 20. März 1890 Bismarck aus allen seinen Ämtern entlassen wurde. Zwei Generationen schieden in Zorn und Erbitterung voneinander. Ihre gemeinsame Arbeit erwies sich als unmöglich, weil der an sich selbst als eine Sendung der göttlichen Vorsehung glaubende junge Kaiser das durch sein Werk und seine Verantwortung gesteigerte Machtbewußtsein des Kanzlers nicht ertragen, und weil dieser nicht willens sein konnte, die Erfahrungen, die er in einem reichen Leben gesammelt hatte, einem Monarchen unterzuordnen, der selbst sein eigner Kanzler sein, der persönlich leisten wollte, was bisher Aufgabe des verantwortlichen Staatsmannes gewesen war. Der innere Zwiespalt, der tragische Konflikt der Gefühle, die in jenen Wochen die Seele des deutschen Nationalbewußtseins, des Reichsgedankens getroffen haben, wirken sich aus bis auf die heutigen Tage. —

Das Zeitalter Bismarcks, die größte Periode neuester deutscher Geschichte, war abgeschlossen. Vergegenwärtigen wir uns noch einmal den Wert seiner geschichtlichen Schöpfung. Als Bismarck wie ein von heiliger Berufung Besessener seinen Weg begann, da war Deutschland gegenüber den westlichen Staaten in der politischen und wirtschaftlichen Lebensform um zwei bis drei Jahrhunderte zurückgeblieben. Auf der Grundlage des Deutschen Bundes hatte sich das bürgerliche Leben fest zusammengeschlossen, die Staatsverschiedenheit namentlich in Mitteldeutschland vielfach ihre Bedeutung verloren. Bürger und Familien waren über die Staatsgrenzen hinweg miteinander verwachsen, und sie glaubten, in ihrer Kleinstaaterei ein wirklicher Friedensstaat geworden zu sein. In friedensseliger Stimmung traf sie der Krieg von 1866, die Auseinandersetzung zwischen Preußen und Österreich. Einwohner derselben Landschaft, Stammesgenossen, Verwandte und

Brüder — wir denken an Treitschke — waren politische Feinde geworden. Die deutsche Welt sah mit Schrecken, daß ein Fehler in der Rechnung, daß die Festigkeit des Deutschen Bundes ein Trugbild war, daß das Volk an dem nur von Dynastien und Regierungen geschlossenen Bunde keinen Anteil hatte. Der deutschen Nation wurde es klar, daß nur ein geschlossener, von hohem Machtbewußtsein getragener Staat ihr die gebührende Stellung im Kreise der europäischen Völker zu geben vermöge, daß nur eine Großmacht die Mitte Europas vor dem Gnadenstoß retten könne, den sonst der Westen und der Osten ihr gegeben hätten. Bismarcks Werk ist es, daß er in letzter Stunde mit der genialen Meisterschaft des Künstlers diese Tat vollbracht, daß er eine Reichsgewalt aufgerichtet hat, als das Schicksal bereits über Deutschlands Zukunft das Wort geschrieben zu haben schien, als Geschäftsobjekt auf dem Markte der Politik der großen Mächte ausgeboten zu werden. Er allein gestaltete den Reichsgedanken zum Reich; freilich mit anderen Mitteln, als es sich die letzten Generationen ersonnen hatten. Mit den geschichtlichen Lebensenergien des preußischen Großstaats, dem Heere und dem monarchischen Beamtenorganismus, hat der Baumeister des Reiches sein Ziel erreicht, um dann, als der Wurf gelungen war, es in steter Sorge um sein Volk auszubauen, nach außen zu sichern. Seine Mittel blieben die gleichen. Mit den Mitteln, die ihm die Geschichte des Staates und der verbündeten Regierungen darboten, hat er den Bau weitergeführt. Der Reichstag als die einheitliche Repräsentation des Volkes war für ihn nur ein Werkzeug seiner Macht, seines Willens, etwaige partikularistische Neigungen der Regierungen zu brechen, kein selbständig neben ihm schaffendes Organ. Aber fast in jeder Session mußte er wie am 26. November 1884 gestehen: „Die Parteikämpfe sind stärker als das nationale Bewußtsein." Größer als die Not, die Bismarck dem deutschen Volke für die Zukunft machte, war die Not, die sein Volk ihm machte. Kann wohl unsere Nation vor der Frage bestehen, ob sie zu dieser Zeit, da in ihrer Mitte der Genius zu seiner Tat emporwuchs und sie wie von Adlersflügeln getragen durchführte, ihrerseits die Entschlußkraft gefunden habe, ihm alle in ihr liegenden Energien zur Verfügung zu stellen oder sie selbsttätig zur höchsten Leistungsfähigkeit auszubilden? Denn das war ihre Aufgabe während dieser Jahrzehnte. Tragisch mutet uns heute Bismarcks Kampf mit fast allen Elementen des Volkslebens an, den er hat auf sich nehmen müssen. Wie lange hat es gedauert, bis die Mehrheit des deutschen Volkes den Segen der Einheit voll und ganz empfand. Zu stark war die Zerrissenheit in den Kleinstaatsgewalten, in den politischen, kirchlichen und sozialen Lebensverhältnissen, zu kleinbürgerlich und philisterhaft der deutsche Mensch, als daß eine nationale Kultureinheit oder gar eine staatspolitische Geschlossenheit sich so schnell hätte heranbilden können. Bismarcks festeste Stützen waren die verbündeten Regierungen, nicht die Repräsentation des Volkes. Bundesstaaten und Dynastien stellten im Bismarckschen Reich vornehmlich die Verwirklichung des nationalen Reichsgedankens dar. Erst die junge Generation der achtziger Jahre bekannte sich voller Dankbarkeit zu dem Schöpfer des Reiches, aber sie entging nicht der Gefahr, all das Große, was er aus innerem, künstlerischem, d. h. einmaligem Gestaltungsdrange für seine Zeit geschaffen hatte, als etwas Unabänderliches, Gesetzmäßiges hinüberzunehmen in ein neues Werden, das andere Aufgaben stellte. Verhängnisvoll machte sich auch der Charakter geltend, den die Reformjahre seit 1878 getragen hatten. Wirtschaftliche Gründe waren stark mitbestimmend gewesen. Sinn und Wesen der Parteien änderten sich; auch bei ihnen rückten wirtschaftliche Programme in den Vordergrund. Der Mechanismus der Wirtschaft, die sinnliche Wahrnehmung trat an die Stelle der Weltanschauung, die bisher ihren Charakter bestimmt hatte. Der naturwissenschaftlichen Denkweise jener Zeit gemäß löste der Gleichgewichtsgedanke der Parteien und der wirtschaftlichen Gruppen den Reichsgedanken ab. Das mit den Sinnen Wahrnehmbare sollte das allein Wirkliche sein. Die junge Generation erkannte in Bismarck wohl den Genius, der das deutsche Volk zusammengeschmiedet, die zerrissene deutsche Staatenwelt als der Zwingherr geeinigt hatte, aber sie erkannte ihn, der stets das Göttliche, das Ewige als die letzte treibende Kraft seines Geistes, ja des Geistes der Geschichte empfunden hatte, als den einseitigen Realisten, dem nur der äußere Erfolg etwas galt; sie hatte kein Verständnis für die Anschauungen ihres greisen Zeitgenossen Leopold v. Ranke, daß nur dann ein Volk seinen höchsten Eigenwert erreiche, wenn es die ihm wesenseigene Form des Ewigen zum Ausdruck bringe, daß es nur dann der Menschheitsidee eine neue Gestalt gebe. Bei aller

äußeren Bewunderung stand Bismarck einsam da, gleich dem nordischen Felsblock seiner norddeutschen Tiefebene wohl natürlich mit dem Grunde und Boden, mit der Zeit verwachsen, aber in sich heranbildend und zur Geltung bringend ein Urgestein, das ganz seiner eigenen Welt entstammte. Wie innig verschmolzen erscheinen uns jetzt sein Leben und sein Werk, seine Briefe an die Gattin und seine Randbemerkungen zu den diplomatischen Noten; allem gab die gleiche Seele den Inhalt und die Form. Der Hegelsche Machtstaatsgedanke wurde in der Tat von Bismarck verwirklicht, aber nicht in jener rationell-imperialistischen Form des großen Philosophen, sondern vielmehr in jener Gestalt, wie ihn Schleiermacher innerhalb der gleichberechtigten Glieder des europäischen Staatensystems sich vorgestellt hatte. Stets erkannte Bismarck es an, daß Deutschland keine europäische Großmacht als solche entbehren könne, daß es auch ein starkes Frankreich in seinem System nicht zu missen imstande sei. Der Kampf um den Nationalstaat, um den Machtstaat im Kreise der europäischen Völker war ihm nicht nur eine politische, sondern auch eine sittliche Aufgabe. Das gleiche Recht, das er für Preußen forderte, billigte er seinem Nebenbuhler Österreich zu. Schon 1866 erklärte er: Österreichs Rivalitätskampf ist nicht strafbarer als der unsrige gegen Österreich. Dieses Geständnis war die Anerkennung und Übertragung der moralischen Ideen auf das politische Gebiet. Bei allem Nationalbewußtsein lag in der Tiefe der Bismarckschen Seele ein gutes Stück von der Einheit des europäischen Kulturbewußtseins, von der Rankes Historie getragen war. Beide Bewußtseinsinhalte aber, die er so oft in Harmonie zu bringen wußte, hinderten ihn daran, jemals seinem Reichsgedanken den imperialistischen Charakter zu geben, der dem alten Reiche innegewohnt hatte. Keine Brücke führte von Bismarcks Reich zu dem deutschen Mittelalter zurück: national empfunden und erlebt, ordnete es sich in dieser Begrenzung dem europäischen Staatensystem ein, nirgends und auf keinem Gebiete eine Form der Oberherrschaft oder der geistigen Präponderanz anstrebend oder fordernd. So führte auch keine Brücke von dem Bismarckschen Reich zu dem Reichsgedanken Fichtes oder Schellings, der in dem deutschen Geiste den Weltgeist erblicken mochte. Auf dieser Beschränkung beruhte das „Vertrauen auf sein Wort und auf seine Zuverlässigkeit in der Politik", das Bismarck in der Welt zu Deutschlands Segen sich errungen hatte, und die Weltpolitik wurde deshalb erschüttert, als er das Steuerruder der stärksten Macht des Kontinents in die Hände des jungen Kaisers legen mußte, dem er als Kronprinzen noch im Mai 1888 warnend geschrieben hatte, daß für die Politik des deutschen Kaisertums der Ruf der Unaufrichtigkeit noch gefährlicher sei als selbst die entschlossene, aus politischer Überzeugung hervorgehende Tendenz, Krieg führen zu wollen.

Eine gewaltige staatliche Macht von äußerer Einheit und Geschlossenheit hatte sich während dieser Jahrzehnte in Mitteleuropa gebildet, wie es sie seit einem halben Jahrtausend nicht gesehen hatte. Das Deutsche Reich war in neuer Herrlichkeit entstanden. Aber war es wirklich getragen von jener inneren nationalen Einheit, die für die Sicherheit eines von allen Seiten umbrandeten Staates notwendig war? An unserem Auge sind vorübergezogen die Kämpfe mit der katholischen Partei des Zentrums. Bei dem Sturze Bismarcks waren die Wunden, die sie geschlagen hatten, wohl äußerlich vernarbt, aber nicht ausgeheilt. Mit kritischer Verneinung begnügten sich die Kreise des Freisinns. Ganz als Gegner fand der Altreichskanzler die breiten Massen der Sozialdemokratie. Nach wie vor befehdeten sich untereinander die Protestanten, als ob es nie eine Gemeinschaft des Geistes bei ihnen geben könnte. Eigenwüchsige und charaktervolle Persönlichkeiten waren selten geworden. Nur einer wagte es, auf die Schattenseiten in der Verwirklichung des Reichsgedankens durch Bismarck hinzuweisen und positive Forderungen an das deutsche Volk zu stellen: Paul de Lagarde in seinen deutschen Schriften, den sie trotz aller Erfolge 1891 als „einsamen Mann" in Göttingen zu Grabe trugen. Paul de Lagarde „fühlte sich als Prophet und hatte ein Recht dazu, denn er war eine prophetische Natur". Und sein prophetisches Wort sollte sich als Wahrheit erweisen, denn er forderte neben der staatspolitischen Ausbildung des Reichsgedankens, hierin Schleiermachers Werk fortführend, die vollendete Ausbildung des Volkes bis zu seiner Höhe, also der Nation, von der dieses Reich getragen wurde, die Vollendung des deutschvölkischen Menschentums, wie es jeder Nation als eine ewige Aufgabe mitgegeben ward. Als Stöcker die christlichsoziale Bewegung in der Reichshauptstadt zu einer Größe führte, die dem urwüchsigen Lebensdrange des

Volkes neue grundsätzliche Ziele wies, da opferte sie der Kanzler, kühl berechnend das realpolitische Bedürfnis der Gegenwart, rücksichtslos seiner Kartellpolitik. Oder waren ihm solche aus der Tiefe selbstbewußten Volkstums aufsteigende Kräfte überhaupt unbequem? — Welches auch in diesem Einzelfalle der letzte Grund seiner Maßnahmen sein mag: dieser Mangel ist die Schattenseite, die wir von dem Bismarckschen Reiche mitnehmen, und es war das Problem, ob die neue Epoche ihn ausgleichen würde. Ob Bismarck selbst diesen Mangel empfunden hat? Als er auf der Rückkehr von Wien am 30. und 31. Juli 1892 zu Jena seine beiden vielbeachteten Reden hielt, da hieß es, abgesehen von dem Negativen, dem Rückfall in „absolutistische Velleitäten": „Was wir für die Zukunft erstreben müssen, ist eine Kräftigung der politischen Überzeugung in der öffentlichen Meinung und im Parlament. — Ich möchte, daß das Parlament zu einer konstanten Mehrheit gelangt, ohne diese wird es nicht die Autorität haben, die es braucht." Und noch bestimmter in der zweiten Rede: „Die Konsolidierung der Reichseinrichtungen kann nur fertig werden, wenn wir ein starkes Parlament als Brennpunkt des nationalen Einheitsgefühls haben. Ein Parlament kann nicht stark sein, wenn es von Parteien zerrissen ist. — Das ist das Unglück, wenn wir in das Fraktionswettkriechen, in den Fraktionshandel — do-ut-des-Tendenz — verfallen. Wir müssen nationale Politik treiben, wenn wir bestehen wollen. Dazu müssen wir aber eine nationale Volksvertretung haben." In diesen Worten klingt deutlich die Erkenntnis durch, daß der staatliche, von staatlicher Macht her bestimmte nationale Reichsgedanke der Ergänzung bedarf, um zu voller Wirksamkeit zu gelangen, der Ergänzung von unten, vom Volke her, von der Einheit des Volksbewußtseins und der Volksvertretung. Hierin findet sich die Erkenntnis, der einst Schleiermacher 1806 Ausdruck verliehen hatte, daß dem alten preußischen Staate die innere Verbindung mit der Masse des Volkes fehlte, daß diese in die Organisation des Staates noch nicht eingegangen sei; eine Verbindung, die offenbar wird an der stillen, freudigen Mitarbeit an dem Staate, an dem Dienst am Staate, der als die organische Machtform des Volkes erlebt wird. Aber Bismarcks Volksbewußtsein blieb stets beschränkt auf das reichsdeutsche, er war in der Zielsetzung stets nur Reichsdeutscher, ist nie Großdeutscher im Sinne der deutschen Volkseinheit, wie Schleiermacher sie forderte, geworden. Wir verstehen es, daß unter dem Eindruck dieser Reden zwei hochgestimmte Männer, denen Schleiermacher je länger je mehr ein Erlebnis wurde, Graf Yorck von Wartenburg und Wilhelm Dilthey, in ihrem Briefwechsel zu dem Schlusse gelangten: „Es kommt, wenn auch schüchtern, eine neue Zeit. Und in diesen Zusammenhang gehört Bismarcks Jenaer Rede, die in der Tat etwas Lutherisches hat. Und da glauben die Weltklugen klug zu urteilen, wenn sie Bismarck als redseligen greisen Reiseprediger bezeichnen, wo der Mann Wind in seine Segel sammelt für eine parlamentarische populäre Erhebung." In einer national-geistigen Erhebung, wie sie einst die preußische Reform forderte, in einer sittlichen Gesamtorganisation des Volkes, die alsdann im Parlament ihre politische Form erhielt, sahen sie die Ergänzung, deren Deutschlands verhängnisvolle geographische und historische Weltlage zur Sicherung des Reichsgedankens bedürfe: „1870/71 ist keine feste Größe, möge sie dazu werden."

VII.

Die nationale Bewegung der vergangenen Jahrzehnte, ihr Reichsgedanke, waren, soweit sie an dem Kaisertum festhielten, von Bismarck in das von ihm geschaffene Reich eingebaut. Aber mit diesem staatlichen Einbau hatten sie selbst sich gewandelt, vergröbert, ihre ideale Schwungkraft, die sie der Synthese mit dem allgemein Menschlichen verdankten, eingebüßt. Noch umschloß der Reichsgedanke, der Wille zum Reich nicht das ganze in ihm politisch geeinte Volk. Nur wenn es gelang, alle Reichsdeutschen als willige Glieder diesem Staate einzuordnen, wurde Leopold von Rankes Satz Wirklichkeit, den er als die vornehmste Tendenz der inneren Politik hinstellt, „alle Teile in freiwilliger Einheit zusammenzufassen".

Bei einem Bundesstaate, wie es das Bismarcksche Reich war, begegnete der Wille zu dieser Tendenz einer doppelten Schwierigkeit: es galt nicht nur, zu jeder Zeit die vollen zeitgemäßen Rechte der Staatsbürger, aller Volksgruppen und aller Konfessionen zu realisieren und sie dem Reichsgedanken dienstbar zu machen, sondern auch die Politik der Bundes-

staaten so zu gestalten, daß sie dem Reiche gaben, was des Reiches war, daß der zentrale Reichswille das Primäre blieb, dem die partikularistischen Energien sich einordneten. —

Nach beiden Seiten hin — wir sahen es — war das Bismarcksche Werk unvollendet. Hier lagen Aufgaben vor, die für die Sicherheit des Reichsgedankens und des Reiches die neue Zeit lösen mußte. Von den Bundesstaaten machte Preußen als die führende Großmacht bereits zur Zeit des Altreichskanzlers gewisse Schwierigkeiten, es mit dem Charakter des Reichsgedankens in Einklang zu bringen. Sie waren um so bedenklicher, als das Reich, vom Volke aus gesehen, demokratisch und durch die Anfänge der Sozialgesetzgebung auch sozial orientiert war, während Preußen seiner ganzen Geschichte nach eine aristokratische, oft noch ständische, militärische Struktur aufwies. Hier galt es Ausgleiche zu schaffen, wenn nicht der preußische Staat auf die Dauer von weiten Kreisen als eine Hemmung des Reichsgedankens empfunden werden sollte.

Der neue Kurs hat es unternommen, von Preußen aus in einzelnen Problemen diesem Ausgleiche Rechnung zu tragen. Zwei Reformen sind es, die in dieser Richtung sich auswirkten: die Ausdehnung der Selbstverwaltung auf die Landgemeinden und die Finanzreform. Die von Herrfurth 1891 bearbeitete Landgemeindeordnung gab den östlichen Provinzen, was die westlichen bereits seit Mitte des Jahrhunderts besaßen. In entsprechender Weise wurde sie in den folgenden Jahren auf Schleswig-Holstein und Hessen-Nassau ausgedehnt. Die Bewohner der Landgemeinden sahen sich insgesamt oder durch ihre Vertretung an der Arbeit in den eigenen Angelegenheiten beteiligt, auch die kleinsten Keimzellen des Staates waren selbständige, nicht nur bürokratisch bestimmte Organe des Ganzen geworden.

Das preußische Finanzwesen wurde noch immer durch eine starke Ungleichheit in der Verteilung der Staatslasten bestimmt. Die Reform der Jahre 1891 bis 1898 beherrschte der Wille zur sozialen Gerechtigkeit. Sie war das Werk Miquels, des größten Finanzministers, den Preußen gehabt hat. In seiner Jugend kommunistischen Ideen nachgehend, dann ein glühender Verteidiger des deutschen Einheitsstaates, sah er sich nun genötigt, seine Dienste dem partikularistischen Interesse des Einzelstaates zu widmen, aber er versuchte, den so gestärkten Staat durch sein Werk um so fester in das Reich einzuordnen, indem er es aus der Beschränkung auf das finanzpolitische Gebiet heraushob und es den sozialen Bestrebungen des Reiches einordnete. Die prozentuale Entlastung der unteren Einkommensgruppen, die stärkere Heranziehung der fundierten Vermögen und die Ausdehnung der Einkommensteuer auf die juristischen Personen wirkte ebenso versöhnend wie die Befreiung der Kleinbetriebe von der Gewerbesteuer und die stärkere Erfassung der größeren, bis dahin völlig steuerfreien Gewerbebetriebe. Die Erbschaftssteuer vermochte freilich selbst Miquel in dem preußischen Dreiklassensystem bei dem Widerstande der Konservativen nicht durchzuführen. Mögen die Einzelheiten geändert sein, als Ganzes, als Idee lebt seine Finanzreform in den heutigen Steuergesetzen des Reiches fort. Ihr soziales Ziel war es, alle Kreise, die aus eigener Kraft dem Fortschritte der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung nicht zu folgen vermochten, durch vorzugsweise Förderung und Unterstützung zu stärken und zu heben.

Zweifellos hatte die Landgemeindeordnung dazu beigetragen, die Grundlage des preußischen Staates zu erweitern. Allein ein Ziel war durch die ganze, von oben herab eingerichtete Selbstverwaltung nicht erreicht: die breiten Massen der Stadt- und Landbevölkerung blieben von ihr unberücksichtigt. Und doch war gerade in Preußen als dem führenden Staate ihre Verbindung und Eingliederung in den Staatsgedanken das Ziel, das eine weitschauende innere Politik zu erreichen versuchen mußte. Vor allem galt es, das als ein Überbleibsel aus den Verfassungskämpfen des 19. Jahrhunderts mitherübergenommene, konservativ-plutokratische Dreiklassenwahlrecht durch ein neues zu ersetzen, das, nicht nur dem Geiste der Zeit, sondern auch dem nationalen Reichsgedanken gerecht werdend, die breiten Schichten des Volkes mit dem Staatsgedanken und durch ihn mit dem Reiche verbunden hätte. Friedrich Naumann war es, der zur Zeit der Blockpolitik das Problem aufwarf, allein Bülow wagte es nicht, den preußischen Staat in eine neue Bahn seiner Entwicklung hinüberzuführen. Sein Nachfolger Bethmann Hollweg griff das Problem zwar auf, allein die maßvolle Lösung, die er vorschlug, scheiterte an den Widerständen der Konser-

vativen im Abgeordnetenhause. Preußen hatte das reaktionärste Wahlrecht Europas, als schon die drohenden Wetterwolken über dem Kontinent sich zusammenballten; die Monarchie konnte sicher sein, daß, wenn ein über den Parteien und Klassen stehendes Ministerium diese Reform nicht mit sicherer Hand durchführte, eine demokratische Flut sie an sich ziehen würde.

Nicht minder groß als auf dem sozial und national gleich bedeutsamen Gebiete des Wahlrechts war die Dissonanz zwischen der Regierung des Reiches und des preußischen Staates. Schon der überragenden Persönlichkeit Bismarcks gelang es oft nur schwer, die preußischen Minister im Kielwasser seiner Reichspolitik festzuhalten. Doch blieb die Einheit der Politik im Reiche und in Preußen so lange nicht gefährdet, als die Organe des Reiches noch unentwickelt waren. Ein bedenklicher Wandel trat ein, seitdem das Reichskanzleramt in eine Reihe von Reichsämtern sich auflöste und eine selbständige Reichsregierung sich entwickelte, die eigene Politik trieb und dem Reichstage gegenüber zu vertreten hatte. Die preußischen Ressortchefs rückten dem Gebiete der Reichspolitik ferner; sie standen ihr innerlich ablehnend gegenüber, je mehr sie von den linken Parteien des Reichstags mitbestimmt wurde, je mehr sie eine parlamentarische Regierungsform annahm. Der organisch notwendige Zusammenhang zwischen der Leitung des Reiches und des führenden Bundesstaates ging oft verloren. Die Entwicklung war in den Verhältnissen begründet, aber in ihren Konsequenzen konnte sie zu Zuständen führen, die für den Aufbau des Reiches, für die staatliche Geschlossenheit des Reichsgedankens bedrohlich wurden, sobald auf seiten Preußens die Einsicht in die politische Notwendigkeit verschwand, daß seine Regierung die Pflicht habe, ihre Kräfte voll in den Dienst des Reiches zu stellen und ihre Politik dem allgemeinen Rahmen der Reichspolitik konform zu halten. Das Problem Deutschland-Preußen war mit dem Wachstum der Reichsbehörden wieder akut geworden, als der Weltkrieg ausbrach, und für die Schärfe des Gegensatzes ist es bezeichnend, daß der Staatssekretär des Innern Delbrück im November 1915 sein erstes Abschiedsgesuch mit der Zusammensetzung des preußischen Staatsministeriums und dem überlieferten Streben der preußischen Ressorts begründete, „die Reichsleitung nicht zu groß werden zu lassen". Bismarcks Wille war es gewesen, Preußen in das Reich hineinwachsen zu lassen und so den „idealen Versuch einer selbständigen Reichsentwicklung" verwirklicht zu sehen. Schon bei der Reichseisenbahnfrage sah er ihn als gescheitert an. Seine Nachfolger vermochten auf diesem Gebiete nur das Bestehende zu erhalten, die Gegensätze wohl von Fall zu Fall durch Kommissionen beizulegen, nicht aber grundsätzlich das Problem aufzurollen, das eng mit der Änderung des preußischen Wahlrechts verbunden war.

Ebensowenig wie in der preußischen Regierung wurde von seiten der Reichsregierung zunächst ein entscheidender positiver Schritt getan, um den Reichsgedanken innerlich zu kräftigen, ihn auf eine breitere Grundlage zu stellen. Bei seinem Regierungsantritt hegte Kaiser Wilhelm II. den Wunsch, durch die Ausgestaltung der Sozialpolitik wenigstens die Möglichkeit darzutun, daß die Sozialdemokratie sich mit dem gegenwärtigen Staate abfände. Es war ein Programm der inneren Reichspolitik, das, folgerichtig durchgeführt, versöhnend wirken mußte. Einzelne Gesetze kamen in dieser Richtung zustande: Gewerbegerichte wurden eingesetzt, der Arbeiterschutz durch die Einführung der Sonntagsruhe ausgedehnt, Frauen- und Kinderarbeit eingeschränkt, die Fabrikinspektion ausgestaltet. Aber schon nach wenigen Jahren schlug die hoffnungsfrohe Stimmung des Monarchen um, als der sichtbare Erfolg ausblieb. Im Herbst 1894 wurde ein neuer Kampf gegen die Sozialdemokratie, gegen den Umsturz angekündigt, bald darauf nach dem Abgange von Caprivi unter Hohenlohe-Schillingsfürst die schon vorbereitete Umsturzvorlage eingebracht. Aber sowohl sie wie auch die Bemühungen der preußischen Regierung zu einer Verschärfung des Vereinsgesetzes und die Zuchthausvorlagen der Reichsregierung seit 1895 fanden in den Volksvertretungen keine Mehrheit, wohl aber führten sie eine neue Verbitterung zwischen der Arbeiterschaft und den Parteien des nationalen Reichsgedankens herauf, die sich verhängnisvoll auswirken konnte. Es war ein Verdienst von Bülow, daß er den Fehlgriff dieser Stummschen Politik erkannte, endgültig mit ihr brach und zusammen mit Graf Posadowsky-Wehner arbeiterfreundliche Maßnahmen heraufführte, die seitdem ständig weiterverfolgt wurden. Ihren gesetzgeberischen Höhepunkt erreichten sie erst unter Bethmann Hollweg mit

der Reichsversicherungsordnung 1911 und der weiteren Ausdehnung der Versicherung auf die Privatangestellten. Alle diese sozialpolitischen Fortschritte vermochten freilich nicht die sozialdemokratische Bewegung, die von Jahr zu Jahr wuchs, dem nationalen Reichsgedanken, wie er sich herausgebildet hatte, geneigter zu machen. Der revisionistische Flügel in ihr konnte politisch sich nicht durchsetzen. Stöckers Versuch, dem monarchistischen Gedanken von konservativ-kirchlicher Seite her bei den Arbeitermassen Eingang zu verschaffen und ihn mit einer sozialen Fürsorgetätigkeit zu verbinden, scheiterte. Friedrich Naumanns Absicht, ein soziales Kaisertum mit dem national-demokratischen Gedanken der modernen Zeit auszusöhnen, mißlang gleichfalls; weder in den Kreisen des Bürgertums noch bei den Arbeitern gelang es ihm, mit seinen für den nationalen Reichsgedanken bedeutsamen Ideen Geltung zu gewinnen. Nur das Zentrum vermochte es kraft der geschlossenen Weltanschauung und seiner zum Teil demokratisch eingestellten Führer, breite Massen der katholischen Arbeiterschaft sich zu erhalten und sie dem Dienste am gegenwärtigen Staate einzugliedern. Die praktische Arbeit für den Ausbau des Reichsgedankens blieb im wesentlichen bis zum Ausbruch des Weltkrieges auf die bürgerlichen Parteien beschränkt. Aber es unterliegt keinem Zweifel: mit jedem Jahre ruhiger politischer Entwicklung und praktischer Mitarbeit in der Selbstverwaltung hätte die Sozialdemokratie ihren revolutionären Charakter, ihre grundsätzlich verneinende Haltung gegenüber dem Reichsgedanken mehr und mehr verloren. Bei allem doktrinären Radikalismus war sie doch mit ihrer straffen Organisation in der ungeheuren geistigen und materiellen Umbildung der gesellschaftlichen Zustände unserer Nation so sehr als ein Glied mit ihr verwachsen, daß es sich als politische Notwendigkeit erwies, sie in den bestehenden Staats- und Gesellschaftsorganismus gleichberechtigt einzufügen. Die bedeutsamste Förderung erfuhr die nationale Einheitsidee während dieser Jahrzehnte auf dem Gebiete des Rechtes. 1896 kam das große Werk des Bürgerlichen Gesetzbuches zustande, das mit dem 1. Januar 1900 in Kraft trat. Die Rechtseinheit war zum Abschluß gelangt, „ein neues Bindemittel für das im Reich geeinte Vaterland". Es zeigte in seinen Bestimmungen zum Schutze des Rechtes der Schwachen, der Untergebenen klar die soziale Absicht des Gesetzgebers. Auch die Militärgerichtsbarkeit wurde neu geordnet, das Reichsmilitärgericht als einheitliche Spitze geschaffen. Seit den Freiheitskriegen war der Ruf nach einem einheitlichen Rechte nicht verhallt: nun hatte es für den nationalen Gedanken Wirklichkeit erlangt.

Nach der Reichsgründung hatte sich die Vereinheitlichung des Geldwesens als eine der stärksten wirtschaftlichen Klammern des neuen Staates erwiesen. Mit Abschluß des Bankgesetzes, das die bisherige preußische Bank in die Reichsbank umwandelte und ihr die Möglichkeit gab, das ganze Reich mit einem Netze von Filialen zu durchziehen, war das große finanzielle Gesetzgebungswerk abgeschlossen, aber nicht gelungen war es Bismarck, das Finanzwesen des Reiches auf eigene Füße zu stellen. Nach seiner Entlassung gestaltete es sich zunächst verhältnismäßig günstig. Selbst die Verstärkung der Flotte durch die Flottengesetze von 1898 und 1900 unter Tirpitz konnte noch ohne allzu starke Inanspruchnahme von neuen Reichssteuern durchgeführt werden. Aber seit 1904 hatte die wirtschaftliche Krisis einen dauernden Rückgang der Zolleinnahmen des Reiches zur Folge. Eine Finanzreform erwies sich als unausbleiblich, und es war die Frage, ob sie unter dem politisch ungemein wichtigen Gesichtspunkte in Angriff genommen werden würde, die Selbständigkeit des Reiches in seinen Finanzen sicherzustellen. Keiner der Nachfolger Bismarcks hat eine wirkliche Entscheidung angestrebt. Wohl bei keinem anderen Problem der inneren Politik dieser Periode zeigte es sich so stark wie auf dem der Finanzen, daß die Leitung der Geschäfte den Händen der Reichsleitung bereits stark entglitten und auf die Parteien des Reichstages übergegangen war. Einen Höhepunkt des Interesses erreichte die Reform während der Zeit der Blockpolitik, aber sie wurde während dieser Periode stark beeinträchtigt durch die Verhandlungen über das Kaiserinterview im „Daily Telegraph". Die Konservativen lehnten die Nachlaßsteuer als eine Besteuerung des Besitzes durch das Reich ab und verbanden sich mit dem Zentrum, das ihnen in der Frage der Branntweinbesteuerung entgegenkam, so daß der konservativ-liberale Block gesprengt wurde. Die Regierung verzichtete auf jede direkte Besitzsteuer und führte die Reform mit der neuen Mehrheit wesentlich durch Erhöhung alter und Einführung neuer Zölle durch. Unmittelbar nach ihrer An-

nahme trat Bülow am 14. Juli 1909 von seinen Ämtern zurück. Seinem persönlichen Engagement für die Blockpolitik gemäß war es ihm nicht mehr möglich, mit der neuen Mehrheit die Geschäfte weiterzuführen. Zum ersten Male war der allein dem Kaiser verantwortliche Reichskanzler von der Majorität des Reichstages veranlaßt, um seine Entlassung einzukommen. Sein Nachfolger Bethmann Hollweg verstand es nicht, die wirtschaftliche Einstellung des deutschen Parteiwesens, wie sie Bismarck einst erstrebt hatte, auszunutzen und selbst die Führung an sich zu reißen. Die neue Wehrvorlage 1913, deren Vorlage auf Grund der großen Kräfteverschiebung auf dem Balkan sich als notwendig erwies und nach den Worten des Kanzlers im Reichstage durch die mit elementarer Wucht jedem sich aufdrängende Tatsache bedingt war, daß das Reich in einem europäischen Kriege um seine Existenz zu kämpfen haben würde, führte zu einer einmaligen Vermögensabgabe, dem sogenannten Wehrbeitrage, sowie zu einer dauernden direkten Reichsvermögenssteuer, die auch die Erbschaften heranzog. Für den Reichsgedanken bedeutete sie eine Stärkung, als nunmehr das Reich berechtigt war, die direkten Steuern, die als ausschließliches Recht der Bundesstaaten ihm bisher verschlossen waren, auch seinerseits im Bedarfsfall heranzuziehen.

Freilich, ein kühner, wagemutig die Probleme zur Tat führender Kanzler hätte in jenen Jahren, wo jeder die Zwangslage der auswärtigen Politik für das deutsche Reich an sich erlebte, gerade auf wirtschaftlichem Gebiete weit mehr von den Parteien erreichen können, weil sie immer stärker Vertreter bestimmter wirtschaftlicher, von der Erhaltung des Friedens abhängiger Gruppen geworden, weil jene großen ideellen Weltanschauungsprobleme, die zu Zeiten Bismarcks die deutschen Parteien noch wesentlich mitbestimmt hatten, in den Hintergrund getreten waren. Von der Wirtschaft her hatte Bismarck den innerpolitischen Aufbau Deutschlands neu gestalten wollen. In der wilhelminischen Periode war als die feste Grundlage des Reichsgedankens eine einheitliche nationale Wirtschaft herangebildet. Das ist ihr unbestreitbares Verdienst. Das deutsche Reich hatte in den wenigen Jahrzehnten seines Bestehens sich zu einem Staatswesen erhoben, in dem die großen Gebiete der Wirtschaft trotz aller gelegentlichen Gegensätze, die Landwirtschaft, die Industrie, Handel und Verkehr, Geld- und Bankwesen, zu einem einheitlichen Organismus sich zusammengeschlossen hatten, wie ihn kaum eine andere der europäischen Großmächte besaß. Die Bevölkerung stieg von Jahr zu Jahr. Trotzdem sank dauernd die Auswanderung: Industrie und Handel vermochten diese Überschüsse stets in sich aufzunehmen. Von Jahr zu Jahr steigerte sich auch der Außenhandel: er stieg von 1883 bis 1913 von 6 auf 19½ Milliarden Mark. Die Kohlenproduktion wuchs von 1888 bis 1913 von 60 auf 151 Millionen Tonnen oder von 315 auf 1535 Millionen Mark Wert. Die großen Schiffahrtsgesellschaften Hamburgs und Bremens drohten selbst den Schiffsverkehr Englands zu überflügeln. Der Trieb nach kolonialer Ausdehnung zur Gewinnung von Naturprodukten und nach überseeischer Machtentfaltung nahm einen in der Natur der Dinge begründeten einzigartigen Aufschwung. Gewaltig war der Anteil, den sich Deutschland in dem Wirtschaftsleben der Welt während dieser Jahrzehnte errang. Technik und Verkehr waren die treibenden Kräfte, daß sich das europäische zu einem Weltstaatensystem erweiterte, daß die Großmächte zu Weltstaaten sich ausdehnen mußten, wenn sie ihren politischen Platz behaupten wollten. Deutschland aber war in allen Teilen der Erde an diesem wachsenden Wirtschaftsleben mitbeteiligt. Das Reich mußte aus dieser Lage heraus versuchen, an der Seite der großen Kolonial- und Seemächte seinen Rang sich zu wahren, durch eine Flotte, die, wie Bismarck in einer Randbemerkung zu einem Berichte von Stosch bereits 1872 sagte, „allen Seemächten zweiten Ranges überlegen sein müsse", sich die Handelswege offenzuhalten, um seinen Verkehr im Weltstaatensystem zu sichern, um zu verhüten, daß beim Ausbruch eines Krieges seine Küsten sofort vom Gegner blockiert wurden. Diesem Ziele diente die Kolonial- und Flottenpolitik des Reiches in der wilhelminischen Periode. Mag über ihren Wert oder Unwert heute noch gestritten werden, eins bleibt sicher: sie stärkte und hob den ideellen Reichsgedanken. Alle Teile des Reiches und alle seine Bevölkerungsklassen hat sie in ihren Dienst zu stellen gewußt, weil ihr Ziel allen Zweigen unserer nationalen Wirtschaft, wo sie auch immer ihre Arbeitsstätten aufgeschlagen hatten, zugute kam. Gerade heute, wo beide so stark umstritten sind, sollten wir es nicht vergessen, daß beide die ideelle Geschlossenheit des Reichsgedankens über alle Parteigruppierungen hinweg gestärkt, daß sie auch die Auslands-

deutschen mit dem Reiche in Verbindung gehalten und so ihr Teil dazu beigetragen haben, daß nunmehr der Aufbau eines neuen deutschen Volkstums zu einer Kultureinheit in allen Weltteilen in Angriff genommen werden kann.

Schwere Schatten lagerten sich freilich über die wirtschaftliche Geschlossenheit dieser Jahrzehnte, sobald sich der Blick von dem Organismus zu seinen Trägern, dem Volke selbst, wendet. Bismarck hatte den positiven Kampf um die materialistisch eingestellte Arbeiterschaft mit der Sozialversicherung auf dem natürlichen Gelände von der wirtschaftlichen Seite her aufgenommen. Durch bürokratische Organisierung des sozialen Werkes wollte er die wirtschaftliche Kraft des vierten Standes dem Reichsgedanken einbauen. Weder er noch seine Nachfolger sahen es, daß es weit wichtiger war, die Träger dieser Kraft, die Gewerkschaften, ihm einzugliedern. Das nationale Unternehmertum und die internationale Arbeiterschaft blieben in altem Gegensatz zueinander stehen. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften waren von 1900 bis 1912 von 680 000 auf über 2½ Millionen gestiegen. Zwar hatte die Blockpolitik in der Wintersession des Reichstages 1907/08 das Reichsvereinsgesetz zustande gebracht, das die Gründung von Vereinen und die Abhaltung von Versammlungen zu Zwecken, die dem Strafgesetz nicht entgegenliefen, freigab, also für die Entwicklung der politischen Freiheit innerhalb des Reichsgedankens einen Fortschritt bedeutete, aber eine grundsätzliche Änderung in dem gegenseitigen Verhältnis von Unternehmertum und Arbeiterschaft wurde nicht herbeigeführt. Nur lange, gemeinsame Friedensarbeit vermochte jenem Ziele die Wege zu ebnen, das weitschauende, nicht im Banne einer parteipolitischen Doktrin befangene Kreise der Nation schon damals als das wichtigste Problem der Reichsleitung erkannten. Die Stellung der Reichsleitung aber war, ganz abgesehen von den Dissonanzen mit dem preußischen Ministerium, erschwert durch persönliche Eingriffe des Kaisers in die Regierung. Der Kaiser und das Volk waren durch sie einander ferner gerückt. Das Gefühl jener persönlichen Verehrung des Monarchen, in der Bismarckschen Zeit eine wirksame Stütze des Reichsgedankens, hatte abgenommen trotz aller patriotischen Feiern, die jahraus jahrein gehalten wurden. Mit dem bereits erwähnten Interview erreichte die Mißstimmung ihren Höhepunkt; es wirkte befremdend, daß in Lebensfragen der ganzen Nation der Kaiser alles auf die eigene Person einzustellen suchte. Eine schonungslose Kritik von der äußersten Rechten bis zu der Linken trat in der Presse zutage. Einstimmig war das Urteil, daß ein Wandel erfolgen, Garantien gegen solche persönlichen Eingriffe geschaffen werden müßten. Kaiser und Volk trugen in gleicher Weise Schuld, daß es so weit gekommen war. Nach der Audienz Bülows am 17. November 1908 erging ein amtlicher Erlaß über den Entschluß des Monarchen, die verfassungsmäßige Verantwortlichkeit des Reichskanzlers hinfort zu beachten. Die Vorgänge im Herbst 1908 haben für die Entwicklung des monarchischen Reichsgedankens verhängnisvollere Folgen gehabt, als sie damals geahnt werden konnten, sie erschwerten eine sichere Reichsleitung in bedenklicher Weise.

Eine solche war um so notwendiger, als die schwierige Lage des deutschen Reiches in der auswärtigen Politik sich von Jahr zu Jahr mehr offenbarte. Die auswärtige Politik in der wilhelminischen Periode stand von Anfang an unter dem Grundsatze, daß die beiden Weltmächte des Westens und des Ostens, daß England und Rußland infolge ihrer traditionellen Gegnerschaft in der Türkei und in Asien niemals zusammengehen würden, daß Deutschland stets zwischen beiden die Wahl habe und sich deshalb nach keiner von beiden Seiten zu binden brauche. Als nach Aufhebung des Rückversicherungsvertrages mit Rußland automatisch die Annäherung zwischen dem unter dem Einfluß des Panslawismus stehenden Zarenreiche und dem revanchelüsternen Frankreich sich vollzogen hatte, die schließlich zum Zweibund führte, war der Eintritt Deutschlands in die Weltpolitik unter jener damals noch wirklichen Konstellation der beiden Weltmächte erfolgt. Das Festhalten an der überlieferten Dreibundpolitik trotz aller abseitigen Wege Italiens und der Glaube an die Unmöglichkeit des Zusammengehens von Rußland und England, d. h. der Glaube an die Möglichkeit der freien Hand gegenüber beiden Mächten, bestimmten weiterhin die auswärtige Politik des Reiches. Das Bündnis Englands mit der neuen asiatischen Weltmacht Japan erschwerte noch mehr die Lage Deutschlands. Der Gedanke der unbedingten politischen Sicherheit vor allen übermächtigen Koalitionen, vor einer Einkreisung der Mitte Europas, wie sie sich jetzt unter dem Willen König Eduards VII. von England vollzog, war von

Bismarck als das primäre Gesetz seiner auswärtigen Politik festgehalten worden; es hatte jetzt dem Willen zur Selbständigkeit unter den Weltmächten, dem Willen zur Weltgeltung Platz gemacht. Durch Wirtschaft und Handel, durch die Industrialisierung des Landes war Deutschland genötigt, eine eigenartige imperialistische Politik der offenen Tür zu treiben, die nur durch die Erhaltung des Weltfriedens aufrechterhalten werden konnte. Durch jene Unabhängigkeit nach Osten und nach Westen glaubte es, ihm und damit seinen wirtschaftlichen Interessen am sichersten zu dienen. Die deutsche Politik ging diesen Weg weiter, obwohl die Haltung Italiens nach der Stellungnahme Englands in scharfer Front gegen Deutschland kaum noch zweifelhaft war, obwohl die innere Schwäche Österreich-Ungarns infolge des Nationalitätenhaders von Jahr zu Jahr mehr offenbar wurde. Erst Bethmann Hollweg versuchte durch seine Verhandlungen mit England eine günstigere Weltlage für das deutsche Reich zu schaffen, wohl erkennend, daß die wirtschaftlichen Probleme zu stark das allgemeinpolitische Konto belasteten, daß die deutsche Türkenpolitik sowie das Schicksal des Habsburgerstaates eine Verständigung mit dem östlichen Nachbarn unmöglich machten, daß ein Krieg unter allen Umständen auch für die innere Politik des Reiches, für den Reichsgedanken von den schwersten Folgen sein würde. Aber es war ein Versuch mit zu unzureichenden Mitteln und mit zu geringer staatsmännischer Kraft, überdies erschwert durch innenpolitische Hemmungen. Bald war es zu spät. Die Ereignisse überstürzten sich und führten zum Weltkrieg, bevor das Verhältnis zwischen Deutschland und England sich hatte bereinigen lassen.

Der Ausbruch des Weltkrieges war die Katastrophe der auswärtigen Politik der wilhelminischen Periode. Aber was die glanzvollsten Zeiten der vergangenen Jahrzehnte nicht vermocht hatten, das erreichte der dem deutschen Reiche und Volke aufgezwungene Defensivkrieg: die Einheit des Nationalbewußtseins und des Vaterlandes. Der Kaiser bekannte: „Ich kenne keine Parteien mehr, ich kenne nur noch Deutsche", und die Sozialdemokratie stellte sich in Reih und Glied mit den übrigen Parteien. Es vollzog sich eine geistige Synthese von Volk und Reich in jenen Augusttagen 1914, die uns allen wie ein Wunder erschien. Eine nationale Schicksalsgemeinschaft umschloß alle Stände, alle Schichten des Volkes in einer so erhabenen Größe, wie sie bisher das deutsche Leben noch nicht gesehen hatte. Jeder fühlte, daß der Kampf der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Selbständigkeit des Reichs, daß er dem deutschen Menschen galt. Die verantwortlichen Behörden, die großen Verbände der Industrie, des Handels und der Landwirtschaft, alle Berufsgruppen schlossen sich zu großen bürokratisch-wirtschaftlichen, aus der Not der Zeit entstandenen Organisationen zusammen, um der wirtschaftlichen Einschnürung des Vaterlandes zu begegnen. Die Opferwilligkeit aller Stände war ein Zeichen der Stärke des Willens zum Reiche. Im Kriege gegen Frankreich hatte das deutsche Volk die Kriegsanleihe nicht aufgebracht, jetzt zeichneten alle Kreise der Bevölkerung, sobald eine neue erforderlich war. Gewiß, die wirtschaftliche Erstarkung war unendlich gewachsen, aber gewachsen war auch das sittliche Bewußtsein des Volkes, für die Existenz des Reiches Opfer zu tragen. Alle moralischen Energien des Deutschtums vom Staate und vom Volke her, wie wir sie während dieses Jahrhunderts zu schildern versucht haben, waren neu erwacht, um für den Reichsgedanken einzustehen, wie ihn der Genius Bismarcks verwirklicht hatte. Mit einem sittlichen Enthusiasmus ohnegleichen zog das deutsche Volksheer in den ungleichen Kampf, den auf unserer Seite niemand gewollt hatte. Aber wir vermochten trotz aller unvergänglichen Heldentaten im Felde und in der Heimat, die den deutschen Namen in alle Lande trugen, dieses Wunder nicht festzuhalten. Die inneren Gegensätze erwachten von neuem. Auf der extremen Linken setzten fühlbare Absplitterungen von der Einheitsfront ein, namentlich seitdem die unabhängigen Sozialdemokraten sich zu einer eigenen Partei zusammengeschlossen hatten. Und schon als Hindenburg-Ludendorff die Oberste Heeresleitung übernommen hatten, ging das Primat des politischen Willens an die militärische Seite verloren. In jenen schwersten Schicksalsstunden, als es um Sein oder Nichtsein rang, war dem deutschen Reich kein Kaiser und kein Staatsmann beschieden, der es wie in den Einheitskämpfen verstanden hätte, seinen Willen durch das innere Gesetz seiner Persönlichkeit auch den Widerstrebenden aufzunötigen. Der Ostererlaß für innere Reformen vom 7. April 1917, der offen erklärte, daß „für das Klassenwahlrecht in Preußen kein Raum mehr" sei,

führte zu keiner Tat, vielmehr nach den fruchtlosen Verhandlungen im Landtage zu jener ernsten innerpolitischen Lage, die das Vertrauen zur Regierung in weiten Kreisen der Rechten und der Linken untergrub. Und diese Regierung hatte mit dem Hilfsdienstpflichtgesetz vom 2. Dezember 1916 die Kräfte der Nation, jedes Einzelnen für den Staat in solchem Maße in Anspruch genommen, daß eine weitere Anspannung, wie sie die Oberste Heeresleitung forderte, nicht mehr tragbar schien. Der vom Staate her bestimmte Reichsgedanke hatte sein äußerstes Ziel erreicht. Er war nur aufrechtzuerhalten, wenn er gestützt und getragen wurde von einem Gleichmaß der politischen Rechte des Volkes. Die wirtschaftliche Not vergrößerte sich von Monat zu Monat. Die außenpolitische Lage gestaltete sich um so schwieriger, je mehr die Zahl der Gegner wuchs, je fester sie entschlossen waren, mit der Hilfe Amerikas und der wirtschaftlichen Beeinflussung der neutralen Staaten Deutschland niederzuzwingen. Und als die großen Frühjahrsoffensiven 1918 nicht zum Ziel geführt hatten, da gab auch die Oberste Heeresleitung die Hoffnung auf, daß noch ein militärischer Sieg zu erringen sei. Die politischen Maßnahmen erlangten ihr Vorrecht wieder. Noch einmal versuchte die Regierung des Prinzen Max von Baden, die innere Einheit in dem möglichen Maße wiederherzustellen, als mit dem Gesetz vom 28. Oktober 1918 die Reichsverfassung abgeändert, das parlamentarisch-demokratische System durchgeführt wurde. Der kaiserliche Erlaß bekannte selbst, daß mit ihm eine Periode deutscher Reichsgeschichte zum Abschluß gekommen sei. Grundlegende Rechte wurden von der Person des Monarchen auf den Reichstag, d. h. auf das Volk, übertragen. Das deutsche Volk, so hieß es, „hat den Anspruch, daß ihm kein Recht vorenthalten wird, das eine freie und glückliche Zukunft verbürgt". Kaiser und Volk traten als gleichberechtigte und in gleicher Weise verpflichtete Träger des Reichsgedankens nebeneinander. Die Revolution von oben kam zu spät. Dem Vernichtungswillen der Gegner genügte die demokratisch-monarchische Staatsform nicht, um Friedensverhandlungen einzuleiten: sie forderten als Preis der Bereitschaft das Kaisertum, das sie seit Jahren in lügenhafter Propaganda für den Ausbruch des Weltkrieges verantwortlich gemacht hatten. Das deutsche Volk in der Heimat war durch die lange Dauer des Krieges, durch die Überspannung seiner geistigen und wirtschaftlichen Kräfte zermürbt. Die allgemeine Katastrophe brach auch über das Reich herein, als seine Bundesgenossen zerschlagen waren. Es galt, das Feldheer davor zu bewahren, daß es in seiner Gesamtheit in sie hineingezogen würde. Der 9. November war der moralische und seelische Zusammenbruch des deutschen Volkes, er war aber auch die furchtbare Katastrophe der Gesamtpolitik des Reiches der wilhelminischen Periode: die Revolution von unten brauchte nur gemacht zu werden, um im Innern das Werk der Auflösung des Alten zu vollenden. Es war ein verhängnisvolles Schicksal, daß in den Tagen, da sich der Abschluß des Waffenstillstandes als unumgänglich notwendig erwies, die staatliche Neuordnung vom Volke her sich gestalten sollte. —

In diesen Monaten schien es oft, als würden die Gegner bei den innenpolitischen Wirren auch ihr letztes Kriegsziel erreichen, die Vernichtung des Reichs und des Reichsgedankens, die Auflösung des deutschen Landes in eine Reihe von ohnmächtigen Mittel- und Kleinstaaten. Wohl vollzog sich die politische Umwälzung verhältnismäßig rasch und unblutig, obgleich sie die Traditionen fast eines Jahrtausends über den Haufen warf, aber der Rat der Volksbeauftragten erließ am 12. November einen Aufruf an das deutsche Volk, daß es Aufgabe der aus der Revolution hervorgegangenen Regierung sei, „das sozialistische Programm zu verwirklichen". Die Staatsform war geändert. Die Verwirklichung des sozialistischen Programms hätte die Zertrümmerung des Reichs, die Proklamierung des Klassenkampfes, die Aufhebung des Reichsgedankens, die Auflösung des Inhalts jener Form bedeutet. Breite Gebiete des Westens gelangten in feindlichen Besitz oder unter feindliches Besatzungsrecht. Abtretungsbestrebungen traten in den Rheinlanden zutage. Wie einst zu Zeiten Georg Forsters und Johannes von Müllers um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert wurden Stimmen laut, die es als Torheit erachteten, sich der alten Schimäre von der Unzertrennlichkeit des Reichs hinzugeben, und eine selbständige rheinische Republik forderten; Pläne, die schon während des Krieges von französischer Seite offen erörtert waren. Im Osten gingen Posen und Teile Westpreußens verloren. Oberschlesien wurde von Polen beansprucht. Wohl gaben die von Habsburgs Herrschaft befreiten deutsch-österreichischen

Länder ihren Willen kund, zum Reiche heimzukehren, aber hier verwehrten die Gegner die Durchführung des Selbstbestimmungsrechts der Völker, für das sie angeblich in den Kampf gezogen waren. In allen Ländern und Stämmen gärte es. Die Zentren unserer Industrie wurden von bolschewistischen Banden durchzogen, die alles zu vernichten gedachten, was an die Vergangenheit gemahnte. In der Hauptstadt des Reiches drohte die Unsicherheit darüber, wer am nächsten Tage die Regierungsgewalt in Händen haben würde, alle Maßnahmen zu lähmen. Ein Volk, das an die regsame Aktivität seiner Behörden gewohnt war, sollte sich selbst staatliche Organe seines Willens schaffen. Müde und zerschlagen an Seele und Leib hatte es die unerhörten Bedingungen des Waffenstillstandes über sich ergehen lassen. So ertrug es auch die grausam verlängerte Hungerblockade. Obwohl bereits am 30. November die Verordnung über die Wahlen zur verfassunggebenden Nationalversammlung erlassen war, setzten sich die Kämpfe um Räterepublik zur Verwirklichung der Diktatur des Proletariats oder demokratische Republik zur Verwirklichung eines nationalen Volksstaates fort. Die Wahlen zur Nationalversammlung brachten den Sieg zugunsten des nationalen Volksstaates und damit des nationalen Reichsgedankens, ein Sieg von ungeheurer geschichtlicher Bedeutung, denn er bewahrte trotz allen Umsturzes die Möglichkeit der historischen Kontinuität. Der Verzweiflungskampf des Radikalismus gegen alle Mächte der nationalen Ordnung fand bereits eine geschlossenere Front. Das Gesetz vom 10. April 1919 über die vorläufige Reichsgewalt schaltete alle Organisationen, die durch die Revolution in den Besitz der höchsten Gewalt gekommen waren, aus, nachdem bereits am 21. Februar der Zentralrat die ihm vom Reichskongreß der Arbeiter- und Soldatenräte übertragene Gewalt in die Hände der Nationalversammlung gelegt hatte. Ebert wurde zum Reichspräsidenten gewählt. Unter schwererem Druck der innen- und außenpolitischen Frage hatte wohl noch nie eine verfassunggebende Versammlung ihr Werk begonnen, als jetzt die deutsche zu Weimar. Mitten in ihre Arbeiten fiel das für die Gegner schmachvolle Friedensdiktat von Versailles. Aus diesen inneren Wirren und dieser mit völliger Vernichtung drohenden außenpolitischen Lage ist die Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 geschaffen: „Das deutsche Volk, einig in seinen Stämmen und von dem Willen beseelt, sein Reich in Freiheit und Gerechtigkeit zu erneuern und zu festigen, dem inneren und dem äußeren Frieden zu dienen und den gesellschaftlichen Fortschritt zu fördern, hat sich diese Verfassung gegeben." Die Verfassung von 1867 war das Werk des einen Genius, der unter sicherer Abwägung aller staatlichen Energien und geschichtlicher Imponderabilien den Grund zum Reiche legte. Mit jenen Worten der Präambel kehrte der nationale Reichsgedanke zu seinem Ursprung zurück, den er am Beginn des 19. Jahrhunderts genommen hatte: zum deutschen Volke, zum deutschen Volkstum. Er nahm wieder auf die Idee, von der 1848/49 die Einheitsbewegung ausgegangen war, vom Volke aus Einheit und Freiheit zu schaffen, Reichsgesetz vor Landesgesetz zu stellen, das Reichsbewußtsein zum vornehmsten Träger des Staatsgedankens des deutschen Volkes zu erheben, als dessen untrennbares Glied sich auch das Deutschtum Österreichs empfindet.

Wohl hatte die Schöpfung Bismarcks ihre Form völlig gewandelt, aber ihr Inhalt, Reich und Reichsgedanke, waren durch alle diese Stürme siegreich erhalten geblieben, ja sie waren politisches Volksgut geworden. Der Vernichtungswille der Gegner hatte sich nicht verwirklicht, und dieses politisch-nationale Volksgut blieb siegreich auch in den Jahren des Währungsverfalles und der Sanktionen trotz aller Bemühungen Frankreichs, im Westen seine Rheinpolitik durchzuführen. Wohl durchlief das Reich eine Krise nach der andern. Unruhen in Thüringen und Sachsen, Putsche in Bayern erschütterten den Zusammenhang: aber der Reichsbau hielt, denn sein Grundpfeiler, Preußen, blieb fest und sicher auch in den neuen Verhältnissen. Die Abstimmungsresultate in seinen Grenzprovinzen waren bereits Siege des national-deutschen Reichsgedankens. Langsam zunächst, in allen seinen Gliedern die Mühen und Drangsale des letzten Jahrzehnts spürend, begann das deutsche Volk von neuem seinen Lauf unter den großen Völkern der Welt, um aus der Talsohle des Leidens dem kommenden Morgen entgegenzugehen.

Die Verfassung hatte ihm die äußere Gestalt, die staatliche Form gegeben. Aber ein Volksstaat besteht erst zu moralischem Recht, wenn in der Tat ein Volk da ist, ein Volk mit einer Seele. Nur dann ist es in Wirklichkeit der Träger der von seinen Organen

geschaffenen staatlichen Institution, die sonst nur ihre Form, nicht ihr Wesen verändert hat. Wird das deutsche Volk den Weg der inneren Läuterung finden, den es vor einem Jahrhundert gegangen ist, wird es jenes große und freie Menschentum wieder in sich gestalten, das, alle Errungenschaften der Technik und der Wirtschaft verwertend, die unverbrauchten Lebenskräfte des alten Beamtenstaates mit den neuen Energien verarbeitend, von innen heraus sein nationales Schicksal gestalten will? — Wie einfach war doch 1815 die Lage im Vergleich zu heute: ein großes Kriegserlebnis zeugte von dem Willen des Volkes. Die großen geistigen Ideenwelten des deutschen Idealismus und der Romantik schufen den vom lebensvollen Menschentum getragenen nationalen Reichsgedanken. Mannigfaltig und in sich zerrissen ist das Kriegserlebnis des Weltkrieges in unserer Generation. Getragen von der politischen Tat eines Genius, von den staatlichen Mächten, von den wirtschaftlichen Errungenschaften weitergefördert, hatte der Reichsgedanke durch diese äußeren Realitäten eine größere Sicherheit, festen Boden unter den Füßen gewonnen, aber er war selbst materialisiert. Schon die junge Generation vor dem Weltkriege suchte neues Land, eine neue innere Kultur auf deutschem Boden im deutschen Volkstum. Der Weltkrieg hinderte die ruhige Entfaltung dieser Bewegung. Immer mehr spalten sich die Reihen derer, die von innen nach außen bauen wollen. Aber trotz aller Zerrissenheit, trotz der inneren Kulturkrise, in der sich das Deutschtum heute befindet: es bleibt die entscheidende Frage, ob sich eine Synthese vom deutschen Volkstum und nationalen Reichsgedanken zum Segen des Deutschtums und zum Heile der Menschheit vollziehen wird. Wir hoffen und glauben trotz aller schweren Verfallserscheinungen, die zur Zeit unsere innere Menschheitskultur belasten, daß das deutsche Volk sich bereitet, diese sittliche Tat aus seinem Wesen und seiner Geschichte heraus zur Wirklichkeit heranreifen zu lassen. Die dämonische Macht der Materie soll von uns weichen, siegen soll jene göttliche Seele, die von dem Ewigen in jedes Volk hineingelegt ist und durch Liebe und Opfer des Einzelnen zur Volksgemeinschaft, durch sie zu einem höheren nationalen Reichsgedanken führt. Das ist die Solidarität des einheitlichen Volkes für den Reichsgedanken, für das neue Reich, das sich aufbauen soll „auf die Tragfähigkeit aller seiner Glieder, von den untersten, dienenden bis zu den höchsten", das niemanden ausschließt von der freien Entwicklung seiner Kräfte im Dienste der Gemeinschaft. Hierin sieht eins der edelsten Opfer des Krieges, der junge Bernhard v. d. Marwitz, ein Nachfahre des Romantikers Alexander v. d. Marwitz, der einst sein Leben in den Freiheitskriegen gelassen hatte, über Generationen hinweg diesem in Gesinnung und Anschauung verbunden und durch die Schicksale seines Volkes geläutert, eine innere, tief im göttlichen Weltgeschehen verankerte metaphysische Ursache des Weltkrieges, daß diese Seele des deutschen Volkes wieder zum Durchbruch komme, daß jeder als Glied der Volksgemeinschaft sich fühle mit dem stolzen Bekenntnis:

„Civis Germanus sum."

I. Teil

1815–1866

Nr. 1—37

Bearbeitet von Hans Kaiser

1.

Deutsche Bundesakte vom 8. Juni 1815, ratifiziert von Kaiser Franz von Österreich.

Die Lösung der deutschen Verfassungsfrage hatte von vornherein angesichts des europäischen Machtkampfes auf dem Wiener Kongreß mit erheblichen Schwierigkeiten zu rechnen. Aber auch sonst traten bei dem Antagonismus zwischen Österreich und Preußen und den Selbständigkeitsgelüsten auch der übrigen deutschen Länder der Forderung der Einheit und einer starken Reichsgewalt große Hindernisse entgegen. So kam denn erst, als der Kampf gegen Napoleon wieder begonnen hatte, und zwar als absolutes Stückwerk, die deutsche Bundesakte mit ihren zwanzig Artikeln zum Abschluß. Ausdrücklich dem Schutz Europas befohlen ward sie am 8. Juni 1815 von den Bevollmächtigten von 36 deutschen Staaten unterzeichnet (Württemberg und Baden traten erst später bei); die Ratifikation durch die Staatsoberhäupter erfolgte in den nächsten Monaten. Trotz gewisser Fortschritte gegenüber der alten Reichsverfassung mußte diese Bundesakte die Hoffnungen des siegreichen Volkes enttäuschen. Zustande gekommen war nur ein lockerer Staatenbund, dessen Glieder gleichberechtigt nebeneinander standen; die Zentralgewalt entbehrte aller Machtmittel, eine Beteiligung des Volkes an der Bundesleitung war nicht vorgesehen. Und schließlich gehörten — ganz wie in früherer Zeit — die beiden großen Mächte nicht einmal mit ihrem ganzen Gebiet dem Bunde an.

Wiedergegeben sind die Anfangs- und die Schlußseite der Ratifikation, letztere mit der Unterschrift des Kaisers Franz und der Gegenzeichnung Metternichs. Der Wortlaut der letzten Seite ist von der vorletzten her zu ergänzen: „Nachdem Wir nun alle und jede im vorstehenden Grundvertrag aufgeführten, sowohl allgemeine, als besondere Be[stimmungen]“ . . .

Archiv des Deutschen Bundes, Frankfurt a. M. Original: Roter Samtband mit dem Doppeladler in Gold und schwarzgelben Bändern.

Wir Franz der Erste
von Gottes Gnaden Kaiser

von Oesterreich; König von Jerusalem, Hungarn, Böheim, der Lombardey und Venedig, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien und Lodomerien; Erzherzog von Oesterreich; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steyer, Kärnthen, Krain, Ober- und Nieder-Schlesien; Großfürst in Siebenbürgen; Markgraf in Mähren; gefürsteter Graf von Habsburg und Tyrol ꝛc. ꝛc.

Thun hiemit kund und zu wissen Jedermann, besonders aber allen, denen daran gelegen ist:

Um nach dem Wunsche der auf dem Congreß in Wien versammelten souverainen deutschen Fürsten und freyen Städte sich gemeinschaftlich über die zweckmäßigsten Mittel zu berathen, durch welche der so glücklich wieder hergestellte Ruhestand und die Unabhängigkeit Deutschlands auf dauerhaften Grundlagen befestiget werden könnten, haben Wir zu diesem Ende Unsere Vollbevollmächtigte Minister ernannt, welche mit jenen gedachter souverainer Fürsten und freyen Städte über folgende, die Vereinigung eines so heilsamen Zweckes zum Gegenstand habende Bestimmungen übereingekommen sind

stimmungen sorgfältig geprüft, erwogen und genehmiget haben, auf Kraft gegenwärtiger in gewöhnlicher Form ausgefertigter Bestätigungs-Urkunde hiemit förmlich genehmigen, so versprechen Wir zugleich auf Unser Kaiserliches Wort gedachten Bestimmungen getreulich nachzukommen, und haben zu dessen mehrerer Bekräftigung die gegenwärtige Ratifikation eigenhändig unterzeichnet, und selber Unser größeres Staatssiegel anhängen lassen.

So geschehen in Paris am fünfzehnten des Monats July, im Jahre des Heils ein-tausend, acht-hundert, und funfzehn, Unserer Reiche im vier-und-zwanzigsten.

Franz

Fürst v. Metternich Winneburg
Oberhaupt

Nach Seiner Kaiserlich
Königlich Apostolischen Majestät Höchst
eigenem Befehle.
Anton Fl. Joseph von Meier

2.

Aus der Verfassungsurkunde der Jenaischen Burschenschaft.

Schon vor der Erhebung wider Napoleon sind wie anderwärts so auch in Jena Ansätze zu einer vaterländisch-sittlichen Erneuerung des akademischen Lebens wahrzunehmen. Die starke Berührung mit dem staatlichen Leben, die so vielen Studierenden dann die Teilnahme an dem Befreiungswerk brachte, ihre Begeisterung für den allem Weltbürgertum überlegenen nationalen Gedanken mußte gerade in Jena, wo Studierende aus allen deutschen Gauen sich zusammenfanden, besondere Wirkungen hervorrufen: trat hier doch der Widerspruch zwischen Nationalgefühl und Staatsgefühl recht eindringlich den Heimkehrenden entgegen. Diese waren entschlossen, in ihrem Kreise und für ihren Kreis das Werk der Einigung fortzusetzen. Wenn auch die Herrschaft der Landsmannschaften und ihres Komments zunächst bestehen blieb, so bildete sich doch schon Ende 1814 aus Studierenden aller Richtungen eine die Einheit und Freiheit der Studentenschaft im Dienst des Vaterlandes verkörpernde Jenaische „Wehrschaft" — freilich ein loses Gefüge, dessen Ausbau zu fester Gemeinschaft, etwa im Sinne jener von Jahn seinerzeit an Fichte gegebenen Burschenschaftsordnung, dringend erwünscht schien. So ward denn im Februar 1815 ein Verfassungsentwurf für eine die gesamte Studentenschaft als Einheit umfassende Jenaische Burschenschaft ausgearbeitet und in der Folge heiß umstritten; nicht ohne Kampf sind die Landsmannschaften in der neuen Gemeinschaft aufgegangen. Am 10. Juni war es soweit, daß am Schwarzen Brett alle ehrenwerten Studenten aufgefordert werden konnten, sich an der Gründung der Burschenschaft zu beteiligen. Zwei Tage später zogen die Landsmannschaften samt Renoncen und Finken, insgesamt 143 Studenten, vom Marktplatz über die Saalebrücke zum Gasthaus zur Tanne: die Fahnen der Landsmannschaften wurden gesenkt zum Zeichen der Auflösung, die Verfassung ward verlesen und angenommen. Jena hatte sich unter den bald überall ins Leben tretenden Burschenschaften die führende Stellung gesichert.

Die neue Verfassung verbindet den alten Komment samt seinem Ehrbegriff mit dem rein deutschen Sinn und der Achtung vor der persönlichen Eigenart, ganz einheitlichen Gepräges ist sie noch keineswegs. Der hier wiedergegebene Anfang des Allgemeinen Teils, beginnend mit dem bei der Gründung am 12. Juni gesungenen Arndtschen Lied „Was ist des Deutschen Vaterland?", atmet den Geist der Befreiungskriege; wesentliche Teile, wie der schöne, die Probe beschließende Absatz, gehen auf einen Aufruf zurück, den nach der Rückkehr Napoleons Wilhelm Snell im April 1815 zur Bildung einer deutschen Freischar erlassen hatte. Auch hier hat die Seele der akademischen Jugend wie ein Spiegel zurückgestrahlt, was die feurigsten Patrioten und Vorkämpfer deutscher Einheit bewegte.

Archiv der Burschenschaft Arminia a. d. B., Jena. Original: Schwarz gebunden, die Außenseiten mit eingepreßtem Goldrand, die Innenseiten der Einbanddecken mit dunkelrotem Papier ausgeschlagen.

Verfassungs-Urkunde.

Allgemeiner Theil.

[Was ist des Deutschen Vaterland?
Ist's Frankenland? Ist's Sachsenland?
Ist wo am Rhein die Rebe blüht?
Ist wo am Belt die Welle zieht?
O nein! nein! nein!
Sein Vaterland muß größer sein.]

Lange Zeit wurden durch die Studirenden auf deutschen Universitäten und durch deren Verbindungen die Eigenthümlichkeiten der einzelnen deutschen Stämme und die Liebe zu den einzelnen deutschen Ländern bewahrt, aber aber dadurch gewöhnte man sich nach und nach daran, das gemeinsame Vaterland und das Ganze zu verlieren, und sich selbst nur als einen Theil eines bestimmten Volksstammes zu denken. Zwar hat die Natur und Deutsche in einzelne Stämme getheilt, heilig sey uns ihr Werk, aber sichtbar muß auf Universitäten das Volksgefühl in einer eigenen Bildung hervortreten, damit wir uns stets des gemeinsamen Vaterlandes erinnern, und stets in der allgemeinen Volksthümlichkeit fortstreben mögen auf

deutschen Universitäten können und dürfen daher solche Verbindungen nie geduldet werden, denn durch sie wird gerade das vernichtet, was erstarkt werden soll, und statt die Einzelnen der verschiedenen deutschen Stämme an einander näher zu bringen, werden sie vielmehr auf einander gezogen, jeder soll sich zu den Einigen, und statt den Uebrigen wenn auf gerade nicht feindselig, doch stand gegenüber. In einem Zeitpunkte, wo sich der Deutsche dem Deutschen überall nähern, wo nur ein Geist alle Deutschen beleben und ganz Deutschland überströmen soll, wäre es eine Schande, wenn gerade auf Universitäten wo denn doch alles Bessere entstehen, und sich über das gemeinsame Vaterland verbreiten sollte, wenn auf diesen dieser schöne Geist erstarren, und Kleinländerei und Cabinetbüchstaben walten sollte, die doch nur in dem Gutmeinen der verwandten deutschen Stämme ihren Ursprung und ihre Rechtfertigung finden könnten.

Daher soll und darf auf deutschen Universitäten nur eine Einheit bestehen, alle Studierende müssten zu einer Verbindung gehören, alle müssten Mitglieder einer Burschenschaft werden.

Nur in der reinen Liebe, nur in dem großen Gedanken an ein gemeinschaftliches allumfassendes Vaterland; an den gemeinsamen deutschen Vaterherd kann sich der Deutsche groß und zu jeder Heldenthat entschließen lassen; denn der Gedanke eines Gesammtvolkes, in dem sich alle einzelne Stämme vereinen, das lebendige Bewußtsein, Glieder des einen großen mütterlichen Landes zu sein, umschlingen von der Lanze des einen germanischen Volkes, erhebt zu jenen gewaltigen Empfindungen des reinen Gemeingeistes und Volksinnes, welche die Söhne des Vaterlandsliebe in der Geschichte verewigen lassen.

3.

Aus der Verfassung von Sachsen-Weimar.

Der Großherzog Carl August ist nicht der erste deutsche Fürst gewesen, der auf Grund der Verheißung im Artikel 13 der Bundesakte mit einer Vertretung seines Ländchens eine Verfassung vereinbart hat, aber er darf es sich zum Verdienst anrechnen, daß das Verfassungsleben in Weimar vor den anderen deutschen Landschaften alsbald sich fruchtbringend gestaltet hat; das ihm von den Zeitgenossen und der Nachwelt in reicher Fülle gespendete Lob besteht daher zu Recht. Die größeren Staaten wurden schon damals nur ungern an die Erfüllung der konstitutionellen Zusagen erinnert; ihnen war es wenig genehm, daß der Großherzog für die neue Verfassung die Garantie des Bundestags erbat, die denn auch erst am 13. März 1817 unter Vorbehalt erteilt wurde.

Von dem dem Bundestag vorgelegten Exemplar sind die erste und die letzte Seite wiedergegeben; mit Carl August haben die Minister G. v. Voigt, C. W. Freiherr von Fritsch, Freiherr von Gersdorff und Graf Edling unterzeichnet.

Archiv des Deutschen Bundes, Frankfurt a. M. Original: Rot gebunden, die Außenseiten mit eingepreßtem Goldrand, die Innenseiten mit hellgrünem Papier ausgeschlagen; blaue Bänder.

Wir Carl August,

von Gottes Gnaden, Großherzog zu Sachsen-Weimar-Eisenach, Landgraf in Thuringen, Markgraf zu Meißen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Herr zu Blankenhayn, Neustadt und Tautenburg.

Obgleich Wir bereits im Jahre 1809 bemüht gewesen durch ein Gesetz, welches die in Unsern Alt-Fürstlichen Landen herkömmliche Landständische Verfassung betraf, die zwischen Uns und Unsern getreuen Unterthanen stets unverletzt erhaltenen Bande zu bewahren; so konnten doch jene Bestimmungen in der gegenwärtigen, durch schwere Opfer und harte Prüfungen erkämpften, bessern Zeit, den Landesväterlichen Gesinnungen nicht genügen, mit welchen Wir das dauerhafte Wohl Unserer Lande fest begründen wollen.

Wir haben daher, eingedenk der Vorschrift und des Sinnes des Teutschen Bundes-Vertrags vom 9. Junius 1815, den schicklichen Augenblick, da Uns zu Unsern Alt-Fürstlichen Landen ein bedeutender Zuwachs zu Theil geworden, ergriffen, um die in den Besitznahme-Patenten vom 15. November des vorigen, und vom 24. Januar dieses Jahres ausgesprochene Vereinigung Unserer neuen Lande mit Unsern alten, zunächst durch eine neue, dieser Gesammtheit gemeinschaftliche und angemessene Landständische Verfassung zu beurkunden.

Zu dem Ende haben Wir durch Unsere Verordnung vom 30. Januar d. J. die Landschaftlichen Deputirten Unserer alten, und Abgeordnete Unserer neuen Lande berufen, um sich in Gemeinschaft mit einigen dazu beauftragten Staatsdienern, über die Bedingungen und Formen zu vereinigen, unter welchen die von Uns als nothwendig anerkannten Rechte der Landstände auszuüben sind.

§. 128.

Im Fall der Unmündigkeit des Regenten, oder einer andern Verhinderung des Regierungs-Antritts, ist dieselbe Versicherung von dem Verweser der Regierung (dem Administrator) für die Zeit seiner Verwaltung auszustellen.

§. 129.

Außerdem wird die Sicherstellung dieser Verfassung dem Teutschen Bunde übertragen werden. An den Teutschen Bund sollen sich die Landstände durch ihre Vertreter auch in dem Falle wenden dürfen, wenn einem Erkenntnisse, welches das Appellationsgericht zu Jena, auf eine von dem Landtage erhobene Anklage, gesprochen hat, und wogegen kein Rechtsmittel weiter Statt gefunden (§. 115.), die Vollziehung verweigert würde.

Gleichwie Wir nun durch vorstehende Bestimmungen die Landständischen Rechte Unserer getreuen Unterthanen, und durch diese die Rechte der einzelnen Staatsbürger dauerhaft gesichert zu haben, auch zu solchen Zwecke folgende bereits anerkannten Rechte: das Recht auf eine, auch die Verbindlichkeiten des Fiskus umfassende, in drei Instanzen geordnete, unpartheiische Rechtspflege, und das Recht auf Freiheit der Presse, hierdurch ausdrücklich anerkennen und gesetzlich begründen; also wollen Wir, im Sinne der in vorstehendem §. 124. enthaltenen Bestimmung, auch Unsere dermaligen Staatsdiener auf gegenwärtiges Grundgesetz besonders verpflichtet, und ihren uns geleisteten Diensteid auf die Beobachtung dieses Grundgesetzes, wozu Wir sie hiermit anweisen, ausdrücklich erstrecket haben.

Die bisherige Landständische Deputation Unserer alten Lande betrachten Wir, ihrer eigenen Zustimmung gemäß, mit dem Eintritte des neuen Landtags für aufgelöset, und erkennen zugleich ihre bisherige thätige und patriotische Wirksamkeit, als ein rühmliches Vorbild der künftigen Landständischen Repräsentation, mit dankbaren Gesinnungen an.

Urkundlich ist gegenwärtiges Patent von Uns eigenhändig vollzogen, mit Unserm Großherzoglichen Insiegel versehen worden, und soll durch den Druck zu Jedermanns Kenntniß und Nachachtung gebracht werden.

So geschehen und gegeben Weimar, den 5. Mai 1816.

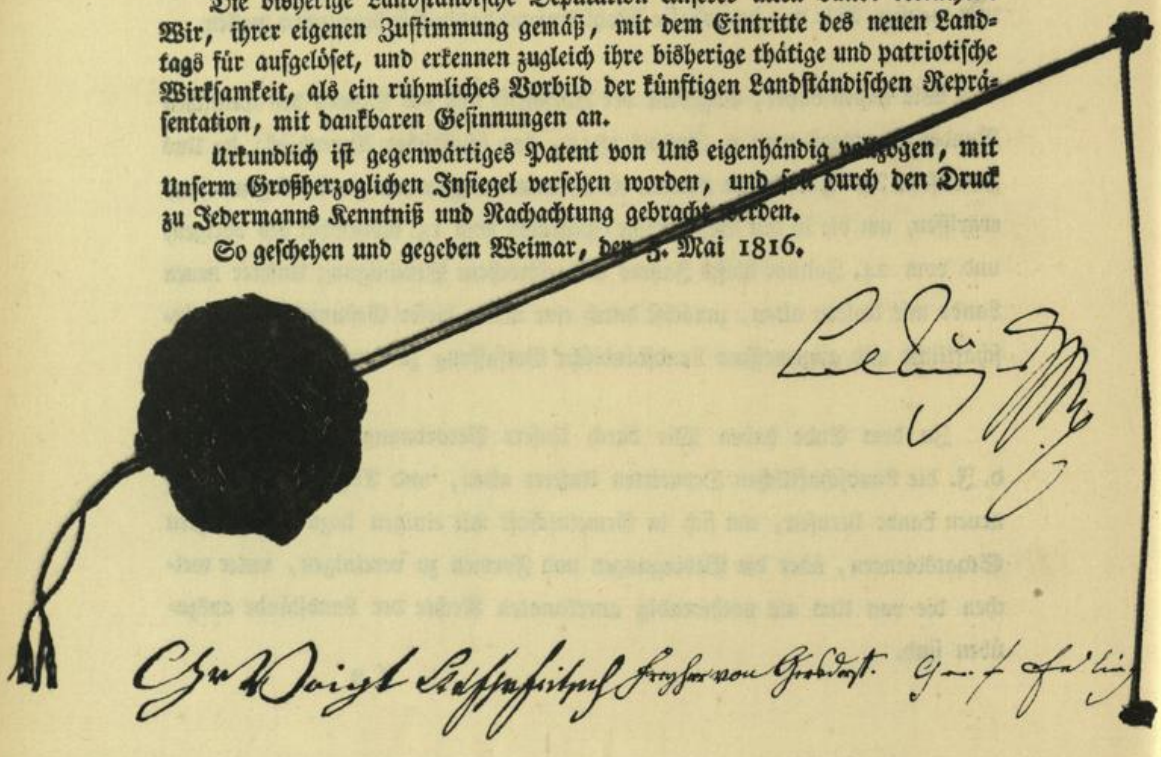

Karlsbad, 1817 August 1.

4.

Antwortschreiben König Friedrich Wilhelms III. von Preußen auf die Mitteilung von der Eröffnung des Bundestages.

Friedrich Wilhelm III. hatte seit dem Herbst des Jahres 1816 den Gedanken erwogen, mit seinem gesamten Staatsgebiet dem Deutschen Bunde beizutreten. Der Staatskanzler Hardenberg hegte hiergegen die schwersten Bedenken, da nach seiner Ansicht die preußische Krone nicht zugunsten dieses Bundestags auf die Selbständigkeit ihrer auswärtigen Politik verzichten durfte. „Gegen seine Überzeugung" fand sich der König erst am 24. April 1818 damit ab, daß Preußen und Posen nicht eintraten. In dem hier wiedergegebenen Schreiben vom 1. August 1817, das also der Zwischenzeit angehört, fällt die kühl-vorsichtige Fassung — „als Bundesglied . . . und als Nachbar" — auf; sie geht zweifellos auf den gegenzeichnenden Staatskanzler zurück, der tags darauf seinerseits ein Schreiben an den präsidierenden Gesandten Grafen von Buol-Schauenstein richtete, in dem der Ausdruck „Wohlergehen von Deutschland" wiederkehrt.

Archiv des Deutschen Bundes, Frankfurt a. M. Ausfertigung.

Durchlauchtigster Deutscher Bund!

Es ist Mir in Ihrem Schreiben angenehm aus Ihrem Durchlauchtigsten Deutschen Bunde gefertem Schreiben vom 25ten Juni dieses Jahres die Eröffnung der Bundes-Versammlung, und die Versicherung der Freundschaft des Durchlauchtigsten Deutschen Bundes zu ersehen. Als Bundesglied, für diejenigen Meiner Lande, welche zu Deutschland gehören, und als Freund und Nachbar, in Ansehung Meiner andern Lande, nehme Ich den innigsten herzlichsten Antheil an dem Wohlergehen von Deutschland. Die Erhaltung des, durch Wohlthat der göttlichen Vorsehung, bestehenden allgemeinen Friedens ist Mein Bestreben, und wird es stets seyn, und Ich bin erfreut, in dem Durchlauchtigsten Deutschen Bunde, so wie in den Souverainen Europa's dieselben Gesinnungen zu finden.

Carlsbad den 1ten August 1817.

Friedrich Wilh

An
den Durchlauchtigsten Deutschen Bund

C. F. Hardenberg

5.

Schlußakte der über Ausbildung und Befestigung des Deutschen Bundes zu Wien gehaltenen Ministerial-Konferenzen.

Die durch die Bundesakte von 1815 geschaffene Sachlage ward nicht verbessert durch die als Ausgestaltung des Bundeswerks gedachte Wiener Schlußakte vom 15. Mai 1820, die dann in Frankfurt auf Grund einer gleichförmigen Instruktion an die Bundesgesandten zum Gesetz erhoben wurde. Dies zweite und letzte Grundgesetz des Deutschen Bundes, in dem u. a. die Bestimmungen der Bundesexekutionsordnung verschärft und vervollständigt wurden, ferner Maßregeln zur Sicherung geordneter Zustände und zur Unterdrückung ausbrechender Unruhen vorgesehen waren, enthielt auch die Bestimmung, daß landständische Verfassungen der Souveränität der Landesherren und den Bundespflichten keinen Eintrag tun dürften; so ist es zu einem spürbaren Hemmschuh für konstitutionelle Entwicklungsmöglichkeiten geworden. „Die Nation . . . nahm die Schlußakte sehr gleichgültig entgegen. Der schon in der Anlage verfehlte Bau der Bundesverfassung war für den Abbruch reif: einige wohlgemeinte Nachbesserungen konnten ihn nicht festigen."

Die Tafeln geben aus dem Original die Artikel 55 bis 59 sowie die Unterschrift der Bevollmächtigten. Es vertraten Metternich: Österreich; Graf Christian Günther von Bernstorff, Freiherr Friedrich Wilhelm Ludwig von Krusemarck und Joh. Emanuel von Küster: Preußen; Freiherr Friedrich von Zentner und Freiherr Joh. Gottl. Ed. von Stainlein: Bayern; Graf Albrecht von der Schulenburg-Closterroda und Hans August Fürchtegott von Globig: Sachsen; Graf Ernst von Hardenberg: Hannover; Graf Ulrich Lebrecht von Mandelsloh: Württemberg; Freiherr Reinhard von Berstett und Freiherr Friedrich Carl von Tettenborn: Baden; Freiherr von Münchhausen das Kurfürstentum Hessen; Carl du Bor Freiherr Du Thil das Großherzogtum Hessen; Graf Joachim Friedrich von Bernstorff: Dänemark (für Holstein und Lauenburg); Anton Reinhard von Falck die Niederlande (für Luxemburg); Freiherr Carl Wilhelm von Fritsch: Sachsen-Weimar, S.-Gotha, S.-Koburg, S.-Meiningen, S.-Hildburghausen; Freiherr Ernst Franz Ludwig Marschall von Bieberstein: Braunschweig und Nassau, ferner: beide Hohenzollern, Liechtenstein, beide Reuß, beide Lippe und Waldeck; Freiherr Leopold Hartwig von Plessen: beide Mecklenburg; Günther Heinrich von Berg: Oldenburg, die drei Anhalt, beide Schwarzburg; Dr. Joh. Friedrich Hach die freien Städte.

Archiv des Deutschen Bundes, Frankfurt a. M. Original: Roter Samtband mit Goldschnüren.

Artikel LV.

Den souverainen Fürsten der Bundes-Staaten bleibt überlassen, diese innere Landes-Angelegenheit mit Berücksichtigung sowohl der früherhin gesetzlich bestandenen ständischen Rechte, als der gegenwärtig obwaltenden Verhältnisse zu ordnen.

Artikel LVI.

Die in anerkannter Wirksamkeit bestehenden landständischen Verfassungen können nur auf verfassungsmäßigem Wege wieder abgeändert werden.

Artikel LVII.

Da der deutsche Bund, mit Ausnahme der freien Städte aus souverainen Fürsten besteht, so muß dem hierdurch gegebenen Grundbegriffe zufolge, die gesammte Staats-Gewalt in dem Oberhaupte des Staats vereinigt bleiben, und der Souverain kann durch eine landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden. –

Artikel LVIII.

In im Bunde vereinten souverainen Fürsten dürfen durch keine landständische Verfassung in der Erfüllung ihrer bundesmäßigen Verpflichtungen gehindert oder beschränkt werden.

Artikel LIX.

Wo die Oeffentlichkeit landständischer Verhandlungen durch die Verfassung gestattet ist, muß durch die Geschäfts-Ordnung dafür gesorgt werden, daß die gesetzlichen Grenzen der freien Äußerung, weder bey den Verhandlungen selbst noch bey deren Bekanntmachung durch den Druck auf eine die Ruhe des einzelnen Bundes-Staats oder des gesammten Deutschland gefährdende Weise überschritten

Zur Urkunde dessen haben sämmtliche hier versammelte Bevollmächtigte die gegenwärtige Akte unterzeichnet und mit ihren Wappen untersiegelt.

So geschehen zu Wien, den fünfzehnten des Monats März, im Jahre Eintausend Achthundert und Zwanzig.

Fürst von Metternich.

Graf Bernstorff

Hausemarcelly

v. Küster

Freiherr v. Gemmingen

Fürst v. Hardenberg

Graf v. Schulenburg

von Ompteda

Graf von Hardenberg

Graf von Mandelsloh.

Graf v. Münster

Freiherr von Stettenberg

Münchausen

du Roi de Schelle

Graf Bernstorff.

Wolf

6.

Begleitschreiben der holsteinischen Prälaten und Ritterschaft zu ihrer Eingabe an den Bundestag betr. Schutz ihrer alten Verfassung.

In den Jahrzehnten vor 1870 hat die öffentliche Meinung in Deutschland besonders lebhaft das Schicksal Schleswig-Holsteins beschäftigt, jener meerumschlungenen Lande, die — untrennbar miteinander vereinigt — seit alters mit Dänemark durch Personalunion verbunden waren. Als die napoleonische Epoche zu Ende ging, hatte das Erwachen des nationalen Gedankens in Schleswig-Holstein den Anspruch auf politische Selbständigkeit, in Kopenhagen dagegen den Wunsch befestigt, den nach dem Verlust Norwegens so stark zusammengeschrumpften Besitz um so fester zusammenzufassen und jedenfalls Schleswig in nähere Verbindung mit dem Königreich zu bringen. Allzu schwer schien dies nicht, war doch im Gegensatz zu Holstein das nördlichere Schleswig außerhalb des Deutschen Bundes geblieben. Doch hatten die Dänen bei diesen ihren Plänen den ausdauernden Widerstand der beiden Herzogtümern gemeinsamen Stände unterschätzt, die weder auf die Zusammengehörigkeit noch auf die ständischen Rechte verzichten wollten und nach manchem Hin und Her im Jahre 1822 sich entschlossen, durch die holsteinischen Prälaten und Ritter die Vermittlung des Frankfurter Bundestages anzurufen. Die zu Anfang Dezember übergebene Petition ging dahin, „der Bundestag möge auf Grund des Artikels 56 der Wiener Schlußakte die alte Verfassung der Herzogtümer unter seinen Schutz nehmen und darüber wachen, daß die als notwendig erkannte zeitgemäße Umgestaltung derselben nur auf verfassungsmäßigem Wege erfolge". Eine von dem Historiker Friedrich Christoph Dahlmann herrührende Denkschrift begründete den Schritt, in ihr und durch sie „erklärte zum ersten Male die deutsche Nordmark feierlich, daß sie bei Deutschland bleiben wolle".

Das hier wiedergegebene Begleitschreiben zu der Eingabe vom 1. November 1822 trägt die Unterschrift der am 10. Oktober bevollmächtigten Vertreter der Prälaten und der Ritterschaft, nämlich des Geh. Konferenzrats von Ahlefeldt, Propst des adligen Klosters zu Preetz; des Kammerherrn Grafen von Reventlow auf Wittenberg; des Kammerherrn Grafen von Rantzau auf Rastorff; des Grafen Moltke auf Nütschau und des Grafen von Holstein auf Water-Neverstorff. In Frankfurt leuchtete der Eingabe kein günstiger Stern. Nach dem Bundesrecht stand die Verfassung der Herzogtümer nicht „in anerkannter Wirksamkeit", und Schleswig gehörte nicht zum Bunde. Das genügte bei dem im Bunde herrschenden Formalismus, um deutsches Recht dem fremden Fürsten preiszugeben, am 27. November 1823 die Petenten abzuweisen und sie auf die von Dänemark verheißene Verleihung einer neuen Verfassung zu vertrösten. Die Bedeutung der Einheit Schleswig-Holsteins für Deutschlands Macht im Norden war erst von ganz wenigen damals erkannt, die offizielle Vertretung der deutschen Staaten gehörte zu diesen wenigen nicht. Blieb somit den Patrioten der Nordmark die Hilfe „des gemeinsamen Vaterlandes" versagt, so war deren mutiges Auftreten doch nicht verloren gewesen: ein Vierteljahrhundert später sollte aller Welt offenbar werden, wie sehr sich die Schleswig-Holsteiner als Deutsche fühlten und wie sie mit Aufgebot aller Kräfte den Anschluß an das große einige Deutschland zu gewinnen suchten.

Archiv des Deutschen Bundes, Frankfurt a. M. Ausfertigung.

ad N. 136. pr. den 5ten Dezbr 1822.

Hohe Landes-Versammlung!

Die unterzeichnete Committen der Prälaten und Ritterschaft des Herzogthums Holstein bittet ehrfurchtvoll um die Erlaubniß, der Hohen Landes-Versammlung eine Eingabe ihres Corps, betitelt:

Denkschrift der Prälaten und Ritterschaft des Herzogthums Holstein, enthaltend die Darstellung ihrer in ununterbrochener Wirksamkeit bestehenden Landständischen Verfassung, insbesondere ihrer Steuergerechtsame. An Hohen Deutschen Landes-Versammlung mit dem Antrage auf Hochgeneigte Vermittelung der praktischen Wiederherstellung derselben ehrerbietigst überreicht.

im Auftrage ihrer Committenten durch den Bevollmächtigten derselben überreichen und um Hochgeneigte Aufnahme in tiefster Ehrerbietigkeit nachsuchen zu dürfen.

ꝛc. Der

Der anliegende Auszug aus dem Protocoll unserer Plenar-Versammlungen enthält die Legitimation der unterzeichneten Committirten, imgleichen der Bevollmächtigten der Holsteinischen Prälaten und Ritterschaft an Sitz der Hohen Bundes-Versammlung.

In das Schleswig-Holsteinische Privilegien-Buch die Urkunden in sich schließt, auch welche in dem historischen Theile der Denkschrift häufig Bezug genommen ist, so erfreut die Committirten ehrfurchtvoll um die Aufnahme desselben in die Sammlungen der Bundes-Canzelay.

Mit den wärmsten Wünschen für die Wohlfahrt und den ungestörten innern und äußern Frieden des gemeinsamen Vaterlandes unterzeichnen sich in tiefster Ehrerbietigkeit,

Einer Hohen Bundes-Versammlung

Kiel den 1sten November 1822.

unterthänig-gehorsamst,

die Mitglieder der Committirten der Holsteinischen Prälaten und Ritterschaft.

H. v. Ahlefeldt Bernstorff. Cyr. Rantzau [illegible]

An die Hohe Deutsche Bundes-Versammlung.

B[erlin], 1829 November 30.

7.

Der preußische Finanzminister Friedrich von Motz an den preußischen Generalsteuerdirektor Karl Georg Maassen: Verhalten gegenüber Angehörigen des Mitteldeutschen Handelsvereins.

Der Deutsche Zollverein, der im Laufe der Zeit die meisten deutschen Länder zu einer wirtschaftlichen Einheit verbunden hat und so auch einen politischen Fortschritt von ungeheurer Bedeutung darstellt, ist außerhalb des Deutschen Bundes, ja geradezu im Gegensatz zu ihm erwachsen. Seine Wurzeln reichen zurück zu der Aufhebung der städtischen Akzise in Preußen und ihrem Ersatz durch eine allgemeine Zollgrenze des Staates. Diese Grenze beginnt sich allmählich, zunächst mit Wirkung auf größere und kleinere Enklaven, auf die Nachbarländer auszudehnen; der erste erheblichere Erfolg war 1828 der Beitritt von Hessen-Darmstadt, das die Wahl zwischen Preußen und einer im Jahre vorher zustande gekommenen bayerisch-württembergischen Zolleinigung gehabt hatte. Der Vertrag mit Hessen-Darmstadt, mit dem Grundsatz selbständiger Zollverwaltung bei Teilung der Einkünfte und gegenseitiger Kontrolle, hat für die Verträge mit allen anderen deutschen Staaten des Zollvereins vorbildliche Bedeutung gewonnen.

Dieser „Verrat" Hessen-Darmstadts war die Veranlassung zur Bildung eines nur durch den Gegensatz zu Preußen zusammengehaltenen Mitteldeutschen Handelsvereins: Sachsen, Kurhessen, Hannover, Braunschweig, Nassau, die thüringischen Staaten, die freien Städte Frankfurt und Bremen; für die preußischen Pläne nicht ungefährlich, weil der Verkehr nach dem Süden abgeschnitten und beide Teile des preußisch-hessischen Zollgebiets getrennt wurden. Da kam Preußens Finanzminister Friedrich von Motz, der mit Karl Georg Maassen als der Begründer des Zollvereins anzusehen ist, der glückliche Gedanke, über diese Mitteldeutschen hinweg mit dem Süden sich zu verbinden. 1829 kam es mit Bayern und Württemberg zu einem Zollvertrag, der die völlige Einigung in nahe Aussicht stellte. Und als sich nun vollends die Möglichkeit ergab, in den Mitteldeutschen Verein selbst einen Keil zu treiben und im gleichen Jahre Sachsen-Meiningen und Sachsen-Gotha als Brücke zum Süden zu gewinnen, war es mit der Aussicht auf Verewigung der bisherigen Absonderung vorbei. Jetzt drängten sich auch andere thüringische Staaten mit der Bitte um Anschluß an Preußen heran, so daß Motz in dem hier wiedergegebenen Schreiben vom 30. November 1829 den preußischen Standpunkt in den Vordergrund rücken mußte: vor der Auflösung des Vereins keine Konzessionen. Er war nicht gewillt, ein Druckmittel gegen diese die wirtschaftliche Einheit Deutschlands schädigenden Mitteldeutschen aus der Hand zu geben.

Preußisches Geh. Staatsarchiv, Dahlem. Eigenhändig.

Auch vermuthen ich es nicht ein 6 Wochen
Gefangenschaft für Rudolstadt.
Schließlich bemerkend ~~nicht~~ bestimmt Du folgendes
gegen alle Concessionen für die kleinen Staaten
welche noch zum mitteldeutschen Bunde gehör.
protestiren; weil dieselbe Meinungen
v. Coburg gemäßigt worden ist, kann auch diese
keinen Anwurf finden, da es offenbar
es Meinung v. Coburg war und zur
Anbahnung mit den Fürst Schaffstand
unerläßlich nöthig, abgesehen davon daß
gerade durch diese Anstrengungen der Massen
der mitteldeutsche Bund ~~er~~ innerlich
aufgelöst werden wird.
Wünschen die übrigen kleinen Staaten besser

cito

Wenigstens Gotha

(für die etwaigen alle)
der mittelbaren Waren Schutzzollsätze
für Verschärfung drüben zu erhalten, ist
Preußen Ausschluß von dem Zoll
System gleichbedeutend, so kann ihnen diese
Versicherung nur allgemein gegeben werden,
aber ich kann auch daraus nicht
sehen, ob etwaigen jetzt schon spezielle
königliche Vorlagen entgegenzusehen werden,
~~ob~~ es liegt sicherlich in der Zeit, Beurtheilung
einzelner Verhältnisse allerdings stellen,
die unseren obigen kleinen Staaten wenn
Enclaven ist es können aber nur mutatis
mutandis Vorlagen in der Art gestattet
sein zu c. gegenwärtig mit
Sondershausen.
Ein jetzt reifer Plan wird aber nicht
Mitte abschließen, dagegen läßt sich
die Auflösung der mittelbaren Waren
garantieren wenn ~~in~~ die Regierungen
Anstalten welche ich auch bei Ihnen
Königl. genügend vorbereitet werden, gleichzeitig
getroffen werden. B. 30/11 29 Delbrück

8.

Geheime Registrande der Bundesversammlung über Schwarz-Rot-Gold in Mainz.

Der Journalist Dr. Philipp Siebenpfeiffer, der einstmals zum Schüler- und Freundeskreis Rottecks gehört und später für „die Organisation eines Deutschen Reichs in demokratischem Sinne" sich eingesetzt hatte, war an alle Deutschen mit einem von 34 Neustadter Bürgern unterzeichneten Aufruf herangetreten, am 27. Mai 1832 auf dem Hambacher Schloß „der Deutschen Mai" zu feiern. Auf beiden Seiten des Mittelrheins fand die Ladung begeisterten Widerhall. In Mainz, der alten Hochburg der Unbedingten, jener radikalen Richtung in der Burschenschaft, die zur Begründung eines einigen Deutschlands auch auf gewaltsamem Wege entschlossen war, tauchten schwarzrotgoldene Kokarden und Bänder auf, die plötzlich als die Farben der Freiheit proklamiert wurden. Der österreichische Gouverneur der Bundesfestung unterbreitete hierauf sofort dem Bundestag den Vorschlag, hiergegen vorzugehen; er bat um dessen Einverständnis, daß die Farben in Mainz nicht geduldet werden sollten. Der Bundestag stimmte zu, denn wenn auch der preußische Gesandte Nagler sich darüber klar war, daß „die abenteuerlichen Intentionen und Abzeichen . . . keiner besonderen Beachtung wert seien", daß sie vielmehr erst hierdurch vielleicht „den Schein einer unverdienten Wichtigkeit erlangen könnten", so schien ihm doch „diese Maßregel von der Würde des Bundes geboten".

Der Abschnitt schließt auf S. 1422: „. . . Maaßregeln vertraulich benommen; derselbe theile die Ansichten des Festungs-Gouvernements und habe versprochen, nachdem er sich mit den Justizbehörden über die seiner Seits zu ergreifenden Maaßregeln zur Verhinderung des zu erwartenden Umsturzs einverstanden haben würde, dem Militär-Gouvernement über die Vorkehrungen, welche er treffen werde, Eröffnung zu machen."

Archiv des Deutschen Bundes, Frankfurt a. M.

Loco detalure

Gehaeuer Abschrift

1420

Registratur

Frankfurt den 24. Mai 1852.

In Gegenwart

Aller in der 18. Bundestags-Sitzung Anwesenden.

Der substituirte Hauptbevollmächtigte Herr Gesandte macht der hohen Bundesversammlung vertrauliche Mittheilung von einem Berichte des Gouvernements der Bundesfestung Mainz vom 23. d. M., welcher die Anzeige enthält, daß zu dem auf künftigen Sonntag den 27. d. M. ausgeschriebenen Feste auf dem Schloß Hambach in Rheinbayern Exceessen von Gelegenheit

1421

roth und schwarzen
Farbe, auch dergleich-
en Bänder in Mainz
verfertiget werden,
welche die deutsche
Reichs-~~Farben~~ Farben begreif-
en sollen, und wo-
mit sich die von
Mainz nach Homburg
reisenden Gäste ver-
sehen. – Der Mili-
tär-Gouvernement hal-
te es für möglich,
daß in der allgemei-
nen Aufregung der
Gemüther erzeugt und
zu verwirklichen ver-
sucht würde, diese
Cocarden als Natio-
nalcocarden auf-
zustecken.
Das Festungs-Gou-
vernement, welches
nicht zugeben kann,
daß die Zeichen der
Auflehnung gegen
das Bestehende auf-
gestellt würden, ha-
be sich hierüber mit
dem Großherzoglich
Hessischen Herrn Re-
gierungs-Präsidenten
Freiherrn von Lichtenberg
wegen der zu treffenden

Maß-

Dresden, 1833 November 13.

9.

Ratifikation des Deutschen Zollvereins-Vertrags durch Sachsen.

Der Mitteldeutsche Handelsverein (vgl. Nr. 7) war seit der Wendung Sachsen-Meiningens und Sachsen-Gothas zu Preußen vom Verfall bedroht und auf gütliche Einigung mit Preußen-Hessen wie Bayern-Württemberg angewiesen. Ein Ding der Notwendigkeit wurde diese von den Verbündeten in Ruhe erwartete Annäherung, als im August 1831 Kurhessen, das als „der Zapfen des ganzen Triebwerks" zu betrachten war, sich zur Annahme des preußischen Zollsystems für den 1. Januar 1832 bereit fand. Dadurch wurden die östlichen Glieder abgeschnitten und zu größtmöglicher Beschleunigung der zum Teil vorher schon eingeleiteten Verhandlungen angetrieben. Um so mehr, als die völlige Zolleinigung zwischen Preußen-Hessen und Bayern-Württemberg nur eine Frage der Zeit schien; der Abschluß hat sich dann freilich noch bis zum 22. März 1833 verzögert. Wenige Wochen später konnten dann auch die Verhandlungen mit Sachsen und den thüringischen Staaten zu Ende geführt werden: am 11. Mai ist der Vertrag zwischen Preußen, Kurhessen, dem Großherzogtum Hessen, Bayern, Württemberg und Sachsen mit den tags zuvor zu einem besonderen Zoll- und Handelsverein zusammengeschlossenen thüringischen Staaten von den Bevollmächtigten in Berlin unterzeichnet worden. Ende November und Anfang Dezember wurden die Ratifikationsurkunden ausgewechselt, die hier wiedergegebene Sachsens trägt das Datum des 13. November. In der Neujahrsnacht 1834 trat so der Deutsche Zollverein mit einem zusammenhängenden Gebiet von etwa 23 Millionen Einwohnern offiziell ins Leben, in der Geschichte der Einheitsbewegung ein Ereignis von ungeheurer Tragweite.

Preußisches Geh. Staatsarchiv, Dahlem. Original.

Wir, **Anton**, von Gottes Gnaden König von Sachsen ꝛc. ꝛc. ꝛc.

und

Wir, **Friedrich August**, Prinz-Mitregent von Sachsen ꝛc.

urkunden hiemit:

Im Verfolg der zwischen Sachsen, freuer Preussen, Kurhessen und Großherzogthum Hessen, sodann Bayern und Würtemberg, ingleichen den zu dem Thüringischen Zoll- und Handels-Vereine verbundenen Staaten, zu Berlin über einen Gesammt-Zoll-Verein abgeschlossenen Haupt- und Anschließungs Verträge, ist von den gegenseitigen Bevollmächtigten ein Zoll-Cartel verabredet und ebendaselbst am 11.ten Mai dieses Jahres unterzeichnet worden. Nachdem Wir diese in dreizehn Artikeln bestehende Übereinkunft genau geprüft und genehmigt haben, so erklären Wir dieselbe andurch und mit derselben Kraft, als ob sie hier von Wort zu Wort eingeschaltet wäre, für ratificirt und versprechen sie ihrem ganzen Inhalte nach zu beobachten und vollziehen zu lassen.

Zu desseren Beurkundung ist diese

Ratifications-Erklärung

von Uns eigenhändig unterzeichnet, contrasignirt und mit Unserm Königlichen Insiegel versehen worden.

Gegeben zu Dresden am 13. November 1833.

Friedrich August

Ratification

des Zoll-Vertrags zwischen Sachsen, ferner Preußen, Kurhessen und dem Großherzogthum Hessen, sodann Bayern und Würtemberg einerseits, und den zu dem Thüringischen Zoll- und Handels-Vereine verbundenen Staaten, andererseits.

Johann von Minckwitz

10.

Aus dem Schlußprotokoll der Wiener Konferenzen.

Nachdem im Jahre 1833 — vornehmlich unter dem Eindruck des von radikalen Studenten und ihrem Anhang vorbereiteten Frankfurter Wachensturms — Rußland, Preußen und Österreich in Verhandlungen zu Teplitz und Münchengrätz einander Beistand gegen revolutionäre Gefahr zugesagt hatten, versammelte Metternich zu Anfang des folgenden Jahres — abermals unter Umgehung des Bundestags (vgl. Nr. 5) — die leitenden deutschen Staatsmänner in Wien, um die Frage zu beantworten, „was in Beziehung auf die Gefahren der Zeit der Bund in Zukunft von den deutschen Regierungen und was diese vom Bund zu erwarten haben". Ziel und Ergebnis waren: Ablehnung der Pressefreiheit und anderer Zeitforderungen, Knebelung der Universitäten, vor allem aber Beschränkung der ständischen Rechte in den Einzelstaaten. Um die Streitigkeiten über die Auslegung der Landesverfassungen oder über die Grenzen der ständischen Rechte zu beseitigen, ward als erste dauernde Bundesbehörde ein Bundesschiedsgericht geschaffen, das freilich bis zum Jahre 1848 niemals in Tätigkeit getreten ist. Das aus 60 Artikeln bestehende Schlußprotokoll vom 12. Juni enthält für alle Regierungen die Verpflichtung zu genauer Befolgung aller Vorschriften, „als wenn dieselben zu förmlichen Bundesbeschlüssen erhoben worden wären". Das Protokoll als solches zu veröffentlichen, hat man nicht gewagt, sondern nur die Verkündigung einzelner Artikel durch den Bundestag vorgesehen. Daß die Verbreitung der konstitutionellen Ideen auf diese Weise nicht aufzuhalten war, hat schon ein Teil der unterzeichnenden Minister erkannt.

Auf den Tafeln sind die erste und die beiden letzten Seiten wiedergegeben. Der Satz von S. 1 schließt oben auf S. 2 mit den Worten: „Grundsätze und zu treffenden Maßregeln nachstehende Bevollmächtigte ernannt, nämlich etc." Von der drittletzten Seite her ist der Schluß des 60. Artikels: „Hinsichtlich der übrigen im gegenwärtigen, in das geheime Bundes-Präsidial-Archiv niederzulegenden Schlußprotokolle enthaltenen, derzeit zur Verlautbarung nicht bestimmten Artikel werden die Regierungen ihren Gesandtschaften am Bundestage unter Aufbietung strenger Geheimhaltung sowohl zur Bezeichnung der allgemeinen Richtung als zur Anwendung auf vorkommende spezielle Fälle die geeigneten, mit den durch . . ." zu ergänzen. Die Namen der Bevollmächtigten sind zum Teil von Nr. 5 her bekannt. Es vertraten Metternich und Münch-Bellinghausen: Österreich; Ancillon und Graf Albrecht von Alvensleben-Erxleben: Preußen; Arnold von Mieg: Bayern; Johann von Minckwitz: Sachsen; Ludwig Konrad von Ompteda: Hannover und zugleich Braunschweig und Nassau; Graf Joseph von Beroldingen: Württemberg; die Freiherren von Reizenstein und von Tettenborn: Baden; Freiherr Friedrich von Trott: Kurhessen; Freiherr Du Thil das Großherzogtum Hessen; Graf Heinrich von Reventlou-Criminil: Dänemark (für Holstein und Lauenburg); Freiherr Johann Gisbert Verstolk van Soelen die Niederlande (für Luxemburg); Freiherr von Fritsch: Sachsen-Weimar, S.-Koburg-Gotha, S.-Meiningen-Hildburghausen und S.-Altenburg; Freiherr von Plessen: beide Mecklenburg; von Berg: Oldenburg, die drei Anhalt, beide Schwarzburg; Gustav Adolph von Strauch: beide Hohenzollern, Liechtenstein, beide Reuß, beide Lippe, Waldeck; Dr. Joh. Smidt die freien Städte.

Archiv des Deutschen Bundes, Frankfurt a. M. Original.

Die souveränen Fürsten und freien Städte Deutschlands

haben in pflichtmäßiger Fürsorge für die Erhaltung der durch die Bundesacte bestimmten, und durch die Schlußacte ausgebildeten Verfassung des deutschen Bundes, die hier die durch diese Grundgesetze verbürgte Sicherung der landesherrlichen Autorität und der öffentlichen Ordnung und Ruhe in den einzelnen Bundesstaaten, endlich in dem festen Entschlusse, den in Deutschland bestehenden Rechtszustand gegen jeden Versuch zu dessen Verletzung durch alle in ihren Rechten, wie in ihren Pflichten liegenden Mittel gemeinschaftlich zu behaupten, zur Berathschlagung über die zur Erreichung dieses gemeinsamen Zweckes von allen Regierungen gleichmäßig festzuhaltenden

gegenwärtiges übernommenen Verpflichtungen zu übereinstimmenden Instructionen an Preußen

Zur Urkunde dessen haben sämmtliche hier versammelte Bevollmächtigte den gegenwärtigen Akt am heutigen Tage unterzeichnet, und mit ihren Wappen versiegelt.

So geschehen zu Wien den zwölften Juni im Jahre Eintausend Achthundert vier und dreißig.

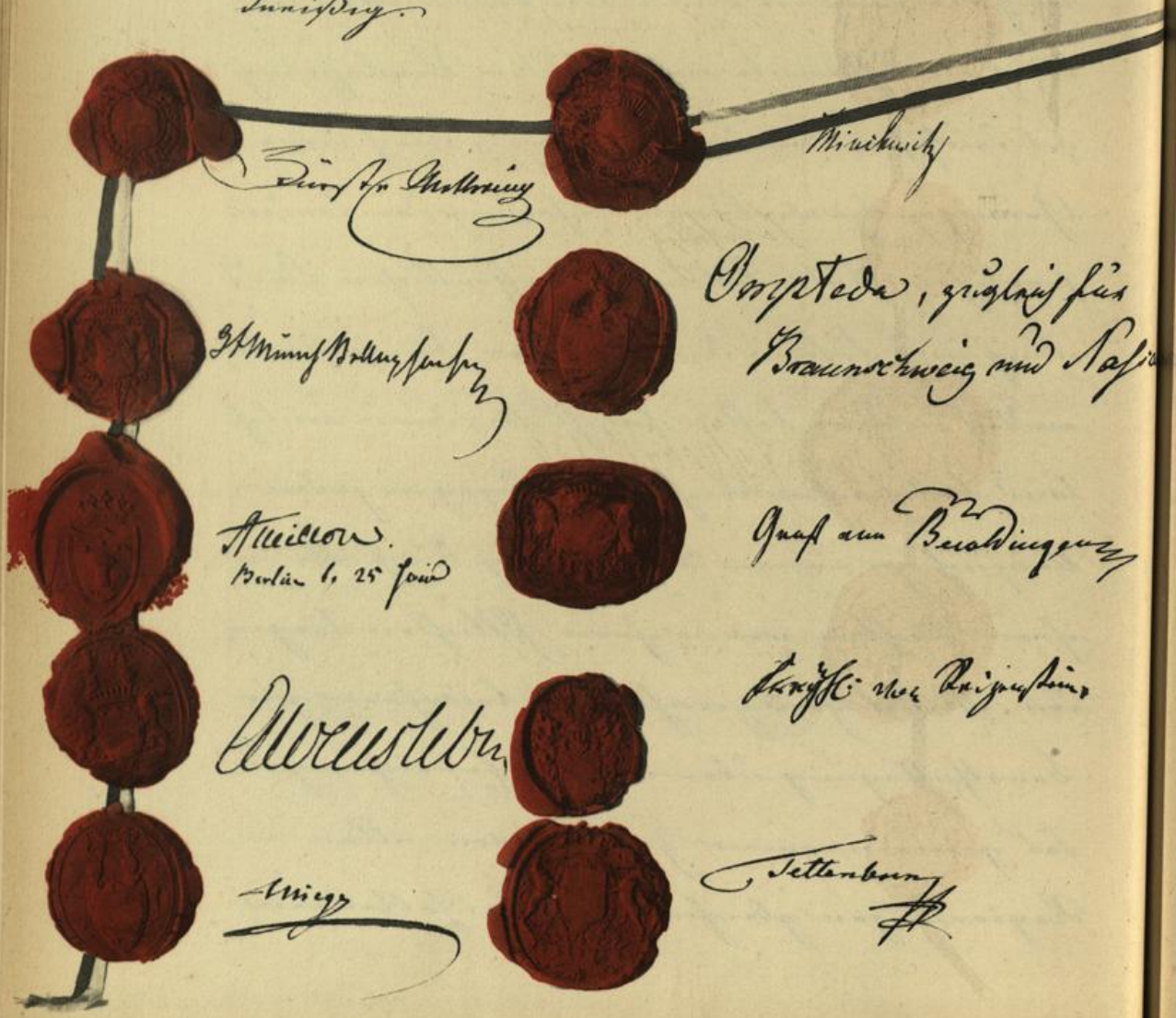

Stroltzenbach
Eichgruber
Bucentauspinnist
Kerstorf van Voelz
Schaffitzhofer
Scholl von Rheßen
von Berg
Strauch

Smidt

11.

Aus dem Verzeichnis der Bundeszentralbehörde: zweite Demagogenverfolgung.

Der Frankfurter Wachensturm vom April 1833 gab das Zeichen zu neuen politischen Verfolgungen; schon am 30. Juni kam es zu einem Bundesbeschluß, der abermals eine Zentralbehörde für die politischen Untersuchungen, diesmal mit dem Sitz in Frankfurt, ins Leben rief. Freilich mit wesentlich bescheideneren Befugnissen, als sie die alte „schwarze" Kommission besessen hatte: ihr sollte nur von den Untersuchungen in den Einzelstaaten Kenntnis gegeben werden; selbständig vorzugehen, war nicht ihres Amtes. Die bei ihr eingehenden Mitteilungen wurden in einem starken Band registriert: „Ites Alphabetisches Verzeichniß derjenigen Personen, gegen welche nach den Acten der Bundes-Centralbehörde, bezüglich revolutionärer Umtriebe, im Untersuchungswege eingeschritten worden ist" (ausgefertigt am 8. August 1838, vervollständigt nach der Aktenlage bis zum 5. September 1842). Laut Bundesbeschluß vom 16. September 1839 sollte dies Verzeichnis nur im Bundesarchiv aufbewahrt werden, vom Druck hat man weislich abgesehen. Mit seinen Einträgen über 1867 während jener Jahre zur Verantwortung gezogene Personen — vom alten und jungen Burschenschafter bis zum Gymnasiasten, zum Handwerker und zur Köchin — redet der Band eine erschütternde Sprache, der Aberwitz der Demagogenjagd findet durch ihn seine schärfste Verurteilung.

Hier ist der Fritz Reuter betreffende Eintrag wiedergegeben; in der Spalte für den Geburtsort hat der Schreiber infolge eines Lesefehlers „Ravenhayn" statt des richtigen „Stavenhagen" eingetragen.

Archiv des Deutschen Bundes, Frankfurt a. M. Hier verkleinert.

No.	Namen und Stand	Alter	Geburtsort	Aufenthaltsort	Ob verhaftet	Untersuchungsbehörde	Gegenstand der Untersuchung	Lage der Untersuchung
1319.	Reuß Theodor Cand. theol.	25.	Kroßdorf	Lindheim	nicht	Hofgericht zu Giessen.	Theilnahme an der Giessener Burschenschaft.	Wurde von der Theilnahme an einer strafbaren politischen Gesellschaft gefolgerte Relegationsverbindung freigesprochen durch hofgerichtliches Erkenntniß vom 9. Decbr. 1836.
	Reuß sich auch nennt Reiß							
1320.	Reuter Heinrich Ludwig Christ. Friedrich (Charles XII) stud. jurid.	geb. 7. Novbr 1810.	Ruyschow in Mecklenburg-Schwerin	Wittenberg.	Inhaftirt	Kammergericht zu Berlin.	Theilnahme an der sogenannten burschenschaftlichen Verbindung zu Jena und Majestätsbeleidigung.	Wurde durch kammergerichtliches Erkenntniß vom 4. Aug. 1836 zur Vermögens-Confiscation und zur Festungsstrafe durch Theil verurtheilt. Die Festungsstrafe wurde in Gemäßheit des Reichsgesetzes Festungsarrest gemildert.
1321.	Reuter Oskar Cand. juris	nicht angegeben.	Pyrmont.	nicht		Kriegsgericht zu Münster.	Theilnahme an der Burschenschaft zu Münster.	Die Generaluntersuchung wegen Theilnahme an Verbrechen des Hochverraths ist durch Erkenntniß des Appellationsgerichts zu Landshut vom 12. Juli 1836 definitiv aufgehoben.

12.

Die Abgesandten des Fünfzigerausschusses Rudolf Schleiden und Karl Mathy berichten nach Frankfurt über ihre Besprechung mit den preußischen Ministern wegen der schleswig-holsteinischen Frage.

Unter dem Druck eines in den Märztagen gebildeten demokratischen Ministeriums hatte König Friedrich VII. die Losreißung Schleswigs von Holstein und seine Einverleibung in Dänemark ausgesprochen; sofort aber hatten schleswig-holsteinische Patrioten zur Behauptung der Unabhängigkeit des Landes und zur Leitung bewaffneter Gegenwehr gegen die eingerückten dänischen Truppen eine provisorische Regierung gebildet, die mit der Erklärung: „Der Wille des Landesherrn ist nicht mehr frei und das Land ohne Regierung" für die Aufrechterhaltung des alten Grundsatzes „Up ewig ungedeelt" eintrat und im ganzen deutschen Vaterlande um Unterstützung warb. König Friedrich Wilhelm IV., der Bundestag, das Vorparlament wurden in Bewegung gesetzt; im letzteren beantragte der Schleswig-Holsteiner R. Schleiden bereits am 31. März, „Schleswig, als staatsrechtlich und national unzertrennlich mit Holstein verbunden, unverzüglich in den Deutschen Bund aufzunehmen". Schon vorher, am 24. März, hatte der König von Preußen das Recht der Herzogtümer anerkannt, Truppen zu ihrem Schutz an die Eider rücken lassen und die Nordseestaaten zur Mitwirkung aufgefordert. Auch der Bundestag billigte diese etwas regellose Bundesexekution, der sich die Staaten des 10. Bundesarmeekorps angeschlossen hatten; er ersuchte am 4. April durch einen freilich sechs Tage später erst ausgefertigten Beschluß die preußische Regierung, im Namen des Bundes „auf der Basis der unverkürzten Rechte Holsteins, namentlich auch auf die staatsrechtliche Verbindung mit Schleswig" das Vermittlungsgeschäft mit Dänemark zu führen. Noch entschiedener war ein Bundesbeschluß vom 12. April gehalten, der die Anerkennung der provisorischen Regierung aussprach und Preußen aufforderte, die Aufnahme Schleswigs in den Deutschen Bund zu erwirken. Unmittelbar gleichzeitig hatte sich der nach dem Ende des Vorparlaments in Frankfurt zurückgebliebene Fünfzigerausschuß mit der Angelegenheit befaßt und die Entsendung zweier Mitglieder nach Berlin beschlossen, um die Aufnahme Schleswigs und seine Räumung durch die Dänen zu betreiben.

Die vorliegende Tafel gibt die zweite und dritte Seite von dem Bericht wieder, den die beiden Abgesandten Schleiden und Mathy dem Fünfzigerausschuß zu Händen des Präsidenten von Soiron über ihre Besprechungen mit den preußischen Ministern erstattet haben. War auch der Inhalt der Instruktion durch die Ereignisse zum Teil überholt, so hat doch die freimütige Aussprache — man vergleiche z. B. die Äußerung über die Beurteilung Friedrich Wilhelms IV. in Süddeutschland — ihren Eindruck in Berlin offenbar nicht verfehlt.

Andern Tags ward die Weiterreise nach Rendsburg angetreten, um an Ort und Stelle die Volksbewaffnung zu betreiben und die Stimmung zu heben; die Rückkehr nach Frankfurt erfolgte am Morgen des 17. April. Mathys Nachschrift bezieht sich auf die Wirren in seiner Heimat, er selbst hatte kurz vor der Berliner Reise in Fickler eines der tätigsten Mitglieder der badischen Revolutionäre festgenommen und so eine Probe von Mut und Entschlossenheit gegeben.

Der Bericht ist von S. 1 her zu ergänzen: „Dem verehrlichen Präsidium des 50er Ausschusses ermangeln die Unterzeichneten nicht, über ihre erste Unterredung mit den

Ministern Hansemann, Camphausen und v. Reyher Folgendes zu berichten. Um 2 Uhr heute Mittag hier angekommen, begaben wir uns bald nachher ins Königl. Schloß, wo sämmtliche Minister zu einer Sitzung versammelt waren. Wir erhielten bald Zutritt zu den genannten drei Herren, überlieferten unsere Vollmacht und motivirten kurz den Zweck unserer Sendung. Es wurde uns hierauf Folgendes mitgetheilt: In und um Rendsburg ständen gegenwärtig bereits 9000 Mann Preußen, darunter 6 Escadronen Cavallerie nebst 18 Geschützen. Heute habe der König in Veranlassung der traurigen Berichte über den unglücklichen Ausfall der ersten Treffen mit den Dänen noch 4000 Mann, 2 Schwadronen Husaren und 8 Stück Geschütze nach Rendsburg beordert, die in den nächsten Tagen dort eintreffen würden. — Der Oberst v. Bonnin [!] habe Order gehabt, den Schleswig-Holsteinern schon bei Flensburg zu Hülfe zu kommen. Er habe dies jedoch nicht zu thun vermocht, da es ihm an Cavallerie gefehlt habe. Der Kriegsminister habe nämlich anfangs den Marsch der Cavallerie nicht so besonders gefördert, weil die Schl.-Holst. Regierung vorzugsweise um Infanterie gebeten habe und weil man Bedenken getragen, die Pferde per Eisenbahn zu befördern, da dies erfahrungsmäßig ihnen auf einige Tage die Freßlust benehme, sie also für den Augenblick undiensttüchtig mache. Die Schuld der Verzögerung der Hülfe liege demnach nicht an den Preußen, sondern mehr an den Hannoveranern, welche zwar völlig marschfertig an der Elbe ständen, aber wie es scheint, in Folge Englischer Einwirkung bisher nicht in Holstein eingerückt seien. — Der Befehl, in Schleswig einzudringen und das Herzogthum von den Dänen zu säubern, sei den Preußen bereits ertheilt. Die Niederlage der Schleswig-Holsteiner in der . . . "

Archiv der Nationalversammlung, Frankfurt a. M. Eigenhändig.

unsere Schaar scheint, trotz einer wenigen zweckmäßigen Besetzung
& des Mangels an Artillerie & Cavallerie zu sein. Die Feldzeichen
deuten auch falsche Signale. Der Dänen in Flensburg
sind auch große Uebermacht der Dänen als Ursache des Unglücks.—
Die Bundesbeschlüsse von vorgestern waren dem französischen Minister
Drouyn gegen gegangen & er hat sich willkommen genommen, auch
französische und Namen Bundesrat mit größerem Nachdruck
sendeln könnte & derselbe wahrscheinlich im Wohlwollen
zu England von gutem Erfolg sein wird, da Frankreich & die
Mächte des 10ten Anmerkungs jetzt nicht mehr als Einzelstaaten
sondern Namens des ganzen Deutschen Volkes auftreten,
England es also im Falle eines Bruchs dann klar mit
Frankreich sondern mit ganz Deutschland zu thun
haben würde.—
Wir dringen namentlich auf die Absendung von mehr
Artillerie & Munition zum Schutz der offenen Küste
& der Küsten & werden bei einer dies bezüglichen
Conferenz mit den Ministern Manteuffel & Camphausen
diesen Gegenstand heute Abend von Neuem kräftig in
Anregung bringen.—
Auch den Minister Camphausen scheint die Bemerkung
gutes Eindruck zu machen, daß der König von Preußen,
wenn er die Stellung-Schleswig-Holsteins Angelegenheit als eine
Nationalsache mit aller Kraft ergreift, dadurch den Schein
finden würde zwischen Ihm, welchen der 18 März
namentlich in Süddeutschland mit Deutschlands Schein
Person zurückgetreten.— Auch die Friedensliebe auch der
Gute & vernünftige Zusammenwirken zwischen dem
Deutschtum, dem Bundestag & den Bundesbevollmächtigten
verfehlte nicht die beabsichtigte Wirkung. Wir werden heute
Abend, wenn neben der Stellung-Schleswig-Holsteins Angelegenheit
die Wahlen zur Preußischen Kammer erwähnen werden, hierauf
zurückkommen.—
Von dem Ergebniß der noch bevorstehenden Conferenz

wird es abhängen, ob es dieser oberwähnten Verfassung nicht am Wichtigsten ist, daß wir schon morgen frisch nach Frankfurt weiter reisen, damit für die vollständige Organisirung des Volkshauptquartiers, soweit dieselbe nicht bereits im Leben gerufen ist, wieder Raum den wiedergebornen Muth der Verfassung der Hauptgarde der Bundestruppen und der Bundesfestungen zu ~~[illegible]~~ Leben. Was wir dann in diesem Fall nach kurzem Aufenthalt über Hannover nach Frankfurt zurückkehren, so wenigstens auch die Hannoversche Regierung, soweit durch den Wunsch des Königs im Schleswig-Holstein unverdächtig sein müsse, in es höchstens Bewegung zu Theilheit zu bringen suchen. — Der gemeinschaftlichen Regierung Schleswig-Holsteins halte ich mit Entschiedenheit Schleiden vor, da er gegenwärtigen Anschlag Nachricht gegeben.

Schleiden. Karl Mathy

Lieber Vieweg! Wollte die hiesige Regierung noch nicht gegen den Einfluß vorläufig einigestimmen sein, so stickt ich einen Mann, der sich unter Vorausetzung stellt und die Zügel kräftig in die Hand nimmt.
Mit freundlichem Gruß

Dein SM.

New York, 1848 April 20.

13.

Adresse der Deutschen in New York an das freie deutsche Volk.

Am 29. Mai 1848 konnte der Präsident der Nationalversammlung eine das Datum des 20. April tragende, „mit vielen Unterschriften bedeckte" und von einer namhaften Geldspende begleitete Adresse deutscher Bürger von New York „an den Nationalverein deutscher Männer des öffentlichen Vertrauens zu Frankfurt a. M." bekanntgeben; sie ward von der Versammlung mit begeisterter Zustimmung und einem „Lebehoch den deutschen Brüdern in Amerika" aufgenommen. Auf den gleichen Tag ist die hier wiedergegebene Adresse datiert, die sich an „das freie deutsche Volk" richtet; sie hat sich im Nachlaß Friedrich Siegm. Juchos vorgefunden. Da Jucho als Schriftführer auch die Aufsicht über das Kanzleiwesen führte, wird also auch diese Adresse an die Nationalversammlung gelangt und nur deshalb nicht zur Verlesung gekommen sein, weil sie sich an einen kaum faßbaren Kreis richtete und weil sie im übrigen beim Parlament schwerlich allgemeine Zustimmung gefunden hätte; so mag man sie, um Unfrieden zu verhüten, einstweilen haben liegen lassen.

Auf die eigentliche, nur von den Ausschußmitgliedern unterzeichnete Adresse folgen in langer Reihe weitere Unterschriftsblätter, so daß das Schriftstück in seiner Gesamtheit das Aussehen eines mittelalterlichen Rotulus angenommen hat. Von den Ausschußmitgliedern sind C. W. Faber und H. E. Ludewig wohl am meisten hervorgetreten und auch außerhalb des deutschen Kreises bekannt geworden: der erstere als mehrjähriger Leiter der Deutschen Gesellschaft in New York, bei deren Jahrtagsfeier am 12. März 1844 er den Vorsitz geführt hatte; von der Kuppel des Astor-Hauses wehte damals „eine mächtige schwarzrotgoldne Fahne", ein Toast galt „einem freien, einigen Deutschland". Ludewig hat sich durch zahlreiche bibliographische Arbeiten und durch die Abfassung des Buches „The Literature of American Aboriginal Languages", das nach seinem Tode von Turner herausgegeben wurde, Verdienste erworben.

Stadtarchiv, Frankfurt a. M. Verkleinert.

Dem freien deutschen Volk!

Der verheerenden grossen Bewegungen in Deutschland für eine endliche politische Wiedergeburt des Vaterlandes waren wir längst mit freudigem Interesse gefolgt; die Kunde von den Ereignissen, die als unmittelbare Folgen der Pariser Revolution in den nichtdeutschen Staaten zum Ausbruch kamen und wie ein elektrischer Schlag alle Theile unseres grossen Vaterlandes durchzuckten, hatten wir jubelnd vernommen; aber noch hieng unser Blick mit bangen Erwartungen an den finsteren Wetterwolken, die sich um Preussen's Hauptstadt zusammenzogen, unheilschwangen und drohend.

Diese Wetterwolken — die letzten Ereignisse haben sie zerrissen, und jubelnd begrüssen wir die Sonne der Freiheit, die nach so manchen Jahren schmachvoller Prüfung unserm Volke entgegen leuchtet, verheissend eine bessere, glücklichere Zukunft.

Kein Oesterreich — kein Preussen! —
Ein einiges Deutschland! —
Ein Heut sprach's — und es blieb kein Schall.
Ein **Volk will** es —
Und es wird zur **That**! —

Ja, Ihr deutschen Brüder! wendet, seid, bleibt **ein** Volk, ein **freies** Volk und lasst als solches Euch die brüderliche Hand aus dem einigen, freien Staatenbunde Amerika's reichen — der gross und blühend, weil frei — stark und mächtig weil er einig ist. —

So schreitet denn auch Ihr fort auf der einmal siegreich betretenen Bahn mit Kraft und Muth, und was Ihr Edles begonnen, Ihr werdet es vollenden! Licht auf den Verheissungen Eurer Fürsten bricht unsere Zuversicht; nur! auf dem kräftig erwachten Freiheitssinn der Nation, auf der Macht der öffentlichen Meinung. —

Ehre den Männern, die den richtigen Augenblick erfasst und es verstanden haben, nicht allein den schlummernden Freiheitssinn des Volkes zu wecken, sondern auch demselben eine feste und bestimmte Richtung zu geben.

Ehre denen, deren freie Worte zur kühnen That entflammt! Heil aber, dreimal Heil denen, die selbst auf Leben und Tod den heiligen Kampf um des Volkes unveräusserliches Recht bestanden, und denen, welchen der Todes-Engel den Lorbeer um die blutige Schläfe wand! —

Diesen Zuruf bringt Euch unser Washington, geschmückt mit der Waage des **freien Deutschlands**, und wenn **Schwarz-Roth-Gold** stolz neben dem Sternenbanner unserer Republik weht, wenn es Washington's Geist ist, der beide Waggen umschwebt, dann wird es diesseits und jenseits des Oceans in den Herzen aller deutschen Brüder jubelnd wiedertönen: —

„Gott segne Deutschland!"

New York 20ten April 1848.

C. N. Fayer.
Gustav Hofenberg
Dr Anton Geschwindt
F. J. Schlesinger
Geo Ehrt
M. Loewenthal
Ge E Stuckenberg
Dr C Henschel
Germanus C. Lüderwaldt

Potsdam, 1848 Mai 3.

14.

Privatschreiben Friedrich Wilhelms IV. an den Grafen Anton zu Stolberg-Wernigerode über die deutsche Frage.

Die mittelalterlich-großdeutschen Anschauungen, von denen Friedrich Wilhelms Auffassung von der deutschen Frage im Frühjahr 1848 beherrscht war, treten auch in diesem Schreiben an den ihm besonders nahestehenden Minister des Kgl. Hauses Grafen Anton zu Stolberg-Wernigerode (1785 bis 1854) in voller Klarheit hervor. Nach dem völligen Zusammenbruch waren beim König Selbstgefühl und Zuversicht rasch zurückgekehrt; seit Ende März schon war er unablässig mit Plänen für die Gestaltung des Reichs beschäftigt, die bei aller Verschiedenheit im einzelnen das eine gemeinsam hatten, daß Österreich die Oberhauptswürde zufallen müsse — eine Ansicht, mit der die preußischen Staatsmänner, vornehmlich der damalige Minister des Auswärtigen, Alexander Heinrich von Arnim, recht wenig einverstanden waren. Einer heftigen Auseinandersetzung mit diesem Minister, der seinen Herrn an die Spitze Deutschlands stellen will, folgt noch einmal brieflich die in höchster Erregung gegebene Versicherung, daß er, der König, die Kaiserkrone nicht annehmen werde. Alles komme ihm darauf an, ein Ausscheiden Österreichs aus Deutschland zu verhindern.

Hausarchiv, Charlottenburg. Eigenhändig.

Potsdam 3 May 48

Geliebtester Anton;

Es kommt Ihnen hier einer einzigen Freundes Gruß des Vaters. Hoffe Sie auch mit ganzer Seelen von Ihnen.

Meine der geliebten Kleinen Gesundheit hat sich wunderbar gut wieder. Der Appetit ist wieder nicht. Ich bin ich gerade jetzt ganz mit der Erfüllt von der Anstrengung der Tage und Nächte, der Sorgen für die Zukunft, Deutschland zumal. Ich habe nun in Berlin eine harte Scene mit Minister Arnim über die Deutschen Angelegenheiten gehabt. Dessenungeachtet hat mir geschrieben, daß wenn sich die Nationalversammlung über gewisse Vorfragen nicht einigen, die Souveraine dagegen Partei nicht als Schiedsrichter vor das sogenannte Parlament!!! Das hey Gott erbarmen!!! Würden so würde die Volk im Parlament die Königs Verfassungen bald zur Republik. Das sie zur vollsten Anarchie führen wird. Ich schreibe mir der König Darüber. Das war alles das nicht nöthig, denn ich hatte es Ihnen mit Ernst bereits bekannt, seit Wochen darauf gedrungen: Dasselbe publizieren! Einige Verfassungen, geben: Übergang zum Staat. Heute nun hab ich Arnim Nachmittags in Berlin kommen lassen, sie beschworen incontinente an die Königs den Entschluß schreiben zu sie aufzufordern über folgende Punkte einig zu werden um sie am 18. M. d. Sonntage bestimmt vor das Parlament zu bringen: 1) erbl. Stagsverfassung in der Person des jetzigen Königs & Erbfolge Ordnung. 2) Feste Constituirung des Königs oder Stagsoberhaupt. Dem Parlament die Constituirung des Statthalterhaupt zu überlassen. Immer Eingriffe. 3) Feste Constituirung der Grundrechte der Deutschen nicht: Einige Garantien der für Oesterreich & Preußen & für das übrige Deutschland vorläufig Gültigkeit Sonst gute Rechte. Einige Stundenlang lebhafte Scene über diese Forderungen, mit Ausnahme natürlich der Erbfolge.

Arnim erklärte gar nicht Ihn zu wollen & warum? Weil ich gegen ihn aufgetreten, über den motivirten Willen im!!!!! Das Stagsoberhaupt geben lassen zu wollen.

Aufhalt in der Wahrheitsliebe verfahren
will, damit Deutschland und die Fremden in der
Hand zu mir kommen soll. Es ist auch
die Forderung ich die Krone, auf die andere
Seite aber Ehrenpunkt Unzufriedenheit, um
Ruhe etc: Potenz für Oesterreich, die Krone
Deutschland nicht auf den Kopf zu locken.
Mit einem Wort, anstatt angewandt die
selben Glorioleh und Ao 6 zu Grunde ge-
richtet hat!!!!!!! Daß er Arnim einen
Brief von S: Minister Schleiden, vom Gefor-
sam gegen mich. Ich bin kaum vor Ärger
Erkrankung. Schreiben Sie Ihrem
an. Es wird, als Minister wie Sie es
dem ich glauben ich fürchte. Und ich kann
Gott zum Zeugen anrufen, daß ich
nicht wie zuvor auf den einfachen Grund
weil Oesterreich Deutschland kein Geschäft
wir über 1/3 Deutschland abandonnieren
ganze Macht von Oesterreich für Deutschland
verschenken. Vollständig Sie Partei verlieren
Deßen Dir, ich bin Sie wieder Dir, Sie mir Freund,

die Carte von Deutschland an, mit dem
Letzten Vorarlberg, Tyrol, Salzburg,
Steiermark, Kärnthen, Krain, Böhmen
Preußen, Lausitzen, Mähren, Österreich
Silesien. Und dann sagen Sie es mir offen
Deutsches, falsch Gräuel Bilder
Und wie die Preußische Versammlung
die Königin, Fürsten Gros würdig bei
dem Parlamente auftreten zu sehen
Wenn der gewaltsam Souveränitäts
Act nicht blos respect zu verringern sondern
Deutschland vor der Allen Grenzlichen
Conflagration zu bewahren!!! Sie
nicht mehr bei dem Wamen vor Wut
nach. Ich wollen sich der Gott über uns
erbarmen, nicht der Teufel Gewalt
geben! Amen. Meine Zuversicht aber
steht auf dem Namen des Königs der
Königen unserer Herren Jesus Christus!!
Entlasst Sie nicht zu Schwachheiten, die
auf Sie kommen, mein Glauben anrufen.
Gehen Sie Ich mit mir in den Kampfen.
Entfernen Sie mich allen Geschäft! Sie gestanden!!!

Kolding, 1848 Mai 10.

15.

General von Wrangel an den Fünfzigerausschuß in Frankfurt.

Auf die Kunde von der Erstürmung des Danewerks bei Schleswig durch die preußischen und holsteinischen Truppen (23. April) hatte der Fünfzigerausschuß zu Frankfurt am 29. desselben Monats dem preußischen General der Kavallerie von Wrangel einen „Anruf" voll dankbarer Anerkennung mit der Bitte übersandt, denselben den unter seinem Befehl stehenden Truppen bekanntmachen zu wollen. Wrangel antwortete, schon von jütischem Boden aus, am 10. Mai mit dem hier wiedergegebenen Briefe.

Der „Anruf" hat, in den Akten des Fünfzigerausschusses als Bleistiftkonzept von der Hand Jak. Venedeys erhalten, folgenden Wortlaut: Brüder — Wir sind stolz auf die erste Waffenthat des neuerstandenen Deutschlands. Ihr habt Eure Pflicht wie freie Männer gethan, und das Vaterland wird Euch Dank dafür wißen. Das ist die rechte Kampfart, und die Feinde Deutschlands an seinen Gränzen im Norden oder Süden, im Osten oder Westen, werden durch diesen ersten Schlag hinlänglich belehrt sein, daß die Zeit vorüber ist, wo man ungestraft sich in die Angelegenheiten Deutschlands mischen durfte. Für diese Lehre, die Ihr der Welt gegeben, werden Euch Eure Nachkommen segnen.

Es treibt uns, Euch dies im Namen des Vaterlandes zu sagen. Ihr kämpft mit dem Schwerdte von Stahl und Eisen, wir mit dem Schwerdte des Wortes und des Gedankens. Euer Sieg ist unser Sieg, wie unsere Sache die Eurige. Und so stimmen wir hier auf dem Felde der geistigen Kämpfe in Euren Schlachtruf ein: „Vorwärts für Deutschland — und mit Gott im Herzen ist der Sieg unser" — der Sieg der Freiheit, der Ordnung, der Volksrechte, der Sieg des einigen, selbstständigen und mächtigen Deutschlands!

Vorwärts für Deutschland!

Archiv der Deutschen Nationalversammlung, Frankfurt a. M. Ausfertigung.

3/. 15 Mai 1848.
Armee-Commando

Kolding den 10ten Mai 1848

An
Den Fünfziger Ausschuß
in
Frankfurt a/M.

Meine Herren.

Ihr Schreiben vom 29ten v. M. welches der beigelegten Kundgebung des Aufrufs an die unter meinem Befehl stehenden Kriegsvolker habe ich erhalten und die beiliegenden Ihren Wünsche gemäß verteilt. Im Namen meiner Kriegsvolker ist Ihnen dem Dank für Ihre Anerkennung aus und die Versicherung, daß der Ruf

„Vorwärts für Deutschland!"

Auch Widerhall in deren Herzen finden wird.

Der Oberbefehlshaber der Armee.

Wrangel.

Bonn, 1848 Mai 11.

16.

Brief Ernst Moritz Arndts nach den Wahlen zum Frankfurter Parlament.

Vor den Wahlen zur Frankfurter Nationalversammlung war von verschiedenen Seiten dem greisen Patrioten ein Parlamentssitz angeboten worden. Er hatte bejahend geantwortet: „dem, der mir zuerst die auf mich gefallene Wahl meldet, halte ich für Pflicht, der Vertreter zu seyn." Demgemäß hatte er die Wahl für Solingen angenommen und mußte für den Hunsrückkreis in dem hier wiedergegebenen, an den evangelischen Pfarrer Johann Preetorius gerichteten Schreiben ablehnen.

Im Besitz des Enkels des Adressaten, Prof. Dr. H. Kaiser in Potsdam. Eigenhändig.

P. S.

Noch muß ich mir erlauben, Ihnen ihrerseits Abgeordneten, den ich herzlich zu grüßen bitte, Sagen zu lassen, „Ich bin Ihr gewiß". Doch bitte ich Sie allen treuen Männern, die mein gedenken haben, meinen innigsten Dank für alle Liebe und alles Vertrauen zu bezeugen.

Ich rufe Ihnen indessen wieder und der Stadt zu: Hoch einigen und stärken unser deutsches Vaterland! Es wird durch gehen in Frankfurt, und dann leuchten die Fellen es wollen wir hoffen und beten.

Ihr treuer Freund

Ihr

E. M. Arndt.

Bonn den 11ten Mai 1848.

17.

Entwurf von Grundzügen zu einer Nationalen deutschen Bundesverfassung, von Bayern dem Bundestag überreicht.

Von den nach dem Schluß des Vorparlaments zu Frankfurt zurückbleibenden siebzehn Vertrauensmännern („Beigeordneten am Bundestag") war Friedrich Christoph Dahlmann (vgl. Nr. 6) zum Berichterstatter über einen Entwurf der Reichsverfassung bestimmt worden, der gegebenenfalls als Vorlage des Bundestags an die Nationalversammlung dienen sollte. Den gesamten preußischen Staat, von Österreich aber nur die zisleithanische Hälfte, dachte er in das Reich einzubeziehen; ein — preußisches — Erbkaisertum mit verantwortlichen Ministern, ein Oberhaus und ein aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgehendes Unterhaus waren vorgesehen. War hiergegen schon im Kreise der Siebzehn Widerspruch erfolgt, so regte derselbe noch stärker sich im Schoße der Bundesversammlung, wo der am 26. April übergebene Entwurf alsbald in den Akten begraben ward. Der bayerische Gesandte erblickte in ihm sogar „ein Fürsten und Völker vernichtendes Schriftstück, das die Rechte der Einzelregierungen zerstöre, den Volksstämmen die Freiheit raube und in der Zentralgewalt eine alles innere Leben ertötende Macht zu schaffen suche". Die bayerische Regierung beließ es aber nicht bei dieser Abwehr, sondern trat alsbald mit einem Gegenvorschlag hervor, dessen erste Seite hier wiedergegeben wird — dem ersten Verfassungsentwurf, der von einer Einzelregierung ausgegangen ist. Von Wilhelm Doenniges in enger Fühlung mit Maximilian II. abgefaßt enthält derselbe den politischen Lieblingsgedanken des Königs, die im übrigen auf ältere Wurzeln zurückgehende Triasidee: ein Direktorium von drei Mächten, die nebeneinander stehen oder nacheinander im Turnus von sechs Jahren eintreten sollen. Auch dieser Entwurf ist in den Akten des Bundestags verschwunden, wenn auch die deutschen Regierungen gelegentlich auf ihn zurückgegriffen haben. Als Zeitpunkt der Fertigstellung ist spätestens der Anfang des Monats Mai anzusetzen, die Veröffentlichung erfolgte auszugsweise am 15. Mai und einige Tage später im vollen Wortlaut als „Königlich bayerischer Entwurf einer deutschen Gesamtverfassung nebst seinen Motiven".

Die auf S. 1 erwähnten Hauptorgane sind (S. 2 oben): „1. Der Reichstag mit einem Direktorium an der Spitze. 2. Das Nationalparlament Deutschlands bestehend aus den Abgeordneten der deutschen Nation in den einzelnen Staaten in zwey Kammern getheilt."

Archiv des Deutschen Bundes, Frankfurt a. M.

Von Bayern übergebener Entwurf.

Entwurf von Grundzügen zu einer Nationalen Deutschen Bundes-Verfassung.

I^te Abtheilung.

Von den Zwecken des Deutschen Bundesstaates.

§. 1.

Es wird ein Bundesstaat aus den bisherigen Deutschen Bundesstaaten errichtet, denen auch alle diejenigen Deutschen Länder oder Provinzen beigefügt werden, welche bisher noch durch Preußen, Oesterreich und Dänemark von dem Verbande des Deutschen Bundes getrennt waren.

§. 2.

Der Zweck des neuen Deutschen Bundesstaates ist die Vertheidigung und Vertretung Deutschlands als politischer Einheit nach Außen und die Einigung Deutschlands in seinen gemeinsamen Interessen und Rechten nach Innen.

§. 3.

Die Hauptorgane für die Erreichung der Zwecke des Deutschen Bundesstaates sind:

1, das

18.

Sammlung für eine deutsche Flotte unter den Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung.

Die deutsche Flotte war in den ersten Monaten der Nationalversammlung „vielleicht die populärste Angelegenheit Deutschlands; an ihr erbaute und stärkte sich das junge deutsche Nationalgefühl". Im Inland und im Ausland wurde für sie gesammelt, Bilder und Handarbeiten wurden zu ihren Gunsten veräußert. Da konnten und wollten selbstverständlich auch die Abgeordneten, denen zu Anfang der Sitzungen die oft sehr beträchtlichen Spenden jeweils mitgeteilt wurden, nicht zurückbleiben; auch in ihrem Kreise wurden von dem Mitglied des Marineausschusses S. G. Kerst Zeichnungslisten in Umlauf gesetzt. Die hier wiedergegebene Liste (Nr. 3), an deren Spitze E. M. Arndt steht, zeigt gleichwohl auch mehr oder minder verhüllte Ablehnung, insofern Abgeordnete der Linken (Schloeffel, C. Vogt u. a.) ihre Beteiligung sehr nachdrücklich von der Opferwilligkeit der deutschen Fürsten abhängig machen.

Die Liste enthält auf einer dritten Seite noch einige (7) Namen, als letzter hat der spätere Präsident „Simson aus Königsberg monatlich 5 Gulden 15 Kreuzer" gezeichnet.

Archiv der Deutschen Nationalversammlung, Frankfurt a. M.

Der Aufforderung vieler Collegen willfahrend, bitte ich die hiesigen Abgeordneten, welche Beiträge zur deutschen Flotte zeichnen wollen, den Betrag hierunter mit deutlicher Namensschreibung vermerken zu wollen. Diese Beiträge werden später durch den Boten des National-Ausschusses eingesammelt werden.

Frankfurt a/m. d. 21. Juni 1848.

Kerst.

Name und Wohnort	Beitrag monatlich fl	x	Beitrag einmal fl	x
+ Emmerich monatlich 3 fl.	3 fl.			
Schauenburg monatlich 5 fl.	5 fl			
Trittelvitz monatlich drey Gulden rhein.	3 fl			
Pleß = = = =	3.–			
Nicol – – – –			5 fl	
Freudenthal monatlich – – –	3 fl			
Trieb monatlich 5 fl. —	5 fl			
Zung monatlich — — —	3 fl			
Blum, Wolf, Spatz haben sich im 50er Ausschusse und hoffentlich noch öfters zusammenfinden wollen, ob die dort gezeichneten Beiträge noch eingegangen seyen. Schloeffel wird sich auch fernerhin bemühen, bis wir sehen, ob die 34 deutschen Fürsten immer verhältnißmäßig Theilnahme von ihren Civilisten und Kriegsleuten gegen Errichtung der Flotte erfahren.				

Nach vorn Blum Wolf, Spatz haben bereits 10 Gulden Beitrag zugesichert und an Herr Kerst, Scher ~~[illegible]~~ bezahlt

Namen und Wohnort	Zahlung monatlich fl.	kr.	Zahlung einmal fl.	kr.
Ausbildung mehr bereits offizielle Auskunft, 1/16 Bogen. 1/16 Finanzamt 1/32 Vogt				
Moritz Hartmann —	5 fl.			
Franz Schmitz Wirt zu Ansicht Schlosser bei Zitz do			—	
Schuster aus Jever monatlich	3.			
[illegible]	3			
[illegible]	1			
Fallmerayer Inhalt auszuführen und gibt f 3 einmal bezahlt.				
Haggenmüller gibt [illegible]	10.	—		
Dr. Gustav Blumröder von Bischofsamitz, monatlich	5 fl	—		
Vogt sind bei Entfernung, sobald die gesetzlichen Regierungen ihre Abgeordneten hinlänglich sind und [illegible] lassen und ferner, sobald die deutschen Fürsten mit gleichem Beispiele vorangegangen sein werden.				
Motion Schwarz — die Unterzeichneten bitten, daß sich der Erbkaiserlichen Schlosser an				
Peter Rumpfmann				
Mammen aus Plauen			7	
Hertenberger aus Passau —	—	—	7	
Blumenstetter will gleich der Lehrer abwarten, welche Fürsten zu freiwilligen Beiträgen für die deutsche Marine haben wird.				
Schwarz.				
Glaß aus Sonneberg zahlt, so lange er im Parlament sitzt, per Monat, seit 18. Mai 48 an —	5	00		

19.

Waffenstillstand von Malmö.

Der Siegeszug der deutschen Truppen (vgl. Nr. 15) kam bei dem Übergewicht der dänischen Flotte, vor allem aber angesichts der bevorstehenden Einmischung der ausländischen Mächte, schon im Frühjahr 1848 zum Stillstand. Seitdem wurden unter wenigstens äußerlicher Ausschaltung der — ja nicht anerkannten — provisorischen Zentralgewalt von Frankfurt Verhandlungen zwischen Preußen und Dänemark geführt, welche die Lage ständig zuungunsten Schleswig-Holsteins zu verschlimmern drohten. Vor einem europäischen Konflikt wich Friedrich Wilhelm IV. zurück; so kam es nach langem Hin und Her zu dem von dem General Gustav von Below schließlich übereilt unterzeichneten Waffenstillstand von Malmö vom 26. August 1848, der die beiderseitigen Truppen im wesentlichen aus Schleswig zurückzog, die Erlasse der provisorischen Regierung aufhob und eine gemischte Kommission an ihre Stelle treten ließ. Durch ganz Deutschland klang ein Schrei der Entrüstung über dies als schmachvoll empfundene Zurückweichen vor den Dänen, im Frankfurter Parlament kam es, da die von hier aus gestellten Bedingungen in wesentlichen Punkten nicht erfüllt waren, zu einer ernsthaften Krisis; erst am 16. September war man bereit, sich in das Unvermeidliche zu fügen.

Die Tafel gibt den Hauptteil von Artikel VII wieder (S. 7 des Originals). Zu Anfang ist von S. 6 her zu ergänzen: „Les deux parties contractantes sont convenues d'établir, pour la durée de l'armistice, une administration collective pour les deux Duchés, laquelle exercera ses fonctions au nom de Sa Majesté le Roi de Danemarc, en Sa qualité de Duc de Slesvic et de Holstein, et avec la même autorité, à l'exception du pouvoir législatif, dont l'exercice restera suspendu pendant la durée de l'armistice. Cette administration sera composée de cinq membres, à choisir parmi les notables des deux Duchés qui jouissent de l'estime et de la considération générales. Deux de ces membres seront désignés par Sa [Majesté . . .]". Der Artikel endet auf S. 8 oben: „postérieures à la dite époque, dont le maintien lui paraîtrait indispensable ou utile pour la marche régulière des affaires courantes mais lesquelles ne doivent toutefois rien contenir qui soit contraire aux stipulations de l'article onze." Der Schlußsatz der Urkunde lautet: „En foi de quoi les Plénipotentiaires soussignés ont signé la présente Convention et y apposé le sceau de [leurs armes]."

Unterzeichnet haben der Generalmajor Gustav von Below für Preußen, der Gesandte Christian Hoyer von Bille und der Kammerherr Holger Christian von Reedtz für Dänemark.

Archiv der Deutschen Nationalversammlung, Frankfurt a. M. Original.

Majesté le Roi de Prusse de la part de la Confédération Germanique, pour le Duché de Holstein, et deux par Sa Majesté le Roi de Danemarc, Duc de Slesvic et de Holstein, pour le Duché de Slesvic. Le cinquième de ces membres, qui remplira les fonctions de Président de l'administration collective des deux Duchés, sera nommé d'un commun accord par Leurs dites Majestés. Il est convenu que ni les membres de la Régence, en fonctions avant le 17. Mars (Schleswig-Holsteinische Regierung) ni ceux qui ont composé le Gouvernement depuis cette époque ne pourront faire partie de cette nouvelle Commission administrative, laquelle entrera en fonctions aussitôt que possible, et au plus tard, quinze jours après la signature de la présente Convention.

Il est également entendu que toutes les lois, ordonnances et mesures administratives quelconques, émanées pour les Duchés depuis le 17. Mars dernier, seront abrogées au moment de l'entrée en fonctions de la nouvelle administration, qui cependant aura la faculté de remettre en vigueur telles lois, ordonnances et mesures administratives

postérieures

leurs armes.

Fait à Malmoe le Vingt Six Août l'an de grâce Mil Huit Cent Quarante Huit.

Gustave de Below.

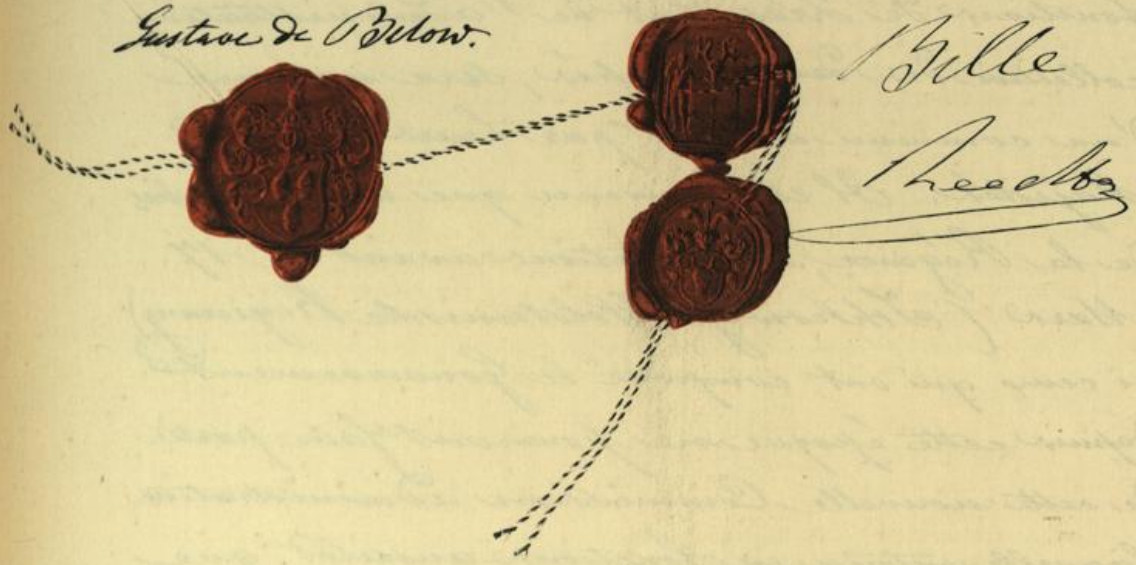

Bille

Reedtz

Convention d'Armistice.

20.

Formulierung des § 19 der Grundrechte des deutschen Volkes durch Mitglieder der katholischen Vereinigung.

Die Beratung der Grundrechte gab im Sommer 1848 in Frankfurt die Veranlassung zur Bildung einer „Vereinigung, welche über das in bezug auf Kirche und Schule Anzustrebende beraten und sich schlüssig machen sollte". Aus ihr ist der wohl nicht lange vor dem 25. September als dem Verhandlungstag eingereichte Antrag hervorgegangen, der mit einem anderen zusammen auf die Tagesordnung kam. Seine Fassung begegnete sich noch mit einem anderen Vorschlag; der endgültige, in die Verfassung des Deutschen Reichs (§ 157) übergegangene Wortlaut entsprach beiden dem Sinn nach: „Unbemittelten soll auf allen öffentlichen Unterrichtsanstalten freier Unterricht gewährt werden."

Die Niederschrift rührt von Reichensperger her; mit ihm gehören Radowitz, Aulike (der zeitweilige Chef der Katholischen Abteilung im Berliner Kultusministerium), Foerster (später Fürstbischof von Breslau), Geritz (Bischof von Ermland), Döllinger zu den bekanntesten Namen des damaligen politischen Katholizismus.

Reichsarchiv, Potsdam.

Die Unterzeichneten beantragen folgende Fassung des § 19.

Der Unterricht in allen öffentlichen Lehranstalten soll für die Unbemittelten unentgeltlich sein.

Dr. Lüdicke. Wolke Göllinger
Friedrich Knoth Schnee
Grauer Schlüter Dirichlet. v. Gerlach
Foerster von Breslau. Reichensperger Dr. Ge.
Waldmann Lützow. Tessler Schotten
Osterrath. Eritz Scholz.
Karsorth. Bally.

21.

Österreichische und großdeutsche Abgeordnete zu § 2 und § 3 des Reichsverfassungsentwurfs.

Die schwierige Frage, inwieweit der österreichische Völkerstaat in ein Verhältnis zum deutschen Bundesstaat gebracht werden könne, hat in Frankfurt innerhalb und außerhalb des Parlaments die Gemüter begreiflicherweise stark erregt. Für die österreichischen Abgeordneten war eine Beteiligung an der Aussprache über die Reichsverfassung nur unter der Voraussetzung möglich, daß Österreich sich auf föderativer Grundlage neu gestalten werde. Diese Voraussetzung schien vielen vor der ersten Lesung noch gegeben. So glaubten am 27. Oktober zahlreiche österreichische Abgeordnete den Paragraphen 2 und 3 der Reichsverfassung zustimmen zu können, deren Wortlaut vornehmlich auf Österreich zugeschnitten war: „§ 2. Kein Teil des Deutschen Reiches darf mit nichtdeutschen Ländern zu einem Staate vereinigt sein. — § 3. Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so ist das Verhältnis zwischen beiden Ländern nach den Grundsätzen der Personalunion zu ordnen." Wesentlich „unter dem Druck einer aufgezwungenen Einheitsstaatsverfassung in der Heimat" fiel später bei der zweiten Lesung die Abstimmung auch dieser Abgeordneten fast durchweg verneinend aus.

Der Abgeordnete Petzer aus Bruneck und seine Genossen gehören zu den Österreichern, die schon am 27. Oktober gegen beide Paragraphen gestimmt haben. Ihre sofort nach der Abstimmung eingereichte Erklärung umfaßt auch einige großdeutsch gesinnte Persönlichkeiten aus Preußen und Bayern, die dem katholischen Verein angehörten oder nahestanden.

Reichsarchiv, Potsdam.

Die Unterzeichneten erklären, daß sie die Hülfe gegen die §§. 2. und 3. der Ausführungs-Instruction des Zweck und die Tendenz gestattet haben, wie

a. die Zuziehung der Beamten, die Abstimmung über die Ausführungs-Fähigkeit der Abstimmenden selbst vorzunehmen zu lassen, die gegründete Besorgniß in ihnen erregen muß, daß alle, die irgendwelche Fähigkeit nicht besitzen, bei Abstimmungen, welche Mehrheit der Stimmen gleichfalls abgelehnt werden müßten, und wie

b. Zweckmäßigst Abänderungen ist, daß Bogen Modification dieser §§. in Bezug auf Oesterreich nicht allein die Interessen der österreichisch deutschen Provinzen, sondern auch das übrige Deutschland, an das sich Oesterreich innig anschließen wollen, in Betracht, auf die Zweckmäßigste gewahrt würden.

Frankfurt am 27ten Oktober 1848.

Jetzt von Leonrod.

Dr. Herzig
für Gallizien u. Böhmen

Gemeiner Jungendorf

Dr Röckemann
für Steiermark u. Wien

[illegible]

Linsbachmann v. 17. Wahlbezirk Oberösterr.

Beda Weber von Innsbruck

Fischhaul Wind
Fürstenzell und Lambrechtsmünster

Fürstinger

v Kettler

Osterrath, nicht in Rücksicht auf das Verhältniß der geordneten Provinzen zu stimmen.

Dr. J. Phillips.

Blomer.

H. Gadluana

Dr Gangkofer

W. Zurkirchen

Frankfurt a. M., 1848 Dezember 14.

22.

Verwahrung der Abgeordneten Vincke, Graf Schwerin, Detmold u. Gen. „gegen die Folgen des auf die Beilegung eines bloß suspensiven Vetos an die Reichsregierung gerichteten Beschlusses".

Bei den Verfassungsberatungen im Dezember 1848 entfesselte die Frage, ob dem Reichsoberhaupt gemäß dem Ausschußantrag in allen Fragen der Gesetzgebung ein absolutes oder nur ein suspensives Veto beigelegt werden solle (§ 19), einen lebhaften Meinungsaustausch. Die Entscheidung fiel am 14. Dezember mit 267 gegen 207 Stimmen zugunsten des suspensiven Vetos, worauf sofort die hier wiedergegebene, von Vincke niedergeschriebene Erklärung übergeben wurde. Den Stamm der Unterzeichner bilden, wie ein Vergleich mit den betreffenden Listen erkennen läßt, die Mitglieder der Parteien im Café Milani und im Casino.

Reichsarchiv, Potsdam.

Die Unterzeichneten

in Erwägung, daß durch Einigung mit bloß außerpreußischen Staaten, der Reichsbeschluß, in Widerspruch mit dem unverrückbaren Prinzip, welches wesentlich Unabhängigkeit und Selbständigkeit des Monarchen verwirklicht, dem Reichstage unterworfen, und zum bloßen Vollzieher seiner Beschlüsse herabgewürdigt wird;

daß vor allem Dingen Deutschland mit Preußen, mit Macht und Kraft bestehenden Reichsbundesstaat bedarf, um in dem wirklich zerrissenen und zerspaltenen Vaterlande ~~die Deutsche Einheit zu bewahren~~ die Deutsche Freiheit zu schützen, die Deutsche Einheit zu bewahren,

daß der Beschluß deutscher Nation mit der vollen Majestät bekleidet sein muß, um erstens gegenüber den Fürsten und Völkern Europas aufrechtzuerhalten, und dem Vaterlande die alte, ihm gebührende Stellung wiederzuerwerben;

daß endlich sich nicht annehmen läßt, daß deutsche Fürsten einen so widerwärtigen Beruf zu übernehmen sich entschließen werden,

verwahren sich gegen die Folgen des ~~Beschl~~ auf die Einigung mit bloß außerpreußischen

Antrag von der Kommission ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ zwischen Ausschuß und Frankfurt a/M. 14ten December 1848

Wurzer Gutsmann Detmold.

Detz Naumann Grüwell Schlotheim

v. Lavoritz H. C. Carl. v. Wangenheim. Lindner.

Flottwen. v. Bally. Gombart v. Kaisersberg

Hayden Lotzmann Phillips

Kutzen v. Müller Gysae

Zwirner Pfeiffer aus Schwan Merck

Tannen. Gerstdorff. v. Bodrian.

Dr. Jg. Brüderlein v. Meyer Obermüller

v. Rotenhan Bassermann

Wendemeyer v. Strenge

Schober Scheller

Franke Metzke

Schangenbach. Lasaulx

Jürgens Ambosch Schmitz

Bock

Preter Kahlert.

Frankfurt, 1849 Januar 16.

23.

Erklärung sächsischer Abgeordneter gegen eine das erbliche Kaisertum mit preußischer Spitze befürwortende Rede Karl Biedermanns.

Zur Sache ist die große Rede Biedermanns vom 15. Januar zu vergleichen, die in den Stenographischen Berichten (VI, S. 4707) abgedruckt ist. Die Unterzeichner der Erklärung gehören sämtlich dem kurz vorher begründeten, die Linksparteien fester zusammenschließenden Märzverein an; ihr Vorgehen bildet ein beredtes Zeugnis für die Abneigung weiter Kreise Sachsens gegen das Kaisertum, zumal gegen ein preußisches Erbkaisertum.

Reichsarchiv, Potsdam.

I. Erklärung. Dr. 16/1 49.

In Bezug auf einige Nachbemerkungen über Sachsen, welche in der jüngsten Rede des Abgeordneten Biedermann vorgekommen sind, finden die unterzeichneten sächsischen Abgeordneten sich veranlaßt, nachstehende Erklärung zu Protokoll zu geben.

Der genannte Abgeordnete – welcher im April v. J. sich zwar gegen eine sofortige Proklamirung des Erbkaiserthums für ganz Deutschland erklärt, dennoch aber die Verwirklichung nicht allein in der Idee als die vollkommenste, natürlichste, zweckmäßigste Staatsform anerkannt, sondern dabei auch seine Ueberzeugung ausgesprochen hat, daß diese Idee mehr als unerreichbares Ideal, daß sie, und zwar auch bei uns, recht wohl praktisch zu verwirklichen sei und daß der Fortgang unserer politischen Entwicklung über kürzer oder später zu einer solchen Verwirklichung führen werde*) – hat bei seiner jetzigen Befürwortung eines erblichen königl. preußischen, deutschen Kaiserthums die rechtdeutsche Gesinnung des sächsischen Monarchen verneint, welche sich von der ersten Zeit der deutschen Bewegung an datire. Der Abgeordnete hat dabei einen Zweifel an der Fortdauer und dem jetzigen Bestehen dieser Gesinnung ~~[illegible]~~ ausgedrückt und hinzugefügt, daß eine solche Gesinnungsänderung, wenn sie eingetreten, der Wahrheit der Krone und dem edlen Charakter zuzuschreiben sein würde.

Wir lassen dahingestellt sein, inwieweit die (vorgeblich geänderte) Abgeordnete zur Verbreitung der Gesinnung des Königs von Sachsen berechtigt sei und was ihn berechtigt, die Fortdauer derselben zu bezweifeln. Wenn aber den sächsischen Ministern beigemessen wird, als ob sie den König von seiner rechtdeutschen Gesinnung abwendig gemacht haben sollten, so müssen wir eine solche, durch nichts begründete Verdächtigung zurückweisen.

Nächstdem hat der Abgeordnete behauptet, daß in dem sächsischen Volke die Idee des preußisch-deutschen Kaiserthums bedeutende Fortschritte gemacht habe, und sich deshalb auf die Adressen der deutschen Städte

*) Polit. Glaubensbekenntniß des Herrn Karl Biedermann an seine Mitbürger in Sachsen, d.d. Frankfurt am Main, den 27 April 1848.

in zu Dresden und Leipzig brauchen. Es ist sehr allgemein bekannt und hat sich bei den letzten Wahlen auch das klarste Handgestellt, daß die deutschen Vereine keineswegs die Mehrheit des sächsischen Volkes waren. Diejenigen Vereine, welche die überwiegende Mehrheit des Volkes in Sachsen für sich haben, die Landvereine haben gegen das Kaiserthum überhaupt und gegen das rohe Kaiserthum Preußens insbesondere auf das entschiedenste und kräftigste sich erklärt. Wir protestiren gegen die Annahme, als ob Sachsens Volk dieser Kaiserdrohe hold und zugethan sei, und bemerken schließlich daß man deutsch sehr deutsch, ganz deutsch gesinnt sein kann, ~~[illegible]~~ ohne ~~daß man~~ deshalb den König von Preußen zum erblichen deutschen Kaiser erkennen zu müssen.

Frankenberg den 16. Januar 1849.

Fr: Wigand. (Schlußmüller)
Frauhaer aus Zschad.
Wiemann. Meisterbergk. Hempel.
Mammen aus Flöha. Schumann aus Frankenberg.
Langbein aus Eppendorf. Dietsch. Dietzsch.
J. Georg Günther

24.

Aus der Verfassung des Deutschen Reichs.

Die als Hauptaufgabe der Nationalversammlung zu betrachtende Beratung einer Reichsverfassung war erst am 19. Oktober 1848 im Plenum begonnen worden, sie ist in fast halbjähriger Arbeit Ende März 1849 zu Ende geführt worden. Das Ergebnis der schwierigen, mehr denn einmal durch die Aussicht auf völliges Scheitern bedrohten Verhandlungen war ein Verfassungswerk, das der Besonnenheit und Sachkunde seiner Urheber ein rühmliches Zeugnis ausstellte und zwei Jahrzehnte später von dem Begründer des Reichs in wesentlichen Teilen in die neue Reichsverfassung eingebaut werden konnte. Die am 28. März zur alsbaldigen Verkündigung bestimmte „Verfassung des Deutschen Reichs", deren Unterzeichnung durch das Büro und die Mitglieder der Versammlung am gleichen Tage beschlossen wurde, enthält sieben große, wiederum in Artikel zerlegte Abschnitte mit durchlaufenden (197) Paragraphen; dieselben umfassen das Reich, die Reichsgewalt, das Reichsoberhaupt, den Reichstag, das Reichsgericht, die Grundrechte des deutschen Volkes und die Gewähr der Verfassung. Wiedergegeben sind hier die erste und die letzte Seite der auf Pergament gedruckten Verfassung mit den anschließenden Unterschriften sowie die beiden nächsten Unterschriftsseiten.

Der Text ist von S. 27 her zu ergänzen: „§ 197. Im Falle des Krieges oder Aufruhrs können die Bestimmungen der Grundrechte über Verhaftung, Haussuchung und Versammlungsrecht von der Reichsregierung oder der Regierung eines Einzelstaates" . . .

Bibliothek des Reichstags in Berlin. Original: Roter Samtband mit schwarzen und goldenen Zieraten; schwarzrotgoldene Bänder. Aufdruck: Deutsche Reichsverfassung, dazwischen der Doppeladler.

Die deutsche verfassunggebende Nationalversammlung hat beschlossen, und verkündigt als Reichsverfassung:

Verfassung des deutschen Reiches.

Abschnitt I. Das Reich.

Artikel I.

§. 1.

Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete des bisherigen deutschen Bundes.

Die Festsetzung der Verhältnisse des Herzogthums Schleswig bleibt vorbehalten.

§. 2.

Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so soll das deutsche Land eine von dem nichtdeutschen Lande getrennte eigene Verfassung, Regierung und Verwaltung haben. In die Regierung und Verwaltung des deutschen Landes dürfen nur deutsche Staatsbürger berufen werden.

Die Reichsverfassung und Reichsgesetzgebung hat in einem solchen deutschen Lande dieselbe verbindliche Kraft, wie in den übrigen deutschen Ländern.

§. 3.

Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so muß dieses entweder in seinem deutschen Lande residiren, oder es muß auf verfassungsmäßigem Wege in demselben eine Regentschaft niedergesetzt werden, zu welcher nur Deutsche berufen werden dürfen.

§. 4.

Abgesehen von den bereits bestehenden Verbindungen deutscher und nichtdeutscher Länder soll kein Staatsoberhaupt eines nichtdeutschen Landes zugleich zur Regierung eines deutschen Landes gelangen, noch darf ein in Deutschland regierender Fürst, ohne seine deutsche Regierung abzutreten, eine fremde Krone annehmen.

§. 5.

Die einzelnen deutschen Staaten behalten ihre Selbstständigkeit, soweit dieselbe nicht durch die Reichsverfassung beschränkt ist; sie haben alle staatlichen Hoheiten und Rechte, soweit diese nicht der Reichsgewalt ausdrücklich übertragen sind.

---

zelstaates für einzelne Bezirke zeitweise ausser Kraft gesetzt werden; jedoch nur unter folgenden Bedingungen:

1) die Verfügung muß in jedem einzelnen Falle von dem Gesammtministerium des Reiches oder Einzelstaates ausgehen;

2) das Ministerium des Reiches hat die Zustimmung des Reichstages, das Ministerium des Einzelstaates die des Landtages, wenn dieselben zur Zeit versammelt sind, sofort einzuholen. Wenn dieselben nicht versammelt sind, so darf die Verfügung nicht länger als 14 Tage dauern, ohne daß dieselben zusammenberufen und die getroffenen Maaßregeln zu ihrer Genehmigung vorgelegt werden.

Weitere Bestimmungen bleiben einem Reichsgesetz vorbehalten.

Für die Verkündigung des Belagerungszustandes in Festungen bleiben die bestehenden gesetzlichen Vorschriften in Kraft.

Zur Beurkundung:

Frankfurt a/M 28. März 1849

Dr. Martin Eduard Simson von Königsberg i/Preußen
z. Z. Präsident der verfassunggebenden Reichsversammlung.

Carl Kirchgessner aus Würzburg z. Z. II Vizepräsident der Versammlung,
Abgeordneter d. Wahlbezirks Weiler in Bayern

Friedrich Wagner Buchh. aus Frankfurt am M., 1ter Schriftführer

Carl August Setzer aus Rastatt, Schriftführer.

Gustav Rickel aus Mainz. Abgeordneter für Hessen. Schriftführer

Karl Biedermann aus Leipzig Abgeordneter für den XI. sächsischen Wahlbezirk
Schriftführer

Gustav Robert v. Malzahn aus Lostrien Abgeordneter für den
Wahlbezirk Königsberg. i/P. Schriftführer

Max Neumayr aus München, Abgeordneter für den
X. oberbayerischen Wahlbezirk.

Dr. Heinrich von Gagern aus Monsheim am Rheinkreise,
Abgeordneter für den Wahlbezirk Bensheim an der Bergstraße.

Dr. Konrad Adolph Häpler, Abgeordneter von Ulm, Mitglied des
Verfassungscommission.

Franz Wigard, Abgeordneter von Dresden, Mitglied der Verfassungs Commission.

Gottlob Tafel aus Rastatt, Abgeordneter für den
Wahlbezirk Sponsdorf-Walchsing-Gemünd.

Dr. Alois Boczek Abgeordneter für
Tischnowitz in Mähren.

Johann Karl Christian Meyer, Abgeordneter für den Wahlbezirk Czyrnitz-Lüben.

Lorenz Goetz, Abgeordneter aus Neuwied, für den Wahlbezirk Neuwied in Rheinpreußen

Gustav Höften Abg. für den Wahlbezirk Lüdenscheid-Dortmund.

Friedrich Wilhelm Tosubach aus Königsberg, Abgeordneter für Senftenberg-Ortelsberg Kr.

Carl v. Brewing Abgeordneter für Landkreis Marienwerder-Graudenz

Christian Heismann Abg. für den Wahlbezirk Niedda in Hessen.

H. Klausen Abg. für den 1ten Schleswigschen Wahlbezirk

L. H. Grüner Abgeordneter für den 1. Wahlbezirk Mühlhausen-Langensalza.

Friedrich Möllinger, Abgeordneter aus Oldenburg.

Karl Scherer, Abgeordneter aus Nastätten.

Gustav Blumröder, Abgeordneter des Wahlbezirks Brunsbüttel.

Carl Degenkolb aus Eilenburg, Abgeordneter für den Wahlbezirk Delitzsch-Bitterfeld

Hänny, Abgeordneter aus Wetzlar in der Kurhess. Rheingegend.

Wm Seiler Abgeordneter für Mainheim

J. B. Haggenmüller, Abgeordneter des Wahlbezirks Lauingen.

W. Loewe Abg. für Wahlbezirk Calbe a. Tollenow I.

Gemeinschaftl. Abgeordneter von Konstanz, Abgeordneter aus dem Großherzogthum Baden.

Franz Tafel aus Zweibrücken Abgeordneter für den X. Wahlbezirk der bayerischen Pfalz.

Bernhard Eisenstuck, Abgeordneter des 18. sächsischen Wahlbezirks.

Schulz von Strengthorst, Abgeordneter des 1. Wahlbezirks des Großh. Hessen.

Carl Friedrich Zeuwald, Abgeord. des Württemberg. Wahlbezirks Tübingen.

Friedrich Wirth Abgeordneter des achten Hannoverschen Wahlbezirks.

Joh: Gerh: Röben, Abg. für den 26 Hanno: Wahlbezirk aus Norden in Ostfriesland.

Friedr. Kruthhöfer aus Altena in Westfalen.

Friedrich Ernst Schiller, Abgeordneter für den Wahlbezirk Frankfurt a/O

Friedrich Heinrich Leonhard Allert Abgeordneter für den 5ten Frankfurt. Wahlbezirk.

Wilhelm Joseph Wichmann Abgeordneter für den Kreise Osterburg und Kendal.

K. Nauwerck, Abg. aus Berlin

Bahr Bielefeldmann

Ad. Ostendorf, Abg. für den Wahlbezirk Süd. Hamm.

Conrad Rappard aus Glumbek Abgeord. für den Angermünder Wahlkreis

F. A. Stephan aus Mürz, Bürger in Memmingen.

F. Thorn Abgeordneter für Essen

Adr. Conrady aus Gut Ruter, Abgeordneter für Tecklenburg.

Schambach Abgeordneter für den Siegkreis Rheinprovinz

Wolfzender Abgeordneter für Gumbinnen und Stallupoenen

Wanner Abgeordneter für Mahl aus Niederösterreich.

Dietz Gartner, Abgeordneter für Tilsit-Niederung.

Otto Dunkelberg Bergrath Abg. für Augustburg d. Eilsum.

Camillo Schaguna Abgeordneter für Steyer in Oberösterreich.

G. Siemens Dr. Abgeordneter für Schaumburg Lippe.

F. J. H. Jungbluth aus Wistorf in Berlin

F. Wiedekind aus Braunschweig, Abgeordneter des 5ten Hannoverschen Wahlbezirks.

Ludwig Gutbrod Abg. aus Gmünd in Württemberg.

Carl Joh. Ludw. Thum aus Schwellenberg, Abg. für Meschede & Brilon in Westphalen.

Schröder Abg. für St. Holland und Meppen

Frosting abgeord. für Memel und Heydekrug

Frankfurt a. M., 1849 April 3.

25.

Der preußische Bevollmächtigte in Frankfurt Ludolf Camphausen an den Präsidenten des Reichsministeriums Heinrich von Gagern: Übermittlung der von Friedrich Wilhelm IV. auf das Angebot der Kaiserkrone erteilten Antwort.

Am 28. März 1849 hatte die Nationalversammlung Friedrich Wilhelm IV. zum Kaiser erwählt und alsbald eine Abordnung von 32 Mitgliedern ernannt, die unter Simsons Führung die Entscheidung des Königs entgegennehmen sollte. Friedrich Wilhelm gab die bekannte hinhaltende Antwort, daß er in dem Beschluß die Stimme des deutschen Volkes erkenne und in ihm ein Anrecht empfange, das er zu schätzen wisse, daß aber ohne die freie Zustimmung der deutschen Regierungen, der naturgemäß eine eingehende Prüfung des Verfassungswerkes vorausgehen müsse, ein endgültiger Entschluß nicht zu treffen sei. War so die Ablehnung auch nicht in dürren Worten ausgesprochen, so war sie doch durch die die Souveränität der Nationalversammlung und die Endgültigkeit der Verfassung verneinende Fassung gegeben, zumal die Nationalversammlung, wie die nächsten Tage und Wochen immer deutlicher zeigten, auf dem Grundsatz ihrer konstituierenden Allmacht zu beharren gewillt war. Der endgültige Bruch erfolgte am 21. April.

Der Wortlaut der königlichen Ansprache ist Camphausen sofort nach Frankfurt telegraphisch übermittelt und von ihm mit dem vorliegenden Begleitschreiben an Gagern weitergegeben worden. Dieser hat tags darauf in der Nationalversammlung erklärt, die Mitteilung sei ihm „nicht auf offiziellem, aber im vertraulichen Wege" von dem preußischen Bevollmächtigten gemacht worden.

Archiv der Deutschen Nationalversammlung, Frankfurt a. M. Eigenhändig.

Herr Minister Präsident.

Anliegend beehre ich mich Ihnen die von S. Majestät dem Könige der Deputation der Nationalversammlung heute ertheilte Antwort, so wie der Telegraph sie berichtet hat, zu übersenden.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung meiner vollkommensten Hochachtung

Berlin, 3 April 1849.

Camphausen

An den Präsidenten des Reichsministeriums
Herrn Freiherrn von Gagern
Hier.

26.

Verkündigung des Reichsgesetzes über die Wahlen zum Volkshause.

Für den Reichstag waren in der Verfassung zwei Häuser vorgesehen: das Staatenhaus sollte aus den Vertretern der deutschen Staaten, das Volkshaus aus den Abgeordneten des deutschen Volkes gebildet werden. Das Gesetz über die Wahlen zum Volkshaus, aus 17 Paragraphen und einer Anlage: Reichswahlmatrikel bestehend, wurde am 27. März 1849 ohne weitere Debatte in der Gestalt der ersten Lesung angenommen, am 12. April als Gesetz verkündet und am 16. April im Reichs-Gesetz-Blatt (13. Stück) veröffentlicht. Von der Verkündigung durch den Reichsverweser werden hier die erste und die letzte Seite wiedergegeben. Die Reihenfolge für die Unterschriften der Minister H. v. Gagern, v. Peucker, v. Beckerath, Duckwitz und R. Mohl war zuerst durch Bleistiftnotizen gekennzeichnet, was sich zum Teil noch bemerkbar macht. Bassermann hat als Unterstaatssekretär das Schriftstück zu den Akten genommen.

Die Fortsetzung des § 2 auf S. 1 lautet: . . . „oder Fallitzustand gerichtlich eröffnet worden ist, und zwar während der Dauer dieses Concurs- oder Fallitverfahrens; — 3. Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindemitteln beziehen oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen haben." Von der dritten Seite her ist zu ergänzen: „Anlage A. Reichswahlmatrikel. Zum Zweck der Wahlen der Abgeordneten zum Volkshaus werden zusammengelegt: 1. Liechtenstein mit Oesterreich. 2. Hessen-Homburg mit dem Großherzogtum Hessen; — das hessen-homburgische Oberamt Meisenheim auf dem linken Rheinufer mit Rheinbayern. 3. Schaumburg-Lippe mit Hessen-Cassel. 4. Hohenzollern-Hechingen mit" . . .

Archiv der Deutschen Natonalversammlung, Frankfurt. Original.

Gesetz

betreffend die Wahlen der Abgeordneten zum

Volkshause.

Der Reichsverweser, in Ausführung des Beschlusses der Reichsversammlung vom 27ten März 1849, verkündet als Gesetz:

Reichsgesetz

über die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause.

Für die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause sollen folgende Bestimmungen gelten:

Artikel I.

§. 1.

Wähler ist jeder unbescholtene Deutsche, welcher das fünfundzwanzigste Lebensjahr zurückgelegt hat.

§. 2.

Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen:

1.) Personen, welche unter Vormundschaft oder Curatel stehen,

2.) Personen, über deren Vermögen Concurs

oder

Min. Inn. praes. 16. April 1849.
Z. 520 Fasc. A
Nr. 4.

Hohenzollern-Sigmaringen;
5. Reuß ältere Linie mit Reuß jüngerer Linie;
6. Anhalt-Köthen mit Anhalt-Bernburg;
7. Lauenburg mit Schleswig-Holstein;
8. Der auf der linken Rheinseite gelegene Theil des Großherzogthums Luxemburg mit Rheinpreußen;
9. Schaumburg mit Preußen.

Frankfurt a/M. den 12ten April 1849.

Der Reichsverweser

ad acta Papemann

Die interimistischen Reichsminister

Heuser Schmerling v. Beckerath Deuchler Dr. Eisenstuck

Frankfurt, 1849 Mai 25 bzw. 26.

27.

Aufforderung der Nationalversammlung an das Reichsministerium, die Truppen der die Versammlung oder deren Beschlüsse nicht mehr anerkennenden Regierungen auf die Reichsverfassung verpflichten oder aus dem Gebiet der verfassungstreuen Staaten entfernen zu lassen. Mit der Antwort.

Das Schriftstück führt in die letzten Tage der Frankfurter Versammlung; der Antrag wurde ohne Debatte mit 97 gegen 60 Stimmen angenommen. Die Antwort läßt jedoch erkennen, daß das Ministerium gewillt war, die angesichts des Widerstandes gerade der größeren Staaten schon recht gespannte Lage keinesfalls zu verschlimmern.

Die mit ihrer Namenschiffre unterzeichnenden Mitglieder des letzten Reichsministeriums sind Gr[ävell]) D[etmold], A. [von] J[ochmus], M[erck], W[ittgenstein]. Der Präsident Reh, Advokat in Darmstadt, war der Nachfolger Simsons.

Archiv der Deutschen Nationalversammlung, Frankfurt a. M. Ausfertigung bzw. eigenhändiges Konzept.

GR M. 969. / A. 9621. — V. J. 25te Mai 1849

D.

Kommando des Gesammt-Ministerii!

An
den Präsidenten der hohen constituirenden Nationalversammlung Herrn Rek
Lier

Die Erhaltung des Friedens und der Sicherheit im ganzen deutschen Reiche ist der gesetzliche Beruf und die Pflicht der provisorischen Centralgewalt. Hiermit würde nach dem Beschlusse des Reichsministerii die Aufhebung des gegebenen gesetzlichen Beschlusses der hohen N. V. vorzugsweise der Ausführung im Wege stehen, weshalb dieselben keine Folge gegeben werden kann.

Frankfurt 26/5 49.

Gr. D. Gf. Mr. W.

An
das Reichsministerium

Mdt
Wider

Das Präsidium der verfassunggebenden Reichsversammlung beehrt sich ein hohes Reichsministerium davon zu benachrichtigen, daß in der heutigen Sitzung beschlossen worden ist:

I. Die Regierungen solcher Staaten deren Regierungen die National-Versammlung oder deren Beschlüsse als zur Zeit bestehend nicht mehr anerkennen, sind ihrer gewissenhaften und pflichtmäßigen Stellung durch Vereidigung auf die Reichsverfassung oder Entfernung vom Gebiete der verfassungstreuen Staaten sofort zu entheben.

II. Die National-Versammlung sieht einer bestimmten Erklärung des Reichsministeriums über die Ausführung dieses letzten Beschlusses bis 2 Morgen früh 12 Uhr entgegen.

Frankfurt a/m. den 25. Mai 1849

Der Präsident der verfassunggebenden Reichsversammlung:

Der Schriftführer:

Berlin, 1849 Juni 13.

28.

General von Radowitz an König Friedrich Wilhelm IV.: Begleitschreiben zu seiner Denkschrift in betreff der Politik Preußens in der deutschen Frage.

Nach der Ablehnung der Kaiserkrone war Friedrich Wilhelm IV. keineswegs gewillt, auf die ihm vorschwebenden deutschen Pläne zu verzichten. Seit dem Mai war Radowitz, der ja dem Parlament noch angehörte, die Seele der preußischen Politik. Sein Ziel war die Einigung eines engeren Deutschland unter Preußens Führung und innige Gemeinschaft dieses neuen Bundesstaates mit Österreich durch einen weiteren Bund. Die Voraussetzungen für die Verwirklichung dieser Pläne waren nun aber keineswegs gegeben: Österreich verhielt sich von vornherein völlig ablehnend, nicht minder Bayern und Württemberg, so daß außer den kleinen Staaten nur Sachsen und Hannover übrig blieben, die sich unter Vorbehalten anschlossen. Am 28. Mai ward den deutschen Regierungen der Entwurf zu einer Verfassung des Deutschen Reichs unterbreitet, dem noch eine am 11. Juni veröffentlichte, von Radowitz unter sächsischer und hannoverscher Mitwirkung ausgearbeitete Denkschrift folgte. Für diesen Entwurf glaubte Radowitz die Frankfurter Abgeordneten der Rechten und der Mitte gewinnen zu können, dann sollte durch einen Reichstag das Verfassungswerk unter Dach gebracht werden.

Das Erläuterungsschreiben zu der tags vorher an den König gerichteten Denkschrift faßt die drei Möglichkeiten für eine Lösung der deutschen Frage nochmals zusammen, um in dem hier vorliegenden Schlußabsatz als dritte im Gegensatz zu Punkt 12, 13 und 15 der Denkschrift nicht viel mehr als eine Wiederherstellung des alten Bundes von 1815 in Aussicht zu stellen, dem beide Teile (der neue Bundesstaat einer-, Deutsch-Österreich andererseits) angehören sollten.

Hausarchiv, Charlottenburg. Eigenhändig.

Es bleibt daher nur der dritte Weg: innerhalb des bisherigen Staatsverbandes einen Bundesstaat durch freiwilligen Anschluß zu bilden. Dies ist der Weg, welcher beschritten worden ist. Es hat gegen sich: die tiefe Mißgunst derer welche in der engeren Schweiz nicht eintreten können oder wollen, die Eifersüchteleien gegen eine französische Hegemonie, den Unwillen der Feinde, der bösen Willen der Andern. Aber dieser Weg ist ein gerechter und zweckmäßiger; er führt zu dem Doppelziele dieses:

daß der Stadtstaat von 1815 durch seinen Gebiete einbegriffen, sondern alle aus, schließlich Stadtgenossen in dem Kreise, wieder Bürger werden;

daß innerhalb desselben die andern Stadtkantone die das Bundesrecht des engeren Zusammenhangs suchen, sich herzu zu, gesellschaften.

Aber höchste Bedingung ist sich durch nichts von dem betretenen Wege abwenden zu lassen, weder Drohungen noch Zeitverhältnisse Raum zu geben. Von solchen Gesinnungen allein, hänge die Ge, fahr des Mißlingens mit allen ihren Folgen!

In tiefster Ehrfurcht verharre ich

Euer Königlichen Majestät

Allerunterthänigst treugehorsamster

Bachmann

Basel
den 13ten Juni 1849.

Peterhof, 1850 Juni 13.

29.

Aus den Aufzeichnungen des Prinzen von Preußen zur deutschen Frage.

Der spätere König und Kaiser Wilhelm I. hat in den Jahren 1848 bis 1850 wiederholt seine Gedanken über die deutsche Frage und Preußens Anteil an ihrer Lösung in Briefen und Denkschriften geäußert, besonders fest und würdig noch in einer Denkschrift vom 19. Mai 1850, die zuerst H. v. Sybel aus dem Nachlaß Bunsens veröffentlicht hat. Ist der Prinz in ihr noch gewillt, an der Union festzuhalten und das Ausland von dem durch Österreich stets mit Berufung auf den § 11 der Bundesakte bestrittenen Recht Preußens zur Bildung dieses engeren Bundes zu überzeugen, so sollte ihn wenige Wochen später ein den Warschauer Konferenzen folgender Aufenthalt am russischen Hof zu wesentlich resignierterer Auffassung bestimmen. Denn die nun in Peterhof am 1./13. Juni niedergeschriebenen, stilistisch ganz leise nur an die früheren Darlegungen anklingenden Ausführungen, deren Schlußseiten hier wiedergegeben werden, erweisen zwar abermals unter Heranziehung der entsprechenden Bundesbestimmungen Preußens Recht auf die Bildung eines engeren Bundes — angesichts des Widerstandes, von seiten Österreichs einerseits, der vier Königreiche andererseits, sehen sie aber die letzte Ausgleichsmöglichkeit in einem Mitteleuropäischen Bund. Derselbe sollte umfassen die österreichische Gesamtmonarchie, Preußen mit seinem Anhang und die vier Königreiche „unter einem Direktorium, dessen Exécution Östreich und Preußen allein hätten". Die dem Prinzen besonders am Herzen liegende Parität der beiden deutschen Mächte wäre auf diese Weise zum Ausdruck gebracht worden.

Irgendwelche Wirkungen scheinen diese Aufzeichnungen nicht ausgeübt zu haben; am russischen Hof gewiß nicht, da Prinz Wilhelm schon tags darauf nach London abreiste, um an der Taufe des Herzogs von Connaught teilzunehmen. Sie mögen auch hauptsächlich dazu bestimmt gewesen sein, die Gedankengänge in dieser Formulierung für den eigenen Gebrauch festzuhalten.

Wortlaut: Der angedeutete Fall, daß ganz Deutschland dem Preußischen Project beitreten würde, trat nicht ein, im Gegenteil es fand défaction statt [verb. aus: traten ... ein]. Dadurch veränderte sich die Natur des Projects; die Beziehung „Reich" wurde in die der „Union" umgewandelt und es entstand nun um so mehr die Beziehung auf den § 11 (Bündniß im Bunde). Von der anderen Seite, d. h. derer welcher [!] der Union nicht beigetreten waren, wurde am 27. Februar 1850 in München ein Contre Project aufgestellt, dem beizutreten gleichfalls die Einladung an alle deutschen Staaten erging. Würde es allgemein angenommen, so wäre wiederum das neue Deutschland fertig, jedoch mit der Zugabe der gesammt-Östreichischen Monarchie, da das Östreichische Gouvernement, wenngleich mit Réservation, erklärte in das Bündniß, und zwar mit dem gesammt-Staat eintreten zu wollen. Das Münchner Project erhielt jedoch bisher auch noch nicht die Unanimität, und es stehet nunmehr zu erwarten, ob in F[rankfurt] a. M. ein Ausweg, oder ein Mittel-Weg zwischen den beiden Projecten gefunden werden wird.

Die Wieder-Sätze der Tendenzen sind ungefähr folgende:

1. Oestreich mögte allein an der Spitze Deutschlands stehen, und da es durch seine Verfassung vom 4. März seine deutschen Lande nicht vom gesammt Staat trennen darf, will

es mit diesen in Deutschland eintreten und die Ober-Leitung dieses Mittel Europäischen Reichs allein behalten.

2. Preußen hat dem der Anarchie verfallenen Deutschland die rettende Hand gebothen und den unter seine Obhut und Leitung sich freiwillig Stellenden Schutz und Hülfe unter der Bedingung größerer Einigung verheißen. Dieser freiwilligen Einigung (Union) die Existenz zu erhalten, und den Zutritt zu derselben, Niemand verschränkt zu sehen, der denselben in seinem Intereße findet, ist Preußens Aufgabe, wehrend es zugleich mit dem Oestreichischen gesammt-Staat, eine Bündniß-Vereinigung sucht.

3. Mehrere deutsche Staaten wollen von der Union nichts wissen, als ihre Souv[e]rainität zu sehr und ohne Grund, beschränkend; sie suchen im Münchner Bündniß einen Halt, sträuben sich aber gegen den Eintritt der Östreichischen gesammt Monarchie in Deutschland.

Das Auskunfts Mittel wäre ein Mittel-Europäischer Bund.

Oestreich, mit seinen Institutionen	Die Union, mit ihren Institutionen	Die 4 Königreiche, etc. mit ihren Institutionen

unter einem Directorium
dessen Exécution Oestreich und Preußen allein hätten. W.

Hausarchiv, Charlottenburg. Eigenhändig.

Der wenigstens letzte Fall, wo ein deutsches Gebiet
durch Bayern einbezogen wird, hat sich in einer Zeit
ereignet, in der Deputation stattfand. Dadurch veränderte sich
Natur des Begriffs, die Beziehung: "Reich" wurde in die
der "Union" umgewandelt. Es entspricht nun in so
weit die Beziehung auf den 8. M. (: Bundesstaat im Bunde :)
Aber der andere Punkt, d.h. dass nicht der Kaiser
sich Eigenthum war, wurde am 27 Oktober 1850
in München in Form Begriff aufgestellt, dass die
Gebiete gleichfalls die Fähigkeit wie alle deutsche
Staaten erhielt. Wurde es allgemein angenommen,
so wäre eindeutig und nun deutsch-Preußen
Sey mit der Jagdhe des gesammt-österreichischen,
der der Österr. Gesammtstaat, ausgleich mit Gebieten,
erklärte, das Bundesstaat, ganz mit der gesammt-
Macht einbezogen zu sollen. Die Münchener Regierung
erhielt jedoch Eifer auf sich die Unmöglichkeit,
es durch einfache zu umgehen, ob in Form in Ge-
ung, oder in Mittel-Weg zwischen der beiden Po-
sitionen gefunden werden wird.
Die Minister-Rede der Verfassungen sind einfach
folgende:

1, Oesterreich würde allein an der Spitze Deutschlands stehen, über 4 Millionen Quadratmeilen Gebiet mit 40 Millionen Menschen, mit 3 mal größerem Umfang als Preußen, mit 3 mal größerer Bevölkerung als Preußen und über 4 Millionen Quadratmeilen Gebiet mit 40 Millionen Menschen, mit 3 mal größerem Umfang als Preußen, mit 3 mal größerer Bevölkerung als Preußen.

2, Preußen hat den Nationalverein aufgelöst, Deutschland die nationale Grundgesetzgebung. Unter seiner Oberleitung ist kürzlich Holstein, Gotz-Köln und Lauenburg gewaltsam einverleibt.

Diese kürzliche Fügung (Union) die Existenz zu erhalten, den Zutritt zu verhindern, Niemand aufzunehmen zu lassen, der dasselbe in seinem Interesse findet, ist Preußens Bestreben, während es zugleich mit den Bestrebungen gesammt-Deutschlands, einen bündnißs-Vereinigung schaft.

3, Wenn Deutsche Staaten wollen an der Union sich nicht, ob ihre Souveränität zu Gute ihrer Freiheit, beschränkend, sie sich in Süddeutschland bündnißs im Fall, könnte sich der gegen die Einheit des Ö.D. gesammt Vaterlandes in Deutschland.

Das Deutsche Reich wird einen im Mittel-Europäischen Bund.

Oesterreich, mit seine Provinzen.	die Union, mit ihre Provinzen.	die 4 Königreiche, etc. mit ihre Provinzen

Neben einen Dritten

Deutsche Existenzen Oesterreich-Preußen allein fällt. Ge.

30.

Olmützer Punktation.

Zwischen Preußen und Österreich stand 1850 nach wie vor als trennende Schranke die Streitfrage wegen der Bundesreform. Preußen beharrte auf seinen Unionsplänen (vgl. Nr. 28), die zeitweise durch den Beschluß einer parlamentarischen Verfassung zu Erfurt der Verwirklichung nähergerückt zu sein schienen; Österreich dagegen berief im Frühjahr den zwei Jahre vorher aufgelösten Bundestag wieder ein und vermochte für dies Vorgehen sogar Anhänger in den Reihen der Unionsmitglieder zu finden. Der Bundestag sei, so ward in Wien immer wieder und immer nachdrücklicher verkündet, für eine Bundesreform die rechtmäßige und allein zuständige Instanz; den Frankfurter Beschlüssen müsse verbindliche Kraft auch für die dort nicht vertretenen Staaten zugesprochen werden. Innere Streitigkeiten in dem zur Union gehörigen, aber auch den Bundestag anerkennenden Kurfürstentum Hessen brachten im Herbst den Zwist zum Ausbruch; am 21. September erwirkte der Kurfürst in Frankfurt einen Beschluß, der ihm Hilfe gegen sein Land zusicherte und durch Bundesexekution sowie den Einmarsch bayerischer Truppen das hessische Verfassungswerk und die Union gleichermaßen zu treffen gedachte. Vermittelnde Vorschläge Preußens fanden kein Gehör, bald schien ein Zusammenstoß der die hessischen Etappenstraßen besetzt haltenden preußischen Truppen mit den „Strafbayern" nur eine Frage der Zeit. Schließlich kam noch der Gegensatz in der schleswig-holsteinischen Frage hinzu: im Gegensatz zu Preußen war Österreich geneigt, das Land dem dänischen Unterdrücker, der gleichfalls die Hilfe des Bundestags angerufen hatte, bedingungslos preiszugeben. Diese dänenfreundliche Haltung war ganz im Sinne der europäischen Mächte, zumal des ohnehin gegen Preußen verstimmten Zaren, der weder durch seinen Schwager, den Prinzen Wilhelm, noch durch den Grafen Brandenburg, den Ministerpräsidenten, zu freundlicherer Auffassung zu bekehren war. Bei den unter seiner Vermittlung zwischen Brandenburg und dem österreichischen Ministerpräsidenten Fürsten Schwarzenberg im Oktober zu Warschau geführten Verhandlungen stellte Preußen schließlich den kurz darauf in Berlin gebilligten Verzicht auf die Unionsverfassung in Aussicht, während Schwarzenberg das sehr unbestimmte Versprechen gab, daß eine Reform der Bundesverfassung in freien Konferenzen festgestellt werden solle; die hessische Frage blieb ungelöst. Des russischen Rückhalts sicher konnte Österreich nun den preußischen Rivalen seine militärische und diplomatische Überlegenheit schonungslos fühlen lassen: ein in drohendem Ton gehaltenes Ultimatum, das den sofortigen Rückzug der preußischen Truppen aus Hessen forderte, veranlaßte Friedrich Wilhelm IV. am 3. November sogar zur Anordnung der Mobilmachung. Die weiteren, Schwarzenberg nur mühsam abgerungenen und ständig dem Scheitern ausgesetzten Verhandlungen führten schließlich zu einer Zusammenkunft der beiden leitenden Minister in Olmütz, wo Manteuffel, der Nachfolger des plötzlich verstorbenen Grafen Brandenburg, in allen wesentlichen Punkten nachgab; einzig und allein die Reform der Bundesverfassung blieb als schwacher Trumpf in seiner Hand, sie ist bald darauf in Dresden mit negativem Erfolg erörtert worden, das Ende war die Wiederherstellung des Bundestags in der alten Form.

Das hier wiedergegebene, von den Ministerpräsidenten unterzeichnete und mit eigenhändigen Änderungen versehene Original der Olmützer Punktation stellt die Machtfrage in

den Vordergrund: die Knebelung von Kurhessen und Holstein, die aber in einer für Preußen annehmbaren Form geregelt ist, insofern der Bundestag nach Möglichkeit in den Hintergrund geschoben wird. Hinsichtlich der Bundesreform blieb es bei der Warschauer Übereinkunft: Entscheidung durch Konferenzen. In einer besonderen Abmachung aber mußte Manteuffel in die sofortige, noch vor Beginn dieser Konferenzen durchzuführende Abrüstung Preußens willigen; ohne dies die Instruktion überschreitende Zugeständnis wäre Schwarzenberg für die Punktation überhaupt nicht zu haben gewesen.

Der unrühmliche Rückzug Preußens ward von der Nation mit schmerzlichem Erstaunen und lauter Entrüstung aufgenommen, die Hoffnung auf einen starken Bundesstaat schien endgültig zerstört. An Preußens deutschen Beruf wagte kaum noch jemand zu glauben.

Preußisches Geh. Staatsarchiv, Dahlem. Original mit eigenhändigen Korrekturen der Vertragschließenden.

Bei den am gestrigen und heutigen Tage zwischen den Unterzeichneten stattgefundenen vertraulichen Besprechungen haben sich die folgenden Propositionen als mögliche Beilegungspunkte der vorliegenden Differenzen und geeignete Mittel zur Verhinderung von Conflicten herausgestellt, und werden der schliesslichen Genehmigung der betreffenden hohen Regierungen schleunigst unterbreitet werden:

§. 1.

Die Regierungen von Oesterreich und Preussen erklären, dass ~~sie in ihr Begehren und~~ definitive Regelung der Kurhessischen und der Holsteinischen Angelegenheit durch die gemeinsame Entscheidung aller deutschen Regierungen ~~erfolgen soll.~~ herbeizuführen.

§. 2.

Um die Execution der in Frankfurt vertretenen und der übrigen deutschen Regierungen möglichst zu machen, sollen in kürzester Frist von Seiten der in Frankfurt vertretenen Bundesglieder, sowie von Seiten Preussens und seiner Verbündeten, je ein Commissär ernannt werden, welche über die ge-

einschaftlich zu treffenden Maasregeln
in Einvernehmen zu treten haben.

§. 3.

Da es aber im allgemeinen Interesse liegt,
daß sowohl in Kurhessen wie in Holstein ein
gesetzmäßiger, den Grundgesetzen des Bundes
entsprechender und die Erfüllung der Bundes-
pflichten möglichst sichernder Zustand herge-
stellt werde; da ferner Oesterreich in seinem
und im Namen der ihm verbündeten Staaten
die zur Sicherung der Interessen Preußens von
letzterem geforderten Garantieen über die
Prärogative des Kurstaates in vollem Ma-
ße gegeben hat, so können die beiden Regie-
rungen von Oesterreich und Preußen für die
nächste Behandlung der Frage und ohne Präjudiz
für die künftige Entscheidung über Folgendes
übereinkommen:

a, In Kurhessen wird Preußen der Retirirenden
von dem Kurfürsten herbeigerufenen
Truppen kein Hinderniß entgegen stel-
len, und zu dem Ende die nöthigen Be-
fehle an die dort kommandirenden
Generale erlassen, um den Durchgang
durch die von Preußen besetzten Theile,

straßen zu gestatten. Die beiden Regierungen von Oesterreich und Preußen werden im Einverständniß mit ihrem verbündeten Hr. Königl. Hoheit dem Kurfürsten auffordern, seine Zustimmung dazu zu ertheilen, daß ein Bataillon der von der Kurfürstlichen Regierung requirirten Truppen gemeinschaftlich und ein Königlich Preußisches Bataillon in Cassel verbleiben, um die Ruhe und Ordnung zu erhalten.

b.) Nach Holstein werden Oesterreich und Preußen ~~gemeinschaftlich~~ mit gleicher Rücksicht ihre Verbündeten und zwar so schleunig als möglich, ~~gemeinschaftlich~~ gemeinsam schreiben, welche im Namen des Bundes von der Nichtbetheiligung die Einstellung der Feindseligkeiten, die Zurückziehung der Truppen hinter die Eider und die Reduktion der Armee auf ein Drittel der jetzt bestehenden Truppenstärke verlangen, unter Androhung gemeinschaftlicher Exekution im Weigerungsfalle. Dagegen werden beide Regierungen auf das Königliche Dänische Gouvernement dahin einwirken, daß dasselbe im Herzogthum Schleswig nicht mehr Truppen aufstellt, als zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung erforderlich sind.

§. 4.

Die Ministerial Conferenzen werden unverzüglich in Dresden Statt finden. Die Einladung dazu wird von Oesterreich und Preußen gemeinschaftlich ausgehen, und zwar so erfolgen, daß die Conferenzen um die Mitte December eröffnet werden können.

Geschehen am 29 November 1850.

P. Schmerzing

Kuntzy

Hille

Frankfurt a. M., 1856 April 26.

31.

Aus einem Privatschreiben des preußischen Gesandten beim Bundestag v. Bismarck an den preußischen Ministerpräsidenten O. v. Manteuffel.

Seit Preußen nach dem Mißlingen seiner deutschen Politik in die Wiederherstellung des Bundestags hatte willigen müssen (vgl. Nr. 30), waren die Frankfurter Verhandlungen durch den Gegensatz zwischen den beiden Großmächten gekennzeichnet. Bismarck, der seit 1851 seine Regierung in Frankfurt vertrat, war sehr bald zu der Erkenntnis gekommen, daß die Aufrechterhaltung des Bundes in der damaligen Form nur Österreich, das mit Hilfe der Mittelstaaten stets Preußen mattsetzen konnte, zugute komme. Mehr denn einmal hat er es als verfehlt bezeichnet, wenn man diese Mittelstaaten zu hoch kommen lasse, da sie im entscheidenden Augenblick, nämlich im Fall eines großen europäischen Krieges, doch nicht zum Bunde halten, sondern sich zu Frankreich schlagen würden. Diese Überzeugung kommt auch in dem hier wiedergegebenen Teil der großen, unter dem Namen „der Prachtbericht" bekanntgewordenen Denkschrift vom 26. April 1856 zum vollen Ausdruck. Angesichts dieser Unzuverlässigkeit der Bundesmitglieder, angesichts der Perfidie und Unberechenbarkeit Österreichs darf Preußen keinesfalls, so führt B. weiter aus, unter den Gegnern einer etwa zustande kommenden russisch-französischen Allianz sich befinden. Österreich ist schuld daran, wenn die Morschheit des Bundes, den Kundigen längst kein Geheimnis mehr, nun aller Welt offenbar geworden ist.

Am Anfang ist zu ergänzen: „Der Rheinbund hatte seine Lasten" . . ., am Schluß: . . . „Westen wehren, wenn dem letzteren Sardinien, wahrscheinlich die belgische Armee und ein Theil des Deutschen Bundes zutritt." . . .

Preußisches Geh. Staatsarchiv, Dahlem. Eigenhändig.

aber die für meine Kinder besonders wertvolle Stelle verfassungsmäßig Die Angelegenheit wurde wenigstens nicht übereilt, es sprach Angeklagte seinen Ab-
wesenheit in seiner Weise, wenn er nur die nötigen Zeugen am Sonntag
einführte. Durch Uneigennützigkeit fand ihre gesetzlichen Steuergesetze, es wurde für
die Kinder nicht so beschwerlich, daß sie, um sich ihre zu merken, dann es dann
fürchten nicht Pfuhl gehören, es wird immer Besitzer in dringender Geschäft, „in Hitze
es die Kälte, eine Verlangsamgelte, die Schwerzbrot es Wärme, bei Hungers es Durst,“ um
ihre es durchschlendert Freiheit fürchten wurden sollen. Daß die Verfolgung dieser
Schwierigkeiten einer wunderlich anderen Gesinnung nicht bedarf, darum sind
es, in allen Versuchen vor dem Mitgliedwerden der Durchsichtigsten Kinder, für
unseren Sinne nicht in den letzten Jahren fürwahrend übergegangen können, es
nicht blasse die Furcht vor dem Verlust der gemachten Fürstlichen Fesselung, nicht
blasse die Leichtsinnen, auch der Jacobus Barbarei empfiehlt unseres zunächst
Scheinen Genossen, wird ein Tage der Befreiung dann Brand zu Stoll bringen.
Mit einem Million Soldaten der feindlichen Allianz in Deutschen mag dann
Brand selbstverständlich genug entstehen; wir die Sachen jetzt liegen, übersteht er aber
noch unseren zeitgemäßen Abdurchgang einen nützlichen Gesetz zu
entnehmen nicht. Es bedarf, um das Ausland dermaßen auszuklären, gar-

Kaiserin von Österreich ist bereits nach Genua ist Kaiserin Elisabeth wieder abgereist; es bedarf auch keiner besonderen Versicherung, die Leute auch ohne Beweis zu glauben, wenn sie ihr Herz drängt. Die fremden Gesandten hier fühlen es mit schmerzlicher Heftigkeit aus, wenn gelegentlich von „Deutschtum" im geheimen Rath gesprochen wird, es wird deutschtumsgesinnte Beobachter ihrer Empfindlichkeit ihre zweifelhaften Augen von geheimen Rathe, um unser Deutschtum mißgesinnt zu verdächtigen mit gehöriger Gründlichkeit zu verzeichnen. So werden zunächst Fürsten auch nicht anders gewonnen, wenn die friedliche Allianz Fürsten zusammenhält; dieß aber paßt die innere Wahrheit des Deutschen so zur Begeisterung es zum Ausdruck bei Deutsch. Deutschland geboren ist, das deutsche wird nicht besonders ihm Wenzeslaus Besorgniß in den letzten beiden Jahren, wie es eine Unparteilichkeit in der Rede vom 14. Januar seinem Selbstbewußtsein fand.

Das Deutsche Reich hat auch ohne Wiederherstellung Deutschlands aus seinem Dasein Großmächte sein halten, wenn 1/3 des Heeres (etwa Sachsen, Württemberg, Baden, Großherzogthum, Hessen, Luxemburg, Braunschweig, Anhalt) der Bundesfestungen nicht zu stimmen. Aber das mangelt hier nicht; für zweifelnde Leute, es lassen uns eben noch Deutschgesinnte leben.

Können wir uns nöthigenfalls ein Deutsch mit Bestreben aus gegen Österreich

Frankfurt a. M., 1858 Januar 9.

32.

Aus einem Bericht des preußischen Gesandten beim Bundestag v. Bismarck an den preußischen Ministerpräsidenten O. v. Manteuffel: Material zur Beantwortung der österreichischen Depesche vom 26. November, betreffend die Bundesreformfrage.

Der sächsische Minister Frhr. v. Beust hatte 1857 Vorschläge für eine Reform des Deutschen Bundes übergeben, die von einem Antrag auf Einberufung einer großen Ministerkonferenz begleitet waren. Sie wollten die Vereinbarungen über materielle Interessen dem Bundestag zugewiesen wissen und ein ständiges Bundesgericht für Verfassungsstreitigkeiten einsetzen, als Ziel der Wünsche aber stellten sie eine möglichst übereinstimmende Entwicklung der inneren Verfassungszustände der deutschen Staaten hin. Bismarck, der — mehrfach von Manteuffel um Äußerung ersucht — schon im Sommer 1857 der Ansicht huldigte, die Erörterung laufe auf eine neue Auflage der Ausnahmegesetze von 1819 und 1834 (vgl. Nr. 10) hinaus, ließ durch das Berliner Ministerium darauf aufmerksam machen, daß Beusts Grundgedanke gerade durch die eigentümlichen Verhältnisse des österreichischen Kaiserstaats von vornherein in Frage gestellt sei. Weitere Auseinandersetzungen zwischen Wien und Berlin schlossen sich an, in denen von preußischer Seite unumwunden ausgesprochen wurde, daß nur ein einheitliches Zusammenwirken der beiden Großmächte eine Grundlage für eine fruchtbare Tätigkeit des Bundes bilden könne. Eine hierauf eingehende, von Winkelzügen nicht freie Wiener Note vom 26. November war für Manteuffel Anlaß, Bismarck um eine abermalige Unterlage für die Beantwortung zu ersuchen, die dieser krankheitshalber erst am 9. Januar 1858 (dies das Datum des zwei Tage darauf mundierten Konzepts) fertigstellen konnte. Noch einmal wird hier Beusts Plan durchgesprochen und die Unmöglichkeit seiner Verwirklichung dargetan, jetzt in einer freilich nur äußerlichen Übereinstimmung mit Österreich, dem der Augenblick für die Beratung der Reformvorschläge nicht geeignet schien. Dann aber stellt Bismarck fest, daß Österreich die von Preußen unter offener Darlegung seiner Beschwerden zur Verständigung gebotene Hand zurückgewiesen habe; daß es fortfahren werde, Fragen, in betreff welcher eine gedeihliche Lösung nur von der Übereinstimmung beider Kabinette zu erwarten ist, auch dann zur Diskussion am Bunde zu bringen, wenn diese Übereinstimmung noch nicht hat erzielt werden können. Demgegenüber weist Bismarck auf den hier wiedergegebenen Seiten eindringlich darauf hin, welchen Eindruck der Kampf beider Mächte um die Stimmen der Kleineren bei den europäischen Kabinetten machen müsse. Immer mehr müsse so die Macht und Bedeutung des Bundes im allgemeinen Urteil sinken, zumal diese Polemik auch den Weg in die Presse finde — Erwägungen, die in Berlin recht wohl gewürdigt wurden, war doch schon im Frühjahr 1856 von Turin aus eine ähnliche Warnung ergangen.

Der Bericht ist in der Tat die Grundlage der Antwort geworden, die Manteuffel am 21. Januar 1858 nach Wien gesandt hat; vereinzelt nur sind Milderungen vorgenommen worden. Gleichzeitig war nach Dresden die Mitteilung ergangen, die Beratung der Beustschen Vorschläge verspreche vorderhand keinen Erfolg.

Der zur Wiedergabe ausgewählte Abschnitt beginnt mit den Worten: „Unsern Andeutungen hat der aufrichtige Wunsch zugrunde gelegen, es für die Zukunft, soviel an uns

ist, zu vermeiden, daß Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Großmächten in einer solchen Form und mit einem solchen Grade von Öffentlichkeit in der Bundesversammlung und infolgedessen auch in der Presse zur Diskussion gelangen, daß deren Eindruck vor ganz Europa die Meinung von der Haltbarkeit des föderativen Bundes beider Mächte abschwächt und einem jeden, der" . . . Der Schlußsatz ist zu ergänzen: . . . „Majoritäten in den Sitzungen ein unwillkommenes Schiedsrichteramt in den Streitigkeiten Preußens und Österreichs zu üben."

Preußisches Geh. Staatsarchiv, Dahlem. Konzept, z. T. eigenhändig.

mit der Aufgabe, das Ganze zu überblicken,
die vollkommene Gelegenheit bietet,
eine Fortsetzung dieses Buches zu unternehmen
und fortzuführen. ~~Die Frucht~~ Blüten des
zusammenhaltenden Hervorhebens einiger
grundsätzlichen Unterscheidungen bleiben
Grundstrukturen in dem Protokollbuch des
Gemeinderatsversammlungen ~~für~~ seit 7 Jahren
in ~~dem Jahre~~ festgestellten wichtigen
Fragen ~~zu allgemeinen Fragen~~
offenbarungen wird, wenn sich
aus der Erscheinung der gewachsenen
Bäumen, daß Gemeinsamkeit ist Zeichen
für Gerechtigkeitsgesetzen aus den einzel-
nen Häusern Rechtsgrundsätze ist nun
Stimmen ~~gegen einander~~ nicht hier
mit gemeinsamen Aufstehen, sondern
gegen einander, verwerfen, und daß
~~die~~ unendlichen Rotationsfalls einer falschen
Gemeinde mit aufstellendem Gerechtig-
keit ihren Weg in die äußerst dichten
Wälder finden, um durch diesen
Commentaren den Zusammenfall zu

zu sprechen, so kann er nicht Platz
dort nehmen, daß bei dem andauernd
feindlichen Verhältnis die Meinung der
Einzelheit der deutschen Staats-
männer, [illegible] der Macht ist durch
Kraft der deutschen Industrie, der
Armee und der [illegible] Kräfte,
mehr ist wenn er [illegible] wird.
Wir haben geglaubt daß diese Er-
scheinung der eigenen Beobachtung
des K. Cabinets nicht entgangen
sei; und sind gewiß, daß es die Wahr-
heit unserer Gemüthsbewegungen, wenn
wir [illegible] unsere Bewunderung
ihrer bewährten [illegible] Staatsklugheit
[illegible] Ausdruck geben, nicht verkennen
wird. Erzeugten ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ es mit dem Bewußtsein entfernter
Zweck [illegible] für die
immer [illegible] Reichsfreiheit [illegible],
~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~, ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ aufhören zu machen, daß ihres

Frankfurt, 1861 November 15.

33.

Vertraulicher Bericht des preußischen Gesandten beim Bundestag von Usedom an den preußischen Minister Grafen Bernstorff über seine Haltung gegenüber den Beustschen Bundesreformplänen.

Die deutschen Mittelstaaten hatten im November 1859 auf einer geheimen Ministerkonferenz zu Würzburg (daher hinfort der Name: die Würzburger) Bundesreformpläne besprochen, die ihre Spitze, wenn auch verhüllt, gegen Preußen richteten. Im Oktober 1861 hatten diese Gedanken unter der Feder des geschäftigen sächsischen Ministers Frhrn. v. Beust feste Gestalt angenommen; seine den deutschen Regierungen bald darauf übermittelten Vorschläge zeigten freilich, daß er mit seinem Standpunkt größtmöglicher Berücksichtigung der vielfach einander widerstrebenden Einzelinteressen der Notwendigkeit einer Unterordnung dieser Einzelbestrebungen unter den Gedanken eines einigen und mächtigen Vaterlandes sich durchaus nicht bewußt gewesen ist. Seiner Meinung nach sollte der Bundestag jährlich tagenden Ministerkonferenzen weichen (im Süden unter Österreichs, im Norden unter Preußens Vorsitz), für die Zwischenzeit war eine Bundesexekutivbehörde mit einem Direktorium nach dem Schema der alten Triasvorschläge (Österreich, Preußen, ein Vertreter der Mittelstaaten) vorgesehen. Eine Nebenrolle war ferner einer Delegiertenversammlung der einzelnen Landtage (mit beratender Stimme!) zugedacht, während Verfassungsstreitigkeiten durch ein Bundesgericht geschlichtet werden sollten. Usedom, Preußens Gesandter am Bundestag, hat seiner ablehnenden Meinung — wie der vorliegende vertrauliche Bericht an den preußischen Ministerpräsidenten zeigt, noch vor der Übermittlung der Beustschen Vorschläge — in Frankfurt deutlichen Ausdruck verliehen, aber auch im Lager seiner Freunde sollte der sächsische Minister sehr bald eine Enttäuschung großen Stils erleben.

Die hier nicht wiedergegebene erste Seite des Berichts (Kopfvermerke: „mundirt am 16. November" und „abgesandt den 16. November nachts zur Post") hat den Wortlaut: „Frankfurt 15. November 1861. In Verfolg Ew. hohen Erlasses vom 9t. d. M. verfehle ich nicht ganz gehorsamst zu melden, daß die Beustschen Bundesreformpläne auf hiesigem Terrain noch nicht textuell bekannt geworden sind. Baron Pfordten fragte mich neulich danach und fügte hinzu: so viel er wisse, würden sie trotz des officiellen Dementis des Dresdener Journals, doch ungefähr auf Dasjenige hinauslaufen, was darüber in der Presse verlautet habe. Ich erwiderte: ich könnte solchen politischen Gedankenspielen, die keine reale Macht hinter sich hätten, kein großes Interesse abgewinnen. Wenn ich mit Bestimmtheit wisse, daß aus einem Projekt doch nichts werden würde, so sei es mir herzlich gleichgültig, ob Jemand es sich so oder anders ausgemalt habe. Die angeblichen Beustschen Vorschläge seien insofern geschickt gemacht, als sie sich mit den verschiedensten" . . .

Preußisches Geh. Staatsarchiv, Dahlem. Eigenhändiges Konzept.

Handpunkten abzufinden u. Jedermann etwas in die Hand zu geben suchten: politische Concentration, Friede, Zweitheilung, Altenwerk, Nationalparlament, Ministerconferenzen, Bisherigen u. Zukünftigen — Alles sollte, wenigstens mit Kraftheilen, dabei figuriren. Aber grade das macht die Sache eben so unmöglich. Das allgemeine Drängen auf Nationaleinheit hätte nur einen vernünftigen Zweck: den Vaterlande durch einheitliche Concentration mehr Kraft nach Außen zu geben. Eine so complicirte Maschinerie wie die Preußische giebt diese Kraft aber nicht, sie ist nur das Einfache, in großen Dingen realisirbar. Im heiligen Römischen Reich hat wieder die einheitliche Zeitz noch eine sehr künstlich abgewogene Repräsentation erhalten; ~~trotzdem~~ Einheit, Kraft u. Leben sind darin nicht mehr zu finden gewesen. Solche Projecte sollten wahrscheinlich dazu dienen, die einheitliche Nationalbewegung zu zerstreuen u. ihr die Zeitz abzugewinnen: sie konnten aber ~~durch den~~ lange ~~bei den~~ ~~[illegible]~~ Erfolg haben, allein Glauben an die Haltbarkeit der

jetzigen Bundesgebiete (Gebiete) ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ (vollauf) zu untergraben — gewiß sehr gegen den Willen ihrer Urheber. ~~[illegible]~~ Und ~~[illegible]~~ dieser letztere Erfolg sei mir der wahrscheinlichste.

Die war ~~ungefähr~~ (ungefähr) der Inhalt der Gespräche, welche unterbrochen (wurde) ~~[illegible]~~, bevor Baron Pfordten vorgeliefert konnte. Hinsichtl. meiner Privatunterhaltung, wäre es mir doch von großem Interesse zu erfahren, in wieferne ich in Obigem Herrn Geheimrath eigenen Ansichten u. Meinungen entsprechend mich geäußert habe. Daß man mir genaue Notizen über den Gegenstand zugehen ließe, werde ich weiter zu benützen nicht verwagen. (Allein) ~~[illegible]~~ Umstand, daß Hr. v. Beust (Beust) nur Österreich u. die Würzburger Regierungen, nicht aber Preußen oder andere deutsche Großmächte, mit dem Projekt bekannt gemacht hat, scheint mir für dessen Tendenz u. Zweck selbstverständlich Aufklärung zu geben.

. t. . u. s.

Eulenburg

34.

Rußlands Ansicht über die Konsolidierung Deutschlands unter Preußens Führung in einem Petersburger Bericht des preußischen Gesandten v. Bismarck an den preußischen Minister Grafen Bernstorff.

Am Bundestag gingen 1861 hinsichtlich der Verteidigung der Nord- und Ostseeküste, also in einer Frage von eminent deutschem Interesse, die Meinungen einmal wieder völlig auseinander: Preußen forderte, nur verbündet mit Oldenburg und den Hansestädten, die führende Stellung in einem einheitlichen Organismus, während Hannover im Einvernehmen mit Österreich und den Mittelstaaten die nichtpreußischen Uferstaaten gesondert zusammenfassen wollte und am 31. Oktober die Bildung einer Kanonenbootflottille zum Schutz der nichtpreußischen Küsten beantragte. Ein Bericht des russischen Gesandten in Berlin über diese Vorgänge hat zu einer am 23. November von Bismarck schriftlich festgehaltenen Unterhaltung über die deutsche Frage mit Gortschakow Anlaß gegeben. Von Friedrich von Holstein (1837 bis 1909), damals seit kurzem Attaché der Petersburger Gesandtschaft, niedergeschrieben und von Bismarck mehrfach leicht abgeändert unterrichtet das Schriftstück, dessen erste beide Seiten hier wiedergegeben werden, über die Auffassung des Zaren und seines Ministers des Auswärtigen. Die sicherste Gewähr für Deutschlands defensive Stärke und seine Wohlfahrt erblickt danach Rußland in Preußens Führerschaft. Bietet Österreich hierzu die Hand, erwirbt es sich dadurch an Preußen einen zuverlässigen Bundesgenossen, so wird England sich leichter von Frankreich lösen lassen. So sucht Gortschakow nach Bismarcks Meinung auf eine „diplomatische Operationsbasis" hinzuarbeiten, „durch deren Gewinnung die Auflösung des Rußland so unbequemen westmächtlichen Bündnisses erleichtert werden würde".

Der Bericht fährt auf S. 3 fort: . . . „Dieser Überzeugung, haben wir dem österreichischen Cabinett wiederholentlich und noch in diesen Tagen wieder durch den Grafen Thun empfohlen, auf seine unverständige und leidenschaftliche Bekämpfung des preußischen Einflusses in Deutschland endlich zu verzichten und lieber die Hand zu bieten, daß Preußen eine solche Stellung in Deutschland gewinne, welche an sich der Mühe wert ist, sie mit dem Schwerte in der Hand zu verteidigen."

Preußisches Geh. Staatsarchiv, Dahlem. Konzept.

Graf Bernstorff

23/11 November 64

mdl V

Graf Károlyi zeigte mir in diesen Tagen einen vertraulichen Bericht des Baron Nordberg, in welchem die Bestrebungen zur Herstellung einer deutschen Flotte besprochen werden. Der Berichterstatter ~~[illegible]~~ schließt ~~[illegible]~~ für die bisherigen Erscheinungen auf diesem Gebiete ~~[illegible]~~ mehr einen Kampf [illegible] Interessen, als der Förderung nationaler Bedürfnisse. Er nimmt als feststehend an, daß ~~[illegible]~~ der ~~[illegible]~~ Hannover seinen Antrag am Bund ~~nur~~ auf ausdrückliche Anregung Österreichs, nach vorgängiger Verabredung mit andern Mittelstaaten herausgestellt habe, um der möglichst Ausbreitung unseres Einflusses im Nord-Deutschland entgegenzuwirken

Fam. Rauts

der Kaiser, welcher die Gerechtigkeit
hat, für die Schlesier, welche
die Liebe mit Bleistift kein
Liebe bemerkungen gemacht,
hatte dieses Stadtgespräch
Kleinchen mit einem weiß
Schein „Viel Vergnügt Willkommen
de!" überschrieben.

Das Gottesdienstgespräch
nur bei dieser Gelegenheit
etwas Folgendes

Wir wünschen ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ Deutschlands
~~[illegible]~~ Angelegenheiten
als Grundlage unserer ein-
zen Politik. Unser Ver-
Freund in Deutschland ist
Preußen, und es kann
uns nur willkommen sein,
wenn Deutschland sich
unter Preußens Leit-
ung konsolidirt. Ganz
abgesehen von unseren ganz
seitigen guten Beziehungen,
kann die Schwäche Preu-
ßens und die Machtlosigkeit
Deutschlands, welche
beide mit unseren eigen
ren Interessen Hand in
Hand gehen, auf keinen
anderen Weg als durch
Preußens Führung
praktisch Geltung
machen. Speziell von

Einigkeit und Stärke. Wir

Gastein, 1863 August 14.

35.

Schreiben des preußischen Ministerpräsidenten v. Bismarck an den preußischen Gesandten beim Bundestag v. Sydow über den Frankfurter Fürstentag.

Nach dem Scheitern der Beustschen Reformpläne (vgl. Nr. 33) war Preußen wieder auf den alten Gedanken der Union (Bundesstaat im Staatenbund) zurückgekommen, um freilich von Österreich und den mit ihm gehenden Mittelstaaten alsbald scharf abgewiesen zu werden. Der Unmöglichkeit, auf der Grundlage des bestehenden Staatenbundes zu einer Reform zu gelangen, wie sie Österreich in einer neuen Vorlage vergeblich befürwortete, war man sich in Berlin nach wie vor bewußt. Trotz des Mißerfolgs vom 22. Januar 1863 gab Österreich indessen die Hoffnung auf die Bekräftigung seiner Vorherrschaft im Bunde nicht auf, und zwar war es der Kaiser selbst, der unter lebhafter Billigung seines leitenden Ministers Schmerling den Plan aufgriff, an der Spitze der deutschen Fürsten zu Frankfurt die deutsche Zukunft in österreichischem Sinne festzulegen. Die dort zu besprechenden Reformgedanken leiteten letzten Endes auf die Beustschen Ideen zurück: ein nunmehr fünfköpfiges Direktorium unter Österreichs Leitung, neben ihm in bescheidener Stellung der bisherige Bundestag als „Bundesrat", eine alle drei Jahre zu berufende Versammlung von Delegierten aus den deutschen Landtagen mit beratender Stimme, Bundesgericht und periodische Fürstentage. Ausdrücklich war kriegerische Unterstützung Österreichs durch den Bund im Falle europäischer Verwicklungen vorgesehen.

Bismarck veranlaßte seinen König, der zuerst am 2. August zu Gastein in einer Zusammenkunft mit Franz Joseph von diesem Plan erfahren hatte, zur Ablehnung der auch von Wilhelm I. mißbilligten Vorschläge und zur persönlichen Absage auf die Frankfurter Einladung: entsprachen doch diese Reformpläne „weder der berechtigten Stellung der Preußischen Monarchie noch den berechtigten Interessen des deutschen Volkes". Und in der Hoffnung auf Erfolg einer solchen Überrumpelung sollte Österreich vollends sich getäuscht sehen. Was Bismarck von den Vorschlägen hielt, ist in dem hier wiedergegebenen Schreiben an Sydow mit schneidender Schärfe ausgesprochen; die Überlegenheit des von der ungeheuren Schwierigkeit des deutschen Problems durchdrungenen Staatsmannes über das dilettantenhafte Gegenspiel tritt in hellste Beleuchtung. Das schließt nicht aus, daß der Entschluß des Kaisers damals in weiten Volkskreisen sympathische Aufnahme gefunden hat; vornehmlich freilich wohl, weil er die Unhaltbarkeit der bestehenden Verhältnisse so offen zugegeben, ja geradezu zum Ausgangspunkt für sein Programm genommen hatte. Um so größer war bald die Enttäuschung, als schließlich zwar eine Mehrheit für ein sechsgliedriges Direktorium und eine Delegiertenversammlung mit beschließender Stimme sich fand, die vom Zwiespalt zwischen den beiden Großmächten lebenden Mittelstaaten aber auf einer Ministerkonferenz zu Nürnberg nicht die mindeste Neigung zeigten, mit diesen Beschlüssen Ernst zu machen und unter Ausschluß Preußens zum engeren Bund unter Österreichs Führung zusammenzutreten. Diese offensichtliche Niederlage hat im Verein mit der in aller Öffentlichkeit die Verständigung der beiden Großmächte auf dem Boden voller Gleichberechtigung befürwortenden Antwort Bismarcks dazu mitgewirkt, Österreich wieder in ein besseres Verhältnis zu Preußen zu bringen. Es sollte sich sofort im gemeinsamen Vorgehen in der schleswig-holsteinischen Sache auswirken.

Preußisches Geh. Staatsarchiv, Dahlem. Eigenhändig.

(Berg. Courier. Morgenausgabe Datum)

Gastein. 14. Aug. 1863

Nr. 16/8. 63. 4 pag.

Von Hycellung

verfolgten hierbei Abschrift gewinnen von Hof von Rheinfeld aufrichtiger, aber auch nicht zu dichten Gründen Befürchtungen Ausdruck, welche durch Circular unserer Gesandtschaften zu Dementirungen veranlaßt worden.

Wir wollen auch dasselbe wünschen, namentlich Stellung nimmt zu dem österreichischen Reformprojekt einzunehmen. Auf Antrag Italiens ist nun Schweizerwalk, mit von Thun Schweiz, unter auch mit Monsieur Dreu zu einem Ausschuß. Jedenfalls, ist unser Schreiben

an königsberg. Diplomaten Anschluß hält. Er arrangirt dem Kaiser einen glänzenden Gebirgstour mit zwanzigspaltenden Frühstücken, ist hingegen Ergebnis der constitutionellen Ansicht Sachsen dem Wunsch der Regierung entsprechen, ist der Fürst? Kaiser aus so ehrgeizigen, daß man dem Fürstenbund auch gewissermaßen gallen, wenn auch nur mal das zu Stande kommt.

Der König reist morgen früh hier ab, ist dauert den 17 oder 18 zu Ischl einzutreffen. Er hat Befehlen, daß Sie die Briefen

Herzogthum von Braunschweig gegenüber sich höchst
die Grenzen erlegen wird, ohne Großherzog
von Oldenburg unverzüglich zu lassen geben.
Mit den übrigen Königen, insbesondere mit Co-
burg zu sprechen, erachte ich zur Zeit selbst;
durch Oldenburg u. Meiningen haben Bedenkliche
gewöhnlich Vorteile; Oldenburg glaube ich
dafür mir auch den Herzog von Oldenburg u.
das Waldeck /?/ größten Dank. Ich meine
nun aber Preußen über die Abtretung u.
Plan zu unterhalten; wenn Einflüsse auf
die Verhandlungen zu erwarten, muß das
sich jetzt noch muß; nur wünschen die Mont.
mit der Conferenz sich nicht aufzuhören
offenbaren lassen.

Mit der aufrichtigsten Verehrung

Ihr

Schönberg

Apenrade, 1864 Juli 16.

36.

Vollmacht des Prinzen Friedrich Karl von Preußen zur Vereinbarung einer von dänischer Seite gewünschten Waffenruhe.

Durch den Übergang der preußischen Truppen nach Alsen in den Frühstunden des 29. Juni, den der Gegner unter Anspannung aller Kräfte zu verhindern gedacht hatte, war der dänische Widerstand gebrochen: man war zu Friedensverhandlungen bereit, zumal auch die Hoffnung auf eine Intervention des Auslandes sich als trügerisch erwies. Am 12. Juli sandte der kommandierende dänische General von Steinmann einen Parlamentär ab, um behufs Wiederherstellung des Friedens zunächst eine Waffenruhe in Vorschlag zu bringen. Die hier wiedergegebene, von dem Oberbefehlshaber der alliierten Armee dem Oberstleutnant von Stiehle erteilte Vollmacht hat nach längeren Verhandlungen am 18. Juli, morgens 3 Uhr, zur Einstellung der Feindseligkeiten vom 20. Juli, mittags 12 Uhr, bis zum 31. Juli, abends 12 Uhr, geführt; die Unterzeichnung der Friedenspräliminarien ist am 1. August erfolgt.

Reichsarchiv, Potsdam. Ausfertigung.

ad geh. J. No 808.

Vollmacht.

Ich habe den Oberstlieutenant von Stiehle, Flügeladjutanten Seiner Majestät des Königs, kommandirt zum Generalstabe des Ober-Kommandos der alliirten Armee, mit der nöthigen Ermächtigung versehen, um über eine königlich dänische Seits gewünschte Waffenruhe zu verhandeln, und bevollmächtige denselben hierdurch, im Falle zu treffendes Abkommen durch seine Unterschrift endgültig abzuschließen.

H. Qu. Apenrade den 16. Juli 1864.

Der General der Kavallerie und Ober-Befehlshaber der alliirten Armee.

Friedrich Carl Prinz von Preußen

37.

Grundideen des Operationsplans für den Hauptkriegsschauplatz, entworfen von dem preußischen Generalstabschef v. Moltke.

Als Moltke durch einen Bericht des Oberst v. Morosowicz vom 14. Juni eine Veränderung in der Aufstellung der Österreicher gemeldet wurde, warf er die hier wiedergegebenen Grundideen des Operationsplans mit fliegender Feder aufs Papier. Die Eigenhändigkeit, jedem Kenner von Moltkes Handschrift sowieso zweifellos, wird noch ausdrücklich auf der unteren Hälfte des Blattes durch eine Notiz des Majors (späteren Kriegsministers) v. Verdy vom August 1867 bekräftigt. Eine unbekannte spätere Hand hat im Moltkeschen Text mit Bleistift einige kleine Verbesserungen vorgenommen, so namentlich den Ortschaften „Niemes" und „Hohenstadt" die richtige Namensform gegeben. Der Operationsplan ist mit geringen Änderungen in dieser Gestalt zur Ausführung gekommen.

Reichsarchiv, Potsdam. Eigenhändiger Entwurf.

Dresden wird vorgeschoben.

Von dieser der Gen. Steinmetz besetzt d. Pass v. Hainspach gegen Teplitz.

wird verstärkt durch d. Rest. Contingent u. alles was noch d. nach verfügbar wird.

zieht sich durch Sachsen und II Armee Corps, bei Dresden über die Elbe westl. gegen Torgau.

Versammlung der 4 Armeen bei Berlin.

Gen. Steinmetz marschirt nach Stolpen zur Anschluß an die 1 Armee

die 4 bis 5 Märsche zwischen Neumarkt u. Jauer 145000

die I Corps über Platz von Brandenau. im Polischen Landrath

nach 6 bis 7 Märsch bei Gitschin 180,000.

Kronprinz Friedrich von Hohenstein

Quellen- und Literaturverzeichnis zu Teil I (1815 bis 1866).

1. Druck der Bundesakte: Handbuch der Politik VI (1926), S. 38 ff.; daselbst reichhaltige Literaturangaben.
2. Druck: Hermann Haupt in den Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung I (1910), S. 122 ff.
   Vgl. die Ausführungen desselben Verfassers ebenda S. 114 und Paul Wentzcke, Geschichte der deutschen Burschenschaft I (1919), S. 152 ff.
3. Druck: Heinrich Luden, Allgemeines Staatsverfassungsarchiv I (1816), S. 301 ff.
   Vgl. Fritz Hartung, Das Großherzogtum Sachsen unter der Regierung Karl Augusts 1775 bis 1828 (1923), S. 288 ff.
4. Vgl. Heinrich von Treitschke, Deutsche Geschichte im Neunzehnten Jahrhundert II (1882), S. 154 ff.
5. Druck: Wilhelm Altmann, Ausgewählte Urkunden zur deutschen Verfassungsgeschichte seit 1806 I (1898), S. 73 ff., woselbst weitere Angaben.
6. Vgl. H. v. Treitschke a. a. O. III (1885), S. 586 ff.
7. Druck: Herman v. Petersdorff, Friedrich von Motz II (1913), S. 296 f.
   Vgl. W. Weber, Der Deutsche Zollverein (1869), S. 61 ff.
   H. v. Treitschke a. a. O. III (1885), S. 350 ff.
8. Vgl. H. v. Treitschke a. a. O. IV (1889), S. 261 f.
9. Vgl. W. Weber a. a. O. S. 92 ff.
   H. v. Treitschke a. a. O. IV (1889), S. 371 ff.
10. Druck: Wilh. Altmann a. a. O. I (1898), S. 176 ff. mit weiteren Angaben.
11. Vgl. H. v. Treitschke a. a. O. IV (1889), S. 302 u. 611.
12. Vgl. Gustav Freytag, Karl Mathy (1870), S. 260 ff.
    Rudolph Schleiden, Schleswig-Holsteins erste Erhebung 1848 bis 1849 (1890), S. 12 ff.
13. Vgl. Stenograph. Berichte der deutschen constituirenden Nationalversammlung zu Frankfurt am Main, herausgegeben von Franz Wigard I (1848), S. 162 f.
    Für Faber und Ludewig: Gustav Körner, Das deutsche Element in den Vereinigten Staaten von Nordamerika (1880), S. 111 u. 127 f.
14. Druck: Otto Graf zu Stolberg-Wernigerode, Anton Graf zu Stolberg-Wernigerode, ein Freund und Ratgeber König Friedrich Wilhelms IV. (1926), S. 116 f.
    Vgl. ebenda S. 70 f.
15. Vgl. Rudolph Schleiden a. a. O. S. 27.
16. Druck: Hans Kaiser in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung, Jahrgang 1902, Nr. 12 (S. 94).
17. Druck: Paul Roth und Heinrich Merck, Quellensammlung zum deutschen öffentlichen Recht seit 1848 I (1850), S. 397 ff.
    Vgl. M. Doeberl, Bayern und die deutsche Frage in der Epoche des Frankfurter Parlaments (1922), S. 32 ff.
    Rudolf Hübner, Der Verfassungsentwurf der siebzehn Vertrauensmänner (1923), S. 52 f.
18. Vgl. Veit Valentin, Die erste deutsche Nationalversammlung (1919), S. 132 f.
19. Druck: Nouveau Recueil général de Traités, conventions et autres transactions remarquables . . . rédigé sur des copies authentiques par Frédéric Murhard XI (1853), S. 546, woraus zu ersehen ist, daß der verlautbarte Text von dem des 26. August erheblich, und zwar nicht nur in stilistischer Hinsicht, abweicht. So heißt es dort nicht wie auf der Mitte der hier wiedergegebenen Seite: „Il est convenu que ni les membres de la Régence en fonctions avant le 17 mars (Schleswig-Holsteinische Regierung) ni ceux" . . ., sondern es ist die in Kopenhagen wohl mehr zusagende farblosere Umschreibung gewählt: „On est convenu que ni les membres du gouvernement qui étaient en fonctions avant le 17 mars de cette année, ni ceux" . . .
20. Druck: Stenograph. Berichte III (1848), S. 2279, wo aber versehentlich „Schüler" statt „Schlüter" steht und der Name des Abgeordneten Feßler durch Lienacher ersetzt ist; offenbar wies der an erster Stelle stehende Antrag diese Abweichung auf.
    Über das Wirken der katholischen Vereinigung in Frankfurt vgl. Franz Schnabel, Der Zusammenschluß des politischen Katholizismus in Deutschland im Jahre 1848 (1910), S. 57 ff.
    Friedrich Meinecke, Radowitz und die deutsche Revolution (1913), S. 152 ff.
21. Druck: Stenograph. Berichte IV (1848), S. 2937, wo die Erklärung mit dem Namen Kürsingers schließt; die weiteren Unterschriften, darunter in erster Reihe der spätere Bischof v. Ketteler, sind also nach der Verlesung erst hinzugekommen.
    Vgl. Wilhelm Schüßler, Die nationale Politik der österreichischen Abgeordneten im Frankfurter Parlament (1917), S. 34.
    Paul Molisch, Geschichte der deutschnationalen Bewegung in Österreich (1926), S. 47 ff.
22. Druck: Stenograph. Berichte VI (1849), S. 4105, wo der Name des Abgeordneten von Kösteritz fehlt, während Schleussing und Graf Coronini-Cronberg noch als letzte hinzugefügt sind.
    Vgl. Karl Jürgens, Zur Geschichte des deutschen Verfassungswerkes 1848/49 II, 1 (1850), S. 45 ff.
23. Druck: Stenograph. Berichte VI (1849), S. 4747.
    Vgl. ebenda S. 4748 und Rudolph Haym, Die deutsche Nationalversammlung von den Septemberereignissen bis zur Kaiserwahl (1849), S. 274.

24. Veröffentlicht im Reichs-Gesetz-Blatt vom 28. April 1849, 16. Stück (S. 101 ff.).
U. a. gedruckt bei Karl Binding, Deutsche Staatsgrundgesetze in diplomatisch genauem Abdrucke 2 (1892/93), S. 1 ff.
Ein Faksimile von S. 28 bei Hans Blum, Die deutsche Revolution 1848/49 (1897), S. 380.
Vgl. Veit Valentin a. a. O. S. 151 ff.

25. Vgl. Stenograph. Berichte VIII (1849), S. 6114.
Heinrich von Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I. I³ (1890), S. 303 ff.

26. Druck: Karl Binding a. a. O. 2 (1892/93), S. 43 ff.
Vgl. Stenograph. Berichte VII (1849), S. 5559, und VIII (1849), S. 6069.

27. Druck: Stenograph. Berichte IX (1849), F. 6742 bzw. 6746 f.
Karl Jürgens a. a. O. II, 2 (1857), S. 588 f.

28. Druck: Joseph Maria von Radowitz, Nachgelassene Briefe und Aufzeichnungen zur Geschichte der Jahre 1848 bis 1853. Herausgegeben von Walter Möring (1922), S. 112 f.
Vgl. Friedrich Meinecke a. a. O. S. 233 ff.

29. Vgl. über den wenig bekannten Aufenthalt des Prinzen: Aus dem literarischen Nachlaß der Kaiserin Augusta. Herausgegeben von Paul Bailleu und Georg Schuster I, 2 (1912), S. 423 Anm. 1.

30. Druck: Nouveau Recueil général de Traités . . . XV (1857), S. 108 ff.
Vgl. H. v. Sybel a. a. O. II³ (1890), S. 33 ff.
Heinrich Friedjung, Österreich von 1848 bis 1860 II, 1 (1912), S. 118 ff.

31. Druck: Bismarck. Die gesammelten Werke. Politische Schriften bearb. von Herman v. Petersdorff II (1924), S. 138 ff.
Vgl. Arnold Oskar Meyer, Bismarcks Kampf mit Österreich am Bundestag zu Frankfurt (1927), S. 309 f.

32. Druck: Bismarck II (1924), S. 302 ff.
Vgl. Arnold Oskar Meyer a. a. O. S. 580.

33. Vgl. H. v. Sybel a. a. O. II³ (1890), S. 397 ff.

34. Druck: Bismarck III (1925), S. 297 f.
Vgl. H. v. Sybel a. a. O. II³ (1890), S. 389 f.

35. Auszug bei H. v. Sybel a. a. O. II³ (1890), S. 528.
Vgl. ebenda S. 520 ff. und Heinrich Friedjung, Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland I³ (1901), S. 55 ff.

36. Vgl. „Der Deutsch-Dänische Krieg 1864", herausgegeben v. Großen Generalstabe II (1887), S. 743 ff.

37. Druck: Moltkes militärische Werke I. Militärische Korrespondenz. 2. Teil (1896), S. 224 f.

II. Teil

1866–1914

Nr. 38—94

Bearbeitet von Hans Goldschmidt

Pardubitz, 1866 Juli 8.

38.

Der preußische Ministerpräsident Graf von Bismarck-Schönhausen an das preußische Staatsministerium: Berufung eines Vorparlaments und Reichstags.

Das bisher unbekannte Aktenstück, fünf Tage nach Königgrätz im Feldlager verfaßt, ist eines der interessantesten Dokumente der deutschen Politik Bismarcks. Zu einem Zeitpunkt, als französische Einmischung die Erreichung des Kriegsziels unsicher machte, ja sogar für kurze Zeit die Gefahr des Zweifrontenkrieges heraufbeschwor, setzte er alle Hebel in Bewegung, um die deutsche Volksvertretung auf Grund des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts in einer Form ins Leben zu rufen, die den Eindruck einer unwiderstehlichen Volksbewegung machen und mit der Furcht vor Revolution den Partikularismus deutscher Fürsten wie die Neigung Frankreichs und Rußlands, sich in innerdeutsche Verhältnisse einzumischen, dämpfen sollte. Wir sehen hier Bismarcks eigenen Ausspruch bestätigt, die Annahme des allgemeinen Wahlrechts sei für ihn in erster Linie eine Waffe im Kampf um Tod und Leben gewesen, wogegen alle anderen Bedenken zurücktreten mußten. Die Anlehnung an die Vorgänge von 1848/49 ist aus der Absicht, ein Vorparlament zu berufen, und aus der Übernahme des Reichswahlrechts von 1849 (vgl. Nr. 26) klar ersichtlich.

Die Widerstände, die Bismarck hiergegen bei Wilhelm I. fand, gehen aus der Bemerkung über dessen Besorgnis vor zu liberalen Wahlen hervor. Bismarck fand damals, wie kurz darauf auch außenpolitisch, die Unterstützung des Kronprinzen, der seinem Vater schrieb, sein ganzes Streben sei nach dem Waffensieg darauf gerichtet, „die deutsche Frage in das Geleise der preußischen Initiative auf dem Wege der Nationalvertretung gebracht zu sehen, wobei kein Tag verloren gehen darf".

Es erhellt des weiteren aus dem Schreiben, daß der Name „Reichstag" dem deutschen Parlament von Bismarck gegeben wurde. Mit dem einstweiligen Ausschluß der süddeutschen Staaten, wie er durch Napoleons Einmischung nötig wurde, rechnete man damals offenbar noch nicht.

Freilich wurden Bismarcks Anordnungen nicht so schnell erfüllt, als er wünschte. Als Ergebnis der Besprechung mit liberalen Führern über Mittel und Wege, „welche in der gegenwärtigen Lage am meisten geeignet sein könnten, die nationale Selbstbestimmung Deutschlands zu sichern", mußte der preußische Minister des Innern Graf Eulenburg Bismarck telegraphieren: „Vorparlament einzuberufen ist abgelehnt, dagegen soll Abgeordnetentag nach Braunschweig berufen werden." Dieser, bestehend aus dem Ausschuß des Nationalvereins, der ständigen Deputation des volkswirtschaftlichen Kongresses und dem Vorstand des Deutschen Handelsvereins, tagte auch Anfang August, konnte aber naturgemäß das Vorparlament nicht ersetzen. Um so mehr überschüttete Bismarck Eulenburg mit Telegrammen, den Preußischen Landtag zu berufen und ihm das Wahlgesetz vorzulegen. „Letzteres ist seit 1849 fertig und bedarf keiner Vorbereitung." Er erreichte auch den Vorschlag zur Berufung zum 30. Juli, nachdem er am 19. mit seinem Rücktritt gedroht hatte, wenn der Landtag nicht binnen acht Tagen zusammentrete. Der Preußische Landtag

trat im August in die Beratung des Reichswahlgesetzes ein. Inzwischen war es Bismarck gelungen, der akuten Gefahr Herr zu werden, und er brauchte die Wahlen des Vorparlaments, d. h. des konstituierenden Reichstags, nicht zu überstürzen, wie es Mitte Juli nötig schien.

Das Schreiben wurde im Geschäftsgang durch den ersten Vortragenden Rat des preußischen Staatsministeriums Costenoble als Vertreter des Ministerpräsidenten unter den Ministern zur Kenntnisnahme in Umlauf gesetzt. Der Entwurf ist von dem Wirklichen Geheimen Legationsrat Abeken, Bismarcks Begleiter in Böhmen, geschrieben.

Preußisches Staatsministerium. Ausfertigung.

Pardubitz den 8 Juli 1866.

Wegen der Frage des Zusammentritts eines Vorparlaments, über welche ich gestern bereits vorläufig an den Herrn Minister des Innern telegraphirt habe, habe ich Seiner Majestät dem Könige Vortrag gehalten, und Allerhöchstderselbe hat sich, ungeachtet der gehegten Besorgnisse über eine zu liberale Färbung, dafür entschieden, daß der Zusammentritt stattfinde und zwar mit möglichster Beschleunigung. Die Mitwirkung der Königlichen Regierung wird dabei nicht hervortreten dürfen, sondern der Aufruf und der Zusammentritt nur als von ihr geduldet erscheinen müssen. Auch haben Seine Majestät zu befehlen geruht, daß die Vorbereitungen zum deutschen Reichstage selbst — eine Beziehung, welche fortan endlich zu gebrauchen ich ganz ergebenst empfehle — ebenfalls mit möglichster Beschleunigung gefördert werden, und zwar in der Weise, daß dem Landtage der Monarchie eine förmliche Gesetzes-Vorlage über die Eintheilung Preußens in Wahlbezirke, nach Maßgabe des Reichswahlgesetzes von 1849, und über die Beschickung des Reichstags durch Preußische Deputirte gemacht werde. Das Königliche Staats-Ministerium bestehe ich mich ganz ergebenst zu ersuchen, eine solche Vorlage entwerfen zu lassen, damit die Wahlen beeilt, wenn nicht zum 1ten, doch zum 15 August stattfinden können.

Bismarck

An
das Königliche Staats-Ministerium
in
Berlin.

Ad
Ex Collegio
an Herrn
Minister des
Innern erg.
Ostendorf
10/7
Gesehen.
Hülmbrg
11 Juli 66.
Allgemeinen
Anlauf zu
setzen.
Ostendorf
11/7 66.
d. 10. 7. 66.
Erlass 1862.

39.

Entwurf der Verfassung des Norddeutschen Bundes.

Der Entwurf ist ein metallographiertes Exemplar des Plans der Bundesverfassung, den Preußen am 10. Juni sämtlichen Bundesregierungen als Grundlage eines neuen Bundes zugehen ließ, ehe es am 14. Juni seinen Austritt aus dem Deutschen Bund erklärte. Das Exemplar ist deshalb unter den zahlreichen Entwürfen dieser Verfassung gewählt, weil Bismarck es offenbar benutzt hat, um sich selbst über die Änderungen klar zu werden, die durch die Kriegsereignisse nötig geworden waren, und weil diese Änderungen hier besonders anschaulich hervortreten. Außer Österreich mußten auch die Länder südlich der Mainlinie aus dem Bunde ausscheiden. In Art. 3 und 4 tritt die Suprematie Preußens im neuen Bunde scharf hervor. Art. 5 nimmt die in dem späteren Art. 34 den Hansestädten zugestandenen Freihafengebiete in Aussicht. Die Notizen „Diäten?" „Beamte wählbar?" zeigen, daß Bismarck damals noch im Zweifel war, ob den Reichstagsmitgliedern Diäten gewährt werden sollten oder nicht, und ob den Beamten, die in Preußen den Kern der Opposition im Abgeordnetenhaus während der Konfliktzeit gebildet hatten, das passive Wahlrecht gewährt werden sollte.

Bekanntlich hat er später allen Anträgen des Reichstags für Diäten hartnäckigen Widerstand entgegengesetzt. Den Plan, den Beamten das passive Wahlrecht zu entziehen, gab er auf den Widerspruch des Reichstages hin auf. Die in dem hier nicht wiedergegebenen Teil der zehn Artikel des Entwurfes vorgenommenen Änderungen stellen hauptsächlich den einheitlichen militärischen Oberbefehl des Bundespräsidiums, d. h. Preußens, fest; der Vorschlag vom 10. Juni hatte eine Nord- und eine Südarmee vorgesehen, welch letztere dem König von Bayern unterstehen sollte. Art. 10 behielt statt wie früher die Regelung der Beziehungen „zu den deutschen Landesteilen des österreichischen Kaiserstaats" die zu den süddeutschen Staaten nach erfolgter Vereinbarung „mit dem zunächst einzuberufenden Parlament" besonderen Verträgen vor. Die kleindeutsche Lösung durch den Krieg tritt also auch in der Änderung dieses Artikels greifbar hervor.

Das ganze Aktenstück beweist im übrigen allein die Unrichtigkeit der schon von Triepel bekämpften Legende, Bismarck habe die ganze Verfassung am 13. Dezember aus dem Kopf in einem Zuge Lothar Bucher diktiert. Die Akten ergeben außerdem, daß er in den Monaten September bis November, während er krank in Putbus weilte, immer wieder die einzelnen Fragen durchgearbeitet und die Richtlinien in ausführlichen Diktaten nach Berlin mitgeteilt hat. Die letzte Fassung der Hauptabschnitte (Bundesrat, Bundespräsidium, Reichstag) mag er dann unmittelbar vor dem Zusammentritt der Bevollmächtigten der norddeutschen Staaten (15. Dezember) diktiert haben, während er die Bearbeitung der einzelnen sachlichen Materien den Fachressorts überließ und sie nur durchkorrigierte.

Freilich nahm durch die Beratungen der Vertreter der verbündeten Regierungen und vor allem des konstituierenden Reichstags die Verfassung in wesentlichen Punkten eine andere Gestaltung an, ehe sie Gesetz wurde.

Die wichtigsten Änderungen waren, daß der Bundeskanzler die Stellung eines verantwortlichen Ministers erhielt und daß dem Reichstag ein, wenn auch nicht vollständiges Recht der Budgetbewilligung zugestanden wurde. Am 10. April 1867 nahm der Reichstag die Verfassung mit 230 gegen 53 Stimmen an, am 17. gab der Bundesrat einstimmig seine Zustimmung zu dem veränderten Entwurf, und am 1. Juli 1867 trat die Verfassung des Norddeutschen Bundes in Kraft.

Der Vermerk am Kopf des Aktenstücks: „Zu den Akten" ist von der Hand Lothar Buchers.

Preußisches Geheimes Staatsarchiv, Dahlem. Metallographierter Entwurf mit Änderungen von Bismarcks Hand.

zu den acta.

Kr 9/12.

+ von Oesterreich deutsches Österreichischer Bundesgebiet und Bundesgebiet südlich der Mainlinie.

Artikel. I

Das Bundesgebiet besteht aus denjenigen Staaten, welche bisher dem Bunde angehört haben, mit Ausnahme + ~~der Kaiserlich Oesterreichischen und Königlich Niederländischen Bundesgebiete~~

Artikel II.

Die gesetzgebende Gewalt des Bundes wird auf denjenigen Gebieten, welche derselben zugewiesen sind, von dem Bundestage in Gemeinschaft mit einer periodisch zu berufenden National-Vertretung ausgeübt. Zur Gültigkeit der Beschlüsse ist die Uebereinstimmung der Mehrheit des Bundestages mit der Mehrheit der Volksvertretung erforderlich und ausreichend.

Artikel III.

~~Die Kaiserliche Hoheit~~ ~~Die Wahrnehmung des Bundes-~~ ~~tages ist unter den Bundesregierungen~~

der Präsidialmacht des Bundes gemäß von Preußen geführt. Der Bund wird von ~~[illegible]~~ [illegible] Sitz in Berlin, wo zuerst von dem Präsidium berufen, und zwar tagt ~~[illegible]~~

(41)

Der 2. Tag besteht aus
der 2 Tag Sitzung
von Vertretern der Bundes-
Mitglieder des Bundes
Bundesrathes und der Bundes

bis zu anderweitiger Bestimmung beruhen
~~[illegible]~~ unter den Bundesregierungen und
~~zur [illegible] mit dem [illegible]~~
~~schen Antrage vom 9ten April zu~~
~~berufenden Parlamente zu [illegible]~~
~~darüber Beschluß bis dahin geschehen~~
~~sein wird~~, bleibt das Stimmverhältniß, welches für die Mitglieder des Bundes auf den bisherigen Bundestagen gültig war, in Kraft.

~~[illegible] Bundes der Bundes-~~
~~versammlung~~

Artikel IV.

Die National-Vertretung geht aus directen Wahlen hervor, welche nach den Bestimmungen des Reichswahlgesetzes vom 12ten April 18[illegible] vorzunehmen sind. Die Wahlen erfolgen

Diäten? Beamte wählbar?
Diäten? Beamte wählbar?

+ auf 3 Jahre. Der Beschluß der Auflösung & Neuwahl steht dem Bundesrathe zu,

Artikel V.

Die Bundesstaaten bilden ein gemeinsames und einheitliches Zoll- und Handelsgebiet, in welchem die Erhebung von Eingangszöllen vorbehalten bleibt.

namentlich zu Gunsten
namentlich zu Gunsten
von Handelsstädten.
der Hansestädte

Artikel VI.

Der Gesetzgebung und Oberaufsicht der Bundesgewalt unterliegen

Berlin, 1867 Juli 12.

40.

Antrag des preußischen Staatsministeriums an König Wilhelm I., Bismarck zum Bundeskanzler zu ernennen.

Der Antrag ist, wie auch der Wortlaut betont, die unmittelbare Folge der Aufnahme des Verantwortlichkeitsprinzips in die Verfassung. Nach dem Verfassungsentwurf hatte die Unterschrift des Kanzlers nur die Bedeutung einer urkundlichen Beglaubigung haben sollen, und Bismarck wollte diese Stellung von geringer Bedeutung nicht einmal selbst übernehmen. Durch die Fassung der Art. 15 und 17, wie sie der Antrag wiedergibt, war der Bundeskanzler das eigentliche Haupt der Regierung geworden. Auch Bismarck betont in einem Votum vom 18. Juni 1867, daß dieses Amt nur der preußische Minister des Auswärtigen führen könne.

Er bezeichnet dabei die Aufgabe des Bundeskanzlers als eine doppelte: es handle sich „einmal um den Vorsitz in dem Bundesrate als eines der gesetzgebenden Faktoren und sodann um die verantwortliche Führung der gesamten Verwaltung des Bundes als der einzige verantwortliche Minister des Bundes". Unter dem 14. Juli 1867 vollzog Wilhelm I. die Ernennung Bismarcks zum Kanzler des Norddeutschen Bundes.

Die für das Staatsministerium unterzeichnenden Minister sind der Kultusminister von Mühler, der Justizminister Graf von Lippe und der Landwirtschaftsminister von Selchow.

Preußisches Geheimes Staatsarchiv, Dahlem. Ausfertigung.

Berlin, den 12. Juli 1867.

Nach der Verfassung des Norddeutschen Bundes (§. 11. Abs. 15. und 17.) steht der Vorsitz im Bundesrath und die Leitung der Geschäfte dem Bundes-Kanzler zu, welcher vom Präsidium zu ernennen ist. Die Anordnungen und Verfügungen des Bundes-Präsidiums werden im Namen des Bundes erlassen und bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung des Bundeskanzlers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt.

Auf Grund dieser Vorschriften sind wir übereinstimmend zu der Ueberzeugung gelangt, daß der mit der gesammten Verantwortlichkeit betraute Bundeskanzler nur der Minister-Präsident Preußens sein kann und haben demgemäß beschlossen, Ew. Königliche Majestät allerunterthänigst zu bitten, den Präsidenten des Staats-Ministeriums und Minister der auswärtigen Angelegenheiten Grafen von Bismarck zum Bundeskanzler des Norddeutschen Bundes zu ernennen. Die hierauf gerichteten Ordres-Entwürfe fügen wir mit dem ehrfurchtsvollen Anheimstellen der allergnädigsten Vollziehung bei.

Das Staats-Ministerium.

522 J.S.f.
28.6.f.

Graf zu Eulenburg
Graf zu Lippe
Selchow

An
Ihre Königl. Majestät.

Berlin, 1867 September 10.

41.

Entwurf der Thronrede zur Eröffnung des ersten Norddeutschen Reichstages.

Die Thronrede zur Eröffnung des ersten ordentlichen Reichstages konnte neben der Annahme der Bundesverfassung durch sämtliche Bundesstaaten auf den Abschluß der neuen Zollvereinsverträge vom 8. Juli 1867 mit den süddeutschen Staaten hinweisen. Durch die Vereinbarung eines Zollbundesrats und eines Zollparlaments waren hier tatsächlich die bundesstaatlichen Funktionen wirtschaftspolitisch auf den Süden ausgedehnt, der in dem erweiterten Bundesrat eine entsprechende Anzahl Stimmen erhielt und nach den Bestimmungen des norddeutschen Wahlgesetzes Abgeordnete zum Zollparlament wählte.

In dem hier nicht wiedergegebenen Schluß der Rede wurde die Vorlage eines erheblichen Teils der Gesetzentwürfe für die Materien in Aussicht gestellt, die laut Art. 4 der Verfassung der Aufsicht und Gesetzgebung des Bundes unterliegen sollten, wie die Freizügigkeit, das Militär- und Postwesen und die konsularische Vertretung. In einem von Bismarck verbesserten Zusatz Wilhelms I. werden diese Gesetze als solche bezeichnet, „welche einen ersten, aber entscheidenden Schritt zum Ausbau der Bundesverfassung bezeichnen". Die äußere Politik ist nicht erwähnt, offenbar weil in dem am 7. September veröffentlichten Erlaß des Bundeskanzlers an die preußischen Gesandtschaften bei den bundesstaatlichen Regierungen die außenpolitische Lage des Norddeutschen Bundes ausreichend skizziert war. Bismarck wandte sich darin im Anschluß an die Salzburger Zusammenkunft der Kaiser Franz Joseph und Napoleon III. gegen die Einmischung Österreichs und Frankreichs in innerdeutsche Verhältnisse. Auf die Kundgebungen Napoleons III. zielt auch die Bemerkung des Kanzlers, mit der er am 7. September Wilhelm I. die Thronrede übermittelte: „Angesichts des Mißbrauchs, der in der letzten Zeit in Frankreich in Reden des Souveräns mit Phrasen ohne inneren Kern getrieben worden, habe ich geglaubt, den praktisch bedeutsamen Inhalt der Anlage in möglichst schlichte Form kleiden zu sollen." Wenn der König mehr rhetorische Ornamente wünsche, möge er sie durch Randbemerkungen zu erkennen geben.

Die Thronreden kamen in der Weise zustande, daß die einzelnen Ressorts über ihre Leistungen und Pläne einen Überblick gaben, das Ganze vom Kanzler überarbeitet, Wilhelm I. zur Billigung vorgelegt und dann mit besonders großen Buchstaben gedruckt wurde, so daß dem Kaiser die mühelose Verlesung bei Eröffnung oder Schluß des Reichstages möglich war.

Reichsarchiv, Potsdam. Entwurf mit Änderungen Wilhelms I. und Bismarcks.

Excellenzen, edle und geehrte Herren vom Reichstage des Norddeutschen Bundes.

Bei dem Schlusse des ersten Reichstages des Norddeutschen Bundes kann Ich die Zuversicht aussprechen, daß die Volksvertretungen der einzelnen Bundesstaaten dem, was der Reichstag in Gemeinschaft mit den Regierungen geschaffen hatte, ihre verfassungsmäßige Anerkennung nicht versagen würden. Es erwies sich mit großer Genugthuung ~~Ich habe~~ mich in dieser Zuversicht nicht getäuscht. In allen Bundesstaaten ist die Verfassung des Norddeutschen Bundes nach verfassungsmäßigem Rathschlag geworden. Der Bundesrath hat seine Thätigkeit begonnen und Ich kann heute in Meinem und Meiner hohen Verbündeten Namen den ersten auf Grund der Bundesverfassung versammelten Reichstag willkommen heißen.

Es erwies sich zu großer Genugthuung

Es erwies sich

Mit freudiger Zuversicht

Für die Ordnung der nationalen Beziehungen des Bundes zu den

den Süddeutschen Staaten ist unmittelbar nach Verkündung der Bundesverfassung ein wichtiger Schritt geschehen. Die deutsche Gesinnung der Regierungen hat für den Zollverein eine neue, den veränderten Verhältnissen entsprechende Grundlage geschaffen und dessen Fortdauer gesichert. Der deshalb abgeschlossene, von dem Bundesrathe genehmigte Vertrag mit Hessen vorgelegt worden.

Der Haushalt des Staates des wird einen hervorragenden Gegenstand Ihrer Berathungen bilden. Die pergfältige Beschränkung der Ausgaben auf den nothwendigen Bedarf wird es gestatten, beinahe drei Viertheile der Zollen durch die eigenen Einnahmen des Bundes zu bestreiten, und die vorsichtige Verwendung dieser Einnahmen leistet dafür Gewähr, daß die im Etat vorgesehenen Beiträge der einzelnen Bundesstaaten zur Deckung der Gesammt-

Ausgabe

42.

Telegramm König Wilhelms I. an die Königin Augusta: Meldung des Sieges bei Gravelotte.

Die Siege in den Grenzschlachten des deutsch-französischen Krieges führten in der Kampfgemeinschaft aller deutschen Truppen den praktisch zur Tatsache gewordenen Zusammenschluß Nord- und Süddeutschlands aller Welt vor Augen. Eine militärische Entscheidung brachten sie aber noch nicht. Die Armee des Marschalls Bazaine war von Spichern auf Metz zurückgewichen, die Mac Mahons hatte den Rückzug südlich an Metz vorbei auf Châlons angetreten. Bei Metz wurde Bazaine am 14. August durch die Schlacht von Colombey-Nouilly und am 16. bei Vionville-Mars la Tour festgehalten; bei Gravelotte-St. Privat am 18. entschied sich das Schicksal seiner Armee endgültig. Sie wurde in dieser Schlacht mit verwandter Front nach Metz zurückgeworfen und durch Einschließung, die mit der Gefangennahme im Oktober 1870 endete, unschädlich gemacht. Der Erfolg, den Wilhelm I. in seinem Telegramm meldet, muß daher höher als ein einfacher Sieg gewertet werden.

Das Telegramm ist auf dem Schlachtfeld auf drei Blätter eines Notizbuches des Kommandeurs der Telegraphenabteilung, Hauptmann Friedheim, geschrieben, der es am 19. August morgens zur Telegraphenstation Gorze mitnahm. Bismarck schrieb zunächst folgenden Text, der auf der Rückseite der photographierten Blätter steht: „Bivouac bei Rezonville. 9 Uhr. Erneuter Versuch der französischen Armee sich nach Paris durchzuschlagen siegreich zurückgewiesen der Feind mit großem Verlust nach Metz hineingeworfen. Dauer der Schlacht von 12 bis 9 Uhr Ab[ends]." Als der inzwischen hinzugekommene Moltke den Wortlaut las, erklärte er ihn für nicht richtig und diktierte Bismarck das Telegramm, wie es vorliegt:

„Bivouac bei Rezonville, 9 Uhr Ab[ends].

Die französische Armee in sehr starker Stellung westlich von Metz heut unter Meiner Führung angegriffen, in neunstündiger Schlacht vollständig geschlagen von ihren Verbindungen mit Paris abgeschnitten, u[nd] gegen Metz zurückgeworfen. Wilhelm.

An Ihre Maj[estät] die Königin, Berlin.

Soweit jetzt bekannt Garde, 2te, Artillerie der [!] 3., 7., 8., 9. u[nd] 12. Corps im Gefecht gewesen."

Das 3. Korps hatte am 16. August bei Vionville sehr schwere Verluste gehabt, deshalb wurde am 18. nur seine Artillerie herangezogen. Bismarck änderte im Text augenscheinlich „3te theilweise" in die genauere Fassung, wie aus der Photographie ersichtlich, um in der Heimat nicht unnötige Beunruhigung über das Schicksal der Angehörigen des 3. Korps zu verursachen. In der Veröffentlichung des Telegramms durch das Polizeipräsidium in Berlin am 19. August als 23. Siegesdepesche wurde die Nachschrift fortgelassen.

Reichsarchiv, Potsdam. Konzept.

Linnich bei Aachen
wollen gestern ab
die französische Ar-
mee in diese starke
Stellung marschiert war
Nachts heute unter Ein-
satz einer Schwenkung aus
geschlossen, in einem

stündigen Schlacht
vollständig geschlagen
von ihnen Gefangenen
zwei Fahnen aber
erbeutet, d. [illegible] Platz
zurückerobert.

Bülow

An Ihre Maj.
die Königin

Berlin
[illegible] Artillerie-Werk
Spandau, den [illegible]
7 8 9 12
Erfolge im Anschluß
[illegible]

Bar le Duc, 1870 August 25.

43.

Der Bundeskanzler Graf von Bismarck-Schönhausen an den Staatssekretär des Auswärtigen Amts von Thile über die Kriegsziele.

Bismarck skizziert in dem Schreiben vom 25. August 1870 mit klassischer Präzision die Ergebnisse, die der deutsch-französische Krieg außen- und innenpolitisch bringen müsse.

Die erste, hier photographisch nicht wiedergegebene Seite des Aktenstückes lautet:

„Nr. 4.
Vertraulich durch Feldjäger. Bar le Duc, 25. August 1870.

E. E. haben mir die Depesche des Grafen Bray an den Frhr. v. Perglas vom 18. d. Mts. übersandt, worin der Wunsch der kgl. bayrischen Regierung, bei den künftigen Friedensverhandlungen beteiligt zu werden, amtlich angemeldet wird. Nach E. E. früherer Mitteilung ist ein Gleiches von Württemberg zu erwarten. Ich habe den Grafen von Flemming dies wissen lassen und erwarte, daß auch der Großherzog von Baden sich in ähnlicher Weise aussprechen wird.

Der Wunsch der deutschen Staaten, welche mit ihrer ganzen Kraft und mit Opfern, die den unsrigen analog sind, sich am Krieg beteiligt haben, ist nicht allein natürlich und gerechtfertigt und wäre daher an und für sich kaum abzuweisen, sondern es wird auch für den moralischen Eindruck in Deutschland und gegenüber der zu erwartenden und im stillen schon sich vorbereitenden Einmischung der neutralen Mächte von großer Wichtigkeit sein, wenn wir uns gegen die Zumutungen derselben auf die Einstimmigkeit des gesamten Deutschlands stützen können und nicht allein in unserem oder des Nord-"

Der auf der zweiten Seite abbrechende Schlußsatz endet: „Preußens im Süden erstreben wir nicht in erster Linie, sondern nur die allgemeinen Interessen Deutschlands werden bei der Bestimmung über die abzutretenden Landesteile maßgebend sein. v. B. A(beken) 25. 8. 70." Dieser Passus lautete ursprünglich: „Preußens sei dabei nicht ins Auge gefaßt, sondern nur die allgemeinen Interessen Deutschlands, welche bei der Bestimmung über die abzutretenden Landesteile maßgebend sein würden." Bismarck hat ihn dann an wichtiger Stelle verbessert wie oben.

Ähnlich wie Bismarck 1866 dem zu Einmischungen in innerdeutsche Verhältnisse neigenden Ausland ein deutsches Parlament als Beweis der deutschen Einheit vor Augen führen wollte (vgl. Nr. 38), so wünschte er jetzt vor Aufnahme der Friedensverhandlungen die innere Einheit der deutschen Fürsten herzustellen, um sich gegenüber „Zumutungen der Neutralen" auf die „Einstimmigkeit des gesamten Deutschlands" stützen zu können.

Die nächste Folge des Schreibens war die Reise des Präsidenten des Bundeskanzleramts Delbrück nicht nur nach Sachsen, sondern im September auch an die süddeutschen Höfe. Auf dieser Fahrt wurden die Verhandlungen des Eintritts in den Norddeutschen Bund eingeleitet, die, im Oktober und November von Bismarck persönlich erfolgreich fortgeführt, den Zusammenschluß zum deutschen Bundesstaat brachten.

Der vorliegende Entwurf ist von dem Wirklichen Geheimen Legationsrat Abeken als Vertreter des Auswärtigen Amtes geschrieben und von Bismarck an entscheidenden Stellen in bemerkenswerter Weise neu formuliert.

Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes. Konzept.

[illegible] auf [illegible] Punkte genau gleichzeitig, so [illegible] kann man eigentlich [illegible] durch [illegible] können.

Es [illegible] Gleichzeitigkeit [illegible] Abscheide der Zeiger an [illegible] hergestellt werden.

[illegible] so ist [illegible] Gemeinsam [illegible] Punkte zu machen [illegible] Abhängigkeit mit [illegible] zu finden; [illegible]

Der Minister [illegible] Ganz Deutschland so [illegible] Zeiger [illegible] Sonnenuhr [illegible] mit Sonnenuhr [illegible] [illegible] Verzeichnis mit allen [illegible] Umwälzungen [illegible] Uhr-Einrichtungen mit genauestens und [illegible] Verzeichnis

Einrichtung [illegible] Uhr [illegible] der Sonnenuhr die Uhrzeit.

Dieses Punkt Uhrzeit [illegible] Uhrzeit [illegible] Gebiet [illegible] allgemeine Uhr [illegible] Punkt [illegible] Uhrzeit [illegible].

Es [illegible] klar, [illegible] der Norddeutsch. Bund [illegible] mit den einzelnen Staaten Norddeutschlands [illegible].

S. M. der König ist allerdings berechtigt, für die Norddeutsch. Bundesfestungen zu stehen und König zu führen. [illegible] so ist [illegible] Gesetzgebung [illegible] Bundesrat [illegible] Gesetzgebung [illegible] Bundesrat [illegible] zu [illegible]. Auch liegt es nahe, es [illegible] Verfassung [illegible] mit den Bundesstaaten [illegible] zu [illegible] wünschenswerth. Es [illegible] Gedanken [illegible] Billigung S. M. des Königs gefunden; [illegible] Wenn die Zeit gekommen sein wird, [illegible] Bundesverfassung [illegible] werden, ein Organ [illegible] Bundesrat, [illegible] der Norddeutsch. Bundesrat, [illegible] Norddeutsch.

gung ~~mit allen~~ auf deutschem Boden durch gemeinschaftlichen Ge-
brauch der deutschen Flüsse herzustellen, um dem Ausbau
zu gemeinsamen ~~[illegible]~~ die Unterstützung des
gemeinsamen deutschen Betri-
ebes sicher zu stellen.

zu besser in sich ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ zu ~~[illegible]~~.

Ich stelle fest, daß ~~[illegible]~~ ausdrücklich
mit, ich ersuche Sie, ~~[illegible]~~ einmütig dem Beschluß,
d. mit Gr. folgendes
Stand Minister Delbrück aber so ausdrücklich zu
besprechen. Ich Delbrück
Ich ~~der Lehre~~ seine Collegen in
Bundesrath, den sich ausdrücklich Andeutungen
darüber gab, schreibt mir, daß ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ zwei jurist. Gründe
Zeit nach ~~[illegible]~~ dagegen wieder
~~[illegible]~~ wünsche ich, daß der Minist. Del-
brück ~~[illegible]~~ sich auf Grenzen begeb —
~~wo sich ein [illegible] Gegensatz [illegible]~~
~~[illegible]~~ — und mit den Minister v.
Kiesenbrock persönlich ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ sich über
die Gedanken zu besprechen, welche man
in Bremen, und welche namentlich S. M. der
König Johann selbst, über die eventuelle
friedl. Lösung hegen. Es
wird klar nicht zu verschweigen brauchen,
daß S. M. der König unter allen Umständen
daß nicht friedlich zu stellen oder in be-
drängende Verwirrungen Alternativen zu stellen
an Deutschland
Deutschland, welche für die Sicherung der
deutschen Gesinnung und den Schutz deutscher
unerläßlich ist und der ich für ein-
mütig und wiederholt Forderung der
deutschen Volkes entspricht, die wir nicht ohne
zwei Gesichtspunkte in Frage unterschätzen
dürfen. Eine spezielle Vorgeschichte
Gemeinsamkeit

+ [illegible] seiner Zeit [illegible], ge-
legentlich falsch

[illegible] ich [illegible]

[illegible] ist,

44.

Die Kapitulation von Sedan.

Die Kapitulation von Sedan vollendete politisch und militärisch den in den Augustschlachten errungenen Erfolg der deutschen Kriegführung. Nachdem durch die Schlachten bei Metz Bazaine verhindert worden war, sich mit der Armee Mac Mahons zu vereinigen, wurde nun umgekehrt Mac Mahons Armee bei ihrem Versuch, Bazaine zu Hilfe zu kommen, nicht nur geschlagen, sondern mit dem Kaiser von Frankreich an der Spitze und mit sämtlichem Kriegsmaterial gefangengenommen.

Die hier photographisch nicht wiedergegebene zweite Seite der Kapitulation lautet:

„parole d'honneur par écrit de ne pas porter les armes contre l'Allemagne et de n'agir d'aucune autre manière contre ses interêts jusqu'à la fin de la guerre actuelle. Les officiers et employés qui acceptent ces conditions conserveront leurs armes et les objets qui leur appartiennent personellement.

Art. 3ème. Toutes les autres armes, ainsi que tout le matériel de l'armée, consistant en drapeaux (aigle), canons, chevaux, caisses de guerre, équipages de l'armée, munitions etc. seront livrés à Sédan à une commission militaire instituée par le commandant en chef, pour être remis immédiatement au commissaire allemand.

Art. 4ème. La place de Sédan sera livrée ensuite dans son état actuel et au plus tard dans la soirée du 2 septembre à la disposition de S. M. le Roi de Prusse."

Der Text der Kapitulation gibt ein Bild von dem Umfang der Vollständigkeit eines Sieges, wie er in der Kriegsgeschichte sonst kaum zu verzeichnen ist. Die nächste Folge war der Sturz der kaiserlichen Regierung in Paris, die Verkündung der Republik am 4. September und damit auch eine Schwächung der politischen Leitung Frankreichs, die während des Krieges nicht wieder ausgeglichen werden konnte.

Die Kapitulation ist auf einem Aktenbogen geschrieben. Der Entwurf ist von dem Legationsrat Grafen Paul Hatzfeldt ins Französische übersetzt. Auf deutscher Seite unterzeichnete der Chef des Generalstabs Freiherr von Moltke die Kapitulation, auf französischer General von Wimpffen auf Grund einer von Kaiser Napoleon III. ausgestellten Vollmacht. Er hatte am 1. September den Oberbefehl über die französische Armee übernommen, nachdem der Marschall Mac Mahon durch einen Granatsplitter verwundet worden war.

Reichsarchiv, Potsdam. Ausfertigung.

Protocole

Entre les soussignés
le chef de l'état-major de Sa Majesté le Roi Guillaume, commandant en chef des armées allemandes et
le général commandant en chef l'armée française
tous deux munis des pleinpouvoirs de Leurs Majestés le Roi Guillaume et l'Empereur Napoléon
la convention suivante a été conclue.

Art. 1er

L'armée française, placée sous les ordres du général de Wimpffen, se trouvant actuellement cernée par des forces supérieures autour de Sédan, est prisonnier de guerre.

Art. 2em

Vue la défense valureuse de cette armée, il est fait exception pour tous les généraux et officiers, ainsi que pour les employés supérieurs ayant rang d'officiers qui engageront leur

parole

Art. 5en

Les officiers qui n'auront pas pris l'engagement mentionné à l'article 2en, ainsi que les troupes désarmées seront conduits rangés d'après leurs régiments ou corps et en ordre militaire. Cette mesure commencera ce 2 Septembre et sera terminée le 3. Ces détachements seront conduits sur le terrain borné par la Meuse près d'Iges, pour être remis aux commissaires allemands par leurs officiers qui céderont alors le commandement à leurs sous-officiers.

Art. 6en

Les médecins militaires sans exception resteront en arrière pour prendre soin des blessés.

Fait à Frenois le 2en Septembre 1870.

Moltke

de Wimpffen

Versailles, 1870 nach November 15.

45.

Die Verfassung des Deutschen Reiches: Entwurf.

Die Verhandlungen mit Bayern und Württemberg über ihren Beitritt zum Norddeutschen Bunde (vgl. Nr. 39) zogen sich so lange hin, daß der Bundeskanzler und der in diesen Tagen ebenfalls in Versailles befindliche Präsident des Bundeskanzleramtes, Dr. Rudolf Delbrück, sich entschließen mußten, zunächst mit Hessen und Baden am 15. November 1870 abzuschließen und diese Verträge evtl. allein dem Bundesrat und Reichstag vorzulegen. Am 23. und 25. November unterzeichneten Bayern und Württemberg die Verträge, und damit waren alle nach dem einstweilen endgültigen Ausscheiden Österreichs zu Deutschland gehörenden Einzelstaaten dem Deutschen Bunde beigetreten, das Deutsche Reich war gegründet.

Anschaulicher als in der eigentlichen Verfassungsurkunde spiegelt sich die Bedeutung dieses Abschlusses in der „Drucksache Nr. 91" wieder, in der Delbrück eigenhändig die nötigen Änderungen eintrug, um die Verträge auf einmal von den zuständigen Instanzen erledigen zu lassen. Die sachlichen Änderungen gegenüber der Verfassung des Norddeutschen Bundes berücksichtigen im wesentlichen die Bayern und Württemberg zugebilligten Reservatrechte und die Erweiterung der Kompetenz des Reiches. Und der Name Deutscher Bund verschwindet, das Deutsche Reich tritt an seine Stelle, der Bundesangehörige wird zum Deutschen.

Reichsarchiv, Potsdam. Bundesratsdrucksache mit handschriftlichen Änderungen Delbrücks.

Entwurf

№ 91.

Verfassung
des Deutschen ~~Bundes.~~ Reichs

Seine Majestät der König von Preußen im Namen des Norddeutschen Bundes, Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Baden und Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Hessen und bei Rhein für die südlich vom Main belegenen Theile des Großherzogthums Hessen schließen einen ewigen Bund zum Schutze des Bundesgebietes und des innerhalb desselben gültigen Rechtes, sowie zur Pflege der Wohlfahrt des Deutschen Volkes. Dieser Bund wird den Namen ~~Deutscher Bund~~ führen und wird nachstehende

S. M. der König von Bayern, S. M. der König von Württemberg, L. Großherzog

Verfassung

haben.

I.
Bundesgebiet.

Artikel 1.

Das Bundesgebiet besteht aus den Staaten Preußen mit Lauenburg, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck, Reuß älterer Linie, Reuß jüngerer Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe, Lübeck, Bremen und Hamburg.

II.
~~Bundesgesetzgebung~~. Reichsgesetzgebung.

Artikel 2.

Innerhalb dieses Bundesgebietes übt ~~der Bund~~ das Recht der Gesetzgebung nach Maßgabe des Inhalts dieser Verfassung und mit der Wirkung aus, daß die ~~Bundes~~ Reichs-gesetze den Landesgesetzen vorgehen. Die ~~Bundesgesetze~~ Reichsgesetze erhalten ihre verbindliche Kraft durch ihre Verkündigung von ~~Bundes~~ Reichs wegen, welche vermittelst eines ~~Bundesgesetzblattes~~ Reichsgesetzblattes geschieht. Sofern nicht in dem publizirten Gesetze ein anderer Anfangstermin seiner verbindlichen Kraft bestimmt ist, beginnt die letztere mit dem vierzehnten Tage nach

I. der Reichs
Reichs-, Reichsgesetze
I. Reichs
Reichsgesetz.
Blatte

dem Ablauf desjenigen Tages, an welchem das betreffende Stück des ~~Bundesgesetz~~ Reichsgesetzblattes in Berlin ausgegeben worden ist.

Artikel 3.

Für ~~den ganzen Umfang des Bundesgebietes~~ ganz Deutschland besteht ein gemeinsames Indigenat mit der Wirkung, daß der Angehörige (Unterthan, Staatsbürger) eines jeden Bundesstaates in jedem anderen Bundesstaate als Inländer zu behandeln und demgemäß zum festen Wohnsitz, zum Gewerbebetriebe, zu öffentlichen Aemtern, zur Erwerbung von Grundstücken, zur Erlangung des Staatsbürgerrechtes und zum Genusse aller sonstigen bürgerlichen Rechte unter denselben Voraussetzungen wie der Einheimische zuzulassen, auch in Betreff der Rechtsverfolgung und des Rechtsschutzes demselben gleich zu behandeln ist.

Kein Deutscher darf in der Ausübung dieser Befugniß ~~darf der Bundesangehörige weder~~ durch die Obrigkeit seiner Heimath, oder ~~noch~~ durch die Obrigkeit eines anderen Bundesstaates beschränkt werden.

Diejenigen Bestimmungen, welche die Armenversorgung und die Aufnahme in den lokalen Gemeindeverband betreffen, werden durch den im ersten Absatz ausgesprochenen Grundsatz nicht berührt.

Ebenso bleiben bis auf Weiteres die Verträge in Kraft, welche zwischen den einzelnen Bundesstaaten in Beziehung auf die Uebernahme von Auszuweisenden, die Verpflegung erkrankter und die Beerdigung verstorbener Staatsangehörigen bestehen.

Hinsichtlich der Erfüllung der Militairpflicht im Verhältniß zu dem Heimathslande wird im Wege der Bundesgesetzgebung das Nöthige geordnet werden

Dem Auslande gegenüber haben alle Deutschen ~~Bundesangehörigen~~ gleichmäßig Anspruch auf den Schutz des Reichs. ~~Bundesschutz~~.

Artikel 4.

Der Beaufsichtigung Seitens des Reichs ~~Bundes~~ und der Gesetzgebung desselben unterliegen die nachstehenden Angelegenheiten:

1) die Bestimmungen über Freizügigkeit, Heimaths- und Niederlassungs-Verhältnisse, Staatsbürgerrecht, Paßwesen und Fremden-Polizei und über den Gewerbebetrieb, einschließlich des Versicherungswesens, soweit diese Gegenstände nicht schon durch den Artikel 3. dieser Verfassung erledigt sind, desgleichen über die Kolonisation und die Auswanderung nach außerdeutschen Ländern;

2) die Zoll- und Handelsgesetzgebung und die für die Reichszwecke ~~Bundeszwecke~~ zu verwendenden Steuern;

3) die Ordnung des Maaß-, Münz- und Gewichts-Systems, nebst Feststellung der Grundsätze über die Emission von fundirtem und unfundirtem Papiergelde;

4) die allgemeinen Bestimmungen über das Bankwesen;

5) die Erfindungs-Patente;

6) der Schutz des geistigen Eigenthums;

7) Organisation eines gemeinsamen Schutzes des Deutschen Handels im Aus-

in bezugen jedoch mit Ausschluß der Heirathsfähigkeit und Kinderlosigkeit

Hohenschwangau, 1870 November 30.

46.

König Ludwig II. von Bayern an König Wilhelm I. von Preußen: Anerbieten der Kaiserkrone.

Der Brief ist das Ergebnis langer Bemühungen anderer deutscher Bundesfürsten, insbesondere des Großherzogs Friedrich II. von Baden, und wieder Bismarcks als spiritus rector hinter ihnen. Das ausgeprägte Selbstgefühl Ludwigs II. ertrug es nur schwer, sich einem anderen Fürsten unterzuordnen, dem er sich bisher als ebenbürtig betrachtet hatte. Schließlich ist es nach Abschluß der Verträge mit Bayern, die durch ihre Sonderrechte dem König doch eine bevorzugte Stellung im Deutschen Reiche gewährten, Bismarcks überlegener Diplomatie gelungen, den König nicht nur zur Stellung des Antrages zu bewegen, sondern ihn den Brief sogar nach einem eigenhändigen Entwurf Bismarcks schreiben zu lassen. Der Text dieses Entwurfes lautet:

„Die Erklärungen meiner Minister über den Beitritt Bayerns zum Deutschen Bunde haben meine Bereitwilligkeit dargethan dem Präsidium des Bundes die Rechte zu übertragen, deren Vereinigung in Einer Hand Mir durch die Gesamtinteressen des deutschen Vaterlandes und seiner verbündeten Fürsten geboten schien. Ich habe mich dazu in dem Vertrauen entschlossen, daß die dem Bundespräsidium nach der Verfassung zustehenden Rechte durch Wiederherstellung der deutschen Kaiserwürde als Rechte bezeichnet werden welche Ew. M. im Namen des gesammten deutschen Vaterlandes, auf Grund der Einigung seiner Fürsten ausüben. Ich habe daher meine Regierung beauftragt, bei den verbündeten deutschen Regierungen eine Vereinbarung darüber in Vorschlag zu bringen daß die Ausübung der Präsidial-Rechte des Bundes mit Führung des Titels eines deutschen Kaisers verbunden werde."

Das Schreiben des Königs zeigt geringe, aber doch charakteristische Abweichungen von der Vorlage. In dem Begleitschreiben schob Bismarck, geschickt auf die Psyche des Königs berechnet, in den Vordergrund, daß einmal sonst die Volksvertretung, d. h. der Reichstag, die Initiative in der Kaiserfrage ergreifen werde: „Die Stellung würde gefälscht werden, wenn sie ihren Ursprung nicht der freien und wohlerwogenen Initiative des mächtigsten der dem Bunde beitretenden Fürsten verdankt", dann sei es auch leichter für den König, sich dem kaiserlichen Bundespräsidium unterzuordnen: „Der Deutsche Kaiser ist ihr Landsmann, der König von Preußen ihr Nachbar; nur der deutsche Titel bekundet, daß die damit verbundenen Rechte aus freier Überzeugung deutscher Fürsten und Stämme hervorgehen."

Laut den Kanzleivermerken wurde der Eingang des Schreibens sofort an etliche Bundesfürsten, den preußischen Kronprinzen und Minister Delbrück mitgeteilt, der dasselbe im Reichstag in der Debatte über die Annahme der Verträge zur Kenntnis brachte.

Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes. Eigenhändige Ausfertigung.

N. 6393. pr. 3. December 1870.

Bundesministerium des Großherzogthums Hessen.

Durch! Frankfurt a/M. Großherzogl. Hessischen Bundestagsgesandten.

Nachdem bei den deutschen Marineinstanzen Zweifel entstanden sind, ob die Magistrate der Bundesstaaten befugt seien, über die Angehörigen der deutschen Staaten für den Marinedienst zu verfügen, so hat man sich veranlaßt gesehen, hierüber eine Anfrage an das Königl. Preußische Auswärtige Amt zu richten, und es ist uns jetzt eine Antwort geworden, daß das Königl. Preußische Auswärtige Amt die Ansicht hegt, daß die Bundesstaaten, gleich den übrigen Souveränen, das Recht haben, die Angehörigen der Bundesstaaten zu Marinedienst zu verpflichten.

Wir theilen Ihnen hiervon Kenntniß mit, und ersuchen Sie, Ihre Regierung hiervon in Kenntniß zu setzen.

durch Mitunterschreibung eines
deutschen Reichs- oder Staatsangehörigen
Reichsanwalts als Verfassungsgesetz
verkündet, welches hiermit Majestätischen
Namen des gesammten Deutschen
Bundesrathes und Namens der Reichs-
gesetzgebung Seiner Majestät des Kaisers
Wilhelm I. Deutscher Kaiser, König von Preußen
Sr. Majestät dem Kaiser und Könige
vorzulegen, gemäß Ihrer Beschlußfassung
bei Ihrer Majestät in Anregung zu
bringen, daß der Ausübung
der Gerichtsbarkeit des Bundes
auch Seitens des Staats eine durch
Reichsgesetz zu bestimmende Grenze
gesetzt werde.

Sobald wir Ew. Majestät auch die
verbündeten Fürsten und Freien
Städte

Hamburg,

meinung kundgegeben haben, würde
ich meine Regierung beauftragen,
das Weitere zur Erzielung der
entsprechenden Vereinbarungen
einzuleiten.

Mit der Versicherung der voll-
kommensten Hochachtung und
Freundschaft verbleibe ich

Eurer Königlichen Majestät

freundwilliger
Vetter und Bruder

Ludwig

Hohenschwangau d. 30. Nov.
1870.

An des Königs von Preußen Majestät.

47.

Der deutsch-französische Präliminarfriede.

Nach monatelanger Belagerung von Paris bedurfte es noch vierwöchiger Verhandlungen zwischen Bismarck und den französischen Bevollmächtigten Thiers und Favre, bis der Präliminarfriede zustande kam. Die Franzosen hofften, durch Einmischung des Auslandes schließlich doch bessere Bedingungen, als ihnen geboten wurden, zu erreichen und suchten deshalb durch Hineinziehung der verschiedensten Dinge die Verhandlungen zu verschleppen. Aus diesem Grunde beschleunigte Bismarck den Abschluß nach Möglichkeit und beschränkte den Vertrag auf die beiden wichtigsten Punkte, die Deutschland angemessene Entschädigung für seinen Aufwand an Gut und Blut und eine bessere militärische Grenze gegen Frankreich bringen sollten: 5 Milliarden Frs. Kriegsentschädigung und Rückgabe des alten deutschen Grenzlandes Elsaß-Lothringen. Die Besetzung französischen Gebietes sollte nach Maßgabe der Zahlungen aufhören. Die Regelung aller anderen Einzelheiten wurde den eigentlichen Friedensverhandlungen in Brüssel überlassen.

Der auf der ersten Seite abbrechende Satz schließt: „le Ministre des Affaires Etrangères, Monsieur Jules Favre représentant la France . . . .“

Die süddeutschen Staaten unterzeichneten den Frieden als selbständige Teilnehmer am Krieg, da die Gründung des Deutschen Reiches der französischen Regierung während des Krieges nicht auf rechtsbeständigem Wege hatte notifiziert werden können. Ihre Bevollmächtigten waren der bayerische Ministerpräsident Graf von Bray-Steinburg, für Württemberg der Justizminister Dr. Mittnacht und der Minister des Auswärtigen Freiherr von Waechter, für Baden der Minister des Auswärtigen Jolly. Über ihre tatsächliche Teilnahme äußerte Bismarck im April 1871: „Wir haben gemeinsam unterschrieben, unterhandelt aber habe ich allein.“

Das Siegel des Vertrages ist das Bismarcksche Familiensiegel, die Schnur ist aus Seide in den Reichsfarben.

Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes. Ausfertigung.

Entre le Chancelier de l'Empire germanique Monsieur le Comte Otto de Bismarck-Schönhausen muni des pleins-pouvoirs de Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne, Roi de Prusse,

le Ministre d'Etat et des Affaires Etrangères de Sa Majesté le Roi de Bavière, Monsieur le Comte Otto de Bray-Steinburg,

le Ministre des Affaires Etrangères de Sa Majesté le Roi de Wurttemberg, Monsieur le Baron Auguste de Wächter,

le Ministre d'Etat, Président du Conseil des Ministres de Son Altesse Royale Monseigneur le Grand-Duc de Bade, Monsieur Jules Jolly, représentant l'Empire germanique,

d'un côté,

et de l'autre

le Chef du Pouvoir exécutif de la République française, Monsieur Thiers, et

le

deaux.

En foi de quoi les soussignés ont revêtu le présent traité préliminaire de leurs signatures et de leurs sceaux.

Fait à Versailles le 26 février 1871.

v. Bismarck. A. Thiers

Jules Favre

Les Royaumes de Bavière et de Wurtemberg et le Grand Duché de Bade ayant pris part à la guerre actuelle comme alliés de la France et faisant partie maintenant de l'Empire Germanique, les soussignés adhèrent à la présente convention au nom de leurs souverains respectifs.

Versailles, le 26 février, 1871.

Ctte. de Moray. Stirmberg

H. v. Wachter

Mittnacht.

Jolly

Bad Ems, 1872 Juli 4.

48.

Gesetz betr. den Orden der Gesellschaft Jesu.

Das Gesetz vom 4. Juli 1872, das die Mitglieder eines geistlichen Ordens in Deutschland einem Ausnahmerecht unterstellte, war das erste größere im Rahmen der gegen die bisherige Stellung der katholischen Kirche gerichteten sogen. Kulturkampfgesetze. Bismarck glaubte dieser Gesetze zur Wahrung der staatlichen Kirchenhoheitsrechte zu bedürfen, nachdem der päpstliche Stuhl durch den Syllabus und die Erklärung des Unfehlbarkeitsdogmas der katholischen Kirche eine stärkere Einflußnahme auf die innenpolitische Gesetzgebung der weltlichen Staaten ausüben zu wollen schien. Dem Jesuitenorden insbesondere wurde nachgesagt, daß er „staatsgefährlich, reichsgefährlich, kulturgefährlich sei, den konfessionellen Frieden zerstöre, und daß er Sittlichkeit und Bildung des Volkes gefährde". Ausschlaggebend war für Bismarck die Stellungnahme einer deutschen politischen Partei, des Zentrums, welche ihm die kirchenpolitischen Tendenzen des päpstlichen Stuhles zu stützen und in Verbindung mit ihrer stark föderalistischen Einstellung, die ihr den Zulauf aller direkt reichsfeindlichen Elemente, wie der Polen, Dänen, Elsässer bringen mußte, die Grundlagen des kaum gebildeten Deutschen Reiches zu gefährden schien.

Zu beachten ist, daß diese Politik, die zweifellos gewisse Imponderabilien unterschätzte und durch Gesetze reglementieren wollte, sich weitgehender Unterstützung, wenn nicht Anregung protestantischer Kreise erfreute. In ihrer Verschärfung des konfessionellen Gegensatzes belastete sie jedenfalls den innenpolitischen Ausbau des Reiches auf lange Zeit, auch als ihre grundsätzliche Weiterverfolgung aufgegeben war.

Die vorliegende Urkunde weist die Form der Ausfertigungen der Gesetze auf, wie sie bis zum 9. November 1918 üblich war.

Reichsarchiv, Potsdam. Ausfertigung.

Wir Wilhelm,

von Gottes Gnaden

Deutscher Kaiser, König von Preußen,

etc: etc: etc:

verordnen im Namen des Deutschen Reichs nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages, was folgt:

§. 1.

Der Orden der Gesellschaft Jesu und die ihm verwandten Orden und ordensähnlichen Congregationen sind vom Gebiete des Deutschen Reichs auszuschließen.

Die Errichtung von Niederlassungen derselben ist untersagt. Die zur Zeit bestehenden Niederlassungen sind binnen einer vom Bundesrath zu bestimmenden Frist, welche sechs Monate nicht übersteigen darf, aufzulösen.

§. 2.

Die Angehörigen des Ordens der Gesellschaft Jesu oder der ihm verwandten Orden oder ordensähnlichen Congregationen können, wenn sie Ausländer sind, aus dem Bundesgebiet ausgewiesen werden, wenn sie Inländer sind, kann ihnen der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten versagt oder angewiesen werden.

§. 3.

Die zur Ausführung und zur Sicherstellung des Vollzugs dieses Gesetzes erforderlichen Anordnungen werden vom Bundesrathe erlassen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 4ten Juli 1872.

Wilhelm

Gesetz,

betreffend

den Orden der Gesellschaft Jesu.

v. Delbrück

Berlin, 1872 September 12.

49.

Telegramm des Reichskanzlers Fürsten von Bismarck an Kaiser Wilhelm I., z. Z. Marienburg, wegen Räumung des besetzten französischen Gebiets.

Es bedurfte immer wieder neuer Verhandlungen, um mit den Franzosen zu einer Einigung über die Zahlung der Kriegsentschädigung zu kommen. Die deutsche Regierung mußte sehr wider ihre eigene Neigung eine erhebliche Truppenzahl in Frankreich lassen, um für ihre rechtlichen Forderungen Sicherheiten in Händen zu behalten. Um so mehr war sie darauf bedacht, diese Sicherheiten gemäß ihrer Zusage wieder freizugeben, sobald die Franzosen ihre ausstehenden Verpflichtungen erfüllt hatten. Unmittelbar nach Eingang der Zahlung von einer halben Milliarde Frs. am 7. September 1872 beeilte sich der Reichskanzler, den Kaiser um die nötigen Anordnungen zu ersuchen, deren es bedurfte, um die vorgesehene Räumung der beiden Marnedepartements zu beginnen.

Die Tintenschrift, die den Text des Telegramms wiederholt, ist von der Hand des Präsidenten des Reichskanzleramtes Delbrück. Bismarcks Bezeichnung B. K. A. am Schluß soll heißen B[undes] K[anzler] A[mt], irrtümlich anstatt der seit 1871 bestehenden Bezeichnung Reichskanzleramt, das das Telegramm expedieren sollte. Am Kopf stehen die vorschriftsmäßigen Vermerke: m[un]d[ier]t, coll[ationiert], abges[andt] und „cito" als Anweisung zu vorzugsweiser Erledigung.

Reichsarchiv, Potsdam. Konzept von Bismarcks Hand.

Ob Com. Monty

der Kurzschlußmäßigen Zahlung [illegible] an S.C.
wofür, die Räumung beider Marken
~~unter obigen 14 Tagen~~ wofür
~~Bestimmung~~ [illegible] den Königlichen
Anfall der Bestimmung

B 7249.

Telegramm.

An das Kaiserliche Majestät. Marienburg 12/9 Tel.
Ex. Tel.
eingel. 12/9 Ab. 9 Uhr 10 M.
Tel.

Auf die französische Zahlung
Stellen die französische Zahlung
am 7. S.C. 7. d. Mts. unbedingt erfolgt
an den X. Kurzschlußmäßigen Wir
ist, bitte ich ergebenst um militärische Anfrage. (Zu Minister. im Lit. Schreiben stehe
Folge zu geben, ob es zweckmäßig wäre
[illegible] zu sicherstellen, um auf [illegible] Anfrage an das Ober. Com-
Anfrage an das Ober-Commando
mando in Kenntnis, daß die erfolgende Räumung
in Monty, daß die [illegible]
beider Marken-Bezirke
Räumung [illegible] beider Marken-Bezirke
20 gen. 43/13 a.

entfolgen, aus 46 Ober-Pommern über die Be-
~~[illegible]~~ wegfolgen der Ober-
Commando über die Mobil-
Militärkasse deutschen aus den französischen
Gebieten Ausgeschieden und der
Regierung in Straßburg, Brüder.
Pommern. Anfordern in Ver-
handlung treten

R.L.

L. d. A.

Berlin, 1873 Februar 6.

50.

Die preußischen Bischöfe an Kaiser Wilhelm I.: Protest gegen Beschränkung der Freiheit der katholischen Kirche.

Die Bischöfe erheben Einspruch gegen den im preußischen Abgeordnetenhaus eingebrachten Gesetzentwurf „wegen Vorbildung und Anstellung der Geistlichen". Lothar Bucher hatte im Auftrage des Reichskanzlers dem preußischen Kultusminister Falk geschrieben: „Der Fürst fürchtet, daß die Beschränkung des Gesetzes auf katholische Geistliche eine zu breite Angriffsfront darbieten werde und stimmt für ein Gesetz in betr. aller Geistlichen, in welchem der Ausdruck katholische Kirche womöglich gar nicht vorkommt. S[eine] D[urchlaucht] legt höchsten Wert darauf, daß das Gesetz nicht die Natur einer bill of attainder gegen eine einzelne Konfession habe." Falk hatte gemeint, daß der durch das Gesetz erstrebte staatliche Einfluß in der evangelischen Kirche schon vorhanden sei, z. T. in größerem Maße, und daß der Gesetzentwurf auf diese deshalb nicht anwendbar sei.

Trotzdem der Wunsch des Reichskanzlers erfüllt wurde, blieb die katholische Bevölkerung bei ihrem Widerstand, da das Gesetz nach ihrer Auffassung mit dem Geist der katholischen Kirche unvereinbar war. Es wurde dennoch im Mai 1873 in Preußen und 1874 im Reichstag angenommen. Seine Durchführung führte zu den schwersten Konflikten zwischen Staat und Kirche (vgl. Nr. 48).

Die Bischöfe erklärten in dem hier nicht photographierten Anfang ihrer Eingabe, sie hätten von den Gesetzentwürfen „mit tiefstem Schmerz Kenntnis genommen, da die Gesetze im Fall ihrer Annahme nicht nur die Freiheit der katholischen Kirche im höchsten Grade beeinträchtigen, welche ihre göttlichen Stifter in Sachen des Glaubens, des Gewissens und der Zucht von jeglicher weltlicher Obrigkeit unabhängig hingestellt hat, sondern auch, weil dieselben Satzungen, welche zum eigentlichen Wesen der katholischen Kirche selbst gehören, schwer verletzen und darum einem Versuche zur Vernichtung dieser Kirche in Preußen gleichgeachtet werden müßten".

Der Protest ist außer von den preußischen Bischöfen von dem Freiburger Bistumsverweser und dem Bischof von Straßburg unterzeichnet, weil zur Erzdiözese des ersteren auch der preußische Regierungsbezirk Hohenzollern gehörte und die Diözese des letzteren damals im Übergangszustand noch der preußischen Kultusverwaltung unterstand.

Preußisches Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung. Ausfertigung.

dieselben Bestimmungen, welche zum eigentlichen Wesen der katholischen Kirche selbst gehören, schwerer verletzen und deren einem Versuche zur Vernichtung dieser Kirche in Preußen gleichgesetzt werden müssten.

Da die Grundsätze unseres heiligen Glaubens und katholischen Bischöfen, so wie den Priestern und den Gläubigen, je nachdem dieselben hiervon betroffen werden, nicht gestatten würden, und keinen Stande derartigen Gesetzen sich zu unterwerfen, dieselben anzuerkennen und zu befolgen: so bitten Euer Kaiserliche und Königliche Majestät wir Unterzeichneten ehrfurchtvoll und unterthänigst Allerhöchst dieselben wollen Allgnädigst geruhen, die Zurückziehung dieser Gesetzentwürfe zu befehlen oder falls dies nicht angänglich sein sollte, den von den beiden Häusern angenommenen Vorlagen die Allerhöchste Sanktion zu versagen.

+ Paulus Erzbischof von Köln
+ Heinrich Bischof von Breslau.
+ Andreas Bischof v. Paderborn
+ Christoph Alexander, Bischof von Fulda
+ Konrad Bischof von Ermland

Mieczislaus Erzbischof v. Gnesen und Posen.
+ Johannes Bischof von Speier
+ Peter Joseph, Bischof v. Limburg
+ Matthias, Bischof von Trier.
+ Philipp, Bischof von Hildesheim.
+ Ferdinand Bischof von Münster.
+ Johann Bernard, Bischof von Münster.

+ Wilhelm, Bischof
von Hildesheim.

+ Lothar Kübel, Bischof
von Lunda i. p. i. und
Vorsteher der Erz-
diözese Freiburg
für Hohenzollern=
Sigmaringen.

+ Adolph, Bischof von Algalkopolis
i. p. i.
Feldpropst der Armee.

Berlin am 6ten Februar
1873.

51.

Kaiser Wilhelm I. an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck: Beanstandung des Entwurfes eines Reichspreßgesetzes.

Entsprechend der Ausdehnung der Aufsicht und Gesetzgebung des Reiches auf das Pressewesen (Art. 4, 16 der Reichsverfassung) ersuchte der Reichskanzler in einem Immediatbericht vom 16. Mai 1873 den Kaiser um Ermächtigung, den im preußischen Ministerium des Innern ausgearbeiteten Entwurf eines Reichspreßgesetzes dem Bundesrat „zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme" zu unterbreiten. Wilhelms I. Antwort ist ebenso bemerkenswert für die Geistesschärfe und Sorgfalt, mit der er die ihm vorgelegten Gesetze trotz seiner 76 Jahre durcharbeitete (siehe besonders seine „Bemerkungen" auf der Rückseite), wie für die präzise Formulierung seiner Wünsche in Fragen, die ihn in seinem innersten Wesen trafen.

Die ersten beiden Seiten des Schreibens lauten:

„Berlin den 20. May 1873.

Fast gleichzeitig mit dem mir gestern mittelst Reichsministeriellen Schreibens vom 16. d. M. vorgelegten Gesetz Entwurf über die Presse sind mir Zeitungsblätter zu Gesicht gekommen, die den Glauben an das Dasein Gottes leugnen und den Heiland mit höhnender Sprache dem berüchtigten Laßall gegenüber stellen. Da obig genannter Bericht das Hauptgewicht des neuen Gesetzes auf den § 20 legt, als denjenigen, welcher gegen die nicht mehr zu duldenden Ausschreitungen der Presse, durch seine Aufzählung der Fälle, die künftig Straffällig sein sollen, — bezeichnet, so verglich ich diesen § sofort mit den angeführten Zeitungsartikeln. Ich mußte mich aber leider sogleich überzeugen, daß der § 20 jene Artikel n i c h t unter die Strafbaren Fälle subsumiert. Daß aber die jetzige Gesetzgebung dies ebenfalls n i c h t thut, beweist die gestern erfolgte Freisprechung des zweit-genannten Artikels (Socialdemocratische Zeitung vom 11. April d. J.). Ob der erstgenannte Artikel (Volks-Staat in Leipzig 16. 5. 73 erscheinend) in Sachsen verurtheilt werden kann, vermag ich nicht zu beurtheilen; gewiß erscheint es aber, daß derselbe nach der in Redestehenden Freisprechung, auch bei uns dasselbe Schicksal haben würde.

Solche Zustände durch den unvollständig gefaßten § 20 zu permanentisiren, ist nicht mein Wille. Selbst die Motive zu dem § geben nur umschreibend, einen Fingerzeig in wie weit die Religion betheiligt sein könnte. Kein Richter wird aber nach Motiven zu einem Gesetzes § Recht sprechen, wenn das zu strafende Factum nicht klar im Gesetz ausgesprochen ist.

Es ist zum Erschrecken, wohin bei uns und in Deutschland die Frechheit in Besprechung der Allerheiligsten Gegenstände gekommen ist, . . ."

Beachtenswert ist auch die charakteristische Unterscheidung, die Wilhelm I. hier noch zwischen Preußen und dem Reich in den Worten „bei uns und in Deutschland" macht.

Offenbar willigte er sehr ungern in die den Zeitverhältnissen entsprechende Umgestaltung der Preßgesetzgebung. Schon als im Jahre 1871 der Reichstag unter Berufung auf die Reichsverfassung einen von liberaler Seite eingebrachten Gesetzentwurf angenommen hatte, der die Kautionspflicht und Konzessionsentziehung für die Presse beseitigte, bemerkte

er dazu: „Ich hoffe doch, daß der Bundesrat dies Gesetz verwirft! Wollen wir denn auf französische Zustände hinarbeiten?“ Der von ihm beanstandete § 20, der auch weiterhin im Mittelpunkt der Debatte stand, erhielt seinen Wünschen entsprechend in der Vorlage den Zusatz, daß Gotteslästerung und Beleidigung des religiösen und kirchlichen Sinnes der Nation durch die Presse mit Gefängnis nicht unter drei Monaten und bis zu vier Jahren bestraft würden. Die Beratung im Ausschuß des Bundesrates für Justizwesen zog sich bis Dezember 1873 hin. Hier und im Reichstag erfuhr der Entwurf noch wesentliche Umgestaltungen, insbesondere fiel der § 20 und wurde durch zweckmäßigere Bestimmungen ersetzt. Nachdem über diese die Übereinstimmung aller beteiligten Instanzen erzielt war, wurde das Gesetz am 25. April 1874 mit großer Mehrheit angenommen. Es stellt einen erheblichen Fortschritt auf dem Gebiete der Rechtseinheit im Deutschen Reich dar und hat der Presse durch Befreiung von hemmenden Vorschriften verschiedenster Art die von ihr erstrebte Entwicklung ermöglicht.

Das Schreiben, das auch durch seine einfache Form auf einem Aktenbogen auffällt, ist eigenhändig. Am Kopf befindet sich der Vermerk „D[elbrück] V[ortrag]“ von Bismarcks Hand. Von ihm rührt vermutlich auch der Bleistiftstrich am Rande der dritten Seite her.

Reichsarchiv, Potsdam. Eigenhändige Ausfertigung.

nun nun bedenkt, daß der Friede, der in
tiefstem Kriege gewonnen wird, eine Blas-
phemie, die in der ersten französischen Revolu-
tion, in der schrecklichsten Zeit der Menschenhen-
kerei nie gewagt wurde!

Ich gebe Ihnen hiermit den Hauptgesichts-
punkt zurück, damit er durch Mitmittel-
lung des Wortlauts in der französischen
Presse Verwendung finde, und ich den
zu mir angetretenen Rückweg nicht in
zu fassen, daß es die Fortdauerung, die
Verewigung des Feindes und der von
ihm gehaßten Religion, Blut und Geistes-
tod des Nachbars begehrt. Zugleich mit
einer viel schönern Macht belegend, der
mitder angeschlagenen Schwingung oder Luft
fasst bis zu zum Schein! Berlin den
20. März 1873.

Bismarck

Ihr den Reichskanzler Fürst Bismarck.

Bemerkungen zur Geschäftsordnung.

§ 24. Eine Ausgabe über auf 6 Monate im voraus zu leisten, finde ich ungewöhnlich, bei den geschäftlichen Folgen sehr.

§ 26. Widersprüche die Entscheidungen in Absatz 3: 4, der Inspektion 12 Stunden statt 5 Tage.

§ 27. Warum diese Entscheidung?

Berlin, 1875 Mai 16.

52.

Randbemerkung Kaiser Wilhelms I. gegen einen deutschen Präventivkrieg mit Frankreich.

Starke französische Rüstungen und gleichzeitig der laute Ruf nach Revanche in der französischen Presse hatten in Deutschland das Gerücht eines französisch-österreichisch-italienischen Bündnisses und in der deutschen Presse im April die Befürchtung laut werden lassen, daß der Revanchekrieg mit Frankreich bevorstehe. Der „Krieg in Sicht!"-Artikel der „Post" hatte im Ausland allgemeines Aufsehen erregt und war meist in für Deutschland ungünstigem Sinne als Zeichen für einen von deutscher Seite geplanten Präventivkrieg aufgefaßt worden. Trotzdem amtlich sofort erklärt wurde, daß das Auswärtige Amt dem Artikel der „Post" fernstehe und die darin zum Ausdruck gebrachten Befürchtungen nicht teile, tat England diplomatische Schritte in Berlin, um den angeblich bevorstehenden Angriff Deutschlands auf Frankreich zu verhindern, und der russische Reichskanzler Fürst Gortschakow, der in diesen Tagen mit Alexander II. in Berlin weilte, behauptete später, durch seinen Einfluß auf Bismarck den Krieg verhindert zu haben.

Kaiser Wilhelm I. benutzte die Übersendung eines die Frage behandelnden Aufsatzes durch den Staatssekretär des Auswärtigen von Bülow zu der interessanten Darlegung der Gründe, die ihn nie zu dem Mittel des Präventivkrieges greifen lassen würden.

Die Episode hatte ihre dauernde Bedeutung, einmal weil sie zum erstenmal seit der Reichsgründung zeigte, wie England trotz aller freundschaftlichen Versicherungen im Ernstfall sofort dazu neigte, sich gegen Deutschland zu stellen, dann, weil Fürst Gortschakows unaufrichtiges Verhalten bei dieser Gelegenheit Bismarck in seiner Einstellung zu Rußland dauernd beeinflußt hat.

Politisches Archiv des Auswärtigen Amts. Eigenhändige Notiz.

Berlin den 16 Mai 1875.

Euere Kaiserlichen und Königlichen Majestät wage ich allerunterthänigst einen Artikel aus der Wochenschrift: „Die Gegenwart", betreffend das Verhältniß zwischen Deutschland und Frankreich zu überreichen. Derselbe ist, wie ich höre, von einem Deutschen in Paris geschrieben und dürfte durch seine klare und objektive Darlegung des deutschen Standpunkts, sowie durch seine Kunde mit der französischen Minimum-

gen

Friedrichsruh, 1877 Mai 9.

53.

Reichskanzler Fürst von Bismarck an den Präsidenten des Reichskanzleramts Hofmann über die Wichtigkeit der ministeriellen Gegenzeichnung.

Eine der wichtigsten Änderungen, die seinerzeit der Norddeutsche Reichstag in dem ihm vorgelegten Verfassungsentwurf vornahm (vgl. Nr. 39), war der Zusatz zum Schluß des Art. 17 (im Entwurf Art. 18), daß der Bundeskanzler durch die zur Gültigkeit aller Anordnungen und Verfügungen des Bundespräsidiums nötige Gegenzeichnung auch die Verantwortlichkeit übernimmt (vgl. Nr. 40). Der Artikel ging unverändert in die Reichsverfassung über. Es ist äußerst charakteristisch, wie Fürst Bismarck diese Bestimmung, die ursprünglich ein Zugeständnis an die Forderung des Liberalismus nach verantwortlichen Reichsministern sein sollte, in dem Sinne handhabte, daß der Schwerpunkt der Verfügungsgewalt in seiner Hand blieb. Den Anlaß, an sie zu erinnern, gab im vorliegenden Fall die Unterzeichnung der Ernennung eines höheren Regierungsbeamten an exponierter Stelle durch den Kaiser. Bismarck war mit ihr nicht einverstanden, weil sie nach seiner Absicht erst später in bestimmtem politischen Zusammenhang erfolgen sollte.

Der Präsident des Reichskanzleramts, Staatsminister Hofmann, der in Bismarcks Abwesenheit die Unterzeichnung durch den Kaiser veranlaßt hatte, berief sich für sein Verfahren auf eine frühere Anordnung des Reichskanzlers, die der Kaiser kürzlich gebilligt hatte. Bismarck bemerkte dazu eigenhändig: „Für wichtige Ernennungen, wie Präsidenten, Ober Reg. Räthe, Marine-Ministerial-Beamte etc. hatte ich auch vor der Anordnung vom 9. c. erwartet, daß die allerh[öchste] Vollziehung nicht ohne eine ausdrückliche Äußerung über mein Einverständniß herbeigeführt werden würde. v. B."

Dies Schreiben vom 9. ist von dem damaligen Legationssekretär Grafen Herbert v. Bismarck geschrieben, der ebenso wie später sein Bruder Wilhelm vielfach zur persönlichen Dienstleistung bei seinem Vater befohlen wurde. Das H neben dem Eingangsvermerk des Reichskanzleramts zeigt die Kenntnisnahme durch Hofmann an, der zugleich preußischer Staatsminister war.

Reichsarchiv, Potsdam. Ausfertigung.

143

Friedrichsruh 9 Mai 1877

R. K. A.
10/5 1877

I. 5326.

In letzter Zeit sind mir wiederholt Personen zur Gegenzeichnung zugeschickt worden, welche von Seiner Majestät bereits vollzogen waren. Es ist dies ganz unzulässig, da die Gegenzeichnung dadurch zu meiner reinen Formalität wird, und mich einmal der Grund der Zeitversäumniß dafür angeführt worden kann.

Ich bestimme, daß alle von mir zu contrasignirenden Personen künftig zuerst mir vorgelegt werden, bevor sie zur Allerhöchsten Vollziehung gelangen, – ausgenommen bei Ordensverleihungen, bei denen das umgekehrte Verfahren stets überlassen worden ist.

Seiner Excellenz
dem Vicepräsidenten
Herrn Hofmann
Berlin

v. Bismarck

Varzin, 1877 Dezember 15.

54.

Die Frage einer Ausdehnung der Personalunion zwischen dem Reich und Preußen. Schreiben des Reichskanzlers Fürsten von Bismarck an den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Bülow.

Im Anfang dieses als vertraulich bezeichneten Schreibens bittet Bismarck, gegenüber den preußischen Ministern für Finanzen und Handel folgende Gesichtspunkte geltend zu machen: „Die außerpreußischen Staaten werden aus dem Reichseisenbahngesetze ein Schutzmittel gegen das Reich — eine magna charta für den Partikularismus zu machen versuchen. Sie werden hierbei Bundesgenossen finden nicht nur in den vom Abgeordneten Richter vertretenen großen Privateisenbahngesellschaften, sondern auch in der partikularistischen Richtung der einzelnen Regierungen, einschließlich der unsrigen, in ihrer Eigenschaft als Bahnbesitzer. Die Vertretung dieser Richtung innerhalb der Leitung der preußischen Bahnen beruht menschlich natürlich auf der jetzt —"

. . . folgt die photographierte Seite, deren letzter Satz endet:

„. . . werden konnte, hat sich als ein Fehler der bisherigen Organisation gezeigt. Die Richtigstellung der Situation erfordert, daß der preußische Eisenbahnminister entweder direkt oder durch einen Vertreter auf das Reichseisenbahnamt mit Ausnahme der richterlichen Attributive desselben den leitenden Einfluß übe."

Zum Schluß macht Bismarck seinen Wiedereintritt in die Geschäfte von der Steuerreform und der Verwirklichung der Reichsverfassung hinsichtlich des Eisenbahnwesens abhängig. Sonst werde er zum nächsten Reichstag nur noch erscheinen, um die Gründe seines Rücktrittes öffentlich darlegen zu können und dabei darauf hinzuweisen, daß er das Maß freiwilliger Mitwirkung, wie sie im Interesse des Reichs und Preußens nötig sei, bei den Kollegen im preußischen Staatsministerium nicht fände.

Ausgehend von den Erfahrungen, die Bismarck bei dem vergeblichen Versuch, das Schwergewicht der Eisenbahnverwaltung auf das Reich zu übertragen, machte, dachte er an Mittel und Wege, die künftig solchen Mißerfolg unmöglich machen sollten.

Der Brief leitet eine Reihe von Aktionen ein, die miteinander parallel gehend eine Ausdehnung der Reichsbehörden und ihrer Kompetenz und Verselbständigung der Reichseinnahmen zum Ziel hatten. Es handelte sich um die Probleme der Vereinfachung der Reichs- und Staatsverwaltung, der eignen Reichseinnahmen und der Reichseisenbahnen. Ersteres hat noch heute keine Lösung gefunden, die beiden letzteren konnten restlos erst nach 1918 gelöst werden.

Reichskanzlei. Ausfertigung von der Hand des Chefs der Reichskanzlei, Geh. Oberregierungsrat Tiedemann.

bestehenden Personal-Trennung beider Mächte,
des Reiches und Preußens. Mein Bestreben ist,
da ich den idealeren Versuch einer selbstständigeren
Reichsentwicklung für gescheitert ansehe, die
bisher nur in Sr. Majestät dem Kaiser und König
und im Kanzler bestehende Personal-Union
zwischen dem Reiche und Preußen auch auf andere
Ressorts nach Möglichkeit auszudehnen und
namentlich auf dem Gebiete der Eisenbahn-
Aufsicht, preußische Organe thätig zu machen
und deren Befugnisse reichsgesetzlich zu begründen.
Daß die Leitung des Reichs-Eisenbahn-Amtes
nicht mit der der preußischen Bahnen identificirt

Berlin, 1877 Dezember 18.

55.

Entwurf eines Immediatberichts des Reichskanzlers Fürsten von Bismarck an Kaiser Wilhelm I. über den Ausbau der Reichsbehörden.

Auf Wunsch des Reichskanzlers hat der Staatssekretär des Reichsjustizamts, Dr. Friedberg, diesen Bericht ausgearbeitet. Er ist zwar nicht abgegangen und nur bis zur Abschrift des Konzepts von der Hand des Hilfsarbeiters im Auswärtigen Amt von Holstein gediehen, aber die in ihm entwickelten Gesichtspunkte sind im wesentlichen die, nach denen die Reichsbehördenorganisation bis 1918 ausgebaut wurde und noch heute mit zwei wesentlichen Unterschieden fortbesteht: Die Reichsämter sind Reichsministerien geworden, und ihre enge personelle Verbindung mit dem preußischen Staatsministerium hat aufgehört.

1877 war das Reichskanzleramt, das seit 1867 die Bundes- bzw. Reichsgeschäfte allein versah, dem Anschwellen der Reichsgeschäfte nicht mehr gewachsen. Die allmähliche Übernahme der dem Reich im Art. 4 der Reichsverfassung zugewiesenen Aufsichten und Gesetzgebungen sprengten den Rahmen des Amtes immer von neuem. Abteilungen wie die für die Justiz und das Postwesen nahmen den Charakter selbständiger Behörden an, ihre Leiter blieben aber dem Reichskanzleramt unterstellt. Es fehlte auch das Personal, die Gesetzentwürfe auszuarbeiten. Dies mußte vielfach in den preußischen Ministerien geschehen, und es erweckte immer wieder Bismarcks Verdruß, daß die preußischen Minister sich dieser Aufgabe nach seiner Ansicht nicht mit dem Eifer unterzogen, wie es für das Reich erforderlich war (vgl. Nr. 54).

Den Anstoß zur Neuorganisation gab die geplante Reichsfinanzreform, deren Vorbereitung durch den preußischen Finanzminister erhebliche Schwierigkeiten machte. Daher steht in der Denkschrift auch das künftige Reichsschatzamt im Vordergrund. Durch Bildung von Reichsämtern, deren Vorstände vom Reichskanzler nach Bedürfnis unter seinem Vorsitz zu gemeinsamen Beratungen versammelt werden konnten, sollte für die höchsten Reichsbehörden eine Organisation geschaffen werden, „welche sich der Gestaltung von Ministerien soweit nähert, als mit der Reichsverfassung vereinbar ist".

Besonderer Wert wurde darauf gelegt, daß die Chefs einzelner Reichsämter zu preußischen Staatsministern ernannt wurden, um ihnen „die Möglichkeit zu schaffen, die Interessen ihres Ressorts an der leitenden Stelle des leitenden Staats im Reich wirkungsvoll zu vertreten" und umgekehrt für Preußens Bedürfnisse Verständnis zu erhalten.

Der von Bismarck begonnene Satz am Ende der zweiten photographierten Seite schließt:

„. . . Reichskanzleramts noch weniger geeignet sein wird, als er es schon jetzt für die beiden abutive damit bezeichneten Abteilungen ist."

Tatsächlich ist das ehemalige Reichskanzleramt, das schließlich analog dem Auswärtigen Amt 1879 „Reichsamt des Innern" benannt wurde, bis auf den heutigen Tag die Keimzelle aller neuen zentralen Reichsbehörden der inneren Verwaltung geblieben.

Mit eigener Hand setzte Bismarck noch hinzu: „Für den Geschäftsverkehr des Kanzlers mit den einzelnen Reichsämtern und Behörden hat sich schon jetzt das Bedürfnis heraus-

gestellt, eine Reichskanzlei einzurichten, weil es nicht mehr möglich ist, durch mündliche Besprechungen der ministeriellen Ressortchefs mit dem Kanzler die zwischen ihnen schwebenden Geschäfte zu erledigen." Die Schaffung der „Reichskanzlei" entsprang also Bismarcks eigenster Anregung.

Wie ersichtlich, hat der Kanzler Friedbergs Entwurf weitgehend umgearbeitet, und die abweichenden Formulierungen sind recht beachtenswert. In beiden Fassungen tritt aber das Bestreben hervor, dem Reich eine angemessene, die Einzelstaaten überragende Organisation der Zentralbehörden zu geben.

Reichskanzlei. Konzept von Friedbergs Hand.

Dieses wird geschehen durch die Herstellung einer Reichsbehörde, deren Chef ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ unmittelbarer Leitung einem Staatssekretär übertragen wird, der die technische Leitung seines Ressorts vor dem Reichstage und dem Bundesrath persönlich zu vertreten hätte, ohne durch eine andere Verantwortlichkeit gebunden und verpflichtet zu sein.

Der durch jenen Gesetzesentwurf soll die Möglichkeit geschaffen werden für Fälle einer in der Person der Reichskanzler eintretenden Behinderung die Verfassungsmäßige Verantwortlichkeit [illegible] in der obersten Leitung der Reichsverwaltung [illegible] der Vorsteher der Reichsämter für die Geschäfte ihres Ressorts, als Gehilfen [illegible] diejenigen Personen zu übertragen, welche die technische Leitung der laufenden Geschäfte besorgen können.

So unzweifelhaft es erfolgreich die Vorsteher jener Ämter, in ihrer jetzigen Stellung, bisher auch gewirkt haben, so steht doch die zeitweilige Behandlung der laufenden Geschäfte in der einzelnen Ressorts erst hier mit voller Wirkung zu erwarten, und die Chefs jener Ämter unter der obersten Leitung zu verfassungsmäßigen

als durch die allge-
meine Verfassungsur-
kunde der R. Bay-
ern. Es auf dem
Reichsrat muß
Bayern gegenüber
in das Erlöschen
Kanzleramtes
würden dem Ge-
samtstaats-Ver-
bleiben, der
welcher neben dem
der ursprünglich
alle Rechte der
Kanzlerischen Ge-
samtverantwortlichkeit
unter Bundes-Kanz-
und Reichs-Kanz-

verfassungsmäßigen Verantwortlichkeit des Reichskanzlers, in die Lage gesetzt machte, gleichzeitig mit eigener persönlicher Verantwortlichkeit ihres Amtes in den laufenden Geschäften weiter, so daß darin zu konstanten Verfügungen in eigenem Namen welches zu können.

Durch Einführung ~~einer~~ einer konstigen Verantwortlichkeit in Übertragung derselben auf die Chefs der einzelnen Reichsämter würde zugleich der wirkliche Sinn gegebener Wünschen des Reichstages, was auch nicht in vollem Maße, immerhin in erheblicher Weise entgegen gekommen, ohne daß darum die verfassungsmäßige Verantwortlichkeit des Reichskanzlers gegen Reichstag in ihrem Wesen berührt, ohne gar hinreichlich würde.

Der Reichsrat jetzt die Verantwortlichkeit schließlich sich auch allgemeinlich, falls

die

56.

Gesichtspunkte für die Vertretung des Sozialistengesetzes im Reichstag. Schreiben des Chefs der Reichskanzlei Geh. Oberregierungsrats Tiedemann an den Präsidenten des Reichskanzleramtes Staatsminister Hofmann.

Das Schreiben schließt:

„. . . im Reichstage mit Sicherheit zu rechnen, sondern darauf, daß die Regierung ihre Schuldigkeit tue und sich von der Verantwortung für Mangel der Abhülfe frei mache. Dem Vorwurfe, daß der Bundesrat den Ausschreitungen der sozialdemokratischen Partei tatlos gegenüberstehe, muß vorgebeugt werden. Verwirft der Reichstag die gegenwärtige Vorlage, so entlastet er die verbündeten Regierungen von der Verantwortlichkeit für weitere Ausschreitungen der Sozialdemokratie; er übernimmt dieselbe dann selbst. Würde die Regierung jede Vorlage unterlassen, so könnte ihr später der Vorwurf gemacht werden, daß sie es an der Initiative zur Bekämpfung politischer Gefahren habe fehlen lassen.

3. Die Vorlage ist daher nicht unter dem Gesichtspunkte eines Vertrauensvotums für die Reichsregierung oder einer Kabinettsfrage zu betrachten. Sie bezweckt nur, die Verantwortlichkeit der Regierung für zukünftige Ergebnisse zu decken, und den Reichstag zu einer Stellungnahme zu veranlassen. Tiedemann."

Die hier vorgezeichnete Taktik, den vollen Einsatz der Regierungsautorität für die Annahme eines Gesetzes zu unterlassen und der Volksvertretung die Verantwortung für die Folgen zuzuschieben, schlug Bismarck gern ein, wenn er über den Wert der geplanten Maßnahmen im Zweifel war.

Der Hinweis auf längere Vorbereitungen, die der Entwurf des „Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie" gehabt habe, geschah, um den Vorwurf eines Gelegenheitsgesetzes zu entkräften: Am 10. Mai fand das Attentat statt, am 15. Mai legte der preußische Minister des Innern den Gesetzentwurf in Friedrichsruh dem Kanzler vor, am 17. Mai genehmigte ihn der Bundesrat, am 20. Mai erhielt ihn der Reichstag. Tatsächlich hatten sich die Bemühungen des Reichskanzleramtes, seitdem der Reichstag 1875 den von Tiedemann erwähnten „Kautschukparagraphen", d. h. eine entsprechende Novelle zum Strafgesetzbuch, abgelehnt hatte, darauf beschränkt, das preußische Ministerium des Innern zur Ausarbeitung des Reichsvereinsgesetzes anzutreiben (vgl. Nr. 83) und die Landesregierungen um Unterdrückung der sozialdemokratischen Vereine und Versammlungen zu ersuchen. Das Reichskanzleramt war aber in letzterer Beziehung verschiedentlich Bedenken begegnet. So erklärte Hamburg sich wohl bereit, sich einem Vorgehen des Reiches anzuschließen, lehnte aber eigene Initiative ab. Es verwies darauf, daß Preußen und Bayern mit dem entsprechenden Verbot keinen Erfolg gehabt hätten; „daß die sozialdemokratische Agitation mit der Erhaltung der Grundlagen des Staatslebens unvereinbar und als solche unzulässig sei, ist noch von keinem Deutschen Staate ausgesprochen und ebensowenig vonseiten des Reichs die Eindämmung der sozialistischen Einflüsse ins Auge gefaßt worden".

Das nunmehr eingebrachte Gesetz wurde nach zweitägiger Debatte im Reichstag mit erdrückender Mehrheit (241 : 57 Stimmen), wie Bismarck erwartet zu haben scheint, abgelehnt, teils aus Abneigung gegen ein Ausnahmegesetz, teils wegen der dehnbaren Fassung, nach der „Druckschriften und Vereine, welche die Ziele der Sozialdemokratie verfolgen", vom Bundesrat verboten werden konnten. Als aber am 2. Juni ein neues Attentat auf den Kaiser verübt wurde, löste der Bundesrat den Reichstag auf in der Annahme, von dem neuen Reichstag die Zustimmung für ein Ausnahmegesetz zu erhalten. Im September wurde ein neuer Gesetzentwurf eingebracht, der diesmal präziser „gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie" Vollmachten für den Bundesrat verlangte. Am 19. Oktober erfolgte die Annahme des Gesetzes mit 221 : 49 Stimmen.

Es hat wohl im Augenblick die Agitation erschwert, aber in seinen Folgen die Partei dauernd in einer Weise radikalisiert, die eine positive Zusammenarbeit mit ihr im Rahmen der alten Reichsverfassung auf den meisten Gebieten unmöglich machte (vgl. Nr. 74).

Am Kopf des Briefes befindet sich der eigenhändige Vermerk des Empfängers „Zu den Akten".

Reichsarchiv, Potsdam. Eigenhändige Ausfertigung.

Friedrichsruh. 19. Mai 1878.

Zu den Akten
Schon 25/5

6733.

Euer Hochwohlgeboren wurde der Herr Reichskanzler sehr dankbar sein, wenn Sie bei Berathung der Gesetz-Vorlage, die Abwehr sozial-demokratischer Ausschreitungen betreffend, folgende Gesichtspunkte im Auge behalten wollten:

1. Nicht das Hödel'sche Attentat hat das Bedürfniß der Vorlage geschaffen. Schon bei Berathung des Strafgesetzbuches, namentlich aber bei Einbringung des sogenannten Reichsstraf-Gesetzes ist Seitens der Reichsregierung auf die Folgen

Keiner Hochwohlgeboren
dem Präsidenten des Reichskanzler-Amtes
Herrn Reichsminister Hofmann.

hingewiesen worden, welche unter unseren gegenwärtigen Gesetzgebung für die Sicherheit des Staates und der Gesellschaft entstehen, wenn bestrebungen wie diejenige der Sozial-Demokratie im Leben unseres Volkes Wurzel fassen. Ein Bedürfniß zur Bekämpfung derselben hat in den Kreisen der Regierung jederzeit bestanden. Das Fehlen eines Attentates kann nun es ein neuer Beleg für die Richtigkeit jener Auffassung dienen; es hat dieselben nur bestärkt, nicht hervorgerufen, und bietet Anlaß zur Erneuerung des früheren Versuches, ohne ihn an sich zu begründen.

2. Hier drängt sich auf, daß ein Gesetz vorgelegt wurde, auf dessen Annahme

Berlin, 1878 Juni 13.

57.

Anwesenheitsprotokoll der Eröffnungssitzung des Berliner Kongresses.

Der Berliner Kongreß ließ das Ansehen, das Bismarck durch seine überragende Persönlichkeit sich und damit auch dem von ihm vertretenen jungen Deutschen Reich in Europa errungen hatte, am stärksten während seiner ganzen staatsmännischen Tätigkeit in Erscheinung treten. Die Anwesenheitsliste enthält die Namen der bedeutendsten Staatsmänner und Diplomaten der damaligen Zeit, die in Berlin unter Bismarcks Vorsitz zusammenkamen, um im wesentlichen die zwischen England und Rußland durch den Ausgang des Russisch-Türkischen Krieges entstandenen Streitigkeiten zu schlichten. Rußland hatte sich an frühere Abmachungen nicht gehalten und durch den Frieden von San Stefano in die englischen Interessensphären hinübergegriffen. Es wurde allgemein anerkannt, daß durch Bismarcks Verhandlungsgeschick ein englisch-russischer Ausgleich herbeigeführt, der europäische Friede gewahrt und gefestigt worden war.

Der Kongreß, an dessen Einzelergebnissen Deutschland kaum interessiert war, gewann indes durch seine Folgen auch sachlich für Deutschland erhebliche Bedeutung. Obwohl Bismarck selbst versichert hat, er habe alle russischen Forderungen unterstützt, ist doch Tatsache, daß der Friede nur durch russische Konzessionen erhalten blieb. Da Rußland für dieses Ergebnis Deutschland die Schuld beimaß, wurde die deutsche Außenpolitik als Folge des Kongresses in neue Bahnen gelenkt.

Nach internationalem Brauch sind die teilnehmenden Mächte alphabetisch nach ihrer französischen Bezeichnung aufgeführt. Die Bevollmächtigten der einzelnen Länder sind für Deutschland Bismarck, Bülow, Chlodwig Hohenlohe; Österreich Andrássy, Károlyi, Haymerle; Frankreich Waddington, St. Vallier, Deprez; Großbritannien Beaconsfield, Salisbury, Odo Russel; Italien Corti, Launay; Rußland Gortschakow, Schuwalow, Oubril; Türkei Sadullah Bey.

Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes. Original.

seulement la veille. Ce dernier délai paraît à Son Excellence trop restreint pour que les Plénipotentiaires soient toujours suffisamment préparés à une discussion approfondie.

Le Prince de Bismarck apprécie la justesse de cette observation et s'y rallie entièrement.

Le Marquis de Salisbury dit que les réflexions de M. le Premier Plénipotentiaire de France s'appliquent sans doute seulement aux propositions substantielles et non pas aux amendements et questions secondaires.

Le Congrès donne unanimement son adhésion à cette procédure.

La séance est levée à 3 heures 1/4.

Bismarck

V. Bülow Hohenlohe

Andrassy

Károlyi

Haymerle

Worcester

Salisbury

H. Decazes

Beaconsfield

Salisbury

A. D. Russell

L. Corti

Launay

Gortchakow

Schouvaloff

Bontoux

Sadoullah

Berlin, 1879 Februar 26.

58.

Initiativantrag der Reichstagsabgeordneten Schneegans, North, Rack, Lorette zur elsaß-lothringischen Verfassungsfrage.

Dem Antrag der vier Elsässer, die sämtlich der für die Selbstverwaltung Elsaß-Lothringens im Rahmen des Reiches eintretenden Autonomistenpartei angehörten, widerfuhr das seltene Schicksal einstimmiger Annahme im Reichstag. Es war ein Zeichen dafür, wie sehr man wünschte, den neuerworbenen Landesteilen Gleichberechtigung im Deutschen Reich zu gewähren. Dies war schwieriger im Bundesstaat als im Einheitsstaat, in den die neuen Provinzen ohne weiteres aufgegangen wären. Die Gleichstellung als Bundesstaat nach so kurzer Zeit der Zugehörigkeit zum Reich war für das Grenzland nicht möglich. Nach dreijähriger Diktatur war seit 1874 durch Einsetzung des Landesausschusses die Mitregierung einer Landesvertretung angebahnt, die Verwaltung der Reichslande aber beim Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen in Berlin geblieben, was zu vielfachen Kompetenzstreitigkeiten mit dem in Straßburg befindlichen Oberpräsidium Anlaß gab. Gemäß dem Antrag vom 26. Februar wurden im Gesetz vom 4. Juli 1879 durch Errichtung der Statthalterschaft der Sitz der Verwaltung nach Straßburg verlegt und die Rechte des Landesausschusses erweitert. Damit war die Möglichkeit der Weiterbildung der selbständigen Landesverwaltung gegeben, wie sie dann auch durch die Verfassung von 1911 geschah, die allmählich zum selbständigen Bundesstaat führen sollte.

Der Initiativantrag ist mit den Unterschriften bekanntester Parlamentarier der damaligen Zeit bedeckt. Unter den nationalliberalen Unterschriften finden sich unter anderen Bennigsen, Stauffenberg, Lasker, Loewe-Kalbe, Rickert, Hammacher; unter den Freisinnigen Hänel, Eugen Richter; unter den Konservativen Graf Udo Stolberg, v. Wedell-Malchow und der spätere Graf Mirbach-Sorquitten. Dabei sei bemerkt, daß auf solchen zur Unterstützung zirkulierenden Anträgen die eigenhändige Unterschrift keine Notwendigkeit war. Sehr oft zeichneten Parteifreunde den Namen, wenn sie der Zustimmung des Betreffenden sicher zu sein glaubten. Die Schriftstücke dienten als Manuskript der Reichstagsdrucksachen, wie im vorliegenden Fall schon aus den Anweisungen des Reichstagspräsidenten Grafen Arnim-Boitzenburg am Kopf und Schluß des Blattes für den Bürodirektor Happel hervorgeht. Im Original haben die drei Parteien je einen hektographierten Abzug des Antrages unterzeichnet. Der gleichlautende Kopf ist hier aus Raumrücksichten bei den Freisinnigen, beginnend mit Hänel, und bei den Konservativen, beginnend mit Stolberg, fortgelassen.

Reichsarchiv, Potsdam. Vervielfältigung mit eigenhändigen Unterschriften.

D

Zu drucken und zu vertheilen
L 1/3 79.
Der Präsident
[illegible]

Nr 37.

D. R
1 MRZ 79

Antrag.

Der Reichstag wolle beschließen:

den Reichskanzler zu ersuchen, darauf hinzuwirken, daß Elsaß-Lothringen eine selbstständige, im Landes-, findliche Regierung, erhalte.

Berlin, den 26. Februar 1879

Schneegans. North. Dr. Rack. Lorette.

Unterstützt durch:

Kniffler Lerchen (Bergerbeitten)
G. Bender Richter v. Bleder
Roemer Baden Weiger
Spreeker Mörmy Lepark
Lodr. Schneegans Dr. Thilenius
Dr. Gareis. Zerrenner Pflüger Jäger. Breslau
Roemer (Nürnberg) Lieber Büsing
Wolffson Dr. Boretius. Bauchh.
Dr. Rüdel Jenstel Schutor Lüder
v. Grene Ub

Bauer

A. G. List.

Hegemann

Dr. Boettcher

Dr. Benn

Baer (Offenbach)

Dr. Bagemühl

Traubmann

Graf von Flemming.

Meier

Schlingmann

Buchenhauer

Bannigerhard

Dr. Hänel. Wiggers (Berlin). Wöllmer. Eysoldt

Thomes. Dr. Bürgermann Kloß.

Stadt. Loewe (Berlin) Richter (Gera)

Mueller (Gotha) Wilh. Büchner

Wolfstein Wm. Hoffer

Dr. Wiggers (Güstrow).

Dr. Gunther-Nürnberg

Adolph Graf Stolberg. Mühsam. v. Wedell-Malchow

Oehmigen. Freh. v. Mirbach

Freh. von Marschall.

Herrn Schimmelpfennig
Hoppel

Namen der

Ich bitte die Unterzeichner in alphabetischer Ordnung abzudrucken.

Es werden noch andere Sozialdemokraten

Ein heute Ende der Sitzung.

Bitte heute Abend drucken zu lassen

A. B.

Berlin, 1879 März 13.

59.

Die Vorlage der Finanz- und Wirtschaftsreform im Bundesrat. Runderlaß des kgl. preußischen Ministers der Auswärtigen Angelegenheiten Fürsten von Bismarck an die preußischen Gesandten in den deutschen Bundesstaaten.

Die Ankündigung stellt den Abschluß der Ende 1877 begonnenen Aktion des Reichskanzlers (vgl. Nr. 55) dar, eine Finanz- und Wirtschaftsreform des Reiches vorzubereiten, wie sie der seit der Reichsgründung eingetretenen veränderten Lage entsprach. Industrie und Landwirtschaft litten unter zu starker Einfuhr ausländischer Rohstoffe und Fabrikate, die, begünstigt durch das von Deutschland aufrechterhaltene Freihandelsprinzip, dank den Fortschritten in Technik und Verkehrswesen für das Ausland rentabel geworden war. Die Reichsverwaltung klagte über mangelnde eigene Einnahmen. Bismarck schrieb dem preußischen Finanzminister Ende 1877: „Zur Konsolidation des Reichs ist es m. E. nützlich, die Reichseinnahmen nach Möglichkeit so hoch zu treiben, daß das Reich nach der Matrikel herauszahlt, anstatt zu fordern." Dem entsprechen die beiden Ziele, die der Kanzler in dem Runderlaß zur Informierung der Bundesregierungen mitteilt.

Der auf der ersten photographierten Seite schließende Satz beginnt:

„Euer [Hochwohlgeboren] wissen, daß es sich von [so!] . . ." Der letzte Satz der zweiten Seite fährt fort: „. . . Vorschlägen fälschlich die Absicht und die Wirkung unterschiebt, die Preise des Getreides und aller Lebensmittel zu erhöhen, verschweigt man, daß es sich nur um Regulierung der auswärtigen Zufuhr und darum handelt, die deutschen Produzenten gegen Begünstigung der ausländischen und gegen den Druck zu schützen, welchen die unbeschränkte Korn- u. Vieheinfuhr aus Rußland, Ungarn und Amerika mehr und mehr ausübt . . ."

Bismarck ersucht ferner, den Regierungen darzulegen, daß er die Vornahme jeder Trennung in dem ineinandergreifenden Gesamtplane ablehne, da dies wie bei früheren isolierten Finanzvorlagen zu einer schließlichen Niederlage führen würde. „Nur das vereinte Gewicht der gesamten Industrie und Landwirtschaft kann den parlamentarischen Erfolg sicherstellen." Die Reform sei eine der notwendigen Ergänzungen des vorjährigen Ausnahmegesetzes (vgl. Nr. 56), dessen Wirkung „doch immer nur eine partielle und vorübergehende wird sein können, eben weil das Übel tiefer liegt als jene Erscheinungen". Nach des Kanzlers Überzeugung ist — „und zwar nicht bloß unter den arbeitenden Klassen — die üble wirtschaftliche Lage der Gesamtheit wie der Einzelnen die Hauptquelle der Unzufriedenheit im Stande der Arbeiter und Handwerker . . . Was wir im Hinblick darauf brauchen, ist . . . kurz gesagt mehr Absatz und mehr Geld," heißt es in einem zweiten ganz vertraulichen Erlaß vom gleichen Tage.

Im Fall der Ablehnung der Reform durch den Reichstag trete die Notwendigkeit seiner Auflösung an die Regierungen heran. Die Gesandten sollten als ihre Überzeugung verlauten lassen: Wenn die verbündeten Regierungen Bismarck im Stiche ließen, würde er „die mir anvertrauten Ämter in die Hände S. M. des Kaisers niederlegen und mich um ein Mandat für den Reichstag bewerben".

Es ist bekannt, daß die Reformen in ganz anderer Weise zustande kamen, als Bismarck geplant hatte, weil sich ein Teil der Nationalliberalen nicht zur Zustimmung zu Schutzzöllen entschließen konnte. Dadurch fehlte eine Reichstagsmehrheit für die Durchführung des unveränderten Gesamtplans. Der Kanzler mußte das Zentrum heranziehen, und dieses bewilligte erhöhte Einnahmen seiner damaligen Einstellung gemäß nur unter Stärkung des Föderalismus. Dem Reich sollten aus den neuen Einnahmen nicht mehr als jährlich 130 Millionen Mark zufließen, die Mehrerträge den Einzelstaaten zugute kommen. Dadurch wurde das Reich nicht, wie Bismarck verkündet hatte, finanziell selbständiger, sondern im Gegenteil bei Mehrbedarf noch stärker von den Bundesstaaten abhängig als bisher. Es ist bis 1918 nicht gelungen, diesen der Entwicklung der Reichseinheit in verschiedenster Beziehung schädlichen und zu immer neuen Reibungen führenden Zustand zu ändern.

Der Entwurf des Rundschreibens ist von der Hand des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes von Bülow.

Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes. Reinkonzept mit Korrekturen Bismarcks.

von Vorschlägen Gelegenheit, dahin gehend:

1. die Finanzen und damit den Wohlstand und die politische Organisation des Reichs wie der ~~Einzel~~ Bundesstaaten durch Errichtung der indirecten Besteuerung zu kräftigen,+

2. durch angemessene Regelung der Einfuhrzölle die heimische Production und Industrie ~~gegen~~ zu schützen.

+ ob der Einzelstaaten durch Wegfall der Matrikular-Beiträge – soweit möglich durch Überweisung von Theilen der Reichssteuern die Mittel zur Abschaffung direkter Steuern oder zur Herabsetzung ungerechter Indirectsteuern zu gewinnen.

Überlegung

ligung durch ~~die~~ aus
ländische Fische zu
schützen. Ew. Ex. ist
gleichfalls bekannt,
wie die Fischereigrös-
der Jagner selber die
für Maßnahmen sie
gegen einen Theil
desselben richten,
nämlich gegen man
Ex. Absicht der in allen
Theilen Deutschlands
Hochkünden Lan-
wirthschaft + namentlich
auch durch Getreide
zölle zu Hülfe zu
kommen. Indem
man den bezüglichen
Vorschlägen

+ abgesehen von der Schwierigkeit, auch durch Zölle auf Erzeugnisse der Landwirthschaft

Berlin, 1879 Mai 26.

60.

Initiativantrag der Reichstagsabgeordneten Windthorst, Dr. Hammacher zur Änderung des Zolltarifgesetzes.

Der Antrag, sachlich von keiner besonderen Bedeutung, gibt durch seine Unterschriften ein Bild der Zusammenarbeit derjenigen Abgeordneten, auf die sich Bismarck für den Übergang vom Freihandel zum Schutzzoll stützte. Bereits am 19. Oktober 1878 schlossen sie sich in der „Freien wirtschaftlichen Vereinigung" zu einer interfraktionellen schutzzöllnerischen Gruppe zusammen, die mit 204 Mitgliedern über die Mehrheit im Reichstag verfügte. In ihr steckt auch der Kern der meisten späteren zollpolitischen Mehrheiten bis 1918.

Der Antrag ist in der Hauptsache von Zentrumsabgeordneten unterstützt, wie Senestrey, den Grafen Ballestrem, Droste-Vischering, Preysing, Praschma, Galen, den Freiherren v. Heereman, Aretin, Brenken und Franckenstein, unter dessen Namen schließlich das ganze Steuerkompromiß zustande kam. Die Konservativen vertritt der spätere Staatssekretär Frh. v. Marschall, die Reichspartei der frühere württembergische Minister Frh. v. Varnbüler, damals Vorsitzender der Zolltarifkommission und Vertrauensmann Bismarcks für die ganze Reform. Von den Nationalliberalen hat nur der Antragsteller Hammacher unterzeichnet, einer der Haupturheber der „Freien wirtschaftlichen Vereinigung", der im übrigen aber nur 25 Abgeordnete der Nationalliberalen Partei angehörten. Die Unterschriften sind eigenhändig, außer denen von Marschall und Varnbüler.

Reichsarchiv, Potsdam. Ausfertigung von der Hand Hammachers.

Unter Nr 215 abgedruckt!

N. 215.

Antrag zu dem Entwurfe eines Gesetzes, betreffend die vorläufige Einführung von Aenderungen des Zolltarifes – Nr 178 der Drucksachen.

Der Reichstag wolle beschließen:

1/ den § 1 des Gesetzes wie folgt zu fassen:

Die ~~Eingangszölle~~ von den in Nr. 6a (Roheisen aller Art etc. ~~Eisen und Waaren Eisenwaaren~~), 25 (Material- und Spezerei-, auch Conditorwaaren und andere Consumtibilien) sowie 29 (Petroleum) des Entwurfes eines Gesetzes betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebietes, vorgesehenen Gegenständen können durch Anordnung des Reichskanzlers in derjenigen Höhe in vorläufige Hebung gesetzt werden, welche der Reichstag bei der zweiten Lesung des Zolltarifgesetzes und des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Tabaks, genehmigt hat oder noch genehmigen wird. ~~wenn der Reichstag~~

2/ eventuell

im § 1 des aus den Beschlüssen der XV. Commission hervorgegangenen Gesetzentwurfes – Nr. 209 ~~178~~ der Drucksachen – Zeile 1 vor Tabak zu setzen

~~Eisen und Eisenwaaren~~:
„Roheisen aller Art, Brucheisen und Abfälle aller Art von Eisen"

[illegible] Dr. Hammacher

Unterstützt von:

[illegible] Graf Ballestrem ~~Frhr. v. Schorlemer-Alst~~

[illegible] Graf Galen

[illegible] [illegible] Graf Praschma

Graf Preysing

[illegible] Frhr. v. Heereman [illegible] Frhr. von Varnbüler

Dr. Mayer (Donauwörth) v. Grand-Ry Frhr. v. Marschall.

Wien, 1879 September 24.

61.

Protokoll der Beratung über das deutsch-österreichische Bündnis.

Der Anfang des Protokolles lautet:

Der deutsche Reichskanzler Fürst Bismarck und der österreich-ungarische Minister der auswärtigen Angelegenheiten Graf Andrássy seien zu einer Beratung darüber zusammengetreten, „was ihrer gewissenhaften Überzeugung nach unter den gegenwärtigen Verhältnissen Europas ihren hohen Souveränen zur Sicherheit und Ruhe ihrer Völker und zur Erhaltung und Konsolidierung des europäischen Friedens vorzukehren und zu tun obliegen möchte.

Der Kanzler des Deutschen Reichs hat sich bei diesem Anlasse seitens Seiner Majestät des Deutschen Kaisers zu dem Vorschlag einer Verabredung für ermächtigt erklärt, vermöge deren beide Mächte sich gegenseitig versprechen, auch ferner für die Erhaltung des Friedens und namentlich für die Pflege ihrer friedlichen Beziehungen mit Rußland einzutreten, in dem Falle aber, daß eine von ihnen von einer oder mehreren Mächten angegriffen werden sollte, diesen Angriff gemeinsam abzuwehren.

Graf Andrássy hat sich mit dem diesem Vorschlage zugrunde liegenden Gedanken einverstanden erklärt, dagegen wider den Abschluß eines Übereinkommens in der vom deutschen Reichskanzler vorgeschlagenen Form und Ausdehnung Bedenken geltend gemacht, über welche hinauszugehen ihm nicht möglich wäre, und die es ihm nicht gestatten würden, seinem Allerhöchsten Souverän die Annahme des gemachten Vorschlages in der erwähnten Fassung zu empfehlen.

Nachdem Graf Andrássy seine Bedenken auch infolge des hierüber eingehend gepflogenen Meinungsaustausches nicht überwinden zu können erklärte, hat er seinerseits einen Vorschlag gemacht, welcher den Grundgedanken eines ebenfalls rein defensiven Übereinkommens in anderer Form präzisierte, und für dessen Annahme und getreue Durchführung einzutreten er sich anheischig machte.

Fürst von Bismarck erklärte nach reiflicher Überlegung dieses Vorschlages, daß ihn die Instruktionen, in deren Besitz er sich befinde, zu dermaligem bindenden Abschluß eines Übereinkommens auf dieser Basis nicht ermächtigen, daß er aber bereit sei, auf der vom Grafen Andrássy proponierten Grundlage weiter zu verhandeln, um eine Fassung . . ."

Drei Wochen stärksten Druckes auf Kaiser Wilhelm I. durch Bismarck und ihm nahestehende Persönlichkeiten hat es bedurft, bis der erstere überhaupt gestattete, daß Bismarck zu Bündnisverhandlungen nach Wien reiste, fast ebensolange dauerte es, bis der Kaiser der Unterzeichnung des Vertrages zustimmte.

Bismarck erachtete es infolge der zunehmenden unfreundlichen Haltung Rußlands (vgl. Nr. 57), die sich in dem berühmten Brief Alexanders II. an Wilhelm I. bis zur Drohung mit dem Bruch steigerte, für unbedingt notwendig, den engeren Zusammenschluß mit einer anderen europäischen Großmacht als Gegengewicht gegen die russischen Drohungen herbeizuführen; in Betracht kommen konnte derzeit nur die österreich-ungarische Monarchie. Wilhelm I. sah in diesem Bündnis einen Verrat an der traditionellen Freundschaft mit Rußland.

Das Protokoll skizziert in vorsichtiger Weise die Schwierigkeiten, die dem Zustandekommen des Bündnisses trotz der grundsätzlichen Übereinstimmung der beiden Staats-

männer dadurch entgegenstanden. Kaiser Wilhelm wünschte, daß in dem Vertrag entweder Frankreich und Rußland als eventuelle Gegner genannt würden oder keine der beiden Mächte, damit das Bündnis nicht als ausschließlich gegen Rußland gerichtet erscheine. Österreich lehnte die Verpflichtung zur Waffenhilfe gegen Frankreich mit dem Hinweis ab, daß ein mit Österreich gegen Frankreich gerichtetes Abkommen die französische Politik in bisher nicht vorhandene Gemeinschaft mit der russischen bringen werde, bestand aber auf Nennung Rußlands im Vertrage. Bismarck gab, wie der Wortlaut des Protokolles zeigt, nach, mußte aber alle Minen springen lassen, bis Wilhelm I. seine Forderung aufgab (vgl. Nr. 62). Am 7. Oktober wurde der Bündnisvertrag unterzeichnet. Entsprechend dem Wunsche Wilhelms I. war noch vereinbart, daß zwar nicht dieser, worauf Wilhelm I. ursprünglich bestand, wohl aber ein Memorandum Rußland mitgeteilt werden sollte, das ähnlich wie das Protokoll den Wunsch nach gemeinsamer Pflege friedlicher Beziehungen zu Rußland in den Vordergrund stellte.

Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes. Ausfertigung mit den Familiensiegeln Bismarcks und Andrássys.

zu finden, welche den Grundgedanken und die praktischen Zwecke seines ursprünglichen Vorschlages in einer für beide Theile annehmbaren Form verwirklichen würde.

Die Unterzeichneten sind hiernach im Verfolge einer gehaltenen Unterhandlung in dem beigeschlossenen Entwurfe eines Uebereinkommens einig geworden, ~~welchen sie für ihre Person unterschrieben haben und~~ welchen sie ihren hohen Souveränen zu unterbreiten und Allerhöchstdenselben ihrer Uebergangung gemäß zur allergnädigsten Entscheidung zu empfehlen übernehmen.

Urkund dessen haben

Beide ihre Unterschrift diesem Protokolle beigefügt.

Geschehen zu Wien, am 24. September 1879.

v. Bismarck

Andrassy

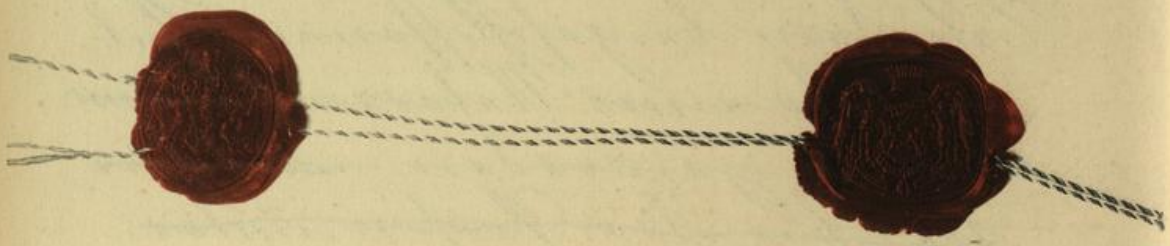

Etwaige Blätze wurden im Übereinkommen der hohen Contrahenten gestrichen, um der Allerhöchsten Sanction der beiden Souveräne nicht vorzugreifen.

v. Bismarck

Andrassy

Wien, 1879 September 24.

62.

Der Reichskanzler Fürst von Bismarck beauftragt den Rat im kaiserlichen Gefolge Otto von Bülow, z. Z. Metz, Kaiser Wilhelm evtl. seinen Rücktritt anzukündigen.

Das Schreiben beginnt:

„Indem ich Ew. Hochwohlgeboren das Ergebnis meiner hies[igen] Besprechungen zu gef. Immediatvortr[ag] übersende, bemerke ich ergebenst, daß ich aus Gründen der Kourtoisie u[nd] des persönl[ichen] Gefühls in dem amtl[ichen] Aktenstück nicht ausgesprochen habe, daß ich im Falle der Ablehnung der oest[er]r[eichischen] Vorschläge durch S[eine] M[ajestät], die Verantwortung für unsere Politik nicht weiter würde tragen können. Ich bin mir darüber in diesen sorgenvollen Wochen vollständig klar geworden. Auch abgesehn von der Erschöpfung meiner Kräfte, die mich der Ruhe dringend bedürftig macht, bin ich aus Gewissensgründen fest entschlossen, mich von jeder Verantwortung für die durch Ablehnung des oest[er]r[eichischen] Anerbietens bedingte Politik frei zu halten. Es leitet mich bei diesem Entschluß nicht blos die Überzeug[un]g von der Unmöglichkeit, die Friktion zu überwinden, welche von der geschäftl[ichen] Arbeit unzertrennlich ist, sobald ich . . ." (vgl. die Fortsetzung umstehend).

Die sich in dieser Zeit häufenden Ankündigungen der Einreichung eines Abschiedsgesuchs durch den Reichskanzler vergegenwärtigen die Krisenjahre, die das Deutsche Reich damals in seinem inneren Ausbau wie in der außenpolitischen Entwicklung durchmachen mußte. Jedesmal ist es das Verhalten eines anderen der drei für die verfassungsmäßige Mitarbeit in Betracht kommenden Faktoren, das Bismarck veranlaßt, die Niederlegung der Geschäfte in Aussicht zu stellen: In Nr. 54 ist es die angebliche Passivität der Ministerkollegen, in Nr. 59 die eventuelle Opposition des Reichstages, diesmal der kaiserliche Widerstand gegen die außenpolitische Schwenkung.

Der Zusammenhang des eventuellen Abschiedsgesuches mit den in voriger Nummer geschilderten Ereignissen ist so klar, daß es keiner weiteren Erörterung bedarf. Nachdem Bismarck sich der Zustimmung des preußischen Staatsministeriums versichert hatte, wiederholte er in einem Telegramm vom 3. Oktober sein eventuelles Gesuch in schärfster Form: Er ließ dem Kaiser „die Alternative vorlegen, heute zuzustimmen od[er] morgen keinen Minister mehr zu haben."

Der vier Folioseiten umfassende Entwurf ist geschrieben vom Grafen Wilhelm Bismarck, der seinen Vater nach Wien begleitete.

Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes. Entwurf.

nur die leitenden Grundgedanken der Politik O M nicht ganz zu billigen. Trotzdem ich habe mich meiner Ohnmacht & mich meinem Vorgesetzten im Allgem. Interesse unterworfen gezeigt, so bitte mich nur noch, unter der Bedingung, daß die Erklärung des Offs. Verantwortlichkeit an so unterzeichnet wird, welcher politischer Sicht sein würde, daß er die der Gefühle der politischen Verantwortlichkeit für dieselben nicht verwerflich sein würde."

Ich bitte Sie ergebenst um diese Mitteilung wie dem O. M., gegenüber Gelegenheit zu wahren, wenn der Inhalt der Erklärung das Allgem. Interesse

[illegible]

Es würde dann, sobald ich mich [illegible] Bauwissenschaften, meinem Wunsch, [illegible] aus dem Stadt- und Regierungsbau-Fach offiziell [illegible] u. kann mir dasselbe auf dem angegebenen Wege von O.-Pr. [illegible] nicht entzogen werden.

Es würde mir sehr glücklich [illegible], wenn ich nicht in der Wohnung, [illegible] hätten [illegible] zu [illegible], ich bin aber in d. Unmöglichkeit [illegible] zu [illegible], wenn die oben angegebene [illegible] unterstützt. Trifft sie nicht zu, so bitte ich dieselbe als unzulässig zu betrachten.

Berlin, 1880 November 15.

63.

Hamburgs Aufnahme in das deutsche Zollgebiet. Reichskanzler Fürst von Bismarck an die Firma Joh. Berenberg, Goßler und Co., Hamburg.

Das Schreiben führt in den heftigen Kampf hinein, den Hamburg um den letzten Rest seiner einstigen, völligen Souveränität führte, nämlich um seine zollpolitische Exterritorialität als Freihafengebiet. § 34 der Reichsverfassung sicherte Hamburg und Bremen diese zu, bis sie selbst ihren Einschluß in die gemeinschaftliche Zollgrenze beantragten. Bismarck war nach dem Übergang zum Schutzzollsystem der Ansicht, daß die Ausnahmestellung der Hansestädte im bisherigen Umfang das übrige Deutschland schädige. Er suchte die Städte zu dem Antrag im Sinne des § 34 zu bewegen, stieß jedoch besonders bei Hamburg auf heftigsten Widerstand. Die erdrückende Mehrheit der Hamburger Kaufmannschaft erwartete den wirtschaftlichen Ruin von dem Einschluß in das deutsche Zollgebiet. Ihnen gegenüber gab es aber auch angesehene Kaufleute, die anderer Ansicht waren und zu vermitteln suchten. Am 31. Oktober richteten 32 Handlungshäuser unter Führung der in der Überschrift genannten Firma ein Schreiben an den Kanzler, in welchem sie ihn um eine Erklärung baten, daß das Reich Hamburg die für den internationalen Handel erforderlichen Vorkehrungen zugestehen werde.

Geschickt schiebt Bismarck in der Antwort die Notwendigkeit der Reichseinheit in den Vordergrund, wie sie § 33 der Reichsverfassung vorschrieb: Deutschland bildet ein Zoll- und Handelsgebiet, umgeben von gemeinschaftlicher Zollgrenze. Der durchgestrichene Teil des Entwurfes ist hier ebenso interessant zu lesen wie Bismarcks neue Fassung. Er legte sich aber in dem Kernpunkt, der Frage des künftigen Hamburger Freihafengebietes, nicht fest, sondern verwies auf die Instanz, bei der formell die Entscheidung lag, den Bundesrat.

Die späteren Verhandlungen haben dann doch einen Ausgleich herbeigeführt, der die zollpolitische Geschlossenheit des Reiches vollendete und den besonderen Hamburger Bedürfnissen durch den Bau der erforderlichen Freihafenanlagen gerecht wurde.

Das Konzept ist von dem Vortragenden Rat im Auswärtigen Amt Grafen Rantzau geschrieben, Bismarcks Schwiegersohn, der ebenso wie die beiden Söhne des Kanzlers häufig bei diesem Sekretärdienste tat.

Der Anfang des ersten Satzes der photographierten Seite lautet: „Als 1. Aufgabe des Reichskanzlers betrachte ich die . . .“

In dem von Bismarck eingeschobenen Satze fährt er, aus der Konstruktion fallend, auf der übernächsten Seite fort: „daß die dem Kaiser nach Art. 17 zustehende Überwachung der Ausführung der Reichsgesetze den Rechten Schutz gewähre, welche der Hansestadt Hamburg nach Art. 34 der Vf. zustehen.“ Der Schluß des letzten Satzes auf der photographierten Seite lautet: „im Reichstag getan habe.“

Reichskanzlei. Konzept.

2

~~(dem Reichskanzler der Nation gegenüber)~~

~~in Bethätigung dieser nationalen~~ ~~Aufgabe~~ ~~Gesinnung zu erfüllen habe,~~ betrachte ich ~~den Schutz jedes Reichs~~ [einer] glieder, und namentlich auch der Hansestädte, gegen Beeinträchtigungen seiner verfassungsmäßigen Rechte, und innerhalb der Grenzen, welche die Verfassung dafür giebt, die Ausbildung der Letzteren im Sinne und im Charakter der nationalen Einheit, für welche sie seit Jahrhunderten zum ersten Male wieder eine allgemein anerkannte Form ~~zum Ausdruck gebracht hat.~~

In diesem Sinne bestätige ich gern Ihrem Wunsche entsprechend auch heute die Äußerung, ~~welche~~ [welche] ich in der Sitzung vom 8. Mai d. J.

+ die Befestigung der nationalen Einheit und Sicherung der Reichsverfassung, und der Förderung derselben auf allen Gebieten der Politik auch auf dem wirthschaftlichen ~~Ich halte für meine Pflicht die~~ ... zur Verwirklichung des Art. 33 der R.V. angestrebt, nach welchem Deutschland ein Zoll- u. Handelsgebiet bilden soll, umgeben von gemeinschaftlicher Zollgrenze. Aber in gleichem Maße fühle ich mich auch dafür verantwortlich, dass die Reichsverfassung

T.S.

Berlin, 1881 November 17.

64.

Die kaiserliche Botschaft (Novemberbotschaft) an den Reichstag: Ankündigung der sozialen Gesetzgebung.

Schon bei der Vorbereitung der Finanz- und Wirtschaftsreform (vgl. Nr. 59) wies die Regierung darauf hin, daß ihre Ergebnisse neben dem Schutz der Landwirtschaft und der einheimischen Industrie in erster Linie der sozialen Hebung des Arbeiterstandes zugute kommen sollten. Nur so könne die Gefahr der Abwendung der großen Massen vom bestehenden Staat überwunden werden, nicht durch Ausnahmegesetze allein (vgl. Nr. 56), die nur die gewissenlose Verhetzung unterbinden, nicht aber die berechtigte Unzufriedenheit ganzer Volkskreise beseitigen könnten.

Die Novemberbotschaft kündigte die Ausführung dieser Absicht an. Das Reich übernahm hiermit Aufgaben, die im Gegensatz standen zur bisherigen Auffassung von den Grenzen staatlicher Gesetzgebung. Die Botschaft leitete die Epoche sozialer Gesetzgebung ein, die, von Deutschland ausgehend, von den meisten Kulturstaaten aufgenommen worden ist. Schon am 13. Juni 1883 wurde das Krankenversicherungsgesetz verabschiedet. Es folgten das Unfallversicherungsgesetz und das Alters- und Invaliditätsgesetz (vgl. Nr. 72).

Ursprünglich sollte die Botschaft in der Form der Thronrede von Wilhelm I. zur Eröffnung des Reichstages verlesen werden. Infolge Unpäßlichkeit des Kaisers wurde sie vom Reichskanzler als kaiserliche Botschaft nach dem Gottesdienst in der Schloßkapelle verkündet. Sie ist verfaßt von dem damaligen Direktor im Reichsamt des Innern, dem späteren preußischen Kultusminister Dr. Bosse und von dem Staatssekretär dieses Reichsamtes Dr. von Boetticher, und schließlich ist sie von Bismarck selbst durchgesehen worden. Der Augenschein zeigt, wie weitgehend auch die Abfassung dieses Programmes, das für die innenpolitische Entwicklung Deutschlands von weitesttragender Bedeutung wurde, Bismarcks eigenste Arbeit war.

Für sein Verhältnis zu Wilhelm I. ist folgender Vorgang bei dieser Gelegenheit bezeichnend: Am 18. November baten 200 Breslauer Studenten den Kanzler, dem Kaiser mitzuteilen, daß die deutsche Jugend sein Vermächtnis erfüllen werde. Wilhelm I. sandte das Schriftstück am 22. November mit dem Vermerk am Kopf zurück: „Ich kann Ihnen nur Glück wünschen zu dieser wohl verdienten Anerkennung der Worte, die Sie mir in den Mund legten u. die ich g a n z zu den meinigen gemacht habe."

Reichskanzlei. Reinkonzept.

Schon im ~~vorigen~~ Jahre d. J. haben wir von diesem Platze aus unsere Denkschrift über die Heilung unserer sociralen Schäden (in der V. 1. 89 [?]) wieder. Ich halte es für Pflicht, heute den Aufgaben von Staat und Gesellschaft, wie sie mir auf Grund der Erfahrung mit dem Gott Mammon Regierung entgegen geht, mit größerem Nachdruck.

Auf den in den vorigen Ausführungen wiederholt gehaltenen Gesetz-Entwurf über die Unterstützung der Trunkenheit wird Ihnen noch vorzugehen.

Erneut im Jahre 1879 habe Ich bei der Eröffnung des Reichstags auf die mit der Entwickelung unserer Wirthschaftsverhältnisse zusammenhängen-

ganz zweifellos."

Wir auf der Versammlung sein, den ~~Kommunalen~~ ~~Ge~~ Verfassungen von Gemeinde wurde Ausgeschlossen seinen innern Frieden, das Reich zu dem Zustande größerer Sicherheit und Ergiebigkeit des Zusammenhangs auf den sie Anspruch haben, darinnen sie verlassen zu können. Da Wir darauf gewissenhaften Rücksicht nehmen. Es ist der ~~Unterstützung~~ Pflichtung allen und Zweck gemäß zu wirken auch die

bestehenden tiefen, sozialen Schäden hinzuweisen, welche nicht bloß den innern Frieden des Deutschen Reichs, sondern den gesammten Bestand des nationalen Kulturlebens, die bestehende Staats-, Rechts-, Besitz- und Erwerbsordnung bedrohen. Ich erachte es für Meine und Meiner Landesvätern unabweisliche Pflicht, mit allen Kräften bemüht zu sein, um die gründliche Heilung dieser Schäden zu erreichen.

Friedrichsruh, 1882 Mai 22.

65.

Die Bedeutung Italiens im Dreibund.

Der Reichskanzler stellt in einer Aktennotiz fest, daß er die Verhandlungen wegen des Abschlusses des Dreibundvertrages im wesentlichen Österreich überlassen hat. Dies war berechtigt, da die auszugleichenden Schwierigkeiten wie die positiven Interessen einer Einigung in erster Linie bei diesen Ländern lagen: Österreich-Ungarn bedurfte der Rückensicherung bei einem etwaigen Angriff Rußlands, Italien bei weiterer Verschärfung der Gegensätze an der nordafrikanischen Küste eventuell der Hilfe gegen Frankreich. Bismarck hat sich bei anderer Gelegenheit noch drastischer über den Vorteil des italienischen Anschlusses geäußert: so könne Italien Österreich nicht in die Hacken beißen. Es bleibt aber nicht zu verkennen, daß unter den damaligen Verhältnissen Deutschland durch den Vertrag einen Bundesgenossen gegen Frankreich gehabt hätte, der im Kriegsfall zum mindesten etliche Truppen, die sonst gegen Deutschland gefochten hätten, auf sich ziehen mußte.

Der Dreibundvertrag war am 20. Mai 1882 mit fünfjähriger Dauer unterzeichnet worden. Der Casus foederis trat im Fall eines nicht provozierten Angriffes von Frankreich auf Italien oder Deutschland ein, oder wenn eine der vertragschließenden Mächte unprovoziert von zwei oder mehr fremden Mächten angegriffen wurde. Eine ministerielle Erklärung stellte ausdrücklich fest, daß das Bündnis keine Spitze gegen England habe.

Die Niederschrift stammt von der Hand des Hilfsarbeiters in der Reichskanzlei, Grafen Wilhelm Bismarck.

Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes. Aktennotiz.

A 2891 pr. 23 Mai 1882

Friedrichsruh 22. Mai 1882

12 C

Zu A 2869

Zu der Anfrage erwidere ich die beiden italienischen Aktenstücke, mit denen ich einverstanden bin, und bitte die erwähnten sonstigen Urkunden herstellen und mir vorlegen zu lassen. Ich kann dabei nicht umhin, die Bemerkung zu den Akten zu bringen, daß die dienstliche Eigenschaft für die Anfertigung der Aktenstücke noch Sorgfalt keine Übereinstimmung bewirkt. Es kann für uns lästig sein, daß uns unbeachtetem Öfteren noch für den Beinzgefall die Vorzüge der Haltung seiner italienischen Gegenzeugen noch

Zu a

Pr. 24/5.

Möglichkeit vorzunehmen. Jede Anbelehrung, welche dieses Ziel erreichte, konnte daher genügen und ich habe mich gehütet, die zu überwindenden Schwierigkeiten durch schärfere Aufgriffe an die Präzision der Schüler zu vermehren.

E. Lüemann

Potsdam, 1882 September 4.

66.

Kronprinz Friedrich Wilhelm an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck über Englands Wunsch nach engerem Zusammenschluß mit Deutschland.

Die verschiedenen, bald mehr von England, bald mehr von Deutschland ausgehenden Tastversuche nach der Möglichkeit einer dauernden politischen Verbindung stehen in engem Zusammenhang mit dem jeweiligen Stand der Beziehungen Deutschlands zu Rußland. Nachdem Deutschland gegen zu weit gehenden Druck Rußlands durch das Bündnis mit Österreich (vgl. Nr. 61/2) eine gewisse Sicherung gefunden hatte, sah es Bismarck als das Nächstliegende in Deutschlands Interesse an, als eine Annäherung Deutschland-England im Sande verlief, die Beziehungen zu Rußland wieder enger zu gestalten. Bei dem damaligen unüberbrückbaren Gegensatz England-Rußland mußte eine deutsche Annäherung an ersteres diese Entwicklung stören. Außerdem hatten frühere Fühler stets ergeben, daß England in der Zusage von Gegenleistungen ebenso vorsichtig war wie in den folgenden Jahrzehnten, und daß die Gefahr vorlag, England werde ebenso wie vorher Rußland versuchen, Deutschland einseitig für seine Interessen einzusetzen. Dementsprechend lautete Bismarcks Antwort vom 7. September an den Kronprinzen. Es bleibt die Form beachtenswert, in der dieses Angebot der liberalen englischen Regierung Gladstone erging, besonders die Anregung durch den Prinzen von Wales, der sich bekanntlich praktisch stets als Franzosenfreund gezeigt hat.

Das Schreiben ist eigenhändig. In der auf der vierten Seite erkennbaren Lücke werden im Original höfische Angelegenheiten behandelt, die hier der Raumersparnis halber fortgelassen sind.

Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes. Eigenhändiger Privatbrief.

A 5610 vom 5 September 1902

A 5650 pr. 5 September 1882

Ganz vertraulich!

Coburg 4/9 Septbr 1882

1 Anlagen u. 7/9.

Von der Aufforderung meines Schwagers des Prinzen von Wales, welche durch von anderen Seiten durchaus bestätigt wird, jetzt eine zur Zeit in der politischen Welt, sehr ernstes, ohne Unterschied der Parteistellung der bisherigen Mehrheit, ein abgetrübtes und entzweites Verhältniß zu Deutschland zu finden.

Was uns mehr hat die Verzweigung von Sie geschaffen, welche ein Festes

Aufsichtsrath an Deutschland nicht nur den kaiserlichen Interessen entspricht, sondern auch mehr als jede andere Kombination geeignet ist, den friedlichen Frieden zu sichern.

Aus der mir zugegangenen Mittheilung wird sich in den Eindruck aufdrängen, daß man in England den Wert einer Verständigung mit Deutschland und Oesterreich so gering schätzt, um selbst um den Preis einer gemeinsamen Zusammenstehens gegen jede Gefahr, welche dem

Trotzdem Ihr Brief, mein werthester Herr Professor, mich sehr gut gefreut hat, so kann ich mich doch nicht entschließen, Ihnen, wie Sie es wünschen, ein Manuscript zu senden. Es wird Ihnen nicht schwer werden, sich zu überzeugen, daß es mir unmöglich ist, Ihnen zu entsprechen, wenn Sie bedenken, daß ich, um Ihnen das Manuscript zu senden, es erst abschreiben müßte, und daß ich, um es abschreiben zu können, es erst durchsehen müßte. Es ist aber unmöglich, daß ich, mit der Menge der mir obliegenden Arbeiten, mich jetzt mit der Durchsicht meiner Manuscripte befasse.

Ich bitte Sie, mich Ihrer Gattin und Ihrer Familie zu empfehlen und bin

Ihr

ergebener

Friedrich Nietzsche

Friedrichsruh, 1884 Mai 25.

67.

Telegramm des Reichskanzlers Fürsten von Bismarck an den deutschen Botschafter in London Grafen von Hatzfeldt: Deutschlands Eintritt in die Kolonialpolitik.

Das Telegramm beleuchtet in seinen wenigen Worten scharf die eigenartige internationale Lage, die es Deutschland ermöglichte, seine Anerkennung als Kolonialmacht durch Großbritannien durchzusetzen. Die durch die großen Fortschritte der Technik beschleunigte wirtschaftliche Entwicklung trieb seit den siebziger Jahren die europäischen Mächte nacheinander zu kolonialer Expansion, auch wenn sie nicht von imperialistischem Eroberungsdrang beseelt waren.

Die dadurch vermehrten politischen Reibungen trafen naturgemäß die alte Kolonialmacht Großbritannien an erster Stelle. In diesen Fragen gegenüber anderen Mächten meist isoliert, nahm es mehr als einmal die diplomatische Unterstützung Deutschlands an, das zunächst, durch den inneren Ausbau seiner Verfassung in Anspruch genommen, an Kolonialfragen unbeteiligt war. Bismarck wünschte das hieraus resultierende Verhältnis zu England zu benutzen, um sich mit diesem über die Abtretung des noch immer englischen Helgolands zu verständigen, dieser, wie er sagte, „urdeutschen Insel", deren Besitz für England im Frieden gar keinen, im Krieg nur sehr problematischen Nutzen hätte.

Bei dem in dieser Zeit unternommenen ersten kolonialpolitischen Schritt Deutschlands zeigte sich aber, daß Englands Freundschaft keineswegs bis zur Unterstützung deutscher Wünsche reichte. Bismarck nahm sofort von seiner Absicht Abstand, um nicht England den Anlaß zu geben, Helgoland, das England rechtlich unbestritten zustand, als billiges Tauschobjekt gegen Kolonialgebiete zu benutzen, in denen es nach deutscher Ansicht gar keine Besitzrechte besaß und diese nur zu usurpieren suchte. England ersuchte nämlich, als Deutschland auf Drängen seiner Kaufleute herrenloses südwestafrikanisches Gebiet bei Angra Pequena unter seinen Schutz nahm, die diesem Gebiet benachbarte Kapregierung, die ganze Küstenstrecke bis zur Walfischbai einschließlich Angra Pequena zu übernehmen. Deutschland bestritt England sofort das Recht zu solcher Besitzergreifung und hatte im Lauf der Verhandlungen den Erfolg, daß England 1885 die deutschen Besitznahmen an der Ost- und Westküste Afrikas und im australischen Archipel in der Mehrzahl anerkannte und Gladstone am 12. März im Unterhause Deutschland als Genossen Englands auf dem Gebiet zivilisatorischer Bestrebungen begrüßte.

Bekanntlich wurde Helgoland kurz nach dem Abgang Bismarcks, der den Besitz an sich ebenso wie sein Nachfolger erstrebte, dann doch im Austausch von Kolonialgebiet von Deutschland erworben.

Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes. Eigenhändiges Konzept.

No 1 Ew. Minister bel. ch. 25/5 10.30 Vm.

Angesichts der über meine Regierung aufgestellten Haltung im Auslande bezüglich Angra pequena bei Betr. ich für u. Helgoland in ihren Bestrebungen unterstützen muß unter zu verfahren; Helgoland würde den Flottenvorlagen, der Wichtigkeit unserer afrikanischen Ausgaben auf die Linie ~~der~~ unserer Neutralität auf Helgoland herabziehen

Wh

68.

Schutz- und Freundschaftsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Bethanien.

Der Vertrag gibt das Bild einer der Formen, in denen sich der Erwerb deutschen Kolonialgebietes vollzog. Durch Verträge mit dem Häuptling Josef Fredriks vom 1. Mai und 25. August 1883 erwarb im Namen des Bremer Kaufmanns Lüderitz sein Vertreter Heinrich Vogelsang an der südwestafrikanischen Küste umfangreiche Landstrecken. Lüderitz erbat für sie den deutschen Schutz, den der Reichskanzler gewährte. Nach den in Nr. 67 geschilderten Auseinandersetzungen anerkannte auch Großbritannien am 22. September 1884 das deutsche Protektorat über das ganze okkupierte Gebiet an dieser Küste außer der Walfischbai und den ihr vorgelagerten englischen Inseln.

Durch den Vertrag vom 28. Oktober übertrug Josef Fredriks die Schutzherrschaft in dem ganzen von ihm beherrschten Gebiet dem Deutschen Kaiser. Der Anfang des Vertrages lautet:

„Seine Majestät der deutsche Kaiser König von Preußen etc. Wilhelm I. im Namen des deutschen Reiches einerseits,

und

der unabhängige Beherrscher von Bethanien im Großnamaqualand, Kapitain Josef Fredricks, für sich und seine Rechtsnachfolger andererseits,

von dem Wunsch geleitet, ihre freundschaftlichen Beziehungen und gegenseitigen Interessen möglichst zu fördern und zu befestigen, haben beschlossen, einen Schutz- und Freundschaftsvertrag abzuschließen. Zu diesem Zwecke ist der Kaiserlich deutsche Generalkonsul Dr. G. Nachtigal, von Seiner Majestät dem deutschen Kaiser in guter und gehöriger Form bevollmächtigt, mit dem Kapitain Josef Fredricks und dessen Rathsversammlung über nachstehende Artikel übereingekommen.

Artikel 1.

Der Kapitain Josef Fredricks von Bethanien bittet Seine Majestät den deutschen Kaiser, über das von ihm beherrschte Gebiet die Schutzherrlichkeit übernehmen zu wollen.

Seine Majestät der deutsche Kaiser genehmigt diesen Antrag und sichert dem Kapitain Josef Fredricks Seinen Allerhöchsten Schutz zu.

Als äußeres Zeichen dieses Schutzverhältnisses wird die deutsche Flagge gehißt.

Artikel 2.

Der Kapitain Josef Fredricks verpflichtet sich, sein Land oder Theile desselben nicht an irgend eine andere Nation oder Angehörige einer solchen ohne Zustimmung Seiner Majestät des deutschen Kaisers abzutreten, noch Verträge mit anderen Regierungen abzuschließen ohne jene Zustimmung."

Die wichtigsten weiteren Artikel bestimmen:

Art. 3. Der Kaiser respektiert die früher von Fr. abgeschlossenen Verträge und überläßt diesem die Einnahmen und die Gerichtsbarkeit seines Landes wie bisher.

Art. 5. Der Kaiser anerkennt die Landabtretung an Lüderitz, unterstellt das Gebiet dem Schutz des Deutschen Reiches und übernimmt die Oberhoheit über dasselbe.

Art. 6. Der Kapitain überträgt für den übrigen Teil seines Reiches Lüderitz das ausschließliche Recht des Wegebaus, der Minenausbeutung, überhaupt alle öffentlichen Arbeiten gegen £ 60,— jährliche Vergütung.

Art. 7/8. Der Kaiser überwacht die Ausführung des Art. 6; die deutsche Regierung hat das Recht der Entscheidung über etwa sich daraus ergebende Meinungsverschiedenheiten.

Art. 10. Die Bestimmung der Gerichtsbarkeit für deutsche Staatsangehörige und Schutzgenossen, die sich in Bethanien aufhalten, bleibt der deutschen Regierung überlassen.

Unter den unterzeichneten Zeugen sind der Vertreter der in Südafrika tätigen Rheinischen Mission und der Unterleutnant Graf Spee, der spätere Sieger in der Seeschlacht von Coronel im Jahre 1915. Von der Gegenpartei ist augenscheinlich nur der Ratsherr Daniel Fredriks des Schreibens kundig, während die übrigen Eingeborenen mit der internationalen Aushilfe für Schreibunkundige, dem Kreuz, unterzeichnen.

Reichsarchiv, Abteilung Berlin. Ausfertigung.

Artikel 13.

Der gegenwärtige Vertrag wird vom Tage der Unterzeichnung ab in Kraft und Gültigkeit treten, vorbehaltlich dessen, daß derselbe wieder ungültig wird, falls die Ratifikation desselben seitens der deutschen Regierung innerhalb der Frist von achtzehn Monaten, vom Tage der Unterzeichnung ab, nicht erfolgt sein sollte.

Der vorstehende Vertrag ist im Hause des Kapitains Josef Fredricks in doppelter Ausfertigung von den bevollmächtigten Seiner Majestät des deutschen Kaisers, sowie von dem Kapitain und einen Rathsherren und den nachstehenden Zeugen am achtundzwanzigsten Oktober des Jahres achtzehnhundertvierundachtzig unterzeichnet worden, wie folgt.

Dr. G. Nachtigal
Kaiserlicher Generalkonsul und Commissar für die Westküste von Afrika

Joseph Fredricks
Handzeichen des Kapitains

Zeugen:

Graf Pfeil
Oberleutnant zur See.

Heinr. Vogelsang
Marineoberzahlmeister a. D. S. M. S. Luise

Johann Rh. Ais.
zugleich als Dolmetscher für die holländische Sprache

J. Christian Goliath
zugleich als Dolmetscher für die Namaqua-Sprache

Rathsherren:

Adam Lambert +
Ruben Fredricks +
Klaas Saul +
} Handzeichen der Rathsherren

Daniel Fredricks

Berlin, 1886 Mai 26.

69.

Die Frage der Flottenvermehrung. Schlußbemerkung des Reichskanzlers Fürsten von Bismarck zum Schreiben des Chefs der Admiralität Generalleutnant von Caprivi.

Caprivi fragt in dem Schreiben, dessen Schluß photographiert ist, an, „ob die seit einigen Jahren energisch betriebene Vergrößerung der russischen Flotte unsererseits zu Gegenmaßregeln führen soll oder nicht". Wenn es vom politischen Standpunkt für wünschenswert und vom finanziellen für zulässig gehalten werde, mit dem Anwachsen der russischen Marine Schritt zu halten, so dürften die ersten Maßregeln nicht weiter hinausgeschoben werden, da sie materiell und personell erst allmählich wirksam würden.

In Bismarcks am Ende des Schreibens skizzierter Ansicht ist sein Urteil über Englands voraussichtliches Verhalten bemerkenswert und sein Wunsch nach einer Flottenvermehrung entsprechend dem „Ausmaß unserer Mittel an Geld und Mannschaft", wie sie 1900 durch das Flottengesetz verwirklicht wurde. Das Votum entsprach seinem Urteil über die politische Lage, das er im folgenden Jahr in einem Schreiben an den Kriegsminister Bronsart von Schellendorff I aus Anlaß der Frage der Vermehrung und Neubewaffnung des Heeres abgab:

„Nach der Lage der europäischen Politik ist es wahrscheinlich, daß wir in nicht zu ferner Zeit den Krieg gegen Frankreich und Rußland gleichzeitig zu bestehen haben werden. Unsere Gegner sind uns numerisch überlegen; unsere Bundesgenossen gewähren uns nicht die gleiche Sicherheit wie die eignen Streitkräfte: in Italien können Wandlungen eintreten, nach welchen von dort nicht nur keine Hülfe, sondern eine Bedrohung Österreichs in Aussicht zu nehmen wäre. Unsere Widerstandsfähigkeit und damit unsere nationale Unabhängigkeit sind nur insoweit sicher verbürgt, wie unsere eigenen Kräfte reichen. Diese werden meiner Ansicht nach ausreichen, nachdem wir die geplante Verstärkung des Heeres durch die Landwehr energisch durchgeführt und dafür gesorgt haben werden, daß die Massen, welche wir aufbieten, besser bewaffnet seien als die gleich großen und größeren unserer Gegner . . ."

Reichskanzlei. Eigenhändige Notiz.

Etatsjahr würde unsererseits für Schiffbau ein Mehransatz von 5 bis 6 Millionen über das sonst Nöthige hinaus zu machen sein. In personeller Beziehung würde hier 1887/88 nur das zu beanspruchen sein, was der Reichstag im vorigen Jahre abgesetzt hat - circa 300 Mann - und was ich ohnehin + wiederum zum Etat zu bringen gedenke.

mündlich

Caprivi

+ jedenfalls, [illegible]ungen Vermehrung der Schiffe, mündlicher Erwägung nöthig; können wir die Flotte überhaupt steigern und Personal dafür schaffen, so würde ich auch abgesehen von Rußld nicht entgegen sein.

Die Rücksicht auf Rußlands Stärke halte ich auch deshalb nicht entscheidend, weil wir, bei heutiger Sachlage, [illegible]

An den Reichskanzler Fürsten von Bismarck Durchlaucht.

A.g. J. № 158.

jedenfalls die französische Flotte
jedenfalls die französische Flotte
auf auf dem Rhein haben, so
auf dem Rhein haben, sobald
bald wir uns Russland in Verbindung
wir uns Russland in Verbindung
gesetzen; wenn zugleich können
gesetzen; wenn zugleich können
wir dann mit überlegener Macht
wir doch nicht überlegen werden.
auf England Russland gegen Frankreich
auf England Russland gegen
und — französ. Kräfte ist nicht sicher
und — französ. Kräfte ist nicht sicher
zu rechnen.
zu rechnen.
Die Hauptsache unsere Flotte
Die Hauptsache unsere Flotte
ist zum Durchbruch unser Mittel
ist zum Durchbruch unser Mittel
die Gold u. Munition, stimmen
die Gold u. Munition, stimmen
sich aber doch
sich aber doch

Berlin, 1887 Juni 17.

70.

Das Protocole additionel et très secret des „Rückversicherungsvertrages" zwischen dem Deutschen Reich und Rußland.

Die Bedeutung des Rückversicherungsvertrages ist noch heute viel umstritten. Der Inhalt des Hauptvertrages deckt sich mit dem 1881 zwischen Deutschland, Rußland und Österreich-Ungarn abgeschlossenen und 1884 erneuerten Neutralitätsabkommen, laut dem im Fall des Konflikts einer der drei Mächte mit einer vierten die anderen beiden zu wohlwollender Neutralität verpflichtet waren. Am 18. Juni 1887 lief das Abkommen ab, und es hatte sich das Verhältnis Rußland-Österreich infolge der bulgarischen Unruhen derart verschlechtert, daß beide Mächte die Verlängerung ablehnten. Auf Rußlands Vorschlag wurde der Vertrag indes zwischen Deutschland und Rußland allein erneuert mit dem Zusatz in dem geheimen Protokoll über Bulgarien, der unter Umständen Deutschland in Gegensatz zu seinen andern Verbündeten bringen konnte. Deutschlands Verhältnis zu Frankreich war damals, z. Z. der Herrschaft des Kriegsministers Boulanger, sehr gespannt, und es ist kein Zweifel, daß die Gefahr des Akutwerdens der bulgarischen Frage geringer war als die Möglichkeit eines russisch-französischen Zusammenschlusses, falls Deutschland Rußlands Angebot ablehnte und ein vertragloser Zustand zwischen beiden Ländern eintrat.

Der Art. 1 des Protokolls lautet: L'Allemagne prêtera, comme par le passé, Son concours à la Russie afin de rétablir en Bulgarie un Gouvernement régulier et légal. — Elle promet de ne donner en aucun cas Son consentement à la restauration du Prince de Battenberg."

Der Vertrag ist unterzeichnet von dem Grafen Herbert Bismarck als dem Staatssekretär des deutschen Auswärtigen Amtes und dem russischen Botschafter in Berlin Grafen Paul Schuwalow. Dessen Bruder, der frühere russische Botschafter in London Graf Peter Schuwalow, war der eigentliche Urheber des Vertrages.

Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes. Ausfertigung.

2.

Dans le cas où Sa Majesté l'Empereur de Russie Se verrait dans la nécessité d'assumer Lui-même la tâche de défendre l'entrée de la Mer Noire pour sauvegarder les intérêts de la Russie, l'Allemagne s'engage à accorder Sa neutralité bienveillante et Son appui moral et diplomatique aux mesures que Sa Majesté jugerait nécessaire de prendre pour garder la clef de Son Empire.

3.

Le présent protocole fait partie intégrante du traité secret signé en ce jour à Berlin et

aura

aura même force et valeur.

En foi de quoi, les Plénipotentiaires respectifs l'ont signé et y ont apposé le sceau de leurs armes.

Fait à Berlin, le dix-huitième jour du mois de Juin mil huit cent quatre-vingt-sept.

Comte Bismarck

Comte Paul Tchouvaloff

Potsdam, 1887 Juli 24.

71.

Prinz Wilhelm von Preußen an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck. Bitte um Förderung der nationalen Schiffbauindustrie und der Kriegsflotte.

Prinz Wilhelm hat bei seinem Besuch des Stettiner Vulkan festgestellt, daß die Werften und Arbeitssäle leer stehen. Der Grund ist:

1. Daß der Norddeutsche Lloyd in Deutschland gebaute Schiffe nur auf den vom Reich subventionierten Linien fahren läßt — auf diesen ist er dazu verpflichtet —, im übrigen läßt er seine Schiffe in England bauen.

2. Der Chef der Admiralität von Caprivi hat von der Vergebung größerer Neubauten für die Marine in den nächsten acht Jahren abgesehen (vgl. dagegen Nr. 69), da s. E. derzeit alle verfügbaren Mittel der Armee zugewendet werden müßten.

Der Prinz bittet den Reichskanzler um Schutz der heimischen Industrie und Förderung des Flottenbaues. Er habe es für seine Pflicht gehalten, dies zu referieren, obwohl „Ew. Durchlaucht wissen, daß ich nicht jemand bin, der sich ungefragt in Dinge mischt, die ihn nichts angehen. Vor allem es auch zu seinem Grundsatz macht, nicht in Staatsangelegenheiten zu rühren, die er nicht versteht." Er bedauert um so mehr, daß ein Ressortchef sein Ressort zugunsten eines andern schmälere, „als bekanntlich die Marine das Lieblingskind von Volk und Reichstag ist und ihr alles fast eo ipso bewilligt wird, was sie verlangt.

Ich möchte noch einen Punkt nicht unerwähnt lassen . . ." siehe die Anführung der sozialen Gründe auf der zweiten Seite der Photographie.

Bismarck antwortete unter dem 28. Juli aus Varzin, auch seine Meinung sei, daß „wir . . einen Mann von der militärischen Bedeutung wie General von Caprivi in der Armee dringender brauchen als in der Marine". Kaiser Wilhelm I. habe wohl Verständnis dafür, aber auch Bedenken, „die mit der Stellung des Feldmarschalls Grafen Moltke zusammenhängen dürften". Hinsichtlich des Schiffsbaues sollten Erhebungen stattfinden. Diese ergaben, daß die Geschäftsführung des Vulkan nach Ansicht der Beteiligten nicht ganz unschuldig an der mangelnden Berücksichtigung ihrer Werft war. Im übrigen hob der Lloyd hervor, daß die ausländische Industrie für den Bau von Schnelldampfern noch nicht zu entbehren sei.

Wilhelm II. schildert diese Vorgänge in seinen „Ereignissen und Gestalten": er sei deshalb zum Kanzler geeilt, der über das Verhalten des Norddeutschen Lloyds sehr erregt gewesen sei. Offenbar hat sich die vom Kaiser geschilderte Szene bei einer anderen Gelegenheit zugetragen. Schon die Eingangsvermerke auf der ersten Seite des Schreibens beweisen, daß Bismarck die Mitteilungen nicht in Berlin, sondern in Varzin empfangen und die Angelegenheit weiter von Kissingen aus verfolgt hat.

Prinz Wilhelm war damals Kommandeur der Gardehusaren, deren Briefbogen er benutzte. Das Schreiben ist zwölf Seiten lang.

Reichskanzlei. Eigenhändiger Privatbrief.

R. 2585 / p. 26/7 87

Garde-Corps
Garde-Cavallerie-Division
II. Garde-Cavallerie-Brigade
Garde-Husaren-Regiment.

J. I. No. .....

Potsdam, den 24. Juli 1887.

z. Unterschr. v. 27/7
z. Offiziere von d. Ober-Prüf. in Kiel v. 30/7

Ew. Durchlaucht.

f. R. 2589.

Erlauben ich mir gehorsamst Nachstehendes, welches vielleicht nicht ganz ohne Interesse sein dürfte zu berichten.

Aus Anlass des Stapellaufes S. M. S. „Irene", vollzogen durch S. K. H. den Prinzen Heinrich von Preußen, haben ich mich nach Stettin begeben um demselben Festen zu beiwohnen und dem Akt beizuwohnen.

Die Feierlichkeit lief ohne Störung ab auf der Werft der seit und breit bekannten und durch den soliden Betriebsbetrieb berühmten Schiffswerft „Vulkan". Nach dem Akt machten S. K. H. einen Rundgang durch das Etablissement unter Führung des 5 Direktoren der Schiffswerft. Ich schloß mich diesem Gange an, da es mir interessirte die ganz enorme Ausdehnung des Lokales zu sehen, auf dessen erster Werft ich vor 13 Jahren der Taufe

versucht lassen. Falls der „Vulkan" keine Bestellungen mehr erhält so sind die Tausende der Arbeiter brotlos und wissen nicht wohin. Nun soll dieser Schutz der Kaiser auch Stettin zum Vorwurfe machen; das würde nicht sehr angenehm, wenn es der mittlerweile zwischen ausgesperrten brotlosen und arbeitslosen Arbeitermassen sein müsste.

Ich bitte Ew. Durchlaucht um Verzeihung wenn ich Ihre Ruhe Zeit hiermit in Anspruch genommen, aber ich glaubte es sei meine Pflicht und daher habe ich geschrieben, und bei der bekannten Güte und Freundlichkeit Ew. Durchlaucht sich mir auch Nachsicht erbeten und verbleibe ich

Ew.

stets treu ergebener

Wilhelm

Prinz von Preußen

Berlin, 1887 Okt. 13.

72.

Die bundesstaatlichen Regierungen zu den Grundzügen der Alters- und Invaliditätsversicherung. Bericht des Staatssekretärs des Reichsamts des Innern Dr. von Boetticher an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck.

Die wichtigsten Teile des Berichtes behandeln Versicherungsprinzip, Umfang, Leistung, Beiträge, Organisation, Rechtsmittel. Die Randbemerkungen des Kanzlers geben ein fast geschlossenes Bild seiner Auffassung von den Aufgaben der sozialen Gesetzgebung.

Der erste Abschnitt, aus dem hier eine Seite wiedergegeben ist, beginnt:

„I. Versicherungsprinzip.

Der preußische Herr Ministerpräsident zieht eine Invalidenversorgung auf alleinige Kosten des Reiches vor. Es handle sich um ein nationales Bedürfnis, welches aus dem Nationalvermögen zu befriedigen sei[1]), auch würden durch solchen Eintritt des Reichs die Bedenken gegen eine zu große Belastung einzelner Berufszweige beseitigt werden.

Bei der Prüfung der Frage, welche Bedenken diesem Vorschlage entgegengehalten werden können, ist zunächst daran zu erinnern, daß die alleinige Belastung des Reichs entweder . . ."

Die Grundzüge wurden am 17. November 1887 zwecks Besprechung im weitesten Kreise veröffentlicht; am 22. Juni 1889 wurde die Invaliditäts- und Altersversicherung Gesetz. Damit war die letzte, in ihren Folgen am schwersten übersehbare Zusage der Novemberbotschaft (vgl. Nr. 64) verwirklicht. Das Deutsche Reich wurde damit der erste moderne Staat, der einen Anspruch der wirtschaftlich Schwachen auf staatliche Fürsorge als begründet anerkannte. Der Entwurf ist verfaßt von dem Referenten Geh. Reg.-Rat v. Woedtke; das Reinkonzept trägt auch die Paraphen des Ministerialdirektors (Bosse), des Unterstaatssekretärs (Eck) und des Staatssekretärs (Boetticher), die sämtlich noch Verbesserungen eintrugen.

---

[1]) Randbemerkung Bismarcks: Die „Arbeiter" sollten nicht beitragen.

Reichsarchiv, Potsdam. Ausfertigung.

unwandelbar sogleich oder wenigstens mit der Zeit sehr erhebliche Mittel (im Jahresdurchschnitt bei umfassender Ausdehnung der Invaliden-versorgung 156 Millionen Mark) erforderlich wäre, denn Beschaffung auch bei den verbündeten Regierungen auf Schwierigkeiten stoßen möchte, während andererseits, wie weiter unten auszuführen ist, Arbeitgeber und Arbeitnehmer die erforderlichen Beiträge voraussichtlich werden tragen können

+ Beschaffung

+ Beschaffung müssen die so wie so vorhanden

Dann könnten wir

Wenn Sie sind heute Deutschen es noch

~~Dann können die sämmtlichen Deutschen es noch leichter~~

Berlin, 1890 Januar 21.

73.

Kaiser Wilhelms II. „Bemerkungen zur Arbeiterfrage".

Die Bemerkungen sind eine der beiden Aufzeichnungen, die der Kaiser in der berühmten Kronratsitzung vom 24. Januar 1890 vorlegte, um eine weitgehende Arbeiterschutzgesetzgebung anzuregen. Die Erfahrungen bei dem großen Bergarbeiterstreik vom Mai 1889, der noch nachglühte und wieder aufzuleben drohte, gaben ihm den Anlaß dazu. Die Grundlagen für die Aufzeichnungen scheint neben Rücksprachen mit den von ihm genannten Personen ein Promemoria seines Lehrers, des Philologen Hinzpeter in Bielefeld, gegeben zu haben. Im Vordergrund stehen Beschränkung der Sonntagsarbeit, der Frauen- und Kinderarbeit usw., Probleme, die damals schwere Bedenken Bismarcks auslösten, der stets abgelehnt hatte, dem Arbeiter die Gelegenheit zum Verdienst zu mindern, heute aber längst in der einen oder andern Weise gelöst sind.

Das Dokument hat seinen bleibenden Wert in dem Niederschlag, den der Gegensatz zwischen Kaiser und Kanzler in den kurzen, bisher unbekannten Randbemerkungen des Kanzlers hier gefunden hat. Aus den aufgeregten, nicht immer zutreffenden Behauptungen strömt der Enthusiasmus des jungen Monarchen, der sein Volk durch begeisterte Sprache beglücken will und im Grunde das Leben und Empfinden des gemeinen Mannes nicht kennt. Der nach seinem Gefühl unreifen Überschwenglichkeit steht der Kanzler, der ein langes Leben hinter sich sieht und nicht nur als Minister eine reiche Welt- und Menschenkenntnis erworben hat, kühl und ablehnend gegenüber. Knapp und sarkastisch sind seine Randbemerkungen: „Worte thuns beim Arbeiter nicht."

Reichskanzlei. Eigenhändige Aufzeichnung mit Randbemerkungen Bismarcks.

Berlin
21/I 90.

Bemerkungen zur Arbeiterfrage

Unserer Leitung hat es möglichst gefallen, wenn sie mir Fragen vorgestellt, in welche die einzelnen Berufsgenossen über längst bekannte Dinge vernommen haben.

Inzwischen ist es nach dem natürlichen Verlauf der Dinge weiter gegangen, daß berechtigte Forderungen, wenn sie nicht berücksichtigt werden, sich zu unberechtigten verwandeln und sich, durch den Einfluß der Agitatoren und Doctrinäre in das maßlose und Unerfüllbare steigern. Wenn Kaiser und Regierung sehen, mit jedem Jahre wachsen sich die Forderungen; jede Nichtberücksichtigung hat uns mit einem Ruck

entfernt, welche die früheren übertreffen und jede Entsetzung
trägt die Wünsche der Arbeiter. Wartet man noch
länger, dann wird man auch beim besten Willen
nicht in der Lage sein diese Wünsche noch zu
erfüllen und die Regierung wird dann trotz
ihrer Bemühungen nicht mehr im Stande sein,
die Forderungen zu befriedigen. Fast aller
Transaktionen, von welchen die Gefahrten spricht,
lassen sich darauf zurückführen, daß Nachgeben
Reformen versäumt worden sind.

trotz Tarif.

Die gegenwärtigen Forderungen der Berg-
leute auf 50 % Lohnerhöhung und nicht mehr
mehr 8 stellen Stunden Arbeitszeit sind über-
trieben und unerfüllbar. Der Streik ist gegen
1. Februar mit so geringlicher Wahrscheinlichkeit
zu erwarten, wie man durch die Arbeiter
zur Nachgiebigkeit kann. Heute nicht mehr
die Mode sein dem Streik unerlaubte
Hilfsmittel streiten und dafür sorgen, daß

wenigstens Gott dasselbe Ziel vor
wenn wieder aufgeht.
Wenn auch sich aus dem bestehenden Arbeitszustand auch Vieles gebessert machen: die Arbeiter haben seit dem letzten Male Vieles gelernt, sind besser organisirt und von sozial. dem. Organen tüchtig bearbeitet worden. Vielleicht wird dem Politiker seinen Schicksal, wenn es auch an Gewaltthätigkeiten nicht fehlen, und es werden sich leider wohl genügend Anlässe vorfinden, auch dann auf die Leute geschossen werden müssen.
Es wäre jedoch in jeder Hinsicht bedauerlich, wenn ich den Anfang meiner Regierung mit dem Blut meiner Unterthanen färben müsste! Das so lange als möglich zu verhüten ist mein sehnlichster Wunsch.
Wenn würde mir das mein Vorgehen, und alle Anordnungen, die wir etwa in mir gehabt hätten, wieder im Gedächtniß auftreten.

schon geschehen?

Ja!

In eine solche Zwangslage, daß ich nicht
und will ich nicht gebraucht werden. Wenn es
also endlich mit uns soweit, muß alles
Erforderliche um ein solches Unglück zu
verhüten. Ich würde in solchem Falle nur
der Großindustrie zu denken handeln; sie
würde nach meiner bestimmten Zusammenstellung
wohl auf einige Jahre vor den Forderungen
ihrer Arbeiter Ruhe haben; jedoch nur auf
einige Jahre in denen sich nach unserer Ehre
und Würde ernsten Rüstung und die
Kräfte ansammeln würde. Aber auch
mein Lebensmut, Tätigkeit und Kraft
halten! Durch diese Alles angeregt und
auf Grund dessen, was ich mir durch den
Verkehr mit Stinzenter, Berlepsch, Douglas
Fl. v. Heyden an Material gesammelt
habe, will ich meine Erlebnisse an das Staats
ministerium mit vorlegen lassen, in
welchem ich mein entsprechendes Programm

entwickeln, und in welchem ich die Auffor-
derung ergehen lasse, nach Vorschrift dieser
meiner Grundsätze unverzüglich die erforder-
lichen Maßnahmen zu treffen und in
Anwendung zu bringen.

Ich wünsche, daß der Erlaß in starken und
unzweideutigen Worten gehalten werde, welche
den Arbeitern zeigt, daß es nach meinem
der König nun ernstes Ernst für ihre Lage
ihren wahren Bedürfnissen erkennen und auch
gewillt sei ihnen zu helfen. Zugleich
muß aber der Erlaß damit schließen, daß
den Arbeitern das Festhalten am Gesetz
zur Pflicht gemacht wird unter Androhung
daß jede Auflehnung auf das Schärfste
unnachsichtlich gerichtet werden werde.

Block schreibt
Wenn Arbeiter
auf, nun dann
Gut

durch ein solches Vorgehen würde dem Streiken, der
Boden entzogen werden; es wird dem Kampf
fern mit den Arbeitern zu verschärfen, falls
der Wert und Bestand des Reichs ver-
langt, daß und auf welche Weise ihrem
bestehenden Abhülfe geschaffen werden soll.
Allein es bedarfen nöthig werden Truppen
zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ge-
bundenen Stellen einschreiten zu lassen
— wenn die Gendarmerie und Polizei sich
unfähig zeigt —, so wird die Regierung der
von Seiten verlangten, um zu gleicher
Zeit eine Commission zur Untersuchung
des von uns aufgestellten Programms
bringt, und es wird dieses Vorgehen ein
als unverständige Voreiligkeit ver-
langt werden, wenn man sieht, daß die
Regierung nicht zögert zu strengen Maßregeln

Auf Verlangen zu tabulieren
Sehr Frau
Geld

erhaltung der Sicherheit vorsorgen zu treffen.
Die Arbeiter haben ebenso. Insbesondere die
beschädigt werden Räumen und reinigen.

Gez. Geld
Gas

Berlin, 1890 Januar 25.

74.

Der Erste Vizepräsident des Reichstages Dr. Buhl zeigt dem Reichskanzler Fürsten von Bismarck an, daß der Reichstag die Verlängerung des Sozialistengesetzes abgelehnt hat.

Bis zum Jahre 1890 war das Gesetz (vgl. Nr. 56) vom Reichstage jeweils auf zwei Jahre verlängert worden. Im Herbst 1889 schlug die Regierung vor, es mit entsprechenden Rechtsgarantien als Spezialgesetz in das gemeine Recht aufzunehmen. Von der in Betracht kommenden Mehrheit des „Kartellreichstags", den beiden konservativen Parteien und den Nationalliberalen, waren letztere nur dann damit einverstanden, wenn die Ausweisungsbefugnis fortfalle. Die Deutschkonservative Partei wollte einer solchen Änderung nur zustimmen, wenn von der Regierung die Erklärung abgegeben würde, daß man auch auf die Annahme dieses abgeschwächten Gesetzes Wert lege. In der Kronratsitzung vom 24. Januar (vgl. Nr. 73) sprach der Kaiser sich dafür aus, „das Gesetz so zu nehmen, wie man es erhalten könne". Auf Fürst Bismarcks Vorschlag wurde aber die gewünschte Erklärung abgelehnt, und am nächsten Tage fiel das Gesetz im Reichstag.

Ohne Zweifel wurde der Reichskanzler zu seiner schroffen Stellungnahme mit durch die voraufgegangene Debatte über das Arbeiterschutzgesetz veranlaßt. Zeigte diese doch bereits die auseinandergehenden Ansichten von Kaiser und Kanzler, und der Fürst bemerkte durch die Opposition gereizt laut Boetticher und Lucius: „Ich sehe immer mehr, daß ich nicht mehr an meinem Platze bin." Es ist aber festzustellen, daß er schon vierzehn Tage vorher gesagt hatte: „Ich halte es für ungefährlich, wenn infolge einer von keiner Regierungskonzession beeinflußten spontanen Stellungnahme des Reichstags der Wähler im nächsten Monat direkt vor die Frage gestellt wird, ob er gegen die Sozialdemokratie geschützt werden will oder nicht, und wenn ihm dabei klar werde, daß die Regierung ihn schützen, der Reichstagsabgeordnete aber ihn schutzlos lassen will." Er hoffte also, durch die Ablehnung des Gesetzes eine günstige Wahlparole für die bevorstehenden Neuwahlen zu erlangen.

Jedenfalls sind durch dieses Reichstagsvotum die Bestimmungen, welche einen erheblichen Teil der deutschen Staatsbürger unter ein Ausnahmegesetz stellten, gefallen. Ihr Nutzen hat in keinem Verhältnis zu dem Schaden gestanden, den die Reichseinheit durch die Verbitterung der betroffenen Kreise erlitt.

Der Adressat des Schreibens ist das Reichsamt des Innern, weil dieses den Gesetzentwurf beim Bundesrat eingebracht hatte. Die Kenntnisnahme ist durch sämtliche an der Ausarbeitung beteiligten Beamten erfolgt: von Boetticher über Bosse, Joncquières bis zum Referenten Schröder.

Reichsarchiv, Potsdam. Ausfertigung.

Berlin, den 25. Januar 1890.

R.A.d.Innern 27. 1. 90.

II 137

Durchlaucht beehre ich mich ganz ergebenst zu benachrichtigen, daß der Reichstag in seiner heutigen Plenar-Sitzung den mit dem gefälligen Schreiben vom 25. Oktober v. J. – R. A. d. J. No. 13433 I – zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegten: Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878,

in der Spezial-Diskussion der dritten Lesung unverändert nach den in zweiter Berathung im Plenum des Reichstages gleichfalls unverändert beschlossenen, in No. 104 der Drucksachen niedergelegten Anträgen der VI. Kommission zwar angenommen, in der geschäftsordnungsmäßig vorgeschriebenen Schlußabstimmung aber, mit 169 Stimmen gegen 98 Stimmen abgelehnt hat.

Ich erstatte ergebenst Bericht.

Der Präsident des Reichstages.

Der Kanzler des Deutschen Reichs

Herrn Fürsten von Bismarck

Durchlaucht

Erster Vice-Präsident.

I. 333. /: Reichsamt des Innern :/

Berlin, 1890 März 18.

75.

Entlassungsgesuch des Reichskanzlers Fürsten von Bismarck.

Das Gesuch beschränkt sich in der Hauptsache auf die Anführung der folgenden Motive:

1. Die vom Kaiser gewünschte Aufhebung der preußischen Kabinettsordre von 1852, durch welche unmittelbare Vorträge der einzelnen Minister beim König ohne Wissen des Ministerpräsidenten verboten wurden, ist Bismarck unmöglich. Sie nimmt dem Ministerpräsidenten die unerläßliche Autorität und würde für Bismarck sachlich wie persönlich eine unerträgliche deminutio capitis sein.

2. Es ist nicht angängig, die Reichspolitik unabhängig von der preußischen zu treiben, deshalb kann Bismarck das Kanzleramt auch nicht allein beibehalten.

3. Er ist außerdem schon deshalb nicht imstande, die Außenpolitik des Reiches weiterzuführen, weil er für die Richtlinien, die der Kaiser in den Bemerkungen zu den Berichten des deutschen Konsuls in Kiew unter dem 17. gegeben hat, die Verantwortung nicht übernehmen kann.

Punkt 1 und 3 lassen die tiefsten Ursachen erkennen, aus denen sich die Unmöglichkeit der Zusammenarbeit von Kaiser und Kanzler ergab: 1. Der Kaiser wollte selbst die Autorität ausüben, die nach der Verfassung dem Ministerpräsidenten bzw. Reichskanzler zufiel. 3. Er suchte in die auswärtige Politik auf Grund unzulänglicher Informationen einzugreifen, wobei Ratgeber eine Rolle spielten, die, ohne selbst die Verantwortung für die auswärtige Politik zu haben, auf den Präventivkrieg hinarbeiteten.

Zu beachten ist es, daß damals auf Bismarcks Sturz nicht nur diese Ratgeber hinarbeiteten, unter denen in erster Linie Waldersee, Stosch, Miquel, Frh. v. Roggenbach, General von Loe zu nennen sind, sondern daß auch die sogenannten nationalen Reichstagsparteien kaum Interesse an seinem Verbleiben zeigten.

Fürst Bismarck hat, wie schon die vorliegende Publikation zum Überfluß zeigt, jedes wichtigere Aktenstück in seiner Dienstzeit immer wieder durch- und umgearbeitet, bis die entscheidenden Gesichtspunkte so hervortraten, daß sie den gewünschten Eindruck auf den Empfänger machten. Das ist auch bei seinem Abschiedsgesuch geschehen. Es liegt uns das letzte Reinkonzept vor, gleich charakteristisch in den durchgestrichenen Teilen wie in den Verbesserungen und Zusätzen. Die Sorge um die Aufrechterhaltung des „russischen Drahts" tritt auf der ersten Seite besonders hervor, auch in dem gestrichenen Teil, der die durch Bismarck im Interesse des Friedens mit Rußland mit Mühe verhinderte Heirat des ehemaligen Fürsten Alexander von Bulgarien, des Battenbergers, mit Wilhelms II. Schwester Viktoria behandelt.

Der erste Satz der ersten photographierten Seite beginnt:

„Aber auch, wenn es thunlich wäre, unsere auswärtige Politik so unabhängig von unserer inneren und unsere Reichspolitik so unabhängig von der preußischen zu betreiben, wie es der Fall sein würde, wenn der Reichskanzler der preußischen Politik ebenso unbetheiligt gegenüberstände wie der bayerischen oder sächsischen und an der Herstellung des preußischen Votums im Bundesrathe und dem Reichstage gegenüber keinen Antheil hätte, so würde ich doch nach den jüngsten Entscheidungen Eurer Majestät über die Richtung

unserer auswärtigen Politik, wie sie in dem Allerhöchsten Handbillet zusammengefaßt sind, mit dem Eure Majestät die Berichte des Konsuls in Kiew gestern begleiteten, in der Unmöglichkeit sein, die Ausführung der darin . . ."

Der erste Satz der zweiten photographierten Seite beginnt:

„Nach meinen Eindrücken der letzten Wochen und nach den Eröffnungen, die ich gestern aus den Mittheilungen von E. M. Zivil- und Militärkabinett entnommen habe, . . ."

Die vorschriftsmäßige Nachführung der mit Bleistift geschriebenen Änderungen und Zusätze Bismarcks durch das Büro mit Tinte ist in diesem Fall mit roter Tinte direkt in Bismarcks Bleistiftschrift hineingeschrieben. Am Kopf des Konzepts stehen die Vermerke: „Geschr[ieben] Sch. u. P. Gel[esen] m. Hr. Geh. Rat von Rottenburg. Abg. 18. 3. Sch. 8° abends." Rottenburg war 1881—1891 Chef der Reichskanzlei.

Reichskanzlei. Reinkonzept mit Korrekturen Bismarcks.

vorgeschriebenen Anordnungen
~~befohlenen auswärtigen~~

bezüglich der äußeren Politik zu übernehmen.

Ich würde damit alle die für das Deutsche Reich wichtigen Erfolge in Frage stellen, welche unsere äußere Politik seit Jahrzehnten im Sinne der beiden hochs. Vorgänger Ew. M.

~~Dieselbe würde die Wieder~~ ~~damit alle~~
~~erlangten Erfolge in Frage~~
~~stellen mit der Ge-~~
~~stellen, welche die~~ ~~unsere äußere~~
~~Gesamtrichtung der Politik,~~
~~welche ich seit Jahrzehnten~~
~~im Sinne des hochseligen~~
~~Kaisers Wilhelm und in~~
~~der Frage der Battenber-~~
~~ger Heirath bei dem hoch-~~
~~seligen Kaiser Friedrich~~
~~und bisher auch noch nach~~
~~dem Regierungsantritt~~ in unseren
~~Eurer Majestät~~ Rußland
Beziehungen zu Rußland ~~verlangt~~ [illegible]
~~gegenüber vertreten habe~~

hat ~~welche~~ überschwängliche [illegible]
u. deren Bedeutung für Gegenwart u. Zukunft Graf Schuwalow mir ~~[illegible]~~ nach seiner Rückkehr von Petersb. soeben bestätigt hat

+

f6

Ich möchte die Bitte um Entlassung aus meinem Amte, ~~[illegible]~~ schon vor Jahr u. Tag Ew. Hochwohlgeboren unterbreitet haben, wenn ich nicht durch Ew. Excellenz gehört hätte, daß es Ew. Hochwohlgeboren wünschenswerth wäre die Erfahrungen u. Fähigkeiten meines treuen Dieners Ihrer Vorfahren ~~[illegible]~~ zu benutzen. Deshalb ist es ihr Wunsch, daß Ew. Hochwohlgeboren dieselben nicht benutzen, Dienst ~~[illegible]~~ aus dem politischen Leben zurücktreten, ohne zu befürchten, daß mein Entschluß von der öffentlichen Meinung als unzeitig ~~zeitig~~ verurtheilt werde.

Ich gebe, durch ich in Ehrfurcht annehmen, daß ich mit diesem meinem Entlassungsgesuch den Wünschen Ew. Majestät entgegenkomme und also auf eine höchste Genehmigung meines Gesuches mit Sicherheit rechnen darf.

W/H

Berlin, 1890 März 28.

76.

Reichskanzler von Caprivi zur Nichterneuerung des Rückversicherungsvertrages.

Es war eine besonders unglückliche Komplikation der Lage, daß die Frage der Erneuerung des am 18. Juni 1890 ablaufenden Rückversicherungsvertrages gerade in die Tage des Kanzlerwechsels fiel. Auch ein Bismarck wäre eine Woche nach Übernahme des Amts in einer völlig neuen Materie auf die Gutachten seiner Berater angewiesen gewesen. Diese, wie Graf Berchem, Kiderlen, Radowitz, Raschdau, Schweinitz urteilten sicher nach bestem Wissen und Gewissen, aber sie waren nicht Leiter der Politik des Fürsten Bismarck gewesen und konnten nicht den Überblick über die Gesamtlage haben wie ihr Chef. Und bei dem sachkundigsten unter ihnen, unter dessen Einfluß auch die andern teilweise standen, dem Vortragenden Rat von Holstein, ist es zum mindesten zweifelhaft, ob nicht persönlicher Ehrgeiz sein Urteil entscheidend beeinflußte. So gaben für Caprivi die in seiner Aufzeichnung angeführten, im Grunde mehr sekundären Bedenken gegen die angebliche Unvereinbarkeit der Bestimmungen der Rückversicherung mit der übrigen auswärtigen Politik den Ausschlag. Und der Kaiser, der noch am 21. sein Einverständnis zur Erneuerung des Vertrages gegeben hatte, fügte sich dem neuen Kanzler. Von vornherein ein Zeichen, wie wenig er zu selbständiger Einwirkung auf die Außenpolitik geeignet war.

Trotz dieser Ablehnung sprach der russische Staatskanzler von Giers im Mai dem deutschen Botschafter von Schweinitz abermals den dringenden Wunsch zu einer neuen Vereinbarung aus und erklärte sich sogar bereit, den anstößigen Artikel des Protocole additionel (vgl. Nr. 70) fallen zu lassen. Schweinitz empfahl daraufhin dringend nochmalige Überlegung. Das deutsche Auswärtige Amt lehnte wiederum ab, und schon einen Monat später zeigten sich die unmittelbaren Folgen: Die deutschen diplomatischen Missionen in Petersburg und Paris meldeten Gerüchte von einer ernstlichen Annäherung Rußlands an Frankreich. Damals wurde ihnen wenig Glauben geschenkt; heute steht fest, daß im Sommer 1890 die einleitenden Besprechungen der beiden Generalstäbe stattfanden, die im Laufe der Jahre ununterbrochen zu einem immer festeren Verhältnis beider Mächte führten, bis diese 1914 Seite an Seite in den Krieg gegen Deutschland eintraten.

Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes. Eigenhändige Aktennotiz.

A. S. 558 pr. 28. März 1890 p. m.

Berlin 28. März 1890

Am gestrigen Tage haben der Kaiserliche und der Königliche Gesandte v. Schweinitz A. Reichskanzler Fürst von Bismarck vertraulich über den vertraulichen Inhalt des Geheimen Vertrages mit Rußland gesprochen. Wie Ihnen dieser übereinstimmend der Russische mitteilte, ist jede Äußerung gegen den Rechtsbestand Ihnen unrichtig, Rußland politischen Druck zu machen, ist aber die Erfüllung des Vertrages, wenigstens ihrem Wortlaute als ihrem Sinne nach mit dem Dreibund, mit dem Vertrage, den wir mit Österreich-Ihnen und mit der Thronrede, die Aufforderung auf Frankreich gerichtet ist, nicht recht in Einklang zu bringen sei. Der Kaiser, wenn der Vertrag, sei es durch eine absichtliche oder eine zufällige Inkorrektheit, geschehen, der Dreibund und sei gewiß Frankreich vor Neid erschrocken. Herr von Schweinitz hielt eine absichtliche Inkorrektheit seitens Rußlands deshalb für sehr unwahrscheinlich, weil sie der Politik des Zaren widerspreche und weil sie in Rußland die öffentliche Meinung gegen die Regierung erregen müsse, erkannte aber auch, daß die Möglichkeit unbewußter Inkorrektheiten nicht ausgeschlossen sei.

Der Kaiser stellte fürwahr, daß der Zar bei seinem Besuche nach Rußland, das er gewünscht hatte, es aufsuchen sollte, wie die Gesinnung Willes

vorläufig noch nicht in die Lage beziehungsweise zu Stande zu unterstützen, wie aber in dem Hochwasserjahre, da sich in Deutschland gegenwärtig vollzogen und die und die Behörden noch lag, für Hilfe und Rücksicht zu verhalten und in Kürze weitgehende Anordnungen in getreten, der Grund liegt, weshalb wir für gewöhnlich Hilfen von einem Freiwerden der Beiträge abhängen.

Häpin

Berlin, 1894 Oktober 23.

77.

Entlassungsgesuch des Reichskanzlers Grafen von Caprivi.

Das Gesuch behandelt auf den ersten Seiten die sachlichen Differenzen mit dem preußischen Ministerpräsidenten Grafen Botho zu Eulenburg über die dem Reichstag zu unterbreitende Vorlage „eines auf die Erweiterung der Machtmittel der Behörden gegen die Umsturztendenzen gerichteten Gesetzes". Die Ermordung des französischen Präsidenten Carnot durch einen Anarchisten hatte den Kaiser veranlaßt, ein neues Gesetz gegen den Umsturz zu verlangen. Caprivi wollte entsprechende Bestimmungen nur auf dem Boden des allgemeinen Rechtes, nicht durch ein Ausnahmegesetz beim Reichstag beantragen. Im Gegensatz dazu erstrebte Eulenburg ein Ausnahmegesetz schärfster Form und wollte bei dessen Ablehnung bis zum Staatsstreich (Änderung des Wahlgesetzes) gehen. Zwar erlangte Caprivis Entwurf im Staatsministerium die Mehrheit, die Beratung zeigte aber eine, wie Caprivi sagt, „unüberbrückbare Kluft" zwischen seinen und Eulenburgs Anschauungen. Caprivi lehnt es ab, die Reichspolitik den Tendenzen des preußischen Ministerpräsidenten anzupassen, meint aber, ebensowenig das umgekehrte Opfer von jenem verlangen zu können. Somit „fehlen die Grundlagen einer weiteren gedeihlichen Zusammenarbeit".

Der Streit erwies, daß eine Trennung in der Führung der Reichs- und preußischen Geschäfte unter der bestehenden Reichsverfassung nicht möglich war, die Sachlage im Gegenteil zu der schon von Bismarck erstrebten noch weitergehenden Personalunion drängte. Entscheidend war aber, daß genau wie vier Jahre vorher (vgl. Nr. 73, 75) das Vertrauensverhältnis zwischen Kaiser und Kanzler gestört war, daß der Kanzler durch persönliche Eingriffe des Kaisers in die Regierung in seiner Autorität schwer geschädigt wurde und der Kaiser sich seinen Rat vielfach bei Persönlichkeiten holte, die für ihre Ratschläge keine Verantwortung trugen.

Der Kaiser lehnte am 23. Oktober das Abschiedsgesuch ab. Weitere Reibungen und Intrigen führten aber doch dazu, daß das Gesuch am 26. Oktober genehmigt wurde, Eulenburg ebenfalls ausschied und unter dem Nachfolger Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst die Vereinigung beider Ämter wiederhergestellt wurde, die schon 1867 als unerläßlich galt (vgl. Nr. 40).

Der auf der photographierten Seite endende Satz beginnt: „Dazu kommt für mich der Zweifel, ob ich das Vertrauen . . ."

Am Kopf des eigenhändigen Briefes steht von der Hand des Chefs des königl. Zivilkabinetts Lucanus der Vermerk: „Durch S. M. persönlich erledigt.

23. 10. Luc."

Preußisches Geheimes Staatsarchiv, Dahlem. Eigenhändige Ausfertigung.

Vertrauen Ihrer Majestät, es sei durch von Ihnen an die unentbehrliche Voraussetzung jeder gedeihlichen Thätigkeit war, daß in dem Amte bleibe, um mit einigen Erfolg es leiten zu können. Ihre Majestät haben nun wohl in reiflichen Tagen grundlegende Entschlüsse gefaßt ohne meine ehrfurchtsvolle Ansicht zuvor zu hören. Damit ist die Lage meiner Stellung eine ernster, verantwortlicher Rücksichten erschwert.

So schien es mir nun auf Ihrer Majestät Dienst zu sprechen, wenn ich aus wirklicher Ueberzeugung nur zu der allerunterthänigsten Bitte kommen: Ihre Majestät wollen huldreichst geruhen, daß auf Grund des § 35 des Reichsbeamtengesetzes mit der gesetzlichen Pension in Gnaden in den Ruhestand zu versetzen.

Gustav Capivi

Berlin, 1896 Januar 3.

78.

Das Telegramm Kaiser Wilhelms II. an den Präsidenten der Südafrikanischen Republik Krüger.

Die Vorgänge, die zur Absendung des sogenannten „Krügertelegramms" im Anschluß an den Einfall englischer Banden unter Dr. Jameson in das Gebiet der Transvaalrepublik führten, sind auch heute noch nicht ganz geklärt. Wilhelms II. Darstellung, er habe sich der Absendung widersetzt und nur als konstitutioneller Herrscher auf Drängen der verantwortlichen Persönlichkeiten (des Reichskanzlers Fürsten Hohenlohe und des Staatssekretärs des Auswärtigen Frh. v. Marschall) seine Unterschrift gegeben, ist sicher falsch und auf Gedächtnisfehlern beruhend (vgl. Nr. 71). Die Aufzeichnungen der anderen Beteiligten widerlegen es. Sicher ist, daß das Telegramm in England als Einmischung in die inneren Verhältnisse Englands betrachtet wurde — war doch Transvaal seit den Verträgen von 1884 kein ganz souveräner Staat mehr — und daß es ein nie wieder geschwundenes Mißtrauen gegen deutsche Außenpolitik unter der Herrschaft Wilhelms II. erregte. Die im letzten Satz vorgenommene Verbesserung von der Hand Marschalls verstärkte diesen Eindruck.

Die Akten ergeben, daß Wilhelm II. scheinbar zunächst den Jamesonschen Einfall benutzen wollte, um durch eine große kolonialpolitische Aktion deutschen Einfluß an Stelle des englischen in Pretoria zu setzen, und daß er ursprünglich ein weit schärferes Telegramm an Krüger aufgesetzt hatte. Die Nachricht der Entwaffnung der Jamesonschen Scharen überholte schnell den Aktionsplan. Wilhelm II. ließ sich aber die Absendung des Telegramms nicht nehmen. Hohenlohe und Marschall ließen es in der von dem Dirigenten der Kolonialabteilung Kayser abgeänderten vorliegenden Form passieren, froh, daß die Gefahr eines ernsten Konfliktes mit England, auf den der Kaiser zusteuerte, beseitigt war. Die Änderung im letzten Satz hat Marschall vermutlich auf Wunsch Wilhelms II. vorgenommen.

Durch das Telegramm und andere Kundgebungen setzte sich der Kaiser, der nun einmal im Ausland mit der offiziellen deutschen Außenpolitik identifiziert wurde, ganz unnötig für die Unabhängigkeit der Burenrepublik ein, obwohl er praktisch nicht imstande war, sie zu stützen, und kurz danach tatsächlich die Unterwerfung des Landes durch die Engländer ruhig mit ansehen mußte. Weithin sichtbar trat hier in Erscheinung, wie die nachbismarcksche deutsche Außenpolitik das Augenmaß für den tatsächlichen Machtbereich verlor und dadurch jeweils genötigt wurde, sich nach tönenden Worten unter Verlust von Ansehen zurückzuziehen, wenn es hart auf hart ging.

Reichsarchiv, Abteilung Berlin. Konzept von der Hand des Dirigenten der Kolonialabteilung Kayser.

Reichs-Amt f. Abth. 122
ex. 3½ Januar 1896
Berlin den 3 Januar 1896

79

Präsident Krüger
Pretoria

Schreiben
Ch. Sergeant

Abdruck an Abtg.
Eingang an vorgelegt
an Wolff's Telegraphen-Bureau gegeben

Die Verhältnisse Land des Landes gegen Angriffe zu schützen

zur
A 3/1
W 45.
J. N. M. 11 20 Uhr. mit E. R.

Ich spreche Ihnen Meinen aufrichtigen Glückwunsch aus, daß Ihnen ohne an die Hülfe befreundeter Mächte zu appelliren, mit Ihrem Volke gelungen ist, in einer Ihrer Republik gegenüber den bewaffneten Scharen, welche der Friedensbruch in Ihr Land eingebrochen sind, den Frieden wiederherzustellen und ~~die Rechte Ihrer Regierung~~ zu wahren.

N. S. M.

Wilhelm I. R.

3/1

Christiansund, 1896 Juli 3.

79.

Die Annahme des Bürgerlichen Gesetzbuches im Reichstag. Telegramm Kaiser Wilhelms II. an den Reichskanzler Fürsten zu Hohenlohe.

Während im Deutschen Reich schon in den siebziger Jahren die Rechtsreform für Wechselrecht, Handelsrecht, Strafrecht und Prozeß verwirklicht wurde, bedurfte es zweier Jahrzehnte angestrengtester Arbeit der besten Juristen und Laien Deutschlands, bis in den wesentlichen Teilen des Privatrechts durch das Bürgerliche Gesetzbuch Rechtseinheit geschaffen werden konnte. Am 1. Juli 1896 wurde das „Bürgerliche Gesetzbuch", das am 1. Januar 1900 in Kraft treten sollte, mit großer Mehrheit im Reichstag angenommen. Wilhelm II. hebt in seinem Glückwunschtelegramm den Kernpunkt jeder Maßnahme hervor, die ein Überbleibsel der Zerrissenheit des alten Deutschlands beseitigt: sie ist ein Bindemittel für das im Reich geeinte Vaterland.

Das Telegrammkonzept ist geschrieben von dem damaligen deutschen Gesandten in Kopenhagen von Kiderlen-Wächter, der den Kaiser als Vertreter des Auswärtigen Amtes auf der Nordlandreise begleitete. Der Kopf des Telegrammformulars ist hier aus Platzrücksichten fortgelassen; er ist der gleiche wie bei Nr. 81 und trägt den Vermerk: „3. 7. 9,15 a. m. in Christiansund z. St[ation]."

Reichskanzlei. Konzept.

Telegramm
Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Seiner Durchlaucht dem Reichskanzler Fürsten Hohenlohe. Berlin.

Eurer Durchlaucht spreche Ich Meine hohe Befriedigung über die endgültige Erledigung des großen Werkes aus, das Deutschland ein einheitliches bürgerliches Recht sichert. Mit dem Ausdruck meiner Anerkennung verbinde ich zugleich meinen besonderen Dank für

V. 1.

Ihre umsichtige Mitwirkung und erfolgreiche Leitung bei dieser Arbeit, in deren Abschluß ich ein neues Bindemittel für das im Reich geeinte Vaterland erblicke.

Kom. Imper.

Wilhelm I. R.

V. 1.

Homburg v. d. H., 1898 April 10.

80.

Kaiser Wilhelm II. und der Staatssekretär des Auswärtigen Amts von Bülow über das englische Bündnisangebot.

Das kaiserliche Telegramm war veranlaßt durch zwei Berichte des deutschen Botschafters in London, Grafen von Hatzfeldt, über seine Rücksprachen mit den englischen Ministern Balfour und Chamberlain. Bernhard v. Bülow, damals Staatssekretär des Auswärtigen Amts, hatte Hatzfeldt anheimgestellt, die Berichte so zu fassen, daß der Kaiser einen klaren Überblick über die Annäherungsversuche der englischen Regierung erhalte. Noch interessanter als Wilhelms II. Beurteilung der Lage sind die eigenhändigen Randbemerkungen Bülows, die genau die Außenpolitik skizzieren, wie er sie bis zum Ende seiner Kanzlerschaft 1909 durchführte. Besonders die letzte Randbemerkung auf der zweiten Seite über Deutschland als Zunge an der Wage ist zu beachten. Deutschland verpaßte so den günstigen Zeitpunkt, mit England zu einem Abkommen zu gelangen, als dieses um die Jahrhundertwende, wie es offen zugestand, infolge des Interessengegensatzes zu den Russen in Asien und zu den Franzosen in Afrika seine Position durch den Zusammenschluß mit einer anderen Großmacht zu stärken suchte. Der Endeffekt waren Konzessionen Englands an Frankreich und Rußland statt an Deutschland und Englands Zusammenschluß mit jenen beiden Mächten.

Der Schluß des Satzes, mit dem die Photographie abbricht, lautet:

„. . . behalten wir eine Karte mehr gegen Rußland in der Hand *) und haben daneben Aussicht, von England koloniale und Handelsvertragsvorteile zu erringen . . . . .“

*) Randbemerkung Bülows: „auch umgekehrt! Je ruhigere Beziehungen wir zu Rußland haben, um so mehr wird England uns menagieren bzw. choyiren.“

Die vorliegende Entzifferung des chiffriert aufgegebenen Telegramms ist nicht in den Geschäftsgang gegeben und von Bülow erst nach seiner Entlassung dem Auswärtigen Amt zurückgegeben. Der Vermerk „v. H.“ unten auf der ersten Seite ist der Bürovermerk, daß das eingegangene Schriftstück dem Vortragenden Rat von Holstein vorzulegen sei.

Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes. Telegrammentzifferung.

A S 1104, pr. 10. April 1898. pm Cirkulirt nicht 1/92

Telegramm.

Homburg v. d. H. den 10. April 1898. 3 Uhr 54 Min. p. m.
Ankunft: 5 . 19 p. m.

(Mittheil. v. 11/4 u. London 319)

~~Der K.~~ Seine Majestät der Kaiser und König.

an Auswärtiges Amt.

~~Entzifferung.~~

No 1.

Vom Fürsten von Bülow dem Ausw. Amt zugestellt 14/11 09

* Für uns ganz richtig. – Oesterreich, für das die Balkanhalbinsel und Italien, für das das Mittelmeer wichtig. Angelegenheiten Oesterreichs, berühren England aber auch immer mit auch Asien, die Türkei.

richtig.

Für den Staatssekretär.

Geheim.

Mit der veränderten Politik Englands im europäischen Orient hat sich sein Interesse an europäischen Fragen und damit sein Bündnißwerth für uns und unsere Verbündeten gemindert.* Der Nigger und der Golf von Petschili bekümmern uns weniger als Elsaß-Lothringen. Die kolonialen Vortheile, welche uns

Tuttl. 148 ver

vH

* Sehr richtig. Darum müßte die Quintessenz aus jedem deutsch-englischen Bündnisse bei der gegensätzlichen europäischen Gesamtlage immer die Ablehnung bleiben auf Kurz, d.h. in Concreto die Garantirung unsrer Territorialen Integrität Preußens.

mit England gemäßen kann, ebenso nützlich, schlagen doch mehr ins Gewicht als der engere Zusammenschluß Frankreichs und Rußlands, welcher aus einem deutsch-englischen Bündnis gegen Österreich und das Reich notwendig erfolgen müßte.*

Sollte das englische Selbstbewußtsein sich in Zukunft auch auf europäische Angelegenheiten richten, so könnte wir ihm näher treten als jetzt.

Trotzdem ist es aber auch für die Gegenwart von großer Bedeutung, die offizielle Stimmung in England

für uns günstig und hoffnungsvoll zu erhalten. Durch ein uns freundlich gesinntes England behalten wir

sehr wahr, wir müssen

eine Karte mehr gegen Rußland und zwischen beiden unabhängig halten, in der Zeit an der Wage sein, mit dem Ausgang ein so fortschrittlicher Handel.

Undatiert. Präs.: [Berlin,] 1905 März 21.

81.

Kaiser Wilhelm II. an den Reichskanzler Grafen von Bülow über die Frage seiner Landung in Tanger.

Es wird als eine Folge der mißglückten deutsch-englischen Verständigung (vgl. Nr. 80) angesehen, daß kurz danach England und Frankreich durch gegenseitige Zugeständnisse die seit Jahrhunderten zwischen ihnen bestehende Nebenbuhlerschaft auf kolonialem Gebiet ausglichen und damit das immer enger werdende freundschaftliche Verhältnis, die Entente, einleiteten, die schließlich zum Bündnis im Weltkrieg führte. Durch das Abkommen vom 8. April 1904 erkannte Frankreich in Ägypten den Status quo, d. h. die Besetzung des Landes durch England an. Dagegen ließ dieses Frankreich in Marokko freie Hand für Reformen, die letzten Endes auf Protektorat und Annexion hinausliefen. Dies widersprach dem Beschluß der Madrider Konferenz von 1880, die allen Teilnehmern Gleichberechtigung in Marokko zusicherte.

Deutschland war als Teilnehmer der Konferenz zweifellos im Recht, die Ignorierung dieses Abkommens nicht zulassen zu wollen. Der Reichskanzler Graf v. Bülow machte die Mächte hierauf aufmerksam, indem er den Kaiser veranlaßte, auf seiner Mittelmeerreise Tanger zu besuchen. Wilhelm II. hatte, wie seine Mitteilung an Bülow zeigt, das Gefühl, daß dies nicht die richtige Form der Einspruchserhebung sei. Trotzdem hat er die Landung unternommen und auf Bülows Wunsch betont, daß er den Sultan von Marokko als gleichberechtigten freien Herrscher betrachte. Bülows Ansicht, wie er sie in dem auf dem Telegramm notierten Immediatbericht aussprach, der Besuch werde „Herrn Delcassé in Verlegenheit setzen, seine Pläne durchkreuzen und unseren wirtschaftlichen Interessen in Marokko förderlich sein", erwies sich als falsch. Der Besuch, gegen den der Kaiser sich hier sträubte, diente tatsächlich der Verschärfung der politischen Gegensätze in Europa, da Frankreich im Gegensatz zu der Zeit Bismarcks jetzt bei Rußland und England feste Rückendeckung fand und das so gut wie isolierte Deutschland sich in Verfechtung seines Rechtsstandpunkts nur diplomatische Niederlagen zuzog, die schließlich im Marokkovertrag vom 4. November 1911 mit der Preisgabe Marokkos an Frankreich und einem empfindlichen Prestigeverlust Deutschlands endeten.

Da entsprechende Abgangsvermerke fehlen, ist das Telegramm offenbar brieflich Bülow zugestellt. Rechts oben der Vermerk von seiner Hand: „v. S. M. B."

Politisches Archiv des Auswärtigen Amts. Eigenhändiges Konzept.

4722 pr. 21. März 1905 a.m.

10 Mg 67

Journal-Nr. 20/3

Gebühren:
..... M. ..... Pf.
enommen durch:

Telegraphie des Deutschen Reichs.

von
Berlin C. Schloß-Telegraphenamt.

..... mit ..... W. 190 ..... den ...../..... um ..... Uhr ..... Min. ..... mitt.

Befördert den ...../..... 190 .....
..... Uhr ..... M. ..... mitt. in Ltg. .....
an .....
durch .....

Telegramm
Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

T. C. Auchkoyler

[illegible] und Wolff und Wetchein [illegible] deutsche Colonie [illegible] Marokkaner Vorbereitungen machen um [illegible] Leben zu [illegible], und Britisch gegen Gallier aufhetzen [illegible] Tagen zu [illegible], daß er [illegible] ist ob in London und daß er incog. oder [illegible] mit Mächen. also keinen Audienzen, keinen Empfänge

Wilhelm

FM.

V. 1.

Bjoerkoe, 1905 Juli 24/11.

82.

Der deutsch-russische Bündnisvertrag von Bjoerkoe.

Der Vertrag ist ein letzter Versuch Wilhelms II., unter Ausnutzung der verwandtschaftlichen Beziehungen und seines Einflusses auf den Zaren Nikolaus II. gelegentlich eines freundschaftlichen Zusammentreffens in den Schären ohne die verantwortlichen Minister die im Winter 1904/05 erfolglos gebliebenen Bündnisverhandlungen doch zum Abschluß zu bringen. Es gelang ihm zwar, die Unterschrift des Zaren zu erhalten, aber die beiderseitigen Staatsmänner lehnten den Vertrag ab: die Deutschen, weil die von Wilhelm II. in den Entwurf des Auswärtigen Amtes im Art. 1 eingefügten Worte „en Europe" den Wert erheblich herabsetzten; die Russen, weil der Art. 1 mit dem russisch-französischen Bündnis nicht vereinbar war und sie die im Art. 4 bei Frankreich vorgesehenen Schritte für aussichtslos hielten. Sie warfen dem Deutschen Kaiser vor, den Zaren überrumpelt zu haben. Hatte dieser doch nach Mitteilungen des Grafen Witte, um den Wunsch Wilhelms II. sofort zu erfüllen, den Marineminister Birilew veranlaßt, den Vertrag zu unterschreiben, ohne den Inhalt zu kennen.

Die Vereinigung der europäischen Großmächte gegen Deutschland war so weit fortgeschritten, daß es sich für dieses als unmöglich erwies, auch zu einem verhältnismäßig günstigen Zeitpunkt wie dem Russisch-Japanischen Krieg eine greifbare Änderung in der Lage herbeizuführen. Selbst im Winter 1904/05 war Rußland nur so lange zu dem von Deutschland vorgeschlagenen Kontinentalbündnis, auf das der kaiserliche Entwurf zurückging, bereit gewesen, als der Gegensatz zu Japans Verbündeten, England, sich zur unmittelbaren Kriegsgefahr steigerte. Dann zog es sich wieder aus Rücksicht auf Frankreich zurück.

Der ganze Vertrag ist eigenhändig von Wilhelm II. geschrieben. Der Gesandte von Tschirschky begleitete ihn auf dieser Reise als Vertreter des Auswärtigen Amtes.

Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes. Eigenhändige Ausfertigung.

Leurs Majestés les Empereurs de toutes les Rus et en Europe ont arrêté les Articles suivants du Tra

Article I.

En cas où l'un des deux Empires serait attaqué par une Puissan Européenne son allié l'aidera en Europe de toutes ses forces de terre et de mer.

Article II.

Les hautes parties contractantes s'engagent à ne conclure de paix séparée avec aucun adversaire commun.

Article III.

Le présent Traité entrera en vigueur aussitôt que la paix e la Russie et le Japon sera conclue, et restera valide tant qu'il ne sera pas dénoncé une année à l'avance.

Björkoe : 24/VII 1905
11/VIII

Russie et d'Allemagne, afin d'assurer le maintien de la paix
ts du Traité d'Alliance défensif.

Article IV.

Sa Majesté l'Empereur de toutes les Russies, après l'entrée en vigueur de ce traité, fera les démarches nécessaires pour initier la France à cet accord et l'engager à s'y associer comme alliée.

Wilhelm I.R.

von Tschirschky und Bögendorff

Nicolas

A Bizileff.

83.

Vorberatung zwischen Reichsregierung und Abgeordneten der Regierungsparteien (Blockparteien) über das Reichsvereinsgesetz.

Die Bestimmung der Reichsverfassung, die dem Reich die Beaufsichtigung und Gesetzgebung für die Presse und das Vereinswesen überträgt, ist in ihrem zweiten Teil erst im vierten Jahrzehnt des Bestehens des Reichs verwirklicht worden, während ein Reichspressegesetz (vgl. Nr. 51) schon 1874 in Kraft trat. Wohl wurde schon 1872 mit den Vorarbeiten für ein Reichsvereinsgesetz begonnen, 1874 bis 1879 im preußischen Ministerium ein Entwurf ausgearbeitet und zur Beratung dem Bundesrat vorgelegt. Es traten aber immer wieder Hemmungen ein, die den Gesetzentwurf aus dem vorbereitenden Stadium nicht herauskommen ließen. Von liberaler und sozialdemokratischer Seite im Reichstag in den achtziger und neunziger Jahren eingebrachte und mit sicheren Mehrheiten angenommene Gesetzentwürfe wurden vom Bundesrat stets mit der Begründung abgelehnt, daß derzeit kein Bedürfnis für ein solches Gesetz vorliege.

Der Grund lag in der Stagnation der inneren Reichsentwicklung, hervorgerufen durch die Zersplitterung der Parteien, die grundsätzlich zur Mitwirkung am inneren Ausbau des Reiches bereit waren, und durch das Anwachsen der Sozialdemokratie. Solange diese den bestehenden Staat ablehnte und es nicht gelang, sie zu positiver Arbeit heranzuziehen, war eine Mehrheitsbildung für die Aufgaben des Reiches, wie sie dem Fürsten Bismarck in den siebziger Jahren zur Verfügung gestanden hatte — bald durch Verbindung der Konservativen und Nationalliberalen, bald durch Kompromiß einer dieser Parteien mit dem Zentrum (vgl. Nr. 60) —, äußerst erschwert und die Regierung jeweils in die Abhängigkeit von einer dieser Parteien gebracht.

Dem Reichskanzler Fürsten von Bülow gelang es, nach Auflösung des Reichstags Ende 1906 unter dem Schlagwort der „Paarung konservativen und liberalen Geistes" unter Zurückdrängung der Sozialdemokratie, wie es nach französischem Muster genannt wurde, einen „Regierungsblock" zu bilden, der die Möglichkeit einer verschiedenen Mehrheitsbildung für die Regierung ergab. Wie besonders aus der Aufzeichnung Bülows über sein Gespräch mit dem damaligen freisinnigen Abgeordneten Payer, dem Vizekanzler der Jahre 1917 und 1918, hervorgeht, lag die dauernde Bedeutung der ganzen Taktik in der Annäherung an das parlamentarische Regierungssystem. Wurde doch an eine Anpassung der Regierung an die Reichstagsmehrheit durch eine entsprechende Besetzung der Reichsämter und der preußischen Ministerien gedacht und diese teilweise ausgeführt, wenn auch der hier genannte Nachfolger Miquels als Oberbürgermeister von Frankfurt, Adickes, nicht Reichsjustizsekretär wurde. Wie Payers Bemerkung zeigt, wurde die durch die Blockpolitik inaugurierte erweiterte parlamentarische Mitarbeit auch im Volk freudig begrüßt.

Eins der ersten Ergebnisse der Arbeit dieses Reichstags war die Verabschiedung des Reichsvereinsgesetzes, das nun von der Reichsregierung vorgelegt wurde. Der § 1 des Gesetzes beginnt:

> „Alle Reichsangehörigen haben das Recht, zu Zwecken, die den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, Vereine zu bilden und sich zu versammeln. Dieses Recht unterliegt polizeilich nur den in diesem Gesetz und anderen Reichsgesetzen enthaltenen Beschränkungen."

Das schon von Bülow angedeutete Bedenken gegen den Sprachenparagraphen, der den Gebrauch fremder Sprachen in den Grenzgebieten beschränkte, wurde durch das Bestreben überwunden, endlich eine Vereinheitlichung des Rechts auf diesem Gebiet zu schaffen. Trat dies Gesetz doch an die Stelle von mehr als zwanzig verschiedenen, nach denen bisher das Vereinswesen im Deutschen Reich gehandhabt wurde.

Wenn diese Mehrheit auch 1909 nach verhältnismäßig kurzer Dauer aus Anlaß des Streits um Besitzsteuern des Reichs wieder zerfiel und einer solchen aus Konservativen und Zentrum Platz machte, so brachte sie für die Entwicklung des Reichs doch den dauernden Gewinn, daß sich der linksstehende Freisinn, wie die Folgezeit zeigte, aus drei Splitterparteien zu einer größeren Gruppe zusammenschloß, die nicht zur grundsätzlichen Opposition zurückkehrte, sondern die Lösung nationaler Aufgaben durch den Reichstag in gemeinsamer Arbeit mit den Konservativen, Zentrum und Nationalliberalen erleichterte; ähnlich, wie wenige Jahre später nach Kriegsausbruch die Stellungnahme der Sozialdemokratie es der Regierung ermöglichte, auch mit ihr künftig gemeinsam zu arbeiten.

Der auf dem Aktenstück rechts stehende Text (G. A. = Gehorsamste Anzeige) ist der Bericht des Chefs der Reichskanzlei, Unterstaatssekretärs von Loebell, über seine Besprechung mit den Führern der konservativen Fraktion von Normann und von Heydebrand und der Lasa. Die links stehende eigenhändige Aufzeichnung des Reichskanzlers teilt dem Unterstaatssekretär den Inhalt seiner Unterredung mit dem freisinnigen Abgeordneten Payer mit und gibt Loebell die Richtlinien für die weiteren Verhandlungen. Der Schluß auf der zweiten Seite unten rechts von Bülows Hand: „Heydebrandt auf blockfreundlicherer Linie halten" steht im Original auf der dritten Seite des Aktenbogens.

Reichskanzlei. Aktennotiz.

Berlin den 6. September 1907

Sehr verehrter Herr von Normann!

Heute haben die Verhandlungen über das Vereinsgesetz begonnen. 4 Stunden ist heute Vormittag mit den Herren von Normann u. von Heydebrand gesprochen. Nachmittag kommen die Freisinnigen, morgen die Nationalliberalen und am Montag die Freikonservativen dran.

Heydebrand war wie gewöhnlich zurückhaltend. Er hat seine „schweren Bedenken", bezüglich der politischen Situation nicht genügend Rechnung. Im Allgemeinen aber verlief die Besprechung mit den Konservativen nicht ungünstig.

Normann

zu Tarrau, wo der
Herr sich gut beschäftigen könne
& auch viel lieber zu
zusammenhalten sei als
auf welchem andern
Gebiet. Auf jeglich sei
für Beides interessirt.
dieses. Nietzschy sei
ein verschrobener
Mann, aber ein alter &
ein Reformator. Ich
glaube, Jager hat Recht.
Hier ist ein Fall für
eine feine Kraft!! Was
alle Welt verlangt Mo-
ral! Es würden Sie
die Adressen Jagers!? Sie
müssten sich <u>mündlich</u>
verständigen, wie die mas-
gebenden Personen zu diesen
Ideen auf dem Gebiete
stehen. Sprechen
könnten wir auch
Oberhoff (Leipzig)
nehmen. Das Ding
würde viel mehr Ein-
druck machen.

B 7/9

Könnten Sie mich (auf
Grund Ihrer etwa a
guten Beziehungen)
Jagers.

Normann war mir genug-
lich verständig. Ueber das Gesam-
tergebniß der Verhandlungen mit Ge-
von Bethmann hierer durchaus gerin-
Nutzen hatten.

Erbel

Jagerstrasse auf, bl
freundlichere Lini
halten?

84.

Übernahme der Patentanmeldung des Zeppelin-Luftschiffs durch das Deutsche Reich.

Am 30. August 1895 machte Graf Zeppelin zum ersten Male dem damaligen Reichskanzler Fürsten Hohenlohe den Vorschlag, die Patentierung seiner Entwürfe für lenkbare Luftschiffe durch die Reichsverwaltung nachsuchen zu lassen. Der unmittelbare Zweck seines Antrags war, die Veröffentlichung der Patentanmeldung mit den Einzelheiten seiner Erfindung zu verhindern, wie sie das Patentamt bei jedem durch eine Privatperson nachgesuchten Patent vornehmen mußte. Das Reich kann die Geheimhaltung beantragen, wenn sie im Reichsinteresse notwendig erscheint. Indirekt schloß solche Interessennahme naturgemäß überhaupt eine reale Förderung der Erfindung ein. In genialer Voraussicht prophezeit Zeppelin in seinem Schreiben die verkehrstechnischen, wissenschaftlichen und militärischen Vorteile, die die Vollendung seiner Erfindung dem Deutschen Reich wie überhaupt der Welt bringen werde. Teilweise verwirklichen sie sich erst in der Gegenwart.

Die Fahrzeuge scheinen befähigt, heißt es, „außer ihrer Verwendung für die Zwecke des Heeres, u. a. folgende Dienste zu leisten:

Der Flotte, mit deren Schiffen sie, wie die Schiffe unter sich, durch Signale sprechen, werden sie Ort und Bewegung feindlicher Schiffe aus großer Ferne anzeigen. Sie werden Befehle und höhere Befehlshaber zu den auf hoher See befindlichen Schiffen verbringen, usw.

Sie werden der Schiffahrt überhaupt dienen durch Nachrichtenvermittlung, durch Aufsuchung von vermißten Schiffen, durch photographische Aufnahme des Meeresgrundes an Küsten, wo dieser noch ungenügend bekannt ist usw.

Diejenige Macht, welche sich im Besitze solcher Fahrzeuge befindet, — die auch Etappen für ihr weiteres Vorgehen gründen können —, wird gegenüber von diesen Besitz noch entbehrenden Mächten in bezug auf die Beherrschung, den Schutz, die Ausdehnung usw. ihrer Kolonien in bedeutendem Vorteil sein.

Der Erdkunde wird aus den Fahrzeugen großer Nutzen erwachsen, da z. B. Afrika in drei Tagen durchquert und der Nordpol von einem nordischen Hafen aus in einem Fluge hin und zurück erreicht werden kann.

Nicht minder wird die Meteorologie Gewinn aus denselben ziehen. Größte Bedeutung werden die Fahrzeuge jedenfalls im Weltpostverkehr erlangen. Die Post ließe sich z. B. von Berlin aus nach Konstantinopel in 38, nach Alexandrien in 60 Stunden, nach New York in 5¼, nach Bombay in 6 Tagen, je in einem Fluge befördern. Dabei dürften die Postsäcke mehrere hundert Kilogramm schwer sein, und bedeutende Lasten könnten in Schleppfahrzeugen, ohne erhebliche Fahrtverlangsamung verfrachtet werden. — Wie durchgängig bei meinen Entwürfen, so sind auch hier die wenigst günstigen Annahmen der Berechnung zugrunde gelegt. Treten die mit Wahrscheinlichkeit zu erwartenden günstigeren Umstände auch nur zur Hälfte ein, so erhält man schon eine Flugdauer von 10 Tagen und eine Flugweite von über 10 000 Kilometer. Da ferner die Luftfahrzeuge sie fördernde Luftströme nicht nur, wie die Segelschiffe, seitwärts, sondern auch auf- und abwärts aufsuchen können, so werden die Reisen in der Regel noch viel schnellere und weitere sein, als vorstehend berechnet wurde."

Zwölf Jahre hat es gedauert, bis die deutsche Reichsregierung den Wunsch Zeppelins erfüllte und die Patentanmeldung seiner inzwischen gewaltig vervollkommneten Erfindung übernahm. Der preußische Kriegsminister Bronsart v. Schellendorf erklärte 1895, daß „eine Lösung des Problems des lenkbaren Luftschiffs auf dieser Grundlage nicht zu erhoffen sei". Dies Gutachten blieb für das ganze folgende Jahrzehnt maßgebend, als noch mehrfach Versuche gemacht wurden, die Reichsbehörden und den Kaiser selbst für Zeppelins Unternehmen zu interessieren. Graf Zeppelin mußte seine Versuche mit Hilfe seiner eigenen Mittel und privater Spenden fortsetzen. Erst als die mehrstündigen Fahrten des „Z 1" auf dem Bodensee am 9. und 10. Oktober 1906 die inzwischen erreichte Vervollkommnung seines Luftschiffs zeigten, trat ein Umschwung ein. Am 1. Dezember 1906 machte Zeppelin

dem Reichskanzler den Vorschlag, sein Unternehmen durch den Ankauf von „Z 1" und die Bestellung von drei weiteren Luftschiffen zu unterstützen, er selbst sei am Ende seiner Mittel. Die praktischen Erfolge Frankreichs mit den lenkbaren Luftschiffen „France" und „La Patrie" nötigten aber auch Deutschland, nicht hinter dem Ausland in verkehrstechnischer und militärischer Hinsicht zurückzubleiben. In einer großen Sitzung im Reichsamt des Innern, an der unter Vorsitz des Staatssekretärs des Reichsamts des Innern Grafen Posadowsky u. a. der Kriegsminister, der Chef des Generalstabes, der Reichsschatzsekretär, der preußische Kultusminister und ein Vertreter des Reichsmarineamts teilnahmen, wurde der Ankauf von Luftschiffen Zeppelinscher Bauart beschlossen, nur müsse Zeppelin durch eine 24stündige Probefahrt die Brauchbarkeit seiner Erfindung für praktische Zwecke beweisen. Es herrschte Übereinstimmung, daß eine solche Fahrt als eine so außerordentliche kulturelle Tat von der gesamten öffentlichen Meinung bezeichnet werde, daß die von Zeppelin für den Ankauf von drei Luftschiffen geforderten 1½ Millionen Mark keine Rolle spielen würden.

Zeppelin zog zwar vor, diese Probefahrt erst mit dem im Bau befindlichen Luftschiff zu machen. Die Reichsregierung war indes jetzt offenbar davon überzeugt, daß, wie der preußische Kriegsminister von Einem es ausdrückte, „die Verwirklichung der Erfindung des Genannten dem Reich einen Vorsprung sowohl in verkehrstechnischer wie auch militärischer Beziehung vor allen anderen Staaten verschaffen würde". Die ideelle und materielle Unterstützung Zeppelins für die Fertigstellung dieses Luftschiffs durch die Reichsregierung begegnete keinen Schwierigkeiten mehr. Im Winter 1907/08 stimmte der Staatssekretär des Innern von Bethmann Hollweg der Patentanmeldung durch das Reich zu. Und wie allgemein sich die Erkenntnis der Bedeutung Zeppelins und seiner Erfindung für das Reich durchgesetzt hatte, trat besonders in der Reichstagssitzung vom 13. März 1908 zutage, in der der letzte Debatteredner, der Sozialdemokrat Singer, sich für den dann einstimmig beschlossenen eventuellen Ankauf eines zweiten Luftschiffes mit den Worten einsetzte: „Wir sind der Überzeugung, daß, wenn auch vorläufig überwiegend militärische Zwecke mit dem Luftschiff verbunden sind, das Werk des Grafen Zeppelin weit über diese Zwecke hinaus wissenschaftlichen und Verkehrsinteressen dienen und damit zu einem Kulturwerk für die ganze Welt werden wird."

Das Ergebnis der Probefahrt, die in glänzendem Triumphzug am 4. August 1908 das Rheintal hinab vom Bodensee nach Mainz führte, wurde zwar durch die Vernichtung des Luftschiffs am 5. August in Echterdingen durch eine Wetterkatastrophe beeinträchtigt. Aber die Reichsregierung sah doch den Beweis für die Brauchbarkeit des Systems erbracht. Sie erfüllte die Zusagen für den Ankauf des Luftschiffs „Z 1" und für die Sicherung des weiteren Luftschiffbaues.

Die erste Seite des Vertrages lautet:

„Zwischen dem Reichsfiskus, vertreten durch den Geheimen Oberregierungsrat Dr. Lewald zu Berlin, und dem General der Kavallerie z. D. Dr.-Ing. Grafen Zeppelin zu Friedrichshafen wird vorbehaltlich der Genehmigung des Herrn Staatssekretärs des Innern nachstehendes vereinbart:

1. Graf Zeppelin hat bei dem Kaiserlichen Patentamt zu Berlin die Patentanmeldungen Z. 5149 am 21. Dezember 1906, betreffend Luftschiff mit Doppelwandungen und darin eingeschlossener gasförmiger Schutzschicht, und Z. 5240 Zusatz zur Patentanmeldung Z. 5149, betreffend ein Luftschiff mit Doppelwandungen und zwischen diesen eingeschlossener Gasschicht als Wärmeschutz, dessen Auftrieb durch heiße Gase bewirkt wird, eingereicht. Diese Anmeldungen sowie die daraus ihm zustehenden Rechte hat Graf Zeppelin in besonderer Urkunde dem Reichsfiskus für Zwecke der Flotte übertragen. Die Übertragung wird hiermit angenommen.

2. Graf Zeppelin übernimmt für sich und seine Rechtsnachfolger alle mit den Anmeldungen und den Patenten verbundenen Kosten, insbesondere auch die Zahlung der Jahresgebühren, Patentanwaltsgebühren usw."

Reichsverkehrsministerium. Ausfertigung.

3.) Ein Recht zur Ausführung der Patente steht der Reichsverwaltung nur auf Grund besonderer Vereinbarung mit dem Grafen Zeppelin oder dessen Rechtsnachfolgern zu.

4.) Die Verfolgung von Patentverletzungen übernimmt nach vorgängiger Vereinbarung die Reichsverwaltung auf Antrag und für Kosten des Grafen Zeppelin.

5.) Falls eine Vereinbarung über die Ausnutzung der Erfindung seitens der Reichsverwaltung, über die Verfolgung von Patentverletzungen durch diese oder über die Anmeldung weiterer Patente nicht erzielt werden kann, steht dem Grafen Zeppelin oder seinen Rechtsnachfolgern das Recht zu , die Rückübertragung der Patente auf seine Kosten zu verlangen. Das gleiche Recht soll dem Grafen Zeppelin unter allen Umständen vom 1. April 1910 an zustehen.

6.) Die Kosten dieses Vertrags übernimmt Graf Zeppelin.

Berlin, den 5. März 1908.

K. Hermolli
Geheimer Ober-Regierungs-Rat.

Dr. Ing. G. Zeppelin
General v. Deimling z.d.

Die vorstehende Vereinbarung wird hierdurch genehmigt.
Berlin, den 20. März 1908.
Der Staatssekretär des Innern.

Bethmann Hollweg

I A. 2018 2. Ang.

Berlin, 1908 Juli 14.

85.

Gutachten über die Einführung der Wahlpflicht durch den Staatssekretär des Reichsamts des Innern von Bethmann Hollweg an den Reichskanzler Fürsten von Bülow.

Die Sorge, nach der Reichstagsauflösung vom Dezember 1906 eine arbeitsfähige Reichstagsmehrheit zu gewinnen (vgl. Nr. 83), veranlaßte den Reichskanzler im Januar 1907, Zeitungsnotizen Beachtung zu schenken, die meldeten, daß man im Ausland (Kanada) energische Schritte gegen solche Wähler zu tun beabsichtige, die von ihrem Wahlrecht keinen Gebrauch machten. Er ersuchte den Staatssekretär des Innern um Erörterung der Frage, wie sich der Wahlzwang in Deutschland auswirken würde.

Das Gutachten teilt die Erfahrungen mit der Wahlpflicht im Ausland mit. Sie waren recht verschieden: in der Schweiz (Kanton Zürich) war das Stimmenverhältnis unbeeinflußt geblieben, nur die Zahl der unbeschrieben abgegebenen Stimmzettel war gewachsen. In Belgien lobte man den ruhigen Verlauf der Wahlen, weil die Parteien nicht mehr genötigt wären, die säumigen Wähler mit mehr oder minder Gewalt an die Urne zu schleppen usw.

Der Bericht ist von dem zuständigen Referenten im Reichsamt des Innern Dr. Gallenkamp verfaßt; wie aber schon die beiden hier wiedergegebenen Seiten zeigen, von Bethmann Hollweg selbst stark umgestaltet. Auch ohne den ein Jahr später erfolgten Abgang Bülows wäre man damals auf Grund der Folgerungen Bethmanns wohl kaum auf das Problem zurückgekommen.

Der Schluß des letzten Satzes der zweiten Seite, mit dem überhaupt das Aktenstück endet, lautet:

„. . . empfehlen sich gesetzgeberische Pläne umsoweniger, als es nicht geraten ist, an den Bestimmungen des Reichstagswahlrechts über das unbedingt Notwendige hinaus zu rühren, und als, wie früher angedeutet, zusammen mit der Wahlpflicht eine ganze Reihe anderer heikler Wahlfragen aufgerollt werden würde.

B. H."

Reichsarchiv, Potsdam. Reinkonzept mit Korrekturen und Zusätzen Bethmanns.

(Absatz)

Die Wahlpflicht in dem erörterten Sinne enthält keine Beschränkung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts. Sie steht theoretisch mit dem Grundgedanken des Reichstagswahlsystems nicht nur nicht in Widerspruch, sondern ist ~~an sich~~ geeignet, ~~diesen Grundgedanken~~ ihn zu fördern und seine Verwirklichung zu sichern. Wenn dieses System sich auf den Gedanken gründet, daß durch die unbeeinflußten Stimmen aller wahlfähigen deutschen Männer das Organ geschaffen werden soll, ~~welches~~ das als Volksvertretung an der Reichsgesetzgebung teilzunehmen hat, so kann es grundsätzlich nur erwünscht sein, ~~wenn~~ eine Gewähr dafür ~~gegeben wird~~ zu erhalten, daß kein Wähler ohne Grund von der Wahl fernbleibt, und daß nicht die Nichtbeteiligten der Minderheit ~~eine betriebsame Minorität infolge~~ aber die der Indolenz und Bequemlichkeit der ~~Majorität~~ Mehrheit den Sieg davonträgt. Soll, ~~Wenn man in Deutschland dazu übergehen will~~, die Wahlfreiheit in Wahlzwang umzuwandeln, so müssen hierfür selbstverständlich nicht nur ausreichende ~~schwerwiegende~~ Gründe vorliegen. ~~Um das Gewicht der Gründe~~ Ist zutreffend einzuschätzen zu können, wird zunächst zu erörtern sein, welche Wirkungen der Wahlzwang ~~in anderen Ländern~~ da, wo er ~~eingeführt ist~~ gilt, gehabt hat. ~~und demnächst~~ Weiter bedarf es der Prüfung ~~zu fragen sein~~, ob das Mittel für unsere

Ver-

(Absatz) Ich im Ausland gemachten Erfahrungen sind verschieden.

Zu (Brief 7)

~~Eine andere Frage ist~~ ~~Welches die Schwierigkeiten zu beantworten ist es~~, die Frage, wie die Wahlpflicht praktisch bei uns wirken würde. Die Erfahrungen des Auslandes sind verschieden.

Sn

sondern es muss auch ein brauchbares Ergebnis in Aussicht stehen. Einen Anhalt für das Urteil hierüber können die Erfahrungen in gewissem Umfange derjenigen Staaten geben, welche den Wahlzwang eingeführt haben. Dabei kann jedoch diejenige Stimmpflicht ausgeschieden werden, welche

wachsen. Es waren diejenigen Elemente, die aus einem Zweifel nicht wählten, die radikale Opposition und die Sozialdemokratie aber nicht zugänglich waren, die Nationalliberalen verwuchsen. Aber ihre Zahl war klein und vielfach wurden sie auch wieder Zentrumsleute. Außerdem aber wird die Klassenlinie ~~die Zahl der Schichten~~ die Zahl derjenigen, welche dem Zentrum Zustimmen zur Opposition folgen, ungemein stark ~~starke~~ anwachsen lassen und damit auch die Gefahren ~~steigern und~~ demokratischen und sozialistischen Gefahren steigern, welche mit jeder nicht dreigeteilten Klasse verbunden sind.

Hinzufügen ist zu der Aufgabe, daß die Zersplitterung der Klassenlinie für politisch wenige Zeiten unmöglich die Zeiten politischer Lauheit aber gefährlich ist oder das sein kann. Es wäre angezeigt, wenn sich auf dem Gebiete höherer politischer Bildung eine festere ~~Abgrenzung~~ Parteigegensätzlichkeit der Klassen entwickeln könnte. Aber auch dann könnte sie mittelbar insofern unerwünschte Wirkungen ausüben, als sie die Zeichen bauernfeindlicher und gewerbefeindlicher Gesinnung stärker als Zeichen radikaler politischer Neigungen und Fähigkeiten zur Organisation und Agitation auf weitere Kreise hervorrufen würde. Für die gegenwärtigen Zeiten wegfällt

Rominten, 1908 Oktober 6.

86.

Kritik Kaiser Wilhelms II. an Österreich-Ungarns Politik.

Kaiser Wilhelm II. verleiht seiner Empörung darüber Ausdruck, daß Österreich-Ungarn Bosnien und die Herzegowina annektiert hat, ohne den deutschen Bundesgenossen von seiner Absicht vorher zu benachrichtigen. Er weicht mit seiner Auffassung offenbar stark vom Reichskanzler ab. Dieser suchte, wie stets nach einer diplomatischen Niederlage, die Dinge in dem Bericht, auf den sich die Bemerkungen des Kaisers beziehen, als sich planmäßig entwickelnd darzustellen, um unbequemen Konflikten aus dem Wege zu gehen. Er hatte offenbar nur die Sorge, Österreich-Ungarn könne den Dreibund verlassen, wenn Deutschland nicht nachträglich zustimme: „Unsere Lage würde eine wirklich bedenkliche werden, wenn Österreich-Ungarn das Vertrauen zu uns verlöre und von uns abschwenkte." Besonders charakteristisch sind die weiteren Worte: „Solange wir beide zusammenstehen, bilden wir ähnlich wie während 50 Jahre der alte Deutsche Bund einen Block, an den sich niemand so leicht heranwagen wird." Einen schlechteren und oberflächlicher ausgesuchten Vergleich konnte der Kanzler gar nicht wählen. War es doch eben das Unglück des Deutschen Bundes gewesen, daß Österreich außenpolitisch dessen Kräfte für seine italienischen und Orientinteressen einzusetzen suchte — es sei nur an 1854 und 1859 erinnert — und den Bund, insbesondere Preußen, immer von neuem in außenpolitische Schwierigkeiten brachte, bis Bismarck den gordischen Knoten 1866 mit dem Schwerte löste.

Wilhelm II. hatte in diesem Fall offenbar ein viel besseres Verständnis für die Schwäche der deutschen Außenpolitik. Sie trat hier zum erstenmal auch offenkundig im Verhältnis zu seinem Bundesgenossen zutage, nachdem die deutsche Politik sich schon vorher gegenüber dem Zusammenschluß der Entente als machtlos erwiesen hatte.

Der letzte Satz der photographierten Seite schließt: „. . . Situation für uns in Stambul." Es folgen dann noch Bemerkungen des Kaisers über Marokko, wo der Casablancazwischenfall gerade neue Schwierigkeiten machte: „Es ist nichts zu machen, französisch wird es doch; also mit Anstand aus der Affäre heraus, damit wir endlich aus den Friktionen mit Frankreich herauskommen, jetzt wo große Fragen auf dem Spiele stehen."

Der von Bülows Bericht am Kopf der Seite wiedergegebene Teil bezieht sich auf eine Audienz des österreich-ungarischen Botschafters, der einen Brief seines Monarchen überreichen sollte.

Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes. Eigenhändige Schlußbemerkung Wilhelms II. zu der unsignierten Ausfertigung des Schreibens des Reichskanzlers Fürsten von Bülow an Kaiser Wilhelm II.

seines Allergnädigsten Herrn dem Auswärtigen Amte zur alleruntertänigsten Vorlage bei Euerer Kaiserlichen und Königlichen Majestät übergeben. Er hält sich der Allerhöchsten Befehle Euerer Kaiserlichen und Königlichen Majestät gewärtig und bittet, Euere Kaiserliche und Königliche Majestät möchten die Gnade haben, ihn sobald als möglich in Audienz zu empfangen.

Seiner Majestät

dem Kaiser und Könige.

87/88.

Versuch einer politischen und maritimen Verständigung zwischen dem Deutschen Reich und England.

Durch Englands Annäherung an Frankreich und Rußland hatte sich sein Verhältnis zum Deutschen Reich im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts erheblich verschlechtert. Bereits in den Jahren 1908 und 1909 versuchten auf deutscher Seite Albert Ballin, der Generaldirektor der Hamburg-Amerika-Linie, auf englischer Seite Sir Ernest Cassel, der nahe mit König Eduard VII. befreundete englische Geschäftsmann deutscher Herkunft, eine persönliche Aussprache der beiderseitigen Monarchen oder leitenden Staatsmänner zum Zweck einer politischen Annäherung der beiden Länder herbeizuführen. Im Februar 1912 kam sie zustande. Es wurden von deutscher wie englischer Seite Entwürfe zu einem Neutralitäts- und Flottenabkommen ausgearbeitet. Sie wurden indes nicht verwirklicht. Auf deutscher Seite glaubten die deutschen Marinefachleute, denen sich der Kaiser anschloß, im Interesse der Verteidigung zur See keine so weitgehende Beschränkung des Flottenbauprogramms zugestehen zu können, wie sie England forderte. Auf englischer Seite wiederum wollte man, wie der englische Außenminister Grey dem französischen Botschafter erklärte, das Neutralitätsabkommen so formulieren, that we do nothing with Germany that would tie our hands. Dadurch wurde eine für Deutschland befriedigende Fassung unmöglich.

In einer elf Punkte umfassenden Aufzeichnung unterrichtete Ballin am 7. Februar 1912 auf Grund der Angaben Ernest Cassels den Kaiser über die Absichten und Vorschläge der englischen Regierung. Punkt 1 bis 7 beschäftigen sich mit der Zustimmung des englischen Königs und der Regierung und mit der eventuellen Reise des englischen Kriegsministers Lord Haldane nach Berlin.

8. heißt es: „Cassel läßt durchblicken, daß England mit Bezug auf den Erwerb der portugiesischen Besitzungen hilfreiche Hand zu leihen bereit sein wird."

Die die entscheidenden Vorschläge behandelnden Ziffern 9 bis 11 sind faksimiliert wiedergegeben, dazu die Bedenken des Großadmirals von Tirpitz, dem Ballins Schreiben zur Kenntnisnahme durch den Chef des Marinekabinetts Admiral von Müller übermittelt war. An diesen ist das Schreiben von Tirpitz gerichtet.

Marinearchiv. Eigenhändige Ausfertigungen.

Hotel Adlon Berlin W.
Unter den Linden 1
am Pariser Platz

II.

9/ Andererseits sei Einschränkung des Dreadnought-Baues eine Voraussetzung der Verhandlung. Selbstverständlich habe England auch die Absicht sich in seinem Flottenprogramm entsprechende Beschränkung aufzuerlegen.

10/ In Bezug auf das Neutralitäts-Abkommen wird man Deutschland nicht mehr bieten können, als man Frankreich, Russland und anderen Staaten gegeben hat, nämlich Verpflichtung zur Neutralität, solange Deutschland von einer anderen Macht angegriffen wird; wenn aber Deutschland der Angreifer sei, müsse England freie Hand behalten.

11) Es ist im Ministerrat vereinbart, dass Haldane's Besuch nur zur Orientierung dienen soll, und dass, wenn er den Weg zur Einigung ebnet, Grey und Winston Churchill nach Berlin kommen sollen. Es besteht in London der feste und der beste Wille das Abkommen zu schliessen, wenn man hier in gleicher Linie gestimmt ist.

-B. 8/2. 1912.

Werte Hellmann

Zu den Äußerungen Sir E Cassel bemerke ich Folgendes:

1. Ziffer 15 scheint mir in seiner ersten Hälfte unverständlich. Mehr klar ist die zweite Hälfte. England will seine Verpflichtungen u. Verpflichtungen Frankreich gegenüber nicht aufgeben.

2. Nach meiner Ansicht sind unsere beiden Forderungen ganz klar und können wir an deshalb nicht streiten.

3. Politische Forderung: England darf sich an keinem Kriege zwischen Deutschland u. Frankreich beteiligen, ganz gleich wer der Angreifer ist.

Können wir diese Garantie nicht bekommen, dann müssen wir eben weiter rüsten und der englisch-französ. Entente gewachsen zu sein, die de facto den Charakter eines Offensivbündnisses trägt.

4. Unsere maritime Forderung

England muß eine feste Relation 2:3 zugestehen, weil uns bei einem solchen Verhältnis unsere Zukunft politisch u. militärisch gesichert ist. Tut England das nicht, dann müssen wir weiter rüsten.

5. daß Grey u. Churchill nach Berlin kommen wollen, scheint mir eine sehr zweifelhafte und deßhalb äußerst geschickte captatio benevolentiae.

Mit freundlichem Gruß

Ihr

v. Lippitz.

89.

Ein Bündnis Deutschland-England unter Heranziehung Frankreichs und die verantwortliche Führung deutscher Außenpolitik. Briefentwurf Kaiser Wilhelms II. an König Georg V. von England.

Durch persönliches Eingreifen sucht Wilhelm II. das endgültige Scheitern des in Nr. 87/88 mitgeteilten Plans eines Neutralitäts- und Flottenabkommens zu verhindern, das die internationalen Gegensätze verringern sollte. Mit dem Vorschlag eines Offensiv- und Defensivbündnisses mit Frankreich als Teilnehmer, offen für den Eintritt der anderen Mächte, geht er über das Ziel der Februarverhandlungen erheblich hinaus.

Im letzten Absatz wendet sich der Kaiser mit der Bemerkung, er gäbe die außenpolitischen Richtlinien, Kanzler und Staatssekretär hätten lediglich seinem Willen zu gehorchen, gegen den englischen Außenminister Grey. Dieser hatte gegenüber dem deutschen Botschafter in London seine Bedenken geäußert, daß nach Abgang des derzeitigen Reichskanzlers ein Umschwung in der verantwortlichen Leitung der Reichspolitik eintreten und das Abkommen in der von Deutschland gewünschten Fassung sich dann ungünstig für England auswirken könne.

Aus der Schlußbemerkung des Chefs des Marinekabinetts von Müller geht hervor, daß das Schreiben aus der Einsicht heraus nicht abging, daß von Georg V. nicht die Einwirkung auf die englische Politik zu erwarten sei, wie sie der Kaiser für sich auf die deutsche Politik in Anspruch nahm. Tirpitz hat in seinem Abdruck des Entwurfs nicht vermerkt, daß das Schreiben nicht abging, und dies auch in dem begleitenden Text nicht mitgeteilt.

In deutscher Übersetzung lautet der Brief:

Entwurf. 18. 3. 1912.

Mein lieber Georg!

Ich bin sehr unglücklich, daß die Verhandlungen zwischen unseren Regierungen über ein Abkommen scheinbar auf einen toten Punkt geraten sind. Wenn ich den Verlauf der Dinge flüchtig skizzieren darf, so trägt dies vielleicht zur Förderung der Angelegenheit bei.

Ursprünglich näherte sich Deine Regierung der meinen mit der Einladung, über ein Abkommen zu verhandeln. Die vorgeschlagene Grundlage war: eine politische Verständigung, zum Ausdruck gebracht durch eine Neutralitätsklausel, gegenseitige Unterstützung in Kolonialangelegenheiten und Einschränkung des Bau„tempos" von Schlachtschiffen für eine bestimmte Zeitspanne. Meine Regierung nahm auf meinen Befehl diese Grundlage der Einladung an. Darauf wurde Lord Haldane hergesandt, um die Grundlage für die Verhandlungen über das Abkommen vorzubereiten. Der politische Teil wurde zwischen ihm und dem Kanzler beraten, die Schiffsfrage zwischen ihm und mir. Wir kamen überein, daß das „Tempo", wie es mir im Namen Deiner Regierung unterbreitet wurde, sein sollte: alle 3 Jahre ein Schiff extra, d. h. 1913 — 1916 — 1919. Lord Haldane erklärte sich für befriedigt, und ich ließ demgemäß die Schätzungen der Marine nach diesen Richtlinien bearbeiten unter Annahme der von Lord Haldane und mir vereinbarten Formel. Beim Abschied sagte mir Seine Lordschaft, daß wir den Entwurf des Abkommens 5 bis 6 Tage

nach seiner Rückkehr nach London erwarten könnten. 16 oder 17 Tage später wurde meine Regierung benachrichtigt, daß Schwierigkeiten entstanden seien, nicht so sehr wegen der Schiffe als wegen der Höhe der im Haushaltsplan angeforderten Mannschaft.

Später trat die Frage des Schiffsbaues ganz zurück, und die Personalfrage kam in den Vordergrund. In der Admiralität wurden Zahlen zusammengestellt, die weit von den deutschen Aufstellungen abwichen und infolge der falschen Annahme einer deutschen „Mobilmachung" Verstimmung hervorriefen. Gestern kamen endlich die meiner Regierung unterbreiteten Vorschläge an, 3 Hauptpunkte enthaltend: 1. Der Ausdruck „Neutralität" ist abgelehnt in der Befürchtung, er könne in Frankreich Anstoß erregen — das sagte Sir Edward Grey dem deutschen Botschafter. 2. wird ausbedungen, daß der Marineetat so herabgesetzt werden solle, daß er sich dem Flottengesetz anpasse, d. h. die „Novelle" soll fallen. 3. Das Abkommen kann nur mit Sr. Exzellenz dem Reichskanzler Herrn v. Bethmann getroffen werden für seine Amtsdauer und unter der Voraussetzung, daß ich der von ihm vorgeschriebenen Politik folge.

Der Kanzler erklärte diese Vorschläge für unannehmbar, da sie einen ganz neuen Standpunkt darstellen. Deine Regierung hat mit ihnen die Grundlage verlassen, die sie selbst ursprünglich vorgeschlagen — und hier angenommen hatte —, hat Lord Haldanes Angebot und die Verhandlungen zwischen ihm und mir desavouiert und damit das Abkommen widerrufen. Das ist der Stand der Dinge. Ich möchte meinen, daß es eine Lösung gibt, und deshalb wende ich mich an Dich.

Wie ich schon erwähnte, sagte Sir E. Grey zum deutschen Botschafter, daß er durch seine Verhandlungen mit Deutschland bei Frankreich anzustoßen fürchte, während er mit diesem Lande in freundschaftlichen Beziehungen zu bleiben wünsche. Außerdem bezeichnete er es als seinen glühenden Wunsch, daß die Teilung Europas in zwei Lager — Dreibund und Entente — aufhören möchte. Das ist auch mein glühender Wunsch! Ich schlage deshalb vor, daß wir an Stelle des von Deiner Regierung selbst zurückgenommenen Abkommens ein Offensiv- und Defensivbündnis — wie Du es mit Japan hast — mit Frankreich als Partner schließen, offen für die anderen Mächte zum Eintritt nach Belieben. Das würde alle europäischen Großmächte einigen und den Frieden festigen. In diesem Fall könnte ich Einschränkungen in der „Novelle" vornehmen lassen, die den Wünschen Deiner Regierung entgegenkämen und die meine Regierung vor Parlament und Volk vertreten könnte, während dies bei dem vorgeschlagenen Abkommen unmöglich ist.

Hinsichtlich der Andeutung in dem Telegramm, daß Sir E. Grey das Abkommen nur mit dem gegenwärtigen Kanzler abschließen könne, befindet sich Dein Minister in einem Irrtum. Der Kanzler und das Auswärtige Amt sind beide lediglich Beamte des Kaisers. Der Kaiser gibt ihnen die Richtlinien der zu verfolgenden Politik, und sie haben seinem Willen zu gehorchen und zu folgen. Demgemäß kann Deine Regierung ganz beruhigt sein, daß, wer auch immer mein Kanzler oder Staatssekretär sein mag, er stets vom Kaiser instruiert werden wird, wie es beim jetzigen Kanzler der Fall ist. Ich bin voll Hoffnung, daß das Bündnis zustande kommt, und daß meine Beamten ihr Bestes tun werden, um auf dieses Ziel hinzuarbeiten. Ich habe befohlen, daß meinen Botschaftern in London und Paris Instruktionen gesandt werden.

Willy.

Marinearchiv. Eigenhändiger Entwurf.

Entwurf

18/III 1912

My dear Georgy

I am most distressed that the negotiations which are taking place between our two Governments respecting the agreement seem to have come to a deadlock. If I may roughly sketch the ~~[illegible]~~ lines along which the affairs have ~~taken~~ run, it will perhaps be of some use to help to further them.

Originally your Government approached mine with the invitation to negotiate an agreement. The base proposed was: a political understanding expressed by a neutrality clause, mutual help in colonial matters, + a reduction of the "Tempo" in building of capital ships over a certain space of years. My Government, at my orders accepted this base of the invitation, whereupon Lord Haldane was sent over here to establish the base for the negotiations of the agreement. The political part was treated between him & the Chancellor, the naval part between him or me. We agreed that the "Tempo" as submitted to me in the name of your Government was to be every 3 years one ship extra; i.e. 1913 - 1916 - 1919. Lord Haldane declared himself satisfied, + I accordingly had the naval Estimates recast on these lines, adopting the formula agreed upon by Lord Haldane & me. In leaving, his Lordship told me, we could expect the draft of the agreement in 5 or 6 days after his return to London. After a lapse of about 16 or 17 days my Government was informed that difficulties had arisen, not so much about the ships as the ~~number~~ of men asked for by the estimates. ~~And~~ later on the shipbuilding question was quite discarded, + the personnel came into the foreground. Numbers were compiled widely differing from the German ~~est~~ scales or causing uneasiness created by the mistaken idea of a "mobilization" on the German part. Finally yesterday the proposals submitted to my Government arrived containing 3 main points. First the expression "neutrality" is refused, for fear of giving umbrage to France - so Sir E. Grey - informed the German Ambassador. Secondly it is stipulated, that the Naval Estimates should be reduced, so as to fit in to the naval laws, i.e. the "Novelle" is to drop. Thirdly, that the agreement could only be made with

his Exz. the Chancellor H.v. Bettmann, as long as he remained in office
+ provided I followed the policy dictated by him.
These proposals the Chancellor declared unacceptable, as they represent
a quite new standpoint. By them your Government has left the ba
which it had originally proposed - & accepted here - has disavowed
Lord Haldanes proposals, & the negotiations between him & the
~~which are allready worked into our Submates.~~ Here the matter sta
I think there is a solution possible, + that is why I address myself
to you. Sir E. Grey - as I before said - told the German Ambassador
he was anxious not to give France offence by his negotiations with Germ
as he wished to remain on friendly terms with that country, besid
he remarked that it was his fervent wish, that Europe should ream
to be split up into 2 camps - Triplice & Entente -. This is my fervent
wish too! I therefore propose as solution, that instead of the agre
ment, your government has itself ~~failed~~ signed, we should make our
offensive & defensive alliance - as you have with Japan - with
France as a partner + open to the other Powers to enter on like te
This would unite all the great Powers of Europe & consolidate peace
In this case I should be able to make reductions in the "Novelle"
meeting your Governments wishes, which my Government would
be able to advocate befor Parliament & Public; whereas this
is impossible with the proposed agreement.
With respect to the intimation in the despatch that Sir E. Grey, will only conclude the agre
ment with the present Chancellor, your Minister labours under an illusion. The Chancellor
+ well as the Foreign Office are both purely officials of the Emperor. It is the Emperor
who gives them the directions as to which policy is to be pursued, & they have to
obey & follow his will. Consequently your Government may rest quite assured th
whoever is my Chancellor or Foreign Office Secretary, will allways be instructed
by the Emperor as the present Chancellor is. I am full of hopes that the alliance
will be concluded & my officials will do their best to work for this end
I have ordered instructions to be sent to my Ambassadors at London + Paris

Willy

[illegible]
Z. 1. G.

Potsdam, 1912 November 7.

90.

Kaiser Wilhelm II. an den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Kiderlen-Wächter: Ablehnung, die österreichische Politik gegen Serbien zu unterstützen.

Trotz aller kritischen Einwände, die gegen gewisse außenpolitische Handlungen Wilhelms II. erhoben werden können, bleibt zu beachten, welchen scharfen Blick er zeigte, wenn Deutschland ohne eigenes Interesse in europäische Konflikte verwickelt zu werden drohte. So war es in der Marokkofrage (vgl. Nr. 81), zur Zeit der bosnischen Annexion (vgl. Nr. 86) und auch im Balkankrieg. Sein Telegramm zieht genau die Grenze, wie weit die Dreibundverpflichtungen Deutschland nötigen sollen, sich mit seiner politischen und militärischen Macht einzusetzen. Sichere Kritik wird an der offensiven Balkanpolitik Österreichs geübt, die im Falle der Verweigerung eines serbischen Hafens an der Adria auch von dem zweiten Dreibundgenossen, Italien, unterstützt wurde.

Am gleichen Tage schon erklärte der verantwortliche deutsche Staatsmann dem serbischen Geschäftsträger, daß Deutschland den Bündnisfall als gegeben annehme, wenn Rußland Serbiens Forderung auf albanisches Gebiet, das nur für den serbischen Hafen in Betracht kam, unterstütze und deshalb mit Österreich in Krieg gerate. Die Furcht, den österreichischen Bundesgenossen zu verlieren und dann in Europa ganz allein zu stehen, gab den Ausschlag. Es war gerade das erreicht, was Bismarck 1879 durch das deutsch-österreichische Bündnis vermeiden wollte (vgl. Nr. 61): Deutschland war zu unbeschränkter Unterstützung der befreundeten Macht genötigt, weil das Gegengewicht in guten Beziehungen zu einer anderen Großmacht fehlte.

Das Telegramm ist chiffriert von Potsdam an den Staatssekretär von Kiderlen abgesandt worden.

Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes. Eigenhändiges Konzept.

zu A 8 1806

Chiffre

I

aus d. Sperrung 2/12

Gebühren:
..... M. ..... Pf.

Telegraphie des Deutschen Reichs.

Befördert den ..... / ..... 190.....
..... Uhr ..... M. ..... mitt. in Ltg.
an .....
durch .....

Angenommen durch:
.....

von

..... mit ..... W. 190..... den ..... / ..... um ..... Uhr ..... Min. ..... mitt.

27.

Telegramm Neues Palais, 7. 11. 1912.

Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Haatsen v. Kiderlen. Ausw. Amt.

Haltung der Oesterreich. Presse scheint mir hervorzugehen, dass Oesterreich ernstlich sich dem Versuch Serbiens widersetzen will sich an der Adriatischen Küste festzusetzen. Serbien will auch ans Meer wie seine Nachbarn, und wie schliesslich alle sich erweiternden Binnenländer taten. Ich sehe absolut gar keine Gefahr für Oesterreichs Existenz oder gar Trieb in einen serbischen Hafen an der Adria. Ich halte es für bedenklich eine Partei sich dem serbischen Wunsche entgegenzustemmen, Russland würde sofort Serbien unterstützen, und damit wäre die alte Landschlacht beim Kriegsausbruch wiederhergestellt. Genau ist es in Albanien. Das sind, wie mir scheinen will,

Vla

Tel. Amt 7/11. 9[15] Nm.

theilweise ~~einige~~ "Einbildungen" Wiener Bedürfnisse, ~~für die~~ denen vom spezifisch innerpolitischen Standpunkte Wiens - also Oesterreich: Sonderstandpunkte aus - betrachtet, eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden kann, deren ~~Gelt~~ Geltendmachung aber mit allen sich daraus ergebenden Consequenzen (Krieg etc) lediglich Sache Oesterreichs und nicht seines Verbündeten ist. Wenn ich schon wegen der Lage im Sandschak oder in Usküb, beim Kriegsausbruch den casus foederis vermieden wissen wollte und auch vermieden, noch viel weniger bin ich gesonnen denselben wegen der Lage in Durazzo oder Albanien eintreten zu lassen. Eine so weit gehende Verpflichtung entspricht nicht dem Geiste des

V 1a

Dreibundes, der a limine den Bestand des wirklichen Besitzes zu gewährleisten bestimmt war; auch dürften kaum die eigentlichen Lebensbedürfnisse und-Bedingungen der Oesterr. Monarchie dieses erheischen. Gewiss ist manche Veränderung auf dem Balkan, die durch den Krieg bedingt ~~ist~~ für Wien recht unbequem und auch unerwünscht, aber keine so einschneidend, dass wir uns ihretwegen der Gefahr einer kriegerischen Verwickelung aussetzen dürfen, dass würde ich weder vor meinem Volk noch vor meinem Gewissen verantworten können. 1908 war es ganz etwas anderes als es sich dabei um einen wirklichen Bestandtheil, der schon lange Oesterreich angegliedert war, handelte. Danach ist zu verfahren.

V 1a

Wilhelm I.R.

Berlin, 1913 März 5.

91.

Die Nachforderung dreier Armeekorps im Etat durch den Generalstabschef General d. Inf. von Moltke und ihre Ablehnung durch den Reichskanzler von Bethmann Hollweg und den preußischen Kriegsminister General d. Inf. von Heeringen.

Unter dem 21. Dezember 1912 legte der Chef des Generalstabs von Moltke eine von ihm im Entwurf persönlich geschriebene, von Ludendorff mit einzelnen Korrekturen und Zusätzen versehene Denkschrift dem Reichskanzler Bethmann Hollweg vor. In ihr legte er dar, daß mit Rücksicht auf die durch den Balkankrieg veränderte militärische Lage eine erhebliche Verstärkung der deutschen Wehrmacht vorgenommen werden müsse. Insbesondere müsse das Gesetz über die allgemeine Wehrpflicht besser ausgenutzt werden als bisher, wo nur 52 bis 54 v. H. der Tauglichen eingezogen würden. Sonst werde die deutsche Wehrmacht zahlenmäßig den Eventualitäten der Zukunft nicht gewachsen sein. Neben Verbesserung der Ausrüstung und der Etatstärken der einzelnen Truppenteile wurde in einem von Ludendorff hinzugefügten Satz die Aufstellung neuer Armeekorps zum 1. Oktober 1913 verlangt.

Auf die vom Kriegsministerium erhobenen Bedenken, daß bis zum 1. Oktober 1913 der für die neuen Armeekorps erforderliche Offiziers- und Unteroffiziersersatz nicht ohne zeitweilige Schädigung der Schlagfertigkeit des ganzen Heeres aufgebracht werden könne, verzichtete Moltke auf die Aufstellung bis zum 1. Oktober 1913. An ihrer Forderung im Rahmen des bevorstehenden Gesetzes bis zum 31. März 1916 müsse aber festgehalten werden.

In dem Schreiben vom 5. März 1913 meinte dann Moltke, die Forderung mit Rücksicht auf die angegebenen Umstände wieder aufnehmen zu müssen. Der preußische Kriegsminister General von Heeringen verzeichnet am Rand der ersten Seite, weshalb in der darauf stattfindenden Beratung zwischen Kanzler, Chef des Generalstabs und Kriegsminister die Bildung der fraglichen Korps bis zum 1. Oktober 1913 abermals abgelehnt wurde.

Das vorliegende Aktenstück ist die Abschrift, welche der Chef des Generalstabs, wie am Ende von ihm vermerkt, dem Kriegsminister zur Kenntnisnahme sandte. Am Kopf befindet sich der Eingangsvermerk Heeringens, von dessen Hand auch die entscheidende Randbemerkung herrührt. Darunter befindet sich die Paraphe des Direktors des Zentraldepartements des Kriegsministeriums von Wachs.

Reichsarchiv, Abteilung Berlin. Signierte Abschrift des Schreibens Moltkes an Bethmann Hollweg mit eigenhändiger Randbemerkung Heeringens.

Abschrift.

Chef des Generalstabes der Armee.

Berlin, N.W. 40, den 5. März 1913.
Moltkestraße Nr. 8.

Nr. 45 Geheim.

Heeresvorlage 1913.

177

5/3

Durch Offizier geschrieben!

Vorläufig durch Rückspr. des Kriegsministers mit d. Chef des Generalstabes d. H. u. nur am 5/3 erledigt.

Siehe hierüber besonderen Aktenvortrag.

Der Herr Kriegsminister stimmte meiner Ausführung, wie sie in dieser Aktenvortrag niedergelegt ist, bei u. erklärte, er wäre persönlich mit einverstanden, auch nicht in der Lage, der Bildung von neuen Korps zur Zeit zuzustimmen.

5/3

v. G. 6/3.

Euer Excellenz beehre ich mich in Verfolg meines Schreibens v. 1. 3. 13. Nr. 3035 I Geheim ganz ergebenst mitzuteilen, daß nach hier vorliegenden Vorschriften (Anlage) Rußland die Aufstellung von 3–4 neuen Armeekorps beabsichtigt. Es liegt Grund vor, diese Vorschrift für so zuverlässig zu halten, daß wir mit ihr rechnen müssen. Dadurch wird in Verbindung mit der bevorstehenden Rückkehr Frankreichs zur 3 jährigen Dienstzeit in Bälde die Lage von neuem in beträchtlicher Weise zu unseren Ungunsten verschoben. Das in meiner Denkschrift vom 21. 12. 12. N: 1077 Geheim entwickelte Programm für die Ausgestaltung unseres Heeres wird mithin für die weitere Zukunft nicht mehr ausreichen, seine alsbaldige Durchführung dagegen um so dringender.

Hz

Ich kann daher nach meiner pflichtmäßigen Überzeugung es nicht unterlassen, Euer Excellenz zu diesem verhältnißmäßig späten Zeitpunkt noch einmal die Erwägung ans Herz zu legen, ob nicht alsbald zur Durchführung meines Programms geschritten werden muß, das uns neben weiterer Erhöhung der Friedensstärke noch 3 neue Armeekorps bringen sollte.

Ich möchte Euerer Excellenz gegenüber erneut betonen, daß ich diese Forderung für das Mindeste ansehe, was zunächst für die Ausgestaltung unseres Heeres geschehen muß.

Der Herr Kriegsminister hat Abschrift erhalten.

gez. von Moltke.

An
den Herrn Reichskanzler.

Euer Excellenz übersende ich ganz ergebenst Abschrift eines an den Herrn Reichskanzler gerichteten Schreibens.

1 Anlage. (Im Besitze d. f. v. Herrn R. M. v.o.) v. Moltke

An
den Herrn Kriegsminister,
Gen. d. Inf. v. Heeringen.
Excellenz.

Berlin, 1914 Mai 8.

92.

Reichskanzler von Bethmann Hollweg gegen die außenpolitische Führung durch Österreich-Ungarn.

Schon 1909 und 1912/13 hatte sich Deutschland der Neigung Österreich-Ungarns erwehren müssen, durch eigenmächtige Aktionen den Dreibund im Interesse der österreichischen Orientpolitik in einen Krieg zu verwickeln (vgl. Nr. 86 und Nr. 90).

Im Frühjahr 1914 zog eine dritte Krise herauf, in deren Mittelpunkt wiederum Serbien stand, die aber diesmal einen Bruch Österreich-Italien herbeizuführen und damit den Dreibund zu sprengen drohte: Angeregt und begünstigt von Rußland, bereitete sich eine Vereinigung Serbiens und Montenegros zu einem Staat vor. Österreich erklärte, diese nur zulassen zu können, wenn Serbien wie bisher der Zugang zum Adriatischen Meer verschlossen bliebe, d. h. der montenegrinische Küstenstrich an Albanien abgetreten werde. Auch ließ es für sich einen Anspruch auf den Lovçen durchblicken, den die Bucht von Cattaro beherrschenden Berg. Italien erklärte beides wiederum für eine untragbare Verschiebung des Gleichgewichts an der Adria.

Bethmanns für den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow bestimmte Notiz läßt erkennen, wem er die Schuld in dem Streit beimaß und wieweit sich das Schwergewicht in der Führung des Dreibunds auf Österreich verschoben hatte. Österreich konnte sich für seine Balkaninteressen wie vor 1866 auf Deutschland stützen, ohne daß Deutschland sich imstande erwies, seiner hierdurch entstehenden Gefährdung Widerstand entgegenzusetzen.

Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes. Eigenhändige Aktennotiz.

A 5785

Ich halte einen Blaue Rath.
Besuch in Wien für dringend
erforderlich. Wird lehnt sich in
seiner gesammten Politik ohne
Rath von uns zu emancipiren und
muß meo voto nachsichtig auf
Fügsal gebracht werden.

Falls Sie geschätzten Ihren ich eure
der Stoß nach Wien zur Abgang
für Freundlichst vorzutragen

Ph 8/5

Hohenfinow, 1914 Juli 22.

93.

Das österreichische Ultimatum an Serbien und die eventuelle Rückberufung der deutschen Flotte. Reichskanzler von Bethmann Hollweg an das Auswärtige Amt.

Das Telegramm ist veranlaßt durch eine Mitteilung des Staatssekretärs von Jagow, daß der stellvertretende Chef des Admiralstabes darauf aufmerksam mache, die in den norwegischen Gewässern befindliche Flotte müsse zurückgerufen werden, wenn binnen sechs Tagen mit der Möglichkeit des Ausbruchs eines Krieges mit England zu rechnen sei. Sonst sei ein englischer Überfall auf die numerisch stark unterlegenen deutschen Schiffe möglich. Jagow erklärte sofortigen Überfall für unwahrscheinlich. Kaiser Wilhelm II. ordnete dann am 25. Juli auf Grund der serbischen Mobilmachung, welche die russische nach sich ziehen könne, die Heimreise der Flotte an. Bethmann widersprach mit dem Hinweis, daß die englische Marine keine auffälligen Maßnahmen treffe. Der Kaiser meinte, wenn Rußland mobil mache, müsse die deutsche Flotte schon in der Ostsee sein. Graf Botho von Wedel, dessen persönlichen Vortrag beim Kaiser Bethmann wünschte, begleitete den Kaiser als Vertreter des Auswärtigen Amts auf der Nordlandreise.

Bethmanns Telegramm bestätigt inhaltlich die in seiner Aufzeichnung vom 8. Mai (vgl. Nr. 92) ausgesprochene Ansicht, daß Wien die politische Initiative an sich gerissen habe: von dem scharfen Wortlaut der Note an Serbien wußte er nichts. Dabei mußte dieser Wortlaut Deutschland gerade in Mitleidenschaft ziehen, weil jedermann annahm, daß Österreich-Ungarn einen solchen Schritt nur mit Wissen und Willen seiner Verbündeten tat. Bethmanns Bestreben, jeglichen Anschein von Kriegsvorbereitungen zu vermeiden, tritt ebenfalls scharf hervor.

Der Entwurf ist eigenhändig auf Bethmanns Sommersitz geschrieben. Er wurde in Chiffern telegraphiert; im Auswärtigen Amt langte das Telegramm am 23. Juli, 1,25 Uhr vormittags, an.

Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes. Eigenhändiges Konzept.

A 91339
Nr. 3

Hg. 22. 7. 14.

Auswärtiges

Bonn der Reichskanzler 29. JUL.

Eingang 0309
ab 22/7 nm. 11 35
J.

Vorzentrall im meinem Namen

Belger in Genfer

Antwort auf Belger. No 18.

Betr. pp. Ausbildung der Gesammtlage, die wohl auch schon den Beweis liefert, nicht Bekannten Vorgänge der österreichischen Note Rechnung trägt, gleichfalls ist bei. Es wird deshalb eine vorzeitige Reichsbeunruhigung unsere Politik für eineen schwierigen Kampf falsen, und eineen entsprechenden Vorwurf bei d. M. Stoy Graeff Wechsel als unzweckmässig ansehen. Wegen Ein Beisen Ereignisse falsen, bitte ich entsprechend Telegramm an diesen zu richten. Jacobs.

dort

falls vor dem 27., der Abtrieb der geplanten Alexandrowsk der englischen Flotte unsere Flotte bei irgendwelchen auffälligen Anzeichen vorsehen, es sei denn der Angriff unverhofft geschehen sollte einbrechen.

Sta

Berlin, 1914 Juli 31.

94.

Deutschlands Ultimatum an Rußland. Telegramm des Reichskanzlers von Bethmann Hollweg an den deutschen Botschafter in Petersburg Grafen von Pourtalès.

Am 30. Juli war die allgemeine Mobilmachung in Rußland angeordnet worden. Damit war der entscheidende Schritt seitens Rußlands getan, der angesichts der bestehenden Bündnisse und Ententen den europäischen Krieg herbeiführen und die seit Gründung des Deutschen Reiches, abgesehen vom Balkan, bestehende Gebietsverteilung in Europa verändern mußte. Der Reichskanzler mußte der russischen Regierung den gleichen Schritt ankündigen, falls Rußland sich nicht zur Zurückziehung der Mobilmachungsorder binnen zwölf Stunden entschlösse, da andernfalls Deutschland in seiner militärischen Lage Rußland einen nicht wieder einzuholenden Vorsprung überließ. Der russische Minister des Auswärtigen Sasonow lehnte Bethmanns Forderung unter dem Vorwande technischer Unmöglichkeit ab, und so war Deutschland gezwungen, nach Ablauf der Frist auch seinerseits die Mobilmachung von Heer und Flotte auszusprechen, was den Ausbruch des Krieges gegen Rußland u n d Frankreich zur unmittelbaren Folge haben mußte.

Bethmanns Telegrammentwurf spiegelt mit seinen vielen Änderungen die Aufregung und Sorge wider, die ihn erfüllte, als er sich hier gezwungen sah, Deutschland politisch in den Krieg zu führen, nachdem er, wie noch Nr. 93 zeigt, ängstlich vermieden hatte, durch irgendwelche Aktivität den Anschein einer auf Krieg gerichteten Politik zu erwecken.

Das Telegramm langte um 11,10 Uhr auf der Botschaft in Petersburg an.

Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes. Eigenhändiges Konzept.

A S 148 / per. 31. Juli 1914.

Beiblatt. Nr. 153. AS 1512 ad 148 B. 31. 7. 14. T. 141

Dringend!

Russland wird die Mobilmachung seiner Heeresteile bereits begonnen haben, falls

Nach und noch schwebender Unterhandlungen Russland ganze Armee und Flotte mobilisiert, so erscheint es geboten, die Mobilmachung, falls auch nur Russland einen Schritt in jener Richtung vornehmen sollte, zu befehlen.

Sollte dies sofort zum Telegramm mitteilen und Stunde der Mitteilung drahten.

Gegenstand der gegenwärtigen

Kein Grund, nach Russland weitere Mobilmachungsmaßnahmen zu folgen, falls

Die weiteren Mobilisierungsmaßnahmen, die Mobilmachung unterbleiben folgen, falls

Gl. 0042 Pk/Ba.

Nr. 10558

3 Hat. 31/7. 2 30 Nm.

~~Information~~. Es ~~hat~~ wenig
~~Grund zu der Annahme~~, daß
Lucebeier gegen ~~Kranzin~~
auf Petersky hingewirkt
hat, wir hätten wohl ge-
macht, was selbst bis jetzt
Stand ist der Fall. Ich
~~Wir hatten Beweis militärischen~~
~~Kraftanstrengungen gehoffnet.~~

38. Vgl. Otto Fürst von Bismarck, Gedanken und Erinnerungen. 2. Bd. Stuttgart 1898. S. 58.
Martin Spahn, Zur Entstehung der nationalliberalen Partei. Zeitschrift für Politik. 1. Bd. Berlin 1908. S. 401/02.
Hermann Oncken, Rudolf von Bennigsen. 1. Bd. Stuttgart 1910. S. 742/744.
Max Duncker, Polit. Briefwechsel aus seinem Nachlaß. Hrg. von Joh. Schultze. Stuttgart 1923 Nr. 542, 546, 548 u. Anm.

39. Druck: Deutsche Staatsgrundgesetze in diplomatisch genauem Abdruck. Hrg. von Karl Binding. 1. Heft. 2. Aufl. Leipzig 1898. S. 68.
Vgl. Heinrich v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I. 6. Bd. München 1894. S. 49 ff., 131 ff.
Robert v. Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck. Stuttgart 1901. S. 326 ff.
Hermann Oncken a. a. O. Bd. 2. S. 50 ff.
Heinrich Triepel, Zur Vorgeschichte der norddeutschen Bundesverfassung. Festschrift für Otto Gierke. Weimar 1911. S. 589 ff.

40. Vgl. Heinr. Triepel, Die Reichsaufsicht. Berlin 1917. S. 521 ff.

41. Druck: Stenograph. Berichte des Reichstags des Norddeutschen Bundes. I. Legislaturperiode, Session 1867. 1. Bd. Berlin 1867. S. 1.
Vgl. H. v. Sybel a. a. O. 238/39.
Hermann Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napleons III. und der Ursprung des Krieges von 1870/71. 2. Bd. Stuttgart 1926. Nr. 510 bes. S. 459.

42. Holzschnittreproduktion: Herman v. Petersdorff, Wie das Deutsche Reich entstand. Berlin 1896. S. 209.
Vgl. Denkwürdigkeiten des Generalfeldmarschalls Alfred Grafen von Waldersee. Hrg. von Otto Meisner. 1. Bd. Stuttgart 1922. S. 90.
Gunther Frantz, Die Vernichtungsschlacht in kriegsgeschichtlichen Beispielen. Berlin 1928. S. 76/78.

43. Vgl. Michael Doeberl, Bayern und die Bismarcksche Reichsgründung. München 1925. S. 62.

44. Druck: Archiv des Norddeutschen Bundes. Hrg. von A. Koller. 5. Bd. Berlin 1874. S. 310/11.
Vgl. Graf Helmuth von Moltke, Geschichte des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71. Berlin 1891. S. 97/98.
G. Frantz a. a. O. S. 78/80.

45. Druck: Bundesratsdrucksache Nr. 91.
Vgl. Briefe und Aktenstücke zur Geschichte des Deutschen Reiches (1870/71). Hrg. von Erich Brandenburg. 2. Heft. Leipzig 1911. S. 1 ff.
Erich Brandenburg, Die Reichsgründung. 2. Bd. 2. Aufl. Leipzig o. J. S. 395 ff.
M. Doeberl a. a. O. S. 103 ff.

46. Druck: Stenograph. Berichte des Reichstags a. a. O. II. Außerordentliche Session 1870. Berlin 1870. S. 76. Ohne Anrede und Schluß.
Vgl. Luise von Kobell, König Ludwig II. und Bismarck im Jahre 1870. Leipzig 1899.
M. Doeberl a. a. O. S. 411 ff.
Großherzog Friedrich I. v. Baden und die deutsche Politik von 1854 bis 1871. Hrg. von Hermann Oncken. 2. Bd. Stuttgart 1927. S. 146, Nr. 315 u. 318. S. 197, 200 ff.

47. Druck: Die Große Politik der Europäischen Kabinette 1871 bis 1914. Im Auftrage des Auswärtigen Amtes herausgegeben von Johannes Lepsius, Albrecht Mendelssohn-Bartholdy, Friedrich Thimme. 1. Bd. Berlin 1922. Nr. 1 (künftig abgekürzt zitiert: Große Politik).
Vgl. Hermann Baumgarten und Ludwig Jolly, Staatsminister Jolly. Tübingen 1897. S. 212/13.
Hatzfeldts Briefe. Geschrieben vom Hauptquartier König Wilhelms 1870/71. Leipzig 1907. S. 312/13.

48. Druck: Reichsgesetzbl. 1872. S. 253.
Vgl. Dr. Heinrich Brück, Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland im 19. Jh. 2. Aufl. 4. Bd. Münster 1907. S. 145.
Johannes B. Kißling, Geschichte des Kulturkampfs im Deutschen Reich. 2. Bd. Freiburg i. B. 1913. S. 10 ff.
Fritz Hartung, Deutsche Geschichte von 1871 bis 1914. Bonn 1920. S. 44 ff. Hartungs zusammenfassende Darstellung kommt für die gesamten in diesem Abschnitt erörterten Probleme in Betracht.
Adalbert Wahl, Deutsche Geschichte von der Reichsgründung bis zum Ausbruch des Weltkriegs (1871 bis 1914). 1. Bd. Stuttgart 1926. S. 169/70.

49. Vgl. Hans Herzfeld, Deutschland und das geschlagene Frankreich 1871 bis 1873. Berlin 1924. S. 212/13.

50. Druck: Archiv für katholisches Kirchenrecht. Bd. 29. Mainz 1873. S. 342.
Vgl. J. B. Kißling a. a. O. S. 138 ff.
A. Wahl a. a. O. S. 176 ff.

52. Druck: Große Politik a. a. O. Nr. 181.
Vgl. Hajo Holborn, Bismarcks europäische Politik zu Beginn der siebziger Jahre und die Mission Radowitz. Berlin 1925. S. 3 ff., S. 43 ff.

53. Vgl. H. Triepel, Die Reichsaufsicht a. a. O. S. 549/50.

54/55. Vgl. Bismarck-Erinnerungen des Staatsministers Frhrn. Lucius von Ballhausen. Stuttgart 1920. S. 121.

56. Vgl. Christoph von Tiedemann, Sechs Jahre Chef der Reichskanzlei. Leipzig 1909. S. 258/260. H. Oncken, R. v. Bennigsen a. a. O. 2. Bd. S. 361/370, 388/399. Lucius a. a. O. S. 139/40, 142/147.

57. Druck: Das Staatsarchiv. 24. Bd. Leipzig. S. 107 ff.
Vgl. Aufzeichnungen und Erinnerungen aus dem Leben des Botschafters Jos. Maria v. Radowitz. Hrg. von Hajo Holborn. 2. Bd. Stuttgart 1925. S. 40.

58. Druck: Reichstagsdrucksachen 1879. Nr. 37.
Vgl. August Schneegans, Memoiren. Berlin 1904. S. 386.
Georg Wolfram, Oberpräsident v. Möller und die Elsaß-Lothringische Verfassungsfrage. Berlin 1925. S. 61 ff.
A. Wahl a. a. O. S. 314 ff.

59/60. Vgl. Chr. von Tiedemann a. a. O. S. 325 ff.
H. Oncken, R. v. Bennigsen a. a. O. 2. Bd. S. 402 ff.
Ludwig Männer, Deutschlands Wirtschaft und Liberalismus in der Krise von 1879. Berlin 1928. S. 22 ff.

61. Druck: Große Politik. 3. Bd. Nr. 484.
Vgl. O. v. Bismarck a. a. O. 2. Bd., Kap. 29.
Eduard von Wertheimer, Graf Julius Andrassy. 3. Bd. Stuttgart 1910. Kap. 10.
Aufzeichnungen Radowitz a. a. O. Kap. 18.

62. Druck: Große Politik. 3. Bd. Nr. 484. Doch ist der Entwurf nicht, wie dort angegeben, eigenhändig.
Vgl. Literatur wie Nr. 61 und Lucius a. a. O. S. 170/178.

63. Druck: Hamburger Nachrichten vom 21. November 1880.
Vgl. Adolf Wohlwill, Die Hamburger Bürgermeister Kirchenpauer, Petersen, Versmann. Hamburg 1903. S. 131 ff.
Julius von Eckardt, Lebenserinnerungen. 2. Bd. Leipzig 1910. S. 52/53.
Bismarck, Die gesammelten Werke. Bd. 8. Gespräche. Hrg. von Willy Andreas. Berlin o. J. Nr. 274.

64. Druck: Reichsanzeiger vom 17. November 1881.
Vgl. Fürst Bismarcks Entlassung (nach Boettichers Aufzeichnungen). Hrg. von Georg Frhr. von Eppstein. Berlin o. J. S. 84, Anm. 57.

65. Druck: Große Politik. 3. Bd. Nr. 571.
Vgl. Johannes Hohlfeld, Geschichte des Deutschen Reichs 1871 bis 1924. Leipzig 1924. S. 186.

66. Druck: Große Politik. 4. Bd. Nr. 726.
Vgl. Hans Rothfels, Bismarcks englische Bündnispolitik. Stuttgart 1924. S. 73.

67. Druck: Große Politik. 4. Bd. Nr. 741.
Vgl. Helmuth Rogge, Bismarcks Kolonialpolitik als außenpolitisches Problem. Histor. Vierteljahrsschrift. 21. Bd. Dresden 1922/23. S. 322 ff.
H. Rothfels a. a. O. S. 77 ff.

68. Vgl. Maximilian von Hagen, Bismarcks Kolonialpolitik. Gotha 1923. S. 298 ff., 396 ff.

70. Druck: Große Politik. 5. Bd. Nr. 1092.
Vgl. Otto Becker, Bismarck und die Einkreisung Deutschlands. 1. Teil. Bismarcks Bündnispolitik. Berlin 1923. S. 101 ff.

71. Vgl. Kaiser Wilhelm II., Ereignisse und Gestalten aus den Jahren 1878 bis 1918. Leipzig 1922. S. 37/38.

72. Druck: Reichsgesetzblatt 1889, S. 97 ff.
Vgl. H. Rothfels, Theodor Lohmann und die Kampfjahre der staatl. Sozialpolitik. Forschungen und Darstellungen aus dem Reichsarchiv. 6. Heft. Berlin 1927. S. 81/82.

73. Druck: G. v. Eppstein a. a. O., S. 152/155 mit großen Sperrungen, die im Original nicht vorhanden sind.
Vgl. O. v. Bismarck a. a. O. Stuttgart 1920. 3. Bd. S. 53 ff.
Lucius a. a. O. S. 507/511.
A. v. Waldersee a. a. O. 2. Bd. S. 96/97.

74. Vgl. G. v. Eppstein a. a. O. S. 46.
Wilhelm Mommsen, Bismarcks Sturz und die Parteien. Stuttgart 1923. S. 26 ff.

75. Druck: Weltgeschichte neuester Zeit. 1890 bis 1925. Hrg. von Paul Herre. Berlin o. J. S. 90. Mit verkleinerter Photographie der ersten und letzten Seite der Ausfertigung, die dem Druck zugrunde liegt.
Vgl. Grundlegend: Wilhelm Schüßler, Bismarcks Sturz. Leipzig 1922. S. 175 ff.
Die inzwischen erschienene Literatur zusammenfassend Ernst Gagliardi, Bismarcks Entlassung. 1. Teil. Tübingen 1927.
Aus dem Briefwechsel des Generalfeldmarschalls Grafen Alfred von Waldersee. Hrg. von H. O. Meisner. 1. Bd. Stuttgart 1928. U. a. Nr. 194, 197, 214, 220, 225/26.

76. Druck: Große Politik. 7. Band. Berlin 1923. Nr. 1369.
Vgl. Otto Becker a. a. O. 2. Teil. Das französisch-russische Bündnis. Berlin 1925. S. 32 ff.
Richard Frankenberg, Die Nichterneuerung des deutsch-russischen Rückversicherungsvertrages im Jahre 1890. Berlin 1927. S. 86 ff.

77. Vgl. Caprivis Entlassung aus den Erinnerungen des Majors von Ebmeyer, persönlichen Adjutanten des zweiten Kanzlers. Deutsche Revue. 47. Jg. 4. Bd. Stuttgart 1922. S. 196/203. Johannes Haller, Aus dem Leben des Fürsten Philipp zu Eulenburg-Hertefeld. Berlin 1924 S. 148 ff.

78. Druck: Große Politik. 11. Bd. Berlin 1923. Nr. 2610.
Vgl. Konrad Lehmann, Die Vorgeschichte der Krügerdepesche. Archiv für Politik und Geschichte. 5. Bd. 2. Teil. Berlin 1925. S. 159 ff. (Die Ergebnisse der bisherigen Forschung zusammenfassend.) Friedrich Meinecke, Geschichte des deutsch-englischen Bündnisproblems 1890 bis 1901. München 1927. S. 60 ff.

79. Vgl. Ferdinand Frensdorff, Gottlieb Planck. Berlin 1914. S. 308/382.

80. Druck: Große Politik. 14. Bd. Berlin 1924. Nr. 3790.
Vgl. Fr. Meinecke a. a. O. S. 90 ff.

81. Druck: Große Politik. 20. Bd. Berlin 1925. Nr. 6564.
Vgl. Erich Brandenburg, Von Bismarck zum Weltkrieg. Berlin 1924. S. 188/190.
Theodor Wolff, Das Vorspiel. 1. Bd. Berlin 1924. S. 155/164.
Wilhelm Spickernagel, Fürst Bülow. Hamburg o. J. S. 155.

82. Druck: Große Politik. 19. Bd. Berlin 1925. Nr. 6220. Verkleinerte Photographie in „Weltgeschichte der neuesten Zeit" a. a. O. S. 464.
Vgl. E. Brandenburg, Von Bismarck zum Weltkrieg. S. 198 ff.
Briefe Wilhelms II. an den Zaren 1894 bis 1914. Hrg. und eingeleitet von Walter Goetz. Berlin o. J. S. 130 ff., 190 ff.
Graf Witte, Erinnerungen. Mit einer Einleitung von Prof. Otto Hoetzsch. Berlin 1923. S. 288/291.

83. Vgl. Fürst von Bülow, Deutsche Politik. Berlin 1916. S. 210 ff.
Friedrich Payer, Von Bethmann Hollweg bis Ebert. Frankfurt 1923. S. 18.

86. Druck: Große Politik. 26. Bd. Berlin 1925. Nr. 8939.
Vgl. Feldmarschall Conrad, Aus meiner Dienstzeit 1906 bis 1918. 1. Bd. Wien 1921. S. 102 ff.
E. Brandenburg, Von Bismarck zum Weltkrieg. S. 274/75.

87/88. Druck: Alfred von Tirpitz, Der Aufbau der Deutschen Weltmacht. Stuttgart 1924. S. 281/82.
Vgl. Bernhard Huldermann, Albert Ballin. Oldenburg 1922. S. 246 ff.
Ferner die in „Große Politik", 31. Bd., Berlin 1926, S. 97 ff. zitierte Literatur und Nr. 11 426.

89. Druck: A. v. Tirpitz a. a. O. S. 331. Literatur die gleiche wie Nr. 87/88.

90. Druck: Große Politik. 33. Bd. Berlin 1926. Nr. 12 339.
Vgl. M. Boghitschewitsch, Kriegsursachen. Zürich 1919. S. 55.
E. Brandenburg, Von Bismarck zum Weltkrieg. S. 368/69.

91. Vgl. Frhr. Ludwig Rüdt von Collenberg, Die Deutsche Armee von 1871 bis 1914 (Forschungen und Darstellungen aus dem Reichsarchiv. 4. Heft). Berlin 1922. S. 98 ff.
Hans Herzfeld, Die deutsche Rüstungspolitik vor dem Weltkriege. Bonn 1923. S. 52 ff.

92. Druck: Große Politik. 38. Bd. Berlin 1926. Nr. 15 549.
Vgl. Feldmarschall Conrad a. a. O. S. 661/665.

93. Druck: Die deutschen Dokumente zum Kriegsausbruch 1914. Im Auftrage des Auswärtigen Amtes nach gemeinsamer Durchsicht mit Karl Kautsky hrg. von Graf Max Montgelas und Walter Schücking. Neue, durchgesehene und vermehrte Ausgabe. 1. Bd. Berlin 1927. Nr. 116.
Vgl. Theobald v. Bethmann Hollweg, Betrachtungen zum Weltkriege. 1. Teil. Berlin 1919. S. 137 ff.

94. Druck: Die deutschen Dokumente zum Kriegsausbruch a. a. O. 3. Bd. Nr. 490.
Vgl. Graf Pourtalès, Am Scheidewege zwischen Krieg und Frieden. Berlin 1919. S. 73/74.

III. Teil

1914—1919

Nr. 95—150

Bearbeitet von Hans Thimme

Berlin, 1914 August 1.

95.

Kabinettsorder: Anordnung der Mobilmachung von Heer und Flotte.

Am 31. Juli, um 11,40 Uhr vormittags, traf in Berlin die amtliche Meldung des deutschen Botschafters Grafen Pourtalès aus Petersburg über die allgemeine russische Mobilmachung ein. Daraufhin ordnete der Deutsche Kaiser um 1 Uhr mittags den „Zustand der drohenden Kriegsgefahr" für Heer und Flotte an. Um Mitternacht übermittelte der deutsche Botschafter dem russischen Minister des Auswärtigen Sasonow die ultimative Forderung, binnen zwölf Stunden alle Kriegsmaßnahmen gegen Deutschland und Österreich-Ungarn einzustellen und darüber eine Erklärung abzugeben (vgl. Nr. 94). Da bis zum Ablauf dieser Frist keine Antwort erteilt war, überreichte Graf Pourtalès am 1. August um 6 Uhr nachmittags die deutsche Kriegserklärung. Um 5 Uhr nachmittags befahl der Deutsche Kaiser die Mobilmachung für Heer und Flotte.

Die Daten im Text sind von der Hand des Kaisers ausgefüllt.

Reichsarchiv, Abteilung Berlin. Original.

Ich bestimme hiermit: Das Deutsche Heer und die Kaiserliche Marine sind nach Maßgabe des Mobilmachungsplans für das Deutsche Heer und die Kaiserliche Marine kriegsbereit aufzustellen.

Der 2. August 1914 wird als erster Mobilmachungstag festgesetzt. – Berlin, den 1. August 1914

Wilhelm I.R.

v. Bethmann Hollweg

An den Reichskanzler (Reichs-Marineamt) und den Kriegsminister.

Konstantinopel, 1914 August 2.

96.

Geheimer Bündnisvertrag zwischen Deutschland und der Türkei.

Der Wunsch Rußlands, Konstantinopel zu erwerben, war der Türkei nicht verborgen geblieben, daher wurde die Furcht vor der russischen Bedrohung der stärkste Antrieb, im Weltkriege an die Seite der Mittelmächte zu treten. Am 28. Juli 1914 konnte der deutsche Botschafter in Konstantinopel Frhr. von Wangenheim den türkischen Antrag auf ein geheimes Schutz- und Trutzbündnis mit Deutschland nach Berlin melden. Am gleichen Tage erklärte sich der Reichskanzler einverstanden und teilte die Vertragsbedingungen mit. Am 31. Juli ermächtigte er den Botschafter zur sofortigen Unterzeichnung. So konnte Wangenheim am 2. August die Zeichnung des Vertrages melden. Das Original des Vertrages in französischer Sprache wurde zugleich mit der inzwischen vollzogenen Ratifikation am 28. August aus Therapia nach Berlin abgesandt.

Das Original ist auf türkischer Seite von Prinz Said Halim Pascha, dem Großwesir und Minister des Auswärtigen, unterzeichnet.

Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes. Ausfertigung.

Kaiserlich
Deutsche Botschaft.

Constantinople le 2 août 1914.

Entre Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne, Roi de Prusse, d'une part, et

Sa Majesté l'Empereur des Ottomans, d'autre part, il a été convenue qu'une alliance défensive soit conclue entre les deux Empires d'Allemagne et de Turquie.

A cet effet ont nommé leurs plénipotentiaires

Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne, Roi de Prusse

Son Ambassadeur auprès de Sa Majesté Impériale le Sultan Son Excellence le Baron de Wangenheim,

dans le délai d'un mois à partir de la date de la signature.

8./ Le présent accord restera secret et ne pourra être rendu public qu'à la suite d'un accord ultérieur entre les deux Hautes Parties Contractantes.

En foi de quoi les deux Plénipotentiaires ont signé le présent accord et y ont apposé leurs sceaux.

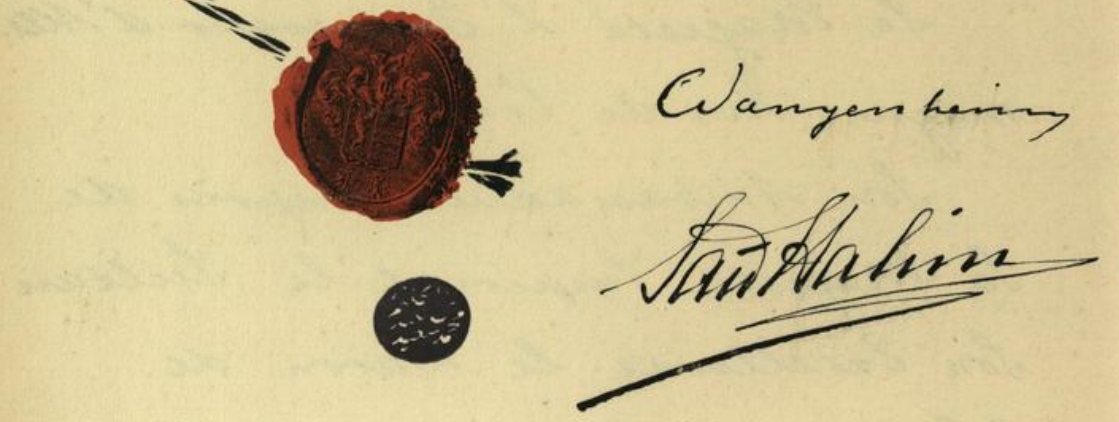

Berlin, 1914 August 4.

97.

Englisches Ultimatum an Deutschland: Aide Mémoire durch den englischen Botschafter Sir E. Goschen dem Staatssekretär von Jagow überreicht.

Am 31. Juli ließ die englische Regierung durch ihren Botschafter in Berlin anfragen, ob Deutschland gewillt sei, die belgische Neutralität zu achten. Eine klare Antwort wurde zunächst nicht erteilt, dagegen erfolgte am 4. August frühmorgens der Einmarsch in Belgien.

Als Sir Edward Goschen an diesem Tage nachmittags einen feierlichen Protest der englischen Regierung gegen das deutsche Ultimatum an Belgien überreichte, teilte ihm Herr von Jagow mit, daß Deutschland aus Notwehr die belgische Neutralität habe verletzen müssen. Um 7 Uhr abends erschien der englische Botschafter aufs neue, übermittelte das englische Ultimatum und verlangte seine Pässe, da von deutscher Seite ein Nachgeben nicht in Aussicht gestellt werden konnte. Noch am 4. August teilte der englische Minister des Auswärtigen Sir Edward Grey dem deutschen Botschafter in London mit, daß von 11 Uhr abends an England sich mit Deutschland im Kriegszustand befinde.

Im englischen Text steht fehlerhaft: Gemmerich statt Gemmenich. Am Rande findet sich die Bemerkung des Staatssekretärs von Jagow: „Soeben 7 Uhr abends von Sir E. Goschen übergeben" und zwei weitere Anmerkungen des Kaisers: „7,45 n. m. W." und „Abschrift an den Chef des Stabes".

Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes. Ausfertigung.

Aide Mémoire.

His Majesty's Government hear that Germany has addressed a Note to the Belgian Minister for Foreign Affairs stating that the German Government will be compelled to carry out, if necessary by force of arms, measures which they consider indispensable.

His Majesty's Government are also informed that Belgian territory has been violated at Gemmerich.

In these circunstances, and in view of the fact that Germany declined to give the same assurance respecting Belgium as France gave last week in reply to the request made simultaneously at Berlin and Paris, His Majesty's Government must repeat that request and ask

ask that a satisfactory reply to it and to the communication made by Sir Edward Goschen earlier in the afternoon be received in London by twelve o'clock to-night. If not, Sir Edward Goschen is instructed to ask for his Passports and to say that His Majesty's Government feel bound to take all steps in their power to uphold the neutrality of Belgium and the observance of a Treaty to which Germany is as much a party as His Majesty's Government.

BERLIN,
August 4, 1914.

Berlin, 1914 August 9.

98.

Denkschrift Walter Rathenaus über die Rohstoffversorgung.

Als Deutschland in den Krieg eintrat, war die wirtschaftliche Vorbereitung ganz unzulänglich. Durch die englische Kriegs- und Blockadeerklärung wurde die Gefahr des Mangels an kriegsnotwendigen Rohstoffen außerordentlich bedrohlich. Es ist das Verdienst Walter Rathenaus, diese Gefahr frühzeitig erkannt und durchgreifende Maßregeln zu ihrer Bekämpfung veranlaßt zu haben. Bereits am 8. und 9. August trug er seine Besorgnisse und seine Pläne für eine großzügige Bestandsaufnahme und Kontrolle der Verwendung und Verteilung der im Lande befindlichen Kriegsrohstoffe dem Obersten Scheuch, dem Chef des Allgemeinen Kriegsdepartements, und dem Kriegsminister von Falkenhayn persönlich vor. Auf die Bitte des Kriegsministers ließ er sich bereit finden, selbst die Organisation des von ihm geplanten Rohmaterialamtes, das unter dem Namen einer „Kriegsrohstoffabteilung" am 13. August als eine Abteilung des Kriegsministeriums errichtet wurde, in die Hand zu nehmen. Am 1. April 1915 konnte Rathenau dem Kriegsministerium und seinem Nachfolger, dem Major Koeth, die Abteilung als einen vollständig eingearbeiteten und ständig wachsenden Organismus übergeben. Nach Umfang und Arbeitsleistung entwickelte sie sich zu einer der wichtigsten Behörden für die Durchführung des Krieges. Der systematischen und sparsamen Bewirtschaftung der Rohstoffe war es nicht zum wenigsten zu verdanken, wenn Deutschland sich mehr als vier Jahre gegen eine Welt von Feinden behaupten konnte.

Die Denkschrift wurde am 9. August vom Kriegsminister mit dem Vermerk versehen: „Sofort A. D. (Allgem. Kriegsdepartement) Vortrag nach Prüfung am 10. 8." Am 10. August lag sie dem Obersten Scheuch vor.

Ein Teil von Seite 3 und Seite 6 der Denkschrift sind auf einer Seite zusammen photographiert.

Reichsarchiv, Abteilung Berlin. Ausfertigung.

R/G
Berliner Handels-Gesellschaft
Berlin W. 8
Behren-Strasse 32/33

Adresse für Telegramme:
HANDELGES.

SEKRETARIAT.

Eigentum des Reichsarchivs Abt. Berlin

A. D. 9. AUG. 51

Berlin, 9. August 1914.

Sr. Exzellenz
dem preussischen Kriegsminister
Herrn Generalleutnant von Falkenhayn,

Berlin W. 66.

Euer Exzellenz

beehre ich mich, bezugnehmend auf das durch mich veranlasste Schreiben der Allgemeinen Elektricitäts-Gesellschaft sowie auf die Unterredung mit Herrn Oberst Scheuch und die von Euer Exzellenz gütigst gewährte Audienz beifolgendes kurzgehaltene Memorandum zu überreichen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Euer Exzellenz ergebenster

Anlage.

Diese Erwägungen führen zu folgenden positiven Vorschlägen:

Es wird eine Stelle für die Kontrolle des Rohmaterials im Kriegsministerium geschaffen, die der Kürze halber hier "Rohmaterialamt" genannt werden soll. Das Amt ist von Organen des Kriegsministeriums geleitet, kann sich aber erforderlicher Hilfskräfte aus dem Zivilstande bedienen. Für Unterbringung und Personalbedarf können weitere Vorschläge gemacht werden.

Die erste Aufgabe ist die Feststellung des Materialkreises, der für die vorliegenden und vermutlichen Bedürfnisse in Frage kommt. Sodann werden durch Umfrage bei den in Betracht kommenden und hier bekannten Unternehmungen die Mengen aller vorhandenen Materialien ermittelt. (Kleinste Beträge können ausser Ansatz bleiben.) Ihnen gegenübergestellt wird der schätzungsweise Bedarf an fertigen Produkten, der sich aus bereits vorhandenen Aufstellungen des Kriegsministeriums ergeben muss. Es ist sodann drittens festzustellen, ob die Lieferanten dieser Produkte sich bereits im Besitz aller ihr nötigen Rohmaterialien befinden, bezw. welcher Mengen sie für vorliegende und später zu erwartende Aufträge noch bedürfen.

Der Gesamtvorteil der Vorschläge lässt sich dahin zusammenfassen, dass keine Ueberraschung hinsichtlich eines Rohmaterialmangels für die Kriegsfabrikation eintreten kann, dass ein willkürliches Aufbrauchen unentbehrlicher Stoffe verhindert wird und dass die Menge der im Lande selbst erzeugbaren Ersatz- und Verbrauchsgegenstände für Kriegszwecke wächst.

B e r l i n, den 9. August 1914.

Wallmann

Berlin, 1914 August 14.

99.

Brief Kaiser Wilhelms II. an den Chef des Generalstabes Generaloberst Helmuth von Moltke.

Dieser Brief ist am Tage vor der Abreise des Kaisers und des Großen Hauptquartiers nach Koblenz geschrieben. Da er militärische Operationen betraf, wurde er in die Akten der Operationsabteilung eingereiht. Am 15. August bestanden bei der deutschen Heeresleitung Zweifel darüber, ob die Franzosen in Lothringen ernstlich angreifen oder ob sie unter dem Schein eines in Lothringen geplanten Angriffs größere Truppenmengen nach Nordwesten in der Richtung auf Namur verschieben wollten. Das deutsche Armee-Oberkommando 6 entschied sich am 16. August zum eigenen Angriff, entgegen dem ursprünglichen Plan, die Franzosen tiefer nach Deutschland hinein zu locken und dann umfassend zu schlagen.

Der Wortlaut des eigenhändigen Schreibens lautet:

„Lieber Julius! Ich habe mir die französische Aufstellung nochmals beim Heimfahren durch den Kopf gehen lassen. Das viele Schanzen vor der Front südl. Metz, die viele Cavallerie, die sie dort versammelt haben, können auch — ebenso wie die vor Lothringen conzentrierten Corps — e v e n t l. zur Verschleierung und Beschäftigung starker deutscher Kräfte dienen sollen, während dahinter Transporte nach Norden abfließen könnten. Daher ist ein energisches schnelles Vorstoßen mit Fliegern und Cavallerie um Namur herum geboten, um über die Bewegungen nach Norden von Süden her möglichst bald Klarheit zu erhalten. Auch muß bei den Bayern und in Lothringen nur soweit gewichen werden als wirklich überlegene Kräfte vorstoßen. W."

Generaloberst von Moltke wurde im engeren Freundeskreise Julius genannt. Die Umschrift des buntfarbig eingedruckten Wappens lautet: „Honni soit qui mal y pense."

Das Original des Briefes wurde im Reichsarchiv, um die weichen Bleistiftzüge zu konservieren, mit Zellonlack überzogen.

Reichsarchiv, Potsdam. Eigenhändiger Brief.

Lieber Julius 15/VIII 14

3

Ich habe eine die französ. Stellung rekognoscirt. Unsere Infanterie dringt dem Gegner bis [illegible] vor. Die Reserven und die wilden Cavallerie-Massen sind vorgezogen, jedenfalls kommen auch – ebenso wie die vier Landwehr-Corps – noch die Gardekorps und die Reserve-Divisionen. Es ist ein unwahrscheinlich prachtvolles Material mit Flugzeugen und Cavallerie und ~~[illegible]~~ Marine-Geschützen. Nun aber die Engländer und Russen zu schlagen. Auch wird dann der Kampf in Belgien und Nordfrankreich weniger gewaltig werden, als wir bis jetzt übrige Kräfte verfügen.

Adi

T
x
J. A. i

100.

Bericht des Oberstleutnants Hentsch über seine Reise zur 1. bis 5. Armee am 8. bis 10. September.

Der Bericht gipfelt in der Ansicht, daß die 1. Armee am 9. September wegen der ungünstigen Lage bei der 2. Armee den Rückzug antreten mußte, und daß der Gedanke an eine Rückwärtsbewegung nicht erst durch den Berichterstatter angeregt sei.

Diese Auffassung hat die Forschung als unrichtig verworfen. Das Kriegswerk des Reichsarchivs schreibt: „Dem Oberstleutnant Hentsch ist es vorbehalten geblieben, zuerst das Wort Rückzug in die Kampffront zu werfen" und dadurch eine „verhängnisvolle Rolle" zu spielen. „Das Westheer wurde in dem Augenblick zurückgerufen, als es im Begriff stand, die Früchte der vorangegangenen Kämpfe zu ernten."

Fortsetzung und Schluß des Berichtes lauten:

„Mir wurde von dem Herrn Chef des Generalstabes die Ermächtigung erteilt, im Notfalle eine Rückwärtsbewegung der 1. bis 5. Armee hinter die Vesle und in Höhe des Nordrandes der Argonnen anzuordnen.

Bei der 5. Armee fand ich alles in aussichtsreichem Angriff, man hoffte dort nach Wegnahme der Forts Troyon und Les Paroches einen entscheidenden Erfolg erringen zu können. Ich orientierte Generalleutnant von Knobelsdorf daraufhin nur kurz über die Lage und sagte nur, daß ich nach Kenntnis der Vorgänge auf unserem rechten Flügel zur Armee zurückkehren würde.

Auch bei der 4. Armee war man in einer, wenn auch langsamen Offensive südlich des Rhein-Marne-Kanals begriffen. Ich hörte, daß es auf dem linken Flügel der 2. Armee günstig stände, und gab dementsprechende Meldung nach Luxemburg.

Bei der 3. Armee wurde mir mitgeteilt, daß der Angriff am Morgen gelungen sei und die Armee im Anschluß an 4. (XIX. ½XII.) und 2. Armee (½XII. XII. R.) Fortschritte machte. Es solle aber auf dem rechten Flügel der 2. Armee nicht günstig stehen, da eine Umfassung drohe.

Um 8 Uhr abends traf ich im A.H.Qu. der 2. Armee Montmort ein. Das A.O.K. war noch auf dem Gefechtsfelde. Die zweite Staffel hatte Befehl zum Quartierwechsel gehabt, eben aber Weisung erhalten, zu bleiben. Kurz darauf traf der Stab der 2. Armee ein. Ich wurde über die Lage orientiert und mir gesagt, daß die Armee auf ihrem linken Flügel Fortschritte gemacht habe, auf ihrem rechten aber, der sich über Montmirail auf Chezy erstreckte, nur mühsam in der Verteidigung den Gegner abgewehrt habe. Die Armee wolle am nächsten Tage ihre Stellungen halten, würde es auch können, wenn sie nicht umfaßt würde. Das Schlimme sei, daß die 1. Armee so weit abstände und eine weite, nur mühsam mit Kav. (H.K.K. 1 und 2 und Jäger) gestopfte Lücke zwischen beiden Armeen entstanden sei. A.O.K. 1 wäre auch wiederholt darauf hingewiesen, sich näher heranzuziehen und die Lücke zu schließen. Während dieser Orientierung kam eine Meldung, daß der rechte Armeeflügel umgangen oder zurückgedrängt sei und hinter den Abschnitt der Verdonelle zurückgenommen werden müsse. Das Loch zwischen der 1. und 2. Armee erweiterte sich somit wieder um 15 km, Truppen standen der 2. Armee nicht mehr zur Verfügung. Ich meldete an G.H.Qu.: „Lage bei 2. Armee ernst, aber nicht aussichtslos."

Am 9. 9. gegen 6 Uhr morgens sagte mir Generalleutnant v. Lauenstein in Gegenwart des Oberstleutnant Matthes, die 2. Armee würde sich in ihren Stellungen halten. Grundbedingung sei aber, daß die 1. Armee sofort das Gefecht abbräche und sich an die 2. Armee heranziehe. Auf meine Einwendung, daß die 1. Armee hierzu vielleicht nicht in der Lage sei,

wurde der dann erforderliche Rückzug hinter die Marne und später hinter die Vesle von Exzellenz v. Lauenstein und auch von mir für notwendig gehalten. Es wurde ausgemacht, daß ich nach Kenntnis der Lage beim A.O.K. 1 die 1. Armee auf die allgemeine Richtung Fismes hinweisen sollte.

Ich fuhr sodann zur 1. Armee nach Mareuil. Unterwegs hörte ich, daß der Gegner unsere Kav. von der Marne vertrieben und den Fluß bereits überschritten habe. Ich mußte über Neuilly St. Front ausholen, da ich südlicher nicht mehr durchkam. Ich traf Gen. v. Kuhl auf der Straße. Der Herr General empfing mich etwa mit den Worten: „Ja, wenn die 2. Armee ihren Flügel zurückgebogen hat, können wir uns auf die Dauer hier nicht halten." Gen. v. Kuhl sagte mir dann, daß das Gefecht in der Front gegen die Franzosen gut stände und das IX. A.K. zum Angriff über Crepy auf Nanteuil angesetzt sei. Ich sagte ihm, wie es bei der 2. Armee stünde, und daß man dort zurück müßte, wenn die 1. Armee nicht sofort den Anschluß fände. Als Linie, in der dieser Anschluß gesucht werden müßte, gab ich dann Soissons—Fismes an. Während ich dem Herrn General die Linie der 2. und 1. Armee einzeichnete, kam eine Meldung, daß die Engländer in drei Kolonnen die Marne überschritten hätten und bereits in einer Linie ständen, deren Namen mir nicht mehr erinnerlich sind, weil ich sie nicht genau hörte; jedenfalls muß es so weit nördlich gewesen sein, daß das A.O.K. 1 in Mareuil selbst bedroht war, denn der O.Qu. sagte: „Dann ist es aber Zeit, das A.O.K. zu verlegen." General v. Kuhl betonte noch, daß das Loslösen vom Feinde am besten durch die eingeleitete Offensive erfolgen würde. Den Engländern sei die 5. Inf.-Div. entgegengesandt.

Ich bin der Überzeugung, daß die 1. Armee wegen der Lage bei der 2. Armee am 9. 9. den Rückzug antreten mußte, um nicht durch die Engländer in westlicher Richtung ganz abgedrängt zu werden. Diese Überzeugung hat auch der H.K.K. 2 und der O.Qu. des A.O.K. gehabt. Ich kann nicht beurteilen, wie groß die Fortschritte der 1. Armee in Linie Nanteuil und südlich gegen die Franzosen waren; die Zuversicht und Ruhe im A.O.K. ließen auf einen Erfolg hoffen, aber ein Rückzug wäre auch ohne die von mir erteilte Weisung auf Grund der Lage erforderlich gewesen.

Ich sandte dann Hauptmann Köppen zum A.O.K. 2 mit der Meldung über die Vorkommnisse und fuhr selbst zur 3. und 4. Armee. Am 10. September ging ich dann zur 5. Armee.

Als ich am 10. 9., 3 Uhr nachm., hier eintraf, meldete ich dem Herrn Chef des Generalstabes folgendes:

1. Armee geht auf Linie Soissons—Fismes zurück.

2. Armee hinter Marne und allmählich hinter Vesle.

3. Armee zunächst unter Anschluß an 2. und 4. Armee gestaffelt beiderseits Chalons.

4. und 5. Armee können sich meiner Ansicht und den Überzeugungen der A.O.Ks. nach halten, wenn bei 3. Armee XIX. A.K. im Anschluß bleibt und für 5. Armee Maasforts genommen werden. Letzteres ist allerdings Bedingung für Halten der 5. Armee.

4. und 5. Armee setzten auch den Angriff am 10. 9. mit Erfolg fort.

Ich melde nochmals, daß Herr General v. Kuhl schon auf der Dorfstraße in Mareuil, gleich als ich ankam, sagte:

‚Ja, wenn die 2. Armee ihren rechten Flügel zurückgenommen hat, können wir hier nicht mehr bleiben' (oder uns halten) (der Ausdruck ist mir nicht mehr genau erinnerlich). Aus dieser Äußerung geht hervor, daß zu dieser Zeit — etwa 12.30 Uhr nachm. — das A.O.K. 1 schon an eine Rückwärtsbewegung dachte, daß somit die Armee nicht auf Befehl der Obersten Heeresleitung zurückgegangen ist. Zeugen dieses Ausspruches sind Hauptmann Koenig und meines Wissens auch Hauptmann Köppen. Ich glaube, daß auch der H.K.K. 1 und 2, die an der Marne den Gegner aufhielten, imstande sind, zu beurteilen, ob tatsächlich die 1. Armee am 9. 9., durch die Ereignisse veranlaßt, zurückgehen mußte, oder ob sie es nur auf Befehl der Obersten Heeresleitung tat.

Hentsch, Oberstleutnant und Abteilungschef."

N.

Luxemburg 15. 9. 14.

Bericht über meine Reise zur
1. bis 5. Armee am
8 - 10. September.

Bibliothek des Militärarchivs

Ich wurde am 8. September etwa 10° Uhr zur 1. - 5. Armee geschickt. In meiner Begleitung befanden sich Hauptmann Koppe und Hauptmann König. Meine Entsendung wurde vom Herrn Chef des Generalstabes des Feldheeres angeordnet, nach den Meldungen der 1. und 2. Armee vom 7. abends hervorging, daß an der Marne beiderseits Château-Thierry die Gefahr eines Durchbruchs vorlag und ferner aus der Meldung der 3. Armee - bezirkt Verdun am frühen Morgen des 8. - hervorging. Gehen schien daß die 2. Armee auch auf ihrem linken Flügel in einer schwierigen Lage sei. Nur wurde von dem Herrn Chef des Generalstabes die Fernsprechverbindung zwischen Nittel und Rivet-

1

2

12

5

zurückgegangen ist. Trägen Sie das Ausschreiben beim Fräulein König und wenn es besser auch Fräulein Köppen. Es scheint, ist auch die H. K. K. 1 und 2, die an der Marne den Gegner aufhielten, einfach sind zu beurteilen, ob tatsächlich die 1. Armee am 9. 9. durch die Franzosen vorzeitig zurückgehen mußte, oder ob sie es nur auf Befehl der Oberster Heeresleitung tat.

Hentsch
Oberstleutnant und
Abteilungschef.

U. an O.

H.

101.

Bitte des preußischen Staatsministeriums um Genehmigung von Maßnahmen zur Vergütung der Kriegsschäden in Ostpreußen.

Ostpreußen war, abgesehen von einem kleinen Teile des Elsaß, der einzige Teil Deutschlands, der unter feindlicher Besetzung während des Krieges zu leiden hatte. Nachdem die Besetzung Ostpreußens durch die Russen infolge der Schlachten bei Tannenberg und an den Masurischen Seen ein Ende genommen hatte, befand sich die Provinz in dem traurigsten Zustande der Erschöpfung und zum Teil der Verwüstung. Am 13. September schrieb der Landeshauptmann von Berg an den Chef des Zivilkabinetts von Valentini, „es bedarf der größten Anstrengungen, um eine Hungersnot und Epidemien zu verhindern", und bat um die Bereitstellung von Mitteln aus Staatsfonds. Der preußische Finanzminister stellte zunächst 15 Millionen Mark zur Verfügung als Vorschuß auf die vom Staate zu zahlenden Entschädigungen. Am 21. September unterbreitete das preußische Staatsministerium dem Kaiser ein Programm zur Linderung der durch den russischen Einfall entstandenen Notlage, insbesondere zur Verwendung der vom Finanzminister vorläufig bereitgestellten Geldsumme. Das Ministerium machte den Vorschlag, daß zur Ermittlung und Berechnung der entstandenen Schäden eine Kriegshilfskommission eingesetzt werden solle, bestehend aus dem Oberpräsidenten, den drei Regierungspräsidenten, den Vorsitzenden des Provinziallandtages und Provinzialausschusses, dem Landeshauptmann und anderen hervorragenden Persönlichkeiten der Provinz.

Am 24. September gab der Kaiser die Zustimmung zu dem Vorschlage und vollzog am gleichen Tage die Vorlage des Staatsministeriums durch seine Unterschrift. Die Eingabe des Staatsministeriums ist unterschrieben von

von Bethmann Hollweg als Präsidenten des Staatsministeriums und Minister der auswärtigen Angelegenheiten,
Delbrück als Vizepräsidenten,
von Tirpitz als Staatssekretär des Reichsmarineamtes und preußischem Staatsminister,
Beseler als Justizminister,
von Breitenbach als Minister der öffentlichen Arbeiten,
Sydow als Minister für Handel und Gewerbe,
von Trott zu Solz als Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten,
von Falkenhayn als Kriegsminister,
von Loebell als Minister des Innern,
Kühn als Staatssekretär des Reichsschatzamts und preußischem Staatsminister und
von Jagow als Staatssekretär des Auswärtigen Amts und preußischem Staatsminister.

Es fehlen die Unterschriften des Ministers für Landwirtschaft Freiherrn von Schorlemer und des Finanzministers Lentze.

Preußisches Geheimes Staatsarchiv, Dahlem. Ausfertigung.

Um der Kommission eine der ihr zugedachten Verantwortung entsprechende Stellung bei der Förderung der staatlichen Hilfsaktion in der Provinz wie bei den Beratungen im Landtage zu sichern, glaubt das Staatsministerium Euere Majestät um Allerhöchste Berufung der Kommission unter Ermächtigung des Staatsministeriums zu ihrer Ergänzung bitten zu sollen. Euere Majestät bitten wir hiernach untertänigst, unsere vorgetragenen Vorschläge wegen Feststellung und einstweiliger Vergütung der Kriegsschäden in Ostpreußen und Einsetzung einer Kriegshilfskommission durch Huldreiche Vollziehung des anliegenden Entwurfes eines Allerhöchsten Erlasses Allergnädigst genehmigen zu wollen.

Das Staatsministerium.

Bethmann Hollweg Delbrück v. Trott

Beseler Schwerin-Löwitz Lydow

v. Tirpitz

Waldenmaier v. Breitenbach Sudhoff Spahn

Berlin, 1915 Mai 22.

102.

Telegramm des Reichskanzlers von Bethmann Hollweg an den deutschen Botschafter in Rom Fürsten von Bülow.

Nicht lange nach dem Ausbruche des Krieges zeigte es sich, daß Italien gewillt war, die Gunst der politischen Lage auf jeden Fall für sich auszunutzen. Da die Forderungen von Landabtretungen, die es an Österreich-Ungarn stellte, von der Donaumonarchie als zu weitgehend zurückgewiesen wurden, kündigte Italien am 4. Mai den Bündnisvertrag, nachdem es bereits am 26. April sich mit den Ententemächten über eine Teilnahme am Krieg verständigt hatte. Am 23. Mai erfolgte die Kriegserklärung an Österreich. Im deutschen Interesse konnte es nicht liegen, deutscherseits den Krieg an Italien zu erklären, jedoch wollte die deutsche Regierung keinen Zweifel daran aufkommen lassen, daß sie den österreichischen Verbündeten mit den Waffen unterstützen werde. Der frühere Reichskanzler, Fürst von Bülow, der sich 1909 ins Privatleben zurückgezogen hatte, war angesichts der schwierigen diplomatischen Lage bereits am 4. Dezember 1914 in außerordentlicher Mission als Botschafter nach Rom gesandt worden, wo er besonders gute Beziehungen besaß. Aber auch seiner Bemühung gelang es nicht, Italien bei der Neutralität zu erhalten.

Der Entwurf stammt von der Hand des Staatssekretärs des Auswärtigen von Jagow, ist gezeichnet vom Reichskanzler und vom Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt Zimmermann. Letzterer hat noch den Vermerk „dringend" hinzugefügt.

Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes. Konzept.

A S 2511 pr. 22. Mai 1915.

B. 22. Mai 15.

A S 2558

Rom Nr. 824

Dringend.

a. 22/V

II. 22. MAI

16389

8. Tel. Nat. 22/5. 11 35 Vm
Nr. 1 (. mit Rl) 63

a. a.

E.o. 1. Kurierzgt

Tel. i. Z.

~~Bei ~~[illegible]~~ Abberufung d. Systematischen Spionage. Gegenseitiger Italien~~

Wenn Italien seine Beziehungen zu Österreich abbricht und sich dann auch der Kriegserklärung ~~fort~~ fordern, bitte ich beim Abschied Baron Sonnino zu erklären: Sie müssten sich dann auch aufmerksam machen, daß überall die österreichischen Handelsverbindungen und deutschen Zeitungen sämtlich erlöschen

1

2

9

1,

im Angriff gegen
österreichische Truppen
sich also ~~automatisch~~ zugleich
~~auch~~ gegen deutsche
~~Truppen~~ reichen wird
Für d. österreichischen
Bevölkerung wäre es
nach diese Weise auto-
matisch in Krieg ein-
treten und wenn wir
deshalben formell an
Italien zu erklären

Pleß, 1915 September 6.

103.

Militärkonvention zwischen Deutschland, Österreich-Ungarn und Bulgarien.

In der ersten Zeit des Krieges war die Versorgung der Türkei mit Munition und Kriegsgerät nur schwer zu bewerkstelligen. Als der englische Angriff auf die Dardanellen die Türkei in die höchste Gefahr brachte, wurde es nötig, mit Gewalt den direkten Zugang durch Serbien aufzubrechen. Nach den Siegen des Sommers 1915 über die Russen zeigte sich Bulgarien zur Mitwirkung bereit. Im August fanden Besprechungen zwischen dem bulgarischen Bevollmächtigten Oberstleutnant Gantschew und Falkenhayn über eine Militärkonvention statt, die am 6. September zu dem gewünschten Ergebnis führten. Der Vertrag stellte dem Generalfeldmarschall von Mackensen als dem Oberbefehlshaber der für diesen Zweck bereitgestellten Truppen der drei verbündeten Mächte die Aufgabe, die Landverbindung zwischen Ungarn und Bulgarien zu öffnen. Der gewünschte Erfolg wurde voll erreicht. Der Angriff der Entente scheiterte; die englischen Truppen räumten bis zum 9. Januar 1916 die Dardanellen, und Rußland blieb nach wie vor vom Mittelmeer ausgeschlossen.

Der Text des Vertrages ist durch den Major von Tieschowitz geschrieben. Der Vertrag trat mit dem Tage der Unterzeichnung in Kraft. Falkenhayn gebrauchte das Siegel der Operationsabteilung der deutschen Obersten Heeresleitung, der österreichsche Generalstabschef Generaloberst Conrad von Hötzendorf und Gantschew ihre Privatsiegel.

Reichsarchiv, Potsdam. Ausfertigung.

Polit. Abtlg.

Militär - Konvention zwischen Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Bulgarien.

1.

Die drei vertragschliessenden Heeresleitungen verpflichten sich zu gemeinsamem Vorgehen gegen Serbien, und zwar Deutschland und Oesterreich-Ungarn innerhalb dreissig, Bulgarien innerhalb fünfundreissig Tagen vom Abschluss dieses Vertrages ab gerechnet, Streitkräfte in der Stärke, Deutschland und Oesterreich-Ungarn von mindestens je sechs Infanterie Divisionen, Bulgarien von mindestens vier Infanterie Divisionen in organisationsmäßiger Zusammensetzung

~~35~~ / 917

sofort in Kraft.

Gegeben zu Pless

am 6. September 1915.
~~27.~~ August

Falkenhayn.

General der Infanterie, Chef des Generalstabes des deutschen Feldheeres.

Conrad

General-Oberst
Chef des k.u.k. Generalstabes

v. Gantchen

Oberstlt des Generalstabes und Bevollmächtigter der kgl. Bulgarischen Regierung

1.2

Großes Hauptquartier, 1915 November 29.

104.

Telegramm des Chefs des Generalstabes General von Falkenhayn an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg über die Unmöglichkeit eines baldigen Friedens.

Am 28. November hatte der Reichskanzler in einer Unterredung mit dem Generalstabschef die Ansicht vertreten, daß es nötig sei, Friedensneigungen beim Feinde zu unterstützen. Im Anschluß daran hielt es Falkenhayn für notwendig, seine Überzeugung von der Unmöglichkeit eines baldigen Friedens und von der Unzweckmäßigkeit aller Erklärungen über Friedensbereitschaft nochmals schriftlich zusammenzufassen.

Der eigenhändig geschriebene Entwurf fährt auf der dritten Seite fort: „Es handelt sich nicht mehr um einen Krieg, wie wir ihn früher kannten, sondern der Krieg ist für alle Beteiligten mittlerweile zum Kampf um das Dasein im eigentlichen Sinne geworden. Diejenige Partei, die in einem solchen Ringen, in dem es um das Höchste geht, mit Friedensanerbietungen hervortritt, ohne daß sie ganz sichere Anzeichen von Seiten eines der Gegner hat, daß er nachzugeben bereit ist, zeigt verderbliche Schwäche, wenn sie ihre Vorschläge auch noch so vorsichtig faßt. Ich sage verderbliche Schwäche, weil das Anerbieten automatisch zur Schwächung des Willens zum Durchhalten beim eigenen Volk, der Kampfkraft beim Heere und zur Stärkung dieses Willens bei den Feinden führen muß. Ich würde daher Erklärungen, die aufgefaßt werden könnten, wie es hier geschildert ist, für ein namenloses Unglück halten. Sie würden meiner Meinung nach auch durch keine Gestaltung der Lage im Innern des Reichs gerechtfertigt werden. Daß die militärische Lage sie nicht rechtfertigt, brauche ich kaum näher zu begründen."

In seinem Antworttelegramm aus Berlin vom 30. November erklärte der Reichskanzler seine Übereinstimmung mit den Darlegungen des Generalstabschefs. Daß die beiderseitigen Ansichten in der Praxis sich nicht deckten, zeigte jedoch sehr bald die Frage des rücksichtslosen U-Bootkrieges, der von Falkenhayn um Weihnachten desselben Jahres für notwendig erklärt, von Bethmann zu jener Zeit aber verhindert wurde.

Reichsarchiv, Potsdam. Eigenhändiges Konzept.

Die Ursache, daß es zum Rückzuge kam, [illegible]
[illegible] Desorganisation unserer Truppen
auf Nachzügeln, die den Gegnern
[illegible] hat Stärken zu schließen oder
die Wirkung so lange [illegible] fortzuführen bis
~~die Gegner ihnen [illegible]~~
die Mittel der Kunst zum Siege und Retten
auch zum ~~Mitleidlosigkeit~~ Durchführen des
Krieges gebrauchen ist selbst nach den Gesetzen
für Recht Rückzuge [illegible] den letzten Wurm
und den letzten Groschen [illegible]
[illegible] ist [illegible] Folge. Die Wirklichkeit
[illegible] haben wir [illegible] Schlacht nicht [illegible]
sind gezwungen, [illegible] Schlag bis
zum [illegible] bis [illegible] Ende zu gehen,

~~[illegible] Unfähigkeit der Ausführung des [illegible] Gesetzes [illegible]~~

ob wir wollen oder nicht dass der Anschein,
wir hätten noch einen Wert, überhaupt
gewisser werten können braucht auch
zur Verkennung des ungeheuren Gefahren
in denen wir heute ~~Wir bringen, für~~
~~uns aufrechten, trotzdem unsere neuen Gesetze~~
~~(für alle Entbehrungen) (in ungeahnten Sinne)~~
~~für uns Gnade der feind Bannfluch vorzuwerfen,~~
zum Kampfe um Alles, wenn der Höllen
Sturm ist, wie ihr ganzes Jahrhundert.
Solche Wünsche werden nicht durch den
Jammer ~~unserer~~ der Schlachter oder Bezwinger
Gebiete ~~verschwinden~~ von Ost, welches allein das
durch das ~~den Jagern~~ Recht der Gesamt
heit der Weltgeschichte ~~ungeahnte~~
~~Entfernung entgegen~~ wird, feinen

Berlin, 1916 Juni 2.

105.

Glückwunschtelegramm des Reichskanzlers von Bethmann Hollweg an den Chef der Hochseeflotte Vizeadmiral Scheer anläßlich der Schlacht vor dem Skagerrak.

In der Seeschlacht vor dem Skagerrak, die am 31. Mai und am Morgen des 1. Juni stattfand, hatten sich die Hauptstreitkräfte der deutschen und englischen Flotte zum ersten Male im Kampfe miteinander gemessen. Der Ausgang der Schlacht erweckte als ein Erfolg der an Zahl so stark unterlegenen deutschen Flotte in ganz Deutschland Begeisterung.

In der Nacht vom 1. auf den 2. Juni wurde das erste Telegramm des Admiralstabes über den Kampf verbreitet, das von „schweren erfolgreichen Kämpfen" berichtete. Am 2. Juni sandte der Reichskanzler ein Glückwunschtelegramm an den Chef der Hochseeflotte Vizeadmiral Scheer, wozu er das endgültige Konzept eigenhändig niederschrieb. Der Hinweis auf die lange erzwungene Ruhe der Flotte in dem ersten Entwurfe scheint als weniger geeignet empfunden zu sein, zumal das Telegramm an die Norddeutsche Allgemeine Zeitung wie auch an Wolffs Telegraphenbüro zur Weiterverbreitung gegeben wurde. Im Bethmannschen Text ist auch der Ausdruck „siegreiche Flotte" durch eine andere Wendung ersetzt.

Reichskanzlei. Eigenhändiges Konzept.

Reichskanzlei.

B. 2 Juni 1916

Chef der Hochseeflotte
Wilhelmshaven

G.O. Nr. 8191 K.J.

Tel offen

E. E. bitte ich meine herzlichsten Glückwünsche zu dem herrlichen Erfolg der Hochseeflotte zu ~~bei der Hochseeflotte~~ zu empfangen.

~~E. E. bitte ich E. E. meine herzlichsten Glückwünsche zu dem herrlichen Erfolg der Hochseeflotte zu empfangen~~

Wilhelm

Norddeutsch. 2/6.

Erfolg und Begeisterung erfüllen ganz Deutschland, ich danke auch unserer Marine, der Flotte, die ~~von Sieg zu Sieg~~ ~~unter den Augen~~ unter den Augen, aber unseren Feinden auf offener See siegreich hat nennen können.

RK

Erfolg und Begeisterung erfüllen ganz Deutschland, ich danke auch unserer Marine, der Flotte, die ~~von Sieg zu Sieg~~ ~~unter den Augen~~ unter den Augen, aber unseren Feinden auf offener See siegreich hat nennen können. Das Vaterland jubelt und dankt.

W. v. Tirpitz

ab 2/6. 16.

51

Großes Hauptquartier, 1916 September 2.

106.

Befehl zum Einstellen des Angriffs auf Verdun.

Der Angriff auf Verdun, der, vom Chef des Generalstabes General von Falkenhayn um Weihnachten 1915 dem Kaiser vorgeschlagen, am 21. Februar 1916 eröffnet war, hatte die daran geknüpften Erwartungen auf eine Lähmung der Kräfte des französischen Heeres nur zum Teil erfüllt. Angesichts der immer anwachsenden Schwierigkeiten sowie der übergroßen eigenen Opfer und Verluste hatte der Kronprinz schon im Mai 1916 den Wunsch, die Offensive an dieser Stelle abzubrechen. Nach der Ablösung des Hauptvertreters der Fortsetzung des Angriffs, des Generals Schmidt von Knobelsdorf, stellte das Oberkommando der Heeresgruppe Kronprinz am 31. August den Antrag auf Einstellung des Angriffs. Inzwischen war der General von Falkenhayn in der Obersten Heeresleitung durch den Generalfeldmarschall von Hindenburg und General Ludendorff abgelöst. Die neue Oberste Heeresleitung entsprach dem Antrag am 2. September.

Das Konzept ist von der Hand Ludendorffs geschrieben.

Reichsarchiv, Potsdam. Konzept.

Fernschreiber. 8)

Erledigt

2/9

Herrn Marschall Schlieben 14

Der Angriff auf Verdun ist einzustellen und ~~[illegible]~~ die genommene Linie als Ausgangsstellung einzurichten. Sollten feindliche einzelne Stellen dort wieder Linie aufgenommen werden müssen, so ist dies in Druck zu nehmen.

Mit Abgabe von Truppen zur Verwendung an anderer Stelle ist zu rechnen. Die Frage, ob und wieviel welche Truppe und zu welchem Zweck sie an anderer Stelle zur Verfügung gestellt werden können, sollte ~~[illegible]~~ der Gegner an der Front von sich aus [illegible].

welche von an dem Stelle [illegible] gestellt werden soll und wieviel

v. H. 2/9 16

Hr. 33946 op

Leider ab durch Fernschreiber 2/9. 100 Marschall.

2/9 v. P.

J. d. A.

Antwort: Gegenspruch v. 7/9. Nr. 16261 (9/9)

Antw.: Opw. 2/9

Pleß, 1916 September 6.

107.

Bestimmungen für den einheitlichen Oberbefehl der Zentralmächte und ihrer Verbündeten.

Der Mangel eines durchgreifenden einheitlichen Oberbefehls über die Streitkräfte der Mittelmächte hat sich während des ganzen Krieges schädlich bemerkbar gemacht.

Die unglückliche österreichische Offensive in Tirol und die Erfolge der Brussilow-Offensive zeigten im Sommer 1916 klar die Notwendigkeit einer obersten Kriegsleitung. Schon Falkenhayn machte den Vorschlag, der deutschen Obersten Heeresleitung diese wichtige Aufgabe anzuvertrauen. Aber erst als Hindenburg und Ludendorff an die Stelle von Falkenhayn getreten waren, kam der Plan unter gewissen Einschränkungen zur Ausführung. Am 6. September wurden die Bestimmungen für den einheitlichen Oberbefehl von Hindenburg und Conrad in Pleß unterschrieben. Die Unterschriften von Generalleutnant Jecoff und Enver Pascha wurden durch besonders abgesandte deutsche Offiziere eingeholt. Ein geheimer, nur von Deutschland und von Österreich-Ungarn unterschriebener Zusatzartikel verpflichtete den Deutschen Kaiser, in Fällen, die die Integrität der Donaumonarchie betrafen, nicht ohne die Zustimmung des Kaisers von Österreich zu entscheiden.

Als nach dem Tode Franz Josephs Kaiser Karl zur Regierung kam, wurden die Bestimmungen durch einen Zusatzvertrag zwischen Deutschland und Österreich vom 2. Dezember 1916 dahin abgeschwächt, daß an Stelle der Oberleitung durch den Deutschen Kaiser das Einvernehmen der beiden Heeresleitungen bzw. der beiden Obersten Kriegsherren trat. Im Falle der Divergenz sollte freilich doch der Deutsche Kaiser den Ausschlag geben.

Reichsarchiv, Potsdam. Original.

9

Pless 6.9.1916.

Bestimmungen

für den einheitlichen Oberbefehl der Zentralmächte

und ihrer Verbündeten.

I.) Zur Sicherstellung der einheitlichen Führung der künftigen bulgarisch-deutsch-österreich-ungarisch -türkischen Operationen übernimmt Seine Majestät der deutsche Kaiser die Oberleitung der Operationen der Zentralmächte und ihrer Verbündeten.

einer gemeinsamen Operation bestimmten Heereskörper obliegt grundsätzlich den zuständigen Heeresleitungen. Abweichungen hiervon sind nur auf Grund besonderer Abmachungen zulässig.

II.) Diese Bestimmungen treten nur im Falle der Zustimmung der Obersten Kriegsherren aller verbündeten Wehrmächte in Kraft.

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens wird nach Einholung dieser Zustimmung festgesetzt.

von Hindenburg

Conrad v. Hötzendorf

Jekow

General-H.Q.

Enver

108.

Umarbeitung einer Instruktion des Reichskanzlers für den deutschen Botschafter in Washington Grafen Bernstorff durch die Oberste Heeresleitung.

Um einen Bruch mit den Vereinigten Staaten zu vermeiden, hatte die deutsche Regierung das amerikanische Ultimatum anläßlich der Torpedierung der „Sussex" mit der Erklärung beantwortet, daß der Unterseebootkrieg auf die völkerrechtlich anerkannten Formen des Kreuzerkrieges zurückgeführt werden solle. Sie hatte sich aber für spätere Zeit Handlungsfreiheit vorbehalten, falls England weiterhin das Völkerrecht mißachten werde. Dieser Verzicht Deutschlands wurde von weiten und einflußreichen Kreisen innerhalb des Landes mißbilligt. Militär und Marine drängten zur Wiederaufnahme des Unterseekrieges. Andererseits zögerte sich die seit dem Sommer 1916 oft besprochene und in Aussicht gestellte Friedensvermittlung des Präsidenten Wilson immer weiter hinaus. Der Kaiser und die deutsche Regierung wünschten angesichts dieser Lage eine baldige Klärung der Situation. Am 23. September telegraphierte der Reichskanzler an den Kaiser den Vorschlag einer Instruktion für den Grafen Bernstorff des Inhalts, daß die Friedensaktion Wilsons sehr bald erfolgen müsse, noch vor seiner Wiederwahl im Anfang November. Andernfalls würde es für eine Vermittlung zu spät sein, da die Marine den rücksichtslosen U-Bootkrieg für aussichtsreich halte. Diese Instruktion ging vor Abgang der Obersten Heeresleitung zur Begutachtung zu. General Ludendorff, der im Prinzip durchaus damit einverstanden war, wenn er auch an einem Erfolge des Friedensschrittes zweifelte, schrieb eigenhändig einen neuen, in einigen Teilen abweichenden Entwurf für die Instruktion nieder. Generalfeldmarschall von Hindenburg korrigierte ihn in Kleinigkeiten und zeichnete ihn am 24. September. In diesem abgeänderten Entwurf wird die Kriegslage zuversichtlicher dargestellt und der Satz neu eingefügt: „Deshalb muß die deutsche Oberste Heeresleitung den rücksichtslosen Ubootkrieg in ihre Maßnahmen einbeziehen, unter anderem auch, um die Lage an der Somme-Front durch Verminderung der Munitionszufuhr zu entlasten etc."

Die Instruktion wurde im wesentlichen in der Form, die die Oberste Heeresleitung ihr gegeben hatte, am 25. September an den deutschen Botschafter in Washington telegraphiert. Der Präsident Wilson ließ sich nicht bereit finden, den Friedensvorschlag vor seiner Wiederwahl zu tun. Erst am 18. Dezember erließ er seine Friedensnote an die kriegführenden Mächte. Inzwischen aber war die Strömung für den U-Bootkrieg schon zu mächtig geworden. Am 9. Januar 1917 wurde die Entscheidung über die Eröffnung des uneingeschränkten U-Bootkrieges getroffen.

Reichsarchiv, Potsdam. Eigenhändiger Entwurf von der Hand des Generals Ludendorff.

dem Grafen B und zu seiner persönlichen Unterrichtung mitgeteilt, daß die Absicht der Entente, die Ost und Westfront zu durchbrechen, bisher nicht gelungen ist und nicht gelingen wird, demgemäß nun ihre Offensive-Operation von Salonik fort nur in der Dobrudscha. Dagegen nehmen die Operationen der Mittelmächte gegen Rumänien einen erfreulichen Verlauf. Ob es hier aber gelingen wird, den in diesem Jahr einen dem Krieg beendenden Schlag zu erringen, ist noch zweifelhaft; daher muß der Kürzung nach ~~vorläufig bezweifelt, ~~ ~~ist noch~~ daher ~~noch~~ mit dem gut. Krieg Dauer gerechnet werden.

~~Dagegen~~ Gegenüber verspricht sich die Marine Reichs. durch die ~~und~~ ~~durch~~ unerschütterliche ~~Haltung~~ der Leitung und der Haltung der nunmehrigen U. Bootkriegführung ~~und~~ angesichts der unerschütterlichen Lage Englands einen schnellen Erfolg, der ~~durch einen unerschütterlichen U. Bootkrieg~~ dem Hungerfrieden, England, in wenigen Monaten den Kindesgebahren gewiß ~~nahe~~ wird.

Reichsarchiv Verwaltungsbibliothek

Deshalb muß die deutsche Reichsregierung den entschiedenen Widerspruch in ihre Maßnahmen einbeziehen, unter gänzlichem Verzicht, um die Lage an der Ostsee durch Verminderung der Munitionsgefahr zu entlasten und der Entente die Vorgänge ihrer Anforderungen an dieser Stelle vor Augen zu führen. Schließlich können auch noch einige Worte über die Stimmung der deutschen Bevölkerung mit dem politischen Lage und deren Ursachen, mit allen Mitteln die zurückhaltende Presse bearbeitet, um seine militärische u. wirtschaftliche Lage zu rechtfertigen und zu verbessern.

Die Gesamtlage wird sich wahrscheinlich innerhalb einiger Tage [illegible] die Kaiserl. Regierung, die mit an der Ostsee um. [illegible] und verhandeln, wiederkommen.

Reichsarchiv * Verwaltungsabteilung *

Die Gesamtlage wird sich wahrscheinlich ändern, bald [illegible] Wolken, seinen unzerdrückbaren Abscheu [illegible], den Russen einen [illegible] zurückzuweisen. Daher muß alles, [illegible] ohne [illegible] Vorschläge [illegible] Art [illegible], da

Berlin, 1916 Oktober 29.

109.

Entwurf eines Gesetzes für den vaterländischen Hilfsdienst von Generalmajor Groener, Chef des Kriegsamtes.

Als Hindenburg und Ludendorff in die Oberste Heeresleitung eintraten, täuschten sie sich nicht darüber, daß die gewaltige Überlegenheit der Entente an Menschen und an Kriegsmitteln nur durch die äußerste Kraftanstrengung Deutschlands wettgemacht werden könnte. Die bisher gültige Wehrpflicht vom 17. bis zum 45. Lebensjahr konnte nicht mehr genügen. Am 13. September forderte die neue Oberste Heeresleitung in einem Schreiben an den Reichskanzler eine Vermehrung des Mannschaftsersatzes und eine Steigerung der Leistungen der Kriegsindustrie. Am 23. Oktober schlug die Oberste Heeresleitung eine Regelung dieser Fragen, insbesondere eine Erweiterung der Wehrpflicht auf die Altersklassen vom 15. bis 60. Lebensjahre, durch ein Gesetz vor. Am 29. Oktober fand eine Sitzung der beteiligten Ressortchefs beim Reichskanzler statt, bei der Generalmajor Groener, der Chef des neugebildeten Kriegsamtes, den Entwurf eines Gesetzes für den vaterländischen Hilfsdienst vorlegte. Nach der Aussprache sandte er seinen Entwurf zugleich mit einem Bericht an die Oberste Heeresleitung. General Ludendorff brachte in diesem Entwurfe eigenhändig eine Korrektur an, durch die der Verpflichtung zum Hilfsdienste ein schärferer Ausdruck gegeben werden sollte. Der erste Satz lautete jetzt: „Jeder deutsche Jüngling und Mann vom vollendeten 15. bis zum vollendeten 59. Lebensjahre . . . ist zum vaterländischen Hilfsdienst verpflichtet und kann hierzu . . . herangezogen werden." Diesem Wunsche des Generals Ludendorff wurde Rechnung getragen.

Am 29. November erfolgte die erste Beratung des Hilfsdienstgesetzes und am 2. Dezember die Annahme durch den Reichstag. § 1 des Gesetzes lautete nunmehr: „Jeder männliche Deutsche vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 60. Lebensjahr ist, soweit er nicht zum Dienste in der bewaffneten Macht einberufen ist, zum vaterländischen Hilfsdienst während des Krieges verpflichtet."

Über dem Datum befindet sich die Paraphe Ludendorffs.

Reichsarchiv, Potsdam. Entwurf.

mit Anlage 1.

Berlin, den 29.Oktober 1916.

95 72

Entwurf!

Jeder deutsche Jüngling und Mann vom vollendeten 15. bis zum vollendeten 59.Lebensjahre, soweit er nicht bereits zum Dienst im Heere einberufen ist, ~~kann~~ ist ~~auf Anordnung des Kriegsministers~~ zum vaterländischen Hilfsdienst während des Krieges ~~ein~~ gezogen werden.

Zu solchem Hilfsdienst gehören außer dem Dienst bei Behörden und behördlichen Einrichtungen insbesondere die Arbeit in der Kriegsindustrie, in der Landwirtschaft und in kriegswirtschaftlichen Organisationen jeder Art.

Eigentum des Reichsarchivs

Berlin, 1916 Oktober 31.

110.

Stellungnahme der Obersten Heeresleitung zu einem Telegramm über das Friedensangebot der Mittelmächte auf Anfrage des Reichskanzlers von Bethmann Hollweg.

Der Reichskanzler hatte schon seit dem Sommer 1916 eine Friedensaktion erwogen. Am 17. Oktober machte ihm Baron Burian, der österreichisch-ungarische Minister des Auswärtigen, von sich aus den Vorschlag, durch die Neutralen der Entente ein Friedensangebot zu übermitteln. Kaiser Wilhelm und die Oberste Heeresleitung zeigten sich mit Rücksicht auf die günstige Kriegslage in Rumänien mit der Friedensnote im Prinzip einverstanden. Dagegen wurde deutscherseits der Gedanke Burians, die Kriegsziele zu veröffentlichen, abgelehnt. Am 31. Oktober sandte der Reichskanzler an die Oberste Heeresleitung den Entwurf der offiziellen deutschen Antwort auf die Anregung des Barons Burian zur Begutachtung. Diese Antwort war in Form eines Telegramms des Kaisers Wilhelm an den Kaiser Franz Joseph abgefaßt und schlug eine baldige Aktion vor.

General Ludendorff schrieb die Stellungnahme der Obersten Heeresleitung eigenhändig am Rande des Eingangs nieder: „Nichts hinzuzusetzen. Dem Friedensangebot muß als Kraftäußerung unbedingt auch das Gesetz über den Hilfsdienst vorangehen. Eine Regelung dieser Frage nur durch Bundesratsbeschluß halte ich für falsch. Das ganze Volk muß seinen Entschluß — weiter rüsten und kämpfen zu wollen — in feierlicher Form kund tun." Diese Antwort, von Hindenburg am 1. November gezeichnet, wurde am gleichen Tage durch den Freiherrn von Lersner telegraphisch dem Reichskanzler übermittelt. Nachdem am 6. Dezember auch Bukarest eingenommen war, schien der geeignete Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Friedensnote gekommen. Sie fand am 12. Dezember statt. Das Gesetz über den Hilfsdienst war am 2. Dezember im Deutschen Reichstage angenommen worden.

Reichsarchiv, Potsdam. Eigenhändiger Entwurf des Generals Ludendorff am Rande des Telegramms.

135

15375 P.
- 1. NOV. 1916

<u>Telegramm.</u>

Berlin, den 31. Oktober 1916.

10 Uhr 20 Min. Nm.

Ankunft: 11 " 50 "

Der Reichskanzler an Frhrn. v. Grünau.

Nr. 1325.

Für Feldmarschall von Hindenburg.

Jch habe Seiner Majestät die Absendung nachfolgenden Telegramms an Kaiser Franz Joseph vorgeschlagen, nachdem Baron Burian gegen die darin entwickelten Gedanken Schwierigkeiten erhoben hat. Seine Majestät haben befohlen, daß ich Euerer Exzellenz von dem Telegramm Kenntnis gebe und ich wäre für eine umgehende Mitteilung dankbar, ob Sie Ergänzungen vorzuschlagen haben.

v. Bethmann Hollweg.

Wortlaut der Anlage:

" Baron Burian hatte kürzlich mit Deiner Genehmigung dem Reichskanzler den Gedanken nahe gelegt, wir sollten unseren Gegnern zu gegebener Zeit ein Friedensangebot machen. Jch halte diesen Vorschlag über den der Reichskanzler mir Vortrag gehalten hat, nach Lage der Dinge für

durchaus

Großes Hauptquartier, 1917 Januar 8.

111.

Telegramm des Chefs des Generalstabes Generalfeldmarschall von Hindenburg an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg über Eröffnung des verschärften U-Bootkrieges.

Bereits am 23. September 1916 hatte die Oberste Heeresleitung den Reichskanzler wissen lassen, daß sie „den rücksichtslosen U-Bootkrieg in ihre Maßnahmen einbeziehen müsse". Angesichts des siegreichen Fortschreitens in dem rumänischen Feldzuge und der Ablehnung des deutschen Friedensangebotes durch die Entente kam die Oberste Heeresleitung zu der Überzeugung, daß der verschärfte U-Bootkrieg Ende Januar 1917 beginnen müsse, und teilte ihren Standpunkt dem Reichskanzler am 23. Dezember mit. Die Stellungnahme der Obersten Heeresleitung erhielt ein ausschlaggebendes Gewicht dadurch, daß die Mehrheit des Reichstages ihr in dieser Ansicht folgte. In einer Vorbesprechung in Pleß am 8. Januar hatten der Chef des Admiralstabes Admiral von Holtzendorff und die Oberste Heeresleitung von neuem die Notwendigkeit des unbeschränkten U-Bootkrieges betont. Am gleichen Tage gab der Generalfeldmarschall seiner Überzeugung durch das vorliegende Telegramm an den Reichskanzler erneut Ausdruck. Als Bethmann Hollweg am folgenden Tage in Pleß zur Besprechung eintraf, war die Entscheidung für den U-Bootkrieg de facto bereits gefallen, zumal auch der Kaiser für die Eröffnung des U-Bootkrieges gewonnen war.

Der Entwurf des von Hindenburg und Ludendorff gezeichneten Telegramms ist am 7. Januar von der Hand des Obersten von Bartenwerffer, Chefs der politischen Abteilung der Obersten Heeresleitung, geschrieben, der Zusatz am Schluß ist von General Ludendorff angefügt. Das Telegramm ist gedruckt in den „Aktenstücken zur Friedensaktion Wilsons", Beilage 1 zu den stenographischen Berichten über die öffentlichen Verhandlungen des Untersuchungsausschusses, Unterausschuß, S. 217. Es wurde vom Legationsrat von Grünau an das Auswärtige Amt aufgegeben. Der Schluß lautet hier abweichend: „und daher auch einsetzen sollte."

Reichsarchiv, Potsdam. Konzept mit eigenhändigem Zusatz des Generals Ludendorff.

Fernschr.

161. Trotzdem. V.

45 geh. Sen.
8 JAN 1917

An den
Herrn Reichskanzler

E. E. beehre ich mich unter Bezugnahme auf mein Telegramm No. 16240 P. v. 23. 12. 16. mitzuteilen, daß nach der militärischen Lage das westfälische K.-Bataillon am 1. Februar einsetzen kann und daß auch einsetzen muß.

No. 45 geh. Sen.

8/1 17.

v. Hindenburg.

R. Herrn Schr. v. Grünau
mit Bitte um Weitergabe.

Reichsarchiv
Verwaltungsabteil.
Z. Nr

Nach Erledigung an P. zurück
Grünau
8/1.

Eigentum des Reichsarchivs

Großes Hauptquartier, 1917 April 7.

112.

Die Osterbotschaft Kaiser Wilhelms II. über innere Reformen in Preußen.

Der Ausbruch der Revolution in Rußland und die Angriffe Wilsons gegen die preußische Autokratie gaben den Leitern der preußischen Politik den Anstoß, die beschleunigte Durchführung schon längst erwogener Reformen in Aussicht zu stellen. Am 2. April 1917 fand der Reichskanzler von Bethmann Hollweg in Homburg mit der Anregung einer Kundgebung über die Reform des preußischen Wahlrechts die Zustimmung des Kaisers, der dafür die Form eines Erlasses an den Reichskanzler und den Namen „Osterbotschaft" vorschlug. Der erste Entwurf sah das gleiche Wahlrecht vor. Widerstände im preußischen Staatsministerium führten aber zu der abgeschwächten Formulierung, daß „für das Klassenwahlrecht in Preußen kein Raum mehr sei". Die endgültige Form der Kundgebung wurde in der Sitzung des Staatsminsteriums vom 6. April beschlossen. Am 7., Ostersonnabend, fuhr Bethmann mit der Ausfertigung der Botschaft aufs neue ins Große Hauptquartier, wo sie nach ganz geringen Änderungen vom Kaiser unterfertigt wurde. Die Veröffentlichung geschah am gleichen Tage abends durch Sonderausgabe des Reichsanzeigers.

Hatte die Osterbotschaft die Durchführung der Wahlrechtsreform für die Zeit nach dem Kriege vorbehalten, so zeigte es sich bald, daß dies Zugeständnis ungenügend war. Die Osterbotschaft wurde am 11. Juli durch eine königliche Order dahin ergänzt, daß die Abänderung des Wahlrechts auf der Grundlage des gleichen Wahlrechts zu geschehen habe. Im November 1917 wurde die neue Wahlrechtsvorlage von der Regierung vor den Preußischen Landtag gebracht, nach langen Verhandlungen jedoch im Mai 1918 abgelehnt.

Im Original finden sich Verbesserungen und die Eintragung des Datums von Bethmanns Hand.

Reichskanzlei. Ausfertigung.

Original zu Rk 1328 IV

Noch niemals hat sich das deutsche Volk so fest gezeigt, wie in diesem Kriege. Das Bewußtsein, daß sich das Vaterland in bitterer Notwehr befand, übte eine wunderbar versöhnende Kraft aus, und trotz aller Opfer an Blut draußen im Feld und schwerer Entbehrungen daheim ist der Wille unerschütterlich geblieben, für den siegreichen Endkampf das Letzte einzusetzen. Nationaler und sozialer Geist verstanden und vereinigten sich und verliehen uns ausdauernde Stärke. Jeder empfand: Was in langen Jahren des Friedens unter manchen inneren Kämpfen aufgebaut ward, das war doch der Verteidigung wert.

Leuchtend stehen die Leistungen der gesamten Nation in Kampf und Not vor Meiner Seele. Die Erlebnisse dieses Ringens um den Bestand des Reichs leiten mit erhabenem Ernste eine neue Zeit ein. Als dem verantwortlichen Kanzler des Deutschen Reichs und ersten Minister Meiner Regierung in Preußen liegt es Jhnen ob, ~~Jhren~~ den Erfordernissen dieser Zeit mit den rechten Mitteln und zur rechten Stunde zu verhalten zur Erfüll~~ung~~ung. Bei verschiedenen Anlässen haben Sie dargelegt, in welchem Geiste die Formen unseres staatlichen Lebens auszubauen sind, um für die freie und freudige Mitarbeit aller Glieder unseres Volkes Raum zu schaffen. Die Grundsätze, die Sie dabei entwickelten, haben, wie Sie wissen, Meine Billigung. Jch bin Mir bewußt, dabei in den Bahnen Meines Großvaters, des Begründers des Reichs, zu bleiben, der als König von Preußen mit der Militärorganisation und als Deutscher Kaiser mit der Sozialreform monarchische Pflichten vorbildlich erfüllte und die Voraussetzung dafür schuf, daß das deutsche Volk in einmütigem ingrimmigem Ausharren diese blutige Zeit überstehen wird.

Die

Leistungen des ganzen Volkes in diesem furchtbaren Kriege ist nach Meiner Überzeugung für das Klassenwahlrecht in Preußen kein Raum mehr. Der Gesetzentwurf wird ferner unmittelbare und geheime Wahl der Abgeordneten vorzusehen haben.

Die Verdienste des Herrenhauses und seine bleibende Bedeutung für den Staat wird kein König von Preußen verkennen. Das Herrenhaus wird aber den gewaltigen Anforderungen der kommenden Zeit besser gerecht werden können, wenn es in weiterem und gleichmäßigerem Umfange als bisher aus den verschiedenen Kreisen und Berufen des Volkes führende, durch die Achtung ihrer Mitbürger ausgezeichnete Männer in seiner Mitte vereinigt.

Ich handle nach den Überlieferungen großer Vorfahren, wenn Ich bei Erneuerung wichtiger Teile unseres festgefügten und sturmerprobten Staatswesens einem treuen, tapferen, tüchtigen und hochentwickelten Volk das Vertrauen entgegenbringe, das es verdient.

Ich beauftrage Sie, diesen Erlaß alsbald bekannt zu geben. Großes Hauptquartier, den 7 April 1917.

Wilhelm

Bethmann Hollweg

An den Reichskanzler und Präsidenten des Staatsministeriums.

Großes Hauptquartier, 1917 April 19.

113.

Gesetz betr. die Aufhebung des Jesuitengesetzes vom 4. Juli 1872.

Das Jesuitengesetz, eines der Kulturkampfgesetze, erlassen am 4. Juli 1872, verbot in § 1 Niederlassungen des Jesuitenordens und verwandter Kongregationen für das ganze Reichsgebiet. § 2 ermächtigte die Behörden, auch einzelnen Mitgliedern des Ordens Aufenthaltsbeschränkungen aufzuerlegen oder sie aus dem Reiche auszuweisen. Das Jesuitengesetz blieb auch nach Abbau des Kulturkampfes in Kraft. (Vgl. Nr. 48.)

Am 1. Dezember 1893 beschloß eine hauptsächlich durch Zentrum und Sozialdemokraten gebildete Reichstagsmehrheit die Aufhebung des Jesuitengesetzes, der Bundesrat aber lehnte den Antrag ab. Daraufhin schlug der Reichstag eine andere Taktik ein, indem er einen neuen Antrag nur auf Aufhebung von § 2 des Gesetzes stellte. Dazu gab der Bundesrat am 8. März 1904 seine Zustimmung. Der Kampf aber ging weiter. Am 19. Februar 1913 nahm der Reichstag erneut einen Antrag auf Aufhebung des Jesuitengesetzes an. Der Bundesrat überwies ihn dem Ausschuß für Justizwesen. Inzwischen brach der Weltkrieg aus. Den Jesuiten wurde durch Verfügung der Heeresverwaltung auf ihre Bitte die Zulassung zur militärischen Seelsorge gewährt. Bezugnehmend auf die Worte des Kaisers: „Ich kenne keine Parteien mehr" beschloß der Reichstag am 20. März 1915, „den Bundesrat zu ersuchen, die gegen einzelne Teile des deutschen Volkes gerichteten gesetzlichen Ausnahmebestimmungen alsbald zu beseitigen". Eine Immediateingabe des deutschen Episkopats an den Kaiser vom 30. November 1916 gab den Anstoß, sich aufs neue mit der Frage zu beschäftigen.

So kam die Aufhebung des Gesetzes durch die Zustimmung des Bundesrats zu dem Reichstagsbeschluß vom 19. Februar 1913 in der Bundesratssitzung vom 19. April 1917 zustande. Die Veröffentlichung des Gesetzes erfolgte unter dem gleichen Datum im Reichsgesetzblatt.

Reichsarchiv, Potsdam. Ausfertigung.

Wir Wilhelm,

von Gottes Gnaden

Deutscher Kaiser, König von Preußen rc.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:

§ 1

Das Gesetz, betreffend den Orden der Gesellschaft Jesu, vom 4. Juli 1872 (Reichs-Gesetzbl. S. 253) wird aufgehoben.

§ 2

Die zur Ausführung und zur Sicherstellung des Vollzugs des im § 1 genannten Gesetzes erlassenen Anordnungen verlieren ihre Gültigkeit.

§ 3

Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündigung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Jnsiegel.

Gegeben Großes Hauptquartier, den 19. April 1917.

Wilhelm R.

Gesetz,
betreffend die Aufhebung des Gesetzes über den Orden der Gesellschaft Jesu vom 4. Juli 1872.

P.A.d.J. C.B.511.

Hollweg

Berlin, 1917 April 23.

114.

Denkschrift des Stellvertreters des Reichskanzlers Staatssekretärs des Reichsamts des Innern Dr. Helfferich über den vom Reichstag beschlossenen Verfassungsausschuß für das preußische Staatsministerium.

Am 29. und 30. März 1917 sprachen sich im Reichstag Abgeordnete der Linken einschließlich der Nationalliberalen zugunsten des parlamentarischen Systems aus. Es war vorauszusehen, daß der Verfassungsausschuß des Reichstages, der Anfang Mai zusammentreten sollte, sich mit dieser Frage sowie mit dem Gedanken der Einrichtung eines kollegialen Reichsministeriums beschäftigen würde. Deshalb mußte sich die Reichsregierung über ihre Stellungnahme klar werden. Die Denkschrift vom 23. April lehnt die Einführung des parlamentarischen Systems ab. Die Anregung zur Errichtung eines verantwortlichen Reichsministeriums ließ seinerzeit Bismarck durch eine Erklärung des preußischen Vertreters im Bundesrat am 5. April 1884 bekämpfen mit der Begründung, ein solches Ministerium bedeute einen Schritt auf dem Wege zur Parlamentsherrschaft und außerdem eine Beeinträchtigung der Stellung der Bundesstaaten. Auf diese beiden Argumente nimmt Helfferich in seiner eingehenden hier wiedergegebenen Anmerkung Bezug. Er kommt weiterhin zu dem Schlusse, daß die Stellung der Staatssekretäre zum Reichskanzler sich jetzt kaum noch von der Stellung der Minister zum Ministerpräsidenten in parlamentarisch regierten Ländern unterscheide, daß also die Forderung eines kollegialen Reichsministeriums ihre praktische Bedeutung eingebüßt habe.

Der Übergang vom konstitutionellen zum parlamentarischen Regime vollzog sich im Reich im Anfang November 1917 durch die Vorgänge bei der Ernennung des Grafen von Hertling zum Reichskanzler.

Das Konzept wurde von dem zuständigen Referenten Geh. Oberregierungsrat Dr. Schulze verfaßt, korrigiert von Dr. Schulze, von Ministerialdirektor Dr. Lewald und dem Staatssekretär Dr. Helfferich.

Reichsarchiv, Potsdam. Konzept mit eigenhändigen Zusätzen und Änderungen Helfferichs.

zu S. 28 #

Wenn man heute prüft, welche von diesen Argumenten auch der ersten Periode der Reichsverfassung heute noch ihre Gültigkeit haben, so wird man zu folgenden Ergebnissen kommen:

1.) Kollegiales Reichsministerium u. parlamentarisches System sind nicht ohne weiteres gleichbedeutend. An sich wäre ein parlamentarisches Regime auch mit einem Reichskanzler u. Staatssekretären ~~[illegible]~~ verträglich, ~~[illegible]~~ so ~~[illegible]~~ auch ein kollegiales ~~Reichs~~ Ministerium die Herbeiführung einer Mehrheit erschweren können, wie sie bei [illegible] zur Mehrheitsbildung erforderlich ist; ~~[illegible]~~ Es wird also auch in Zukunft keine [illegible] sein — daher wird schon die Erhaltung des Gedankens der Reichsleitung gegen die Forderung eines kollegialen Reichsministeriums sprechen, um die Forderung des parlamentarischen Regimes zu unterstützen.

Früher kam freilich hinzu der Gedanke, das parlamentarische System überhaupt zu verhindern. [illegible] geht es heute [illegible] ein [illegible] gegebenes [illegible] Regierungsgeschäft, wenn ihn bei [illegible] der Reichskanzler [illegible]; ~~[illegible]~~ auch würde gerade [illegible] parlamentarischen [illegible] kollegiales Reichsministerium

2.) Die Stellung der Reichsleitung zum Bundesrat u. den bundesstaatlichen Regierungen hat nach der [illegible] Entwicklung eine Klärung erfahren. (ins S. 28) Die Stellung der Staatssekretäre ist praktisch, soweit die Staatssekretäre in Betracht kommt, der Stellung von Reichsministern angenähert. Eine Gleichstellung der bundesstaatlichen Ressortminister [illegible] Stellung der Bundesrat ist praktisch noch nicht durchgeführt worden.

3.) Die Stellung der Staatssekretäre zum

Rechtsprechung ist durch verschiedene Kräfte verschieden
[illegible] verschieden als ⟨vgl. vom 8.29⟩ Allerdings ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ auch nach dem Stand der
~~Volksentwicklungsgesetzes in der Lage~~ haben die Rechts-
sprechung auch nach dem Stand der Volksentwicklungs-
gesetzes ~~[illegible]~~ bei ihrer Rechtsfindung nach
den Anschauungen der Rechtsprechung zu ver-
stehen; auch ist der Rechtsprechung verschieden,
jede Rechtsentwicklung auch im Rechtsleben
mit ihrer Volksentwicklung [illegible] Rechtsprechung
selbst vorzunehmen. ~~Aber gerade hier hat~~ auch die
Rechtsprechung ~~[illegible]~~ (Auch hier hat)
Rechte zwischen eine gesetzmäßige Regelung,
obwohl es den Rechtsverhältnissen formell keinen An-
wendungen zu verleihen hat, dadurch einen verhältnismäßigen
Einfluß auf die Rechtsfindung der Rechtsverhältnisse,
[illegible] — [illegible] — gleichzeitig hat genügend im Tatbe-
stand — ~~[illegible]~~ ein nicht genügendes Rechtsverhältnis
mit geschaffen zu. Daß einen ihm höhere Anwendungen
zu schaffen erlaubt. ~~Andererseits [illegible] Rechtsprechung,~~
~~die in den Gesetzen [illegible] nicht auf die Rechts-~~
~~prechung [illegible] entspricht der Bildung~~ entspricht der
~~Bildung eines Rechtsverhältnisses durch selbständige [illegible]~~
Auch die Rechtsprechung wird
angesichts der Mittel zu Selbständigkeit und Abwandlung,
die der Rechtsprechung gewährt werden müssen, nicht
gleich gewichtigen Rechtsverhältnissen achten können, die ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~. Homogenität; die für eine Rechtsordnung
mit Schwierigkeiten ist, kann auch im Recht nicht [illegible] durch die Übersicht
der Rechtsprechung gegenüber der Rechtsprechung [illegible] [20.8.29/30]

Fremd ihrer der Rechtsprechung Anwendungen zu verleihen

Großes Hauptquartier, 1917 Mai 8.

115.

Telegramm des Chefs des Zivilkabinetts von Valentini an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg wegen der Beschlüsse des Verfassungsausschusses des Reichstages über die Gegenzeichnung bei Offiziersernennungen, mit Antwortkonzept des Reichskanzlers.

Seit dem Ausbruch der russischen Revolution waren die innerpolitischen Fragen auch in Deutschland in den Vordergrund gerückt. Nachdem der neugebildete Verfassungsausschuß des Reichstages am 4. Mai zusammengetreten war, hatten Zentrum, Nationalliberale und Freisinnige Volkspartei unter anderem auch einen Gesetzentwurf beantragt, der die Gegenzeichnung eines verantwortlichen Ministers bei den Offiziersernennungen festlegen sollte. Diesen Antrag hielt der Reichskanzler für besonders bedenklich deswegen, weil er das persönliche Verhältnis des Kaisers und Königs zu der Armee anzutasten schien. Dementsprechend erfolgte auch auf die Mitteilung des Reichskanzlers an den Kaiser vom 5. Mai am 8. Mai durch den Chef des Zivilkabinetts die Antwort, daß der Kaiser seine Zustimmung zu diesen Beschlüssen keinesfalls geben werde. Am gleichen Tage erwiderte Bethmann, daß er die Hoffnung habe, durch Verhandlungen die Parteien zum Ablassen von ihren Forderungen zu bewegen. Der Verfassungsausschuß wurde bald darauf vertagt, und tatsächlich kamen die drei Parteien nicht wieder auf ihren Antrag zurück.

Durch den Erlaß vom 11. Juli 1917 über Einführung des gleichen Wahlrechts in Preußen und durch den praktisch im November 1917 erfolgten Übergang zum parlamentarischen Regime waren ihre wichtigsten Forderungen erfüllt. Die Abänderung der Reichsverfassung durch die Einführung der Gegenzeichnung des Kriegsministers bzw. Reichskanzlers bei den Offiziersernennungen erfolgte erst durch das Gesetz vom 28. Oktober 1918.

Der erste vom Reichskanzler mehrfach abgeänderte Entwurf stammt von der Hand des Unterstaatssekretärs in der Reichskanzlei Wahnschaffe. Er war bereits von Bethmann gezeichnet, als dieser nachträglich seine eigene Paraphe durchstrich und den letzten Satz: „Wiederholt hat der Reichstag in der Vergangenheit unannehmbare Beschlüsse gefaßt etc." hinzusetzte.

Reichskanzlei. Teilweise eigenhändiges Konzept des Reichskanzlers am Rande des Telegramms.

Zu Kk. 1722 pr. 8. Mai 1917 (Antw. auf Anzeige v. 5/5.17).

Telegramm.

Gr. Hauptquartier den 8 Mai 1917. 6 Uhr 15 Min. n. m.

Ankunft: 8. Mai 1917 6 „ 42 „ m.

Der K. Geheime Kabinetsrat

an ~~Auswärtiges Amt.~~ Reichskanzler

Nr.

Abschrift 8.5.17 8 Uhr

8/5.17.

Zu Kk. 1722/17 II Ang.

Zu. i. J.

III Ang. v. 8/5. 8,15 N.m.

Hpt. v. Valentini.

Auf heutiges Telegramm.

Ihre ernste Vorstellungen, Militärkabinett mit Rücksicht auf ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ Bar seinen ~~[illegible]~~ Gegenwart zu begründen, daß Fragen der Kommandogewalt ich nicht ausgeschaltet wenn der Kaiser auf seinem Rücktritt vorgehen. Ich bin der Ansicht, daß es nicht angängig sein

Entzifferung.

Seine Majestät sind über die Vorgänge im Verfassungsausschuss erregt und erklären, dass die Beschlüsse die Allerhöchste Zustimmung nicht finden würden. Bedenken auch nach Kenntnis dortigen Telegramms vom 5.Mai № 200 nicht abgeschwächt. Soweit es sich um Kommandogewalt handelt, wird Militärkabinett diese Stellung dorthin mitteilen. Mit Bezug auf mir durch Admiral Von Müller mitgeteilten Wunsch trage ich schwere Bedenken, bei jetziger kritischer Lage und Stimmung Hauptquartier auf Tage zu verlassen.

Valentini.

A. A. Gh. 23. 1 a
10 000 10. 16.

Hey-zitieren, daß er
niemals meine Ak-
tien genehmigt ist,
Aktienschiffahrten die
Annahme der auf
die Kommandogesellschaft bezüglichen
~~der Aktiengesellschaft~~
~~schiffahrtsaktien annehmbar~~
~~zu machen.~~
Es
bestehe vorzüglich
Wiederholt habe ich Ausflüchte
in der Regierungsrat

Alt

unannehmbare Bedingungen gestellt
Wenn der Bundesrat dann die Genehmigung
verweigert hat

Alt

Berlin, 1917 Mai 15.

116.

Schreiben des Reichskanzlers von Bethmann Hollweg an den kur- und neumärkischen Hauptritterschaftsdirektor von Kröcher.

Das Schreiben, in dem Bethmann Hollweg die Grundrichtung seiner innerpolitischen Bestrebungen darlegt, ist die Antwort auf einen Brief von Kröchers vom 8. Mai, in dem der Ritterschaftsdirektor den Reichskanzler an einen früheren Ausspruch aus dem Jahre 1910 erinnert, den die Kreuzzeitung am 7. Mai wieder abgedruckt hatte. Er hatte gelautet: „Preußen läßt sich nicht in das Fahrwasser des Parlamentarismus verschleppen, solange die Macht seines Königtums ungebrochen ist, und an der Macht dieses Königtums wird nicht gerührt werden. Eine Regierung, die sich in den Dienst einer einzelnen Partei, und sei es auch der stärksten, stellte, die sich nicht in ihrem gesamten Organismus, auch in ihrer Beamtenschaft, Selbständigkeit wahrte, würde dem Lande einen halben Parlamentarismus vortäuschen, der außer allen übrigen Mängeln des Parlamentarismus auch noch den besonderen hätte, daß er innerlich unwahr und ungerecht wäre." Herr von Kröcher machte in seinem Briefe den Reichskanzler darauf aufmerksam, daß sich sein jetziges Verhalten gegenüber den Bestrebungen der Sozialdemokratie nicht mit seinen Worten von 1910 vertrage.

Die Antwort des Reichskanzlers wurde entworfen von dem Geh. Legationsrat Dr. Riezler, gezeichnet von dem Unterstaatssekretär in der Reichskanzlei Wahnschaffe und schließlich von Bethmann selbst noch in einem Punkte verbessert.

Reichskanzlei. Eigenhändig verbessertes Konzept.

Der Reichskanzler.

An
den Wirklichen Geheimen Rat,
Ober- und Neumärkischen Haupt-
ritterschaftsdirektor
Herrn von K r ö c h e r
Exzellenz

Vinzelberg
Kreis Gardelegen.

Berlin, den 15. Mai 1917.

Zu RK. 1768/17

Sehr verehrter Herr von Kröcher !

Auf Jhre freundlichen Zeilen vom 8. d.M. kann ich wegen meiner Reise ins Grosse Hauptquartier erst heute antworten.

Meine Worte aus dem Jahre 1910, die Sie anführen, sind auch heute Richtschnur meines Handelns. Den Staat und die Krone nicht auf eine Partei, sondern auf die Gesamtheit des Volkes zu stellen, nicht zuzulassen, dass Staat und Krone mit den Jnteressen und der Stellung ~~einer Minderheit~~ nur eines Volksteils identifiziert werden, die entfremdeten Massen dem Staate wieder zuzuführen, das ist der ganze, und wohl jedem erkennbare Jnhalt meines innerpolitischen Ringens. Eine gewaltige Stärkung des monarchischen Gedankens wird sein Ergebnis sein.

Jn alter Verehrung bin ich
Euer Exzellenz
sehr ergebener

(N. d. H. Rk.)

Großes Hauptquartier, 1917 Juli 8.

117.

Telegramm des Vertreters des Auswärtigen Amts im Großen Hauptquartier Freiherrn von Lersner an das Auswärtige Amt über die Stellung der Obersten Heeresleitung zu der Friedensresolution, mit Antwortkonzept des Reichskanzlers von Bethmann Hollweg.

Im Anschluß an die Erklärungen über die Kriegslage, die der Reichstagsabgeordnete Erzberger am 6. Juli 1917 in seiner Rede vor dem Hauptausschuß des Reichstages abgab, fand sich eine Mehrheit der Parteien des Reichstages bereit, seinem Vorschlage, den Friedenswillen Deutschlands durch eine Friedensresolution öffentlich kundzutun, sich anzuschließen. Eine Unterkommission wurde eingesetzt, um die Resolution auszuarbeiten. Die Oberste Heeresleitung hegte gegen diesen Plan der Friedensresolution von Anfang an lebhafte Bedenken. Sie war überzeugt, daß die Zuversicht und der Siegeswille der Feinde durch einen solchen Schritt außerordentlich gekräftigt werden würden.

Nachdem die vorläufige Fassung der Resolution am 10. Juli der Heeresleitung durch die Vermittlung Rathenaus bekanntgeworden war, wurden diese Bedenken in der dringendsten Form dem Kaiser telegraphisch und telephonisch vorgetragen. Trotzdem aber Hindenburg und Ludendorff in Berlin persönlich auch auf die Parteiführer einzuwirken versuchten, gelang es ihnen nicht, die Veröffentlichung der Friedensresolution abzuwenden oder sie in wesentlichen Punkten umzuändern. Nur dem Wunsch der Obersten Heeresleitung, daß die Dankbarkeit des Volkes für die Leistungen des Heeres zum Ausdruck gebracht werden möchte, wurde Folge gegeben.

Das Konzept zu dem Antworttelegramm des Reichskanzlers stammt von der Hand des Unterstaatssekretärs Wahnschaffe und ist von diesem sowie von Bethmann gezeichnet.

Reichskanzlei. Handschriftliches Konzept am Rande des Telegramms.

Pk. 13638 K.J. pr. 8/7. 17.

Telegramm.

Gr. Hauptquartier, den 8. Juli 1917 - Uhr - Min. - m.

Ankunft: 9 „ 37 „ N m.

Der K. Legationssekretär

an Auswärtiges Amt.

Nr. 1053.

Entzifferung.

Eigenhändig für den Herrn Reichskanzler und Herrn Staatssekretär.

General Ludendorff hat soeben von einer beabsichtigten Resolution der Reichstagsmehrheit Kenntnis erhalten, wonach wir keinerlei Gebietserweiterungen machen und den Krieg nur zur Verteidigung unseres territorialen Besitzstandes führen dürfen. Der General würde eine solche Resolution vom militärischen Standpunkt auf das tiefste bedauern und läßt Euerer Exzellenz streng vertraulich mitteilen, daß nach Entscheidung Seiner Majestät um Mitte Juli die Russen angegriffen werden sollen.

Lersner.

Sr. Excellenz Herrn Staatssekretär vorgelegt.

Stellvertr. Chef 9/7 8/7. 10 10 vorm.

Z. d. J. B. 9/7 17

Antwort a. Tel 1053 vom 8. Juli

Lersner

Wie Journal Ludendorff. Inaktivierte Resolution Reichstag Verhalten unseres Chefs. Chef wird im Laufe des heutigen Tages unterrichtet werden. Wie bisherigen Standpunkt der Regierung zu erklären.

K. K.

9/7 8/7

Berlin, 1917 Juli 13.

118.

Entlassungsgesuch des Reichskanzlers von Bethmann Hollweg.

Seit Anfang des Jahres 1917 wuchs die Opposition gegen die Person des Reichskanzlers mehr und mehr. Nicht allein der Gegensatz zwischen Reichskanzler und Oberster Heeresleitung hatte sich verschärft, nicht nur konservative und alldeutsche Kreise bekannten sich als seine Gegner wegen seiner Haltung gegenüber der Sozialdemokratie und in der Kriegszielfrage, sondern die vielfachen Mißerfolge der deutschen Politik hatten in weitem Maße Zweifel und Besorgnisse wachgerufen. So wurde die pessimistische Darstellung der Lage Deutschlands im Hauptausschuß des Reichstages durch den Abgeordneten Erzberger am 6. Juli zum Anlaß einer akuten Kanzlerkrise. Ausschlaggebend für den Rücktritt des Reichskanzlers wurden neben der entschiedenen Stellungnahme der Obersten Heeresleitung die Mißtrauenskundgebungen der Nationalliberalen und der Zentrumspartei, die sich am 12. Juli gegen sein Verbleiben im Amt aussprachen. Infolgedessen sandte Bethmann am 13. Juli morgens durch den Chef des Zivilkabinetts von Valentini sein Entlassungsgesuch an den Kaiser, das durch Kabinettsorder vom 14. Juli genehmigt wurde. Sein Nachfolger wurde nicht, wie er gewünscht hatte, der bayerische Ministerpräsident Graf von Hertling, sondern der Unterstaatssekretär im preußischen Finanzministerium und preußische Staatskommissar für Volksernährung Dr. Michaelis.

Preußisches Geheimes Staatsarchiv, Dahlem. Eigenhändige Ausfertigung.

Berlin den 13. Juli 1917.

331

Euer Majestät!

Die Gesamtlage im Reichstage hat sich, wie ich nicht verkennen kann, dadurch gestaltet, daß eine zweckmäßige Lösung nur dadurch erzielt werden kann, daß Euer Majestät die Gnade haben, mich einmal Berichte zu erstatten. Wenn bei der bisherigen Beurteilung der Situation Rücksichten insofern, als auf die Empfindungen zu unserm Bundesgenossen diese Lösung entgegenstanden, so glaubte ich, daß diese Rücksichten dadurch beseitigt werden können, daß Euer Majestät den Gedanken fallen ließen, zu einem Nachfolger Bethmanns, an den ich annehmen darf, daß er einem Rufe Euer Majestät Folge leisten würde.

Bei ihm bin ich überzeugt, daß unsere Reichsgrenzen insbesondere Österreich Ungarn ihm stets Sicherheit entgegenbringen würden.

Ihre Majestät darf ich auch in dieser Stunde aus meinem unerschütterlichen Treue und meinem unauslöschlichen Danke versichern.

Allerunterthänigst

Bethmann Hollweg

Großes Hauptquartier, 1917 Oktober 1.

119.

Kundgebung des Generalfeldmarschalls von Hindenburg an das deutsche Volk anläßlich seines 70. Geburtstages.

Im Laufe des Jahres 1917 machten sich in Deutschland vielfach Ermüdung und Nachlassen der Energie infolge der Dauer des Krieges und der Entbehrungen bemerkbar. Die Oberste Heeresleitung verfolgte diese Erscheinungen mit Besorgnis. Zahlreiche Zuschriften gingen ihr zu, die von dem Generalfeldmarschall eine Auffrischung des Lebenswillens der Nation erhofften. So entschloß sich Hindenburg zu einer Kundgebung an das deutsche Volk anläßlich seines 70. Geburtstages, die zur Beruhigung und Kräftigung der Stimmung beitragen sollte. Der Reichskanzler Michaelis, dem er am 24. September von seiner Absicht und am 1. Oktober auch von dem Wortlaut des Aufrufs Kenntnis gegeben hatte, zeigte sich erfreut und durchaus einverstanden.

Der Entwurf zur Kundgebung wurde vom Feldmarschall genau durchgesehen und an vielen Stellen verbessert. Am 3. Oktober, dem auf den Geburtstag folgenden Tage, wurde der Text telegraphisch an das Kriegspresseamt gegeben. Er erschien in den Morgenblättern vom 4. Oktober.

Reichsarchiv, Potsdam. Eigenhändig verbesserter Entwurf.

Mit Seiner Majestät, meinem Allergnädigsten Kaiser, König und Herrn haben weite Kreise des Deutschen Volkes Anteil genommen an meinem siebzigjährigen Geburtstag. Der Tag ist dadurch für mich zu einem Festtage geworden, dessen herrliche Eindrücke bis an mein Lebensende fest in meinem ~~Gedächtnis~~ Herzen haften werden. Meiner tief empfundenen Dankbarkeit kann ich nur auf diesem Wege Ausdruck geben

Durch all die ungezählten Beweise ~~freudiger~~ freundlicher Anteilnahme zieht sich gemeinsam der Ausdruck des Vertrauens, daß ich, wie bisher, mein ganzes Denken und Handeln als treuer ~~ster~~ Diener meines Kaiserlichen und königlichen Herrn ~~einsetzen werde~~ für das Wohl ~~von Volk und~~ der Vaterland. Diesem allseitigen Vertrauen entnehme ich die Berechtigung zu einer Bitte: ~~an alle deutschen Frauen und Männer:~~

[Wir haben dem übermächtigen Ansturm unserer ~~Feinde~~ mit Gottes ~~Gnade~~ Hilfe durch deutsche Kraft ~~nur~~ widerstanden, weil wir einig waren, weil jeder freudig alles gab. So muß es bleiben bis zum letzten "Nun danket alle Gott" auf blutiger Walstatt ! ~~Fraget~~ Sorget nicht, was nach dem Kriege werden soll ! Das bringt ~~Hader und Streit~~ nur Unmuth in unsere Reihen. Vertrauet, ~~Eueren berufenen Führern, daß sie der trotzigen deutschen Eiche Luft und Licht geben werden zu herrlicher Entfaltung. Sie wissen, was Deutschland frommt, was es erreichen muß, um für alle Zeit gewappnet zu sein, und was es erreichen kann, ohne einen dauernden Frieden zu gefährden.~~

~~Seut Euere ganze Kraft, Euere zähe Ausdauer, Eueren festen Willen, Euer volles Vertrauen dem Vaterlande!~~

Die Muskeln gestrafft, die Nerven gespannt, das Auge geradeaus ! Wir sehen das Ziel vor uns :

Ein Deutschland hoch in Ehren, frei und groß !
Gott mit uns !

Vertrauet, daß die Eichen, der deutschen Eiche Luft und Licht geschaffen wird zu freier Entfaltung.

Feind stirbt, müßt ihre Hoffnungen der Feinde.

Einsetzen werde.

Großes Hauptquartier, 1917 Oktober 23.

120.

Denkschrift des Abteilungschefs in der Operationsabteilung Major Wetzell über die Vorbereitung einer entscheidenden Westoffensive im Frühjahr 1918.

Im Herbst 1917 bot sich der Obersten Heeresleitung infolge der Zersetzung des russischen Heeres zum ersten Male im Westen die Wahl zwischen Verteidigung und Angriff für das kommende Frühjahr. Die Entscheidung fiel für den Angriff. Ausschlaggebend war die Hoffnung, durch die Zertrümmerung des englischen oder französischen Heeres die Kriegsentscheidung herbeizuführen, ehe im Laufe des Jahres 1918 die amerikanische Truppenmacht zur Hilfe herbeieilen könnte. Bereits am Vorabend der Offensive gegen Italien, am 23. Oktober 1917, legte Major Wetzell dem General Ludendorff eine Denkschrift mit dem Plan einer großen Offensive im Frühjahr 1918 vor. Im Text der Denkschrift war zunächst die Offensive gegen die englische Front vorgesehen. Eine handschriftliche Korrektur Wetzells zog aber ebenso einen Angriff gegen das französische Heer in den Bereich der Möglichkeit. In der Schlußbetrachtung kam Major Wetzell zu dem Urteil: „Das Ziel der Herbeiführung einer Waffenentscheidung im Frühjahr 1918 . . . ist bei erfolgreichem Verlauf der Offensive in Italien ausführbar." In seiner Randbemerkung „Gut, alles kommt auf Italien an" schloß sich Ludendorff dieser Ansicht an.

Am 21. Januar 1918 entschied sich General Ludendorff für einen Angriff gegen die Engländer beiderseits St. Quentin, von dem ein Aufrollen der englischen Front und eine Trennung des englischen Heeres von dem französischen erhofft wurde.

Reichsarchiv, Potsdam. Eigenhändig verbessertes Original.

I a

69 J.J. 24/XII

Gr. H.Q., 23.10.1917.

Gut, alle Vorarbeiten Italien an L.

Wie sind, unter Betrachtung unserer Lage im Frühjahr 1918, unsere Operationen im Winter 1917/18 zu führen und welche Vorbereitungen im Frühjahr 1918 zu treffen?

Allgemeines.

Wollen wir uns keinen Trugschlüssen hingeben, so müssen wir damit rechnen, daß der Zusammenhalt der Entente den Winter übersteht, daß Rußland nicht abfällt und damit auch weiter erhebliche Teile unserer Kräfte im Osten bindet. Wir müssen ferner damit rechnen, daß mit Beginn des Frühjahrs 1918 die Amerikaner dem Westkriegsschauplatz beträchtliche Kräfte zugeführt haben werden (10 bis 15 Divisionen).

Als Leitgrundsatz unserer militärischen Gesamtlage bleibt nach wie vor, daß die Entscheidung auf dem Westkriegsschauplatz fällt. Sie wird in für uns günstigem Sinne um so mehr fallen, je eher es uns gelingt, dem Engländer und Franzosen einen vernichtenden Schlag beizubringen, bevor die amerikanische Hülfe wirksam werden kann. Dieser Schlag ist aber nur möglich, wenn wir die hierzu erforderlichen Kräfte freimachen können.

Dieses Ziel muß also gesetzt und danach unser gesamtes Handeln auf allen Kriegsschauplätzen im Winter 1917/18 eingerichtet werden. Wir brauchen zu dem Angriff 30 Divisionen

~~Der an der flandrischen Front und der Front Armentières - Lens zu führende Entscheidungsschlag müßte frühzeitig, etwa Ende Februar-Anfang März, geführt werden. Wir brauchen dazu außer einer sehr starken 4. Armee noch 30 Divisionen, sehr starke Artillerie aller Kaliber und soviel Minenwerfer wie möglich.~~

Neben diesen Angriffskräften müssen wir ~~bei den Heeresgruppen Deutscher Kronprinz und Herzog Albrecht~~ so viele Divisionen in Reserve haben, daß uns ~~französische amerikanische~~ feindliche Angriffe ~~an~~ irgend einer Front in keine schwierige Lage bringen.

Petrograd, 1917 Dezember 10. (November 27. alten Stiles).

121.

Vollmacht für die russischen Unterhändler zum Abschluß eines Waffenstillstandsvertrages.

Schon im Laufe des Sommers 1917 hatte General Ludendorff die Bedingungen für den Waffenstillstand im Osten entworfen. Die Zersetzung des russischen Heeres machte immer weitere Fortschritte. Am 26. November fragte der russische Höchstkommandierende Krylenko funkentelegraphisch an, ob die Oberste Heeresleitung zum Waffenstillstand bereit sei. Am 3. Dezember begannen die Unterhandlungen in Brest-Litowsk, dem Hauptquartier des Oberbefehlshabers Ost, unter der Leitung des Generalmajors Hoffmann. Am 7. Dezember wurde eine Waffenruhe für zehn Tage vereinbart. Die russischen Unterhändler reisten mit den Bedingungen nach Petersburg, um sich neue Anweisungen zu holen. Am 12. Dezember kehrten sie mit den erforderlichen Vollmachten versehen zurück und unterzeichneten am 15. Dezember den Vertrag.

Die russische Vollmacht lautet in deutscher Übersetzung:

„Rat der Volkskommissare. Petrograd, 27. November 1917.

Hierdurch werden die Vollmachten bestätigt, die vom Höchstkommandierenden der Armeen der russischen Republik zur Führung der Unterhandlungen und zur Unterzeichnung eines Waffenstillstandsvertrages zwischen den auf der Konferenz in Brest-Litowsk vertretenen Mächten den Mitgliedern des Zentralvollzugsausschusses des Rates der Soldaten-, Arbeiter- und Bauerndeputierten Adolf Abramowitsch Joffe, Leo Borissowitsch Kamenew und Anastasia Alekseiewna Bizenko gegeben sind.

Im Namen der russischen Republik
Der Vorsitzende des Rats der Volkskommissare
Wl. Uljanow (Lenin).

Der Volkskommissar für die auswärtigen Angelegenheiten
L. Trotzki.

Beglaubigt: Sekretär N. Gorbunow."

Die Inschrift des Siegels lautet: „Geschäftsleitung der Bauern- und Arbeiterregierung der Republik Rußland."

Reichsarchiv, Potsdam. Ausfertigung.

ТЪ Н
Комис
Петр
-го НО
№
Главно
перего
ениями
Центра
и Крес
совичу

21

ВѢТЪ НАРОДНЫХЪ
Комиссаровъ.

Петроградъ.
-го ноября, 1917 г.
№ 189.

Симъ подтверждаются полномочія, выданныя Верховнымъ Главнокомандующимъ Арміями Россійской Республики для веденія переговоровъ и подписанія договора о перемиріи между представителями на конференціи въ Брестъ-Литовскѣ державами. членамъ Центральнаго Исполнительнаго Комитета Совѣта Солдатскихъ, Рабочихъ и Крестьянскихъ Депутатовъ Адольфу Абрамовичу Іоффе, Льву Борисовичу Каменеву и Анастасіи Алексѣевнѣ Биценко.

Именемъ Россійской Республики

ПРЕДСѢДАТЕЛЬ СОВѢТА НАРОДНЫХЪ КОМИССАРОВЪ (Ул. Ленинъ)

НАРОДНЫЙ КОМИССАРЪ по ИНОСТРАННЫМЪ ДѢЛАМЪ Л. Троцкій

Скрѣпилъ: Секретарь Горбунов

Управленіе делами Правительства Рабоч. и Крест. России

122.

Waffenstillstandsvertrag von Brest-Litowsk.

Der Waffenstillstand (vgl. Nr. 121) begann nach Ablauf der zehntägigen Waffenruhe am 17. Dezember, mittags 12 Uhr. Er galt offiziell für die ganze russische Front. Da jedoch die Macht der Räterepublik nicht soweit reichte, wurden auch an der rumänischen Front mit Russen und Rumänen Friedensverhandlungen geführt, die am 9. Dezember zum Abschluß des Waffenstillstandes von Focsani führten.

Der Vertrag von Brest-Litowsk wurde für Rußland von A. Joffe, L. Kamenew und A. Bizenko unterschrieben. Für die Türkei und Bulgarien unterzeichneten die Militärbevollmächtigten Zeki Pascha und Oberst Gantschew; für Österreich-Ungarn Oberstleutnant Pokorny, Major Frhr. von Mirbach, Sektionsrat Frhr. von Berger und Legationssekretär Graf Czaky, für Deutschland Generalfeldmarschall Prinz Leopold von Bayern, Generalmajor Hoffmann, Major Brinckmann, Geheimer Legationsrat von Rosenberg, Kapitän zur See Horn und Hauptmann Hey. Das Siegel ist das Amtssiegel von Oberost.

Reichsarchiv, Potsdam. Ausfertigung.

XI. Jede vertragschließende Partei erhält eine Ausfertigung dieser Vereinbarung in deutscher und russischer Sprache, die von den bevollmächtigten Vertretern unterzeichnet ist.

Brest-Litowsk, den 15.Dezember 1917.(2.Dez.1917 russ.Stils)

Zeki

A. Joffé

Kamenew

A. Bogenko.

für Kais. u. königl. Armee-Oberkommando.

Hauptmann

von Rosenberg Rittm. d. R.

Major im Generalstabe.

Generalleutnant

Generalfeldmarschall

123.

Aufzeichnung des Unterstaatssekretärs in der Reichskanzlei von Radowitz zur Beantwortung der Denkschrift der Obersten Heeresleitung vom 7. Januar 1918.

Bei den Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk ergaben sich mehrfach Meinungsverschiedenheiten über die Ziele der deutschen Politik zwischen der politischen Reichsleitung und der Obersten Heeresleitung. Die militärische Leitung rief in dem Glauben, daß ihre Auffassung nicht genügend berücksichtigt sei, in einer Denkschrift vom 7. Januar die grundlegende Entscheidung des Kaisers an. Sie wies darauf hin, daß der Kaiser sie berufen habe, an den Friedensverhandlungen „verantwortlich mitzuwirken". Diesen Anlaß wünschte der Reichskanzler Graf von Hertling zu benutzen, um eine grundsätzliche Klärung der Verantwortlichkeitsfrage herbeizuführen. Der Unterstaatssekretär von Radowitz verfaßte eine Skizze zur Beantwortung der Denkschrift der Obersten Heeresleitung. Zur Begutachtung sandte er sie an den Staatssekretär des Reichsschatzamtes Grafen von Roedern, der sie, mit Verbesserungsvorschlägen und Zusätzen versehen, am 10. Januar an den Verfasser zurückschickte. Am 12. Januar fand in Berlin eine Aussprache zwischen Reichskanzler und Oberster Heeresleitung statt. In ihrem Verlaufe formulierte der Reichskanzler eine Erklärung über das Wesen der staatsrechtlichen Verantwortung, die beiden Parteien zur Richtschnur dienen sollte und die dem Reichskanzler die alleinige Verantwortung für die Friedensverhandlungen zuwies. Diese Erklärung wurde von der Obersten Heeresleitung am 19. Januar als maßgeblich anerkannt. Nur in einigen Punkten war eine Abänderung des Textes erfolgt, unter anderem war der erste Satz dahin ergänzt, daß der Reichskanzler allein die „staatsrechtliche" Verantwortung für die Friedensverhandlungen tragen sollte.

Der Verbesserungsvorschlag des Staatssekretärs des Reichsschatzamts auf Seite 2 unten lautet: „Die Instruktion an die O. H. L. muß so formuliert werden, daß ihre Mitwirkung bei den Vorbesprechungen der Ressorts festgelegt, auf militärische Interessen beschränkt und ihr selbstverständlich das Recht zugestanden bleibt, bei Divergenzen über die Art und den Umfang der militärischen Interessen jederzeit die Allerhöchste Entscheidung anzurufen."

Reichskanzlei. Eigenhändiger Entwurf.

I

Verantwortung.

Wenn ich gewußt hätte, daß ~~ich~~ die verantwortliche Mitarbeit der OHL bei den Friedensverhandlungen so weit gehen sollte, daß dadurch meine Entschlüsse gebunden und ich verantwortlich zu meine mir nicht zusammen Politik gebracht würde, so hätte ich den Posten nicht angenommen. Auch die Verfassung trage ich allein die Verantwortung der politischen Leitung der Reichsgeschäfte. Diese Verantwortung kann nicht geteilt werden. Ich wird nur auf dadurch nicht abgenommen, daß verfassungsmäßig nicht verantwortliche Stellen zum Ersatz Mitarbeit herangezogen werden. Ich bleibe allein dem Kaiser verantwortlich und kann diese Verantwortung nur tragen, wenn die nicht

Indem wir dies bei allem übrigen Inhalte des Blatt für richtig

F

ihre Mitwirkung bei dem Abschlusse des Vertrages gehabt, auch militärische Interessen bei Schweden, und

die Schweden gegenüber

hinzu die militärischen Interessen

verantwortlichen Stellen auf seine besondere Zuständigkeit beschränkt bleiben. Für den Rest, den sie erteilen bleiben sie Ges. Vorgesetzten verantwortlich, für die Ausführung der Politik unter Berücksichtigung oder Nichtberücksichtigung dieser Vorschläge bei ihnen allein verantwortlich.

Die Instruktion an die OHL muß also so formuliert werden, daß sie besondere Zuständigkeit auf militärischem Gebiet festhält, aber klar zum Ausdruck kommt, daß sie keine politische Verantwortung trägt, sich also der Einmischung in ~~politische~~ die Ausführung der politischen Geschäfte zu enthalten hat.

sich das Recht zu schweigen bleibt bei diesen ganzen in der Lust und dem Umfang der militärischen Interessen jedenfalls die letztentscheidende Stellungnahme

Berlin, 1918 Januar 12.

124.

Erklärung über das Wesen der staatsrechtlichen Verantwortlichkeit für die Friedensverhandlungen.

Die vom Reichskanzler Grafen Hertling eigenhändig niedergeschriebene Erklärung wurde in der Unterredung zwischen der politischen Reichsleitung und Obersten Heeresleitung in Berlin am 12. Januar formuliert. Maßgebend für ihren Inhalt waren die Gedanken, die der Unterstaatssekretär in der Reichskanzlei von Radowitz als Skizze zur Beantwortung der Denkschrift der Obersten Heeresleitung vom 7. Januar niedergeschrieben hatte. Die Erklärung wurde auf Wunsch der Obersten Heeresleitung in einigen Punkten abgeändert. Der erste Satz lautet in der endgültigen Fassung: „Die staatsrechtliche Verantwortung für die Friedensverhandlungen trägt nach der Reichsverfassung allein der Reichskanzler." Der Umfang der militärischen Interessen war auf die Fragen der Änderung der Reichsgrenzen und die Fragen unserer künftigen Beziehungen zu anderen Staaten ausgedehnt. In den wesentlichen Punkten aber blieb der Inhalt bestehen. (Vgl. Nr. 123.)

Reichskanzlei. Eigenhändige Aufzeichnung.

1.

2.

3.

I. neue Fassung +

1. Die Verantwortung für die Kriegsentschließungen trägt nach der Reichs-Verfassung allein der Reichskanzler. Eine geteilte Verantwortung ist unmöglich. Die Verantwortung des Reichskanzlers für die Kriegsentschließungen bezieht sich auf die zu entscheidenden Fälle, die in Anwendung gebrachte Taktik und die Ergebnisse.

2. Die obersten militärischen Stellen haben das Recht und die Pflicht an den Reichskanzler in besonderer Weise heranzutreten, soweit lediglich die militärischen Interessen berührt. Der Umfang dieser Interessen ist während des Krieges nicht auf die militärischen Angelegenheiten im engeren Sinne beschränkt, sondern umfaßt auch Fragen der Industrie, des Verkehrs, der Arbeiter-Interessen, soweit diese mit der Kriegführung im Zusammenhang stehen. und die unmittelbare Beeinflussung der gesamten Kriegsverhältnisse auf Volk und Heer. Die militärischen Stellen können ihre Forderungen auf diese Richtung gelegentlich mit eigener Initiative vertreten, jedoch immer nur in Form von Vorschlägen und Bedenken, nicht in der Form von Anweisungen, denn der Reichskanzler entscheidet allein.

3. Meinungsverschiedenheiten zwischen den militärischen Stellen und dem Reichskanzler sind auf dem Wege gegenseitiger Aussprache zu beseitigen. Gelingt dies nicht, so ist die Entscheidung seiner Majestät dem Kaiser einzuholen. Die endgültige Entscheidung überhebt die militärischen Stellen aller Fälle jeder eigenen Verantwortung. Dagegen sind der Reichskanzler und sie in allen Fällen, daß die letztgültige Entscheidung von ihr einholt, die Pflicht zu prüfen, wann er seine Entscheidung einholt.

Nowotny prinzipielle Bedeutung

Zb 955/18

№ А. 1254

COMMISSARIAT DU PEUPLE
POUR LES
AFFAIRES ÉTRANGÈRES.

№ .....

le 16 марта 1918.

~~Pétrograd.~~
Москва.

Германскому Министерству
Иностранных Дѣлъ.

Настоящимъ Народный Комиссаріатъ иностранныхъ дѣлъ имѣетъ честь увѣдомить Правительство Германской Имперіи, что 16-го марта 1918 года Чрезвычайный Всероссійскій Съѣздъ Совѣтовъ Рабочихъ, Солдатскихъ, Крестьянскихъ и Казачьихъ Депутатовъ въ гор. Москвѣ утвердилъ мирный договоръ подписанный 3-го марта сего года въ Брестъ-Литовскѣ представителями Россіи съ одной стороны и представителями государствъ Четверного Союза съ другой.

Временный Замѣститель
Народнаго Комиссара иностр. дѣлъ.
Гр. Чичерин

Члены коллегіи народнаго комиссаріата
иностранныхъ дѣлъ Караханъ

ПО ИНОСТРАННЫМЪ ДѢЛАМЪ
НАРОДНЫЙ КОМИССАРІАТЪ

126.

Russische Ratifikationsurkunde zu dem Friedensvertrage von Brest-Litowsk.

Der Text der Ratifikation in deutscher Übersetzung lautet: „Nach Durchsicht dieses Vertrages wie auch der untrennbar mit ihm verbundenen Anlagen 1 und 2 des Ergänzungsvertrages hat der vierte allrussische Kongreß der Räte der Arbeiter-, Soldaten-, Bauern- und Kosakendeputierten sie am 16. März 1918 in ihrem ganzen Inhalt bestätigt und ratifiziert und verspricht, daß alles, was in den obenerwähnten Urkunden dargelegt ist, unverbrüchlich eingehalten werden wird.

Zu Urkund dessen hat der Vorsitzende des Zentralvollzugskomitees die gegenwärtige Ratifikation unterschrieben und sie mit dem Reichssiegel bekräftigt.

Moskau, 16. März 1918.

Der Vorsitzende des allrussischen Zentralvollzugskomitees
J. Swerdlow.

Der Sekretär des allrussischen Zentralvollzugskomitees
S. Awanjesow.

Ratifikationsurkunde zu dem Friedensvertrag zwischen Rußland einerseits und Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien und Türkei andrerseits."

Das Reichssiegel trägt die Umschrift: „Russische sozialistische föderative Räte-Republik" und die Unterschrift: „Proletarier aller Länder schließt Euch zusammen."

Die Ratifikationsurkunde, in die der Friedensvertrag inseriert wurde, ist mit besonderer Sorgfalt ausgestattet und in rotem Leder gebunden. Sie wurde durch den Vorsitzenden für die auswärtigen Angelegenheiten im Kongreß Pjotr M. Petrow von Moskau überbracht. Der Austausch der Ratifikationsurkunden fand statt am 29. März, 8 Uhr abends, im Auswärtigen Amt in Berlin. Damit trat der Friedensvertrag in Kraft.

Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes. Ausfertigung.

обѣщая, что все, въ вышеозначенныхъ актахъ изложенное, соблюдаемо будетъ ненарушимо. Въ удостовѣреніе чего Предсѣдатель Центральнаго Исполнительнаго Комитета, подписавъ настоящую ратификацію, утвердилъ ее государственной печатью.

Москва, 16-го Марта 1918 года.

Предсѣдатель В.Ц.И.К. Я. Свердловъ.

Секретарь В.Ц.И.К. В. Аванесовъ

РАТИФИКАЦІОННАЯ ГРАМОТА
къ мирному договору между Россіей съ одной стороны и Германіей, Австро-Венгріей, Болгаріей и Турціей съ другой.

Berlin, 1918 März 20.

127.

Antrag Ebert und Genossen zu einer Resolution über internationalen Arbeiterschutz.

Schon während des Weltkrieges wurden die Befugnisse des Reichstages wesentlich erweitert. Am 27. Oktober 1916 ermächtigte der Reichstag den Ausschuß für den Reichshaushalt, kurz „Hauptausschuß" genannt, zur Beratung von Angelegenheiten der auswärtigen Politik und des Krieges während der Vertagung des Reichstages zusammenzutreten. Am 20. und 21. März 1918 verhandelte der Hauptausschuß über den Frieden von Brest-Litowsk.

Die Abgeordneten der Mehrheitssozialistischen Partei Ebert, Scheidemann, David, Hoch, Noske und Südekum stellten den Antrag, der Ausschuß möge dem Reichstag eine Resolution vorlegen des Inhalts, daß bei künftigen Friedensverträgen Vereinbarungen über Arbeiterschutz und Sozialversicherung getroffen werden sollten. In der Begründung seines Antrages wies Ebert auf die mannigfachen Ansätze zur Ausbildung eines internationalen Arbeiterschutzes hin, die vor allem in den internationalen Kongressen über diese Frage und in der Schaffung eines allerdings privaten internationalen Arbeitsamtes in Basel ihren Ausdruck gefunden hatten. Ferner konnte er mitteilen, daß Eingaben der Generalkommission der Gewerkschaften sowie der Gesellschaft für Sozialreform in derselben Angelegenheit bei der Reichsleitung bereits vorlägen. Der Vertreter der Reichsregieung, der Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amte Freiherr von dem Bussche-Haddenhausen, erklärte, daß die Regierung dem Antrage durchaus sympathisch gegenüberstände. Er wurde besonders von dem Abgeordneten Dr. Stresemann befürwortet und von dem Ausschuß einstimmig angenommen. Die Beratung im Plenum des Reichstages fand am 22. März statt und endete ebenfalls mit der Annahme der Resolution.

Der Antrag ist von dem Abgeordneten Ebert eigenhändig geschrieben. Die Unterschriften von Ebert, Scheidemann und David sind eigenhändig, die Namen von Hoch, Noske und Südekum von fremder Hand hinzugefügt.

Reichsarchiv Potsdam. Original.

Entschließung

Der Versammlung wollen beschließen:

Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, beim Abschluß der bevorstehenden Friedensverträge dahin zu wirken, daß Bestimmungen über eine Wirtschaftsordnung durch den Schutz des Arbeitsverhältnisses und der Arbeitslosenversicherung zwischen den verantwortlichen Vertretern Arbeitnehmer und für die Durchführung eines internationalen Arbeitsschutzes und der Arbeitslosenversicherung die Grundlagen einer weiteren Entwicklung zu schaffen wird.

Ebert[1] 3 Noske

4 Noske

5 Wissmann Südekum 6

David 2

I 618

Großes Hauptquartier, 1918 Juli 18.

128.

Vorschlag der Obersten Heeresleitung für ein Telegramm des Kaisers Wilhelm II. an die Kaiserin über den Mißerfolg der Offensive beiderseits Reims.

Anfang Juli 1918 glaubte die Oberste Heeresleitung noch an die Möglichkeit, die Entente durch erneute Angriffsschläge friedenswillig zu machen. Am 15. Juli begann sie den Angriff beiderseits Reims, der für den in Flandern geplanten Hauptschlag eine Ablenkung des Feindes bewirken sollte. Der Angriff gelangte zwar über die Marne, kam aber zum Stehen und mußte am folgenden Tage abgebrochen werden, da es nicht gelungen war, den Feind zu überraschen. Am 17. Juli wurde die Zurücknahme der Truppen hinter die Marne befohlen. General Ludendorff begab sich in der Nacht vom 17. zum 18. Juli zur Heeresgruppe Rupprecht, um den Flandernangriff zu besprechen. Dort traf ihn die Nachricht, daß die Franzosen in erfolgreichem Gegenangriff am 18. Juli früh aus den Wäldern von Villers-Cotterêts heraus in die deutschen Stellungen eingebrochen seien. Die deutsche Heeresleitung mußte sich entschließen, ihre Front in die Aisne-Vesle-Stellung zurückzuverlegen. Am 18. Juli wurden die bereits begonnenen Transporte von Truppen nach der Flandernfront eingestellt. Die geplante Offensive wurde aufgegeben. Die Initiative war von der deutschen Heeresleitung auf die feindliche Seite übergegangen; der Wendepunkt des Krieges war eingetreten.

Der Entwurf, ein Vorschlag für ein Telegramm des Kaisers an die Kaiserin, ist infolge der Abwesenheit des Generals Ludendorff von Major Wetzell geschrieben, das Konzept wurde von Generalfeldmarschall von Hindenburg gezeichnet. Nachträglich wurde als Empfänger auch noch der Reichskanzler in Aussicht genommen. In dem endgültigen Konzept wurde der letzte Satz, der die Hoffnung auf eine neue Offensive noch festhält, eingeklammert. Das Telegramm ging am 18. Juli, 10 Uhr abends, an den Flügeladjutanten des Kaisers Hauptmann von Ilsemann ab.

Reichsarchiv, Potsdam. Entwurf.

Fernsprechanschluß

Fernschreiber.

Telegramm-Entwurf!

Eingegangen
Reichsarchiv

Der Krieg in der Champagne
[illegible] Zwischenspiel in einem [illegible] Ringen
hat [illegible] Tage [illegible]
abzugeben hat, müssen die begonnenen
Operationen auf unser Gründung
fortgeführt werden. Im Schlusse unser
erfolgreichen Angriffe aber gegen die
[illegible] Stellungen hat die Marne
[illegible] Sie wird
[illegible] die Marne zwischenhaft
[illegible] im [illegible] weiteren Angriffsunternehmungen
[illegible]. zu Feind zu halten.
Starker Tank angriff [illegible]
[illegible] zwischen Aisne
u. Marne [illegible] einen Arme zu.
[illegible] Marne [illegible]
[illegible] wird uns [illegible] eine [illegible]
Gelegenheit zu einem [illegible] Schlage
geben.

129.

Protokoll der Besprechung im Großen Hauptquartier.

Das Protokoll dieses Kronrates, dessen Aufgabe es sein sollte, „eine ungeschminkte Bilanz des Krieges zu ziehen", läßt die im Kriege so oft hervorgetretene Meinungsverschiedenheit zwischen der politischen und militärischen Leitung erkennen. Der Staatssekretär des Auswärtigen von Hintze, dem sich der Kaiser anschließt, stellt in seinem Vortrage die allgemeine politische Lage als ungünstig und bedrohlich hin und betont die Notwendigkeit, sich mit den Feinden zu verständigen, während die Oberste Heeresleitung, insbesondere General Ludendorff, der Hoffnung Ausdruck gibt, den Feinden trotz allem noch den eigenen Willen aufzuzwingen. Volle Klarheit über die Lage und die für die Zukunft zu unternehmenden Schritte war demnach nicht erreicht worden.

Das Protokoll ist vom Staatssekretär von Hintze während der Sitzung geführt. Die hier vorliegende Niederschrift wurde von dem Staatssekretär am 15. August dem Legationssekretär Baron von Vietinghoff in die Feder diktiert. Hindenburg und Ludendorff haben erst nach der Rückkehr aus Spa nach Avesnes unterzeichnet, sie wählten das Datum des 14. August, weil die Sitzung an jenem Tage stattgefunden hatte.

Die Änderung: Generalfeldmarschall von Hindenburg „führt aus, daß es gelingen werde", statt: „hofft, daß es dennoch gelingen werde", stammt von Ludendorffs Hand. Am 20. August sandte der Chef des Zivilkabinetts von Berg das vom Kaiser unterzeichnete Protokoll, zu dem am 17. August auch der Reichskanzler Graf von Hertling noch eine Anmerkung und einen Zusatz gemacht hatte, an das Auswärtige Amt.

Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes. Original.

Großes Hauptquartier, 1915 August 14.

120.

Protokoll der Besprechung im Großen Hauptquartier.

Das Protokoll dieser Besprechung, dessen Ausgabe es sein sollte, „eine vorgekommene Stellung bei Kriegen zu geben", läßt sie im Kriege in ein kennzeichnendes Stimmungsverhältnis zwischen der politischen und militärischen Leitung erkennen. Der Staatssekretär des Auswärtigen von Jagow, von sich der Kaiser unablässig, hält in seinem Vortrage die allgemeine politische Lage als ungünstig und hinderlich und aus keinem der Bündnisse fähig mit den Zentren zu verhandeln, begründet die Ablehnung der Abtretung Belgiens durch General Bissingen, der Stellung nimmt gegen, den Gedanken eines neuen von Kaiser Wilhelm aufgegebenen. Stelle Moltke führt über die Lage und die für die Fortsetzung zu unternehmenden Schritte nur kurzweg nicht verzichtet bestehen.

Das Protokoll ist vom Generalstabschef von Stein während der Sitzung gefertigt. Die hier beschriebene Unterredung wurde von dem Generalstabschef am 14. August dem Kaiserlichen Herrn von Gottlingen in der Form mitteilt. Zusammenfassung und Kurzschrift haben sich noch der Schriftsatz aus Zeit noch Kreises unterzogen, in welchem das Schreiben des 14. August, weil die Stimmung an jenem Tage notgedrungen hatte.

Die Wiedergabe: Generalstabschef von Stein: „Ich aus, daß es gelingen werde", hat: „Weil, daß es bereits gelingen werde", nimmt von Schlieffen Zweifel. Am 16. August (nach der Schl des Großhauptquartiers von Zeng das von Kaiser unterzeichnete Protokoll, ja von am 17. August auch der Reichskanzler Graf von Zeppelin noch eine Abschrift und eine Zeitung erhielt hat, so bei Schlieffen.

Militärisches Archiv des Reichskriegsministeriums. Schlieffen.

Besprechung im Großen Hauptquartier am 14. Aug. 1918

— . —

Anwesend: Seine Majestät der Kaiser und König
S. K. H. der Kronprinz
Der Reichskanzler
Der Generalfeldmarschall von Hindenburg
(Der Staatssekretär des Äußern
Der Erste Gen. Qu. M. General Ludendorff)
Generaladjutant von Plessen
Chef des Civilkabinetts von Berg
Chef des Militärkabinetts Freiherr Marschall.

Der Reichskanzler: ausführt die innere Lage. Stimmung kriegsmüde. Ernährung ungenügend; noch schlimmer Bekleidungsmangel.. - Wahlrechtsreform

General Ludendorff: Strengere innere Zucht erforderlich

Bezüglich der Propaganda bestehen ein reichhaltiges Programm, das schon verwirklicht wurde.

Diplomatische mündliche Fäden betreffend eine Verständigung mit dem Feinde sind gesponnen worden. Ein solches Moment böte sich nach den nächsten Erfolgen im Westen.

Generalfeldmarschall von Hindenburg ~~hofft~~ hält für, daß es ~~demnächst~~ gelingen werde, auf französischem Boden stehen zu bleiben und dadurch schliesslich dem Feinde unseren Willen aufzuzwingen.

14/8

L. 14/8

14/8.

K 17/8

B 19/8.

Wilhelm

Wilhelm Danzig

Berlin, 1918 September 2.

130.

Protokoll der Sitzung des diplomatischen Ausschusses des Bundesrats.

Seitdem in der Besprechung der politischen Reichsleitung mit der Obersten Heeresleitung am 14. August in Spa (vgl. Nr. 129) beschlossen war, im geeigneten Moment Schritte zur Verständigung mit dem Feinde zu tun, um den Frieden zu erlangen, war die Situation noch ernster geworden. Am 29. August war der Reichskanzler aus dem Großen Hauptquartier zurückgekehrt, am 30. erfuhr er durch eine Mitteilung des österreichischen Botschafters Prinzen Hohenlohe, daß Österreich sich entschlossen habe, in der Friedensfrage eigenmächtig vorzugehen. Am 2. September gab er im diplomatischen Ausschuß des Bundesrats einen Überblick über die politische Lage. Er war der Ansicht, daß die Situation zwar sehr ernst, aber keineswegs hoffnungslos sei. Über die Anbahnung von Friedensverhandlungen sagte er wörtlich: „Für eine direkte Aktion ist jetzt kein Moment, aber wir wollen alles versuchen, aus dem Krieg herauszukommen." Der den Vorsitz führende bayerische Ministerpräsident von Dandl faßte das Ergebnis des Ausschusses dahin zusammen: „Alle sind der Ansicht, daß Frieden erstrebt werden muß. Breite Basis der Aktion ist nötig. Das Volk muß wissen, worum es sich handelt."

Die Niederschrift des Protokolls stammt von der Hand des Unterstaatssekretärs in der Reichskanzlei von Radowitz. Die Teilnehmer an der Ausschußsitzung waren außer dem Reichskanzler die Bevollmächtigten zum Bundesrat: für Bayern: Ministerpräsident von Dandl, Graf von Lerchenfeld, Dr. von Schoen; für Baden: Minister des Auswärtigen Dr. Düringer, Dr. Nieser; für Sachsen: Graf Vitztum, von Nostitz; für Württemberg: Ministerpräsident von Weizsäcker, Freiherr von Varnbüler; für Mecklenburg-Schwerin: Freiherr von Brandenstein; ferner der Staatssekretär des Auswärtigen von Hintze, Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt Freiherr von dem Bussche, der Verbindungsoffizier der Obersten Heeresleitung beim Reichskanzler Oberst von Winterfeldt und der Unterstaatssekretär in der Reichskanzlei von Radowitz.

Reichskanzlei. Original.

J. Radowitz

Vierzehnter Ausschuß.

Bundesrats-Ausschuß. Berlin
2 Sept. 18.

Anwesend: Hardt. Lerchenberg Hintze.

Hardt
Rechenfeld
Schröder
Geßler
Schulz
Lingsäcker
Harnebüler
Brandenstein
Schoen
Hintze
Graf Busche
Lindenfeldt
Radowitz.

Hardt. Verpflichtung Hintze.

Stimmung in militärischer Lage. Grund für Friedensausschuß Mißstimmung. Schwaves Note. Beunruhigung wegen französischer Antwort. Hoffnung auf militär. Erfolge und Hoffnung auf Friede geschwunden. Bayr. Regierung besorgt. Ausblick in nahe Zukunft. Wenn Frage des Kaiserhof nicht erreicht wird und Krieg in neuestes Jahr fortgesetzt werden wir in Wesentlichen jetzige bessere Bedingungen erhalten. Unentschieden wollen Stellungnahme über militärische und politische Lage. Auf welcher Grundlage ist Wiederherstellung baldigen Friedens zu versuchen? Bittet Rk. um Aufklärung.

Rk. Situation sehr ernst. Aber Depression geht nicht über Maß hinaus. Vorteile offensiven nicht erreicht, aber auch feindliche Offensiven ~~auch~~ nicht zur Zahl gekommen. Ob wir noch in diesem Jahr Offensive werden fraglich!!
Wir sind finanziell genügend gerüstet um Kriegen frei zu werden. Wir bezwangen uns in Friedensbed. Militärisch kein Grund zu Mutlosigkeit.
Frage Verzicht der Quantität auf Qualität des Ersatzes.
Unterschied zwischen OHL und uns. OHL zuversichtlich für politische Unterredungen. Besprechungen in Spa. Sehr ernst und nachdrücklich Stellungnahme Worte. Situation wenigstens bei Bundesfürsten Gewinn möglichst tun um Friede zu Demarcation zu bringen.
Oesterr.-Ung. Verhältnisse sehr schlecht. Lehnt D. Hardt. Friedens aktionsplan. Versucht sich an Friede zu wenden. Wir sollen direkten Aktion für Friedensbeschl. Jetzt ist kein Moment

Rk 3650/18

Danzig, 1918 Oktober 14.

131.

Telegramm des Magistrats der Stadt Danzig an den Staatssekretär des Reichsamts des Innern.

Der 13. der berühmten 14 Punkte des Präsidenten Wilson, die er in seiner Rede vor dem Kongreß am 8. Januar 1918 als sein Programm für den Weltfrieden aufgestellt hatte, forderte die Errichtung eines polnischen Staates, der alle Gebiete mit unbestreitbar polnischer Bevölkerung umfassen sollte. Am 12. Oktober 1918 hatte die deutsche Regierung in ihrer zweiten Note an Wilson die Annahme der 14 Punkte erklärt. Nunmehr schien es nur noch auf die Auslegung und Anwendung der Punkte anzukommen. Die Führer der polnischen Unabhängigkeitsbewegung hatten bereits während des Krieges die Ansprüche des neuzubildenden polnischen Staats auf Danzig eifrig verfochten.

Trotzdem Danzig von der Begründung an durch alle Jahrhunderte 95 bis 97 v. H. deutsch gewesen war, drohte die Gefahr, daß die Stadt nach der Niederlage Deutschlands wider ihren Willen dem fremden Staate zugeeignet würde. Die Besorgnis der Bürgerschaft war groß. Bereits am 14. Oktober tat der Magistrat Schritte zur Abwehr. In einem Telegramm an das Reichsamt des Innern berief er sich auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker, das ja gerade von Wilson gefordert worden war, und erklärte, daß Danzig „deutsch bleiben wolle immerdar". Am 17. Oktober ließ er eine längere Eingabe gleichen Inhalts folgen mit einer eingehenden Darstellung der Geschichte Danzigs zur Widerlegung der polnischen Ansprüche. Die Stadtverordnetenversammlung schloß sich der Stellungnahme des Magistrats einmütig an, und auch die Vertreter des Arbeiter- und Soldatenrats gaben Erklärungen im gleichen Sinne ab.

Deutschland aber hatte keine Macht, Danzig zu retten; das Schicksal der Stadt wurde vielmehr auf der Friedenskonferenz von Versailles entschieden. Im Gegensatz zu seinen Grundsätzen trat Wilson für eine Abtretung Danzigs an Polen ein. Nur durch den Widerstand von Lloyd George blieb die Stadt vor diesem Schicksal bewahrt. Das Ergebnis der Verhandlungen war schließlich, daß Danzig gegen seinen ausdrücklichen Willen vom Deutschen Reiche getrennt und zur freien Stadt gemacht wurde.

Am Rande des Telegramms finden sich die Paraphen des Unterstaatssekretärs im Reichsamt des Innern Lewald und des Referenten, Geheimen Oberregierungsrats Schulze.

Reichsarchiv, Potsdam. Ausfertigung.

Staatsschutzarchiv des Reichsamts

Nr. 043

staatssekretaer des reichsamts

des innern berlin =

Telegramm Nr. .....

Aufgenommen den 14. OKT. 1918

um ..... Uhr ..... Min. nachm.

von .....

durch .....

15.10 IAQ 8813

Telegraphen des Deutschen Reichs.

Berlin, Haupt-Telegraphenamt

Leitung Nr. .....

H.T.A.

15 OKT 8 23

125

Kaiserl.

Befördert den ...../.....

um ....., ... vorm. nachm.

in Ltg. ..... an .....

durch .....

Telegramm 887 danzig ~~1+~~ 66 14/10 5/50 s ctrdniz =/ ..... Uhr ..... Min. vorm. nachm.

praesident wilson will alle laender unzweifelhaft polnischer

bevoelkerung zu dem unabhaengigen neuen polnischen staat

veryinigen demgegenueber stellen wir fest, dass danzig

nimmermehr diesem polen angehoeren darf. unsere alte

hansastadt danzig ist durch deutsche kulturkraft entstanden

und gewachsen, sie ist kerndeutsch. wir nehmen fuer uns das

selbstbestimmungsrecht der voelker in anspruch wir wollen

deutsch bleiben immerdar = der magistrat dr bail buergermeister +

Berlin, 1918 Oktober 26.

132.

Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung der Reichsverfassung.

Anläßlich des Rücktritts des Reichskanzlers Grafen von Hertling erließ Kaiser Wilhelm II. am 30. September 1918 eine Kundgebung, in der er sich zu einem neuen, von der vermehrten Mitarbeit des Volkes getragenen Regierungssystem bekannte. Das neue parlamentarische System mußte sich in einer Umänderung der Reichsverfassung auswirken.

Bereits am 3. Oktober, dem Tage des Amtsantritts des neuen Reichskanzlers, Prinzen Max von Baden, wurde der Entwurf eines ersten Gesetzes zur Abänderung der Reichsverfassung dem preußischen Staatsministerium mitgeteilt. Es sollte erreicht werden, daß die Reichstagsabgeordneten, die Mitglieder der Regierung wurden, dem Reichstag weiterhin angehören könnten. Um die Aussichten des deutschen Friedensschrittes zu vermehren, schien es ferner bald erforderlich, die Mitwirkung des Reichstages bei der Entscheidung über Krieg und Frieden sofort durch Gesetz festzulegen. Am 13. Oktober wurde die Zustimmung des Kaisers zu einem derartigen Gesetzentwurf, der die Abänderung des Art. 11 der Reichsverfassung vorsah, erbeten. Am 14. traf die Genehmigung ein. In seiner dritten Note vom 23. Oktober erklärte jedoch der Präsident Wilson die bisherigen Verfassungsänderungen für ungenügend, das deutsche Volk besitze noch kein Mittel, um die deutschen Militärbehörden dem Volkswillen unterzuordnen. Daraufhin entschloß sich die Reichsregierung zu weiteren Verfassungsänderungen, zu der Ausdehnung der Ministerverantwortlichkeit auf die Offiziersernennungen und zu der Einfügung der Bestimmung, daß der Reichskanzler zu seiner Amtsführung des Vertrauens des Reichstages bedürfe. Es wurde verabredet, daß diese neuen Verfassungsänderungen als Abänderungsantrag bei der dritten Beratung des Gesetzentwurfs zur Abänderung des Art. 11 der Verfassung von den Mehrheitsparteien eingebracht und dann sofort dem Bundesrat vorgelegt werden sollten. Der Reichstag nahm den Abänderungsantrag am 26. Oktober an.

Am gleichen Tage sandte der Präsident des Reichstages den Gesetzentwurf in der vom Reichstag beschlossenen Fassung dem Reichskanzler zu. Er wurde weiter dem Bundesrat zugeleitet und von ihm am 28. Oktober gebilligt. Der Kaiser hatte zu den Erweiterungen schon vorher seine Zustimmung gegeben. (Vgl. Nr. 133.)

Reichsarchiv, Potsdam. Mit dem Reichstagssiegel versehener Entwurf.

Ausschuß

Tagung 1918
Anlage
zum Protokoll vom 28. Oktober 1918

Entwurf eines Gesetzes
zur Abänderung der Reichsverfassung.

Wir **Wilhelm,** von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen usw.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:

Die Reichsverfassung wird wie folgt abgeändert:

1. Im Artikel 11 werden die Absätze 2 und 3 durch folgende Bestimmungen ersetzt:

   Zur Erklärung des Krieges im Namen des Reichs ist die Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags erforderlich.

   Friedensverträge sowie diejenigen Verträge mit fremden Staaten, welche sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags.

2. Im Artikel 15 werden folgende Absätze hinzugefügt:

   Der Reichskanzler bedarf zu seiner Amtsführung des Vertrauens des Reichstags.

   Der Reichskanzler trägt die Verantwortung für alle Handlungen von politischer Bedeutung, die der Kaiser in Ausübung der ihm nach der Reichsverfassung zustehenden Befugnisse vornimmt.

   Der Reichskanzler und seine Stellvertreter sind für ihre Amtsführung dem Bundesrat und dem Reichstag verantwortlich.

3. Im Artikel 17 werden die Worte gestrichen:

   „welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt".

4. Im Artikel 53 Abs. 1 wird folgender Satz hinzugefügt:

   Die Ernennung, Versetzung, Beförderung und Verabschiedung der Offiziere und Beamten der Marine erfolgt unter Gegenzeichnung des Reichskanzlers.

5. Im Artikel 64 Abs. 2 werden im ersten Satz hinter dem Worte „Kaiser" die Worte eingeschaltet:

   „unter Gegenzeichnung des Reichskanzlers".

6. Im Artikel 66 werden folgende Absätze 3 und 4 hinzugefügt:

   Die Ernennung, Versetzung, Beförderung und Verabschiedung der Offiziere und Militärbeamten eines Kontingents erfolgt unter Gegenzeichnung des Kriegsministers des Kontingents.

   Die Kriegsminister sind dem Bundesrat und dem Reichstag für die Verwaltung ihres Kontingents verantwortlich.

Urkundlich usw.
Gegeben usw.

Beglaubigt:
Berlin, den 26. Oktober 1918.
Der Präsident des Reichstags.
Fehrenbach

Berlin, 1918 Oktober 28.

133.

Erlaß des Kaisers Wilhelm II. an den Reichskanzler Prinzen Max von Baden anläßlich der Bekanntgabe des Gesetzes zur Abänderung der Reichsverfassung.

Je mehr der Krieg sich seinem unglücklichen Ausgang näherte, um so notwendiger erschien es, Volk und Herrscher fester miteinander zu verbinden. Durch eine Reihe von Kundgebungen trug der Kaiser diesem Bedürfnis Rechnung.

Schließlich wurden die Bemühungen, Kaiser und Volk einander näherzubringen, durch Wilsons Noten, im besonderen durch die dritte Note vom 23. Oktober, die ganz deutlich auf die Beseitigung des Kaisers hinzielte, dennoch zum Scheitern gebracht. Bereits am 30. September hatte der Kaiser in einem Erlaß an den Reichskanzler Grafen von Hertling seinem Wunsch, daß das deutsche Volk wirksamer als bisher an der Bestimmung der Geschicke des Vaterlandes mitarbeiten solle, Ausdruck verliehen. Am 21. Oktober hatte er bei Gelegenheit des Empfangs der neuen Staatssekretäre im Schloß Bellevue eine Ansprache gehalten, die in einem Bekenntnis zu dem neuen System gipfelte. Am 28. Oktober legte der Unterstaatssekretär in der Reichskanzlei Wahnschaffe dem Reichskanzler die Kundgebung vor, die der Kaiser anläßlich der neuen Verfassungsänderung veröffentlicht zu sehen wünschte. Die Veröffentlichung unterblieb zunächst, weil sich die Mehrheit des Kriegskabinetts dagegen aussprach. Der Reichskanzler selbst hatte bereits die Überzeugung gewonnen, daß die beste Lösung eine freiwillige Thronentsagung des Kaisers sein würde. Die Veröffentlichung des Erlasses erfolgte erst nachträglich am 4. November im Reichsanzeiger, nachdem der Kaiser mehrfach durch den Chef des Zivilkabinetts Clemens von Delbrück seiner Unzufriedenheit über die Verzögerung hatte Ausdruck geben lassen.

Der Erlaß trägt die Form einer Kabinettsorder.

Reichskanzlei. Ausfertigung.

Euerer Grossherzoglichen Hoheit lasse ich in der Anlage den Mir zur Ausfertigung vorgelegten Gesetzentwurf zur Abänderung der Reichsverfassung und des Gesetzes, betreffend die Stellvertretung des Reichskanzlers, vom 17. März 1878 zur alsbaldigen Veröffentlichung wieder zugehen. Ich habe den Wunsch, bei diesem für die weitere Geschichte des Deutschen Volkes so bedeutungsvollen Schritt zum Ausdruck zu bringen, was Mich bewegt. Vorbereitet durch eine Reihe von Regierungsakten, tritt jetzt eine neue Ordnung in Kraft, welche grundlegende Rechte von der Person des Kaisers auf das Volk überträgt. Damit wird eine Periode abgeschlossen, die vor den Augen künftiger Geschlechter in Ehren bestehen wird. Trotz aller Kämpfe zwischen überkommenen Gewalten und emporstrebenden Kräften hat sie unserem Volke jene gewaltige Entwicklung ermöglicht, die sich in den wunderbaren Leistungen dieses Krieges unvergänglich offenbart. In den furchtbaren Stürmen der 4 Kriegsjahre aber sind alte Formen zerbrochen, nicht um Trümmer zu hinterlassen, sondern um neuen Lebensgestaltungen Platz zu machen. Nach den Vollbringungen dieser Zeit hat das Deutsche Volk den Anspruch, dass ihm kein Recht vorenthalten wird, das eine freie und glückliche Zukunft verbürgt. Dieser Ueberzeugung

Rb 4409/18

verdanken die jetzt vom Reichstag angenommenen und erweiterten Vorlagen der verbündeten Regierungen ihre Entstehung. Ich aber trete diesen Beschlüssen der Volksvertretung mit Meinen hohen Verbündeten bei, in dem festen Willen, was an Mir liegt, an ihrer vollen Auswirkung mitzuarbeiten, überzeugt, dass Ich damit dem Wohle des Deutschen Volkes diene. Das Kaiseramt ist Dienst am Volke.

So möge die neue Ordnung alle guten Kräfte freimachen, deren unser Volk bedarf, um die schweren Prüfungen zu bestehen, die über das Reich verhängt sind, und um aus dem Dunkel der Gegenwart mit festem Schritt eine helle Zukunft zu gewinnen.

Berlin, den 28. Oktober 1918.

Wilhelm I. R.

Max Prinz v. Baden

An den Reichskanzler.

134.

Entwurf der Obersten Heeresleitung für einen Erlaß des Kaisers Wilhelm II. an das deutsche Heer und die Marine beim Abschluß des Waffenstillstandes.

Bei besonders bedeutungsvollen Gelegenheiten pflegte der Kaiser sich in persönlichen Kundgebungen an sein Heer zu wenden. Nach der Veröffentlichung des deutschen Friedensangebotes am 4. Oktober hatte er in einem Erlasse zu seiner Armee gesprochen. So erschien auch bei Abschluß des Waffenstillstandes am Ende der unerhörten Anstrengungen eine Kundgebung, die die Anerkennung der gewaltigen Leistungen durch den Allerhöchsten Kriegsherrn enthalten mußte, notwendig. Ein solcher Aufruf wurde denn auch von der Obersten Heeresleitung vorbereitet, und der Entwurf dazu am 7. November von Generalfeldmarschall von Hindenburg persönlich verbessert und gezeichnet. Am gleichen Tage wurde der Text an den Reichskanzler Prinzen Max telegraphiert und um Einverständnis gebeten. Am folgenden Tage, dem 8. November, traf die erbetene Erklärung des Reichskanzlers ein. Sein Wunsch, daß der Erlaß mit seiner Gegenzeichnung veröffentlicht werden sollte, wurde zugleich übermittelt. Ehe es aber zum Abschlusse des Waffenstillstandes kam, war in Berlin der Umsturz erfolgt und die Abdankung des Kaisers ausgesprochen. Generalfeldmarschall von Hindenburg sah sich genötigt, den Aufruf an das Heer nunmehr unter seinem eigenen Namen herauszugeben, nachdem einige Änderungen im Text vorgenommen waren. Die Veröffentlichung erfolgte am 11. November, dem Tage des Abschlusses der Waffenruhe.

Der erste Teil des Entwurfes lautete:

„An das Deutsche Heer und die Deutsche Marine und Schutztruppen!

Der Waffenstillstand ist heute unterzeichnet worden. So Gott will, wird der Frieden folgen. Nicht Eroberungslust hat uns in diesen Krieg getrieben. Der Kampf um Sein oder Nichtsein des Deutschen Reiches rief uns zu den Waffen. Wir haben sie bis zum heutigen Tage in Ehren geführt. In treuer Hingabe und Pflichterfüllung haben das Heer, die Marine und die Schutztruppen Gewaltiges vollbracht. In siegreichen Angriffsschlachten, in zäher Abwehr, in hartem Kampfe zur See und in der Luft habt Ihr den Feind von unseren Grenzen ferngehalten und die Heimat vor den Schrecknissen und Verwüstungen des Krieges bewahrt.

Mit tiefer Dankbarkeit gedenkt heute und allezeit das Vaterland seiner Kämpfer, vor allem derer, die in fremder Erde oder auf dem Grunde des Meeres ruhen."

Reichsarchiv, Potsdam. Entwurf mit eigenhändigen Verbesserungen des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

ruhen, und die verwundet oder krank in die Heimat zurück=

kehrten.

Bei der wachsenden Zahl unserer Gegner, bei dem

Zusammenbruch der uns bis an das Ende ihrer Kraft ~~treu~~

zur Seite stehenden Verbündeten, und bei den ~~[illegible]~~=

~~[illegible]~~ Ernährungs= und Wirtschaftssorgen in der Heimat haben wir

uns zur Annahme harter Waffenstillstandsbedingungen ent=

schlossen sie müssen. Aber aufrecht und stolz gehen wir aus dem Kampf,

den wir über 4 Jahre gegen eine Welt von Feinden bestan=

den. Aus dem Bewußtsein, dass wir unser Land und unsere

Ehre bis zum Äussersten verteidigt haben, schöpfen wir

neue Kraft zum Wiederaufbau des Reiches.

Ob auch die Zeit ernst und die vor uns liegende

Aufgabe schwer ist, dennoch wollen wir voll fester Zuversicht ~~dürfen wir~~ in

die Zukunft blicken.

Gott mit uns!

~~Das walte Gott!~~

4/7
11

Berlin, 1918 November 7.

135.

Telegramm des Reichskanzlers Prinzen Max von Baden für Kaiser Wilhelm II. in der Frage der Thronentsagung des Kaisers.

In seiner dritten Note vom 23. Oktober 1918 brachte Wilson deutlich zum Ausdruck, daß die Entente mit dem Deutschen Kaiser auf keinen Fall verhandeln wolle. Seit dieser Zeit kam die Frage der freiwilligen Thronentsagung des Kaisers nicht wieder zur Ruhe. Auch der Reichskanzler gelangte allmählich zu der Überzeugung, ein freiwilliger Thronverzicht werde die beste Lösung sein. Er hoffte, auf diese Weise die monarchische Staatsform für Deutschland retten zu können. Am 31. Oktober erhob der Staatssekretär Scheidemann in der Sitzung des Kabinetts die Forderung nach Abdankung des Kaisers. Am Nachmittage des 7. November stellte die Mehrheitssozialistische Partei ein Ultimatum, sie verlangte die Abdankung bis zum Mittag des folgenden Tages. Prinz Max sah sein Bemühen um eine gütliche Lösung des Konfliktes vereitelt und setzte sofort sein Entlassungsgesuch auf. Er glaubte, daß die Regierung einen Kampf gegen die Sozialdemokratie nicht wagen dürfe. In diesem Sinne war das Telegramm gehalten, das er spätabends zur Informierung des Kaisers absandte und das am 8. November, 1,30 morgens, durch Fernschreiber befördert wurde. Der Entwurf wurde von Geh. Legationsrat Dr. Simons geschrieben. Der zweite Teil des Entwurfs, der den Vorschlag der Abdankung und der Bestellung eines provisorischen Stellvertreters enthielt, wurde zunächst durchstrichen, am folgenden Tage mittags aber telephonisch nach dem Großen Hauptquartier für den Kaiser durchgegeben.

Das erste Telegramm erhielt seinen Abschluß durch einen am Rande des Entwurfs von der Hand des Adjutanten des Reichskanzlers Legationsrat von Prittwitz hinzugefügten Satz: „Ich halte es daher für meine Pflicht Ew. Maj. von einem solchen Schritt . . . abzuraten" und wurde vom Prinzen Max mit seiner Paraphe versehen.

Reichskanzlei. Konzept.

Berlin, den 7. November 1918

e.o. Rk. 45995/18

(Hi) Brüssel Nr. 1455.

Für
S. Majestät
den Kaiser und König.

Vorlegt

in Zitt.

Zul. Hughes

1. Antw. n. 8/11 18

Stell Büro

Bitte abschreiben

u. Urlaubsgesuch

zurück an P.R.

J.A.

P 7/XI

Fund des Reichsgedankens

26291

3. Sfr. 8/11. 1 30 am

S. M. sage ich ein Ausdruck an meinem heutigen Telegramm folgendes zu der Lage vorzutragen, die durch das Vorgehen der Sozialdemokratie geschaffen ist.

Ein Vertrauensvotum S. M. und ein Vertrauensvotum S. Kais. und Königl. Hoheit des Kronprinzen, die unter dem Druck der Sozialdemokratie erfolgt bleiben wurden in dem heute Abend zu verbreitenden Flugblatt der Partei bis Freitag Mittag gefordert – ~~fehlt~~ hielt ich für eine so schwere Gefährdung der Dynastie, daß es meine ganzen Bestrebungen war, sie durch meine Schritte bei S. M. und im Reichstag abzuwenden für eine noch größere Gefahr aber hielte ich eine Regierung ohne und gegen die Sozialdemokratie; sie wäre jetzt

nur in Form eines Mißtrauensvotums möglich, die unvermeidlich in blutigen Bürgerkrieg und in der Zerstörung des deutschen Volkes Wirgarb durch den Bolschewismus enden müßte. Schon der Versuch, sie durchzuführen würde scheitern, da die Truppen geschlossen zu den Aufständischen übergehen würden. F

Um die alte sozialdemokratische Partei regierungsfähig zu erhalten und den Übergang der Massen in das radikale Lager zu verhindern, muß man den Unabhängigen und der Spartakusgruppe das Schlagwort aus der Hand winden, dessen Massenfügsamkeit nach Bekanntwerden der ~~[illegible]~~ Massenstillstandsbedingungen am Gemeinsten noch messen wird, wie sie schon gemessen ist nach Bekanntwerden der entsprechenden Auflagerung der Wilson'schen Punkte.

Ich halte es daher für meine Pflicht Ew. Exz. von einer solchen Politik mit aller Eindringlichkeit abzuraten.

Allerunterthänigst.

PK.

Großes Hauptquartier, 1918 November 9.

136.

Telegramm des Ersten Generalquartiermeisters General Groener an den Reichskanzler und die neue Regierung.

Nachdem Kaiser Wilhelm II. am 9. November mittags sich dazu entschlossen hatte, auf die deutsche Kaiserkrone zu verzichten, bat er den Generalfeldmarschall von Hindenburg, den Oberbefehl über die Truppen zu übernehmen und das Heer in die Heimat zurückzuführen. Hindenburg erklärte sich bereit, diese Aufgabe auf sich zu nehmen, und ließ seinen Entschluß allen Truppen bekanntgeben. In seinem Aufruf an das Westheer, in dem auf das kurz bevorstehende Ende des Krieges hingewiesen wurde, hieß es: „Die Oberste Heeresleitung will nicht neues Blutvergießen oder den Bürgerkrieg entfesseln, sie will im Einvernehmen mit den neuen Regierungsgewalten für Ruhe und Sicherheit sorgen und der Heimat das Schlimmste ersparen." Zugleich erging ein weiterer Aufruf an die Kommandobehörden, in dem der Erwartung Ausdruck gegeben wurde, daß alle Offiziere auch weiterhin bei der Rückführung des Heeres ihre Pflicht tun würden. Noch am gleichen Tage setzte sich der General Groener durch ein Telegramm mit der neuen Regierung in Verbindung. Er teilte ihr die Bereitschaft des Generalfeldmarschalls, das Heer in Ruhe zurückzuführen, mit und ersuchte sie, die Oberste Heeresleitung bei ihrer schweren Aufgabe durch Sicherstellung der Verpflegung und durch Aufrechterhalten der Autorität der Offiziere zu unterstützen. Die Reichsregierung ging auf diese Anregung bereitwillig ein. Durch dieses Bündnis zwischen Oberster Heeresleitung und Reichsregierung wurde Deutschland vor den Schrecken eines Bürgerkrieges bewahrt.

Das Telegramm des Generals Groener wurde am 10. November mittags durch Fernschreiber befördert.

Reichsarchiv, Potsdam. Eigenhändiges Konzept.

Fernschreiber 26

Telegramm-Entwurf!

An den Reichskanzler und die neue Regierung.

Feldmarschall von Hindenburg hat sich bereit erklärt, weder Ehre der Oberste Heeresleitung zurückzuziehen ~~zum~~ das Heer in Ordnung und Tüchtigkeit in die Heimat zurückzuführen. Es ist jedoch der Feldmarschall entschlossen folgenden Schritt an das Reichsheer zu richten.

[ ]

Der Feldmarschall erwartet von der neuen Regierung, daß sie die Versorgung des Heeres mit allen Mitteln fördert und jegliche Störung des Heimbefehlsr. Betriebs zu diesem Zwecke verhindert. #

Ferner müssen die Meinungsäußerungen im Gegensatz zu den Offizieren unterbunden.

Der Feldmarschall erwartet von der Reg.

Kommando, Generalität, Offiziere, Unterstellen, Mannschaft, der Pflicht zu dienen.

Fernschreiber.

Telegramm-Entwurf!

zur Unterstützung ~~an dieser Sicherung~~ ~~bei allen gut Deutschen~~ ~~Zivilverwaltungen~~. Es liegt Vorschlag ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ Vorsitzer der neuen Regierung Feldbischof im Großen Hauptquartier zu unterzeichnen sowie mit diesem der Wortlaut abgesprochen werden kann.

Es wird damit zugleich deutlich der Schutzbriefe auf Jüdischer ~~[illegible]~~ geschützt wird, wenn von unkundigen Repräsentanten ~~auf Schriftstücken~~ in der Schrift und bei den Verhandlungen eingegriffen wird. Dies gilt insbesondere auch für die Behandlung von Ortsbehörden, eingriffen in die Sicherheitsleitung des Personals usw. usw.

gez. [illegible]

I b 11375 geh op

1 b 11375 geh op blnindo 10/11 12,29- m kruhme Lt .+

Berlin, 1918 November 10.

137.

Bestätigung des Unterstaatssekretärs Edler von Braun in seinem Amt und Verbot aller Einmischung unbefugter Personen in die Tätigkeit des Kriegsernährungsamtes durch den Reichskanzler Ebert.

Nachdem der Prinz Max von Baden am 9. November mittags zugunsten des Abgeordneten Ebert auf sein Reichskanzleramt verzichtet hatte, führte der neue Reichskanzler seine Geschäfte einen Tag lang, bis die am 10. November im Zirkus Busch tagende Versammlung der Berliner Arbeiter- und Soldatenräte als oberste Revolutionsinstanz den Rat der Volksbeauftragten als provisorische Reichsregierung einsetzte. Seine wichtigste Aufgabe erkannte der Reichskanzler Ebert darin, die Ordnung aufrechtzuerhalten und die drohende Anarchie abzuwehren. Bereits am 9. November wandte er sich in mehreren Aufrufen an Volk und Beamte mit der Bitte, Ruhe und Ordnung zu bewahren. Dem gleichen Zweck diente sein Erlaß vom 10. November, der die Fortführung der Arbeit des Kriegsernährungsamtes sicherstellen sollte. Der Erlaß richtet sich an den Unterstaatssekretär, weil der Staatssekretär des Reichsernährungsamtes von Waldow bereits am 8. November sein Entlassungsgesuch eingereicht hatte.

Die Korrektur des Textes stammt von der Hand Eberts.

Reichskanzlei. Ausfertigung mit eigenhändigem Zusatz des Reichskanzlers Ebert.

Der Reichskanzler.

Berlin, den 10. November 1918.

co. RK. 4541

Jch bescheinige hiermit dem Unterstaatssekretär im Kriegsernährungsamt Edler von B r a u n, daß ich ihn mit der vorläufigen Fortführung der Geschäfte des Leiters des Kriegsernährungsamts beauftragt habe. Das Eindringen unbefugter Personen in das Kriegsernährungsamt ~~verbiete ich hiermit~~.

ab 16/11. 3 Uhr

Die Reichsregierung

Ebert

Und hinzufügen in beiden Verordnungen und Bekanntmachungen müssen zur Sicherung unserer Volksversorgung führen und müssen deshalb von mir unbedingt unterstützt werden.

138.

Das Waffenstillstandsabkommen zwischen Deutschland und der Entente.

Das deutsche, an den Präsidenten Wilson gerichtete Ersuchen um die Vermittlung des sofortigen Abschlusses eines Waffenstillstandes ging am 4. Oktober 1918 ab. Am 5. November traf die Nachricht ein, daß der Oberstkommandierende der alliierten Armeen Marschall Foch bereit sei, die Waffenstillstandsbedingungen mitzuteilen. Die deutsche Kommission bestand aus dem Staatssekretär Erzberger als Vorsitzenden, dem Gesandten Grafen Oberndorff, dem Generalmajor von Winterfeldt und dem Kapitän zur See Vanselow. Am 8. November erfolgte die Mitteilung der Bedingungen im Walde von Compiègne. Die Unterzeichnung des in französischer Sprache redigierten Textes fand am 11. November, morgens 5,20 Uhr in französischer Zeit, statt. Auf Vorschlag des Marschalls Foch wurde als Zeitpunkt 5 Uhr eingetragen. Das Abkommen trat in Kraft um 11 Uhr französischer Zeit (11,55 Uhr deutscher Zeit).

Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes. Ausfertigung.

XXX.- Restitution, sans réciprocité, dans des ports désignés par les Alliés et les Etats-Unis, de tous les navires de commerce appartenant aux Puissances Alliées et Associées, actuellement au pouvoir de l'Allemagne.

XXXI.- Interdiction de toute destruction des navires ou de matériel avant évacuation, livraison ou restitution.

XXXII.- Le Gouvernement Allemand notifiera formellement à tous les Gouvernements Neutres, et en particulier aux Gouvernements de NORVEGE, de SUEDE, du DANEMARK et de la HOLLANDE, que toutes les restrictions imposées au trafic de leurs bâtiments avec les Puissances Alliées et Associées, soit par le Gouvernement Allemand lui-même, - soit par des entreprises allemandes privées, - soit en retour de concessions définies, comme l'exportation de matériaux de constructions navales, ou non, sont immédiatement annulées.

XXXIII.- Aucun transfert de navires marchands allemands de toute espèce sous un pavillon neutre quelconque ne pourra avoir lieu après la signature de l'Armistice.

F.- .....

F. DUREE DE L'ARMISTICE.

XXXIV. La durée de l'Armistice est fixée à 36 jours, avec faculté de prolongation.

Au cours de cette durée, l'Armistice peut, si les clauses ne sont pas exécutées, être dénoncé par l'une des parties contractantes qui devra en donner le préavis 48 heures à l'avance.- Il est entendu que l'exécution des Articles III et XVIII ne donnera lieu à dénonciation de l'Armistice pour insuffisance d'exécution dans les délais voulus, que dans le cas d'une exécution mal intentionnée.

Pour assurer dans les meilleures conditions l'exécution de la présente Convention, le principe d'une Commission d'Armistice Internationale Permanente est admis.- Cette Commission fonctionnera sous la haute autorité du Commandement en Chef Militaire et Naval des Armées Alliées.

Le présent Armistice a été signé le 11 Novembre 1918 à 5 heures (cinq heures) heure française

F. Foch

MARECHAL COMMANDANT EN CHEF LES ARMÉES ALLIÉES

Erzberger.

R. Weyrauch.
Admiral

R. Oberndorff.

Winterfeldt

Vanselow

Wien, 1918 November 12.

139.

Telegramm des deutschen Botschafters in Wien Grafen Wedel an das Auswärtige Amt über die Anschlußerklärung Deutsch-Österreichs.

Nachdem sich die Provisorische Nationalversammlung für Deutsch-Österreich am 21. Oktober 1918 konstituiert hatte, wurde am 30. Oktober eine vorläufige Verfassung für den neugebildeten Staat beschlossen. Am 11. November nahm der Staatsrat den vom Staatskanzler Dr. Renner vorgelegten Gesetzentwurf über die Staatsform Deutsch-Österreichs und den Anschluß an das Deutsche Reich an. Am folgenden Tage trat die Provisorische Nationalversammlung dem Beschlusse des Staatsrates einstimmig bei. Die deutsche Reichsregierung glaubte, sich angesichts der ablehnenden Haltung Frankreichs Zurückhaltung auferlegen zu müssen. Immerhin bestimmte Artikel 61 der neuen deutschen Verfassung: „Deutsch-Österreich erhält nach seinem Anschlusse an das Deutsche Reich das Recht der Teilnahme am Reichsrat. . . . Bis dahin haben die Vertreter Deutsch-Österreichs beratende Stimme." Auf eine Note Clemenceaus, des Präsidenten der Friedenskonferenz von Versailles, vom 2. September 1919 hin, die die Streichung des Passus über den Anschluß forderte, mußte der deutsche Vertreter in Versailles am 22. September eine ausdrückliche Ungültigkeitserklärung des Art. 61 Abs. 2 unterzeichnen.

Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes. Ausfertigung.

Nr. 048376 - 13 Novembe Berlin

12 Nov. 1918 11 36 Vm

12 11 18

101

Telegramm Nr. .....

12. NOV. 1918

Uhr 25 nachm.

Tor

Telegraphie des Deutschen Reichs.

Berlin, Haupt-Telegraphenamt

Leitung Nr. .....

Befördert den .....

um ....., ... vorm. nachm.

in Ltg. ..... an .....

durch .....

B. den ...../..... um ..... Uhr ..... Min. vorm. nachm.

22 wien 49 +/ss 1321 29/28 12 6/30 =

= nr 1021. in heutiger sitzung provisorischen nationalversamlung

wurde gestrige beschluss staatsrates proklamierung republik

deutsch oesterreichs in anschluss an deutsche republik unter

stuermischen beifall einstimig angenomen = wedel +

R

~~1021~~ + ist eine ~~sss +~~

O. 187.

Berlin, 1918 November 14.

140.

Telegramm des Volksbeauftragten Ebert an die Oberste Heeresleitung zur Weitergabe an das Feldheer.

Am 10. November forderte die Oberste Heeresleitung die neue Reichsregierung zur gemeinsamen Arbeit an der Aufrechterhaltung der Ordnung auf. Am gleichen Tage richtete der Reichskanzler Ebert von sich aus einen Aufruf ähnlichen Inhalts an das Heimatheer. Beruhigend war darauf hingewiesen worden, daß Blutvergießen bisher fast ganz vermieden sei. Übertreibende Gerüchte von blutigen Kämpfen in der Heimat liefen aber naturgemäß besonders bei dem Feldheere um. Deshalb sah sich die Regierung veranlaßt, die Sorge der Feldsoldaten um ihre Angehörigen durch eine besondere Kundgebung zu beschwichtigen. Das Telegramm ging am 14. November nach Kassel ab, wohin sich die Oberste Heeresleitung begeben hatte.

Der Volksbeauftragte Ebert unterzeichnete diesmal noch als Reichskanzler; General Scheuch hatte sein Amt als Kriegsminister beibehalten, um die geordnete Rückführung des Heeres sicherzustellen. Als sozialdemokratischer Vertrauensmann war ihm der Reichstagsabgeordnete Göhre mit dem Titel eines Unterstaatssekretärs beigeordnet worden.

Reichsarchiv, Abteilung Berlin. Konzept.

7) Das Telegramm

Eingegangen 10. 11. 10 Uhr

Cassel 14. 11. 18

A D 15. NOV. 1918 III-IV

J 15.11.18

8

Ad.

An das Gaschäft. (Durch Transport des O. G. & mit Bahn eine Wettly der Ersatz. Feldtheilen)

Die politische Umwälzung in der Heimat vollzieht sich ~~hat~~ jetzt aber überall in Ordnung ~~vollzogen~~. Stützpunkten hat vorzüglich stattgefunden. Entgegengesetzte Gerüchte sind grundlos. Der Anlass zur Sorge um die Angehörigen in der Heimat besteht nicht.

Abschr. IV no. 20.

III

Gerth
Kriegsminister

Scheüch
Staatssekretär

Gröber
Nationalversammlung

Abgeht an OKL. direkt

1 Tl. II
Kurb. 8. Kl.

Ja.

Lf. 13/11

J 191-5

Berlin, 1918 November 22.

141.

Ersuchen des Vollzugsrates des Arbeiter- und Soldatenrates von Groß-Berlin an die Reichsregierung, die Aufhebung des Militärkabinetts in die Wege zu leiten.

Der Vollzugsrat des Arbeiter- und Soldatenrates leitete sein Mandat ebenso wie der Rat der Volksbeauftragten von der Versammlung der Berliner Arbeiter- und Soldatenräte her, die am 10. November im Zirkus Busch tagte, um die provisorische Regierung zu wählen. Er bestand anfangs aus 28 Mitgliedern, je zur Hälfte Arbeiter und Soldaten. Die Arbeiter waren zu gleichen Teilen Mehrheitssozialdemokraten und Unabhängige. Vorsitzende waren als Vertreter der Arbeiter der Unabhängige Richard Müller, als Vertreter der Soldaten von Beerfelde, später Brutus Molkenbuhr. Als provisorische Spitze aller Arbeiter- und Soldatenräte beanspruchte der Vollzugsrat, die oberste Instanz und Quelle aller Regierungsgewalt zu sein und eine Kontrolle über alle Behörden auszuüben. Das Recht der Kontrolle wurde ihm von dem Rat der Volksbeauftragten am 9. Dezember bestätigt. Seine Tätigkeit fand am 16. Dezember ein Ende, als der Reichskongreß der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands an seiner Stelle einen Zentralrat der Arbeiter- und Soldatenräte bestellte, noch am 9. 11. von dem ehemaligen Kaiser und König vollzogen worden."

Die Antwort der Reichsregierung auf das Ersuchen des Vollzugsrates vom 22. November erfolgte am 2. Dezember, nachdem die notwendige Information vom Kriegsministerium eingeholt war. Sie lautete ihrem wesentlichen Inhalte nach: „Das Militärkabinett ist seit dem 28. 10. keine selbständige Behörde mehr, sondern ein Teil des Kriegsministeriums, und untersteht der persönlichen Kontrolle des Kriegsministers und des Unterstaatssekretärs. Die Erteilung des Charakters als Generalmajore an 2 Offiziere ist noch am 9. 11. von dem ehemaligen Kaiser und König vollzogen worden."

Reichskanzlei. Ausfertigung.

Dk 4690 Dr. 25

Vollzugsrat
des
Arbeiter- und Soldatenrats.

Berlin, den 22. November 1918.

An die

Regierung der Republik,

Berlin.

Wir ersuchen Sie hierdurch, die Aufhebung des Militärkabinetts unverzüglich in die Wege zu leiten. Wir können unmöglich dem Fortbestehen des berüchtigten Ueberbleibsels des alten Systems zustimmen.

Wir bitten bei dieser Gelegenheit um Aufklärung, ob die Notiz in der Abendausgabe des "Berliner Tageblatt" vom 19.ds. Mts., wonach zwei Offiziere den Charakter als Generalmajore erhalten haben, richtig ist.

Wir ersuchen bis auf weiteres derartige Ernennungen zu inhibieren.

Der Vollzugsrat
des Arbeiter- und Soldatenrats.

Vollzugsrat des A. & S. Rates von Gross Berlin Deutsche Sozialistische Republik

Berlin, 1918 November 30.

142.

Verordnung über die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung (Reichswahlgesetz).

Schon in seinem ersten Aufrufe an das deutsche Volk vom 12. November 1918 versprach der Rat der Volksbeauftragten, daß die Wahlen zu der konstituierenden Nationalversammlung „nach dem gleichen, geheimen, direkten und allgemeinen Wahlrecht auf Grund des Proportionalwahlsystems für alle mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Personen" stattfinden sollten. Damit wurde die Verhältniswahl, die in Deutschland bisher schon bei den Staatswahlen in Württemberg und Hamburg und seit wenigen Monaten auch für die Reichstagswahlen in den großen Städten eingeführt war, für die Wahlen zur Reichsversammlung festgelegt. Die Fertigstellung des Wahlgesetzes verzögerte sich jedoch bis Ende November.

Die Verordnung über die Wahlen vom 30. November erfüllte das Versprechen des Aufrufs vom 12. November in allen Punkten. Als Wahltag war ursprünglich der 16. Februar 1919 vorgesehen. Der Widerstand der radikalen Sozialisten gegen die Einberufung einer Nationalversammlung wurde durch die Stellungnahme der Reichskonferenz der Arbeiter- und Soldatenräte, die vom 16. bis 20. Dezember in Berlin tagte (vgl. Nr. 141), gebrochen. Das Rätesystem als Staatsform wurde von der Konferenz abgelehnt und der Wahltag, um aller Unruhe ein Ende zu machen, auf den 19. Januar vorverlegt. An diesem Tage fanden die Wahlen tatsächlich statt.

Die Verordnung ist vom Staatssekretär des Innern Dr. Preuß gegengezeichnet. Die Schreibmaschinenschrift der Verordnung ist teilweise durch Ausschnitte aus dem Druck des Reichsgesetzblattes überklebt.

Reichsarchiv, Potsdam. Ausfertigung.

(Nr 6553) Verordnung

über die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung (Reichswahlgesetz). Vom 30. November 1918.

Für die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung wird folgendes angeordnet:

§ 1

Die Mitglieder der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung werden in allgemeinen, unmittelbaren und geheimen Wahlen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

§ 2

Wahlberechtigt sind alle deutschen Männer und Frauen, die am Wahltag das 20. Lebensjahr vollendet haben.

§ 3

Die Personen des Soldatenstandes sind berechtigt, an der Wahl teilzunehmen. Die Teilnahme an politischen Vereinen und Versammlungen ist ihnen gestattet.

§ 4

Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist,

1. wer entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft steht,
2. wer infolge eines rechtskräftigen Urteils der bürgerlichen Ehrenrechte ermangelt.

§ 5

Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die am Wahltag seit mindestens einem Jahre Deutsche sind.

§ 6

Die Wahlkreiseinteilung und die Zahl der Abgeordneten, die in den einzelnen Wahlkreisen zu wählen sind, ergeben sich aus der Anlage

Sie beruht auf dem Grundsatz, daß auf durchschnittlich 150 000 Einwohner nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 ein Abgeordneter entfällt und dort, wo Landes- oder Verwaltungsbezirksgrenzen bei der Wahlkreiseinteilung berücksichtigt werden müssen, ein Überschuß von mindestens 75 000 Einwohnern vollen 150 000 gleichgerechnet wird.

§ 7

Jeder Wahlkreis wird in Stimmbezirke geteilt, die möglichst mit den Gemeinden zusammenfallen. Große Gemeinden können in mehrere Stimmbezirke zerlegt, kleine mit benachbarten zu einem Stimmbezirke vereinigt werden.

§ 8

Für jeden Wahlkreis wird ein Wahlkommissar, für jeden Stimmbezirk ein Wahlvorsteher und ein Stellvertreter für ihn von der nach der Wahlordnung (§ 22) zuständigen Behörde ernannt.

Der Wahlvorsteher ernennt aus den Wahlberechtigten des Stimmbezirkes bis zwei Beisitzer und einen Schriftführer.

Wahlvorsteher, Beisitzer und Schriftführer bilden den Wahlvorstand.

wählt werden. Die Zahl der Abgeordneten wird auf der Grundlage bestimmt, daß durchschnittlich auf 150 000 Seelen ein Abgeordneter entfällt. Der Wahltag braucht mit dem deutschen Wahltag nicht zusammenzufallen.

§ 26

Diese Verordnung hat Gesetzeskraft und tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 30. November 1918.

Der Rat der Volksbeauftragten.

Ebert Haase

Der Staatssekretär des Innern.

Wolf

Berlin, 1918 Dezember 9.

143.

Aufruf der Volksbeauftragten an das deutsche Volk gegen die Abtrennungsbestrebungen im Rheinland.

Am 4. Dezember fanden in Köln zwei Massenversammlungen statt, in denen durch eine Resolution die baldige Proklamierung einer dem Deutschen Reich angehörigen selbständigen rheinisch-westfälischen Republik gefordert wurde. Da die Versammlungen ihren festen Willen bekundeten, die Einheitlichkeit des Reiches zu wahren, richtete sich die Absicht der Beteiligten nur auf eine Abtrennung von dem Preußischen Staate. Anlaß zu dieser Bewegung hatte die radikale, kirchenfeindliche Tätigkeit des preußischen Kultusministers Adolf Hoffmann gegeben. Manche erblickten in der Bildung einer selbständigen westlichen Republik einen Schutz gegen die deutlich hervortretenden Absichten Frankreichs auf eine Einverleibung des linken Rheinufers. Industrielle Kreise hegten Besorgnis vor den Sozialisierungsbestrebungen, die sich in Berlin geltend machten. Der Reichsregierung mußten die Absplitterungsbestrebungen des Rheinlandes angesichts der in jenen Tagen sich vollziehenden Besetzung des Rheinlandes durch die Ententetruppen große Sorge bereiten, denn gerade die Annexionswünsche Frankreichs ließen eine Loslösung von Preußen höchst bedenklich erscheinen.

Am 6. Dezember überreichte der Unterstaatssekretär im Reichsamt des Innern Lewald dem Volksbeauftragten Ebert den vom Staatssekretär des Innern Dr. Preuß und von dem sozialdemokratischen Beigeordneten im Reichsamt des Innern Dr. Quarck verfaßten Entwurf eines Aufrufes der Reichsregierung an das deutsche Volk gegen die Loslösungsbestrebungen im Rheinlande mit dem Empfehlen einer schnellen Veröffentlichung. Der Entwurf wurde nach einigen Abänderungen vom Rat der Volksbeauftragten genehmigt und am 9. Dezember zurückgereicht. Die Veröffentlichung erfolgte am 11. Dezember durch Reichsanzeiger und Wolffs Telegraphisches Büro.

Gegen den Gedanken eines selbständigen rheinisch-westfälischen Staates erhoben sich die Sozialdemokraten und Demokraten Westdeutschlands in zahlreichen Versammlungen und Kundgebungen, und am 24. März 1919 wurde auch in der Preußischen Landesversammlung eine Entschließung gegen die Errichtung einer westdeutschen Republik angenommen.

Die Korrekturen in Tintenschrift auf dem Entwurf stammen von der Hand des Dr. Quarck.

Reichskanzlei. Entwurf.

Entwurf

An das Deutsche Volk.

Am 4. Dezember haben zwei Versammlungen in Cöln unter Führung ehemaliger Zentrumsabgeordneter „ die anerkannten Vertreter des Volkswillens aller Parteien im Rheinland und Westfalen und in anderen Ländern am Rhein " aufgefordert, „ die Proklamierung einer dem deutschen Reich angehörigen, selbständigen rheinisch-westfälischen Republik in die Wege zu leiten".

Die unterzeichneten Volksbeauftragten halten es demgegenüber für ihre ~~heilige~~ Pflicht, zu betonen, daß das Ziel der großen deutschen Volksbewegung vom November d. Js. nicht die Abtrennung und Selbständigmachung ehemaliger Teile des Reichs oder Preußens vom Gesamtgebiet ist, sondern die kraftvolle Zusammenfassung und Vereinigung aller Reichsteile zu einem Gemeinwesen, das die großen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aufgaben der neuen deutschen Republik einheitlich und volkstümlich regelt.

Wie diese Aufgaben mit selbstverständlicher Berücksichtigung der Interessen der verschiedenen Reichsteile zu lösen ~~ist~~ sind, das wird durch die von der Reichsleitung einberufene deutsche Nationalversammlung und die von ihr festzusetzende Reichsverfassung entschieden werden. Dabei wird auch das künftige Schicksal des preußischen Staates endgültig bestimmt werden. Eine Neuregelung seines Staatsgebietes dürfte durchaus im Gange der wahrscheinlichen Entwickelung liegen. Hierbei verfassungsmäßig ~~sich~~ zuwirken ~~dürften~~ sind diejenigen „anerkannten

Vertreter

Vertreter des Volkswillens " berufen, ~~sein~~, die auch im Rheinland-Westfalen unter dem freiesten Wahlrecht der Welt zur Nationalversammlung ~~zu~~ entsendet werden.

Aufs entschiedenste aber legen wir im Namen des deutschen Volks und der deutschen Revolution Verwahrung ein gegen Bestrebungen, wie sie in Cöln zu Tage getreten sind. Die Einheitlichkeit des Reichs wird nicht „gewahrt", sondern gefährdet durch die völlig grund-und beweislosen Behauptungen, es bestehe „ die völlige Unmöglichkeit, in Berlin eine geordnete Regierung zu schaffen ". Vielmehr ~~greifen~~ sind die Cölner Beschlüsse einseitig zusammengesetzter ~~Versammlungen~~ störend und verwirrend in das wohl vorbereitete ~~Werk der Nationalversammlung ein. Sie erscheinen ihrerseits~~ im höchsten Grade geeignet, die Zusammenfassung aller Kräfte der Heimat in dieser schweren Übergangszeit vom Frieden zum Krieg ganz erheblich zu hindern und zu schwächen.

Die Volksbeauftragten sind deshalb gewiß, daß auch im Rheinland-Westfalen die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung sich entschlossen gegen jeden Versuch zur Abtrennung wendet. Wir fordern die Bevölkerung des gesamten deutschen Reichs und ihrer provisorischen politischen Behörden auf, sich wie ein Mann mit uns zur Abwehr aller Zersplitterungsversuche offener oder versteckter Art zu vereinigen und dementsprechend zu handeln.

~~Die Nationalversammlung hat zu entscheiden!~~

~~Es lebe die nationale Einheit und die republikanische Freiheit des neuen Deutschland~~ !

Berlin, Dezember 1918.

Die Volksbeauftragten :

Ebert. Haase.

Landsberg. Barth. Dittmann

Kautsky.

gegengezeichnet:

Staatssekretär.

Berlin, 1918 Dezember 14.

144.

Programm für die Sicherstellung einer einheitlichen auswärtigen Politik im Interesse der Reichseinheit.

Die Aufrechterhaltung der Reichseinheit und Bekämpfung aller separatistischen Bestrebungen war auf der Reichskonferenz der Einzelstaaten am 25. November mit großer Mehrheit beschlossen worden. Bereits auf dieser Konferenz hatte der Staatssekretär des Auswärtigen Dr. Solf gegen das eigenmächtige Eingreifen lokaler Gewalten in die Tätigkeit des Auswärtigen Amtes protestiert und einen Beschluß der Konferenz beantragt, daß Auslandsgeschäfte nur der Reichsregierung obliegen dürften. Freilich hatte er inzwischen den heftigen Angriffen der Unabhängigen Sozialdemokratie, insbesondere des bayerischen Ministerpräsidenten Eisner, weichen und am 9. Dezember sein Abschiedsgesuch einreichen müssen, das am 13. desselben Monats genehmigt worden war; aber die Notwendigkeit eines einheitlichen und geordneten Betriebs im Auswärtigen Amt ließ sich doch nicht von der Hand weisen und setzte sich durch. Die darauf hinzielenden Wünsche des Auswärtigen Amtes wurden in der vorliegenden Aufzeichnung zusammengefaßt. Punkt 5 bezieht sich auf die Veröffentlichung von Dokumenten zur Vorgeschichte des Krieges aus den Geheimakten der bayerischen Gesandtschaft in Berlin, die auf Veranlassung Eisners am 23. November ohne Vorwissen des Auswärtigen Amtes geschehen war.

Am Rande des Textes befinden sich Notizen und Stichworte des Volksbeauftragten Ebert zur Sache: Zentralisation — Verhandlungen im Ausland — Noten — Neger Pfalz — Nachfolge — Kautsky — Rantzau, u. s. w.

Graf Brockdorff-Rantzau, bis dahin Gesandter in Kopenhagen, wurde am 20. Dezember als Nachfolger Solfs zum Staatssekretär des Auswärtigen ernannt. Dr. Kautsky war Beigeordneter im Auswärtigen Amt.

Reichskanzlei. Aufzeichnung.

Es müssen alle Massnahmen getroffen und in ihrer Ausführung gewährleistet werden, um die von der Reichskonferenz am 25.d.M. einmütig beschlossene Aufrechterhaltung der Einheit Deutschlands sicherzustellen.

Dazu ist nach den Ereignissen der letzten Tage vor allem erforderlich:

1. Sicherung gegen alle Sonderaktionen von Bundesregierungen und lokalen Gewalten auf dem Gebiete der auswärtigen Politik.
2. Beschlüsse des Rats der Volksbeauftragten zur auswärtigen Politik dürfen nicht ausgeführt werden, ohne dass dem Staatssekretär des Auswärtigen Amts vorher Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird.
3. Ungehinderter und gesicherter Verkehr des Auswärtigen Amts mit dem neutralen und feindlichen Ausland. Keine Beschränkung der nötigen technischen Hilfsmittel und keine Behinderung in ihrer Verwendung.
4. Keinerlei Einmischung in den Betrieb des Auswärtigen Amts, dessen Regelung dem Staatssekretär obliegt. Er allein hat die Befugnisse und die Tätigkeit der auf dem Gebiete der auswärtigen Politik im Rahmen des Auswärtigen Amtes tätigen Beamten zu regeln.
5. Energischer Protest der Volksbeauftragten gegen das Vorgehen des bayerischen Ministerpräsidenten, der auf Wunsch des heftigsten Gegners des deutschen Volkes ohne die Reichsregierung zu verständigen, eine die Interessen des deutschen Volkes schwer schädigende Sonderaktion unternommen hat.

Berlin, 1918 Dezember 16.

145.

Ersuchen der preußischen Regierung an das Reichsamt des Innern um Beteiligung der preußischen Regierung an den Verhandlungen über die Reichsverfassung.

Nach dem Umsturz des Jahres 1918 traten in den einzelnen deutschen Staaten alsbald neue Landesregierungen an die Stelle der alten Gewalten. Bisher hatte die Souveränität des Deutschen Reiches bei den verbündeten Regierungen gelegen. Aus dem kraftvollen Fortbestehen der Einzelstaaten ergab sich die Notwendigkeit, die neue Reichsverfassung im Wege der Verhandlungen mit den Regierungen der Länder zu schaffen. Auf die Einladung des Staatssekretärs des Reichsamts des Innern Dr. Preuß fanden vom 9. bis 12. Dezember im Reichsamt des Innern Vorbesprechungen über die Grundzüge eines Entwurfs für die neue Reichsverfassung zwischen Vertretern der Reichsämter und einigen besonders berufenen Vertrauenspersonen statt.

Die Landesregierungen zeigten begreiflicherweise für diese Besprechungen alsbald lebhaftes Interesse. Am 16. Dezember bat die preußische Regierung das Reichsamt des Innern, sie an den schwebenden Verhandlungen zu beteiligen. Am 17. Dezember gab das hessische Staatsministerium seinem Wunsche Ausdruck, den zu erwartenden Verfassungsentwurf möglichst frühzeitig kennenzulernen. Auf das preußische Ersuchen erging am 24. Dezember die folgende Antwort des Reichsamtes des Innern, deren Skizze vom Geh. Oberregierungsrat Schulze bereits am 20. auf dem Eingang des Schreibens entworfen war: „Die Beteiligung der preußischen Regierung an den schwebenden Verfassungsverhandlungen wird stattfinden, sobald die Erwägungen über den Verfassungsentwurf sich zu Entschlüssen oder Vorschlägen verdichtet haben." Dementsprechend wurden die Regierungen der Einzelstaaten auf den 25. Januar 1919 zur Besprechung des am 20. Januar von Dr. Preuß veröffentlichten Verfassungsentwurfes eingeladen.

Reichsministerium des Innern. Ausfertigung.

Die Preußische Regierung.

Pr.R.8048.

Berlin, den 16. Dezember 1918.

Abt. Inneres
18. 12. 1918
15735

Wie hier bekannt geworden, finden zurzeit im Reichsamt des Jnnern Verhandlungen über einen der deutschen Nationalversammlung vorzulegenden Entwurf der Reichsverfassung statt. An der Gestaltung dieses Entwurfes hat die Preußische Regierung selbstverständlich das größte Jnteresse, zumal in der Kundgebung des Rates der Volksbeauftragten vom 11. Dezember d. J. gesagt wird, daß durch die Reichsverfassung auch das künftige Schicksal des preußischen Staates endgültig bestimmt werde. Dabei wird noch betont, daß eine Neuregelung des preußischen Staatsgebietes durchaus im Gange der wahrscheinlichen Entwickelung liege.

Unter diesen Umständen ersuchen wir das Reichsamt des Jnnern ergebenst, die Preußische Regierung an den schwebenden Verfassungsverhandlungen zu beteiligen.

Abschrift dieses Schreibens haben wir an den Rat der Volksbeauftragten geschickt.

Hirsch Ströbel

An

das Reichsamt des Jnnern.

Berlin, 1918 Dezember 24.

146.

Entwurf des allgemeinen Teiles der künftigen Reichsverfassung. (Sogenannter Vorentwurf.)

Die wichtigste Aufgabe des am 15. November zum Staatssekretär des Reichsamtes des Innern ernannten Dr. Preuß war die Ausarbeitung eines Entwurfs für die neue Reichsverfassung. Vom 9. bis 12. Dezember fanden im Reichsamt des Innern Besprechungen über die Vorarbeiten für die künftige Reichsverfassung statt. Auf Grund dieser Besprechungen wurde ein Verfassungsentwurf ausgearbeitet. Der Referent, Geh. Oberregierungsrat Dr. Schulze, konnte ihn am 24. Dezember dem Unterstaatssekretär Lewald vorlegen. Er wurde in 50 als vertraulich bezeichneten Exemplaren gedruckt und am 11. Januar dem Rat der Volksbeauftragten zusammen mit einer Denkschrift des Dr. Preuß zugesandt. Das Ergebnis einer Besprechung durch die Reichsregierung war eine Umänderung dieses „Vorentwurfes", der nun am 17. Januar auch den Landesregierungen zugesandt und am 20. Januar im Reichsanzeiger veröffentlicht wurde.

Staatssekretär Preuß war der Ansicht, daß eine Auflösung Preußens und eine Neueinteilung des Reiches nach Stammesart, kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen wünschenswert sei. Die Umgestaltung der territorialen Gliederung dachte er sich aus der freien Selbstbestimmung der Bevölkerung hervorgehend. Die Reichsverfassung sollte diesen Entwicklungsprozeß anregen und ihm vorarbeiten durch ihre Vorschrift für die provisorische Gestaltung des Staatenhauses. An Stelle des alten Bundesrats sah nämlich der erste Verfassungsentwurf ein Staatenhaus als Vertretungskörper der Einzelstaaten vor, welches als eine zweite Kammer neben dem Reichstag bestehen sollte. Der „Vorentwurf" skizzierte nun in § 29 eine künftige eventuelle territoriale Neugliederung Deutschlands, indem er eine provisorische Wahlkreiseinteilung für die Wahlen zum Staatenhaus entwarf. Deutschland wurde mit Einschluß Deutsch-Österreichs in 16 Wahlkreise geteilt.

Der erste Teil von § 29 des Vorentwurfs lautete:

„Bis sich die neuen Freistaaten gebildet haben, entsenden folgende Gebiete des Reichs Abgeordnete in das Staatenhaus:

1. Preußen, bestehend aus den Provinzen Ost- und Westpreußen sowie dem Regierungsbezirke Bromberg mit 4½ Millionen Einwohnern, 5 Abgeordnete.

2. Schlesien, bestehend aus der Provinz Schlesien, dem Regierungsbezirke Posen, dem Sudetenland und Ostböhmen mit 7½ Millionen Einwohnern, 8 Abgeordnete" u. s. w.

Die Reichsregierung fand es jedoch nicht zeitgemäß, diese Einzelheiten zu veröffentlichen.

Deshalb lautet § 35 des ersten veröffentlichten Entwurfs kurz: „Bis sich die neuen deutschen Freistaaten gebildet haben, wird ein provisorisches Staatenhaus eingerichtet (nach Vorschriften, deren Fassung vorbehalten bleibt)."

Die Konferenz der Einzelstaatsregierungen am 25. Januar erhob gegen die Pläne des Staatssekretärs den lebhaftesten Widerspruch. Das Staatenhaussystem wurde von ihr abgelehnt und das Bundesratssystem wieder eingeführt. Auch die Idee der Neugliederung des Reiches, insbesondere der Auflösung Preußens, konnte sich nicht durchsetzen. Nach § 18 der Reichsverfassung ist zwar eine Änderung des Gebietes von Ländern und die Neu-

bildung von Ländern innerhalb des Reiches mit dem Willen der beteiligten Länder durch einfaches Reichsgesetz möglich. Der Zusammenhalt der Einzelstaaten erwies sich aber als stärker, als die Schöpfer des Verfassungsentwurfs geglaubt hatten. Von der Verselbständigung der preußischen Provinzen ging nur so viel in die Verfassung über, daß die Provinzen die Hälfte der preußischen Stimmen im Reichsrat zu bestellen haben.

Die §§ 65 bis 68 des Vorentwurfs behandeln die politische und rechtliche Verantwortlichkeit des Reichskanzlers und der Reichsminister. Die Verbesserungen am Rande des Entwurfs stammen von der Hand des Geh. Oberregierungsrates Schulze.

Reichsministerium des Innern. Entwurf.

3. Brandenburg, bestehend aus der Provinz Brandenburg ~~und~~ Pommern, ~~der Stadt Berlin, dem Regierungsbezirk Magdeburg~~ [illegible]t und den beiden Mecklenburg mit [illegible] Millionen Einwohnern, [illegible] Abgeordnete,

4. Niedersachsen, bestehend aus den Provinzen Hannover und Schleswig-Holstein, Oldenburg mit dem Fürstentum Lübeck und Braunschweig ~~[illegible]~~ mit [illegible] Millionen Einwohnern, [illegible] Abgeordnete,

5. Obersachsen, bestehend aus dem ehemaligen Königreiche Sachsen ~~und~~ dem Regierungsbezirk Merseburg, [illegible] Millionen Einwohnern, [illegible] Abgeordnete,

6. Thüringen, bestehend aus den thüringischen Staaten Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg und Gotha, den beiden Schwarzburg und den beiden Reuß, sowie dem Regierungsbezirk Erfurt und dem Kreise Schmalkalden mit 2 Millionen Einwohnern, 2 Abgeordnete,

7. Westfalen, bestehend aus der Provinz Westfalen, dem Kreise Schaumburg, den beiden Lippe und Pyrmont mit 4 Millionen Einwohnern, 4 Abgeordnete,

8. Hessen, bestehend aus der Provinz Hessen-Nassau, ohne die Kreise Schaumburg und Schmalkalden, dem Kreise Wetzlar, dem ehemaligen Großherzogtum Hessen sowie Waldeck mit 4 Millionen Einwohnern, 4 Abgeordnete,

9. Rheinland, bestehend aus der Rheinprovinz ohne den Kreis Wetzlar, dem Fürstentum Birkenfeld und der bayerischen Pfalz mit 8 Millionen Einwohnern, 8 Abgeordnete,

10. Bayern, bestehend aus dem ehemaligen Königreich Bayern ohne die bayerische Pfalz mit [illegible] Millionen Einwohnern, [illegible] Abgeordnete

11. Württemberg, bestehend aus dem ehemaligen Königreich Württemberg und dem Regierungsbezirke Sigmaringen mit 2½ Millionen Einwohnern, 3 Abgeordnete,

12. Baden, mit 2 Millionen Einwohnern, 2 Abgeordnete,

~~19. (Elsaß-Lothringen, mit 8 Millionen Einwohnern, 2 Abgeordnete~~ zusammen 15 Abgeordnete.

Die Einwohner von Exclaven, die nicht ausdrücklich aufgeführt sind, werden durch die Abgeordneten aus den Gebieten vertreten, die die Exclaven umschließen.

II. Die Wahlen der Abgeordneten werden durch gemeinsame Verordnungen der für die einzelnen Gebiete zuständigen obersten Regierungsstellen, nach folgenden Grundsätzen geregelt :

1. Die Abgeordneten können auf die Bestandteile der Gebiete angemessen verteilt werden.
2. Soweit für die Gebiete oder Gebietsteile Volksvertretungen vorhanden sind, die aus allgemeinen, unmittelbaren, gleichen und geheimen Wahlen hervorgegangen sind, wählen diese die ~~die~~ Abgeordneten.
3. Sind solche Volksvertretungen nicht vorhanden, so sind nach den Grundsätzen für die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung Wahlmänner mit der Maßgabe zu wählen, daß diese Gebiete oder Gebietsteile einen Wahlkreis bilden und auf durchschnittlich 100 000 Einwohner ein Wahlmann entfällt.

§ 30.

Beamte und Militärpersonen bedürfen zur Teilnahme an den Reichstagsverhandlungen keines Urlaubs.

Zur Vorbereitung ihrer Wahl ist ihnen ein angemessener Urlaub zu gewähren.

§ 31

Die Wahlperiode dauert für die beiden Häuser des Reichstags fünf Jahre.

§ 32

Niemand kann gleichzeitig Mitglied beider Häuser sein.

§ 33

Die Mitglieder des Reichstags dürfen nicht durch Aufträge gebunden werden.

584

§ 65

Der Reichskanzler und die Reichsminister bedürfen zu ihrer Amtsführung des Vertrauens des Volkshauses.

§ 66

Der Reichskanzler trägt dem Reichstag gegenüber die Verantwortung für die Richtlinien der Reichspolitik, jeder Reichsminister selbständig die Verantwortung für die Leitung des ihm anvertrauten Geschäftezweiges.

§ 67

Jedes Haus kann die Anwesenheit des Reichskanzlers und der Reichsminister verlangen.

~~§ 68~~

Der Reichskanzler und die Reichsminister müssen im Reichstag auf Verlangen jederzeit gehört werden.

§ 68

Das Volkshaus und das Staatenhaus sind berechtigt, den Reichspräsidenten, den Reichskanzler nnd die Reichsminister vor dem Staatsgerichtshofe für das Deutsche Reich anzuklagen, daß sie schuldhafterweise die Reichsverfassung oder ein Reichsgesetz verletzt haben. Der Antrag auf Erhebung der Anklage muß von mindestens 100 Mitgliedern unterzeichnet sein und bedarf der Zustimmung von 2/3 der gesetzlichen Mitgliederzahl. ~~Das Verfahren wird durch ein Reichsgesetz geregelt.~~

Vorbehalten bleiben die besonderen Abschnitte der Verfassung entnommen:

a) über das Reichsheer (Heimbefehl, Fahne und Kriegsflagge),

b) über das Geld- und Handelswesen,

c) über die Reichsfinanzen,

d) Reichsgesetzgebung

sowie der Übergangsbestimmungen.

4

Berlin, 1919 Januar 2.

147.

Mitteilung des Zentralrates der deutschen sozialistischen Republik an die Volksbeauftragten über den Rücktritt des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes Wurm von seinem Amte.

Der Reichskongreß der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands, der vom 16. bis 20. Dezember in Berlin tagte, übertrug dem Rate der Volksbeauftragten die gesetzliche und vollziehende Gewalt. Zugleich bestellte er an Stelle des nur von den Berliner Arbeiter- und Soldatenräten gewählten Vollzugsrates einen Zentralrat zur Überwachung des Reichs- und preußischen Kabinetts. Die Unabhängigen hatten eine Beteiligung an dem Zentralrat abgelehnt, so daß dieser nur aus Mitgliedern der Mehrheitssozialdemokratie bestand. Da die Spannung zwischen dem radikalen und dem gemäßigten Flügel der Sozialisten sich immer mehr verschärft hatte, erklärten am 29. Dezember die Unabhängigen Haase, Dittmann und Barth ihren Austritt aus dem Rate der Volksbeauftragten. Dieses Vorgehen hatte auch den Rücktritt der unabhängigen Mitglieder der preußischen Regierung zur Folge. Am 30. Dezember stellte auch der Staatssekretär des Reichsernährungsamtes, der Unabhängige Sozialist Emanuel Wurm, sein Amt zur Verfügung, erklärte sich aber bereit, die Geschäfte bis zur Ernennung eines Nachfolgers weiterzuführen.

Die Fortführung der Geschäfte zog sich bis zum 13. Februar hin, dem Tage der Bildung des neuen Reichsministeriums. Reichsernährungsminister wurde der bisherige Unterstaatssekretär im Reichsernährungsamt Robert Schmidt.

Reichskanzlei. Ausfertigung.

Zentralrat
der deutschen sozialistischen Republik

Berlin, den 2. Januar 1919 191

Rk. 7.8. pr. 3 JAN. 1919

An den

Rat der Volksbeauftragten

Berlin W.

Wilhelmstr.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes hat uns folgendes Schreiben übergeben :

Berlin, den 30. Dezember 18

An die Reichsregierung und den Zentralrat der A.-& S.R.
hier

Ich erkläre mich mit den drei Volksbeauftragten, die aus der Regierung ausgeschieden sind, für solidarisch und stelle mein Amt zur Verfügung.
Die Geschäfte des Amtes fortzuführen, bis sie der Nachfolger übernimmt, bin ich bereit.

gez. Wurm .

Wir bitten über die Nachfolgerschaft oder über das weitere Verbleiben des Staatssekretärs W u r m im Amt zu verfügen .

Abgang Rk 572 i/12 1 l.

Der Vorsitzende des Zentralrates

Leinert

Zentralrat der Deutschen sozialistischen Republik

Berlin, 1919 Januar 11.

148.

Verfügung der Reichsregierung an die Kommandantur von Berlin über das Verhalten beim Einzug der Regierungstruppen in Berlin.

Am 5. Januar hatten die Spartakisten mit bewaffneter Hand eine Anzahl der großen Zeitungsgebäude in Berlin besetzt und verlangten die Beseitigung der Regierung Ebert-Scheidemann. In dieser Notlage wurde der Volksbeauftragte Noske zum Oberbefehlshaber ernannt, um mit Waffengewalt Ordnung zu schaffen. Am 10. Januar wurde in einer Sitzung der Reichsregierung der Einzug der Regierungstruppen, die sich in Dahlem gesammelt hatten, nach Berlin beschlossen. Er fand planmäßig unter der persönlichen Führung Noskes statt. In der Nacht vom 10. auf den 11. Januar war jedoch bereits das Vorwärtshaus von anderen Regierungstruppen erstürmt worden, sodaß Noske sich auf einen Demonstrationszug beschränken konnte.

Der Entwurf der Verfügung ist von Ebert eigenhändig geschrieben, die Ausfertigung wurde von Ebert und Scheidemann unterzeichnet. Wie vor dem 29. Dezember, dem Tag des Ausscheidens der Unabhängigen aus dem Rat der Volksbeauftragten, Ebert und Haase, so zeichneten nach dem 29. Ebert und Scheidemann für die Reichsregierung.

Reichskanzlei. Eigenhändiger Entwurf.

zu Akt 6 6/19

Antwort

An die Kommandantur

Heute vormittag gegen 1 Uhr wurden wir zur Benzinausgabestelle und der Feldtransportanstalt mit Kraftfahrzeugen und Anhängern in Berlin eingesetzt.

Der Fahrer dieses Transportes, es fehlt zwingend, daß die Benzinausgabe die Macht hat, die Fahrzeuge in Berlin weiterzubefördern.

Die Kraftfahrer sind von der Kommandantur ausgewählt, den einzelnen Fahrzeugen – die Schlüssel mit der Aufschrift „Benzinausgabe" versehen – Kommando sind erst zu kommen.

Die Kraftfahrzeugführer.

Berlin, 1919 Februar 7.

149.

Rücktrittserklärung der Staatssekretäre der Reichsämter.

Am 6. Februar trat die Verfassunggebende deutsche Nationalversammlung in Weimar zusammen und nahm als der eigentliche Träger der Staatssouveränität die Arbeit an der neuen Reichsverfassung auf. Damit war für die bisherigen provisorischen Verwalter der Regierungsgewalt die Zeit gekommen, ihr Mandat in die Hände der Nationalversammlung zurückzulegen. Die Erklärung der Staatssekretäre der Reichsämter erfolgte am 7. Februar. Nachdem das Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt, die sogenannte „Notverfassung", am 10. Februar angenommen war, legten auch die Volksbeauftragten ihr Amt nieder. Die Wahl des Reichspräsidenten fand am 11. statt, die Bildung des neuen Reichskabinetts kam am 13. zustande. Von den ehemaligen Staatssekretären führten ihre alten, jetzt zu Ministerien umgewandelten Ämter weiter:

Dr. Preuß als Reichsminister des Innern,
Schiffer als Reichsminister der Finanzen,
Gustav Bauer als Reichsarbeitsminister,
Erzberger als Reichsminister ohne Portefeuille mit der Aufgabe der Einleitung der Friedensverhandlungen

und

Oberst Dr. Koeth als Reichsminister des Demobilmachungsamtes, der als solcher freilich nicht dem Reichsministerium angehörte.

Die bisherigen Leiter des Reichsjustizamtes Dr. von Krause, des Reichsernährungsamtes Wurm, des Reichswirtschaftsamtes Dr. August Müller und des Reichspostamtes Rüdlin schieden aus.

Reichskanzlei. Original.

R 48 W 7/2.19.

Weimar, 7 Februar 1919.

Ich ermächtige Herrn Ebert, für mich die Niederlegung meines Amtes zu erklären.

Schiffer · F. v. Müller · Dr. Strese
Bauer
Wissell · Erzberger · Wurm
Reichsministerium
Preuß · Landsberg

Vfg.

Zu den Akten.

Weimar, d. 13. II. 1919.

13/2

Schwarzburg, 1919 August 11.

150.

Die Verfassung des Deutschen Reichs.

Das vom Präsidenten der Verfassunggebenden Nationalversammlung in Weimar am 10. Februar 1919 verkündigte Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt wies der Nationalversammlung die Aufgabe zu, die künftige Reichsverfassung zu beschließen. Am 21. Februar wurde der Nationalversammlung der Entwurf der Reichsverfassung als Regierungsvorlage vom Reichsminister des Innern Dr. Preuß vorgelegt. Die erste Lesung begann am 24. Februar. Zur weiteren Bearbeitung wurde ein Verfassungsausschuß eingesetzt. Dieser Ausschuß schloß seine Arbeit nach einer bedeutsamen Tätigkeit am 18. Juni ab. Der umgearbeitete Entwurf wurde in zweiter und dritter Lesung von der Nationalversammlung behandelt, ohne jedoch noch weitere erhebliche Umwandlungen zu erfahren.

Am 21. Juli wurde die Verfassung in namentlicher Abstimmung mit einer Mehrheit von 262 gegen 75 Stimmen von der Nationalversammlung angenommen und am 11. August auf Schloß Schwarzburg vom Reichspräsidenten unterzeichnet. Sie wurde im Reichsgesetzblatt bekanntgegeben und trat mit dem Tage der Verkündung, dem 14. August, in Kraft. Auch die Reichsminister setzten ihre Unterschrift unter die Verfassung. Seit dem 21. Juni war das Kabinett Bauer an der Regierung, das anläßlich der Unterzeichnung des Versailler Friedens ausschließlich von den Parteien des Zentrums und der Mehrheitssozialisten gebildet war.

Für das Reichsministerium unterschrieben:

Bauer als Ministerpräsident,
Hermann Müller als Minister des Auswärtigen,
Noske als Reichswehrminister,
David als Reichsminister des Innern,
Mayer als Reichsschatzminister,
Erzberger als Reichsminister der Finanzen,
Schmidt als Reichsernährungsminister,
Bell als Reichsverkehrsminister,
Schlicke als Reichsarbeitsminister und
Giesberts als Reichspostminister.

Reichsarchiv, Potsdam. Ausfertigung.

~~Entwurf~~

~~einer~~

Die **Verfassung des Deutschen Reichs.**

Vom 11. August 1919.

Das Deutsche Volk, einig in seinen Stämmen und von dem Willen beseelt, sein Reich in Freiheit und Gerechtigkeit zu erneuen und zu festigen, dem inneren und dem äußeren Frieden zu dienen und den gesellschaftlichen Fortschritt zu fördern, hat sich diese Verfassung gegeben.

Erster Hauptteil.

Aufbau und Aufgaben des Reichs.

Erster Abschnitt.

Reich und Länder.

Artikel 1.

Das Deutsche Reich ist eine Republik.
Die Staatsgewalt geht vom Volke aus.

Artikel 2.

Das Reichsgebiet besteht aus den Gebieten der deutschen Länder. Andere Gebiete können durch Reichsgesetz in das Reich aufgenommen werden, wenn es ihre Bevölkerung kraft des Selbstbestimmungsrechts begehrt.

Artikel 3.

Die Reichsfarben sind schwarz-rot-gold. Die Handelsflagge ist schwarz-weiß-rot mit den Reichsfarben in der oberen inneren Ecke.

Artikel 4.

Die allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechts gelten als bindende Bestandteile des deutschen Reichsrechts.

Artikel 5.

Die Staatsgewalt wird in Reichsangelegenheiten durch die Organe des Reichs auf Grund der Reichsverfassung, in Landesangelegenheiten durch die Organe der Länder auf Grund der Landesverfassungen ausgeübt.

Artikel 6.

Das Reich hat die ausschließliche Gesetzgebung über:

1. die Beziehungen zum Ausland;
2. das Kolonialwesen;

Artikel 179.

Soweit in Gesetzen oder Verordnungen auf Vorschriften und Einrichtungen verwiesen ist, die durch diese Verfassung aufgehoben sind, treten an ihre Stelle die entsprechenden Vorschriften und Einrichtungen dieser Verfassung. Insbesondere treten an die Stelle der Nationalversammlung der Reichstag, an die Stelle des Staatenausschusses der Reichsrat, an die Stelle des auf Grund des Gesetzes über die vorläufige Reichsgewalt gewählten Reichspräsidenten der auf Grund dieser Verfassung gewählte Reichspräsident.

Die nach den bisherigen Vorschriften dem Staatenausschuß zustehende Befugnis zum Erlaß von Verordnungen geht auf die Reichsregierung über; sie bedarf zum Erlaß der Verordnungen der Zustimmung des Reichsrats nach Maßgabe dieser Verfassung.

Artikel 180.

Bis zum Zusammentritt des ersten Reichstags gilt die Nationalversammlung als Reichstag. Bis zum Amtsantritt des ersten Reichspräsidenten wird sein Amt von dem auf Grund des Gesetzes über die vorläufige Reichsgewalt gewählten Reichspräsidenten geführt.

Artikel 181.

Das Deutsche Volk hat durch seine Nationalversammlung diese Verfassung beschlossen und verabschiedet. Sie tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Schwarzburg, den 11. August 1919

Der Reichspräsident.

Ebert

Das Reichsministerium.

Bauer

Erzberger

Hermann Müller.

Schmidt

Noske.

Dr Bell

David

Schlicke.

Dr Mayer

Gießberts

Quellen- und Literaturverzeichnis zu Teil III (1914 bis 1919).

95. Druck: Sonderausgabe des Reichsanzeigers. 1. August 1914.
Vgl. Der Weltkrieg 1914 bis 1918. Bearbeitet im Reichsarchiv Berlin 1925 ff. 1. Bd. S. 33 ff.
Die deutschen Dokumente zum Kriegsausbruch 1914. Herausgegeben im Auftrag des Auswärtigen Amtes von Graf Montgelas und W. Schücking. 2. Auflage. Berlin 1927. 3. Bd. S. 8 ff.
96. Druck und Übersetzung: Die deutschen Dokumente a. a. O. 3. Bd. Nr. 733.
97. Druck und Übersetzung: Die deutschen Dokumente a. a. O. 4. Bd. Nr. 839. British documents on the origin of the war. 1898 bis 1914. Herausgegeben von Gooch und Temperley. London 1926. 1. Bd. S. 330 ff.
98. Vgl. Walter Rathenau, Die Organisation der Rohstoffversorgung. Vortrag gehalten in der Deutschen Gesellschaft 1914 am 20. Dezember 1915. Gesammelte Schriften. 5. Bd. Berlin 1925. S. 23 ff.
Etta Federn-Kohlhaas, Walter Rathenau. Dresden 1927. S. 107 ff.
Harry Graf Keßler, Walter Rathenau. Berlin-Grunewald 1928. S. 187 ff.
99. Der Weltkrieg a. a. O. 1. Bd. S 189 ff.
100. Druck: Wilhelm Müller-Loebnitz, Die Sendung des Oberstleutnants Hentsch. Forschungen und Darstellungen aus dem Reichsarchiv. 1. Heft. Berlin 1922. S. 57 ff. Der Druck zeigte einzelne Ungenauigkeiten.
Vgl. Der Weltkrieg a. a. O. 1. Bd. S. 525 ff.
102. Vgl. Matthias Erzberger, Erlebnisse im Weltkrieg. Stuttgart und Berlin 1920. S. 21 ff.
103. Druck: A. Tanew, Ein Verteidiger Deutschlands vor dem bulgarischen Staatsgericht. 1923. Hrg. v. R. von Mach. Berlin 1925.
Vgl. Erich von Falkenhayn, Die Oberste Heeresleitung 1914 bis 1916. Berlin 1920. S. 134 ff.
104. E. von Falkenhayn a. a. O. S. 176 ff.
Vgl. Theobald von Bethmann Hollweg, Betrachtungen zum Weltkriege. Berlin 1921. 2. Bd. S. 16 ff.
105. Druck: Norddeutsche Allgemeine Zeitung. Nr. 154. Vom 4. Juni 1916.
Vgl. Der Krieg zur See 1914 bis 1918. Herausgegeben vom Marinearchiv. Nordsee. 5. Bd. Berlin 1925. S. 438 ff.
Purlitz, Deutscher Geschichtskalender. Der europäische Krieg. 4. Bd. Leipzig. o. J. Die Seeschlacht am Skagerrak. S. 2.
106. Vgl. E. v. Falkenhayn a. a. O. S. 184 ff.
Kronprinz Wilhelm, Meine Erinnerungen aus Deutschlands Heldenkampf. Berlin 1923. S. 232 ff.
107. Druck: Artur Arz, Zur Geschichte des Großen Krieges 1914 bis 1918. Wien 1924. S. 127 ff.
Vgl. Erich Ludendorff, Meine Kriegserinnerungen 1914 bis 1918. Berlin 1919. S. 256 ff.
Karl Friedrich Nowak, Der Weg zur Katastrophe. Berlin 1919. S. 185 ff.
Vgl. E. v. Falkenhayn a. a. O. S. 232 ff.
108. Der Vorschlag des Reichskanzlers ist gedruckt: Erich Ludendorff, Urkunden der Obersten Heeresleitung über ihre Tätigkeit 1916 bis 1918. Berlin 1922. S. 305.
Die Ausfertigung der Instruktion ist gedruckt: Aktenstücke zur Friedensaktion Wilsons. Beilage 1 zu den stenographischen Berichten über die öffentlichen Verhandlungen des Untersuchungsausschusses. 2. Unterausschuß. Berlin 1919. S. 15 ff.
Vgl. E. Ludendorff, Kriegserinnerungen. S. 243.
Johann Heinrich Graf Bernstorff, Deutschland und Amerika. Berlin 1920. S. 238 ff.
109. Vgl. Karl Helfferich, Der Weltkrieg. Berlin 1919. 2. Bd. S. 261 ff.
E. Ludendorff a. a. O. S. 258 ff.
Ders., Urkunden. S. 61 ff.
110. Das Telegramm des Kaisers Wilhelm an den Kaiser Franz Joseph ist gedruckt: Aktenstücke zur Friedensaktion Wilsons a. a. O. 2. Bd. S. 82.
Vgl. E. Ludendorff, Kriegserinnerungen. S. 243 f.
Th. v. Bethmann Hollweg a. a. O. S. 151 ff.
111. Druck: Aktenstücke zur Friedensaktion Wilsons. S. 217.
Vgl. E. Ludendorff, Kriegserinnerungen. S. 246 ff.
Th. v. Bethmann Hollweg a. a. O. 2. Bd. S. 126 ff.
112. Druck: Reichsanzeiger vom 7. April 1917.
Vgl. K. Helfferich a. a. O. 3. Bd. S. 98.
Th. v. Bethmann Hollweg a. a. O. 2. Bd. S. 183 ff.
Die Ursachen des deutschen Zusammenbruchs im Jahre 1918. 4. Reihe im Werke des parlamentarischen Untersuchungsausschusses. 7. Bd. I. Berlin 1928. S. 239 ff.
113. Vgl. Bernhard Duhr, Das Jesuitengesetz und seine Aufhebung. Freiburg 1919.
114. Vgl. K. Helfferich a. a. O. 3. Bd. S. 217 ff.
115. Vgl. K. Helfferich a. a. O. 3. Bd. S. 100 ff.
117. Die Friedensresolution ist gedruckt: Handbuch der Politik. Hrg. v. Gerhard Anschütz, Max Lenz usw. 3. Aufl. 6. Bd. Berlin-Grunewald 1926. S. 264.
Das. Literatur. Außerdem: Die Ursachen des deutschen Zusammenbruchs im Jahre 1918. 2. Bd. Berlin 1925. S. 154.

118. Vgl. K. Helfferich a. a. O. 3. Bd. S. 115 ff.
Th. v. Bethmann Hollweg a. a. O. 2. Bd. S. 223 ff.
Die Ursachen des deutschen Zusammenbruchs. 2. Bd. 1925. S. 154.

119. Druck: Schultheß, Europäischer Geschichtskalender 1917. 1. Bd. München 1920. S. 840.
Vgl. Paul von Hindenburg, Aus meinem Leben. Leipzig 1920. S. 286 f.

120. Vgl. E. Ludendorff, Kriegserinnerungen. S. 434 ff.
Die Ursachen des deutschen Zusammenbruchs. 3. Bd. 1925. S. 97 ff.

121. Vgl. E. Ludendorff, Kriegserinnerungen. S. 408 ff.

122. Druck: Europäischer Geschichtskalender 1917. 2. Bd S. 956 ff.
Literatur wie Nr. 121.

123. Die Denkschrift der Obersten Heeresleitung sowie die Antwort des Reichskanzlers sind gedruckt bei E. Ludendorff, Urkunden. S. 452 ff.
Vgl. ders., Kriegserinnerungen. S. 438 ff.
Graf Karl von Hertling, Ein Jahr in der Reichskanzlei. Freiburg 1919. S. 59.

124. Druck: E. Ludendorff, Urkunden. S. 455 ff.
Die endgültige Fassung der Erklärung das. S. 467 f.
Literatur siehe Nr. 123.

127. Druck: Verhandlungen des Reichstages. XIII. Legislaturperiode. II. Session. 324. Band. Anlagen zu den stenographischen Berichten. Nr. 1397/1700. Berlin 1914/18. S. 2153.
Vgl. Die Ursachen des deutschen Zusammenbruches im Jahre 1918. 8. Bd. 1926. S. 47.
Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Herausgegeben von Ludwig Elster, Adolf Weber, Friedrich Wieser. 4. Aufl. Jena 1923. Artikel: Arbeiterschutz.

128. Vgl. E. Ludendorff, Kriegserinnerungen. S. 534 ff.
Die Ursachen des deutschen Zusammenbruchs. 2. Bd. S. 208 ff. und 3. Bd. S. 175 ff.

129. Druck: Amtliche Urkunden zur Vorgeschichte des Waffenstillstandes 1918. Herausgegeben vom Auswärtigen Amt und vom Reichsministerium des Innern. 2. Aufl. Berlin 1924. Nr. 1.
Vgl. E. Ludendorff, Das Scheitern der neutralen Friedensvermittlung. Berlin 1919. S. 7 ff.
Die Ursachen des deutschen Zusammenbruchs 1918. 2. Bd. S. 242 ff. und 386 ff.

130. Vgl. Graf K. von Hertling a. a. O. S. 160.

131. Vgl. Walther Recke, Die polnische Frage als Problem der europäischen Politik. Berlin 1927. S. 301 ff.

132. Druck: Reichsgesetzblatt 1918. Nr. 144.
Vgl. Prinz Max von Baden, Erinnerungen und Dokumente. Berlin und Leipzig 1927. S. 325 ff.

133. Druck: Prinz Max von Baden a. a. O. S. 525.
Vgl. Clemens von Delbrück, Die wirtschaftliche Mobilmachung in Deutschland 1914. München 1924. S. 280.
Alfred Niemann, Revolution von oben — Umsturz von unten. Berlin 1927. S. 194 ff.

134. Druck des Aufrufs vom 11. November: Europäischer Geschichtskalender 1918. 1. Bd. München 1922. S. 468.

135. Druck: Prinz Max von Baden a. a. O. S. 613 und 616.
Vgl. A. Niemann a. a. O. S. 228 ff.

137. Vgl. Bruno Stümke, Die Entstehung der deutschen Republik. Frankfurt a. M. 1923. S. 140 ff.

138. Gedruckt in deutscher Übersetzung: Handbuch der Politik. 6. Bd. S. 280 ff.
Vgl. M. Erzberger, Erlebnisse im Weltkrieg a. a. O. S. 326 ff.

139. Vgl. Europäischer Geschichtskalender 1919. 2. Bd. München 1923. S. 587 ff.
K. F. Nowak, Chaos. München 1923.. S. 265.

140. Vgl. Prinz Max von Baden a. a. O. S. 639.

141. Vgl. B. Stümke a. a. O. S. 152 ff.
Richard Müller, Vom Kaiserreich zur Republik. Berlin 1924. 2. Bd. S. 38 ff.

142. Druck: Reichsgesetzblatt 1918. Nr. 167.
Vgl. Georg Jellinek, Verfassung und Verwaltung des Reichs und der Länder. Teubners Handbuch der Staats- und Wirtschaftskunde. Erste Abt. 2. Bd. 2. Heft. Leipzig und Berlin 1925. S. 16.

143. Druck: Europäischer Geschichtskalender 1918. 1. Bd. S. 560 ff.

144. Vgl. Europäischer Geschichtskalender 1918. 1. Bd. S. 515 ff.

145. Vgl. Alfred Schulze, Das neue Deutsche Reich. Dresden 1928. S. 17 ff.

146. Druck von § 29 des Vorentwurfs: Heinrich Triepel, Quellensammlung zum deutschen Reichsstaatsrecht. 4. Aufl. Tübingen 1926. S. 7 f. § 65 bis § 69 das. S. 15.
Vgl. Hugo Preuß, Artikel 18 der Reichsverfassung. Berlin 1922. S. 4 ff.
Gerhard Anschütz, Die Verfassung des Deutschen Reichs. 7. Aufl. Stilkes Rechtsbibliothek. Berlin 1928. S. 112.

147. Vgl. B. Stümke a. a. O. S. 173 ff.

148. Vgl. Gustav Noske, Von Kiel bis Kapp. Berlin 1920. S. 66 ff.

149. Vgl. Europäischer Geschichtskalender 1919. 1. Bd. S. 44.

150. Druck: H. Triepel a. a. O. S. 46 ff.
Vgl. G. Anschütz a. a. O. S. 22 ff.

Universitäts-
bibliothek
Inventarnr.
97052379

Universitätsbibliothek Potsdam
Ausleihnr.
97052379